



KRITISCHE
UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE QUELLEN

DER

VIERTEN UND FÜNFTEN DEKADE
DES LIVIUS

VON

HEINRICH NISSEN.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1863.



PH
6457
45

14866
—
12/8/91

MEINEM LEHRER

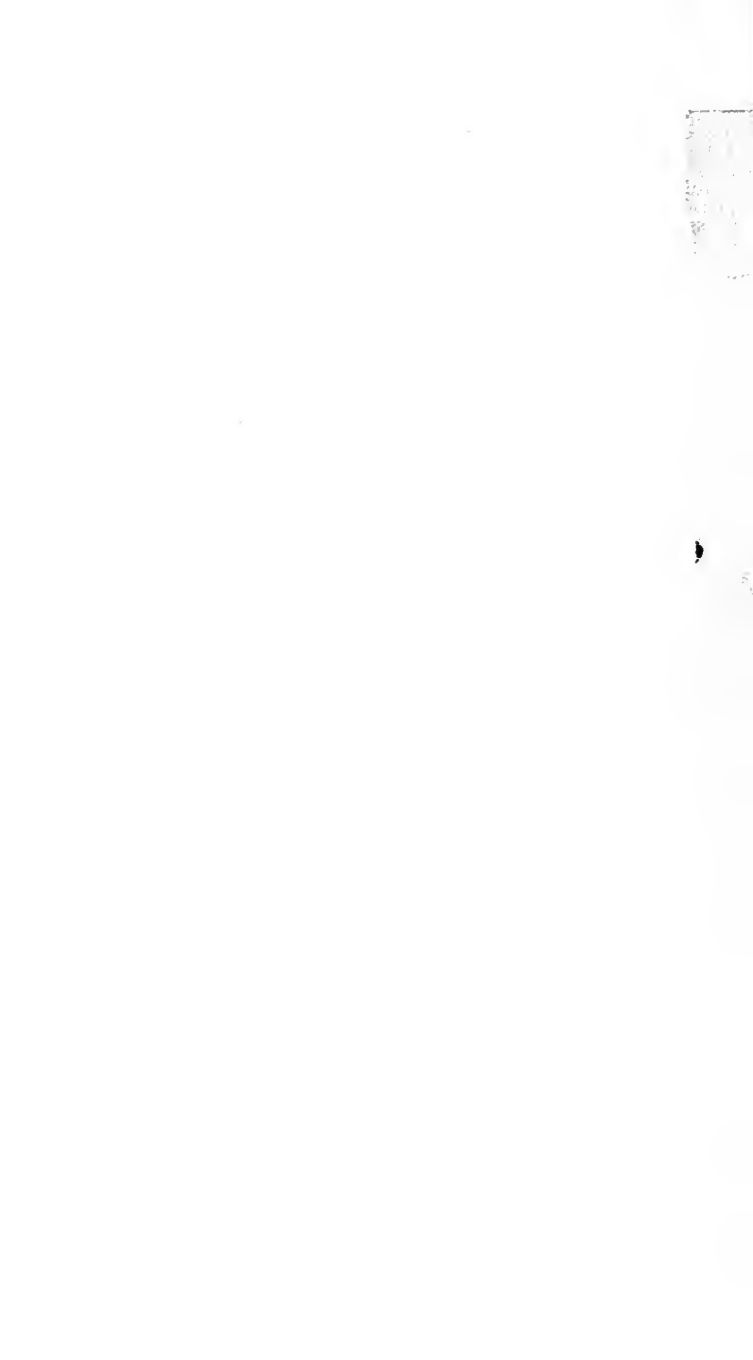
HERRN PROFESSOR

CARL WILHELM NITZSCH

IN KÖNIGSBERG

IN DANKBAREM VEREHRUNG

GEWIDMET.



Uebersicht des Inhalts.

Erster Theil.

Charakteristik der Quellen.

Kapitel I.

Die Fragmente des Polybios.

Ihre Bedeutung für die Kritik des Livius S. 1. Die Excerpta antiqua S. 2. B. $\iota\zeta$ nicht mehr vorhanden S. 2 An. Das Sammelwerk des Konstantinos S. 3 fg. B. $\alpha\varsigma$ nicht mehr vorhanden S. 5 An. Fragmente bei Schriftstellern S. 6. Gestalt des Textes der Fragmente: bei den Schriftstellern S. 6, der Excerpta antiqua S. 7, der konstantinischen Sammlungen S. 7 fg. Letztere sind entstellt durch: Auslassungen S. 8, Veränderungen am Anfang und Ende S. 9, Verkürzung S. 9. Handhaben um die Entstellungen zu constatiren S. 10. Nachweis der für die Kritik des Livius in Betracht kommenden Abweichungen in den Fragmenten vom ursprünglichen Text ($\iota\varsigma$ 26 $\iota\eta$ 27. 30 α 3 $\alpha\alpha$ 1. S. 9. 12. 13. 14 $\alpha\beta$ 19. 22 $\alpha\gamma$ 13 $\alpha\zeta$ 3. 5 $\alpha\theta$ 3. 11 λ 10) S. 11 fg. Uebersicht der hieher gehörigen Lücken S. 16.

Kapitel II.

Die Livianische Uebersetzung.

Zusammenstellung der bei Livius übersetzten Stücke S. 18, der übergangenen S. 19. Die Uebersetzung des Livius im Unterschied von einer modernen S. 20. Sie ist ungenau und verkürzt S. 21 fg. Rhetorische Uebersetzung in der Erzählung S. 23, in den Reden S. 25. Sachliche Auslassungen und Zusätze S. 27. Aenderungen zu Gunsten der Römer S. 29. Ungenügendes Verständniß für kriegerische Ereignisse S. 31. Mangel einer Correctur S. 33. Inconsequenz in der Bearbeitung S. 33. Gesamturtheil über dieselbe S. 34. Keine Beimischung anderer Quellen S. 34.

Kapitel III.

Die Quellen der vierten und fünften Dekade.

Benutzung des Polybios nach den Citaten S. 36. Ueber den Ausdruck *haudquaquam spernendus auctor* S. 36 An. Benutzung Catos S. 38. Claudius der Uebersetzer des Aeilius S. 39. Wert dieser Chronik S. 41. Rutilius nur gelegentlich citirt S. 41. Daß er Annalen verfaßt, ist zweifelhaft S. 43 An. Valerius Antias S. 43 fg. Polemik des Livius gegen ihn,

ihre Erklärung S. 44fg. Außer den Genannten hat Livius keine **Quellen** gehabt S. 47, am Wenigsten in griechischer Sprache S. 48. **Gegensatz** zwischen Polybios und den Annalisten S. 49. Die Ueberarbeitung des Livius und ihre Mängel S. 50fg. Der Scipionenproceß S. 51.

Kapitel IV.

Polybios als Quelle des Livius.

Die 4. und 5. Dekade besteht aus zwei heterogenen Massen, handelnd die eine von den Ereignissen in Griechenland S. 53fg., die andere von den Ereignissen in Rom S. 56. Jene ist zusammenhängend S. 58, diese nicht S. 59. Widersprüche derselben unter einander S. 59fg. Der Bericht XLIII 9. 10 S. 60. Verhältniß der polyb. Fragmente zur griechischen Erzählung S. 62. Dieselbe ist auf Polybios zurückzuführen S. 65. Die synchronistische Anordnung des Polybios S. 66 An. Ebenso in dem griech. Theil des Livius S. 66. Die Zeitrechnung des Polybios S. 68 An. Ebenso bei Livius S. 68. Die Erklärung muß stets auf Polybios zurückgehen S. 69. Griech. Charakter dieser Abschnitte S. 71. Citate aus der griech. Geschichte S. 72. Topographische Genauigkeit S. 73. Militärische Exeurse S. 73. Anführung und Erklärung griech. Wörter S. 74fg. Grundgesetz der Quellenbenutzung in der mittelalterlichen und antiken Historiographie S. 76fg. Hiernach bezügliche Aussprüche des Livius S. 81. Analoges Verfahren Anderer S. 82. Benutzung des Polybios in der 3. Dekade S. 83fg.

Kapitel V.

Die annalistischen Partien des Livius.

Die officielle Stadtchronik bestimmend für die Form der römischen Geschichtschreibung S. 86fg. Auch dem Inhalt nach bildet sie die Grundlage der Annalen S. 89fg. Rhetorische Erweiterung der offiziellen Chronik S. 92. Anschmückung der Kriegsgeschichte S. 93fg. Tendenz der offiziellen Chronik S. 97. Unzuverlässigkeit der Annalen S. 99fg. Verschiedenheit des Inhalts bei den Annalen und Polybios S. 102. Außere Unterschiede in der Kriegsgeschichte bei Beiden: hinsichtlich des Standpuncts S. 103, der Topographie S. 104. Bezeichnung der in die polyb. Erzählung eingeschalteten Notizen S. 105. Kriterien für die Aussonderung polyb. Stücke aus dem annalistischen Theil S. 105fg. Griech. Gesandtschaftsberichte als Quelle des Polybios S. 106 An. Umfang der polyb. und annalist. Bestandtheile S. 107. Unterschied zwischen beiden in der Bezeichnung von Geldsummen S. 108 und von Kriegsschiffen S. 109.

Kapitel VI.

Die Quellen Diodors und Appians.

Abhängigkeit Diodors von Polybios S. 110fg. Seine Bearbeitung S. 112. Sein Verhältniß zu Livius S. 113. — Das Verhältniß Appians zu Polybios S. 114. Flüchtigkeit seiner Behandlung S. 115. Beseitigung vermeintlicher Widersprüche S. 116. Selbstständige Anfassung der Charaktere S. 117.

Zweiter Theil. Analyse der Quellen.

Kapitel VII.

Das einunddreissigste Buch.

Die Einleitung des makedon. Kriegs nach den Annalen c. 1—13 S. 119, nach Polybios S. 120. Kritik der annalist. Darstellung S. 122 fg. Bemerkungen über c. 14—18 S. 124, über c. 22—47 S. 125 fg. *Panaetolicum concilium* c. 32 S. 127. *terror Philippi* c. 34 S. 128. *Oreus* c. 46 S. 129. C. 47—49 aus den Annalen S. 130.

Kapitel VIII

Das zweiunddreissigste Buch.

Militärrevolte c. 3 S. 132. Abtretungen Philipps an die Achaer c. 5 S. 133. Die Stellung der Römer zu König Antiochos S. 134. Seblacht am Aeos c. 7 S. 135. *Zama insula* c. 16 S. 136. Verhandlung mit den Achaern c. 19 fg. S. 136. Dorische Formen bei Polybios S. 137 An. Der gallische Feldzug c. 29 fg. mit dem XXXI 10. 21 erzählten identisch S. 139.

Kapitel IX.

Das dreiunddreissigste Buch.

Unfall des Attalos c. 2 S. 140. Die Stärke der aetolischen Truppen c. 3 S. 140. Der Kanal bei Lenkas c. 17 S. 141. Unternehmungen des Antiochos S. 142. Wiederholung in den Annalen c. 23 S. 143. Datum der Schlacht von Kynoskephalai S. 143. Der Friedenstractat c. 30 S. 144 fg. Die Befreiung der Hellenen c. 32. 33 S. 145. Die Streitfrage zwischen König Antiochos und Rom c. 34 S. 149. Die Uebersetzung in c. 39. 40 S. 150. Bericht der Zehnmänner c. 44 S. 151. Flucht Hannibals c. 45 S. 151 fg.

Kapitel X.

Das vierunddreissigste Buch.

Abschaffung der *lex Oppia* c. 1—8 S. 154. Feldzug Catos in Spanien c. 9—21 S. 155 fg. Bemerkungen über den Krieg gegen Nabis c. 22—41 S. 157 fg. Politik der Scipionen c. 43 S. 160. Bemerkungen zu c. 44—56 S. 161. Verhandlung mit den Gesandten des Antiochos c. 57—59 S. 162 fg. Pläne Hannibals c. 60 S. 164.

Kapitel XI.

Das fünfunddreissigste Buch.

C. 1—11 aus den Annalen S. 166. C. 12—19 aus Polybios S. 167. Gesandtschaft Scipios an Antiochos S. 168. Kritik Appians S. 170. C. 20—24 aus den Annalen S. 170. Bemerkungen zu c. 25—39 S. 171. Wiederholung c. 40. 41 S. 173. C. 42—51 aus Polybios S. 174.

Kapitel XII.

Das sechsendreissigste Buch.

Die römischen Rüstungen c. 1—4 S. 177. Rede Hannibals c. 7 S. 178. Stärke des römischen Heers c. 14 S. 180. Schlacht bei Thermopylai c. 18. 19 S. 181. Bericht Catos Plut. 13. 14 S. 181. Verquickung der polyb. und annalist. Erzählung c. 21 S. 183. Bemerkungen zu c. 22—35 S. 184. C. 36—40 nach Valerius Antias S. 186. Der Seekrieg c. 41—45 S. 187.

Kapitel XIII.

Das siebenunddreissigste Buch.

Verkürzung von α 1 S. 188. C. 1—4 aus den Annalen S. 189. Bemerkungen zu c. 4—32 S. 190. Rhodische Quellen die Grundlage dieser Darstellung S. 191 fg. Verkürzung von α 12 S. 194. Schlacht bei Magnesia c. 39—44 S. 195. *legiones socium* c. 39 S. 196. Gesandtschaft der Aetoler c. 48. 49 S. 197. Verkürzung von α 7 S. 199. Zug gegen Kreta c. 60 S. 200.

Kapitel XIV.

Das achtunddreissigste Buch.

Aetolischer Krieg c. 1—11 S. 202. Entstellung von Namen in den konstant. Excerpten S. 203 An. 1. Der Friedensvertrag mit den Aetolern S. 203 An. 2. Krieg gegen die Gallograeker c. 12—27 S. 204. C. 28—34 aus Polybios S. 205. Die Friedensurkunde App. S. 39. S. 206 fg. Das Decret c. 39 S. 209. Citat aus Claudius c. 41 S. 210. Verhandlungen über Ambra-
kia c. 43. 44 S. 211. Desgl. über den Feldzug des Manlius c. 45—50 S. 212. Der Scipionenproceß c. 50—60. S. 213 fg.

Kapitel XV.

Das neununddreissigste Buch.

Verhältniß des Livius zu Polybios S. 221. C. 1—22 nach den Annalen S. 221. C. 23—29 aus Polybios S. 222. Verkürzung von α 6 S. 223. Bemerkungen zu c. 29—46 S. 224. Das Geburtsjahr Catos c. 40 S. 224. Ausstofsung von L. Quinctius Flaminin c. 42 S. 225. Tod Philopomens c. 49. 50 S. 226. Tod Hannibals c. 51 S. 225. Verkürzung von α 7 S. 230. C. 54—56 aus den Annalen S. 230. Falsche Datirung der polybian. Partien bei Livius von 568—72 auf 569—73 S. 231 fg. Verzeichniß der achaischen Strategen S. 231 Anm.

Kapitel XVI.

Das vierzigste und einundvierzigste Buch.

C. 2—16 aus Polybios S. 234. Die Bücher des Numa c. 29 S. 235. Der Feldzug des Flaecus c. 30. 39 S. 236. Kerkyra c. 42 S. 237. Der Feldzug des Gracchus c. 47—50 S. 237. Tod des Philippos c. 54 fg. S. 238. — Bemerkungen zu XLI 1—28 S. 239 fg. Verdächtigung der Karthager c. 22. S. 241.

Kapitel XVII.

Das zweiundvierzigste Buch.

Bemerkungen zu c. 1—11 S. 243. Einleitung des maked. Kriegs c. 11—18 S. 245. C. 18—28 aus den Annalen S. 246. Parteistellung der

einzelnen Staaten e. 29. 30 S. 248. C. 30—36 aus den Annalen S. 249. Bemerkungen zu e. 36—67 S. 249fg. App. Mak. 11 S. 250. Verkürzung von z⁷ 7 S. 252. Der Gang der Verhandlungen S. 253.

Kapitel XVIII.

Das dreiundvierzigste und vierundvierzigste Buch.

Die Kriegsgeschichte von 584 S. 257. Bemerkungen zu e. 4—23fg. — XLIV 1—13 aus Polybios S. 259fg. Verhandlung mit den Rhodiern e. 14. 15 S. 261. Der Krieg in Aegypten S. 263. C. 23—46 aus Polybios S. 264fg. Appian Mak. 15 S. 264. Die Mondfinsterniß e. 37 S. 266. Scipio Nasica über den Feldzug S. 267fg. Der Makedoner Poseidonios p. 269fg.

Kapitel XIX.

Das fünfundvierzigste Buch.

Siegesahmung in Rom e. 1 S. 272. Zu e. 2—12 S. 273. C. 12—18 aus den Annalen S. 274. Die Rhodier e. 20—25 S. 275. C. 26—34 aus Polybios S. 276. Zu e. 35—44 S. 277. Rede des Paullus e. 40. 41 S. 278.

A n h a n g.

I.

Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Philopoimen Flaminii Cato und Aemilii Paullus.

- 1) Philopoimen S. 280—87. Die Specialschrift des Polybios als Grundlage S. 280. Ihre Abfassung S. 281 An. Nachweis im Einzelnen S. 282fg. C. 16 aus Aristokrates S. 284. Kritik desselben S. 286. Die Specialgeschichten zur Zeit des Polybios S. 287.
- 2) Philopoimen von Pausanias S. 287—90. Aus Plutarch entnommen S. 287. Nachweis im Einzelnen S. 287fg.
- 3) Flaminii S. 290—92. Nachweis der verschiedenen Quellen S. 290fg.
- 4) Cato S. 292—98. Schwierigkeit der Frage S. 292. Nachweis im Einzelnen S. 292fg. *Dicta Catonis* S. 293. Drei verschiedene Berichte über Catos Leben S. 295. Kenntniß Plutarchs von catonischen Schriften S. 297.
- 5) Aemilii Paullus S. 298—305. — Angabe der Quellen S. 298. Nachweis im Einzelnen S. 298fg. *Αἰγυπτιῶται* S. 299. Schlacht bei Pydna e. 15—22 S. 300fg. Das Glück des Aemilii S. 302. Plünderung von Epeiros e. 29 S. 303. Der Tod des Persens S. 304.

II.

Justinus.

Polybios die Grundlage seiner Darstellung S. 305. Die Vormundschaft des Lepidus über Ptolemaios S. 306. Bezeichnung der nach Polybios und nach Andern gearbeiteten Stücke S. 307.

III.

Dio Cassius.

Zonaras als Epitomator Dio's S. 305. Livius die Hauptquelle Dio's S. 308. Dio's kritisches Verfahren S. 309. Nachweis der aus Livius genommenen Stücke und der anderweitigen Zusätze S. 310 fg.

IV.

Die konstantinischen Gesandtschaftsexcerpte.

Die Handschriften der älteren Editoren S. 313. Beschreibung von 2 Münchner Handschriften S. 314. Verhältniß der Handsehr. zu einander S. 315. Die italienischen Handsehr. S. 316 An. Unvollständigkeit der Sammlungen S. 317. Umfang des konstantinischen Werks S. 318 An. Gemeinsame Textrecension der ersten 5 Bücher und der Fragmente S. 318. Zusammenstellung von 10 Gesandtschaftsfragmenten mit dem vollständigen Text S. 319 fg. Entstehung der *Excerpta antiqua* S. 322 An. Uebersicht von 8 Fragmenten aus der spanischen Geschichte Appians S. 322.

V.

Uebersicht der erhaltenen polybianischen Uebersieferung aus den J. 553—588.

S. 323—339.

VI.

Uebersicht der vierten und fünften Dekade nach den zu Grunde liegenden Quellen.

S. 340. 41.

Kapitel I.

Die Fragmente des Polybios.

Polybios wird am Ende der dritten und an mehreren Stellen der vierten und fünften Dekade von Livius als Quelle citirt. Er ist der einzige unter all den Schriftstellern, welche in den livianischen Jahrbüchern genannt und benutzt sind, von dessen Werken ein bedeutendes umfangreiches Theil auf uns gekommen. Aus der Vergleichung des Erhaltenen mit der Bearbeitung bei Livius kann deshalb allein die Methode ermittelt werden, nach welcher dieser seine Quellen ausgebeutet hat. Und so muß eine jede kritisch-historische Untersuchung, mag nun ihr Ziel sein dem Ursprung und der Entstehung des livianischen Werkes nachzuforschen, oder den Wert und die Glaubwürdigkeit desselben im Einzelnen zu ergründen, von der Frage ausgehen: wie hat Livius den Polybios benutzt? Die Lösung dieser Frage wird durch den verstümmelten Zustand, in welchem uns die Geschichte des Polybios überliefert ist, bedeutend erschwert. Denn von derselben sind bekanntlich nur die 5 ersten Bücher vollständig erhalten und diese 5 Bücher, wie jetzt von vielen Seiten anerkannt ist, hat Livius gar nicht benutzt. Aus den übrigen 35 Büchern stehen uns Bruchstücke zu Gebote, von denen eine große Anzahl in der vierten und fünften Dekade, wenige in der dritten in lateinischer Bearbeitung sich wiederfinden. Auf der Vergleichung dieser Bearbeitung mit den vorhandenen Bruchstücken beruht demgemäß zunächst die Frage nach der Benutzung des Polybios durch Livius. Eine solche Vergleichung kann aber weder mit Sicherheit angestellt werden noch irgendwie befriedigende Resultate liefern, bevor nicht die Beschaffenheit der in Betracht kommenden Fragmente, namentlich ihr Verhältniß zu dem ursprünglichen vollständigen Text, aus dessen Zusammenhang sie los-

gerissen sind, nach allen Seiten hin untersucht und möglichst fixirt ist.

1. Die polybianischen Fragmente lassen sich ihrem Ursprung nach in mehrere Klassen theilen, von verschiedenem Umfang und verschiedenem Wert. Der Gedanke lag, zumal im spätern Alterthum, sehr nahe ein so weitschichtiges und selbstverständlich nicht überall gleich anziehendes Werk, wie das des Polybios zu excerpiren oder eine Sammlung besonders interessanter Partien aus demselben anzulegen. Aus diesem Prinzip ist die Sammlung von Bruchstücken zu erklären, welche im *Codex Urbinas* zu Rom (und andern abgeleiteten Handschriften) erhalten, gewöhnlich „alte“ genannt werden und von Hervagen Basileae 1549 zuerst edirt sind. Aus Buch β sind aufser einigen kleineren die Abschnitte über die Geographie Italiens c. 14—17, die Niederlage der Gallier bei Telamon c. 25—31, die Schlacht bei Sellasia c. 65—69 entnommen (vgl. Schweighäuser tom. I praef. p. 7. 45. tom. II praef. p. 5). In ähnlicher Weise aus den verlorenen Büchern: aus ζ die Abhandlung über den Staat c. 3—11, über die römische Verfassung und Heereseinrichtung c. 11—18, 19—42, die Vergleichung der römischen mit andern Verfassungen c. 43—56; aus ξ kleinere Stücke wie das Bündniß Hannibals mit Philippos c. 9, die Einnahme von Sardes c. 15—18; aus η über des Gracchus Tod c. 1. 2, die Belagerung von Syrakus c. 5—10, des Aratos Tod c. 14, Eroberung von Lissos c. 15. 16, Untergang des Achaios c. 17—23, Einnahme Tarents c. 26—36. Leider umfaßt diese Sammlung nur B. α — $\iota\zeta$ und $\iota\eta$, mithin nur 2 Bücher, welche für die Untersuchung der vierten und fünften Dekade in Betracht kommen *). Aus diesen liegen folgende Stücke

*) Buch $\iota\zeta$ ist weder in den alten noch den konstantinischen Excerpten erhalten. Die Herausgeber, Valesius Schweighäuser Bekker haben demselben die Ereignisse des Winters 556/7 zugewiesen, durch die Anordnung bei Livius getäuscht, der mit dem gedachten Winter das XXXII. Buch schließt und mit dem Frühling 557 XXXIII anfängt. Allein die Handschriften setzen das Fragment über die Conferenz am malischen Meerbusen $\iota\zeta$ 1 fg. ausdrücklich in $\iota\eta$, ebenso ein Citat des Stephanos von Byzanz (s. Schweigh. Anm. zu B. $\iota\zeta$). Ferner liefs sich erwarten, dafs der alte Epitomator, der aus jedem Buch mehrere Stücke zu geben pflegt, bei $\iota\zeta$ sich nicht mit Einem würde begnügt haben. Der Anordnung in den Ausgaben widerspricht endlich auf's Entschiedenste das Prinzip, welches Polybios in der Eintheilung und Jahresrechnung seinem Werk zu Grunde gelegt hat. Derselbe behandelt nämlich in diesen Büchern in der Regel 2 Jahre, so $\iota\varsigma$ Ol. 144, 3. 4 und $\iota\eta$ Ol. 145, 3. 4, läfst aber nach einer ihm eigenthümlichen Rechnung (Kap. 4, 8 Anm.) das Jahr mit dem Winter oder Herbst, nicht mit dem Frühling anfangen.

vor: in Buch *ιζ* die Schlacht bei Chios c. 2—9, spätere Unternehmungen Philipps c. 11, 12, Triumph Scipios c. 23, erklärende Betrachtungen c. 28, Belagerung von Abydos c. 29—31, Unternehmungen Philopoinens c. 36, 37; in Buch *ιη* die Conferenz zwischen Philippos und Flamininus (nach den Ausgaben *ιζ* 1—12), die Schlacht bei Kynoskephalai c. 1—16, Zusammenkunft der römischen Gesandten mit Antiochus c. 33—35, endlich der Untergang des Skopas in Alexandria c. 36—38. Aufser den gröfsern Abschnitten finden sich am Rande der Handschrift einige kurze Sätze aus Polybios hinzugefügt, von denen auch der eine oder andre den Büchern *ιζ* und *ιη* angehört.

2. An Umfang bedeutender ist die zweite Abtheilung unsrer Fragmente. Es liefs nämlich der um die Wissenschaft hochverdiente byzantinische Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogenetos in 53 Abschnitten nach dem Inhalt geordnet ein großes Sammelwerk aus den griechischen Historikern anfertigen *ζεγραλατωδῶν ἐποθέσεων βίβλια γγ*. Von diesem Werk sind 26 Theile dem Namen nach bekannt, 4 in gröfserer oder geringerer Vollständigkeit erhalten. Darunter ist zuerst zu nennen der 27. Abschnitt der ganzen Sammlung, „über Gesandtschaften *περὶ πρεσβειῶν*“, edirt von Ursinus Antwerpiae 1582 nach einer Handschrift oder Copie, welche er vom Erzbischof Augustinus von Tarraco geschickt erhielt. Die Originalhandschrift ist seither verschollen. Spätere Abschriften befinden sich zu Rom Neapel Mailand und München *). Der 50. Abschnitt handelt „über Tugend und Laster *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*“, zuerst edirt von Valesius Parisiis 1634 nach einer Handschrift des 10. Jahrhunderts aus Cypern, welche jetzt in Tours ist (Codex Peirescianus). Die Fragmente aus den ersten 5 Büchern des Polybios sind meines Wissens noch nicht bekannt gemacht. Den Abschnitt „über Ansichten *περὶ γνώμων*“ hat A. Mai in einem vatikanischen Palimpsest entdeckt und herausgegeben Script. vet. nov. coll. Vol. 2. Romae 1827. Endlich sind 1830 von Feder einige Bruchstücke des Abschnitts „über Nachstellungen *περὶ ἐπιβολῶν*“ in einer Handschrift des Escorial gefunden worden, darunter ein gröfseres Fragment des Polybios, edirt von Müller fragm. hist. Graec. tom. II. p. XXVII. und später von Feder selbst Excerpta etc. Darmstadii 1848 fg. Die ursinische und valesische Sammlung enthalten eine gleichlautende Vorrede, den Prospect des

*) Ueber diese Abschriften und ihr Verhältnifs zu einander dürfen wir näheren Mittheilungen von Herrn Dr. A. Riessling in Berlin entgegensehen.

ganzen Unternehmens, in welchem dieses begründet und empfohlen wird; darauf folgt die Aufzählung der excerptirten Schriftsteller. Es sind dies Polybios Diodor Appian Dio nebst 14 andern meistens der spätern Zeit angehörigen Historikern, unter denen Polybios weit mehr als die Uebrigen berücksichtigt ist. Das ganze Werk war zur Förderung der historischen Studien angelegt und sollte einerseits das Beste aus der bisherigen historischen Litteratur enthalten und ferner zum bequemeren Gebrauch Alles, was ein und denselben Gegenstand, wie Gesandtschaften Volksreden Nachstellungen Kriegskunst Jagd u. s. w. betraf, dem Leser gleich an die Hand geben. Von innerm Zusammenhang oder einem festen Plan, nach dem die Sammlung erfolgte, kann gar keine Rede sein. So sind z. B. eine Menge von Fragmenten aus primären und gleichlautend aus secundären Quellen ausgeschrieben worden. Aus einer Anzahl von Notizen, welche durch Versehen statt der bezeichneten Fragmente in den Abschnitt über Gesandtschaften aufgenommen sind $\alpha\gamma$ 4. 5., ersehen wir dafs von denjenigen, welche mit der Leitung des Unternehmens betraut waren, den Schreibern angegeben wurde, welche Partien und ob vollständig oder verkürzt dem betreffenden Werk entnommen werden sollten. Es versteht sich danach von selber dafs keine Vollständigkeit erstrebt ward, dafs nicht etwa alle Nachrichten, wo Etwas von einer Gesandtschaft erwähnt war, ängstlich zusammengesucht wurden, sondern in der Regel nur die gröfseren Abschnitte, welche diesen Gegenstand behandelten, wiewol auch manche kleinere nicht verschmäht sind. Die Fragmente aus den Sammlungen über Tugend und Laster und über Ansichten sind, wie in der Natur der Sache liegt, weit kürzer und umfassen oftmals nur den Raum weniger Zeilen. Alle drei sind so, wie sie uns vorliegen, keineswegs vollständig. Die handschriftliche Fortpflanzung solcher Sammlungen war natürlicher Weise grofsen Gefahren unterworfen, indem die Schreiber bald dieses bald jenes Stück absichtlich oder unabsichtlich übergingen. Der Codex des Ursinus kann unmöglich vollständig gewesen sein. Es läfst sich zwar nicht aus dem Schweigen des Herausgebers entnehmen, ob er auch Fragmente aus den ersten 5 Büchern vorgefunden hat: denn Ursinus gab nur das Unbekannte (Schweigh. tom. 2. p. 20. an. u.). Allein für die nächsten 11 Bücher enthielt seine Handschrift im Ganzen nur 5 Bruchstücke: ζ 2 fg., θ 44, $\iota\varsigma$ 25. 27. 35, dagegen aus $\iota\eta$ — λ einige 90. Dafs dieses Mifsverhältnifs dem Plan der konstantinischen Sammlung fremd war, geht aus den beiden andern Ab-

schnitten hervor, in denen, einzelne Bücher ausgenommen, das ganze Werk des Polybios ziemlich gleichmäfsig excerptirt ist. Aber auch diese sind schwerlich correct überliefert. Das Buch $\iota\theta$ fehlt, wie in den Ausgaben bemerkt ist, gänzlich und das Gleiche gilt, wie S. 2. Anm. nachgewiesen, von $\iota\zeta$. Ferner ist Buch $\kappa\varsigma$, welches OL 151, 579—582 umfaßte, verloren gegangen*). Die genauere Bestimmung, in wie weit diese Lücken unserer mangelhaften Ueberlieferung beizumessen sind, liegt auferhalb der Grenzen dieser Untersuchungen. Schon die Schreiber des Konstantinos haben kein vollständiges Exemplar mehr vor sich gehabt; in dem Abschnitt über Ansichten $\iota\delta$ 1a und dem über Tugend und Laster eb. 12 wird übereinstimmend bemerkt, dafs das Ende von B. $\iota\delta$ in ihrer Handschrift nicht vorhanden war. Der Umstand, dafs $\iota\zeta$ nicht nur in den konstantinischen Sammlungen sondern auch von dem alten Epitomator übergangen ist, — und zwar ist es das einzige Buch, das bei ihm fehlt — scheint auf einen frühen Verlust desselben hinzudeuten. Auch wird in der oben erwähnten Vorrede die Erhaltung der betreffenden Geschichtswerke als Gesichtspunkt angegeben, der den Konstantinos zu seinem grofsen Unternehmen veranlafste. Aus den Jahren 553—588, mit welchen unsere Untersuchung es zu thun hat, sind in dem Abschnitt über Gesandtschaften 9S Fragmente, darunter 25 von gröfserem Umfang, in dem über Ansichten 30 und dem über Tugend und Laster 41 erhalten. Abgesehen von dem äufsern Umfang und ihrer Zahl sind die Gesandtschaftsexcerpte deshalb viel wichtiger als die beiden andern Gattungen, weil sie der wirklichen Erzählung entnommen sind, während jene zum grofsen Theil betrachtende Excuse und Urtheile des Schriftstellers enthalten. Dafs wir aber in all diesen Fragmenten keinen fortlaufenden innern oder äufsern Zu-

*) Die Vertheilung der Fragmente unter bestimmte Bücher ist, nachdem die Excerpta antiqua anführen, wegen der geringen Anhaltspunkte, die wir haben, äufserst schwierig. Bei OL 152, 1 bemerkt der Codex Bavaricus zu $\zeta\zeta$ 1 *περὶ προεσβειῶν ἐθνηζῶν πρὸς Ῥωμαίους λόγος* $\zeta\zeta$, ebenso die valesische Handschrift zu c. 10 *λόγος* $\zeta\zeta$; deshalb ist mit dem Anfang von OL 152 der Anfang von B. $\zeta\zeta$ zu setzen. Damit stimmt, wenn Athenaios $\kappa\varsigma$ 10, OL 151, 1 dem 26. Buch zuweist, welches demgemäfs OL 151 umfassen würde. Wenn derselbe aber auch $\kappa\varsigma$ 5 aus OL 150, 2 in dies Buch verlegen will, so würde dieses die Geschichte von 7 Jahren enthalten. Dies ist unmöglich und deshalb das zweite Citat irrig. Das gänzliche Fehlen der Excerpte erklärt sich überall am Leichtesten durch den Verlust eines ganzen Buchs. Aus OL 150, 2. 3. 4. aber sind sie vorhanden.

sammenhang voraussetzen dürfen, braucht nach dem Gesagten kaum noch bemerkt zu werden.

3. Die dritte Klasse der polybianischen Fragmente umfaßt diejenigen, welche von andern Schriftstellern aufbewahrt sind. Sie ist an Umfang und Inhalt unbedeutender als die beiden vorhergehenden. Vor Allen muß hier Suidas genannt werden, der für sein Lexicon gegen 300 Beispiele dem Werk des Polybios, vielleicht aus den konstantinischen Sammlungen, entlehnt hat, welche indess meistens nur ein paar Zeilen umfassen. Das Buch giebt er nie an, oft auch nicht den Autor; die letzteren sind von den Herausgebern nach den Indicien der Sprache und des Inhalts dem Polybios zugewiesen worden. Auch Stephanos von Byzanz hat eine Reihe von Städteangaben aus diesem genommen, freilich nur jede von ein paar Worten. Wichtiger ist Athenaios, welcher 5 Bruchstücke aus den betreffenden Büchern erhalten hat, und Heron, der 3 über die Belagerung von Ambrakia giebt. Fügen wir noch einige Notizen bei Plutarch Livius Strabo Josephos hinzu, so haben wir das uns vorliegende Material erschöpft. Diese wüste Masse nach dem Inhalt geordnet und nach einzelnen Büchern übersichtlich zusammengestellt zu haben ist Schweighäusers großes Verdienst. Bekker ist ihm gefolgt und hat die gnomischen Fragmente Mai's, nicht immer sehr glücklich, eingefügt. Im Einzelnen bleibt hier Manches zu thun übrig.

4. Es drängt sich jetzt von selber die Frage auf, in welchem Verhältniß unsere Fragmente zum ursprünglichen Text stehen. Bei Suidas zunächst versteht es sich ganz von selbst, daß er den Satz, auf welchen es ihm ankam, ohne sich um das Uebrige zu bekümmern, einfach ausschrieb. Ebensowenig haben sich die andern Schriftsteller mit diplomatischer Strenge an den vorliegenden Text gehalten, wie ja bekanntlich die Alten überhaupt mehr nach dem Sinn als nach dem Wortlaut zu citiren pflegen. Von Athenaios ist dies sofort ersichtlich, wenn man die beiden Anführungen z γ 10, die er an verschiedenen Stellen über Antiochos Epiphanes giebt, mit einander vergleicht. Auch die ausführlichere Version desselben ist noch verkürzt, wie Diodor 29, 35 lehrt, der gleichfalls — nur mit einigen stilistischen Aenderungen — den Polybios ausgeschrieben hat. Was Heron betrifft, so ist der erste Satz von z β 11 offenbar ein Zusatz, aber ebenso der Anfang von c. 10. Denn ein Fragment, das denselben Gegenstand behandelt, aus einer Handschrift über Belagerungen (edirt von Müller im Anhang zu Josephus recogn. G. Dindorfius vol. II. Paris. 1847) fängt mit dem zweiten Satz

an und macht sich daraus einen Anfang zurecht. Im Uebrigen ist dieser Schreiber weit willkürlicher mit dem Text umgegangen, als Heron gethan hat. Das mittlere Excerpt des Letzteren ist stark contrahirt, weil es Nichts mit seinem Thema über Belagerungen zu thun hatte, dient aber dazu den Zusammenhang zwischen dem ersten und dritten aufrecht zu halten. Dafs dem so ist, lehrt die Vergleichung von XXXVIII 4—7: zu den beiden bezeichneten Fragmenten steht Livius in dem Verhältnifs des Uebersetzers zum Original, aber in dem, was in der Mitte liegt, ist er weit ausführlicher und genauer.

5. Wichtiger und schwieriger als bei den Schriftstellern ist die Frage nach der Authentität des Textes in Bezug auf die Sammlungen. Der Ungenannte hat dieselbe in der That bewahrt und seine Stücke mit vollkommener Treue ohne Zusätze oder Auslassungen aus dem Zusammenhang der Erzählung ausgeschält. Er giebt ganz denselben Text in den ersten 5 Büchern wie die vollständige vatikanische Handschrift (Schweigh. I, p. 45). Der Anfang seiner Fragmente ist manchmal gradezu unverständlich, weil er eben Nichts selbst hinzusetzt, z. B. $\iota\zeta$ 11, namentlich eb. 2, wo wir gar nicht erfahren, welche Stadt denn eigentlich belagert wurde. Wo wir seinen Text mit andern Bearbeitungen, z. B. ι 5 mit Heron, vergleichen können, zeigt er sich durchaus als der genauere und vollständigere. Ebenso ist in den 4 Fragmenten, welche wir mit Livius zusammenzustellen haben, nirgends eine Lücke oder ein Zusatz zu entdecken.

6. Ganz anders stellt sich die Sache mit Bezug auf die konstantinischen Sammlungen. Zwar im Grofsen und Ganzen ist auch von diesen nachzuweisen, dafs sie den ursprünglichen Text treu erhalten haben. So stimmen die gnomischen Fragmente Mai's aus den ersten 5 Büchern im Wesentlichen mit der vollständigen Erzählung, aus deren Zusammenhang sie losgerissen sind, überein, ferner mit dem Ungenannten ζ 11 θ 10 ι 36 $\iota\alpha$ 35 $\iota\beta$ 26. 27 $\iota\gamma$ 5 $\iota\zeta$ 1a. Dasselbe zeigt sich, wenn wir mit Letzterem die valesischen zusammenstellen können wie ι 2 $\iota\beta$ 13. Manchmal schliesfen sich Fragmente aus verschiedenen Sammlungen so genau an einander, dafs man sie hat verbinden und so einen gröfseren Abschnitt des alten Textes hat herstellen können, wie $\iota\eta$ 17—22 $\kappa\delta$ 5 aus einem ursinischen und valesischen Stück. Desgleichen zeigt Diodor, der vom 28. Buch an den Polybios benutzt und im Wesentlichen ausgeschrieben hat, höchst selten einen genaueren und vollständigeren Text als unsere Fragmente. Endlich gewinnen wir aus einer Vergleichung

mit der livianischen Bearbeitung im Grofsen und Ganzen dasselbe Resultat. Allein bei genauer Prüfung müssen doch im Einzelnen erhebliche Ausnahmen statuirt werden. Zuerst war das Werk des Konstantinos nach einer bestimmten Schablone angelegt: der eine Theil sollte nur von Gesandtschaften, ein zweiter von der Jagd, ein dritter von Kriegslisten u. s. w. handeln. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs eine historische Erzählung, welche sich ohne Weiteres auseinander nehmen und in 53 solcher Abschnitte vertheilen läfst, undenkbar ist. Die Schreiber aber haben sich, wenn auch nicht immer gleich ängstlich, ganz an ihre Schablone gehalten; um dies zu thun, konnten sie nicht einen Theil der vorliegenden Erzählung einfach ausschreiben, sondern mußten zu allerlei Auslassungen und Veränderungen ihre Zuflucht nehmen. Anzeichen hiervon haben sie hie und da in ihren Noten hinterlassen. So bemerkt der valesische Schreiber bei der Charakteristik Hannibals $\text{D} 24$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \tau\acute{\alpha}\ \lambda\omicron\iota\pi\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon$ und fährt dann ruhig fort; ebenso der ursinische $\text{zD} 4$ $\acute{\omega}\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \delta\eta\mu\eta\gamma\gamma\omicron\rho\iota\acute{\alpha}\varsigma\ \tau\acute{\epsilon}\theta\epsilon\iota\tau\alpha\iota$. Der Letztere berichtet $\text{z}\gamma 1$ von einer aegyptischen Gesandtschaft und bricht plötzlich, wie er sieht dafs die Sache anderswohin gehört, mit den Worten ab $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \pi\epsilon\rho\iota\ \kappa\upsilon\eta\gamma\iota\acute{\alpha}\varsigma$. Ebenso am Ende $\iota 22$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon$, $\iota\varsigma 22$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \delta\eta\mu\eta\gamma\gamma\omicron\rho\iota\acute{\omega}\nu$, $\varsigma 1$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\iota\acute{\alpha}\varsigma$, $\text{z}\delta 5$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \pi\alpha\rho\alpha\delta\acute{\omicron}\xi\omega\upsilon$, gleichfalls bei Diodor $21, 21$ $\zeta\eta\tau\epsilon\iota\ \acute{\epsilon}\iota\varsigma\ \tau\acute{\omicron}\ \pi\epsilon\rho\iota\ \gamma\rho\omega\mu\acute{\omega}\nu$. Diese Noten finden sich nur selten; eine Menge von Auslassungen haben sich die Schreiber erlaubt, ohne ein Wort darüber zu verlieren. In dem erwähnten Stück $\iota, 17$ — 22 , das aus einem ursinischen und einem valesischen Fragment zusammengesetzt ist, läfst das erstere den ganzen Excurs über die Rechtlichkeit der Römer c. 15, der mit diplomatischen Verhandlungen Nichts zu thun hatte, das letztere die drei Zeilen p. 581. 5—8 (Bekker), welche sich auf jene bezogen, aus. Das ursinische Excerpt $\text{z}\delta 5$ handelt fortlaufend von der Gesandtschaft des Deinokrates in Rom und seiner Rückkehr nach Griechenland, während das valesische zeigt dafs hierzwischen eine ausführliche Schilderung vom Thun und Treiben des Mannes gestanden hat. Diese hat der Schreiber einfach übergangen und weiter Nichts als die folgenden Worte $\pi\lambda\lambda\eta\upsilon\ \tau\acute{\omicron}\tau\epsilon\ \iota\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\omicron}\ \Delta\epsilon\iota\upsilon\omicron\zeta\rho\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ verändert. Etwas hart bleibt der Übergang immer, aber doch würde man nicht leicht eine so grofse Entstellung des Textes vermutet haben. Weit geschickter ist die Verkürzung in dem S. 3 erwähnten Excerpt $\pi\epsilon\rho\iota\ \acute{\epsilon}\pi\iota$ —

βουλῶν, von dem ein geringer Theil aus dem valesischen *τε 25* controllirt werden kann. Der Schreiber hat nämlich die Charakteristik des Agathokles kurz zusammengefaßt, indem er p. 807, 17 *τὰς μὲν τ. φ.* bis *ῥαθυμίας* Zeile 27 und *πῶ δὲ* Z. 29 bis *ἰσχυρίων ἦγον* Z. 32 ausläßt.

Eine zweite Art der Entstellung des polybianischen Textes hat gleichfalls ihren Grund im Plan des konstantinischen Werkes. Nach diesem kam es darauf an eine Reihe einzelner selbstständiger Beispiele zu erhalten, bei denen höchstens der Zusammenhang des einen mit dem andern beabsichtigt war, die aber im Uebrigen möglichst abgeschlossen und vollständig sein sollten. Um dies zu erreichen, mußte vor allen Dingen der Anfang verständlich sein und durfte sich nur auf das Folgende, nicht auf Vorhergehendes beziehen. Da waren denn häufig einige Worte zum Verständniß hinzuzufügen, eine längere Periode kürzer zu fassen oder ähnliche Veränderungen zu machen. Das Gleiche fand am Ende der Excerpte statt. Oftmals hatte eine Geschichte keinen Abschluß, sondern hing mit andern folgenden Dingen zusammen: da mußte denn kurz und gut ein passender Schluß gefunden werden. Beispiele dieses Verfahrens haben wir bei einer Vergleichung des Eingangs der ma'schen Fragmente *ζ 11 9 10 ια 25* mit dem correcten Text, wie ihn der Ungenannte darbietet.

Eine dritte Art der Entstellung ist aus Verkürzung abzuleiten. Bei den oben erwähnten Titeln *ζγ 4* heißt es bei dem letzten unter *7 ταῦτα κεφαλαιωδῶς*. Es läßt sich von vorn herein schließen, daß die Verkürzung nicht auf dies Fragment allein beschränkt, sondern auch auf andere minder wichtig oder interessant erscheinende ausgedehnt gewesen ist. Einen Fall sehr starker Verkürzung bietet das valesische Excerpt *zd 9* verglichen mit dem ma'schen eb. S. b. dar.

Für unsere Zwecke kommt es im Wesentlichen nur darauf an die Gestaltung des Textes in den Gesandtschaftsexcerpten zu bestimmen. Am Einfachsten würde diese Frage gleich von Haus aus gelöst werden durch die Zusammenstellung der vollständigen Bücher mit den ihnen entnommenen Fragmenten. Allein dies ist aus den oben angegebenen Gründen weder für die ursinische noch die valesische Sammlung möglich und wir können nur die von Heyse, Berlin 1846 neuedirten gnomischen Fragmente, deren Bedeutung weit geringer ist, mit dem Text der ersten 5 Bücher vergleichen. Wir gewinnen durch die Vergleichung, von unbedeutenden Abweichungen abgesehen, mehrere

neue Belege von Aenderungen und Zusätzen, die gemacht sind um einen passenden Anfang zu bekommen; wie α 81. 83. 86. δ 30. 60. ε 55. An der ersten Stelle fehlt auch die kleine, aber nicht unwichtige Bemerkung, daß die karthagischen Söldner ihre grausamen Beschlüsse auch wirklich in Ausführung brachten, ὁ δὲ καὶ διετέλεσαν ἐπιμελῶς ποιῶντες. Es läßt sich aus dieser Analogie schließeln daß gleiche Veränderungen am Anfang der Gesandtschaftsexcerpte stattgefunden haben; daß das Nämliche vom Ende gilt, liegt, wenn bisher auch keine Belege dafür beigebracht sind, in der Natur der Sache. Von großen Auslassungen in der Mitte haben wir mehrere Fälle angeführt. Daß endlich auch Verkürzung eingetreten, lehrt der Titel von γ 5. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß, wie auch aus den angegebenen Beispielen ersichtlich ist, die weit-schichtige und breitspurige Darstellung des Polybios eine solche Behandlungsweise ungemein erleichterte. Allein auf der andern Seite haben die Schreiber oft sehr nachlässig und ungeschickt gearbeitet. In ihrem Streben abzurunden und zu verkürzen werden sie bisweilen unverständlich, fördern auch wol gradezu Unsinn zu Tage. Neben den Indicien aus der Sache selbst gibt uns der Sprachgebrauch des Polybios weitere an die Hand. In den Excerpten ist nicht selten ein ganzer Satz durch eine unbestimmte Wendung oder ein abstractes Substantiv ausgedrückt; Nichts ist bekanntlich der umständlichen und genauen Ausdrucksweise des Schriftstellers fremder. Diese beiden Kennzeichen des Inhalts und der Sprache reichen in der Mehrzahl von Fällen zur Erkenntniß aus, wo der Text vom Schreiber verstümmelt ist. Ein drittes Hülfsmittel, welches um so wichtiger ist als es auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zusammenhangs ermöglicht, erhalten wir durch die Bearbeitung von Diodor und ganz besonders die von Livius. Beide haben, wie dies Kap. 2 und 6 näher ausgeführt werden wird, die Darstellung des Polybios der Eine modernisirt, der Andere frei übersetzt. In den wenigen Fällen, wo eine Entstellung der Fragmente aus Diodor erkannt und beseitigt werden kann, ist die Sache durch das Verhältniß der griechischen Texte zu einander, des abgeleiteten zum ursprünglichen, von selbst einleuchtend. Desgleichen wenn ein Fragment mit dem Text des Livius im Ganzen so übereinstimmt, daß die Annahme, dieser habe aus Polybios geschöpft, unabweihsar ist, so darf es, falls an diesem oder jenem Punkte äußere Kennzeichen eine Entstellung durch den Schreiber zu statuiren zwingen, für keine Vermutung, sondern für eine

unzweifelhafte Thatsache gelten, dafs die lateinische Bearbeitung die ursprüngliche Fassung des Schriftstellers treuer und richtiger wiedergibt als das griechische Fragment. Dafs dem so ist, wird in allen Fällen, die hier in Betracht kommen, durch den Zusammenhang schlagend erwiesen. Aber wir dürfen noch weiter gehen. Es geht aus den angeführten Beispielen hervor, dafs die konstantinischen Epitomatoren den Text entstellt haben auch ohne äufsere Anzeichen davon zu hinterlassen. Und dies wird durch die livianische Bearbeitung in einzelnen Fällen bestätigt. Livius hat nämlich die Darstellung des Polybios, ohne sich um die Richtigkeit und Genauigkeit des Details viel zu bekümmern, frei übersetzt und im Ganzen genommen verkürzt. Aus diesem Gesichtspunkte folgt, dafs die Excerpte an einigen Stellen, wo die lateinische Bearbeitung um diese oder jene Daten reicher ist, welche ohne Weiteres sich dem Zusammenhang einfügen und weder aus der Behandlungsweise des Livius noch natürlicher Weise aus andern Quellen abgeleitet werden können, vom Schreiber verkürzt sein müssen. Es leuchtet von selbst ein, dafs die Frage nach der Authentität des Textes unserer Fragmente von gröszer Wichtigkeit ist, um das Verhältnifs von Livius zu Polybios richtig zu fassen. Und es erscheint notwendig alle in Betracht kommenden Fälle, wo der ursprüngliche Text entstellt ist, der Reihe nach einer nähern Behandlung zu unterziehen und möglichst klar als solche nachzuweisen.

7. Das Fragment *ις* 25. 26 steht zu XXXI 15 ungefähr in demselben Verhältnifs, wie Original zu einer freien Uebersetzung. Es ist aber am Schlufs verkürzt, wo gesagt wird: die Athener hätten allen Rhodiern Bürgerrecht verliehen *διὰ τὸ καὶ ζείνους αὐτοῖς χωρὶς τῶν ἄλλων τὰς τε ναῦς ἀποκαταστῆσαι κτλ.* Was das *καὶ* soll, ist nicht ersichtlich und vollends das unbestimmte *χωρὶς τῶν ἄλλων* widerspricht durchaus der concreten Weise des Polybios. In der lateinischen Bearbeitung ist Alles klar: *civitas Rhodiis data, quem ad modum Rhodii prius Atheniensibus dederant.* Die Erwähnung der attischen Schiffe hat Livius vorweg genommen. Allein es kann nicht bezweifelt werden, dafs Polybios nach seiner bekannten Genauigkeit nicht wird unterlassen haben, ihre Zahl anzugeben, wem sie angehörten, durch wen sie genommen, auch dafs sie von den Rhodiern zurückerobert wurden. Wie die vorhergehenden, sind deshalb auch die Worte *τὰς τε ναῦς ἀποκαταστῆσαι τὰς αἰχμαλώτους γενομένας* verstümmelt und aus Livius zu ergänzen: *quod naves longas quatuor Atheniensium, captas nuper ab Macedoni-*

bus recuperatasque remiserant. — *ιη* 27 stimmt mit XXXIII 27. Es fehlt, was bei Livius steht, daß Brachyllas die Boeoter in makedonischen Diensten commandirt hatte. Sieht man sich den Text an *ταχὲ δὲ πάντων ἀναζομισθέντων ἐκ τῆς Μακεδονίας, ἐν οἷς ἦν καὶ Βραχύλλης, τοῦτον μὲν κτλ.* so fügt sich dieser Zusatz sehr passend ein. Ja er muß eingefügt werden: denn Brachyllas kommt in der Geschichte dieser Zeiten so selten vor, daß durch die bloße Nennung des Namens der Mann dem Leser keineswegs gegenwärtig war, und noch viel weniger ersichtlich, warum grade er zum Boeotarchen erwählt wurde. Und wäre es ein homo ignotus gewesen, so mußte es heißen *Βραχίς* od. ähnl. — *ιι* 27 — 31 stimmt zu XXXIII 30 — 35. Von der Verhandlung zwischen der römischen Commission und den syrischen Gesandten heißt es c. 30 schlichtweg *ἐχορημάτισαν τοῖς παρ' Ἀντιόχου πρεσβευταῖς*, ohne daß angegeben würde was die Letzteren überall bei Flaminin wollten. Bekannter Mafsen ist es nicht die Art des Polybios den Leser über dergleichen Dinge im Unklaren zu lassen: vielmehr sucht derselbe durch stete Hinweise und Bezüge den Zusammenhang der Ereignisse gegenwärtig zu halten. Dem entspricht auch durchaus die livianische Uebersetzung c. 34, wo es heißt *Antiochi vocati legati sunt. iis eadem fere, quae Romae egerant, verba sine fide rerum iactantibus nihil iam perplexe ut ante, cum dubiae res incolumi Philippo erant, sed aperte denuntiatae* etc. Daß diese vorausgesetzte Verhandlung in Rom, die übrigens weder in den Fragmenten noch auch bei Livius weiter erwähnt ist, ihre Richtigkeit hat, lehrt der Zusammenhang der Ereignisse (s. Kap. 9, 5). Daß diese Beziehung zur Orientirung des Lesers wenn nicht notwendig, so doch sehr zweckmälsig war, kann nicht bestritten werden. Endlich kann sie auch nicht von Livius herrühren, weil dieser ja die betreffende Verhandlung gar nicht aufgenommen hatte. Eine Verkürzung des Excerpts anzunehmen wird durch die Beschaffenheit des Textes entschieden empfohlen; es ist auch befremdend, daß die Namen der syrischen Gesandten nicht sogleich, sondern erst nach der Verhandlung angegeben werden. Kurz, die Einwirkung des Schreibers läßt sich nicht verkennen. Vielleicht hatte er die Erwähnung gestrichen, weil er auch die Verhandlung in Rom übergangen hatte. — *ζ* 3 entspricht XXXVI 5. Daß der Anfang *Ἀντιόχου διατριβόντος ἐν τῇ Χαλκίδι καὶ τοῦ χειμῶνος καταρχομένου παρεγένοντο πρὸς αὐτὸν πρεσβευταὶ κτλ.* vom Schreiber zurecht gemodelt ist, liegt auf der Hand. Aber auch im Uebrigen ist dies kurze Fragment *ζεφραιωδῶς*

behandelt. Die ganze Auseinandersetzung über die Politik der Epeiroten, welche bei Livius steht, ist in demselben übergegangen. Dafs dies Raisonnement ächt polybianisch ist, wird Niemand, der diesen Schriftsteller näher kennt, bestreiten. Dafs es nicht von Livius herrühren kann, folgt daraus, dafs dieser die Darstellung seiner Quelle, von rhetorischer Ausschmückung abgesehen, durchgängig verkürzt. Noch weniger kann es aus einer andern Quelle eingefügt sein: denn dergleichen Erörterungen mühsam einzuflicken ist am Allerwenigsten die Weise des Livius, wie überhaupt keines Schriftstellers. Ob auch die Stellung der beiden Gesandtschaften vom Schreiber vertauscht oder ob dies durch Livius geschehen ist, läfst sich nicht mit Gewifsheit entscheiden. — Auch *za* 1 ist *κεφαλαιωδῶς* behandelt. Die ganze Verhandlung der aetolischen Gesandten mit dem Senat, wie sie XXXVII 1 steht, ist ausgelassen und ähnlich wie *zγ* 6 durch die allgemeine Wendung *γενομένων δὲ πλειόνων παρ' αὐμοῖν λόγων* zusammengefaßt. Dafs der Schluß *διὸ καὶ τοῖτοις γέγονε κατὰμονος ὁ πόλεμος* dem Schreiber angehört, versteht sich von selbst. Dies mag hier genügen. Es wird sich Kap. 13. 1. unzweifelhaft ergeben, dafs Livius wirklich die treuere Fassung des Polybios wiedergiebt. — Der Anfang von *za* 8 verglichen mit der Bearbeitung XXXVII 18. 19 erweist sich von selbst als corrupt. Die Worte *Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς εἰς τὸν Πέργαμον ἐμβαλὼν, πυνθόμενος δὲ τὴν παρουσίαν Εὐμένους τοῦ βασιλέως, καὶ θεωρῶν οὐ μόνον τὰς ναυτικὰς ἀλλὰ καὶ τὰς πεζικὰς δυνάμεις ἐπ' αὐτὸν παραγιγνομένας* sind ganz unsinnig contrahirt. Denn gleich darauf erfahren wir, dafs der römische Prätor und die rhodischen Admiräle in Elaia anwesend sind. Aber wer kann das aus den Worten *τὰς ναυτικὰς δυνάμεις παραγιγνομένας* herauslesen? Und was ist wol mit *τὰς πεζικὰς δυνάμεις* gemeint? Aus Livius wird Alles klar: Eumenes eilt auf die Kunde von dem Angriff des Antiochos auf Pergamon nach Hause, die römische und rhodische Flotte folgt ihm nach Elaia; *quos ubi exposuisse copias Elaeae et tot classes in unum convenisse portum Antiocho adlatum est, et sub idem tempus audivit consulem cum exercitu iam in Macedonia esse paravique quae ad transitum Hellespontii opus essent etc.* — Wie der Anfang so ist auch das Ende des Fragments verkürzt. Zuerst ist fälschlich die Verwüstung des Gebiets von Pergamon ausgelassen: denn hier steht Seleukos XXXVII 20, nicht, wie es beim Schreiber heisst, vor Elaia. Daraus folgt, dafs auch die Auslassung von Adramytteion auf seine Rechnung zu setzen ist. Endlich der Zusatz zu *Thebes*

campus — *Homeri carmine nobilitatus* kann unmöglich von Livius oder einem Andern als Polybios herrühren. Valesius (bei Schweigh. zu τς 1) erinnert mit Recht daran, daß vom Feld von Theben bei Homer Nichts vorkommt. Nun aber erfahren wir aus Strabo 13, 613 (p. 557 ed. Mein.), daß man auf jenem Felde *Κίλλαν ζαθέρν* zeigte und daß das alte Chryse in der Nähe lag vgl. A. 37, 430 fg. Insofern hat der Zusatz seine volle Richtigkeit. Allein offenbar konnte nur ein Ortskundiger und zugleich ein großer Liebhaber des Homer eine solche Reminiscenz einschalten. Daß Polybios letzteres war, ist bekannt; daß er Asien bereist hatte, gewiß. Livius dagegen gedenkt des Homer, soviel ich weiß, nur an dieser Stelle. Vergleicht man endlich den griechischen und lateinischen Text mit einander, so ist es begreiflich, wie der Schreiber, welcher einem Abschlufs zustrebte, die fraglichen Punkte hat auslassen, auf der andern Seite ganz unfafsbar wie Livius sie mit mühsamster Erudition mitten in den Zusammenhang hätte einschachteln können. — ζα 9 entspricht XXXVII 25. Es fehlt aber im Excerpt gegen das Ende, daß C. Livius früher die Flotte commandirt hatte und von Rom kam, endlich seine Botschaft an den Prusias. Daß dies durch die Schuld des Schreibers fehlt, zeigen die vorhandenen Worte: *ὡς δὲ παρεγενήθησαν πρὸς αὐτὸν οἱ περὶ τὸν Γάτον Αἰβτιον, τελέως ἀπέσιγ τῶν κατὰ τὸν Ἀντίοχον ἐλπίδων, συμμίξας τοῖς προειρημένοις ἀνδράσιν.* — ζα 10—12 entspricht XXXVII 34—36. Ueber die Gefangennahme von Scipios Sohn wird c. 12. bemerkt *συνέβαινε γὰρ ἐν ἀρχαῖς τοῦ πολέμου τὸν υἱὸν τοῦ Σκιπίωνος γεγονέναι τοῖς περὶ Ἀντίοχον ἐποχείριον.* Die Notiz ist etwas unbestimmt und durchaus nicht in der umständlichen genauen Weise des Polybios gehalten. Da Livius ferner c. 34 über diesen Punkt 2 abweichende Nachrichten giebt, so ist es höchst wahrscheinlich daß er mit der ersten *alii principio belli, a Chalcide Oreum petentem, circumventum ab regibus navibus tradunt* seinen wichtigsten Gewährsmann, den Polybios im Sinne hat und daß die Bemerkung *a Chalcide Oreum petentem* vom Schreiber übergangen ist. Zur Gewissheit wird dies durch die Uebereinstimmung von Diodor und Appian, die beide aus derselben Quelle wie Livius geschöpft haben (s. Kap. 13, 5). — ζα 13, 14. stimmt mit XXXVII 45. Daß der Anfang entstellt ist, braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden: denn hier hat der Schreiber nicht einmal einen Satz zu Stande gebracht. Nicht viel besser steht es gegen das Ende hin: denn was heisst *ταῖς δ' ἑξῆς ἡμέραις οἱ Ῥωμαῖοι διεῖλον τὰς δυνά-*

μεις? So hat kein Schriftsteller, geschweige denn Polybios, ohne Angabe des wohin? und wozu? gesagt. Durch Livius erhalten diese Worte einen Sinn: *consul in hiberna exercitum Magnusiam ad Maeandrum et Trallis Ephesumque divisit.* — Ueber $\alpha\beta$ 7 s. Kap. 13, 8. — $\alpha\beta$ 17 stimmt mit XXXVIII 14. Indefs sind die beiden ersten Zeilen so kurz, daß sie augenscheinlich aus der ausführlichen Erzählung, wie sie bei Livius steht, zusammengezogen sind. — $\alpha\beta$ 19 ist *ζεφραλαιωδῶς* behandelt. Der Anfang *ὅτι Κέρμασα πόλιν λαβὼν ὁ Γυναιὸς καὶ λείαν ἄφθονον ἀνέξευξεν*, verglichen mit XXXVIII 15 *ad Cormasa urbem pervenit; Darsa proxima urbs erat: eam metu incolarum desertam plenam omnium rerum copia invenit*, erweist sich sofort als corrupt. Es ist klar daß der Schreiber in seiner Eilfertigkeit aus dem Vorhergehenden Kormasa statt Darsa genannt hat. Aber auch die Schilderung vom Lande der Sagalasser, die bei Livius steht, muß von jenem als hier nicht her gehörig ausgelassen sein (s. Kap. 14, 2). — $\alpha\beta$ 22 entspricht XXXVIII 25. Der Schreiber wird hier wie $\alpha\gamma$ 1 in seiner Nachlässigkeit zu spät gewahr, daß dies Stück gar nicht in seine Abtheilung gehört. Deshalb fängt er an zu kürzen, läßt die Zahl der ausgeschickten Reiter aus und bricht schließlic die Erzählung ab. — Ueber $\alpha\gamma$ 6 s. Kap. 15, 2. — $\alpha\gamma$ 13 ist der Satz XXXIX 34 *Onomasto . . . mandat, ut partis adversae principes interficeret* ganz ungenau und unpolybianisch ausgedrückt durch *μεταπερψάμενος Ονόμασιον . . . ἐχοινολογίθη τοῦτω περὶ τῆς πράξεως.* — Ueber $\alpha\delta$ 7 s. Kap. 15, 6. — $\alpha\zeta$ 3 verglichen mit XLII 45 erweist sich als stark verkürzt. Zu Anfang hat der Schreiber wie $\alpha\alpha$ 13 gar keinen Satz herausgebracht. Die Gründe des Prytanen, durch welche er die Rhodier bewegt für die Römer Partei zu ergreifen, werden so contrahirt *τὰλλα τε παρακεκλήζει τοὺς πολλοὺς ἐπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν αὐτῶν ἐλπίδων.* Das *τὰλλα* ist schon sehr verdächtig, aber auch das Ganze durch ungeschickte Verkürzung entstellt: denn es kann ebenso gut eine Aufforderung sein für den Perseus Partei zu ergreifen als für die Römer. — $\alpha\zeta$ 5, dem XLII 46 entspricht, bringt der Schreiber vollständigen Unsinn zu Tage. Nach ihm wollen Koroneia Haliartos und Theben sich mit Makedonien verbinden und gleich darauf werden die beiden ersten Städte wegen ihrer makedonischen Sympathien von Theben bedrängt. Den Widerspruch durch die Annahme einer Lücke zu erklären ist nach dem livianischen Text entschieden unzulässig. — $\alpha\theta$ 2, 3 stimmt mit XLIV 23 überein. Am Schlufs wird die Anwesenheit eines rhodischen Emissars erwähnt, der von den Führern der make-

donischen Partei die Nachricht überbracht hatte, man sei in Rhodos zum Losschlagen bereit. Daraus macht der Schreiber in seiner Gedankenlosigkeit: (Περσεύς) ἔπεισε δὲ καὶ τοὺς Ῥοδίους σιννεβαίνειν εἰς τὸν πόλεμον. — Bei zθ 11 ist von selbst und aus XLV 12 ersichtlich, daß die beiden ersten Zeilen bis τοῦ Unsinn enthalten. — λ 10 ist aus XLV 31 zu ergänzen. Der erste Satz ist aus dem Vorhergehenden ungeschickt zusammengezogen; ihm fehlt das Subject. Die Verhandlungen der griechischen Gesandten mit der römischen Commission, wie sie bei Livius angegeben und nach dem Folgenden im Fragment selbst vorausgesetzt werden, sind durch das unbestimmte *κατεχρόατησαν τῆς ἐποθέσεως οἱ προειρηγμένοι* ausgedrückt.

Von den Veränderungen, welche die Schreiber absichtlich ihrer vorliegenden Aufgabe gemäß vorgenommen haben, sind diejenigen wol zu unterscheiden, welche entweder auf Rechnung unserer Handschriften oder auch der Nachlässigkeit jener kommen, kurz die Schreibfehler. Unter ihnen sind die Lücken, durch den Verlust Einer, einer halben oder mehrerer Zeilen entstanden, am Schlimmsten. — ιη 30 p. 893, 9 hinter *Τριφυλίαν* muß, da das Vorhandene widersinnig ist, die entsprechende Zeile aus XXXIII 34 eingefügt werden. — za 14 p. 919, 14 fehlt ein dem *οὔτε νικίσαντας* entsprechendes Satzglied, das aus p. 1009, 30 oder XXXVII 15 ergänzt werden kann. — zβ 5 p. 926, 31 nach den Worten und dem Sinn lückenhaft, und aus XXXVII 54 zu emendiren. — zβ 14. 15 p. 938, 6 fehlt das Verbum, eb. 16 hat Ursinus dasselbe aus XXXVIII 11 eingefügt; eb. 19 muß dem Sinn nach und wegen des *καί* der Satz aus Livius *hostes eosdem habeto quos populus Romanus* eingeschaltet werden. — zβ 17 p. 940, 12 fehlen ein paar aus XXXVIII 14 ergänzte Worte. — zβ 26. 27 p. 948, 9 fehlt hinter *ζώρας* die nähere Bestimmung des abzutretenden Gebiets (s. XXXVIII 38); eb. 17 die Bezeichnung wer mit den *τινες* gemeint sei; eb. 21 im Gegensatz zu den Sklaven die Erwähnung, daß hier von Freien die Rede ist; eb. 29. nach *μυδέ* die Bezeichnung der Schiffsgattung; eb. 31 die Erwähnung des Vorgebirges Sarpedonion (s. Livius und Appian. Syr. 39); p. 949, 14 ist der Name des Eumenes und die Angabe der Talente ausgefallen. — zδ 10 p. 979, 9 fehlt nach dem Folgenden *καὶ Φιλίππον* (vgl. XL 2). — zη 2 p. 1016, 15 fehlt das Verbum. — zθ 6c ist hinter *λάβοιτε* aus Diodor 31, 17 *πρὸ τῆς ἐννοίας* einzuschalten. — Endlich ist zβ 27, p. 950, 25, was XXXVIII 39 von den Iliern und Dardanern gesagt wird, ausgefallen. da Livius es anderswoher nicht eingefügt ha-

ben kann (s. Kap. 14, 5). Aufser den Lücken finden sich noch manche Verderbnisse in unsern Handschriften, ganz besonders in Bezug auf Namen, die von Ursinus und den spätern Herausgebern größtentheils verbessert sind. Hierauf näher einzugehen, liegt jenseit der Grenzen unserer Aufgabe.

Kapitel II.

Die livianische Uebersetzung.

1. Aus dem Zeitraum von 553—588, welchen Livius in der 4. und 5. Dekade dargestellt hat, sind ungefähr 220 Fragmente des Polybios erhalten. Davon ist mehr als der dritte Theil, einige 80, von jenem benutzt. Dieselben handeln von der Vorgeschichte des makedonischen Krieges: die Verhandlungen des Attalos und der Rhodier mit den Athenern $\iota\zeta$ 25 XXXI 14, 15, die Belagerung von Abydos $\iota\zeta$ 30fg. XXXI 17, 18; dann von diesem selbst: die Conferenz Flaminins mit Philippos und die folgenden Unterhandlungen in Rom, Aufenthalt des Attalos in Sikyon, Verfahren des Nabis in Argos, Schlacht bei Kynoskephalai $\iota\zeta$ 1fg., 16, 17, $\iota\eta$ 1fg. — XXXII 32—37, 40, XXXIII 5—10. Ferner Friedensverhandlungen, Nekrolog des Attalos von Pergamon, Unruhen in Boeotien, Befreiung der Hellenen, Verhandlungen der römischen Gesandten mit Antiochos von Syrien $\iota\eta$ 17fg., 24, 26, 27fg., 33 — XXXIII 11—13, 21, 27, 30—35, 39—40. Für die nächsten vier Jahre verlassen uns die Fragmente und so haben wir, obwol Livius selber XXXIV 50 den Polybios als Quelle citirt, zur Vergleichung mit dem XXXIV. und XXXV. Buch Nichts als 2 Sätze bei Suidas α 1 und ein kleines ursinisches Stück α 2 — XXXV 45, 46, 50. Dagegen für das XXXVI. Buch bietet die ursinische Sammlung mehrere Bruchstücke über den Krieg mit Antiochos und den Aetolern zur Controlle α 3, 7, 8, 9fg. — c. 5, 6, 11, 27fg. Der Sammlung $\pi\epsilon\rho\iota$ $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\iota\omega\nu$ verdanken wir, wie schon oben bemerkt, nach dem Aufhören der Epitome des Ungenannten unsere wichtigsten Fragmente, die demnach alle diplomatische Verhandlungen enthalten. Zur Vergleichung mit dem XXXVII. Buch über den syrischen Krieg dienen α 2, 8, 9, 10fg., 13 — c. 6, 18, 25, 33fg., 45; ferner über die Friedensverhand-

lungen in Rom $\alpha\beta$ 1fg. — c. 52fg. Für das XXXVIII. Buch haben wir aus dem aetolischen Krieg $\alpha\beta$ 8, 9, 10fg., 12fg. mit c. 3, 5fg. 9fg. zusammenzustellen; aus dem Krieg gegen die Gallograeker $\alpha\beta$ 17, 22 mit c. 14, 25; in Betreff der Ordnung der asiatischen Verhältnisse $\alpha\beta$ 24fg., 27 mit c. 37fg., 39. Im XXXIX. Buch finden Fragmente ihren Platz, welche die neuen Verwicklungen mit Philippus und den Achaern behandeln $\alpha\gamma$ 6, 11fg., $\alpha\delta$ 1fg. — c. 24, 33fg., 46fg.; ebenso im XL. $\alpha\delta$ 10, 8a, $\alpha\epsilon$ 2 — c. 2, 8, 20. Aus dem XLI. Buch, welches etwa zur Hälfte nur erhalten ist, läßt sich die Sittenschilderung des Antiochos Epiphanes c. 20 mit $\alpha\zeta$ 10 vergleichen. Die drei nächsten Bücher, von denen XLIII lückenhaft überliefert ist, erzählen im Wesentlichen den Krieg gegen Perseus. Darüber lassen sich zusammenstellen $\alpha\zeta$ 1fg., 3, 4, 5, 7, 7a, 8, 9 und XLII 44, 45, 46, 48, 62, 63, 65; ferner $\alpha\eta$ 3fg., 8 und XLIII 17, 19; endlich $\alpha\theta$ 2, 1 bfg. und XLIV 23, 24fg. Aus dem XLV. Buch ist zu vergleichen über die Gesandtschaft der Rhodier c. 3 mit $\alpha\theta$ 7, die Gefangennahme des Perseus c. 8 mit $\alpha\theta$ 6b, die Intervention in Aegypten c. 12 mit $\alpha\theta$ 11, die Verhandlung mit Attalos c. 19 mit λ 1fg.

2. Uebergangen hat Livius eine Reihe von Excursen, die sich auf den pragmatischen Charakter des polybianischen Werks beziehen, wie $\iota\zeta$ 28 $\iota\zeta$ 13fg. $\alpha\beta$ 22a $\alpha\theta$ 6a. 6c, ebenso den geographischen Excurs über die Lage von Abydos $\iota\zeta$ 29, auch den militairischen über die makedonische Taktik $\iota\eta$ 11fg., während er doch die kürzeren Auseinandersetzungen über den Lagerbau der Griechen und Römer $\iota\eta$ 1 XXXIII 5, die rhodischen Brander $\alpha\alpha$ 5 XXXVII 11, die Schlenderpfeile der Makedoner $\alpha\zeta$ 9 XLII 65 aufgenommen hat. Uebergangen hat er ferner den Excurs über die Unbestechlichkeit der Römer $\iota\eta$ 18; den über die boeotischen Zustände α 4fg. und den zur Rechtfertigung der Hellenen wegen ihrer Freude über die Niederlage der Römer durch Perseus $\alpha\zeta$ 7a hat er XXXVI 6 und XLII 63 in wenig Worte zusammengefaßt. Wiewol von dem Aufgenommenen Manches nur in loser Beziehung zur römischen Geschichte steht, wie z. B. der Nekrolog des Attalos $\iota\eta$ 24 XXXIII 21, die Vorgänge in Makedonien $\alpha\delta$ 8a XL 8, die Charakterschilderung des Antiochos $\alpha\zeta$ 10 XLI 20, so ist doch von den Specialgeschichten der einzelnen Länder noch weit mehr unberücksichtigt geblieben. So aus der achaeischen Specialgeschichte $\iota\zeta$ 36 $\alpha\alpha$ 15 $\alpha\gamma$ 1. 7—10. 10a $\alpha\delta$ 5. 12 $\alpha\epsilon$ 7. 8. 9. 9afig. $\alpha\eta$ 6. 7. 10. 11 $\alpha\theta$ 8. 9. 10, der boeotischen $\alpha\gamma$ 2, der epeirotischen $\alpha\zeta$ 13, der aetolischen

zβ 9, der rhodischen zγ 3 zε S zζ 6. 11. 14 zη 14. 15 λ 6—9, der kretischen zγ 15, der pergamenischen zγ 18 zε 4. 5. 6 zε 6, der syrischen ιε 39. 40 zι 16. 17. 18. 19, der aegyptischen ιη 36 zγ 16. 17 zι 1. Während Livius ferner eine Reihe von Verhandlungen zwischen dem Senat und den Abgesandten der östlichen Staaten aus Polybios entlehnt, hat er auf der andern Seite viele übergangen: so die Verhandlung mit den Lakedaimoniern z 12, über den Frieden mit Philippos ιη 25, den Achaeern zε 1fg., den Rhodiern zε 7 zη 2. In Dingen, welche in Rom selbst spielten und die Römer allein betrafen, wie beim Tod Scipios zδ 9, den Spielen des Praetors Anicius λ 13 ist Polybios nicht benutzt.

Aus dieser Zusammenstellung der Fragmente mit der livianischen Erzählung läßt sich kein streng durchgeführtes Prinzip entnehmen, nach welchem Livius in der Auswahl seines Stoffes aus Polybios verfahren sei. Im Allgemeinen kann man sagen, daß er für die Verwicklungen Roms mit Makedonien Syrien und den hellenischen Staaten, in so weit die Erzählung in diesen Ländern selbst spielt, den Polybios benutzt hat, für die Verhandlungen in Rom nur zum Theil. Die Specialgeschichte und die mannigfachen Excurse hat er in der Regel übergangen, für specifisch römische Ereignisse, soweit wir sehen, diese Quelle gar nicht verwandt.

3. Nachdem annähernd bestimmt ist was Livius aus Polybios entnommen hat, fragt es sich wie er dasselbe entnommen hat. Ich habe oben bemerkt, daß die beiden Excurse z 4fg. und zζ 7a durch wenige Worte XXXVI 6 und XLII 63 wiedergegeben sind. Auch die Verhandlung des Senats mit den Gesandten des Philippos und der Achaeer zδ 1—4 ist bedeutend verkürzt XXXIX 46fg. Es sind dies Ausnahmen. In der Regel, kann man sagen, hat Livius seine Quelle frei übersetzt. Nur darf dabei an keine Uebersetzungstreue im modernen Sinne, die den Alten überhaupt fremd war, gedacht werden. Der Unterschied in der Behandlung tritt sofort zu Tage, wenn wir einige Verträge, die von Polybios nach dem Wortlaut der Urkunden angeführt werden, mit denjenigen, welche bei Livius stehen, vergleichen. Wiewol Letzterer sich hier weit sorgfältiger als gewöhnlich an sein Original hält, hat er doch eine Menge von Ungenauigkeiten und Irrthümern sich zu Schulden kommen lassen. In den Friedensverträgen XXXVIII 11 und 3S (nach zβ 15 und 26) giebt er einzelne Artikel nicht an der richtigen Stelle noch nach dem Wortlaut an, sondern faßt ihren Inhalt kurz zusammen. Andere unscheinbare

aber wichtige Bestimmungen wie c. 38 von der Zollfreiheit der Rhodier und dem Verbot Flüchtlinge aus den abgetretenen Städten aufzunehmen (p. 949, 9) werden ganz ausgelassen. Aber auch einzelne Zusätze finden sich, deren Richtigkeit mehr als zweifelhaft erscheint: so übersetzt Livius ganz richtig am Schlufs des Vertrags zwischen Antiochos und den Römern c. 38 *controversias inter se iure ac iudicio disceptent*, fügt aber gedankenloser Weise hinzu *aut si utrisque placebit bello*; die Ungereintheit solche Worte einer Friedensurkunde einzuverleiben braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Manches ist ferner unrichtig verkürzt, wie wenn c. 38 ἂν δέ τινες τῶν πόλεων ἢ τῶν ἐθνῶν, πρὸς ἃ γέγραπται μὴ πολεμεῖν Ἀντίοχον durch *si qui sociorum populi Romani* zusammengefaßt wird: denn nach dem Anfang der Urkunde werden aufser den Bundesgenossen noch die Bewohner der Inseln und Europas, die keineswegs in demselben Verhältnifs zu Rom standen, genannt. Aus Unkunde fehlt Livius, indem er c. 11 τῷ ἄρχοντι τῷ ἐν Κορκύραις, worunter nur ein römischer Beamter verstanden werden kann, durch *Corcyraeorum magistratibus* wiedergiebt. Aus ungenügendem Verständnifs seiner Quelle XXXIII 30 bei dem Friedensvertrag mit Philippos (17 27), den er im Uebrigen aus Valerius Antias und Claudius erweitert. Zuerst wird nämlich hier die Selbstständigkeit der Hellenen, welche von Makedonien unabhängig gewesen waren, garantirt; zweitens sollte Philippos die besetzt gehaltenen Freistädte den Römern ausliefern, drittens mehrere namhaft gemachten frei lassen. Livius übersieht den Gegensatz zwischen τοὺς μὲν ἄλλους Ἑλληνας πάντας und τοὺς δὲ ταυτομένους ὑπὸ Φίλιππον, und übersetzt als wenn auch die den Römern ausgelieferten Städte ohne Weiteres frei erklärt wurden. Dazu steht aber das Folgende c. 31 17 28 in schlagendem Gegensatz. Diese Andeutungen werden genügen um den Unterschied der livianischen und modernen Behandlungsweise zu veranschaulichen. Und, wie bemerkt, sind die Abweichungen, welche Livius in den gedachten Fällen sich erlaubt hat, weit unerheblicher als die gewöhnlichen. Versuchen wir dieselben auf feste Gesichtspunkte zurückzuführen.

4. Im Ganzen, möchte man sagen, hat Livius mehr verändert, als gradezu übersetzt. Das Wesen der polybianischen Darstellung besteht in einfacher nüchterner Darlegung der Thatsachen, welche selbst im kleinsten Detail klar und anschaulich vorgeführt werden. Dies Streben nach Deutlichkeit und Genauigkeit giebt der ganzen Erzählung etwas Umständliches und Breitspuriges,

und es läßt sich nicht leugnen, daß nicht selten die Zahl der Worte zu dem wirklichen Inhalt in keinem entsprechenden Verhältniß steht. Hieraus erklärt es sich, daß Livius als erstes Gesetz in seiner Bearbeitung des Polybios nach größerer Kürze gestrebt hat. Schon der Genius der lateinischen Sprache neigte weit mehr zu knappem concisem Ausdruck hin. Und dann war Livius nicht so sehr Geschichtschreiber als Rhetor; es kam ihm nicht auf eine trockne langstielige Aufzählung der Facten, sondern auf eine elegante und interessante Darstellung an. So übersetzt er oft nur annähernd genau, verallgemeinernd wie *πυρῶν* *ιζ* 16 mit *frumenti* XXXII 40, *εὐζώνων* *ιγ* 4 durch *pedites* XXXIII 7, *τῶν ἐπὶ Θράκης Ἑλληνίδων πόλεων* *ζδ* 6 durch *Thracia* XXXIX 53, *παρὰ τοῖς Κνώσιοις* *ζε* 1 e mit *Cretam* XLIV 25. Er läßt ferner eine Menge kleiner und zum Theil kleinlicher Nebenumstände aus und setzt auf der andern Seite Kleinigkeiten hinzu, die manchmal aus dem Gesagten richtig gefolgert, oft zweifelhaft, oft gradezu falsch sind. Dieses Verfahren mag durch den Anfang der Conferenz am malischen Busen XXXII 32, verglichen mit *ιζ* 1, erläutert werden. Livius läßt hier gleich das selbstverständliche *ἐπελθόντος τοῦ τεταγμένου καιροῦ* aus, ebenso das unwesentliche *ἐφ' ἧς αὐτὸς ἐπέπλει*. Ungenau sagt er für *γραμματεῖς principes* und läßt ihre Namen wie den des Brachyllas aus. *Φαινέας ὁ στρατηγός* giebt er durch *Phaeneas princeps Aetolorum*, während er es im Folgenden richtig als *praetor* faßt, und übergeht die Anwesenheit der übrigen Aetoler, von denen er doch kurz darauf spricht. Andererseits werden die Worte *διταστιάς ἐξ τῆς νεώς* erweitert in *cum rex in proram navis in uncoris stantibus processisset*; richtiger ist der folgende Zusatz *superbo et regio unimo*. Die Art und Weise, wie größere Sätze von Livius zusammengefaßt werden, ist am Besten aus einigen Beispielen, welche in großer Menge vorliegen, ersichtlich. *αβ* 8 *παρακαλῶν προσδέξασθαι πάλιν αὐτὸν εἰς τὴν συμμαχίαν* vollständig genügend XXXVIII 3 durch *pacem petebat*. *αγ* 7 *τοῦ βασιλέως συνεγγίζοντος ἐξήρισαν ἐπὶ τὴν ἀπάντησιν οἱ τῶν Βοιωτῶν ἄρχαντες· συμμίξαντες δὲ καὶ φιλαθρόπως ὁμιλήσαντες ἤγον αὐτῶν εἰς τὰς Θήβας* ungenau XXXVI 6 durch *obviam effusus undique Boeotiae principibus Thebas venit*. *αδ* 9 *ὁ γὰρ Μάνιος κατὰ μὲν τὸ παρὸν οὐκ ἔφρασεν εὐχαιεῖν περισπώμενος ἐπὶ τῆς τῶν ἐκ τῆς Ἡρακλείας λαφύρων οἰζονομίας* unbestimmt XXXVI 27 durch *consul . . . cum alia sibi praeventenda esse dixisset*. Eb. *οἱ περὶ τὸν Φαίνεαν τὸν τῶν Αἰτωλῶν στρατηγὸν μετὰ τὸ γενέσθαι*

τὴν Ἡράκλειαν ὑποχείριον τοῖς Ῥωμαίοις ὄρωντες τὸν παρ-
 εστῶτα καιρὸν τὴν Αἰτωλίαν καὶ λαμβάνοντες πρὸ ὄφ-
 θαλμῶν τὰ συμβησόμενα ταῖς ἄλλαις πόλεσιν, ἔκρινον
 διαπέμπεσθαι πρὸς τὸν Μάνιον ὑπὲρ ἀνοχῶν καὶ δια-
 λύσεως durch *ceterum Heraclea capta fregit tandem animos
 Aetolorum*; hier fehlt abgesehen von der Motivirung des Frie-
 densversuchs der wichtige Umstand, daß derselbe von der ge-
 mäßigsten Partei unter Phaineas ausging. Mit größerem Recht
 ist die breite Ausmalung κα 2 οἱ δὲ περὶ τὸν Ἐχέδημον προ-
 διαπεμψάμενοι καὶ μετὰ ταῦτα πορευθέντες εἰς τὴν Ὑπά-
 ταν αὐτοὶ διελέγοντο περὶ τῆς διαλύσεως τοῖς ἀρχουσι-
 τῶν Αἰτωλῶν. ἐτοιμῶς δὲ κάκεινων συνιπαζουόντων κα-
 εστάθησαν οἱ συμμίζοντες τοῖς Ῥωμαίοις zusammengefaßt
 XXXVII 6 in *celeriter auctoribus Atheniensibus frequens ab Hy-
 pata legatio Aetolorum venit*; immerhin bleibt das *celeriter* und
frequens sehr zweifelhaft. Aehnliche Fälle κα 13 XXXVII 45, καβ
 22 XXXVIII 25, καθ 2 XLIV 23. Durch diese Verkürzung und
 Zusammenziehung erleidet im Großen und Ganzen die Sache
 selbst oftmals keine Einbuße. Allein noch öfter geht die feine
 Schattirung und damit jene trotz ihrer Nüchternheit doch so
 großartige Einfachheit und Anschaulichkeit der polybianischen
 Erzählung verloren. Eine bestimmte Methode darf man in diesen
 Abweichungen nicht suchen; sie entspringen aus der leichten und
 raschen Weise, in der Livius gearbeitet hat; stilistische Erwägun-
 gen und individuelle Stimmungen sind hier entscheidend gewe-
 sen. Denn in einigen Partien hat er mehr, in andern weniger
 sich an sein Original angeschlossen.

5. Eine weit größere Umgestaltung hat die polybianische
 Erzählung durch die rhetorischen Neigungen des Livius erfahren.
 Die Vorliebe für das Rhetorische ist ein durchgreifender Charak-
 terzug der lateinischen Sprache und Litteratur, ohne Zweifel tief
 im Wesen des Volkes begründet. Ihren Höhepunkt erreicht die
 rhetorische Richtung in der ciceronianisch- augusteischen Zeit
 und einer ihrer glänzendsten Repräsentanten ist Livius. Während
 Polybios in seiner simplen Weise die Dinge allein wirken läßt,
 verschmätzt jener allerlei Putzwerk nicht um sich und seinen
 Landsleuten die Erzählung mundgerechter zu machen. Einzelnes
 wird ausgelassen, sinnvolle Sätze in nichtssagende Phrasen ver-
 wandelt, endlich hie und da Floskeln eingeschoben. Der Eine
 legt auf die Sachen, der Andere auf die Worte den größern Nach-
 druck. So sehr nun auch Livius im Geiste seiner Zeit verfuhr
 und so meisterhaft er die Sprache zu gestalten weiß, wird doch

der Neuere in dieser rhetorischen Schminke und diesen Schönplästerchen nur eine Entstellung der ursprünglichen Züge des geschichtlichen Bildes erblicken können. Das Streben auszumalen und mit schönen Worten um sich zu werfen verleugnet sich in der gewöhnlichen Erzählung selten. So heist es $\kappa\gamma$ 14 $\acute{\omicron}$ δὲ βασιλεὺς διατραπείς ὡς ἐνὶ μάλιστα καὶ ἀπορήσας ἐπὶ πολὺν χρόνον; daraus wird XXXIX 34 *primo adeo perturbavit ea vox regem ut non color, non vultus ei constaret; deinde collecto tandem animo etc.* Vgl. den Anfang XXXVIII 37 mit $\kappa\beta$ 24. Vom Marsch des Philippos am Tage der Schlacht von Kynoskephalai heist es $\iota\eta$ 3 *δυσχριστούμενος δὲ κατὰ τὴν πορείαν διὰ τὴν οὐμίχλην, βραχὺν τόπον διανίσσας τὴν μὲν δύναμιν εἰς χάρακα παρενέβαλε*, ausgeschmückt XXXIII 7 *sed tam densa caligo occaecaverat diem, ut neque signiferi viam nec signa milites cernerent, agmen ad incertos clamores vagum velut errore nocturno turbaretur.* Kurz darauf stößt eine römische Abtheilung auf die makedonische Vorhut: $\omicron\epsilon\tau\omicron\iota$ μὲν οὖν ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἐπὶ βραχὺ διαταραχθέντες ἀμφοτέρω μετ' ὀλίγον ἵρξαντο καταπειράζειν ἀλλήλων; *præore mutuo iniecto velut torpentes quieverunt ubi primus terror ab necopinato visu consedit, non diutius certamine abstinuere. principio a paucis procurrentibus lacessita pugna est, deinde subsidiis tuentium pulsos aucta.* Beide Theile schicken um Hülfe an das Hauptheer, Philippos hatte an diesem Tage keine Schlacht erwartet und deshalb einen großen Theil seiner Truppen zum Fouragiren ausgeschiedt. $\tau\omicron\tau\epsilon$ δὲ πνθανόμενος τὰ συμβαίνοντα παρὰ τῶν διαποστελλομένων καὶ τῆς οὐμίχλης ἤδη διαφαινούσης schickt er Hülfe. Livius malt die Sache folgender Maßen aus: *aliquamdiu inops consilii trepidavit; deinde postquam nuntii instabant, et iam iuga montium detexerat nebula, et in conspectu erant Macedones in tumultum maxime editum inter alios compulsi, loco se magis quam armis tutantes, committendam rerum summam in discrimen utcumque ratus ne partis indefensae iactura feret etc.* Auch im Folgenden sind einige Sätze ähnlich aufgezputzt. Ich füge als letztes Beispiel hinzu, wie der Untergang der Abydener nach der Einnahme ihrer Stadt ausgemalt wird. Es heist nämlich $\iota\varsigma$ 34 Θ εωρῶν δὲ (ὁ Φίλιππος) τὸ πλῆθος καὶ τὴν ὄρμην τῶν σφᾶς αὐτοῖς καὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας ἀποσφαιτόντων καταζαόντων ἀπαγχόντων, εἰς τὰ φρέατα ῥιπτοῦντων, κατακρημνίζόντων ἀπὸ τῶν τεγῶν, ἐκπλαγίς ἦν κτλ.; XXXI 18 *tanta rabies multitudinem invasit, ut repente proditos rati qui pugnantes mortem occubuissent, per-*

iuriumque alius alii exprobrantes, et sacerdotibus maxime, qui quos ad mortem devovissent, eorum deditionem vivorum hosti fecissent, repente omnes ad eadem coniugum liberorumque discurrerent, seque ipsi per omnes vias leti interficerent. Diese Schilderung kann nach dem Vorhergehenden sehr wol richtig sein; ob sie's aber wirklich ist, bleibt denn doch immer eine unlösbare Frage. Ueberall wo Livius seiner Phantasie freien Spielraum gelassen, haben wir gerechten Grund zum Mißtrauen. Dafs sie ihn auch zu den bedenklichsten Irrthümern verleitet, werden wir später sehen. Weit häufiger als in der einfachen Erzählung finden sich die rhetorischen Veränderungen in den kleinern und gröfsern Reden. Hier wird Alles kunstvoll zugestutzt, bestimmte Sätze mit allgemeinen Phrasen vertauscht, vor Allem feine elegante Wendungen hervorgesucht. Ich gehe von den einfachsten Fällen aus. ζα 2 heifst es *ἔτι δὲ προότερον καὶ φιλανθρωπότερον ὁμιλήσαντος τοῦ Ποπλίου, καὶ προσηρομένου τὰς τε κατὰ τὴν Ἰβηρίαν καὶ τὴν Λιβύην πράξεις, καὶ διασαφοῦντος τίνα τρόπον ζέχονται τοῖς κατ' ἐκείνους τοὺς τόπους αὐτῷ πιστεύσασι κτλ;* XXXVII 6 *spem pacis eis sermo etiam Africani auvit, commemorantis multas gentes populosque in Hispania prius, deinde in Africa in fidem suam venisse: in omnibus se maiora clementiae benignitatisque quam virtutis bellicae monumenta reliquisse.* ζα 3 *πάλιν ἐξέπεμπον τοὺς αὐτοὺς δευρομένους κτλ;* XXXVII 7 *redire eosdem legatos iusserunt et petere ut, si dare vere pacem non tantum ostendere frustrantes spem miserorum vellent etc.* Der Zusatz in dem letzten Beispiel ist hauptsächlich gemacht um für die folgende Bitte eine passende Einleitung zu haben; dergleichen findet sich sehr oft. Dasselbe geschieht um die Rede feiner und höflicher zu machen: ιη 31 (*οἱ περὶ Γναῖον Φιλίππου*) *συμιμίξαντες περὶ τε τῶν ἄλλων διελέχθησαν ὑπὲρ ὧν εἶχον τὰς ἐντολάς, καὶ συνεβούλεον κτλ;* XXXIII 35 (*Cn. Cornelius Philippum*) *de minoribus rebus editis mandatis percunctatus si consilium non utile solum sed etiam salutare admittere auribus posset, cum rex gratias quoque se acturam diceret si quid quod in rem suam esset expromeret, magno opere ei suavit.* Auf der andern Seite legt er dem Philippus bei der Verhandlung mit dem römischen Gesandten vor Abydos leere Prahlerei in den Mund: wenn es heifst ις 34 *ἐγὼ δὲ μάλιστα μὲν ἀξιῶ Ῥωμαίους μὴ παραβαίνειν τὰς συνθήκας μηδὲ πολεμεῖν ἡμῖν. εἰάν δὲ καὶ τοῦτο ποιῶσιν, ἀμννούμεθα γενναίως, παρακαλέσαντες τοὺς θεοὺς;* XXXI 18 *ego autem primum velim vos foederum memores ser-*

vare mecum pacem. sin bello lacessitis, mihi quoque animo est facere; et regnum et Macedonum nomen haud minus quam Romanum nobile sentietis. Bisweilen wandelt Livius einen Satz aus der gewöhnlichen Erzählung in die Form einer Rede um. So wird *za* 9 erzählt, Antiochos habe den Prusias in einem Briefe zum Bündniß aufgefordert; dieser sei auch früher nicht abgeneigt gewesen darauf einzugehen aus Furcht, daß die Römer nach Asien kämen um alle Könige fortzujagen. Diese Besorgniß nun wird XXXVII 25 als Thema des gedachten Briefs benutzt und weiter ausgeführt. In ähnlicher Weise wird die indirecte Redeform, der Polybios sich häufig bedient, in die directe umgewandelt wie *za* 12 XXXVII 36, *za* 13 XXXVII 45. Hier ist außerdem in beiden Fällen eine Einleitung und Schluß hinzugefügt, manche Gemeinplätze eingeschaltet, kurz an Worten fehlt's nicht. Dasselbe Verfahren wendet Livius auch bei Gesprächen an. In der Unterredung des Philippos mit Flaminin *ιζ* 1fg. XXXII 32fg. verwandelt er zuerst die indirecte Rede in die directe; aus den auf den vorliegenden Fall bezüglichen Worten über die Gefahr einer Zusammenkunft mit dem Feinde macht er eine allgemeine Sentenz *istuc quidem par omnibus periculum* etc. Auch die Bemerkung *ἔδοξε μὲν οὖν πᾶσι φορητιῶς καιάοχεσθαι τῆς οὐμιλίας* wird verändert in *secundum haec silentium fuit*. Von Philippos aufgefordert seine Bedingungen anzugeben sagt Flaminin *αὐτῷ μὲν ἀπλοῦν τινα λόγον καιθίγειν και καινόμερον; simplicem suam orationem esse: ea enim se dicturum, quae ni fiant, nulla sit pacis conditio*. Ebenso fühlt Livius c. 33 bei der Rede des Alexandros sich veranlaßt eine nichtssagende Phrase hinzuzusetzen *iam dudum se reticere ait* etc., damit doch ja nicht ein passender Eingang fehle. Hierauf verläßt er die Gesprächsform, wie er sie bei Polybios fand, gänzlich und bildet aus dem Gesagten eine längere zusammenhängende Rede. Daß hierbei die lichte Klarheit und Treue der polybianischen Darstellung, welche diese Partie zu einem der anziehendsten Stücke aus der gesammten historischen Ueberlieferung des Alterthums machen, vollständig verloren geht, versteht sich von selber. Je umfangreicher die Reden sind, desto weniger bindet sich Livius an seine Quelle. Er verwendet eigne rhetorische Figuren, verwandelt z. B. einfache Sätze in oratorische Fragen (vgl. *za* 8 und XXXVII 19), stellt die Ordnung der Sätze um (vgl. *ι*, 33 und XXXIII 40), läßt Einzelnes aus um das Uebrige desto breiter auszumalen (vgl. *za* 9 und XXXVII 25). Im Ganzen hat er in dieser Beziehung, wie schon die oben angeführten Beispiele zeigen, den Polybios bedeu-

tend erweitert. So fügt er XLV 19 zu den Vorstellungen des Arztes Stratios λ 2 eine Reihe von weiteren Gründen hinzu. Die Rede des Eumenes αβ 2—4 ist im Wesentlichen XXXVII 53 übersetzt, ebenso c. 54 der erste Theil der Entgegnung der Rhodier c. 5. 6, durch welche Eumenes widerlegt wird. Hieran schließt sich bei Polybios eine kurze Aufforderung an die Römer auch die hellenischen Städte Asiens zu befreien. Allein dies genügte seinem Uebersetzer nicht. Aus den geringen Andeutungen, die passend den Schlufs zu der vorausgehenden staatsmännischen Deduction bilden, machte derselbe einen zweiten Theil, der nicht dialektisch ist wie der erste, sondern bombastisch. Es ist ein Stück ganz und gar dem Schulboden römischer Rhetorik entwachsen; einem praktischen Historiker konnte es nie in den Sinn kommen in einer Staatsrede den überaus müßigen Beweis liefern zu lassen, daß die Bürger der griechischen Pflanzstädte ebenso gut Hellenen wären wie die Bewohner des Mutterlandes. Ueber die Wirkung der Rede bemerkt Polybios οἱ μὲν οἶν Ῥόδιοι ταῦτα εἰπόντες πᾶσιν ἐδόξουν μετρίως καὶ καλῶς διειλέχθαι περὶ τῶν προκειμένων. Livius hat seine eigne Declamation im Sinne, wenn er sagt *apta magnitudini Romanae oratio visa est*.

6. Wir haben bisher die livianische Bearbeitung mehr von der formellen Seite aus betrachtet, als von der materiellen. Es ergab sich daß die polybianische Darstellung in ihren Einzelheiten durch die leichte freie Art, in der Livius übersetzt, und seine vorwiegende Liebe für das Rhetorische stark afficirt ist. Allein wichtiger sind die Abweichungen, welche mit den Thaten selbst theils absichtlich theils aus Nachlässigkeit vorgenommen sind. Denn daß ein römischer Geschichtschreiber Manches anders dargestellt hat und darstellen mußte als der achäische Staatsmann, leuchtet von selber ein, und auf der andern Seite läßt sich erwarten, daß dem Haschen nach Rhetorik häufig die Sorgfalt in Bezug auf das Thatächliche geopfert ist. Bei der Zusammenstellung der Fragmente mit der Erzählung des Livius bemerkten wir S. 19, daß Letzterer sowol die Abschnitte über Specialgeschichte als auch die verschiedenen Excurse ausgelassen und sich im Wesentlichen auf die Partien, welche in näherer Beziehung zur römischen Geschichte stehen, beschränkt hat. Dasselbe Prinzip findet sich im Einzelnen, wenn gleich ebensowenig consequent wie dort, durchgeführt. Zunächst lag es für Livius sehr nahe Manches, das für griechische Leser berechnet war, ganz auszulassen oder nur kurz zu berühren. So übergibt er XXXVII 33 die Erklärung über die Salier αα 10, welche eben

nur in einem griechischen Buch ihre Stelle finden konnte. Ebenso oftmals Citate aus der griechischen Geschichte, welche für einen Römer geringeres Interesse hatten: z. B. XXXII 33 die Bemerkung über die makedonischen Könige *ιζ* 3; eb. 40 die Erwähnung *ιζ* 16, daß die Sikyonier dem Attalos ein großes Standbild errichtet hatten; XXXVI 29 die Erinnerung an die weitem Schicksale des Aetolers Nikandros z 11. Hierher gehört auch, daß die vielen Namen, welche zumal bei Gesandtschaften von Polybios stets mit minutiöser Genauigkeit angegeben werden, in der Regel fehlen. Er übersetzt z. B. z 3 *παρεγένοντο . . . παρὰ μὲν τοῦ τῶν Ἑπειρωτῶν ἔθρουσιν οἱ περὶ Χάροπα, παρὰ δὲ τῆς τῶν Ἡλείων πόλεως οἱ περὶ Καλλίστρατον* XXXVI 5 einfach durch *Epirotae . . . et Elei . . . venerunt*; z 8 *οἱ μὲν οὖν περὶ τὸν Εὐδημον καὶ Παμφιλίδαν οὐκ ἀλλότριοι τῆς διαλύσεως ἦσαν* XXXVII 19 *Rhodii haud aspernari pacem*. Er läßt XXXII 36 die Namen der Gesandten der Aetoler Achaeer Athenener und des Attalos, welche *ιζ* 10 stehen, ganz aus; ebenso XXXVII 6 den Namen des athenischen Gesandten z 2, den er jedoch im folgenden Kapitel nennt. Wie in dem letzten Fall ist es ihm öfters ergangen, daß er Namen an der rechten Stelle verschweigt und nachher von ihnen als ganz bekannten redet. Die Bearbeitung der griechischen Quelle äußert sich aber nicht allein durch Auslassungen, sondern auch durch Zusätze. Vieles, was einem Griechen ohne Weiteres geläufig war, glaubte Livius seinen römischen Lesern durch kurze Erklärungen verständlicher machen zu müssen. Dies war zunächst bei Städteangaben der Fall: so fügt er XXXII 33, nach *ιζ* 2, zu Sestos und Abydos die Bemerkung *in Hellesponto* hinzu; eb. zu Peraia *regio est continentis adversus insulam* [derselbe Zusatz XXXIII 18]; eb. c. 37, nach *ιζ* 11, zu Demetrias Chalkis Korinth *in Thessalia - in Euboea - in Achaia*. Ferner erklärt er einzelne Worte, deren Bedeutung nicht ohne Weiteres deutlich erscheinen mochte, wie XXXVI 28 *ἀποκλητοῖς* z 10 durch *in consilio delectorum, quos apocletos vocant*; XXXVIII 7 *τὰς σαρίσας* z 11 durch *praelongae hastae, quas sarisas vocant*. Bisweilen sind diese Zusätze, zumal wenn oratorische Gesichtspunkte mit in Betracht kommen, weit ausführlicher. Von den berühmten Isthmien des Jahres 558 heißt es *ιη* 29 *τῆς Ἰσθμίων πανηγύρεως ἐπελθούσης, καὶ σχεδὸν ἀπὸ πάσης τῆς οἰκουμένης τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν συνελλυθέντων διὰ τὴν προςδοσίαν τῶν ἀποβησομένων*; XXXIII 32 *Isthmiorum statum ludicrum aderat, semper quidem et alias frequens cum propter spectaculi studium insitum genti, quo*

certamina omnis generis artium viriumque et pernicitatis visuntur, tum quia propter opportunitatem loci per duo diversa maria omnium rerum usus ministrantis humano generi concilium, Asiae Graeciaeque is mercatus erat: tum vero non ad solitos modo usus undique convenerant, sed expectatione erecti, qui deinde status futurus Graeciae, quae sua fortuna esset. Unglücklich ist Livius mit seiner Gelehrsamkeit gefahren, wenn er das *α'* 31 von der Versammlung der Aetoler zu Thermon Gesagte — *ἡ τῶν Θεσμικῶν σύνοδος* — durch die Aehnlichkeit der Namen getäuscht XXXIII 35 auf die Thermopylen und die Amphiktyonenversammlung bezieht: *Cornelius Thermopylas, ubi frequens Graeciae statis diebus esse solet conventus, Pylaicum appellant, venit,* und diesem Irrthum zu Liebe das Folgende willkürlich verändert. Desgleichen wird *ιζ* 25 erzählt, dafs eine attische Phyle nach Attalos benannt worden sei; daraus wird XXXI 15 *tum primum mentio inlata de tribu, quam Attalida appellarent, ad decem veteres tribus addenda.* Aber bekanntlich gab es schon seit 307 v. Chr. 12 Phylen in Athen und nur der Name der Einen, zuerst Demetrias dann neue Aigeis, wurde in Attalis verwandelt s. Schoemann Griech. Alterth. I. S. 541.

7. Wichtiger als solche vereinzeltten Irrthümer ist die absichtliche Entstellung der Thatsachen, wo durch dieselben ein Makel auf die Römer im Allgemeinen oder einzelne ihrer hervorragenden Männer geworfen wird. Dieser falsche Patriotismus offenbart sich selbst in den geringfügigsten Wendungen. Wenn *ιζ* 8 die Bundesgenossen einfach den Flaminium zur geheimen Unterredung mit Philippos auffordern — *τῶν δὲ ζελευόντων* — heifst es XXXII 35 *ex omnium consilio*, und aus demselben Grunde, um gegen die Loyalität Flaminins nicht den mindesten Zweifel aufkommen zu lassen, wird kurz vorher auf den Vorschlag des Königs eingeschoben *id primo non acceptum*. Polybios fährt fort *τίνα μὲν οὖν ἦν τὰ τότε ὑπέθεντα παρ' ἐκατέρου δυσχερὲς εἰπεῖν· ἕφη δ' οὖν ὁ Τ;* mit einer feinen Wendung beseitigt Livius den Zweifel: *quae actu Philippus ad suos rettulerit, minus compertum est. Quinctius haec rettulit ad socios etc.* Jener führt unter den Anträgen des Philippos an *Ῥωμαίοις δὲ τὰ κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα γράει παραδώσειν καὶ τοὺς ἀχμαλώτους πάντας*, Livius stellt die Römer voran und sagt *Romanis eum cedere tota Illyrici ora, perfugas remittere ac si qui sint captivi*: worin im Grunde drei Ungenauigkeiten enthalten sind. Bei der Erzählung von der Ermordung des Boeoters Brachyllas XXXIII 27, nach *ιη* 26, schweigt er von der Mitwiser-

schaft des römischen Feldherrn, ohne indefs ängstlich die Spuren eines solchen Verdachts im Folgenden zu beseitigen. Allein an andern Stellen führt diese Reinwaschung der Römer zur ärgsten Entstellung der Geschichte. Bei der Verhandlung des Acilius mit den aetolischen Gesandten z. 10 XXXVI 28 übergeht Livius in seinem rhetorischen Eifer zuerst, daß die Aetoler von der Bedeutung der unbedingten Uebergabe an die Römer — *in fidem se permittere Romanorum* — keine klare Vorstellung hatten. Er läßt den Consul sie zu neuer Erwägung dieses Schrittes auffordern und diese darauf den Volksbeschlufs, in welchem dies ausdrücklich geschrieben war, vorlesen. Von einem solchen Beschlufs bei Polybios keine Silbe: der Consul fragt einfach, ob sie sich unbedingt ergäben, und die Aetoler bejahen. Als nun Acilius mit seinen Forderungen hervorrückt, wird er durch die Worte unterbrochen *ἀλλ' οὔτε δίκαιον οὔθ' Ἑλληνικόν ἐστίν, ὃ στρατιγέ, τὸ παραζαλούμερον*. Livius macht daraus *non in servitute, sed in fidem tuam nos tradidimus; et certum habeo te imprudentia labi, qui nobis iuperes quae moris Graecorum non sint*. Da braust der Consul los und heisst sie fesseln: *tum fracta Phaenae ferocia Aetolisque aliis est, et tandem cuius condicionis essent senserunt*. Livius läßt mithin ganz aus, daß Acilius die Aetoler hauptsächlich bange machen wollte und daß er durch die anwesenden Offiziere an der Verletzung der Gesandten verhindert wurde. Der brüske Corporalshochmut des Consuls verschwindet bei ihm gänzlich, und die Aetoler erhalten für ihre Naseweisheit eine wolverdiente Lection. Die lebendige einfache Schilderung des Griechen ist in ein Geklapper stelzenhafter Phrasen verwandelt. Die Phrase ist das Element des Livius; er fügt bei den beißenden Sarkasmen des Philippos XXXII 34 den Tadel hinzu *et erat dicacior natura, quam regem decet, et ne inter seria quidem visu sutis temperans*. Demgemäfs übergeht er die folgenden Witze und verschweigt sorgfältig, daß Flaminin ein großes Wohlgefallen an ihnen fand und sich selber zuletzt darin versuchte. Dies Alles mochte der Anschauung, welche er von der Würde eines römischen Feldherrn und von dem Ernst der Staatsgeschäfte hatte, auf's Entschiedenste widersprechen. In Betreff Flaminins übergeht er auch XXXIII 13, daß derselbe zu dem Vertrag mit Philippos durch rein persönliche Motive, um den Ruhm des Sieges keinem Nachfolger überlassen zu müssen, bestimmt ward *uj* 22. In der Beurtheilung Flaminins hier und in den oben angeführten Fällen haben wir einen Beleg für den bekannten Ausspruch Senecas. Livius sei *caudidissimus natura*

magnorum hominum aestimator. Aber auch zu Gunsten der Römer insgesamt hat er sich Entstellungen seiner Quelle erlaubt. So wird zB 13 erzählt, daß der Consul Fulvius Nobilior aus Ambrakia, in dessen Besitz er durch Unterhandlung gelangt war, alle Statuen und Gemälde fortschleppen liefs. Livius sieht XXXVIII 9 darin eine Grofsmut des Siegers und fügt hinzu *nihil praeterea tactum violatumve*. Weit beachtenswerter ist das folgende Beispiel. Nach der Unterwerfung des Perseus als König Eumenes den Machthabern in Rom mißliebiger geworden und man angefangen hatte von seinen geheimen Versprechungen an Makedonien zu munkeln, kam sein Bruder Attalos nach Rom 2 1. All dort bearbeiteten einige der angesehensten Römer den eiteln jungen Mann, damit er eine Theilung des pergamenischen Reiches vom Senat fordern sollte. Livius XLV 19 schiebt diesen saubern Plan theils dem Attalos selbst theils schlechten Einflüsterungen zu: *erant quidam Romanorum non boni auctores*. Aber diese *non boni auctores* heißen bei Polybios *ἐπίοι τῶν ἐπιταγῶν ἀνδρῶν*. Der Plan scheiterte durch die kluge Voraussicht des Eumenes, und Attalos bringt nur seine erhaltenen Aufträge im Senat vor. Dieser in der Erwartung, daß Attalos mit seinem Anliegen gegen den Bruder in einer andern Sitzung hervorrücken werde, bewilligt alle seine Bitten auf das Zuvorkommendste. Als der Senat sich aber getäuscht sieht durch die Abreise des Prinzen, bricht er ohne Weiteres seine gegebenen Versprechungen. Von diesem unwürdigen kleinlichen Benehmen steht bei Livius c. 20 kein Wort. Es herrscht bei ihm eine allgemeine Genugthuung darüber, daß die bösen Ratgeber gefoppt werden und der Anschlag gegen Eumenes mißlingt.

8. Nachdem wir im Vorhergehenden die Abweichungen betrachtet haben, welche aus der stilistischen und rhetorischen Eigenthümlichkeit des Livius, ferner aus dem Umstande, daß er Römer war und für seine Landsleute Partei nahm, entspringen, bleibt es noch übrig zu untersuchen, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Verständniß der Sachen er gearbeitet hat. Vergleicht man die Partie über die Schlacht bei Kynoskephalai 17 1fg. mit XXXIII 5fg., so fällt es gleich auf, daß der Excurs über die römischen Verschanzungen, der zunächst auf griechische Leser berechnet war, von Livius herüber genommen ist. Die Sache war ihm eben wildfremd und er vermochte so wenig eine klare Vorstellung von derselben zu gewinnen, daß er trotz der Auseinandersetzung, wie die römischen Schanzpfähle durch ihre sorgfältige Ineinanderfügung und -flechtung einen besondern Vorzug

vor den griechischen besäßen, sich nicht damit begnügt richtig zu übersetzen *si evulsus forte est unus, nec loci multum aperit*, sondern aus eignen Mitteln noch hinzufügt *et alium reponere per facile est*: nach dem Bisherigen mußte dies äußerst schwierig sein. Flaminin rückt, nachdem die Pallisaden gehauen, einen mäßigen Tagemarsch vor und veranstaltet am folgenden Tage eine Recognoscirung: Livius c. 6 bezieht wegen seiner Zusammenziehung das *postero die* ungenau auf den Aufbruch von Theben. Philippus war ferner gleichzeitig abmarschirt *πυρθανόμενος τοὺς Ῥωμαίους στρατοπεδεῖν περὶ τὰς Θήβας*: daraus macht der Uebersetzer frischweg *certior iam factus Romanos ab Thebis Pheras movisse* und verschiebt die Begebenheiten um Einen Tag. Das folgende Reitergefecht ist im einzelnen ganz willkürlich behandelt. Mit Uebergang einiger Ausschmückungen wenden wir uns zum Local der Schlacht. Livius läßt nämlich die Makedoner *tumulos qui Cynoscephalae vocantur* überschreiten, dort einen Posten zurücklassen und darauf sich lagern. Aber nach Polybios war es eine fortlaufende Hügelkette, auf deren nördlicher Seite die Makedoner, auf deren südlicher die Römer marschirten, und Philippus läßt zur Deckung den Kamm besetzen. In gleicher Weise wimmelt die ganze Erzählung von kleinern und größern Ungenauigkeiten, die theils, wie S. 24 gezeigt ist, auf rhetorische Ausmalerei, meistens auf reine Nachlässigkeit zurückzuführen sind. Bis zu welchem Grade dies steigen kann, zeigt das bekannte Beispiel von dem Angriff der makedonischen Phalanx. Philippus ertheilt derselben nämlich den Befehl mit gefällten Lanzen vorzurücken — *τοῖς ἡλαγγίταις ἐδόθη παράγγελμα καταβαλοῦσι τὰς σαρίσσας ἐπάγειν*. Das Commando, das sich auch ε S5 ια 15. 16 findet, entspricht unserm „fällt das Gewehr“: die Sarissen wurden selbstverständlich auf der Schulter getragen und beim Angriff gefällt. Livius macht daraus *Macedonum phalangem hastis positis, quarum longitudo impedimento erat, gladiis rem gerere iubet*. Richtig bezeichnet er das Manöver durch *hastis prae se obiectis* XXXII 17 XXXVI 18, falsch wie hier XXXV 35. Mag ihm nun auch der technische Ausdruck ungeläufig gewesen sein, so hätte ihn doch, ich will nicht sagen eignes Nachdenken, aber jedenfalls die folgende Erzählung über seinen Schnitzer aufklären können. Statt dessen modellt er sie diesem zu Liebe vollständig um. Eine ähnliche Flüchtigkeit ist es, wenn er bei der Belagerung von Ambrakia XXXVIII 7, als die Feinde beim Miniren auf einander stossen, den Kampf unterbrochen werden läßt *nunc cilicis praetentis nunc*

foribus raptim obiectis. Es heisst nämlich $\alpha\beta$ 11, dass der Kampf wirkungslos blieb *διὰ τὸ προβάλλεσθαι θυρεοὺς καὶ γέρα πρὸ αὐτῶν ἀμφοτέρω;* jener versteht mithin statt *θυρεοὺς θύρας.* Diese Beispiele zeigen einerseits, dass unser Autor von kriegerischen Ereignissen höchst unklare Vorstellungen genährt, und ferner, dass er mit grosser Eile und Flüchtigkeit gearbeitet haben muss. Zu dem letzten Resultat führen auch manche andere Fälle. Wenn η 20 Flaminin dem aetolischen Gesandten antwortet *ἀστοχεῖν αὐτὸν οὐ μόνον τῆς Ῥωμαίων προαιρέσεως ἀλλὰ καὶ τῆς αἰτοῦ προθέσεως κτλ.,* so bezieht Livius XXXIII 12 das *αἰτοῦ* fälschlich auf den Aetoler und entstellt darnach auch das Folgende, aus dem er jedenfalls hätte ersehen können, dass Flaminin von sich selbst spricht. Ebenso versteht er c. 13 die Worte *ὁ δὲ Τίτος τῶν μὲν ἄλλων οὐκ ἔφη δεῖν οὐδεμίαν, Θήβας δὲ μόνον τὰς Φθίας* [nämlich *παραλαμβάνειν αὐτοῖς*] so als ob gesagt wäre *δεῖσθαι οὐδεμιᾶς ἑαυτὸν* und daher wird das Folgende völlig unklar. Bei der Uebersetzung von α 10 erzählt er XXXVI 25 ganz richtig, dass die Aetoler zu einer Volksversammlung zusammenberufen worden wären; ohne aber den nächsten Satz ordentlich anzusehen entnimmt er von selbst, dass die Versammlung auch wirklich zu Stande kam. Diesem Irrthum passt er das Folgende an mit der ganz abgeschmackten Erfindung, der Friede sei vereitelt worden, weil die Aetoler den Amynder nicht hätten ausliefern können. Aus den angeführten Beispielen XXXIII S. 12. 13 XXXVI 25, wo Fehler, die aus dem Folgenden leicht als solche hätten erkannt und berichtigt werden können, nicht nur stehen geblieben, sondern die Ursache weiterer Entstellung gewesen sind, erhellt dass Livius keine Correctur angewandt hat. Wir müssen ferner aus einer Menge von Anzeichen schliessen, dass er sehr rasch gearbeitet hat. Nachdem er die gröfseren Abschnitte durchgelesen und zur Aufnahme in seine Annalen bestimmt hatte, übersetzt er frischweg Satz für Satz, ohne sich um Genauigkeit im Einzelnen viel zu bekümmern. Es lässt sich ferner kein bestimmtes Prinzip bezeichnen, dass mit strenger Consequenz in seiner Bearbeitung durchgeführt ist. Er schwankt in seinen rhetorischen wie seinen römischen Neigungen und nur im Allgemeinen dürfen die aufgestellten Gesichtspunkte gelten. Dies erklärt sich einfach daraus, dass Livius unter verschiedenen Stimmungen verschieden arbeitete, bald sorgfältiger bald nachlässiger, bald sich enger an seine Quelle anschlofs, bald auf die Ausbildung der Form gröfseres Gewicht legte. Sehr unzuverlässig ist die Schlacht bei

Kynoskephalai XXXIII 6—10 und die Verhandlung mit den Aetolern XXXVI 27—29 dargestellt, weit besser die Conferenz Flaminius mit Philippos XXXII 32—38 behandelt. Ohne erhebliche Abweichungen sind die Verhandlung Scipios mit den Aetolern XXXVII 6, 7 nach *za* 2, 3, der Friedensversuch des Antiochos eb. 18, 19 *za* 8, die Unternehmungen der Aetoler XXXVIII 3 *zβ* 8, die Unterhandlungen mit Genthios Eumenes und Andern XLIV 23—25 *zθ* 2, 3, 1 herübergenommen.

9. Im Allgemeinen, kann man sagen, reduciren sich die Differenzen zwischen Livius und seiner Quelle auf den Umstand, dafs jener Römer war und eine gröfsere Befähigung für glänzende und elegante Darstellung als für die kritische Forschung besafs. Allein trotz der zahllosen Ungenauigkeiten und der gröfsen Entstellungen und Nüchtligkeiten, welche sich aus den vorhandenen Fragmenten nachweisen lassen, darf man die Zuverlässigkeit der livianischen Bearbeitung nicht unterschätzen. Seit dem Erlöschen der national griechischen Historiographie, als deren letzter Repräsentant, der bereits die neue Zeit eröffnet, uns Polybios gilt, haben die alten Geschichtschreiber ihr Quellenmaterial mit einer Willkür behandelt, die uns Neueren fast unbegreiflich erscheint. Es kommt ihnen nur auf die Treue des geschichtlichen Bildes im Grofsen und Ganzen, nicht auf die der einzelnen Züge an: hier wird der Phantasie freier Spielraum gestattet. Und vergleichen wir nun, wie das im Verlauf dieser Untersuchungen geschehen wird, die Darstellung des Livius mit denen Diodors Appians Plutarchs Cassius Dios, so ist er unendlich viel treuer als diese und seine Fehler und Aenderungen verschwinden völlig neben denjenigen, welche diese sich erlaubt haben.

Es ist endlich noch die Frage aufzuwerfen, ob und wie weit neben Polybios andere Quellen benutzt sind. Von den Auslassungen der konstantinischen Schreiber und den handschriftlichen Verderbnissen, welche im vorhergehenden Kapitel bezeichnet sind, abgesehen hat Livius, soweit seine Darstellung sich durch die vorhandenen Fragmente controlliren läfst, einfach den Polybios übersetzt oder bearbeitet. Die wichtigsten Abweichungen haben wir im Vorhergehenden aufgeführt und mit Leichtigkeit können die übrigen aus den angegebenen Gesichtspunkten abgeleitet werden. Es ist in allen Fällen gradezu unmöglich das Verhältnifs des livianischen Textes zu den Fragmenten anders als aus der Annahme einer Uebersetzung zu erklären. Nur an drei Stellen XXXIII 10, 30 XXXVII 34 hat Livius die Abweichungen anderer

Schriftsteller bemerkt, aber an allen dreien darauf aufmerksam gemacht, dafs es eben Abweichungen sind: an den beiden ersten des Valerius und Claudius; an der dritten hat er die Namen nicht beigefügt. Und wie die Vergleichung der Fragmente $\iota\eta$ 16. 2S α 11 lehrt, schiefst er sich gleich darauf wieder einzig und allein an Polybios an*).

*) Auf das abweichende Resultat, zu welchem Herr Tillmanns Disputationis qua ratione Livius Polybi historis usus sit part. 1 diss. phil. Bonnae 1860 gelangt ist, branche ich nicht näher einzugehen. Kritisch-historische Fragen lassen sich nicht in der Weise behandeln, wie das in der betreffenden Schrift versucht ist.

Kapitel III.

Die Quellen der vierten und fünften Dekade.

1. Livius nennt in dem Theil seines Werks, welcher den Gegenstand unserer Untersuchung ausmacht, aufser zwei Reden fünf Gewährsmänner: Polybios Cato Rutilius Claudius Valerius. Unter Allen, welche er in den erhaltenen 35 Büchern citirt hat — und er citirt seine Quellen bekannter Mafsen häufig —, hat er Keinen gleicher Lobsprüche gewürdigt wie den Polybios. Am Ende der dritten Dekade XXX 45 erwähnt er gelegentlich seine Abweichung in Betreff des Triumphs von Scipio gegen irgend einen römischen Annalisten und nennt ihn *haudquaquam spernendus auctor* „einen höchst beachtenswerten Gewährsmann*“.
Die übertriebenen Angaben der Annalisten Valerius und Claudius über den Verlust in der Schlacht bei Kynoskephalai erwähnt er XXXIII 10 mit hartem Tadel und fügt hinzu *nos non minimo*

*) Sobald man ohne vorgefaßte Meinungen an die Erklärung dieser wie der folgenden Stelle geht, wird man mit den älteren Erklärern zunächst nur eine Litotes in dem Ausdruck sehen können vgl. Lucas *disputationis de ratione*, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano, particula prima Osterprogramm Großglogau 1854 S. 8. Einen Tadel darin zu suchen, wie Einige gethan s. Lachmann de font. Liv. II S. 9, ist völlig abgeschmackt; ferner unbegreiflich, warum nach Fuchs in Pauly's Realencycl. unter Polybios diese Worte nur ein unbedeutendes Lob enthalten sollen. Die Deutung Niebuhrs Röm. Gesch. I S. 592 „Polybios dessen Werth damals durchgehends gar nicht anerkannt ward“, der sich Lachmann S. 9 und Michael: In wie weit hat Livius den Polybios benutzt? Programm. Torgau 1859 S. 1 anschließen, ist in gewissem Sinne richtig. Zwar nicht, als ob unter den Verständigen irgend ein Zweifel über die Bedeutung des Polybios existirt hätte. Denn der Tadel des Dionysios, das Stillschweigen des Quintilian Lukian Longinos beweist nur, daß Polybios bei den Rhetoren in keinem Ausehen stand und das ist ohnehin sehr begreiflich. Wie hoch der sachliche Wert seiner Bücher geschätzt ward, zeigt

potissimum numero credidimus, sed Polybium secuti sumus, non incertum auctorem cum omnium Romanarum rerum tum praecipue in Graecia gestarum. Er sagt damit, dafs er nicht aus besonderer Vorliebe für die kleinste Zahl diese grade gewählt habe, sondern dem Polybios gefolgt sei, keinem unzuverlässigen Gewährsmann wie die beiden Genannten, sondern einem verlässlichen für die ganze römische Geschichte und ganz besonders, soweit sie in Griechenland spielt. XXXIV 50 nennt er ihn als Quelle in Betreff der für Flaminin freigekauften römischen Kriegsgefangenen aus dem hannibalischen Kriege. XXXVI 19 folgt er ihm hinsichtlich des Verlusts in der Schlacht bei Thermopylai und erwähnt daneben mit einem gewissen Spott die 6 mal so grofsen Angaben des Valerius Antias. Bei den verwickelten Nachrichten über die letzten Schicksale Scipios sucht er XXXIX 52 die Bestimmung des Todesjahrs von Polybios Rutilius und Valerius zu widerlegen. Endlich stellt er XLV 44 über die Verhandlung des Prusias mit dem Senat und den Charakter des Königs der annalistischen Darstellung die des Polybios unvermittelt gegenüber. Diese 6 Citate sondern sich in 2 Abtheilungen, deren jede 3 umfasst. Wo nämlich die Ereignisse in Griechenland in Betracht kommen XXXIII 10 XXXIV 50 XXXVI 19, ist Polybios derjenige Gewährsmann, an den sich Livius ganz unbedenklich anschliesst. Dafs an der ersten und letzten Stelle die colossalen Uebertreibungen des Valerius und Claudius angeführt werden, kann keinen andern Sinn haben als den, auf ihre völlige Kritiklosigkeit und Unglaubwürdigkeit hinsichtlich der römischen Geschichte, soweit sie namentlich in Griechenland spielt, aufmerksam zu machen. Dagegen ist das dritte Citat XXXIV 50 daraus zu erklären, dafs Livius die Gesamtzahl der römischen Kriegsgefangenen, auf welche es ihm zumeist ankommen muste, bei Polybios nicht angegeben fand. Dieser hatte offenbar deshalb nur die Zahl der Gefangenen in Achaia erwähnt, weil er (was sich aus mancherlei unverkennbaren Anzeichen schlieszen läfst) für die Ereignisse in Griechenland hauptsächlich aus dem achaeischen Archiv und aus specifisch achaeischen Quellen schöpfte. Die 3 andern Citate XXX 45 XXXIX 52 XLV 44 beziehen sich auf Begebenheiten in Rom. Ueber den Scipionenprozess ist Livius

das Urtheil eines Brutus und Cicero, die Fortsetzung des Poseidonios und Strabo, die Benutzung durch Livius Diodor Strabo Plutarch Appian u. A. hinreichend. Vielmehr findet der negative Ausdruck des Livius seine Erklärung in der historiographischen Stellung, welche dieser zu seinen Vorgängern einnimmt (Kap. 4, 13).

XXXVIII 50 fg. römischen Annalisten gefolgt; seine Polemik gegen Polybios ist übrigens ein bloßer Windmühlenkampf: denn er hat die Datirung desselben um ein Jahr falsch bezogen (Kap. 15, 8). An den beiden andern Stellen hat er gleichfalls nach römischen Quellen erzählt, hält aber die Abweichung jenes für so wichtig um sie nicht übergehen zu dürfen. Daraus ergibt sich daß Polybios für die Ereignisse in Griechenland sein Gewährsmann in erster Linie, für die Ereignisse in Rom nur in zweiter ist. Dasselbe Resultat ergab sich S. 20 aus der Zusammenstellung der Fragmente mit der livianischen Uebersetzung.

2. Cato wird an 5 Stellen erwähnt bei Dingen, an welchen er persönlich theilhaftig war. Ueber den Sieg desselben in Spanien führt Livius gegen die hohen Zahlen des Valerius XXXIV 15 das eigne Zeugniß Catos an: *Cato ipse, haud sane detractor laudum suarum, multos caesos ait, numerum non adscribit*. Denselben Tadel spricht Plutarch Cato 14 aus: ὁ δὲ Κάτων ἀεὶ μὲν τις ἦν, ὡς εἶοιζε, τῶν ἰδίων ἐγζωμίων ἀφειδῆς καὶ τὴν ἀντιζῶν μεγαλαυχίαν ὡς ἐπακολούθημα τῆς μεγαλοργίας οὐκ ἐφραγγε. In der That werden diese Urtheile durch die Darstellung, welche Cato nach Plutarch von der Schlacht bei Thermopylai gegeben hat, vollständig bestätigt (Kap. 12, 3). An den übrigen 4 Stellen erwähnt Livius nur seine Reden. Beim Scipionenproceß XXXVIII 54 heisst es *exstat oratio eius de pecunia regis Antiochi*; in der Epitome des lückenhaften Buchs XLI wird die Rede *pro lege Voconia* angeführt. Den Inhalt der censorischen Rede gegen L. Quinctius Flaminius giebt er XXXIX 42 der Erzählung des Valerius Antias gegenüber an: *Catonis et aliae quidem acerbae orationes exstant in eos quos aut senatorio loco movit aut quibus equos ademit: longe gravissima in L. Quinctium oratio est*. Der Rede für die Rhodier gedenkt er XLV 25 *non inseram simulacrum viri copiosi, quae dixerit referendo: ipsius oratio scripta exstat, Originum quinto libro inclusa*. Da nun auch das erste Citat auf die *dierum dictarum de consulatu suo libri* zurückzuführen ist (Jordan M. Catonis, praeter librum de re rustica, quae extant Lipsiae 1860 p. LXVI), so hat Livius nur Reden Catos angeführt, aus denen er an zwei Stellen Einiges entnimmt, an den beiden andern nur die Namen nennt. Die Originues, insofern sie eine fortlaufende geschichtliche Erzählung enthielten, scheint er gar nicht benutzt haben: wir mögen dies theils aus ihrer Kürze, welche schon durch die geringe Zahl der Bücher angedeutet wird, theils aus ihrer eigenthümlichen nicht-annalistischen Behandlung (vgl. Nepos Cat. 3), endlich aus dem memoirenhaften

Charakter, den wir ihnen nach den großen eingelegten Reden mit Entschiedenheit beilegen müssen, erklären. Dazu kam, daß die Ruhmrednerei Catos und seine heftige Polemik dem Livius nach seinem ganzen Wesen, wie wir es aus großen und kleinen Zügen uns vorstellen müssen, wenig zusagen konnte. Genug; nach den Anführungen zu schließen, sind Catos Schriften nur hier und da gelegentlich benutzt.

3. Unter seinen Gewährsmännern hat Livius an 10 Stellen einen gewissen Claudius genannt: VI 42. VIII 19. IX 5. X 37. XXXIII 10. 30. 36. XXXVIII 23. 41 XLIV 15; an 2 Stellen unter Angabe der Quelle, aus welcher Claudius geschöpft hatte: XXV 39 *ad triginta septem milia hostium caesa auctor est Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit*, XXXV 14 *Claudius secutus Graecos Acilianos libros . . . tradit*. Man hat unter Claudius bisher allgemein den Q. Claudius Quadrigarius verstanden, welcher im siebenten Jahrhundert der Stadt lebte und die Geschichte derselben in annalistischer Form vom gallischen Brande bis auf seine Zeit in wenigstens 23 Büchern führte vgl. Krause Vit. et fragm. vet. historic. Rom. Berol. 1833 p. 243fg. Dagegen habe Livius durch den Zusatz an den beiden letzten Stellen den Quadrigarius von Claudius, dem Uebersetzer der Chronik des Acilius, unterscheiden wollen. Diese Ansicht beruht auf einer bloßen Hypothese: denn daß Claudius erst im VI. Buch genannt wird, ist in keiner Weise ein Beweis dafür, daß er mit Quadrigarius, welcher nach den Citaten zu schließen erst mit dem gallischen Brande anfangt, identisch sei. Es spricht gegen die bisherige Ansicht folgender Umstand: der bekannte Annalist wird von Allen, die ihn erwähnt haben, namentlich Gellius und Nonius, ferner von Servius Priscian Macrobius Seneca und Velleius nicht bloß Claudius, sondern ebenso oft Quadrigarius, oder endlich mit beiden Namen benannt. Livius aber nennt an 13 Stellen (es kommt zu den angeführten 10 noch Orosius hist. 5, 3. 4. 20 hinzu, Claudius historicus) seinen Gewährsmann stets nur Claudius. Derselbe hat andererseits den Valerius Antias ungefähr 30 mal mit beiden Namen und nur 5 mal als Valerius, 3 mal als Antias angeführt; den Fabius Pictor I, 44 (wo er ihn zuerst erwähnt) mit beiden Namen, später an 5 Stellen nur Fabius aber an dreien durch den Zusatz *longe antiquissimus auctor* oder ähnlich näher bezeichnet; Cincius VII 3, L. Cincius Alimentus XXI 38; Licinius Macer 6 mal mit beiden Namen, Q. Tubero IV 23, Tubero X 9; Coelius 10 mal mit Einem Namen; Clodius Licinius XXIX 22; Piso an 5 Stellen, X 9 durch *vetustior annalium auctor* charak-

terisirt; Rutilius XXXIX 52. Wenn man alle diese Citate ins Auge faßt, so kann es nicht anders als ein höchst wunderbarer Zufall genannt werden, daß Livius den Claudius Quadrigarius immer nur mit dem Einen Namen hätte bezeichnen sollen. Der Zufall ist um so anstößiger als Claudius so oft neben Valerius Antias genannt wird und der Gebrauch beider Namen für den Schriftsteller bei dem Einen ebenso nahe lag wie bei dem Andern. Ja wir müßten uns sogar über die Ungenauigkeit des Livius im Citiren wundern. Denn wenn derselbe einfach von Fabius Coelius Piso Rutilius sprach, so waren diese Namen jedem Zeitgenossen ohne Weiteres geläufig. Claudius Quadrigarius aber wird zuerst bei Velleius Seneca und Gellius erwähnt und gehörte auf keinen Fall in der republikanischen Zeit zu den gelese- neren Autoren. Wenn wir demnach die bisherige Ansicht mit Fug und Recht aufgeben dürfen, so erhalten wir auf die Frage wer denn dieser Claudius war, durch den Zusatz XXV 39 *qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit* eine befriedigende Antwort. Livius benutzte die Chronik des Acilius in der lateinischen Uebersetzung eines gewissen Claudius. Da das Citat aus den Bürgerkriegen Oros. 5, 20, das ohne Frage aus Livius stammt, nicht in dem Werk des Acilius gestanden haben kann, so muß dieses von Claudius bis auf seine Zeit selbstständig fortgesetzt sein: ein Verfahren, das in der mittelalterlichen Historiographie zahlreiche Analogien findet. Daß der Letztere nicht mit dem Quadrigarius identisch war, geht abgesehen vom Namen auch schon daraus hervor, daß dieser mit der Wiederherstellung nach dem gallischen Brande, Acilius mit der Gründung der Stadt begonnen hatte (Plut. Romul. 21). Aufser an den angeführten Stellen kehrt der Name des Verfassers wieder in der Epitome LIII *Acilius senator res Romanas Graece scribit* (nach Hertz für L. Julius). Nach dem Zeugniß des Polybios (Gellius 6, 14 Plut. Cat. 22) fungirte er als Dolmetscher bei der bekannten Philosophengesandtschaft 599 und dies ist das einzige Factum aus seinem Leben, welches sicher constatirt ist. Nach der Epitome LIII fällt die Abfassung seines Buchs ungefähr 610. Acilius muß den bekannteren Annalisten beigezählt werden: er wird von Cicero de off. 3, 32, Dionys 3, 67, Plut. Rom 21 erwähnt; auch bei Strabo 5 p. 230 hat man seinen Namen durch Conjectur herstellen wollen. Späterhin erscheint er durch die Uebersetzung des Claudius verdrängt. Daß übrigens Livius sich einer solchen bediente, ist nach den Schwierigkeiten, die, wie wir

Kap. 2 sahen, ihm der Gebrauch eines griechischen Textes machte, sehr begreiflich. Es wird sich — wie ich bis jetzt nach Allem annehmen muß — die aufgestellte Vermutung, als habe Fabius Pictor dem Livius in lateinischer Bearbeitung vorgelegen, positiv beweisen lassen. — Der Wert der Annalen des Acilius kann nicht sehr hoch gestellt werden. Livius verwirft ihn VI 42 *pluribus auctoribus* gegenüber, auch IX 5, erwähnt VIII 19 seine von der befolgten abweichende Erzählung, ebenso X 37 ihn und Fabius. Die übermäßigen Zahlen des Claudius und Valerius werden XXXIII 10 dem Polybios gegenüber verworfen, XXXIII 30 zu dem Friedensdecret des Letzteren die abweichenden Bestimmungen der beiden Ersteren hinzugefügt. Ebenso folgt Livius bei der Schlacht mit den Gallograekern XXXVIII 23 nicht dem Valerius oder Claudius, deren abweichende Verlustangaben er anführt. Diese beiden werden ferner XXV 39 XXXIII 36 citirt, Claudius allein XXXV 14 und neben einem Anderen XLIV 15. Eine Abweichung desselben wird nachträglich XXXVIII 41 erwähnt. Im Ganzen behandelt Livius den Claudius mit weit größerer Achtung als seinen Nebenmann Valerius Antias, verwirft ihn indefs öfter als dafs er ihm folgt. Gegen seine hohen Zahlen zeigt er mehrfach starkes Mißtrauen.

4. Rutilius Rufus, der im siebenten Jahrhundert lebte und hauptsächlich durch seine Verbannung bekannt geworden ist, schrieb nach dem Zeugniß des Poseidonios bei Athenaios 4, 16Se 6, 274c eine römische Geschichte in griechischer Sprache, außerdem in lateinischer wenigstens 5 Bücher *de vita sua* vgl. Krause p. 227fg. Livius erwähnt den Rutilius an Einer Stelle XXXIX 52 *Scipionem et Polybium et Rutilium hoc anno mortuum scribunt*. Kurz vorher c. 50 heifst es: *ab scriptoribus rerum Graecis Latinisque tantum huic viro tribuitur, ut a quibusdam eorum, velut ad insignem notam huius anni, memoriae mandatum sit tres claros imperatores eo anno decessisse Philopoemenem Hannibalem P. Scipionem; adeo in aequo eum duarum potentissimarum gentium summis imperatoribus posuerunt*. Dafs dies von Polybios gilt, beweisen die Fragmente zδ 8b — 9a. Ganz abweichend ist die Ansicht des Valerius, der den Tod Scipios mehrere Jahre früher setzt und dessen Nachrichten über Hannibals Tod erst c. 56 erwähnt werden. Da ferner c. 52 Livius nur von Polybios Rutilius und Valerius spricht und da auch die Quelle, welcher er hier folgt, den Tod Scipios 2 Jahr früher verlegt, so können unter den *scriptores rerum Graeci Latinique* c. 50, welche

gleichzeitig den Tod der drei Feldherrn setzten, einzig und allein die beiden Ersten verstanden werden. Daraus folgt aber weiter, dafs Livius hier nicht eine griechisch geschriebene Geschichte des Rutilius vor Augen gehabt hat, sondern die lateinischen Bücher *de vita sua*: denn *scriptores Latini* sind Schriftsteller, die in lateinischer Sprache geschrieben haben. Die Schrift *de vita sua* kann aber nicht, wie der Titel beweist, eine ausführliche zusammenhängende Geschichte des sechsten Jahrhunderts enthalten haben, allenfalls eine einleitende Uebersicht derselben, in welcher — oder auch sonst gelegentlich — der Tod Philopomens Hannibals Scipios erwähnt war. Dafs Livius hier keine von Jahr zu Jahr fortlaufende Geschichte des Rutilius vor sich gehabt hat, folgt auch aus einer andern Erwägung. Das Citat aus Polybios ist falsch: dieser hat den Tod Scipios nicht 571, sondern 570 gesetzt (Kap. 15, S). Der Irrthum wird erklärlich durch die ganz abweichende Rechnungsweise des Polybios und die Art wie Livius ihn benutzte. Es ergibt sich von selbst dafs auch das Citat aus Rutilius, der ja mit jenem übereinstimmen soll, unrichtig ist. Bei diesem aber, wenn Livius eine chronologisch, natürlicher Weise nach römischer Rechnung, fortlaufende Erzählung vor sich gehabt und nicht vielmehr eine gelegentliche Erwähnung hier benutzt hätte, wäre ein solcher Irrthum nahezu unmöglich gewesen. Deshalb kann auch Rutilius nicht zu den wichtigeren Quellen der vierten und fünften Dekade gerechnet werden und, falls die Kritik im Einzelnen nicht etwa zu andern Ergebnissen führt, sind wir von vorn herein berechtigt seine Benutzung auf dies Eine Citat zu beschränken. Dafs Livius dasselbe heranzog, ist um so begreiflicher weil er bei den verwickelten Angaben über den Scipionenprocefs Ausnahmsweise aufser seinen Annalisten noch zwei Reden benutzt und sich auf vorhandene Denkmäler und die Magistratsverzeichnisse beruft. Die aufgestellte Ansicht wird auf das Wärmste durch die Erwägung empfohlen, dafs es doch sehr auffallend wäre, wenn Livius eine allgemeine Geschichte des Rutilius, den er nach Epit. LXX sehr hoch schätzte, gekannt und nur an dieser Einen Stelle benutzt hätte, während er doch auf Quellen zum Theil angewiesen war, deren Wert er sehr gering anschlug. Hätte er sie aber häufiger benutzt, so wäre es ebenso unbegreiflich, warum er sie nie statt der zweifelhaften Zeugnisse eines Valerius und Claudius anführt. Denn dafs Rutilius in der That auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben durfte, beweist, vom Lobe Plutarchs Marius c. 2S abgesehen, der Umstand zur Genüge,

dafs er an unserer Stelle und auch Gellius N. A. 6. 14. 10 mit Polybios übereinstimmt').

5. Valerius Antias lebte im siebenten Jahrhundert und schrieb eine römische Geschichte bis auf seine Zeit, deren 75stes Buch von Gellius N. A. 6. 9. 17 citirt wird; vgl. Krause p. 266 fg. Lachmann p. 24 fg. Wie schon aus der Zahl der Bücher hervorgeht, muß der Umfang seines Werkes ein bedeutender gewesen sein. Nach den Zeugnissen von Macrobius und Arnobius handelte er erst im zweiten Buch von Numa. Damit würde schlecht stimmen, wenn er nach Gellius N. A. 6. 9. 12 schon im 12ten vom numantinischen Krieg erzählt hätte: man hat deshalb geändert in XL XLI oder XXII. Unter allen seinen Gewährsmännern hat Livius den Valerius am häufigsten — in den erhaltenen Büchern 35 mal — citirt. In der vierten und fünften Dekade erwähnt er ihn an 26 Stellen. Dem Polybios gegenüber wird Valerius hinsichtlich des Verlustes in den Schlachten bei Kynoskephalai und Thermopylai verworfen XXXIII 10 XXXVI 19; dem Cato gegenüber bei der Schlacht in Spanien XXXIV 15, hinsichtlich der nota Flaminina XXXIX 43; als abweichend von den andern Autoren darin, dafs er von einem grofsen Sieg des Villius berichtet, XXXII 6 und, dafs er den Attalos statt des Eumenes nach Rom kommen läfst. XLII 11. Auch XXXVIII 23 wird er neben Claudius einem Andern nachgestellt, ferner von Livius selber widerlegt XXXVIII 55 XXXIX 52 XL 29 XLV 40 und mit einem Zweifel genannt XXXVI 38 XXXVII 45 XLV 43. Gegen

*) Die Bücher *de vita sua* werden an 8 Stellen von Charisius Diomedes Isidor citirt. Tacitus Agricola c. 1 gedenkt ihrer. Nach Appian Iber. 88 hat Rutilius den numantinischen Krieg beschrieben; von Plutarch Marius c. 28 wird er als Quelle für die Zeit des Marius angeführt vgl. Pomp. c. 37. Die erwähnte Stelle bei Gellius handelt von der bekannten Gesandtschaft der athenischen Philosophen 599. Die Stelle über die Nundinen bei Maerob. Saturn. 1, 16 kann seinen juristischen Schriften entnommen sein vgl. Cicero Brut. c. 30 Roth p. 329 in Salustius ed. Gerlach Basileae 1852. Hat nun Rutilius Annalen *ab urbe condita* geschrieben, so ist es gar nicht zu begreifen, dafs sich davon nirgends eine bestimmte Runde und keine einzige Anführung daraus erhalten haben soll. Es ist mir nach Allem höchst wahrscheinlich, dafs die bei Athenaios erwähnte *πρώτος ιστορία* nichts Anderes als eine griechische Bearbeitung der Schrift *de vita sua*, der Geschichte seiner Zeit (denn das besagt der Titel) ist. Auf diese lassen sich der Zeit nach alle bestimmten Angaben zurückführen: der Tod Scipios und die Philosophengesandtschaft sind, wie bemerkt, vielleicht in der Einleitung erwähnt gewesen. Dafs Rutilius ein so genauer Kenner des Griechischen war, wird vielfach bezeugt und auch die Annahme einer doppelten Abfassung hat nichts Anstößiges (s. S. 41).

keinen seiner Gewährsmänner hat Livius eine so heftige und leidenschaftliche Polemik geübt wie gegen Valerius. Ganz besonders wird ihm Uebertreibung in den Zahlenangaben vorgeworfen: III 5, XXVI 49 *adeo nullus mentiendi modus est*, XXX 19, XXXIII 10 *si Valerio quis credat omnium rerum immodice numerum augenti*, XXXIV 15, XXXVI 19, XXXVI 38 *ubi ut in numero scriptori parum fidei sit, quia in augendo eo non alius intemperantior est*, XXXVIII 23 *Antias, qui magis immodicus in numero augendo esse solet*, XXXIX 41 *si Valerio credere libet*. Ferner wird seine Abweichung von allen übrigen Schriftstellern erwähnt und diese dann in der Regel vorgezogen. An andern Stellen wird die Sache unter Beifügung der Quelle erzählt, wie XXXVII 48 *rumoris huius quia neminem alium auctorem habeo, neque affirmata res mea opinione sit, nec pro vana praetermissa*, XLV 43 *auctorem pro re posui*. Man hat mit Recht daran erinnert, daß die Polemik des Livius an den angegebenen Stellen keineswegs immer gerechtfertigt sei. Wenn er ihm z. B. XL 29 aufmutzt er habe den Numa zum Schüler des Pythagoras gemacht *vulgatae opinioni, qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam, mendacio probabili accomodata fide*, so hatten Piso Cassius Hemina Tuditanus ganz das Nämliche berichtet Plin. N. H. 13, 13. Auf der andern Seite hat Claudius bisweilen größere Zahlen angegeben als Valerius wie XXXVIII 23 (vgl. XXXIII 10), wird aber nie tadelnd genannt. Und, was schwerer wiegt, Livius selber giebt ohne Bedenken eine Menge von Zahlen, die grade so verdächtig sind wie die valerischen. Es fragt sich, wie diese heftige Polemik neben der ausgedehnten Benutzung des Valerius zu erklären sei. Denn die Ansicht, als habe Letzterer bei der Abfassung des livianischen Werks nicht viel mehr als die Rolle des Prügeljungen gespielt, bedarf keiner Widerlegung. Vielmehr bildete er, soweit seine 75 oder noch mehr Bücher reichten, die Grundlage für die Annalen des Livius. Wie in der ersten, so war er nach dem Citat bei Censorin. de Die Nat. 17 auch in der zweiten Dekade benutzt. Und wie er in der vierten und fünften noch häufiger herangezogen wird, erstreckte sich seine Verwendung in derselben Weise weiter. Nach Censorinus a. O. war er in B. XLIX, nach Orosius 5, 3 in B. LI, nach demselben 5, 16 in B. LXVII citirt. Unter den römischen Annalisten ist Valerius vielleicht am Verbreitetsten gewesen: er wird von Nepos Dionys Probus Velleius Asconius Plinius Plutarch Gellius Fronto Censorinus Macrobius Arnobius Charisius Priscian Modestus citirt. Dionys 1, 7 rechnet ihn zu οἱ πρὸς αὐτῶν ἐπαινούμενοι Ῥωμαίων und stellt ihn neben

Cato Fabius Licinius Macer Tubero Gellius und Piso, (vgl. Kiessling de Dion. Hal. antiq. auctor. Lat. Lipsiae 1858). Es ist keine gewagte Vermutung, wenn wir die Chronik des Valerius Antias für das gelesenste, vielleicht auch lesbarste Handbuch der römischen Geschichte bis auf Livius erklären. Wie traurig es um die römische Geschichtschreibung in dem letzten Jahrhundert der Republik bestellt war, ist bekannt genug und von Mommsen mit drastischen Zügen geschildert. Der Wert der geleseneren Chroniken war vielleicht noch geringer als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. In den Partien, welche Livius uns aus denselben erhalten hat, überwuchert die Rhetorik in unerträglicher Weise die geschichtliche Auffassung und Behandlung. Neben dem trockensten Chronikenstil eine Menge aufgeputzter Schlachtberichte und langer inhaltsleerer Schulreden. Dies ist indeß nicht das Schlimmste. Weit schlimmer ist es, daß der Geschichtschreibung aller Sinn für Wahrheit abhanden gekommen war. Die Uebertreibungen der Annalisten sind bekannt; aber noch mehr: wenn man, wie das im Folgenden geschehen soll, die annalistische Geschichte des sechsten Jahrhunderts der Stadt einer strengen kritischen Prüfung unterzieht, so ergibt sich, daß sie in Betreff der auswärtigen Verhältnisse — und die auswärtigen Verhältnisse nahmen natürlicher Weise den größten Raum der Chronik ein — kaum zum zehnten oder zwanzigsten Theil auf Wahrheit Anspruch machen kann, kurz ganz unbrauchbar ist. Hinsichtlich der innern Geschichte Roms stand es besser: man begnügte sich, freilich nachlässig genug, die Notizen des Pontifex Maximus abzuschreiben und diese boten selten der ausschmückenden Phantasie der Annalisten weitere Anregung dar. Dies ist der Standpunkt, wie er sich aus den Annalen des Livius im Einzelnen positiv nachweisen läßt, den die römische Geschichtschreibung im siebenten Jahrhundert einnahm und als ihren Hauptrepräsentanten müssen wir Valerius Antias ansehen. Es mußte mit Notwendigkeit eine Reaction zum Bessern eintreten. Cicero trug sich bekanntlich mit dem Plane die Lücke der lateinischen Litteratur durch eine römische Geschichte auszufüllen: denn es giebt keine, sagt er de leg. 1, 2. Es ist bezeichnend, daß er seine Citate aus den älteren Werken, aus Fabius Cato u. A. entnimmt, dagegen nirgends den Antias erwähnt. Auch Sallust klagt über den Zustand der römischen Historiographie. Nepos (bei Gellius 6, 19 s. Kap. 14, 5) polemisiert auf Grund älterer Denkmäler gegen Valerius. Allein der eigentliche Reformator, der seinem Volke eine lesbare und relativ glaubhafte Geschichte gab, ist Titus Li-

vius. Indem er an sein großes und schönes Werk ging, legte er demselben die ausführlichste und verbreitetste Chronik, welche er vorfand, d. h. die Annalen des Valerius Antias zu Grunde. Nicht als ob er ihnen hauptsächlich gefolgt wäre. Vielmehr ist das der bedeutende Fortschritt, welchen Livius machte, daß er überall auf die älteren und besseren Quellen zurückging, in den ersten drei Dekaden vornehmlich auf Fabius Pictor, in den folgenden auf Polybios und dessen Nachfolger Poseidonios. Neben diesen zog er noch eine Masse von Material zum Aufbau seiner Geschichte heran. Er schrieb in den einzelnen Partien nach den besten Quellen, die ihm jedesmal vorlagen. Allein diese einzelnen Abschnitte mußten einem Rahmen eingefügt werden, der das Ganze umfasste, und als solcher Rahmen diente das Werk des Valerius. Es fanden sich Lücken in dem neu gewonnenen Material: zu ihrer Ausfüllung und zur Verbindung der verschiedenen Abschnitte unter einander benutzte Livius wiederum die Arbeit seines Vorgängers. Es war eine durchgreifende gründliche Revision der gangbaren Stadtchronik, in welcher viele Bücher ganz aus dem Frischen gearbeitet, andere nur zum kleinsten Theil verwandt wurden. Aus diesem Gesichtspunkt, glaub' ich, allein läßt sich die stete Bezugnahme des Livius auf Valerius Antias erklären. Es erklärt sich daraus auch die heftige Polemik gegen denselben: eine ganze Reihe von Stellen wie III 5, XXVI 49, XXXII 6, XXXIII 10, XXXIV 15, XXXVI 19, XXXVIII 23, XXXIX 43, XLII 11, XLIV 13, sind nur deshalb herangezogen um auf seine völlige Unglaubwürdigkeit aufmerksam zu machen. Darin äußert sich zum Theil die natürliche Opposition des Nachfolgers zum Vorgänger. Aber es liegt ihr auch eine tiefere Berechtigung zu Grunde: denn Livius war ein Mann, der für die Wahrheit Sinn und Verständniß besaß. Allein mit Unrecht hat die Nachwelt das Urtheil des Livius acceptirt und mit Unrecht hat man die Masse von Fälschungen und Erdichtungen, welche sich in der römischen Ueberlieferung finden, hauptsächlich auf die Schultern des Antias legen wollen. Dieser hat einfach das System seiner Vorgänger, in der Erzählung der Phantasie freien Spielraum zu gewähren, mit größerer Consequenz und wol auch mit größerem Geschick durchgeführt als jene. Aus dem Erfolg seines Buchs und dem Umstand, daß die siegreiche Reaction des Livius von diesem Buch ausging, ist das Stigma abzuleiten, welches seinen Namen getroffen hat.

6. Aufser Polybios Cato Claudius Valerius Rutilius werden keine Schriftsteller in der vierten und fünften Dekade erwähnt.

Für den Scipionenprozeß hat Livius ferner die *libri magistratum* benutzt XXXIX 52, eine angebliche Rede des Gracchus und eine zweite des Scipio Africanus XXXVIII 56; hier nimmt er auch auf die Statuen des Letzteren vor der porta Capena und zu Linternum Bezug, weiß aber von der ersten nicht viel zu sagen. Dies Material ist nur Ausnahmsweise herangezogen und das Citat aus den Magistratsverzeichnissen höchst wahrscheinlich einem andern Schriftsteller entnommen: jedenfalls kennt er in der ersten Dekade IV 7. 23 dieselben nur aus den Anführungen des Licinius Macer und manche Widersprüche in den Namen der Beamten, die sich in dem uns vorliegenden Abschnitt finden, deuten durchaus nicht auf ihre durchgehende Benutzung hin. Von den fünf genannten Autoren ist ferner Rutilius, wie oben gezeigt wurde, wahrscheinlich nur an einer einzigen Stelle, auf jeden Fall aber in höchst beschränktem Maße benutzt. Das Nämliche gilt, wie aus den Anführungen hervorgeht, von den Reden Catos. Mithin bleiben als Hauptquellen für die vierte und fünfte Dekade Polybios Valerius Claudius nach, eine griechische und zwei lateinische. Stellen wie XXXII 6 *ceteri Graeci Latinique auctores, quorum quidem ego legi annales*, XLII 11 *plurimum annales et quibus credidisse malis*, XXXIX 50 *ab scriptoribus rerum Graecis Latinisque* beweisen mit Nichten, daß Livius eine Menge von Quellen vor sich gehabt. Mit Bezug auf den letzten Fall sahen wir S. 42, daß nach der einfachsten Erklärung nur Ein Grieche und Ein Römer verstanden werden können. Ueberhaupt wenn Livius von seinen Quellen im Plural spricht *alii* oder *quidam tradunt*, so ist — nach einem im Griechischen ganz geläufigen Sprachgebrauch — in der Regel nur an eine einzige zu denken. Wenn es z. B. XXXVII 34 über die Gefangennahme von des Scipio Africanus Sohn heißt *alii postquam transitum in Asiam est* etc., so steht diese Version mit dem c. 48 erzählten Geschichten im engsten Zusammenhang; und da nun Livius hier ausdrücklich bemerkt, daß er für dasselbe keinen andern Gewährsmann gefunden wie Valerius Antias, so kann jenes *alii* sich nur allein auf Valerius beziehen. Daß mit dem ersten *alii principio belli* etc. kein Anderer als Polybios bezeichnet wird, ist ebenso unzweifelhaft: wiewol, da das Fragment *ca* 10—12 grade an dieser Stelle verkürzt ist, dies erst auf einem weiteren Wege nachgewiesen werden kann (s. Kap. 13. 5). Sofort einleuchtend ist die Sache XLV 3, wo mit den Worten *tradidere quidam* nur Polybios gemeint sein kann; denn *ca* 7 lehrt, daß dieser hier einfach übersetzt ist und schon XLIV 15 sind die Berichte der

andern Quellen über den vorliegenden Gegenstand mitgetheilt. Nach einem Grundgesetz der Kritik, daß nämlich die einfachste Erklärung auch die richtige ist, müssen wir von vorn herein annehmen, daß Livius keine andern Quellen als die angeführten gehabt, auf jeden Fall aber nur Polybios Valerius Claudius als Hauptquellen verwandt habe. Denn wenn er an einigen vierzig Stellen seine Gewährsmänner ausdrücklich genannt hat, so würde die Annahme, daß er auch noch Anderen stillschweigend gefolgt sein sollte, ein unerklärliches und unberechtigtes Spiel des Zufalls voraussetzen. Die Richtigkeit dieser Behauptung a priori steht fest; bestätigt sie sich auch a posteriori, so ist sie wahr: d. h. wenn eine sorgfältige Untersuchung des Einzelnen uns nirgends zu der Annahme von neuen unbekanntem Quellen zwingt, so hat Livius nur die Genannten benutzt, in erster Linie Polybios Valerius Claudius, in zweiter die catonischen Reden und das übrige angeführte Material.

7. Daß in der vierten und fünften Dekade aufser Polybios keine griechisch geschriebenen Quellen verarbeitet sind, ergibt sich ferner aus einer andern Betrachtung. Es gab nämlich über diese Zeit keine griechischen Geschichtswerke, welche Livius füglich hätte verwenden können. Fabius Pictor, den er in den Büchern I II VIII X XXII citirt und dessen griechische Bearbeitung er nach der gewöhnlichen Annahme benutzt hat, scheint nach allem, was wir von seinem Leben wissen, nicht über den hannibalischen Krieg hinausgegangen zu sein; jedenfalls reichen die erhaltenen Fragmente nicht weiter. Das Gleiche gilt von dem Buch VII und XXI genannten Cincius Alimentus. Endlich Silenos, der im XXVI. Buch angeführt wird, hat sich auf den hannibalischen Krieg beschränkt. Und welche griechischen Quellen sollte denn Livius für diesen Zeitraum sonst benutzt haben? An das Buch des Postumius Albinus μ 6 wird Niemand ohne weitere Veranlassung denken wollen, ebensowenig an die *historia quaedam Graeca scripta dulcissime* von P. Scipio, dem Sohn des Africanus, von Cicero Brut. c. 19 erwähnt. Dies sind die beiden einzigen Römer, welche — soweit unsere Kenntniß reicht — die Geschichte dieser Zeit in griechischer Sprache, nicht beschrieben haben, sondern beschrieben haben können.

Kleinere Schriften wie Memoiren Briefe u. dergl. mochte es allerdings manche geben. So erwähnt Plutarchos Aem. Paull. c. 15 einen Bericht des Scipio Nasica, welcher den letzten Feldzug gegen Perseus mitgemacht hatte. γεγραφώς περὶ τῶν πράξεων τούτων ἐπιστόλιον πρὸς τινα τῶν βασιλέων. Aber

mit den Anführungen aus demselben c. 15. 21 stimmt XLIV 35. 42 keineswegs. Ueberall war es nicht die Weise des Livius dergleichen Material mühsam zusammensuchen: ein Mangel, der sich aus der Gröfse seines Werks und der enormen Schwierigkeit eine gelehrte Vergleichung und Sichtung des Materials, wie sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglicht ist, anzustellen ganz von selbst erklärt. Noch weniger aber fand er für seinen Bedarf passende Werke der Griechen vor. Von solchen werden nur Spezialschriften erwähnt: *Λαζοριζά* eines Aristokrates Plut. Philop. c. 16 Athen. 3 p. 52E, eine Geschichte des Perseus von Poseidonios Plut. Aem. c. 19, eine Geschichte des Philippos und Perseus von Strato Diog. L. 5, 3, rhodische Geschichtsbücher von Zenon und Antisthenes τς 11. Was wir aus den plutarchischen Stellen mit XXXVIII 33 und XLIV 41 vergleichen können, weicht entschieden von Livius ab. Und es braucht kaum betont zu werden, dafs Schriften, welche einem Quellenforscher wie Polybios und einem Litteraten wie Plutarchos, die beide eine erstaunliche Belesenheit an den Tag legen, bekannt sein mochten, schwerlich jenem zugänglich waren, auf keinen Fall nach seiner ganzen Methode zu arbeiten irgend welche Verwendung finden konnten.

S. Nach dem Vorhergehenden dürfen wir von vorn herein annehmen, dafs Livius in der vierten und fünften Dekade sich auf drei Hauptquellen beschränkt hat. Mit weit gröfserer Sicherheit können wir behaupten, dafs er keine griechischen Werke aufser dem des Polybios benutzt hat. Zwischen Polybios und den übrigen Quellen findet ein durchgreifender Gegensatz statt zunächst in Bezug auf Nationalität und Sprache. Jener hat ferner eine ausführliche Universalgeschichte verfasst, die eine kürzere Periode behandelt, Valerius und Claudius umfassen die ganze römische Geschichte von der Gründung der Stadt. Das Werk des Polybios schliesst sich an eine reiche und hoch entwickelte Historiographie an, die beiden Andern sind über die rohe und schwerfällige Form der Annalen, d. h. der Stadtchronik, nicht hinausgekommen. Endlich ist jener den erzählten Begebenheiten gleichzeitig, diese schreiben ein Jahrhundert später. Diesen nach allen Seiten durchschlagenden Gegensatz hat Livius selber in dem ersten Punkte, der Nationalität, angedeutet, wenn er XLV 44 von einem Besuch des Königs Prusias in Rom und seiner ehrenvollen Aufnahme erzählt und dann hinzufügt *haec de Prusia nostri scriptores: Polybius etc.* dessen Bericht lautet ganz anders. Allein nicht blofs hier, sondern auch an den andern Stellen, die sich vergleichen lassen, zeigt sich zwischen den Angaben des

Polybios und der Annalisten der schroffste Widerspruch. Bei Kynoskephalai fallen nach jenem 8000 Makedoner, nach Valerius 40000, nach Claudius 32000 XXXIII 10. Die Bestimmungen, welche XXXIII 30 aus diesen hinzugefügt werden, sind mit dem Vertrag des Polybios unvereinbar. Nach ihm zählte das syrische Heer, welches in der Thermopylenschlacht vernichtet wurde, 10000 Mann; nach Valerius 60000 und davon sollen 40000 gefallen sein. Der Vermittlungsversuch der Rhodier im Kriege zwischen den Römern und Perseus wird XLIV 15 in das Jahr 585 gesetzt nach Claudius und einem Andern, XLV 3 nach Polybios in 586 und hier wird er ganz anders erzählt. Diese wenigen Daten genügen um eine Vorstellung zu geben von den Widersprüchen, die — ich möchte fast sagen auf jeder Seite — zwischen Polybios und den Annalisten stattgefunden haben müssen. Um dieselben, der zahlreichen Differenzen des Valerius und Claudius unter einander ganz zu geschweigen, genügend auszugleichen und aus dem vorliegenden Material eine neue selbstständige und einheitliche Darstellung zu schaffen, bedurfte es vor allen Dingen einer sichern kritischen Methode.

9. Kritik ist dem Livius nun freilich in keiner Weise abzusprechen: denn er erklärt XXXIII 10 den Polybios als seinen Gewährsmann für die Thaten der Römer in Griechenland, dem gegenüber er die Uebertreibungen der Annalisten verwirft, oder den er allenfalls wie XXXIII 30 unter Beifügung der Namen aus diesen erweitert. Allein dafs er diesen Grundsatz nicht unbedingt befolgt, zeigt das Beispiel XXXVII 34, wo er um die ganz abgeschmackte Fabel c. 48 zu retten zwischen der Autorität des Polybios und Valerius schwankt s. S. 47. Und wie stand es ferner mit den Ereignissen, die sich in Rom oder den westlichen Provinzen zutragen? In Betreff des Prusias steht der Widerspruch XLV 44 unvermittelt da. Und gar über die rhodische Gesandtschaft erhalten wir XLIV 15 XLV 3 drei verschiedene Darstellungen, unter denen wir wählen können. Wie ungenügend Livius sein Material verarbeitet hatte und wie wenig er seiner kritischen Aufgabe gewachsen war, zeigt das bekannte Beispiel seiner Darstellung des Scipionenprozesses: ein Gegenstand der von grofser Wichtigkeit und grofsem Interesse für ihn sein mußte. Zuerst nun XXXVIII 50fg. erklärt er ausdrücklich dem Valerius zu folgen und setzt den Tod des Scipio Africanus in das Jahr 567. Daneben erwähnt er c. 55 — 57 eine abweichende Erzählung und zwei angebliche Reden des Gracchus und Scipio, an deren Aechtheit er zweifelt. Ueber den Widerspruch seiner Nachrichten, zwi-

schen denen gar nicht hindurch zu finden sei, beklagt er sich zwar, hat aber doch schliesslich dem Valerius den Vorzug ertheilt. Mit Einem Mal vier Jahre später widerlegt er XXXIX 52 nicht blofs die Angaben des Polybios und Rutilius, welche den Tod Scipios in 571 verlegten, d. h. die ältesten und glaubwürdigsten Zeugen, die ihm überhaupt zu Gebote standen, sondern seine eigne vorhin aus Valerius genommene Darstellung und setzt nun den Tod Scipios nicht 567, sondern 569. Diesen *Salto mortale* bringt er glücklich zu Wege vermittelt der XXXVIII 56 angezweifelte Rede Scipios gegen den Tribunen Naevius, der nach den Magistratsverzeichnissen vom December 569 bis ebendahin 570 Tribun gewesen sein soll. Dafs diese Rede wirklich apokryph war, wie auch Leute zu Nepos Zeit behaupteten Gellius N. A. 4, 18 [der aus Nepos *de exemplis* geschöpft hat s. Kap. 14, 8] geht denn doch schon daraus hervor, dafs nach der Bemerkung bei Livius der Name des Anklägers, gegen den sie gerichtet war, nur auf dem Titel stand, in der Rede selber nicht vorkam. Aber auch die Aechtheit derselben zugegeben, so wird die Beweisführung um Nichts besser. Von den neuen Censoren nämlich 570 sei Scipio nicht zum *princeps senatus* ernannt und müfste deshalb, wenn er nicht vorher starb, mit einer *nota* belegt worden sein: von einer *nota* aber habe kein Mensch etwas berichtet. Dies Argument ist allerdings von bedeutendem Gewicht*). Allein zunächst sieht man nicht ein, da die Wahl der Censoren erst kurz vor dem Abgang der Consuln in die Provinzen erfolgte XXXIX 41, warum der Tod Scipios in das Ende von 569 und nicht ebenso gut in den Anfang von 570 zu setzen sei. Ohne Zweifel folgte Livius darin einem bestimmten Zeugnisse, wie auch Cicero *de sen.* 6 das Jahr 569 angiebt (Kap. 14, 10). So bleibt in der That dem Anschein nach zwischen den römischen Annalisten und Polybios eine Differenz von 2 Jahren. Aber die Differenz kommt im Wesentlichen auf die Rechnung des Livius. Denn dieser hat aus Nachlässigkeit die dem Polybios unter 5 Jahren entnommenen Partien um Ein Jahr verschoben und auf 569—73 statt auf 568—72 gesetzt (Kap. 15, 8). Darnach fällt der Tod Scipios 570. Da aber ferner die Jahre nach der Rechnung des Polybios einige Monate früher anfangen als die Consulatsjahre (Kap. 4, 8),

*) Nach einer Mittheilung von Herrn Prof. Th. Mommsen, der die Güte gehabt das Manuscript einzusehen und im vorliegenden wie in andern schwierigen Fällen durch seine Bemerkungen mich auf die richtige Spur gebracht hat, scheint es nicht vorzukommen, dafs je ein *princeps senatus* zu Gunsten eines Anderen übergangen worden sei.

so umfaßt das J. 570 auch den Schlufs von 569. Und so findet gar kein Widerspruch zwischen der polybianischen Datirung und der des Livius und Cicero statt. Dies Beispiel legt für die Sorgfalt und kritische Befähigung des Livius ein entschieden ungünstiges Zeugniß ab. Aehnliche Beispiele lassen sich in nicht geringer Anzahl beibringen. Wir müssen ferner auf die ganz ungenügende Weise aufmerksam machen, in der er sein Material vorbringt. Hätte er nämlich schon 567 im XXXVIII. Buch die abweichende Darstellung des Polybios über den Tod Scipios und die Daten gekannt, auf welche er sich XXXIX 52 stützt, so würde er unmöglich in diesen crassen Widerspruch mit seiner eignen Darstellung geraten sein können. Ebenso würde er den Gegensatz zwischen Polybios und den Annalen XLV 3 XLIV 15, wenn er ihm an der letzten Stelle schon bekannt war, gleich dort zum Austrag gebracht haben. Wir erkennen daraus ohne Mühe, daß Livius unter dem Einfluß der annalistischen Form seines Werks immer nur das unter Einem Jahr gebotene Material seiner Quellen gesammelt und verarbeitet hat. Etwas Anderes ist es, wenn er XXXVIII 41 eine Abweichung aus Claudius einschaltet, welche 2 Jahr früher XXXVII 7 hätte bemerkt werden sollen: darnach hat er diesen Schriftsteller zur rechten Zeit entweder gar nicht oder höchst oberflächlich angesehen. Wenn Livius ferner XXXIX 51 den Tod Hannibals erzählt und später c. 56 die Abweichung des Valerius nachträgt, so kann er jedenfalls an ersterer Stelle diesen Schriftsteller noch gar nicht eingesehen haben. Daraus folgt, daß er seine Quellen nicht selten erst nach einander zur Hand nahm. Wir können endlich einen bedeutenden Theil seiner Darstellung im Einzelnen nach den polybianischen Fragmenten controlliren und ersehen aus dieser Vergleichung, daß er sich einfach darauf beschränkt zu übersetzen und daß von einer Verbindung und Verschmelzung mit andern Quellen gar keine Rede sein kann. Doch genug; es leuchtet nach dem Gesagten ein, daß zwischen Polybios und den übrigen Quellen der vierten und fünften Dekade ein entschiedener Gegensatz sich findet und daß dieser Gegensatz durch die Uebearbeitung des Livius keineswegs geschlichtet erscheint. Wir dürfen erwarten in der Erzählung desselben zahlreiche und unverkennbare Spuren dieses Gegensatzes zu finden, welche der weiteren Untersuchung sichere Anhaltspunkte gewähren können.

Kapitel IV.

Polybios als Quelle des Livius.

1. Wer die Bücher XXXI—XLV zum Gegenstand einer aufmerksamen Betrachtung gemacht, wird nicht haben unbemerkt lassen können, daß dieselben aus zwei heterogenen Massen zusammengesetzt sind. Davon umfaßt der eine Theil die Ereignisse vornehmlich in Rom, ferner in Gallien Spanien Afrika; der andere behandelt die Beziehungen der Römer zum hellenistischen Osten. In jenem spielt die Erzählung in der Regel in Rom, in diesem in Griechenland Makedonien und Asien. Diese beiden Bestandtheile der livianischen Bücher sind meistens ohne alle Verbindung lose neben einander gestellt; ja oftmals stehen sie in einem chronologischen Gegensatz zu einander. So wird XXXI 1—14 Anf. die Erzählung bis zum Herbst 554, wo das römische Heer in Epeiros gelandet war, geführt: c. 2 erscheint eine Gesandtschaft des Attalos und der Rhodier in Rom, c. 3 wird eine römische Flotte nach Makedonien geschickt, c. 5—8 im Anfang des J. 554 der Krieg an Philippos erklärt, c. 8 die Rüstungen, endlich c. 14 der Aufbruch des Consuls erzählt. Nach dieser Darstellung von den Ereignissen in Rom erhalten wir plötzlich c. 14—18 eine zweite Vorgeschichte des makedonischen Krieges, welche mit dem vorhergehenden Jahr anfängt, bis zum Herbst 554 reicht und in Griechenland spielt. C. 19—22 schließt sich wieder an die Partie c. 1—14 an: c. 19 wird der Erfolg der c. 11 nach Africa geschickten Commission berichtet, c. 21. 22 die Unterdrückung des c. 10. 11 geschilderten Aufstands der Gallier. In der Mitte von c. 22 kehrt Livius nach Griechenland zurück und führt die Erzählung von c. 18 weiter. Es folgt eine zusammenhängende Geschichte des Krieges c. 22—47, welche bis zum Herbst 555 reicht und mit den Worten abschließt *haec ea aestate terra*

marique adversus Philippum sociosque eius ab consule et legato Romano adiuvantibus rege Attalo et Rhodiis gesta. Die Erzählung wendet sich c. 17 zu dem c. 22 verlassenen Aufstand der Gallier und wir sind mit Einem Mal wieder im J. 554. Die Geschichte dieses Jahres wird c. 17—50 beendet und mit Buch XXXII das J. 555 begonnen. Den Krieg gegen Philippos führt Livius c. 3—6 bis zum Frühjahr 556. Darauf kehrt er nach Rom zurück und kommt erst c. 8 zum J. 556. Von der Mitte c. 9 bis c. 25 wird nun die Geschichte des makedonischen Krieges bis zum Herbst 556 erzählt und abgeschlossen: *haec ea aestate ab Romanis in Graecia terra marique gesta.* C. 26 geht Livius zu den c. 9 verlassenen Zuständen in Gallien über, kommt c. 28 zum J. 557 und erzählt c. 30, 31 die Unternehmungen der Consuln gegen die Gallier und Ligurer, welche in den Sommer eben dieses Jahres 557 fallen. Plötzlich fährt er c. 32 fort *hiems iam eo tempore erat, et cum T. Quinctius* etc.: aber die folgende Erzählung von den Ereignissen in Griechenland fällt nicht, wie man doch nach diesem Uebergang erwarten müßte, in den Winter 557/8, sondern in den Winter 556/7 und schließt sich wieder an c. 25 an. Es folgt eine zusammenhängende Schilderung des letzten Kriegsjahrs, welche XXXIII 18 mit den Worten endigt: *haec in Thessalia haec in Achaia haec in Asia per eosdem dies ferme gesta*; hieran reiht sich c. 19 eine kurze Nachricht von einem Einfall der Dardaner in Makedonien, c. 19, 20 eine plötzlich abgebrochene Erzählung von den Unternehmungen des Antiochos, endlich c. 21 ein Nekrolog des Attalos. In der Mitte von c. 21 kehrt Livius nach Rom zurück, erzählt von einem Bericht an den Senat aus Spanien, c. 22 von der Heimkehr der Consuln, welche er XXXII 31 in Gallien verlassen hatte, und geht c. 25 zum J. 558 über. C. 27—35 wird die Geschichte der Römer in Griechenland berichtet; es heißt zum Schluß *hunc finem bellum cum Philippo habuit.* C. 36, 37 handeln von einer Sklavenverschwörung in Etrurien und den Thaten der Consuln gegen Gallier und Ligurer. C. 38—41 enthalten die Unternehmungen des Antiochos und seine Verhandlungen mit den Römern; die Partie wird mit den Worten abgegrenzt *in hoc statu regum erant res.* XXXIV 22—41 wird der 559 gegen Nabis geführte Krieg erzählt; c. 48—52 die letzten Anordnungen der Römer und ihr Abzug aus Griechenland 560. Ebenso handelt XXXV 12, 13 von den Versuchen der Aetoler im J. 561 die Könige gegen Rom aufzureizen, c. 13—19 von den Verhältnissen in Syrien und dem drohenden Kriege. C. 25—39 werden die Ereignisse in Griechenland 562 vor der

Ankunft des Antiochos geschildert, c. 42—51 seine Ueberfahrt und die Eröffnung der Feindseligkeiten. XXXVI 5—35 enthalten den 563 mit Antiochos und den Aetolern in Griechenland geführten Krieg; der Abschnitt wird durch die Worte am Schlufs bezeichnet *bellum, quod cum Antiocho rege in Graecia gestum est a M. Acilio consule, hunc finem habuit*; c. 41—45 wird der Seekrieg desselben Jahres in den asiatischen Gewässern erzählt. Die kriegerischen Ereignisse von 564 in Aetolien werden dargelegt XXXVII 4—7, dann die in Asien c. 8—45. Im J. 565 wird der aetolische Krieg XXXVIII 1—11, hierauf der mit den Gallograekern c. 12—27 erzählt. C. 28—34 handeln wieder von den griechischen Angelegenheiten: c. 28, 29 von der Unterwerfung Kephallenes durch die Römer, c. 30—34 von der Unterjochung Spartas durch die Achaeer; die letztere Partie reicht bis in den Sommer 566. Aber erst c. 35 beginnt Livius überhaupt die Geschichte dieses Jahres. C. 37—41 werden die Anordnungen der Römer in Asien 566 und ihr Abzug berichtet. In den Jahren 567, 68 wird Nichts aus Griechenland und Asien erzählt. Dagegen 569 die Verhandlungen des Philippos mit römischen Abgeordneten XXXIX 23—29, ebenso 570 Verhandlungen mit Philippos c. 34, 35 und den Achaeern c. 35—37. Aus 571 haben wir eine Schilderung von dem Tode Philopoimens c. 49, 50 und Hannibals c. 51, endlich von den Zuständen in Makedonien c. 53. Im J. 572 handeln XL 3—16 wieder von Makedonien, desgleichen 573 c. 20—24. 574 ist Nichts aus dem Osten berichtet, dagegen 575 aus Makedonien c. 54—58; der Abschnitt schließt mit den Worten *haec eo anno in Macedonia gesta*. In den Jahren 576—78 wird Nichts über die hellenistischen Staaten erzählt, hingegen 579 XLI 19 von dem Krieg zwischen Dardanern und Bastarnern, — es folgt eine Lücke — c. 20 von Antiochos Epiphanes. 580 handeln c. 22—24 von den Annäherungsversuchen des Persens an die Achaeer, c. 25 von den Zuständen in Aetolien Kreta Lykien. 581 haben wir Berichte aus Griechenland XLII 5, 6, 582 c. 15, 16. Mit c. 29 geht Livius zum J. 583 über und läßt nach dem Scheitern aller Unterhandlungen c. 36 die definitive Kriegserklärung gegen Perseus erfolgen. Aber nachdem er diese Darlegung der Ereignisse in Rom mit den Worten beendet *haec Romae acta nondum profectis in provinciam consulibus*, stehen wir plötzlich wieder im J. 582, hören im Folgenden wieder von Unterhandlungen und jetzt ergeht c. 48 die definitive Kriegserklärung. Der Abschnitt c. 36—67 behandelt die Einleitung und das erste Jahr des Krieges gegen

Perseus 583. Die Kriegsgeschichte von 584 ist in der großen Lücke zwischen XLIII 3 und 4 verloren gegangen; die von 585 wird erzählt XLIII 17—XLIV 13. Livius geht c. 19 zum J. 586 über und kommt c. 22 bis zum Abgang der Consuln in ihre Provinzen. Darauf kehrt er wieder zum Winter 585 6 zurück, wo die Erzählung c. 13 stehen geblieben war, und erzählt c. 23—46 das Ende des makedonischen Krieges. XLV 1—9 berichtet er die Gefangennahme des Perseus, c. 10 von den Zuständen in Rhodos, c. 11. 12 von der Intervention der Römer in Aegypten. 587 erhalten wir Berichte aus Rhodos c. 25, Illyrien c. 26, Griechenland und Makedonien c. 27—34, endlich aus Asien c. 34.

2. Wir finden hier überall zusammenhängende Partien von bedeutendem äußern Umfang. Ganz anders im übrigen Theil der livianischen Erzählung: dieser umfaßt eine Reihe abgerissener Stücke, die bald ein paar Kapitel bald den dritten oder vierten, ja noch viel geringeren Bruchtheil eines solchen enthalten und nicht ihrem Inhalt nach, sondern nur durch äußere chronologische Anordnung mit einander verbunden sind. Zwar sind einige Partien ausführlicher behandelt, wie z. B. die Untersuchung über die Bacchanalien XXXIX 8—19, die Verhandlung über das oppische Gesetz XXXIV 1—8, die spanische Statthalterschaft Catos eb. 8—21. Aber vergleichen wir den Umfang des letzteren Abschnitts mit dem Krieg gegen Nabis XXXIV 22—41 oder den Verhältnissen Griechenlands vor der syrischen Invasion XXXV 25—39, so erscheint er neben diesen, wiewol der Gegenstand für einen römischen Geschichtschreiber doch ungleich wichtiger sein mußte, sehr kurz und dürftig behandelt. Indefs, kann man sagen, ist dieser Krieg ausführlich und reichhaltig dargestellt im Verhältniß zu den andern Kriegen, welche in Gallien und Spanien geführt werden. So wird der große Aufstand der Gallier 554 erzählt XXI 10. 11. 21: ein Krieg mit denselben 557 XXXII 29—31, 560 XXXIV 46—48, der Krieg in Spanien 561 XXXV 1, mit den Ligurern und Galliern eb. c. 3—5. 11, 563 XXXVI 38, 567 XXXIX 1. 2, 568 eb. 20, 569 in Spanien eb. 30. 31, 573 mit den Ligurern XL 25—28, in Spanien eb. 30—33, ebendort 574 c. 39. 40, ebendort 575 c. 47—50, mit den Histrern 576 XLI 1—5, ebendort 577 c. 10. 11, mit den Ligurern 581 XLII 7. 8. Ich habe hier die mit besonderer Ausführlichkeit behandelten Kriege aufgeführt. Nach der livianischen Darstellung muß man ihnen allen die höchste Bedeutung beimessen: wir lesen hier von einer Menge von Schlachten, die an Größe der Schlacht von Pydna Nichts nachgeben und die bei Ky-

noskephalal und Thermopylai weit überragen. Da darf es denn wol Wunder nehmen, warum jene Ereignisse, ich will nicht sagen im Verhältniß zu den Thaten der Römer in Griechenland und Asien, sondern im Verhältniß zu den Kämpfen der Achaeer gegen Sparta XXXV 25—30 XXXVIII 30—34 oder den makedonischen Thronstreitigkeiten XL 3—16 so überaus stiefmütterlich abgefertigt sind. Aber noch mehr: Livius erzählt oftmals in 4—5 Zeilen von Kriegen, bei welchen in einer einzigen Schlacht bis 20000 Feinde umkommen, so XXXI 49 XXXIII 44 XXXIV 22. 46 XXXVII 57; vgl. XXXI 2 XXXII 26 XXXIII 21. 25 XXXV 7. 22. 40 XXXVII 46 XXXIX 7. 21. 32. 42. 56 XL 16. 17 XLI 26 XLII 7 XLIII 1. 9 XLV 4. 44. Während wir ferner oben eine Reihe ausführlicher zusammenhängender Abschnitte vorfinden, sehen wir in diesem Theil des Livius nur kurze, nach chronologischem Faden zusammengestellte Notizen. Es wird unter jedem Jahr aufgeführt: die Abhaltung der Wahlen, Vertheilung der Heere und Provinzen, Sühnung der angemeldeten Prodigien, Dedication von Tempeln, Feier von Spielen und andere gottesdienstliche Handlungen, Todesfälle von Priestern, Gründung von Colonien, Unternehmungen in den Provinzen, Feier von Triumphen, Berichte von zurückgekehrten Abgeordneten an den Senat, Verhandlungen Auswärtiger mit demselben, endlich allerlei Streitigkeiten namentlich über die Erlangung von Triumphen. In den letztgenannten Stücken zeigt sich eine stark ausgeprägte Vorliebe für Rhetorik; das Uebrige ist trocken und langweilig aufgeführt. Als Beispiel zu zeigen, wie Alles zusammengewürfelt ist, nehme ich das XXXI. Buch. Hier kommt c. 2 eine Gesandtschaft des Attalos und der Rhodier an, es werden römische Gesandte nach Aegypten geschickt, endlich die Ereignisse in Gallien und Ligurien berichtet. C. 3 geht eine römische Flotte nach Makedonien; ebendaher schickt ein Legat einen Bericht an den Senat. C. 4 wird eine Commission für Aeckervertheilung gewählt, Wahlen abgehalten, Spiele und andere Feierlichkeiten. C. 5 am Anfang des J. 554 werden Opfer wegen des beabsichtigten Kriegs angestellt und eine athenische Gesandtschaft gehört. C. 6—8 wird die zuerst verworfne Kriegserklärung gegen Makedonien nach einer Rede des Consuls schließlicly von den Comitien angenommen. C. 8 werden die Fetialen über die Form der Kriegserklärung consultirt, darauf Heere und Provinzen für dies Jahr vertheilt. C. 9 erscheint eine Gesandtschaft aus Aegypten; man gelobt Spiele für den glücklichen Ausgang des neuen Kriegs. C. 10 hören wir von einem Aufstand der Gallier. C. 11 werden Maß-

regeln dagegen getroffen und Gesandte nach Karthago und Numidien geschickt; endlich kommen Abgeordnete des Vermina. C. 12 enthält die angemeldeten Prodigien und ihre Sühnung. C. 13 werden Staatsgläubiger befriedigt. C. 19 Thätigkeit der afrikanischen Gesandtschaft. C. 20 Rückkehr eines Proconsuls aus Spanien. C. 21 Niederlage der Gallier durch den Praetor Furius. C. 47 kommt der Consul in Gallien an. C. 48 wird über den Triumph des Furius gestritten. C. 49 triumphirt derselbe; es werden Spiele Scipios abgehalten, über Landanweisungen Bestimmungen getroffen, eine Schlacht in Spanien erzählt, die Rückkehr des Consuls aus Gallien, sein Zorn über den Triumph des Furius, endlich Wahlen. C. 50 enthält Nachrichten über Getreidevertheilungen, Spiele, Leichenfeierlichkeiten, Todesfälle, Anordnungen in Betreff der spanischen Provinzen. Die nämliche lose Zusammenstellung von allerlei Notizen, kürzeren und ausführlicheren Berichten findet sich durchgehends in der vierten und fünften Dekade überall, wo nicht die Ereignisse in Griechenland Makedonien Asien erzählt werden.

3. Vergleichen wir nun die S. 53 fg. bezeichneten Partien, welche über den hellenistischen Osten und seine Beziehungen zu Rom handeln, unter einander, so entdecken wir nirgends Abweichungen oder Widersprüche. Vielmehr erweisen sich dieselben als Theile einer und derselben gröfseren Darstellung, zwischen denen nur manche Bindeglieder fehlen um ohne Weiteres einen vollständigen Zusammenhang ergeben zu können. XXXI 22 schließt sich an c. 18 an; die Erzählung XXXI 43 wird XXXII 4 fortgeführt; XXXII 32 folgt eng auf c. 25, ebenso wie XXXIII 27 auf c. 13. Zwischen der Darstellung der syrischen Unternehmungen XXXIII 20 und c. 38 fg. ist, wie Livius selbst andeutet, am ersten Ort Mehreres ausgefallen. Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen; nirgends, wie gesagt, ist ein Widerspruch zwischen den einzelnen Partien zu finden. Höchstens kann man hie und da von Unebenheiten in der Erzählung reden, welche auf andere Weise erledigt werden müssen als durch die Annahme, es lägen an den verschiedenen Stellen verschiedene Quellen zu Grunde.

Von dem zweiten Theil der livianischen Bücher läfst sich das Gleiche in keiner Weise behaupten. Zwar haben wir S. 53 bemerkt, dafs die einzelnen Stücke von Buch XXXI, c. 1—13, 19—21, 47 fg., in genauer Beziehung zu einander stehen, und Aehnliches läfst sich auch überall im Folgenden wahrnehmen. Allein nicht minder zeigen sich directe Widersprüche. Nach

XXXII 2 sollen die karthagischen Geiseln von Norba nach Signia und Ferentinum geschafft werden; c. 26 befinden sie sich in Setia. Der c. 30 erzählte Krieg mit den Galliern ist in etwas anderer Fassung derselbe, welcher XXXI 21 beendet wird (Kap. 8, 5). XXXIV 41 geben die Censoren dem Senat bei den öffentlichen Spielen abgesonderte Sitze, c. 54 wird die Mafsregel dem Consul Scipio zugeschrieben. Nach XXXIV 52 hat Flaminin 560 triumphirt, nach XXXV 10 561. XXXV 3 wird der ligurische Krieg bei Pisa geführt und c. 21 dort zur Entscheidung gebracht; dagegen wird c. 11 von einem Reiterstückchen der Numidier und einem Marsch des römischen Heeres — Gott weifs wo? und wohin? — berichtet. C. 22 und 40 wird vom Krieg in Gallien mit geringen Modificationen ganz dasselbe erzählt; ebenso c. 7 und 22 von den Ereignissen in Spanien. XXXIV 53 wird ein vom Furius gelobter Tempel geweiht; desgleichen 2 Jahr später XXXV 41, nur sind es jetzt zwei. XXXV 10 handelt von Weihgeschenken und Anordnungen der Aedilen, c. 41 gerade ebenso von den Aedilen des folgenden Jahrs. Von den Mafsregeln des Postumius gegen apulische Räuber wird XXXIX 21 und 41 fast das Nämliche gesagt. Aus diesen Widersprüchen und Wiederholungen müssen wir den Schlufs ziehen, dafs, während in dem ersten Bestandtheil der livianischen Bücher nur Eine Quelle zu Grunde zu liegen braucht, hier auf jeden Fall zwei oder mehrere benutzt sind.

4. Die Widersprüche, welche wir oben in dem einen Theil der vierten und fünften Dekade nachgewiesen haben, sind ganz unerheblich im Vergleich zu denjenigen, welche zwischen den beiden Theilen unter einander stattfinden. Ueberall wo Nachrichten entweder in beiden wiederholt sind oder sich gegenseitig controlliren lassen, zeigt sich, falls das Factische stimmt, in der Auffassung und Darstellung desselben eine totale Verschiedenheit; noch häufiger sind beide selbst hinsichtlich des Factischen gänzlich unvereinbar. Aus der grossen Fülle von Beispielen mögen wenigstens einige diesen durchgreifenden Gegensatz veranschaulichen. XXXI 2 kommen Gesandte von Attalos und den Rhodiern an den Senat *nuntiantes Asiae quoque civitates sollicitari*. Diese vage Nachricht nimmt sich denn doch etwas sonderbar aus, wenn wir c. 14 erfahren, dafs Attalos und die Rhodier 2 Seeschlachten gegen Philippos geliefert haben. Es wird ferner eine Gesandtschaft nach Aegypten geschickt, um für den im hannibalischen Kriege geleisteten Beistand zu danken und im Falle eines Kriegs mit Makedonien fernere Unterstützung zu erbitten. Sie wird ab-

geschichte 553, aber c. 18 im Sommer 551 sehen wir sie damit beschäftigt an Philippos das römische Ultimatum zu stellen. C. 3 berichtet ein römischer Commissar von ungeheuern Rüstungen des Philippos und spricht von einer drohenden Invasion Italiens. Nach c. 14 ist er nicht einmal den Rhodiern und Pergamenern gewachsen und rüstet sich c. 16 um über die thrakischen Küstenstädte herzufallen. XXXIII 44 wird hinsichtlich des Tyrannen Nabis dem Flaminin überlassen zu thun, *quod e re publica censeret esse*; XXXIV 22 wird ihm ein *senatus consultum, quo bellum adversus Nabin Lacedaemonium decretum erat*, überbracht. Nach XXXVII 2 werden dem Aemilius 20 Kriegsschiffe nach Asien mitgegeben. c. 14 ist er nur im Besitz von 2 Fünfruderern. Eb. 2 wird ein großes Heer nach Aetolien geschickt vgl. c. 50; aber XXXVIII 3 muß zur Führung des Kriegs erst eine Armee hinübergeschafft werden. Die letzte Unterhandlung des Perseus in Rom wird XLII 36 und abermals c. 48 erzählt. Nach der ersten Version fordert der König die Räumung Griechenlands, nach der zweiten sucht er sich gegen erhobene Beschuldigungen zu vertheidigen; dort soll er die Feindseligkeiten begonnen und Perrhaebien nebst thessalischen Städten erobert haben, dagegen hat er c. 43 einen Waffenstillstand mit den Römern geschlossen und schlägt erst nach der Rückkehr seiner Gesandten c. 53 los; dort sollen diese Italien innerhalb 11 Tagen räumen, hier erst in 30. Es ist klar, will man die eine von diesen beiden Darstellungen annehmen, so muß man die andere vollständig verwerfen. Als letztes Beispiel wähle ich einen Abschnitt aus der Kriegsgeschichte des Winters 584/5. Unter den Ereignissen nämlich, deren Erzählung in Rom spielt, erhalten wir XLIII 9. 10 einen Bericht über eine Niederlage, welche die Römer in Illyrien erlitten. Appius Claudius rückt mit 6000 Römern und Italikern nebst 8000 Bundesgenossen, die er in Illyrien aufgeboten, nach Lychnidos vor. Von hier marschirt er gegen Uskana, getäuscht durch das Anerbieten der Einwohner ihm die Stadt übergeben zu wollen, und erleidet eine so vollständige Niederlage, daß er kaum 2000 Mann nach Lychnidos zurückbringt. So berichtete c. 11 ein Tribun Sextus Digitius, der Opfern halber nach Rom gekommen war, an den Senat. Abgeschickte Commissare stellten indeß nach ihrer Rückkehr die Schlappe als viel unbedeutender dar: der Verlust habe zum größten Theil die Bundesgenossen, zum kleinsten die italischen Soldaten betroffen. Eine zweite Darstellung dieser Ereignisse erhalten wir c. 18 fg., welche demjenigen Haupttheil des Livius angehört, der die Bezie-

hungen Roms zu den hellenistischen Staaten umfaßt. Um die Zeit des Wintersolstiz rückt Perseus nach Illyrien, erobert nach kurzer Belagerung Uskana, verkauft die Einwohner in die Sklaverei und läßt eine makedonische Besatzung in der Stadt zurück c. 18. Von diesen Vorgängen weiß die erste Darstellung gar Nichts: nach ihr zählt Uskana 10000 waffenfähige Bürger nebst einer geringen Besatzung von Kretern, die Bürger zetteln die List gegen die Römer an und selbst die Weiber nehmen durch ihr Geheul am Kampfe Theil. Nach weiteren Unternehmungen c. 19. 20 begiebt sich der König nach Makedonien zurück. Darauf hin macht der Legat L. Coelius, der in Illyrien commandirte, einen Versuch Uskana der makedonischen Besatzung zu entreißen, wird mit empfindlichem Verlust abgeschlagen und zieht sich nach Lychuidos zurück. Um die in Illyrien erhaltene Scharte auszuwetzen greift Appius Claudius Phänote, eine Festung in Epeiros, an, nachdem er 6000 Athamanen und Thesproter aufgeboden hatte c. 21. Perseus, der inzwischen einen vergeblichen Zug nach Aetolien unternommen, scheucht ihn auf seinem Rückzug von der Belagerung ab. Der makedonische Commandant bringt ihm beim Abmarsch bedeutenden Schaden bei, rückt ihm mit einem Aufgebot epeirischer Mannschaft nach und zwingt ihn durch mehrere glückliche Treffen seine Bundesgenossen zu entlassen und seine Truppen nach Illyrien zurückzuführen. Appius begiebt sich hierauf nach Rom um zu opfern c. 23. Nimmt man nun an, daß die zweite Darstellung, deren Detaillirtheit schon größeren Glauben beanspruchen kann, richtig ist, so bleibt von der ersten nur die ganz allgemeine Thatsache geltend, daß die Römer in Illyrien den Kürzern zogen. Die beiden getrennten Unternehmungen des Coelius und Appius in Illyrien und Epeiros sind zusammengehacken und Alles damit erledigt. Die Richtigkeit der einen Erzählung vorausgesetzt, ist es nach allen Gesetzen der Kritik unmöglich sie auch nur um ein Tüttelchen aus der andern zu erweitern.

Fassen wir alles zusammen, so scheidet sich die Erzählung der vierten und fünften Dekade in 2 Hauptmassen, welche in keiner äußern Verbindung zu einander stehen, vielmehr nach der Form der Darstellung und ganz besonders dem Inhalt nach scharf zu scheiden sind. Um diesen durchschlagenden Gegensatz begreifen zu können, sind wir mit Notwendigkeit gezwungen beide Massen auf heterogene Quellen zurückzuführen. Wir sahen ferner, daß die eine Gruppe größere zusammenhängende Stücke umfaßt, welche sich häufig das eine auf das andere bezie-

hen und einander nie widersprechen, endlich ein und dasselbe Thema, die Beziehungen der hellenistischen Staaten zu Rom, behandeln. Die zweite Gruppe, welche Notizen und Verhandlungen aus Rom, Kriegsberichte aus Gallien und Spanien lose zusammengestellt enthielt, war keineswegs von allerlei Wiederholungen und Widersprüchen frei. Daraus folgt weiter, dafs wir für die erstere Masse nur eine einzige, für die letztere zwei oder mehr Quellen anzunehmen berechtigt sind.

5. Die bisherige Betrachtung gewinnt erst ihre rechte Bedeutung durch das Hinzuziehen der polybianischen Fragmente. Die erste Partie, welche wir aus der übrigen Erzählung ausgesondert haben, war die Vorgeschichte des makedonischen Krieges XXXI 14—18. Nun aber ist, wie die Vergleichung von $\iota\varsigma$ 25. 26 beweist, das Stück von *Attalus enim rex* c. 14 bis *in societatem acceptis* c. 15 aus Polybios übersetzt. Das folgende Fragment hat Livius übergangen, wie er auch schon vorher die Erwähnung der römischen Gesandten unterdrückt. Desgleichen die Betrachtung $\iota\varsigma$ 28, welche nur im Werk des Polybios ihren Platz hatte: aber das Urtheil über die Haltung des Philippos und der Verbündeten ist bei Livius ganz dasselbe wie bei jenem. Endlich ist die Belagerung von Abydos c. 17. 18, verglichen mit $\iota\varsigma$ 30—34, bis zu dem Satz *Philippus imposito Abydi* etc. übersetzt. Die Annahme dafs auch die letzten Sätze ebenso wie das zwischen beiden Fragmenten Liegende, kurz dafs die ganze Partie c. 14—18 dem Polybios entnommen sei, kann gar nicht abgewiesen werden. Wegen des Verlustes von Buch $\iota\varsigma$ (S. 2 Anm.) haben wir für die nächsten zwei Jahre keine Fragmente zur Vergleichung mit Livius. Für den Abschnitt XXXII 32—XXXIII 21 (über dessen Verbindungslosigkeit mit dem Vorhergehenden vgl. S. 54) haben wir unter allen das reichhaltigste Material zur Kontrolle. Ueber die Konferenz zwischen Philippos und Flaminin und die folgenden Unterhandlungen in Rom, von der Mitte c. 32 bis c. 38, liegt das Original in dem Excerpt $\iota\varsigma$ 1—12 vor. C. 38—40 enthalten die übrigen Begebenheiten dieses Winters: die Auslieferung von Argos an Nabis und dessen Waffenstillstandsvertrag mit den Römern und ihren Verbündeten. Zwei kleine Bruchstücke aus der valesischen Sammlung $\iota\varsigma$ 16. 17 finden sich am Ende von c. 40 übersetzt. Das XXXIII. Buch schließt sich unmittelbar an XXXII an, wie gleich die ersten Worte *haec per hiemem gesta initio autem veris* zeigen. C. 1—4 wird die Gewinnung Boeotiens für die römische Ligue und der Aufbruch der Armeen erzählt. Vom Anfang abgesehen, besitzen wir c. 5—10 im Original $\iota\eta$

—10. Livius übergeht den Excurs über makedonische und römische Taktik und sieht bei dieser Gelegenheit die Annalen des Valerius und Claudius ein, deren Uebertreibungen er mit Entschiedenheit zurückweist. Dafs er gleich wieder den Polybios zur Hand nimmt, beweist die Uebereinstimmung von *ιη* 16 und c. 11 am Anfang. Den Schlufs dieses und Kapitel 12. 13 haben wir in dem Fragment *ιη* 17—22 entsprechend erhalten. C. 14—18 behandeln die Unternehmungen auf andern Kriegsschauplätzen gegen die Makedoner. Am Anfang c. 14 ist mit den Worten *atque, ut quidam tradidere, eodem die* auf die Abweichung wahrscheinlich eines der c. 10 citirten Annalisten Bezug genommen; im Uebrigen verrät die Erzählung keinerlei Zusätze. Nach der Niederlage der Dardaner c. 19 wird die syrische Geschichte angefangen, aber c. 20 nicht vollendet. Den Ursprung dieser Erzählung zeigt ein bei Suidas erhaltener Satz des Polybios, welcher sich c. 20 übersetzt findet, klar genug an*). Endlich der Nekrolog des Attalos c. 21 liegt *ιη* 24 im Original vor. Da nun überall in diesem Abschnitt, wo der Zufall durch erhaltene Fragmente eine Vergleichung gestattet, Polybios übersetzt erscheint, so ist es keine blofse Vermutung, sondern eine volle Thatsache, dafs diese Quelle für den ganzen Abschnitt und nicht für den gröfseren Theil allein, bei dem der Nachweis unmittelbar möglich ist, zu Grunde liegt. — Ebenso ist es auch mit der folgenden Partie XXXIII 27—35 der Fall. C. 27 ist übersetzt aus *ιη* 26, c. 30—35 aus *ιη* 27—31. In c. 30 ist Einiges aus den citirten Annalisten hinzugefügt. Ein abgerissener Satz des Polybios findet in c. 28 seine Stelle*). — Aus dem nächsten Stück c. 38—41 ist, wie die Vergleichung von *ιη* 32—34 lehrt, c. 39. 40 jener Quelle entnommen. — Für die beiden folgenden Jahre haben wir nach dem Verlust des Buchs *ιθ* Nichts zur Controlle; aber in dem Abschnitt XXXIV 48—52 wird Polybios als Gewährsmann genannt. — Zur Vergleichung mit XXXV 42—51, der Einleitung des syrischen Krieges, sind nur 3 Sätze α 1. 2 erhalten: alle drei finden sich übersetzt c. 45. 46. 50. — Aus der fol-

*) *si eo fine non contineret classem copiasque suas, se obviam ituros, non ab odio ullo, sed ne coniungi cum Philippo paterentur et impedimento esse Romanis liberantibus Graeciam.* — p. 887, 6. *κωλύειν τὸν Ἀρτίστοχον παραπλεῖν, οὐκ ἀπεχθείας χάριν, ἀλλ' ὑποσώμενοι μὴ Φιλίππῳ συν-επισχύσας ἐμπόδιον γένηται τῇ τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίᾳ.*

**) *Zeuxippus . . . perfugit . . . suam magis conscientiam quam indicium hominum nullius rei consciorum metuens.* — p. 889, 1. *οὐδεὶς γὰρ οὕτως οὔτε μάρτυς ἐστὶ φοβερός οὔτε κατήγορος δεινὸς ὡς ἡ σύνεσις ἢ ἐγκατα-οικουσα ταῖς ἐκάστων ψυχαῖς.*

genden Partie XXXVI 5—35 können wir c. 5 durch Vergleichung mit dem verkürzten z 3, c. 6 mit z 7, c. 11 mit z 8, c. 27—29 mit z 9—11 als aus Polybios genommen nachweisen und c. 19 wird dieser als Gewährsmann genannt. — Für die Geschichte des J. 564 XXXVII 4—45 stellen wir zusammen c. 6. 7 und zα 2. 3, c. 9 und zα 4. c. 11 und zα 5, c. 18. 19 und zα 8, c. 25. 26 und zα 9, c. 34—36 und zα 10—12, c. 45 und zα 13: überall hat Livius den Polybios übersetzt. Selbst ein abgerissener unverständlicher Satz, bei Suidas erhalten, findet in der livianischen Erzählung seinen Zusammenhang und seine Erklärung *). Von der c. 34 erwähnten andern Quelle wird nur die Abweichung bemerkt. — Ueber den aetolischen und gallograeckischen Krieg XXXVIII 1—27 lassen sich vergleichen c. 3 mit zβ S. 9, c. 5 mit zβ 10, c. 7 mit eb. 11, c. 9—11 mit eb. 12—15, c. 14 mit eb. 17, c. 15 mit eb. 18. 19, c. 18 mit eb. 20, c. 24 mit eb. 21, c. 25 mit eb. 22: überall ist Polybios die zu Grunde liegende Quelle. — In dem Abschnitt c. 28—34 stimmt ein Citat Plutarchs Philop. 16 aus Polybios mit c. 33 überein. — Aus dem nächsten c. 37—41 ist c. 37—39 nach zβ 24—26. 27 übersetzt. — In der Partie XXXIX 34—39 ist, wie zγ 14. 15 zeigt, c. 34. 35 dieser Quelle entnommen. — Aus c. 49—53 läßt sich c. 53 an zδ 6. 7 controlliren. — Aus XL 3—16 c. 3 durch zδ S, c. 8 durch zδ Sa. — XLI 20 stammt nach zε 10 aus Polybios. — Ueber das erste Jahr des Krieges gegen Perseus, welches XLII 36—67 behandelt wird, ist c. 44 mit zζ 1. 2, c. 45 mit eb. 3, c. 46 mit eb. 4. 5, c. 48 mit eb. 7, c. 63 mit eb. 7 a. b. zu vergleichen und überall liegt Polybios zu Grunde. — Aus der Partie XLIII 17—XLIV 13 lassen sich c. 17 mit zη 3—5, c. 19. 20 mit zη S. 9 zusammenstellen; eine Notiz bei Suidas zη 12 findet c. 9 ihren Zusammenhang. — Von c. 23—46 ist c. 23 nach zθ 2. 3, c. 24. 25 nach zθ 1, c. 29 nach zθ 5 dem Polybios entnommen. Ein kurzer Satz bei Suidas ist c. 35 übersetzt **). — Aus XLV 4—12 findet sich im Original c. 8 zθ 6 c, c. 12 zθ 11. — Aus c. 25—34 c. 25 λ 5, c. 31 λ 10; auch 5 abgerissene Sätze λ 14. 15 sind c. 27. 28. 32 übersetzt.

*) c. 27 *piratae . . postquam videre e.r alto classem, in fugam vertunt.* — In den Ausgaben ist das betreffende Fragment unbestimmt geblieben; bei Bekker p. 1182, 94 *οἱ δὲ πειρατὰ θεασάμενοι τὸν ἐπίπλοον τῶν Ῥωμαϊκῶν πλοίων, ἐξ μείαβολῆς ἐποιούνητο τὴν ἀναχώρησιν.*

**) *comminus stabiliior et tutior aut parma aut scuto Ligustino Romanus erat.* p. 1038, 24 *τῆ δυνάμει τῆς πάσης καὶ τῶν Αἰγυπτιακῶν βερσῶν ἀντίχρον ἐξρωμένως οἱ Ῥωμαῖοι.*

6. Von den 33 gröfseren und kleineren Partien, welche wir als einer einheitlichen Erzählung angehörig aus der vierten und fünften Dekade ausgeschieden haben, sind nach dieser Zusammenstellung 20 mehr oder weniger aus Polybios übersetzt. Bei manchen wie XXXI 14—15, XXXII 32 — XXXIII 20, XXXIII 27—35, 38—41 war die Fülle der Fragmente so grofs, dafs die Annahme gar nicht zurück gewiesen werden kann, sie seien ganz aus Polybios geschöpft. Aber noch mehr: über die Kriege der Römer in Griechenland und Asien sowie die Verhältnisse der hellenistischen Staaten kann Livius gar keiner andern Quelle gefolgt sein. Sollte dies der Fall sein, so wäre es doch völlig unbegreiflich, wie bei der Vergleichung von etwa 70 Fragmenten mit der livianischen Erzählung überall sich stets ein und derselbe Ursprung ergibt. Und nicht blofs gröfsere Abschnitte können wir hier wiederfinden, sondern kurze losgerissene und unverständliche Sätze ihrem Zusammenhang wiedergeben. Die nicht aufgenommenen Fragmente enthalten, wie S. 19 nachgewiesen, in der Regel die Darstellung von italischen Verhältnissen oder Spezialgeschichte, welche mit der römischen Nichts zu thun hatte, oder betrachtende Excurse. Ueber den makedonischen Krieg sind alle erhaltenen Bruchstücke benutzt; über den syrischen sind einige geringen Umfangs XXXVII 9fg. ausgelassen: *za* 4 Zustände in Phokaia, eb. 5 Charakteristik des Phamphilidas, eb. 6 Benachrichtigung vom aetolischen Waffenstillstand, eb. 7 Hilfsgesuch des Eumenes an die Achaeer und Charakteristik des Diophanes. Aber sie fügen sich mit Leichtigkeit dem Zusammenhang der Erzählung ein und sind augenscheinlich als weniger wichtig der Kürze halber übergangen. Im Folgenden bis zum Friedensabschluss mit Antiochos ist alles Erhaltene benutzt. Ebenso über den Krieg mit Perseus Alles was sich nicht auf die ganz speziellen Verhältnisse der einzelnen Staaten bezieht. Freilich citirt Livius an verschiedenen Stellen andere Quellen wie Valerius Antias und Claudius: so XXXII 6 XXXIII 10, 14, 30 XXXIV 41 XXXV 14 XXXVI 19 XXXVII 34 XXXVIII 23, 41 XLII 66 XLIV 13. Allein nach seinem S. 37 nachgewiesenen kritischen Grundsatz schenkt er ihnen dem Polybios gegenüber keinen Glauben und drückt dies entweder gradezu aus oder stellt durch die Nennung des Namens die Sache als so zweifelhaft hin, dafs er keine Bürgschaft für sie übernehmen will. Dafs sein Verfahren überall so gewesen ist, müssen wir aus den 3 S. 34 angegebenen Fällen, wo durch die Fragmente eine Controlle möglich ist, unbedenklich folgern. In der That zeigt sich bei allen

diesen Abweichungen derselbe tief liegende Gegensatz, welchen wir S. 49ffg. zwischen Polybios und den römischen Quellen der vierten und fünften Dekade vorgefunden haben. Bei dieser totalen Verschiedenheit leuchtet es ein, dafs eine Erweiterung oder stellenweise Vertauschung der polybianischen Darstellung mit annalistischen Stücken zu einer Masse von Widersprüchen geführt haben würde. Da solche, wie gesagt, sich nicht vorfinden, sind wir um so mehr gezwungen die ausgesonderten Abschnitte auf Polybios als einzige Quelle zurückzuführen.

7. Dieses Resultat wird durch eine weitere Betrachtung von sehr verschiedenen Seiten aus bestätigt. Die Anordnung des Stoffs zunächst gehört durchaus dem Polybios an^{*)}. Wir haben

*) Polybios schreibt synchronistisch. An mehreren Stellen läfst er sich weitläufig über seine Methode aus, theils um sie zu rechtfertigen, theils um Abweichungen von ihr zu begründen: so *ιδ* 1a. 12. *ιε* 24. *ζη* 14. *λγ* 12a. *λθ* 1ab. Die Anordnung, wie sie sich aus der Reihenfolge in den Sammlungen der Fragmente ergibt, ist im Wesentlichen folgende. Unter jedem Jahr stellt er Italien und Rom, das ja immer mehr Mittelpunkt aller Geschichte wird, voran: *τὰ Ἰταλιζά* nach *ζη* 14. So 558 *ιη* 25 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν σύγκλητον ἐπὶ τούτοις ἦν*; 561 *κ* 13 *κα* 1; 565 *κβ* 1fg. (über die in diesem Jahr befolgte Anordnung giebt *κβ* 16 erwünschten Aufschluß: darnach kam nach den Verhandlungen in Rom der Krieg mit den Aetolern, auf diesen die Unterwerfung der Gallograeker) 570 *ζγ* 11. 12; 571 *κδ* 1—4; 572 *κδ* 10 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν τούτοις ἦν*; 573 *κε* 2 (dieses Fragment ist, wie Schweighäuser bemerkt, aus zwei verschiedenen Stellen zusammengeschrieben. Schon die Wiederholung *εἰς δὲ τὴν Ρώμην παραγεγορότων κτλ.* neben dem vorhergehenden Satz beweist dies zur Genüge). 574 *κε* 6 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν οὕτως εἶχεν* (auch dies Stück ist wie das vorige aus zwei Stellen zusammengeschrieben; vgl. das gleichlautende Excerpt Diodors 29, 25) 577 *κε* 7; 578 *κε* 9; 585 *κη* 1. 2 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν τούτοις ἦν*; 586 *κθ* 1 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν τούτοις ἦν*; 587 *λ* 1—4; 588 *λ* 16; vgl. *λβ* 1. Von Italien geht Polybios über auf die griechische Halbinsel und zwar nicht zu einem bestimmten Staat, sondern zu demjenigen, welcher jedesmal Träger der allgemeinen Geschichte war und auf das grösste Interesse Anspruch machen konnte. Wo grössere kriegerische Verwicklungen stattfanden, ist dies um so leichter erklärlich. So steht der Krieg des Philippos mit König Attalos und den Rhodiern voran 553 *ις* 1fg., 554 *ις* 24fg., mit den Römern und ihren Verbündeten 557 *ις* 1fg., 558 *ιη* 26fg.; der syrische Krieg 563 *κ* 1fg.; der aetolische 564 *κα* 2. 3, 565 *κβ* 8fg.; die Zwistigkeiten des Philippos mit Rom 569 *ζγ* 4, 570 *ζγ* 13. 14; der Krieg der Achaeer gegen Messene 571 *κδ* 5, 572 *κδ* 12; der Krieg gegen Perseus 583 *κε* 1fg., 584 *κε* 13fg., 585 *κη* 3fg., 586 *κθ* 2fg., 587 *λ* 6fg. Bisweilen ersehen wir aus den Fragmenten, dafs diese Abschnitte scharf bezeichnet und begrenzt gewesen sind: so *ιη* 31 *καὶ τὸ μὲν τέλος τοῦ πρὸς Φίλιππον πολέμου τοιαύτην ἔσχε διάθεσιν*, *κβ* 15 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ καθόλου τοὺς Ἕλληνας τοιαύτην ἔσχε τὴν ἐπιγραφήν*. Ich bezeichne diesen Theil im Polybios der Kürze halber als allgemeine oder griechische Geschichte. Nach dersel-

hier bestimmt abgegrenzte Abschnitte. Die Erzählung geht synchronistisch von den allgemeinen und Hauptbegebenheiten über zu den einzelnen Landschaften, und von der griechischen Halbinsel nach Asien. So enthält XXXI 22—26 die kriegerischen Unternehmungen in Griechenland Anfang des Winters 554/55, darauf c. 27 die in den makedonischen Grenzlandschaften, c. 28 die beiderseitigen Rüstungen, c. 29—32 Verhandlungen mit den Aetolern, c. 33—40 Operationen der Hauptarmeen, c. 41. 42 Kämpfe mit den Aetolern, c. 43 mit den Dardanern: *haec ea aestate ab Romanis Philippoque gesta terra* (Madvig Emendat. Livian. p. 373 *terra* für *erant*). Auf den Landkrieg folgt c. 44—47 der zur See und hier wird die Kriegsgeschichte von 555 abgeschlossen. Ebenso im folgenden Jahr. Den entscheidenden Feldzug 557 erzählt Livius XXXIII 1—10 und fügt sogleich die Friedensverhandlung an; darauf kommen erst die gleichzeitigen Ereignisse auf den andern Kriegsschauplätzen, in Achaia c. 14. 15, Akarnanien c. 16. 17, Asien c. 18, und hier wird die Geschichte des Kriegs in diesem Jahr beendigt. Es folgt ein Stück aus der makedonischen Spezialhistorie c. 19; dann geht die Erzählung nach Asien über zu König Antiochos und den Rhodiern c. 19. 20, zuletzt zu Attalos c. 21. Dieselbe synchronistische Anordnung, welche nach einem bestimmten Princip von Europa nach Asien, von den allgemeinen und wichtigsten Ereignissen auf die besondern übergeht, findet sich durchgehends in allen Partien, welche von hellenistisch-römischer Geschichte handeln. Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen und verweise auf die S. 53 fg. gegebene Uebersicht. Dafs diese Anordnung nur dem Po-

ben folgt die spezielle der einzelnen Staaten: 553 nach dem Krieg des Philippos der Peloponnes $\iota\varsigma$ 13, ebenso 554 $\iota\varsigma$ 36; 567 zuerst Achaia $\alpha\gamma$ 1, dann Boeotien $\alpha\gamma$ 2, Rhodos $\alpha\gamma$ 3; 568 folgt auf Makedonien Achaia $\alpha\gamma$ 7 fg., ebenso 570 $\alpha\gamma$ 4; 585 nach dem Krieg gegen Perseus Achaia $\alpha\eta$ 10, dann Kreta c. 13, Rhodos c. 14. Die Ordnung der einzelnen Theile ist in den verschiedenen Jahren je nach der Bedeutung der Ereignisse natürlicher Weise verschieden. Nachdem Griechenland und Makedonien behandelt sind, wendet Polybios sich zu Asien; wie 558 $\iota\eta$ 32, 564 $\alpha\alpha$ 4 fg., 565 $\alpha\alpha$ 16, 584 $\alpha\zeta$ 15, 585 $\alpha\eta$ 17, 586 $\alpha\theta$ 6 d. Die letzte Stelle in der jährlichen Uebersicht nimmt Aegypten ein: eine Stellung, die sich um so leichter erklärt, weil dieses Reich in die allgemeinen Welthändel fast gar nicht eingreift vgl. 553 $\iota\varsigma$ 21, 558 $\iota\eta$ 36, 583 $\alpha\zeta$ 12, 587 λ 11. Für die Uebersichtlichkeit der Ereignisse ist diese Eintheilung und Anordnung höchst passend. Sie ist auch keineswegs pedantisch dem Stoff aufgepreßt; wo der Zusammenhang es erfordert, geht die Erzählung z. B. ohne Weiteres von Griechenland nach Rom über wie bei den Verhandlungen mit Philippos $\iota\zeta$ 11 und den Aetolern $\alpha\beta$ 14.

lybios entnommen sein kann, liegt auf der Hand. Schon die Reihenfolge der Fragmente beweist dies zur Genüge und wo in denselben das Ende eines Abschnitts bezeichnet ist, hat Livius die Bezeichnung herübergenommen, so XXXIII 35 *τ* 31 XXXVIII 11. 12 *ζ*β 15. 16. Dagegen in dem übrigen Theil der vierten und fünften Dekade finden wir, was sehr beachtenswert ist, keine synchronistische, sondern eine chronologische Anordnung, welche hier und da gestört, im Ganzen streng durchgeführt ist.

S. Die Zeitrechnung, welche sich in den ausgesonderten Abschnitten befolgt findet, ist die polybianische*). Das Jahr

*) Polybios rechnet nach Olympiaden und behandelt jede Olympiade gewöhnlich in 2 Büchern s. 9 1 *ι*δ 1 *ζ*β 24 *ζ*γ 4. 5 *ζ*δ 1. 10. Für eine Universalgeschichte, die zugleich synchronistisch abgefaßt ist, konnte es kaum eine unbrauchbarere Rechnung geben: denn den Ereignissen bequeme sich der Einschnitt mitten in den Sommer ganz und gar nicht an und in den verschiedenen Ländern rechnete man nach der verschiedenen Amtsführung von Consuln Strategen Prytanen Archonten. Der Amtsantritt der Consuln geschah, wiewol die Verwirrung des römischen Kalenders keine ganz bestimmte Datirung erlaubt und er in verschiedenen Jahren nachweislich um mehrere Wochen verschoben ist, nicht lange nach dem Wintersolstiz ungefähr unserm Jahresanfang entsprechend. Dies läßt sich, von den Begebenheiten selber abgesehen, aus der Datirung einer Sonnen- und Mondfinsterniß bei Livius entnehmen. Der 11. Quintilis 564 XXXVII 4 entspricht dem 14. julianischen März 190 v. Chr. und der 4. römische September 556 XLIV 37 XLV 1 dem 22. Juni 168 v. Chr. (Ideler Handbuch der Chronologie II S. 92. 104fg.). Im ersten Fall, wo nach Ideler eine große Unordnung in der Intercalation eingerissen war, fiel der Jahresanfang in das Ende des julianischen November, im zweiten in den Anfang von Januar. Der Antritt der achaischen Strategen um diese Zeit kann nur wenig von jenem differiren (Kap. 5, 4). Polybios zieht nun aus den Olympiaden- und Consulatsjahren die Mitte und beginnt mit dem Winter oder Herbst das Jahr keinem bestimmten Datum folgend, sondern dem Zusammenhang der Begebenheiten, je nachdem dieser einen späteren oder früheren Anfang der Erzählung wünschenswert erscheinen läßt, Rechnung tragend. Es ist dies das geeignetste Auskunftsmittel, welches sich für eine Universalgeschichte wie die polybianische darbot. Mit dem Eintritt des Winters wurden die militairischen Operationen in der Regel eingestellt und damit bot sich ein sehr passender Abschnitt dar. Auf der andern Seite wird der chronologische Zusammenhang durch steten Hinweis nicht bloß auf den Amtsantritt der Magistrate in den einzelnen Staaten, sondern vor Allem auf die natürlichen Jahresabschnitte äußerst klar. Aus den erhaltenen Büchern läßt sich diese Anordnung nicht deutlich nachweisen, weil die Begebenheiten nicht synchronistisch erzählt sind. In den Fragmenten ist sie in folgenden Fällen erkennbar: beim Anfang des spanischen Feldzugs 546 *ι* 34 und 548 *ια* 20, des libyischen 551 *ι*δ 1, des Kriegs mit Philippos 554 *ις* 24. *ϕ*. *τοῦ χειμῶνος ἤδη καταρχομένου, καὶ ὅτ' ὄν Πούπλιος Σουλπίκιος ὑπατος κατεστάθη ἐν Ῥώμῃ*, der Befreiung Griechenlands 558 *ιη* 26, des syrischen Kriegs 563 *ζ* 3, des aetolischen 565 *ζ*β 5, der Räumung Asiens 566 *ζ*β 24,

beginnt mit dem Winter oder Herbst: so 555 XXXI 22, 556 XXXII 4, 557 eb. 32, 558 XXXIII 27 und 38, 559 XXXIV 22, 560 eb. 48, 561 XXXV 13, 562 eb. 25, 563 XXXVI 5, 564 XXXVII 4 und 8, 565 XXXVIII 1 und 12, 566 eb. 28 und 37, 583 XLII 36, 585 XLIII 18, 586 XLIV 23 XLV 11, 587 eb. 26 und 27. Wir finden ferner wie bei Polybios überall Hinweisungen auf die natürlichen Jahresabschnitte. Diese werden in dem übrigen Theil des livianischen Werks fast gar nicht berücksichtigt. Das Jahr fängt hier mit dem Amtsantritt der Consuln an, der an den Iden des März erfolgt und zwar auch in den Winter fällt, aber jenem Anfang mit Nichten entspricht. Statt auf die natürliche Jahreseintheilung bezieht sich die Erzählung häufig auf den offiziellen römischen Kalender, wie XXXI 5 XXXII 1 XXXIII 43 XXXVI 3 XXXVII 4, 57, 58, 59 XXXVIII 35, 42 XXXIX 5, 6, 45, 52 XL 2, 35 XLI 8, 9, 16, 17, 22 XLII 21, 22, 27, 28, 35 XLIII 11, 16 XLIV 16, 17, 19, 22 XLV 1, 2, 3, 42, 44. In der polybianischen Erzählung finden wir nur an Einer Stelle XLIV 37 eine Angabe nach dem römischen Kalender über die bekannte Mondfinsterniß von 586: wenn nicht noch andere Gründe hinzukämen, müßte dieselbe von Vorn herein als anderswoher von Livius eingeschaltet angesehen werden (Kap. 18, 5). Da Livius nun römische Annalen schreibt, so hat er auch seinem Werk die offizielle römische Jahresrechnung zu Grunde gelegt und nach bestem Gutdünken die polybianischen Partien eingefügt. Da aber deren Anfang dem Antritt der römischen Consuln keineswegs entspricht, so setzt er sie bald ein Jahr zu früh bald ein Jahr zu spät. Hieraus erklären sich die vielen chronologischen Widersprüche, von denen wir die wichtigsten S. 54 fg. aufgeführt und die auch, wie S. 51 bemerkt, die schwierigsten Verwicklungen veranlaßt haben.

9. Dafs Livius die bezeichneten Stücke einfach aus dem Zusammenhang des polybianischen Werkes losgelöst und ohne wesentliche Veränderung oder Ergänzung seinen Annalen einverleibt hat, beweist auch der Inhalt. In all diesen Partien wird fortwährend die Kenntniß von vorausgehenden, die nicht aufgenommen, und von anderen, die in Mitten des Zusammenhangs ausgelassen sind, vorausgesetzt. Es sind bloße Bruchstücke einer ausführlichen historischen Ueberlieferung, welche um so vollständiger und zusammenhängender sind, je ausführlicher Li-

des Kriegs mit Perseus 585 η 3. Für eine genauere Kenntniß dieser Eintheilungsweise sind wir auf die livianische Uebersetzung angewiesen.

vius seine Quelle benutzt hat. Dies durch Beispiele zu belegen erscheint überflüssig: jeder beliebige Commentar wird es zur Genüge beweisen, daß wir für die sachliche Erklärung des Livius fortwährend auf das Werk des Polybios zurückgreifen müssen und der Leser wird leider auf sehr viele Lücken in unserer Ueberlieferung stoßen, welche durch den Verlust desselben verursacht sind. Ich will hier auf eine andere Erscheinung aufmerksam machen, welche für die richtige Bestimmung des Ursprungs der bezeichneten Partien spricht. Ueberall nämlich wo neben der livianischen Uebersetzung Fragmente des Originals vorhanden sind, muß man für die sachliche Erklärung der polybianischen Partien auf das Original, nicht auf die ungenauere Uebersetzung zurückgreifen. So prahlt der Aetoler Archedamos XXXV 48 mit seiner in der Schlacht bei Kynoskephalai bewiesenen Tapferkeit und wirft dem Flaminin Feigheit vor. Man wird vergeblich die livianische Schlachtbeschreibung durchsuchen, um irgend einen Anhaltspunkt für diese Behauptung zu finden und Weissenborn z. d. St. meint deshalb auch, Archedamos habe sich selber wol nur Beispielsweise genannt. Indefs erfahren wir *ιη* 4, daß grade er eine der beiden aetolischen Schwadronen geführt hatte, die sich an jenem Tage mit so ausgezeichnete Bravour schlugen, und damit ist die Sache vollständig erklärt. Livius hat XXXIII 7 nach seiner Gewohnheit (s. S. 25) die Namen der Anführer ausgelassen. XXXIII 38 558 wird beiläufig bemerkt, die Thraker hätten vor wenig Jahren Lysimacheia genommen geplündert und in Brand gesteckt. Uebereinstimmend bemerkt Philippus 557 *ιζ* 4, er habe die Stadt früher in Besitz genommen, *ἴνα μὴ . . . ἀνάστατος ἐπὶ Θραζῶν γένηται, καθάπερ νῦν γέγονεν*. Ungenau und falsch die Uebersetzung XXXII 34 *Lysimachiam ab Thracibus vindicari et, quia me necessitas ad hoc bellum a custodia eius arceat, Thraces habent*. XL 11 hören wir von einem Brief Flaminins an König Philippus, worin die Sendung des Demetrios nach Rom belobt wird. Wir suchen in der betreffenden Partie XXXIX 46. 47 nach und finden weder hier noch sonst irgendwo eine Erwähnung jenes Briefes. Die gewünschte Auskunft gewährt *ζδ* 3, das an der gedachten Stelle von Livius bearbeitet ist; hier wird der Inhalt des Briefs genau entsprechend angegeben: aber diese Bemerkungen, welche auf die Umtriebe Flaminins und des Senats kein sonderlich günstiges Licht warfen, sind aus Patriotismus in der Uebersetzung fortgeblieben. Diese Beispiele mögen zur Erläuterung des sehr nahe liegenden kritischen Gesetzes dienen, daß in einer aus heterogenen Quellen zu-

sammengewürfelten Erzählung zunächst nur homogene Theile zur gegenseitigen Erklärung verwandt werden dürfen; bei der kritischen Betrachtung der vierten und fünften Dekade im Einzelnen werden sich weitere Belege in Menge ergeben. Ich habe den Satz aus dem Grunde so weit gefasst, weil man in der Regel die livianische Darstellung in dieser Beziehung als ein Ganzes behandelt und dadurch bei der Erklärung viel Falsches zu Tage fördert.

10. Die Richtigkeit unserer Scheidung offenbart sich nicht blofs aus der Abhängigkeit der bezeichneten Partien von dem ganzen Werk des Polybios, sondern auch aus der Betrachtung des Inhalts für sich. Der Standpunkt des Verfassers ist überall kein römischer, sondern ein universaler. Die Römer werden in der Darstellung nicht besonders hervorgehoben, sondern in gleichem Mafse ihre Bundesgenossen und Feinde. Man kann dieselbe ohne Weiteres nach den S. 66 Anm. aufgestellten Abtheilungen in allgemein griechische und makedonische achaeische aetolische rhodische syrische u. s. w. Spezialgeschichte zerlegen und dem ursprünglichen Zusammenhang der polybianischen Universalhistorie wieder einverleiben. Manche der aus der Spezialgeschichte aufgenommenen Abschnitte, wie aus der achaeischen die Unterjochung Spartas XXXVIII 30—34 der Tod Philopomens XXXIX 49, aus der makedonischen der Bruderzwist des Demetrios und Perseus XL 4—16 endlich die ganze Vorgeschichte des syrischen Kriegs XXXIV 25—39 haben mit der römischen Geschichte direct wenig oder gar Nichts zu thun: zum Wenigsten steht ihre Berücksichtigung in gar keinem entsprechenden Verhältnifs zum Uebrigen vgl. S. 56. Aber auch da, wo dies in geringerem Mafse gilt, wie bei den Kriegen der Römer in Griechenland und Asien sind die Nebenpartien mit einer Ausführlichkeit behandelt, die nur durch einen universalen Standpunkt des Verfassers begreiflich wird z. B. XXXIII 14—21 die Kämpfe in Achaia Akarnanien Peraia, gegen die Dardaner, die Unternehmungen des Antiochos und der Tod des Attalos; XXXVIII 1. 2 die Kämpfe der Aetoler, XLI 23. 24 die Verhandlung des Perseus mit den Achaeern. Noch mehr: wo die Römer neben ihren Bundesgenossen auftreten, wird von letzteren mit derselben, ja oft viel gröfseren Genauigkeit gehandelt als jenen. Sieht man sich, was ich Beispielsweise Kap. 13, 4 im Einzelnen ausführen werde, die Geschichte des Seekriegs gegen Antiochos XXXVII 5—33 etwas näher an, so kann man in der That zweifeln, ob die Römer oder die Rhodier die Hauptpersonen in der Erzählung sind. Was ferner die Beurtheilung der handelnden Parteien betrifft, so mufs dieselbe,

wiewol Livius zu Gunsten der Römer Vieles verändert hat (s. S. 29 fg.), doch im Ganzen eine objective genannt werden. Namentlich finden die Gegner gebührende Anerkennung. Sympathie für die Leiden der Hellenen tritt oftmals zu Tage. Für die Achaeer beweist die Darstellung an vielen Stellen eine ganz entschiedene Vorliebe vgl. XXXV 25 fg. XXXVIII 30 fg. XXXVII 20 XXXIX 49 u. a.; auch die Verdienste der Rhodier werden stark betont vgl. XXXIII 20 XXXVII 9 fg. Auf der andern Seite erfahren die Verschuldungen der Aetoler herben Tadel vgl. XXXI 32. 41 fg. XXXII 33 fg. XXXIII 11 fg. 31 XXXIV 22 fg. XXXV 12. 32 fg. 48 fg. u. a., obwol auch ihrer Tapferkeit unumwundenes Lob gezollt wird XXXIII 6. 7 XXXVIII 6. Gegen den Tyrannen Nabis zeigt sich bitterer Haß XXXII 38. 40 XXXIV 27. 32. 33. 36 u. a. Endlich an vielen andern Punkten treffen wir das Urtheil eines Hellenen und zwar des Polybios wieder.

11. Zu diesem Charakter der bezeichneten Stücke stimmen zahlreiche Anführungen aus der griechischen Geschichte, welche unmöglich von einem Römer, sondern nur von einem so belesenen und mit dem Gegenstand so vertrauten Mann wie Polybios herrühren können. Es heißt z. B. XXXIII 20 *Rhodii legatos ad regem miserunt ne Chelidonias — promunturium Ciliciae est, inclutum foedere antiquo Atheniensium cum regibus Persarum — superaret.* Es ist der viel besprochene kimonische Frieden gemeint, in welchem eine Bestimmung den Persern verbot *ἐνδοῦ Κναρέων καὶ Χελιδονίων μαζοῦ νηὶ μὴ πλέειν* Plut. Cim. 13 vgl. Diodor 12, 4. Weissenborn z. d. St. meint zwar, daß Livius den kimonischen Frieden aus den griechischen Rednern kennen konnte. Die Möglichkeit wird Niemand bestreiten; aber gewiß ist, daß nur der gründlichste Kenner der griechischen Geschichte einen solchen Zusatz, der durch die Analogie der Verhältnisse sehr passend erscheint, machen konnte. Daß Livius dies denn doch nicht war, zeigt sein Irrthum bezüglich der attischen Phylen (S. 29) und es bedarf keiner Worte, daß er hier einfach aus Polybios übersetzt hat. Aehnliche Hinweisungen auf die frühere Geschichte XXXI 28. 30. 44 XXXII 5 XXXIV 28. 38 XXXV 17. 26. 32 XXXVI 15. 16 XXXVIII 13. 34 XL 21. 54. 58; ja selbst ausführliche Digressionen: über Zakynthos XXXVI 31, die Geschichte der Gallograeker XXXVIII 16, Uebersicht der makedonischen XLV 9.

Wir mögen ferner auf die genaue Kenntniß der griechischen Zustände und Sitten, Staatsverfassungen und religiösen Feste, die sich in diesen Partien offenbart, aufmerksam machen. Ich

enthalte mich Einzelnes anzuführen und bemerke nur, daß wir in diesen Partien unsere wichtigste Quelle für die Kenntniß griechischer Verhältnisse in diesem Zeitraum besitzen. In ganz besonderem Maße ist die Topographie berücksichtigt. Daß ein Gleiches im Werk des Polybios geschieht, ist bekannt. Wir finden nun überall in den angegebenen Partien die genauesten Ortsangaben über die griechische und asiatische Halbinsel, wie sie sich nur aus den großartigen Reisen und umfassenden Studien des Polybios erklären lassen. Jede beliebige Seite wird dafür Belege liefern.

Endlich ist noch die Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit welcher die kriegerischen Ereignisse dargestellt sind, zu betonen. Die einzelnen Märsche werden genau angegeben, die Operationen eingehend geschildert und nicht selten kritisiert. So wird nach dem Gefecht bei Ottolobos XXXI 38 das Verfahren der beiden Feldherrn gegen allerlei Angriffe in Schutz genommen und nur die unbedachte Verfolgung des Philippos nach seinem anfänglichen Erfolg getadelt. Weissenborn z. d. St., wenn ich ihn anders recht verstehe, sieht darin eine Polemik des Livius gegen den Polybios, der die verworfene Ansicht ausführlich vertreten haben sollte. Allein schon Lachmann p. 52 hat richtig erkannt, daß aus Letzterem ganz einfach übersetzt sei. In der That besaß Livius, wie die Beispiele S. 32 hinlänglich lehren und wofür es an andern Belegen wahrlich nicht fehlt, weder genügendes Verständniß noch Sorgfalt noch Neigung, um sich unabhängig von seinen Quellen auf eigene strategische Betrachtungen einzulassen. Auf der andern Seite ist es bekannt, daß Polybios ein Lehrbuch der Taktik geschrieben hatte und auch in seiner Geschichte mit sehr großer Liebe und Ausführlichkeit dieses Thema behandelt. Aehnliche militärische Bemerkungen und Excurse wie hier finden sich nicht selten in den abgegrenzten Partien, wie XXXI 34. 35. 39. 43 XXXII 17 XXXIII 5 XXXIV 39 XXXVII 11 XXXVIII 6. 19. 21. 22. 29 XLII 65. 66 XLIV 6. 9. 27. Viele derselben lassen sich nach ihrer Verwandtschaft mit den Anschauungen in erhaltenen Stücken direct auf Polybios zurückführen. Andere zeigen klar, daß der Verfasser ein Nicht Römer war, wofür der Excurs über die römischen Lagerverschanzungen einen Beleg abgiebt s. S. 31. Das Letztere können wir außerdem in vielen sonstigen Einzelheiten der Erzählung wahrnehmen, auf die später aufmerksam gemacht werden wird.

12. Einen unumstößlichen Beweis für den Ursprung der bezeichneten Abschnitte aus Polybios bietet endlich die Sprache.

Wir haben S. 48 gesehen, daß außer diesem in der vierten und fünften Dekade von einer griechisch geschriebenen Quelle keine Rede sein kann. Ich nehme hier die Bemerkung voraus, daß Livius höchst wahrscheinlich in den erhaltenen Büchern überall keine Hauptquellen in griechischer Sprache benutzt hat. Genug; es ist jedenfalls gewiß, daß überall, wo wir in der vierten und fünften Dekade Spuren einer Uebersetzung aus dem Griechischen antreffen, Polybios der benutzte Gewährsmann sein muß. Es ist S. 28 bemerkt worden, daß Livius in den aus Letzterem genommenen Abschnitten einzelne griechische Wörter anführt, umschreibt und erklärt. So giebt er ἀποκλητοῖς z 10 wieder XXXVI 28 durch *in consilio delectorum, quos apocletos vocant*. Dagegen XXXV 45 vgl. z 1 heißen die Apokleten allgemein nur *principes*, gleich darauf c. 46 *apocleti*; wiederum *principes* XXXVI 6. 11. Schon XXXV 34 ist das Wort gebraucht und erklärt *per apocletos — ita vocant sanctius consilium, ex delectis constat viris*. Uebersetzt wird es wieder XXXVIII 1 *delecti Aetolorum, quod consilium est gentis*. In diesem unaufhörlichen Schwanken, das auch in allen folgenden Beispielen wiederkehrt, erkennen wir dieselbe Nonchalance, welche einen charakteristischen Zug der livianischen Behandlungsweise überhaupt bildet. Aus zβ 11 entnimmt und erklärt er das Wort σαρίσσαι XXXVIII 7 *praelongae hastae, quas sarisas vocant*, ebenso XXXVII 42 *praelongae hastae — sarisas Macedones vocant*. Sonst übersetzt er es durch *praelongae hastae* XXXI 39, *hastae ingentis longitudinis* XXXII 17, *hastae quarum longitudo impedimento erat* XXXIII 8 (vgl. τη 7), einfach durch *hastae* XXXVI 18 XLIV 41. So nach Polybios: wo er diesem nicht folgt, IX 19 braucht er *sarisa* als ein allgemein bekanntes Wort. Grade ebenso mit der Bezeichnung *phalanx*: lateinischen Quellen folgend ist sie ihm ganz geläufig VIII 8 IX 19. Bei der Uebersetzung des Polybios schwankt er: ohne Erklärung steht es XXXI 39 XXXIII 4. 18 XLII 61. 66 XLIV 41; hingegen XXXII 17 *cuneus Macedonum — phalangem ipsi vocant*, XXXIII 8 (vgl. τη 7) *robur Macedonici exercitus, quam phalangem vocabant*, XXXVII 40 *pedites more Macedonum armati, qui phalangitae appellabantur*, eb. 42 *quos appellant phalangitas*, aber ohne Zusatz XLII 51 *phalangitae*. Das Wort *asylum* wird I 8 und 9 ganz unverfänglich verwandt und es ist bekannt, welche Bedeutung dasselbe in der Entstehungsgeschichte Roms einnimmt; aber XXXV 51 nach Polybios bedarf es der Erklärung *templa quae asyla Graeci appellant*. Diese Beispiele beweisen zur Genüge, wie wir in der Anführung und Erklärung griechischer Worte ein

untrügliches Kennzeichen besitzen, daß eine griechische Quelle zu Grunde liegt. Außer den genannten finden wir Spuren der Uebersetzung an folgenden Stellen *). XXI 21 *speculator — hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium*; eb. 29 *concilium Aetolorum, quod Panaetolium vocant*; eb. 36 *caetratos, quos peltastas vocant*, dieselbe Erklärung XXXIII 4, schon XXVIII 5 nach Polybios (s. § 16), einfach *caetrati* XXXIII 8 XXXV 27fg. XXXVII 39 XLII 51 XLIV 32. 41 auch schon XXI 21; eb. 47 *Euboicus sinus quem Coela vocant*. XXXII 4 *fauces quas Coela vocant*, hier wird ferner die Etymologie des Namens *Θαρμαζοί* gegeben; eb. 5 *fauces — Stena vocant Graeci*; eb. 13 *Macran quam vocant Comen*; eb. 22 *magistratus gentis — damiurgos vocant*. XXXIV 27 *campus — Dromon ipsi vocant* (einfach *campus* XXXV 35); ferner wird hier die unerhörte Form *Holoturum*, offenbar flüchtig aus *Εἰλωτόων*, gebildet [Nepos Paus. 3 *Hilotae* *]). XXXV 31 *Magnetarchen summum magistratum vocant*; eb. 36 *Chalcioecon — Minervae est templum aereum*; eb. 48 *equites loricatedos quos cataphractus vocant*. XXXVI 15 *ideo Pylae et ab aliis, quia calidae aquae in ipsis faucibus sunt, Thermopylae locus appellatur* [vgl. Appian Syr. 17 *ἔχει δὲ ὁ τόπος Θερμῶν ὑδάτων πηγάς, καὶ Θερμοπύλαι ἀπὸ τοῦδ' ἐπικληῖσονται*, nach derselben Quelle s. Kap. 6]; kurz darauf c. 16 heisst es ganz unverständlich *intra portas loci eius*, womit ohne Zweifel *ἐντὸς πυλῶν* ausgedrückt ist; eb. 18 *Macedonum robur, quos sarisophoros appellabant*; eb. 22 *amiculus quem Melanē vocant*; eb. 30 *locus quem Pyram, quod ibi mortale corpus eius dei sit crematum, appellant*. XXXVII 22 *portus quem Megisten vocant*; eb. 31 *portus . . . Naustathmon ab re vocant, quia ingentem vim navium capit*; eb. 40 *equites loricati — cataphractus ipsi appellant; ala — agema eam vocabant* [*λα β τὸ καλούμενον ἄγημα*]; *regia cohors — argyraspides a genere armorum appellabantur; cameli quos appellant dromadas*. XXXVIII 15 *Xylinen quam vocant Comen; vicus quem Acuridos Comen vocant*; eb. 18 *Axylon quam*

*) Diese Erscheinung ist, soweit ich sehe, von den Erklärern ganz unbeachtet gelassen. Weissenborn macht zu der Uebersetzung von *ἡμεροδρόμος* z. B. folgende wunderbare Bemerkung: „*Graeci*, es war also überhaupt Sitte in Griechenland“. Was denn? das Institut der Couriere, von dem er kurz vorher spricht, oder die Couriere *ἡμεροδρόμοι* zu nennen? (vgl. Nepos Milt. 4).

**) In demselben Buch c. 61 heisst es *seniores — ita senatum vocabant*: wir werden Kap. 10, 7 den Nachweis zu führen haben, daß damit *γέροντες* oder *γερονσία* übersetzt und daß diese Partie aus Polybios entlehnt ist.

vocant terram, ab re nomen habet etc.: eb. 30 *damiurgis civitatum, qui summus est magistratus*. XLII 45 *summus magistratus — prytanin ipsi vocant* (vgl. z. 3). XLIII 19 *cohors regia, quos Nicatoras appellant*; eb. 21 *Dyrrhachium — tum Epidamni magis celebre nomen Graecis erat*. XLIV 25 *naves quas hippagogus vocant*; eb. 41 *clipeatos . . chalcaspides appellabantur*. XLV 5 *summus magistratus — regem ipsi appellant*; eb. 32 *senatores, quos synedros vocant*. — Alle diese Wendungen, ganz zu geschweigen der griechischen Formen der Namen, finden sich in denjenigen Abschnitten, welche wir als polybianische bezeichnet haben. In dem Rest giebt es keine griechischen Wörter: denn Münzbezeichnungen wie *tetrachma cistophori* in den Triumphlisten sind in der lateinischen Sprache eingebürgert. Ueberhaupt finden wir Ausdrücke wie die angeführten, welche unverkennbar auf ein griechisches Original hinweisen, in der ersten Dekade gar nicht. In der dritten Dekade sind mir folgende aufgestoßen. XXV 24 *Insula quam ipsi Nason vocant*, vorher XXIV 21. 22. 23. 24. 25 beständig *Insula*, nachher XXV 29. 30 *Nasos*, letztere Form auch nach römischen Quellen XXVI 21; eb. 29 wird von *tropaea* gesprochen, meines Wissens kommt das Wort bei Livius nur an dieser Stelle vor. XXVII 32 *castellum — Pyrgum vocant*. XXVIII 5 *peltastis — pelta caetrae hand dissimilis est* (vgl. S. 75). Diese Erklärungen gehören sämmtlich polybianischen Partien an (§ 16). Im Uebrigen finden sich in der ersten und dritten, weit seltener in der vierten und fünften Dekade eine Menge von Fremdwörtern, die indess dem Sprachgebrauch ganz geläufig erscheinen und daher mit den hier zusammengestellten in keiner Weise verglichen werden können.

13. Wir dürfen unsere Beweisführung schliessen. Es ergiebt sich uns nach allen Seiten hin, dafs die ausgeschiedenen 33 Abschnitte über römisch-hellenistische Geschichte dem Polybios ganz und gar angehören. Man kann es als unzweifelhaft sicheres Resultat der bisherigen Betrachtung hinstellen, dafs in allen diesen Stücken Polybios überall die alleinige Quelle ist, wo nicht jedesmal das Gegentheil erwiesen werden kann. Ein solcher Beweis aber, um dies gleich zu bemerken, ist nur bei sehr wenig Punkten möglich. In der That ist die Masse des Materials, welches für eine blofse Uebersetzung spricht, so grofs — wir hätten den Umfang desselben mit leichter Mühe vervielfältigen mögen — und es wirkt bei je eingehenderer Behandlung um desto überzeugender, dafs schon den älteren Philologen die Thatsache der völligen Abhängigkeit des Livius von Polybios im

Wesentlichen geläufig war. Es fragt sich wie diese Thatsache zu erklären sei. Reiske hat die Bearbeitung des Livius in seiner herben Art bitter getadelt, Andere haben ihn einen Plagiator und Valesius gar einen Affen des Polybios genannt. Die Herausgeber der beiden Schriftsteller haben aus der gegenseitigen Verwandtschaft derselben für den Text und die Erklärung eines jeden viel Richtiges gewonnen. Lachmann hat das so gewonnene Material mit großer Sorgfalt zusammengestellt und ganz bedeutend erweitert, soweit dies ohne systematische historische Kritik, die ihm vollständig fern lag, möglich war. Von einzelnen Fortschritten abgesehen beruht die Auffassung des Verhältnisses von Livius zu seinen Quellen speziell zu Polybios in der heutigen Philologie auf den Abhandlungen Lachmanns. Ein bedenklicher Rückschritt ist es, wenn Einzelne angefangen haben in den Fehlern und den stilistischen und rhetorischen Veränderungen, welche Livius beim Uebersetzen macht, den geheimnissvollen Einfluss tiefer Gelehrsamkeit und die mühsamste Benutzung fremder Quellen zu suchen *). Indem man ihm aber ein solches Verfahren zuschreibt, thut man unbewusst seinem Andenken ein größeres Unrecht an, als Valesius und andere gethan haben. Livius ist kein Plagiator aber noch weniger ein Taschenspieler unter den Historikern, sondern er steht unter dem Einfluss desselben Grundgesetzes, welches die ganze Historiographie bis auf die Entwicklung der modernen Wissenschaft beherrscht. Ranke hat zuerst in glänzender Weise an einer Reihe von Geschichtschreibern des 15. und 16. Jahrhunderts nachgewiesen, wie sie die Werke ihrer Vorgänger in der Art benutzten, dass sie dieselben einfach ausschrieben. Nach ihm haben Stenzel Pertz Dahlmann Lappenberg Waitz Sybel Giesebrecht u. A. dieses Prinzip weiter verfolgt und bestätigt: es ist so recht eigentlich der Grund- und Eckstein geworden, auf welchem die kritische Forschung der germanistischen Schule ruht. Wenn auch für das Mittelalter wegen der Masse des zu Gebote stehenden Materials und der rohen Form, in welcher das erwähnte Gesetz zur Ausführung gebracht ist, die Quellenkritik wesentlich erleichtert wird im Verhältniss zur historischen Ueberlieferung des Alterthums, so hätte man erwarten können, dass die größeren Schwierigkeiten durch die größere Arbeitskraft, welche diesem Felde zugewandt ist, völlig aufgewo-

*) Am Weitesten geht hierin Herr Tillmanns. Aber auch den Commentar Weissenborns, dessen Vorzüge ich im Uebrigen freudig anerkenne und der diese Arbeit sehr wesentlich gefördert hat, kann ich von derselben Anklage nicht freisprechen.

gen gewesen wären. Dem ist keineswegs so. Von verschiedenen Seiten hat man zwar die Behauptung aufgestellt, daß das Prinzip der Quellenbenutzung, wie es an den Chronikenschreibern des Mittelalters nachgewiesen, auch für die antike Historiographie gültig sei. Viele Thatsachen sprachen für eine solche Annahme, aber positiv bewiesen ist sie meines Wissens bisher noch nicht. So tüchtige Arbeiten auch von Einzelnen geliefert sind, kann doch die Ausbeute der bisherigen Quellenkritik im Großen und Ganzen nur als unerheblich bezeichnet werden. Man handelte in der Regel über die Quellen dieses und jenes Schriftstellers von ganz allgemeinen Gesichtspunkten und sehr unberechtigten Voraussetzungen ausgehend. Allein nur eine consequente historische Kritik, die wegen der Dürftigkeit der äußern Hilfsmittel oft ins Minutiöse herabsteigen aber andererseits auch einen größern Abschnitt umfassen muß, kann bedeutende Resultate liefern. Es hat sich aus der vorhergehenden Untersuchung für uns ergeben, daß Livius einen großen Theil der vierten und fünften Dekade ohne wesentliche Modificationen aus Polybios herübergenommen hat. Diese Thatsache involvirt ohne Weiteres den Schluss, daß er seine übrigen Quellen grade ebenso benutzte d. h., weil sie lateinisch abgefaßt waren, von der stilistischen Behandlung abgesehen, einfach ausschrieb. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst ist dies die natürlichste Art und Weise nach den Werken der Vorgänger Geschichte zu schreiben *). Eine Vergleichung und Sichtung mehrerer Darstellungen neben und aus einander Satz um Satz war wegen der technischen Schwierigkeiten im Alterthum schon nahezu unmöglich: man denke nur an das für einen solchen Zweck überaus unbequeme Rollenformat, dazu weder Kapiteleintheilung, noch Angabe der Seitenzahl, noch Indices; je größer die Anzahl der Rollen, desto mühseliger wurde die Ar-

*) Das ganze Verfahren sich klar zu machen und seiner — es ist kaum zu viel gesagt — Naturnotwendigkeit bewußt zu werden ist im neunzehnten Jahrhundert äußerst schwer. Die moderne Geschichtschreibung hat es für die neuere Zeit mit einer so colossalen Fülle namentlich urkundlichen Materials oder für die ältere mit Quellen von so total verschiedener Auffassung zu thun, daß in beiden Fällen ihre Behandlung eine durchaus andere sein muß wie im Alterthum und Mittelalter. Von plagiatorischen Arbeiten abgesehen, wird man noch am Besten unsere Zeitungen zur Vergleichung heranziehen können. Auch diese führen ihre Quellen an, manchmal auch nicht, gehen sie bald verkürzt bald vollständig, in der Regel treu bisweilen entstellt. Dazu fügen sie eigne Betrachtungen. Die Leitartikel sind mehr oder weniger selbstständig, so auch die Reden bei den alten Historikern.

beit. Ebenso unmöglich war es — wenigstens auf die Länge hin — nach dem Gedächtnifs aus verschiedenen Darstellungen eine eigne selbstständige zu bilden. Es blieb gar nichts Anderes übrig als eine einzige Quelle zu Grunde zu legen und diese nach Andern oder nach eignem Ermessen durchzucorrigiren und wo es erforderlich schien anderweitig zu ergänzen. Der Bearbeiter gab auf diese Weise, um an eine geläufige Anschauung zu erinnern, eigentlich nur eine verbesserte Auflage seiner jedesmaligen Hauptquelle. Es ist natürlich dafs dieses Verfahren zunächst nur auf einen bestimmten Abschnitt der Erzählung beschränkt zu werden braucht und dafs die Hauptführer oft wechseln konnten; aber aus diesen Abschnitten wuchs allmählig ein Buch und aus Büchern das ganze Werk heran. Bei dem weit geringeren Umfang des historischen Materials, welches einem Schriftsteller des Alterthums im Vergleich zu denen der Neuzeit vorlag, vereinfachte sich dieses Verfahren in der Regel bedeutend: es vereinfachte sich um so mehr, je ferner die behandelte Zeit gerückt war. Die gleichzeitigen Berichte waren in Monographien und Spezialgeschichten verarbeitet und es mußte wunderbar zugehen, wenn nicht unter den letzteren eine ganz bestimmte wegen ihrer Sorgfalt und Treue, ihrer historischen Auffassung, ihrer gröfseren oder geringeren Ausführlichkeit den Zwecken des Geschichtschreibers besonders entsprach. So hat Polybios in der ersten Hälfte seines Werks, wo er nicht selbst Zeitgenosse und Augenzeuge der erzählten Begebenheiten ist, gearbeitet und meisterhafte Kritik geübt. Er legte für die frühere achäische Geschichte die Memoiren des Aratos, für die spätere seine eignen Bücher über Philopoimen, für den hannibalischen Krieg die Annalen des Fabius, für die Kriege der Rhodier das Werk des Zenon zu Grunde: aber diese verschiedenen Darstellungen hat er Punkt für Punkt verificirt, aus andern Quellen erweitert und schliesslich zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen. Für Livius stellte sich die Sache durchaus anders: die Zeit, welche er behandeln wollte, war um das Siebenfache gröfser als die Periode, welche den Gegenstand der polybianischen Pragmatie ausmachte. Um das vorhandene Material in der Weise jenes kritisch zu durcharbeiten, dazu reichte kaum ein Menschenleben hin. Die Anforderungen, welche jener an die kritische Sorgfalt eines Geschichtschreibers gestellt hatte, waren der bisherigen römischen Historiographie absolut fremd und sind ihr immer fremd geblieben. Dieselbe hat stets Vorzugsweise dem Rhetorischen und Effectvollen nachgestrebt und Livius selber war Rhetor. Es konnte ihm nach Allem

nur darauf ankommen für die einzelnen Perioden möglichst gute und für seinen Bedarf passende Quellen zu gewinnen. Dafs die polybianische Geschichte das erstere war, wird kein Mensch leugnen. Sie entsprach aber auch den Bedürfnissen eines römischen Historikers ganz vorzüglich deshalb, weil sie vom universalen Standpunkt abgefaßt nicht minder für Römer bestimmt war als für Griechen. Und dann ist auch daran zu erinnern, dafs die Quellenbenutzung im Alterthum und Mittelalter, wie wir sie hier zu veranschaulichen suchen, aus dem Grunde allein überhaupt möglich war, weil die Vorgänger in wesentlich denselben politischen religiösen socialen und litterarischen Lebensanschauungen geschrieben hatten wie ihre Nachfolger. Neben Polybios nahm und mußte Livius als römischer Geschichtschreiber römische Quellen d. h. Annalen zur Hand nehmen. Daraus ergab sich seine Methode ganz von selbst. Die Partien, in welchen er jenem als Hauptführer zu folgen entschlossen war, aus urkundlichem und anderem gleichzeitigen Material gründlich zu revidiren war ein Werk voller Mühe und Schwierigkeiten, deren Gröfse leicht zu gering angeschlagen werden kann, und mochte auch überflüssig sein: auf jeden Fall hatte weder Livius noch seine Zeitgenossen von einem solchen Verfahren irgend welche Ahnung. Es war ihm allein möglich sich über den Wert und das Verhältnifs seiner Quellen zu einander ein Urtheil im Allgemeinen zu bilden. Wenn er nun hier zu dem Resultat kam, dafs für die Ereignisse im Osten — wie er es selber XXXIII 10 ausspricht und wie es durch unsere bisherige Untersuchung nach allen Seiten hin bestätigt ist — Polybios zuverlässiger sei als die Annalisten, so blieb ihm gar nichts Anderes übrig als jenem ausschließlich zu folgen. Eine durchlaufende Correctur desselben nach den Annalisten war absolut unmöglich: denn abgesehen davon, dafs der Umfang ihrer Erzählung, was wir aus der Zahl ihrer Bücher schliessen können, weit geringer gewesen ist, läfst sich dieselbe an allen Hauptpunkten, auf welche es grade bei einer solchen Revision ankommt, schlechterdings nicht mit der polybianischen vereinigen. Ihre Benutzung in den gedachten Partien mußte sich auf ein Minimum beschränken und konnte nur darin bestehen dafs in den wichtigeren Fällen ihre Abweichung constatirt und in sehr vereinzelt ein Zusatz aus ihnen entnommen wurde. Dies hat Livius auch gethan, in der Regel unter Beifügung der Namen, ein oder zwei Mal ohne sie anzugeben. Wie er im Einzelnen die aus Polybios genommenen Abschnitte seinen Zwecken anzupassen gesucht hat, ist im zweiten Kapitel darge-

legt worden; dafs er sie nicht mit dem Rest zu einem homogenen Ganzen verschmolzen, haben wir im Vorhergehenden gezeigt. Das Letzte war für einen Römer, der Annalen schreiben wollte, in letzter Instanz überhaupt unmöglich. Eine andere Form der römischen Geschichte als die annalistische aber gab es nun einmal nicht und das Verdienst des Livius die Stadtchronik aus dem bisher für diesen Zweck unbeachteten Polybios (*haudquaquam spernendus auctor*) erweitert und emendirt zu haben darf nicht gering angeschlagen werden. Indefs viele ja die meisten unter den handgreiflichen Widersprüchen, die unvermittelt dastehen, sind auf Rechnung seiner Nachlässigkeit zu setzen. Wie derselbe im Einzelnen flüchtig und nonchalant mehr auf die Darstellung als auf den Inhalt bedacht war, so hat er es auch oft im Grofsen und Ganzen an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen um seiner Aufgabe, auch ohne den Mafsstab moderner Kritik an sie zu legen, gerecht zu werden.

14. Dafs Livius gar keine andere Methode gekannt hat seine Quellen zu benutzen als sie auszuschreiben, geht aus seinen eigenen Anführungen sehr deutlich hervor. Ich beschränke mich hier auf diejenigen, welche den Polybios speziell betreffen. XXXIII 19. 20 fängt er an die syrische Geschichte des J. 557 nach jenem zu erzählen: sowie er aber bemerkt, dafs die folgenden Ereignisse keinen unmittelbaren Bezug auf die Römer haben, bricht er plötzlich mit den Worten ab *non operae est persequi ut quaeque acta in his locis sint, cum a. l. ea, quae propria Romani belli sunt, vix sufficientiam*. Unter dem folgenden J. 558 giebt er die syrische Geschichte c. 38—41 vollständig, weil eben die Römer hier handelnd auftreten. Zwischen beiden Partien findet in der Erzählung eine empfindliche Lücke statt. Wir hören c. 19 von der Absicht des Antiochos die asiatischen Freistädte zu unterwerfen, c. 20 von seinen Verhandlungen mit Rhodos und wie dieses mehrere hellenische Städte rettete. Aber c. 38 ist der Grofskönig im Besitz von Ephesos und den meisten andern Städten und schickt sich an den Hellespont zu überschreiten. Mufste da nicht mit wenig Worten doch angegeben werden, wie der König nach Ephesos kam und trotz der Rhodier im Wesentlichen sein Ziel erreichte? Der oben angeführte Satz heifst aber ins Deutsche übersetzt nichts Anderes als: hier habe ich so und so viel Seiten in Polybios überschlagen, weil auf ihnen Nichts von den Römern vorkommt. — Nachdem er XXXV 25—39 die einleitenden Begebenheiten des syrischen Krieges, den Feldzug der Achaeer gegen Sparta und die von den Aetolern angestifteten Unruhen, in einer Ausführlichkeit

erzählt hat, welche dem doch zu seiner sonstigen Behandlung der römischen Geschichte in gar keinem Verhältniß steht, bemerkt er am Schluß entschuldigend c. 40 *abstulere me velut de spatio Graeciae res immixtae Romanis, non quia ipsas operae pretium esset perscribere, sed quia causae cum Antiocho fuerunt belli*. Die Vorgeschichte des syrischen Kriegs war nun einmal bei Polybios so erzählt: wol oder übel mußten die Leser des Livius sie in entsprechender Ausführlichkeit hinnehmen. Der Gedanke den ganzen Abschnitt nochmals umzuarbeiten und bedeutend zu verkürzen muß ihm durchaus fern gelegen haben. — XXXIX 48 kommt er auf den messenischen Krieg in der Lectüre des Polybios und sagt *cuius belli et causas et ordinem si expromere velim, immemor sim propositi, quo statui non ultra attingere externa nisi qua Romanis cohaerent rebus, eventus memorabilis etc.*; es folgt c. 49. 50 die schöne Schilderung vom Tode Philopoi mens. Dafs Livius den ganzen Krieg der Achaer gegen Messene, der bei aller Achtung vor den großen achaischen Staatsmännern für die welthistorische Betrachtung doch nur ein Sturm im Glase ist, nicht aufgenommen hat, daran that er sehr Recht. Aber der Satz, wodurch er dies begründet, ist blofse Phrase. Denn der Tod Philopoi mens hat grade ebenso wenig Bezug auf römische Geschichte wie der übrige Krieg. Die Worte sollen auch gar nichts Anderes heifsen als: der ganze Abschnitt im Polybios ist viel zu lang, aber das Ende sehr hübsch und nimmt nur ein paar Seiten ein. — Ebenso entnimmt er unter dem J. 580 aus der achaischen Spezialgeschichte, durch die Reden angezogen, die Verhandlung über die Wiederherstellung diplomatischer Verbindung mit Makedonien XLI 23. 24. Auch die aetolische und kretische behandelt er c. 25, weil an beiden Stellen die Römer thätig eingreifen. Aber bei Rhodos und den Kämpfen gegen die aufständischen Lykier wird Polybios auf die Seite gelegt: *Lycii quoque per idem tempus ab Rhodiis bello vexabantur, sed externorum inter se bella, quo quaeque modo gesta sunt, persequi non operae est satis superque oneris sustinenti res a populo Romano gestas scribere*.

15. In derselben Weise wie Livius haben auch andere Historiker des Alterthums gearbeitet: wir nennen nur diejenigen, für welche der Beweis im Folgenden angetreten werden soll. Zuerst Diodor: er hat den Polybios ausgeschrieben, dessen Darstellung dabei durchgängig verkürzt und die Sprache modernisirt. Aehnlich im Vorhergehenden seine übrigen Quellen, aber mit Unrecht hat man deshalb sein Werk wegwerfend eine blofse

Quellencompilation betitelt. Appian folgt in der makedonischen und der ersten Hälfte der syrischen Geschichte ausschließlich dem Polybios; wegen seines Schematismus und seiner Kürze mußte er viel freier als die beiden Vorhergehenden arbeiten; die Darstellung gehört ihm durchaus selber an. Plutarch hat seine Biographien aus Excerpten nach verschiedenen Schriftstellern zusammengestellt, aber nie diese zu einer einheitlichen selbstständigen Darstellung verarbeitet. Pausanias hat eine Biographie Plutarchs verkürzt ausgeschrieben, um ein paar anderweitige Nachrichten erweitert und als arkadische Geschichte bezeichnet. In Betreff des Zonaras ist von Schmidt Zeitschrift für Alterthum. 1839 N. 30fg. nachgewiesen worden, daß er den Dio Cassius bearbeitet und verkürzt und nur hie und da Einiges aus Plutarch hinzugefügt hat. Auch Zonaras ist in Verkennung jenes Gesetzes viel zu ungünstig beurtheilt worden. Endlich Dio Cassius hat für diese Periode sich fast ganz auf eine freie, aber kritisch gesichtete, Bearbeitung des Livius beschränkt. Aus diesen Beispielen ergibt es sich als unzweifelhaft sicher, daß das Prinzip der Quellenbenutzung, wie es durch Ranke und seine Nachfolger als Grundsatz der mittelalterlichen Historiographie nachgewiesen ist, dieselbe Geltung für das Alterthum besitzt. Die Anwendung des Prinzips auf beiden Gebieten steht in dem nämlichen Verhältniß zu einander wie die Gebiete selbst. So hoch nach künstlerischen sowol als wissenschaftlichen Gesichtspunkten die Geschichtschreiber des Alterthums die der mittleren Zeit überragen, in demselben Maße hat kein mechanisches Abschreiben, sondern eine wirkliche Bearbeitung statt gefunden. Die Methode der Bearbeitung zu untersuchen bei den einzelnen Schriftstellern und dadurch die Zurückführung der abgeleiteten Quellen auf primäre zu ermöglichen ist die nächste Aufgabe der kritisch-historischen Forschung. Es ist ein Feld, welches wenig angebaut worden ist, das aber, nach allen Anzeichen zu schliessen, für alte Geschichte und Litteratur, ja auch für die rein philologischen Disciplinen der Interpretation und Emendation noch eine beträchtliche Ausbeute verspricht.

16. Ich kann dies Kapitel nicht schliessen ohne die viel besprochene Frage über das Verhältniß der dritten livianischen Dekade zu Polybios zu berühren. Lachmann hat die Ansicht aufgestellt, daß dieser vom XXI. Buch an Hauptquelle des Livius gewesen sei, und darnach die Methode der Benutzung aus einer Vergleichung von Buch γ mit XXI XXII abgeleitet. An diesem Grundirrtum ist die im Uebrigen mit ausgezeichnetem Fleiß und

verständigem Urtheil angelegte Untersuchung im Großen und Ganzen gescheitert. Indefs hat die Lachmannsche Ansicht fast allgemeine Geltung gewonnen und besitzt sie im Wesentlichen noch jetzt. Lucas a. a. O. p. 17 geht noch weiter und behauptet, daß Polybios auch schon für den ersten punischen Krieg benutzt gewesen sei. Dagegen hat Nitzsch (Q. Fabius Pictor über die ersten Jahre des hannibalischen Krieges in der Allgem. Monatsschr. f. Wiss. u. Lit. Kiel Januar 1854) mit Recht darauf hingewiesen, daß die Uebereinstimmung in vielen Partien von Buch γ mit XXI XXII aus der beiderseitigen, von einander ganz unabhängigen Benutzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären sei. Schwegler (Röm. Gesch. I S. 110) läßt Polybios erst von der Mitte des hannibalischen Krieges an verwandt werden. Tillmanns (*Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit* in Jahns Jahrbüchern B. 53 S. 54fg. 1861) kommt zu dem Resultat, daß die Benutzung mit dem XXIII. Buch anfangt*). Michael dagegen in dem angef. Programm hat nachzuweisen gesucht, daß Polybios in der dritten Dekade noch gar nicht und erst in der vierten benutzt ward. Niebuhr, Vorträge über Röm. Gesch. herausg. v. Schmitz, übersetzt v. Zeifs S. 54, erkannte im Wesentlichen das Richtige „L. richtete erst, als er sich der Zeit näherte, wo er von Philipp von Macedonien zu sprechen hatte, seine Aufmerksamkeit auf Polybios, oder wurde von Jemand aufmerksam auf diesen gemacht, welchen er nun die ganze vierte Dekade hindurch ins Lateinische übersetzte.“ Ich kann nur wiederholen, daß nach allgemeinen Gesichtspunkten, wie es bisher versucht wurde, die Frage nicht gelöst werden kann und daß nur durch eingehende aber zugleich auch umfassende Detailuntersuchungen stichhaltige Resultate gewonnen werden. Soweit ich mir ein Urtheil habe bilden können, sind folgende Abschnitte der dritten Dekade aus Polybios geschöpft: XXIV 4—7. 21—39. 40 XXV 7—11. 23—31 XXVI 24—26 XXVII 29—33 XXVIII 5—8 XXIX 12,

*) Herr Tillmanns sucht diese Erscheinung durch eine Vermutung zu erklären, der es zweckmäßig erscheint bei Zeiten entgegenzutreten. Da nämlich Cicero und Dionys das 6te, Josephos das 16te, Plinius und Strabo das 34ste Buch von Polybios citiren, mithin bis auf Trajan der ersten 5 Bücher keine Erwähnung geschieht, sollen diese uns erhaltenen Bücher durch irgend einen wunderbaren Zufall bis auf Trajans Zeit unbekannt geblieben oder verloren gewesen sein: Pausanias (?) und Plutarch hätten das ganze Werk gekannt. Die Vermutung ist wegen der geringen Zahl der Citate, die fast alle zu einem bestimmten Zweck grade den bezeichneten Büchern entnommen werden mußten, sehr kühn; sie ist aber auch irrig: Diodor hat den Söldnerkrieg aus Polybios in seiner gewohnten Art abgeschrieben vgl. Diod. 25, 4—10 mit α 51—88.

d. h. die Belagerung von Syrakus, die Eroberung von Tarent und der Krieg gegen Philippos in Griechenland, lauter Abschnitte, welche es mit den Griechen zu thun haben. Von einer Benutzung desselben in B. XXI XXII kann gar nicht die Rede sein. Die Uebereinstimmung muſs hier wie in andern Fällen z. B. bei dem spanischen und afrikanischen Feldzug Scipios auf Gemeinsamkeit der Quellen zurückgeführt werden. Dabei gelten folgende Hauptgesichtspunkte: 1, Livius giebt den treuen ursprünglichen Text der Quelle, Polybios den kritisch gesichteten und corrigirten; 2, es ist bei den Abweichungen durchgehends möglich anzugeben, warum Polybios geändert hat, unmöglich, warum Livius seine Quelle durch die fraglichen Zusätze oder Aenderungen hätte verschlechtern sollen; 3, die Uebereinstimmung ist zu groſs, als daſs Livius bei seiner flüchtigen Weise den Polybios so treu hätte übersetzen können; 4, jener giebt die ausführlichere, dieser die verkürzte Version; das Umgekehrte findet durchgehends bei der Uebersetzung statt. Ich muſs mich hierauf beschränken; namentlich auch durch sprachliche Untersuchungen würde die Bestimmung der livianischen Quellen sehr erleichtert werden. Es ist S. 76 bemerkt worden, daſs Wendungen, welche auf Uebersetzung hinweisen, nur in den polybianischen Abschnitten vorkommen und in den bezeichneten Stücken der dritten Dekade findet sich ganz dieselbe Art zu übersetzen wie in der vierten und fünften.

Es wäre höchst dankenswert, wenn die Philologie hier der Geschichtsforschung in die Hände arbeiten wollte und auch jener kann, wenn ich nicht irre, durch die kritische Behandlung der alten Geschichtsquellen ein bisher unbeachteter Stoff zugeführt werden.

Kapitel V.

Die annalistischen Partien des Livius.

Die vierte und fünfte Dekade ist im vorbergehenden Kapitel in zwei an Umfang ziemlich gleiche Hälften zerlegt worden, indem wir 33 Abschnitte aus dem Ganzen aussonderten und ihren gemeinsamen Ursprung aus Polybios nachwiesen. Diese Scheidung ist ungenügend. Denn es ergab sich S. 38, daß für die Ereignisse in Rom derselbe Gewährsmann, wenn auch in zweiter Linie, verwandt worden ist und die Vergleichung der Fragmente lehrt, daß einzelne Partien wie XXXVII 52—56 nach $\alpha\beta$ 1—7, XXXIX 33 nach $\alpha\gamma$ 11 fg., eb. 46—48 nach $\alpha\delta$ 1—4, wirklich demselben entnommen sind. Auf der andern Seite formulirten wir das Resultat unserer Untersuchung S. 76 dahin, daß Polybios in den bezeichneten Abschnitten überall allein zu Grunde läge, wo nicht jedesmal das Gegentheil erwiesen werden könnte: nach welchen Gesichtspunkten ist denn dies zu erweisen? Um nun eine consequente und vollständige Scheidung der livianischen Erzählung und damit auch eine systematische Kritik derselben zu ermöglichen, müssen wir von dem durchgreifenden Gegensatz zwischen Polybios und den annalistischen Quellen, von dem S. 49 die Rede war, ausgehen und denselben im Einzelnen weiter verfolgen.

1. Die römische Historiographie ist von der offiziellen Stadtechronik, welche der pontifex maximus zu führen hatte, ausgegangen (vgl. Mommsen röm. Gesch. I S. 432 fg.). Wie es seit Alters erforderlich war eine Liste der jährlichen Beamten anzulegen, so fügte sich daran die Aufzeichnung anderer denkwürdiger Ereignisse ganz von selbst. Es leuchtet ein, daß diese Aufzeichnungen erst allmählig umfassender werden konnten: wie denn die jährlichen Prodigien erst seit dem J. 505 regelmäsig

vermerkt worden sind (Bernays Rhein. Mus. 1857. S. 436). Allein nach und nach müssen sie einen bedeutenden Umfang erreicht haben: bis zum J. 624, wo ihr Abschluß und ihre letzte Codification erfolgte, machten sie 80 Bücher aus (Servius zu Verg. Aen. 1. 373). Den gleichen Zeitraum behandelt Livius in 59 Büchern und dabei ist zu beachten, wie sehr er in den letzten Dekaden die Annalen aus Polybios und dessen Fortsetzer Poseidonios erweitert hat. Dafs die römische Geschichtschreibung von den Aufzeichnungen der Pontifices ausgegangen ist, wird von den Alten selber bezeugt (Cicero de Orat. 2. 12. Quint. 10. 2. 7). In gewissem Sinne ist auch ihre ganze Entwicklung von denselben beherrscht worden. Denn für die Behandlung der römischen Universalgeschichte ist bis auf Livius und von diesem selber keine andere Form gefunden worden als die einheimische der *annales* d. h. der Chronik im Gegensatz zu *historia*, der pragmatischen Geschichte^{*)}. Freilich hat es an Opposition gegen diese Behandlungsweise nicht gefehlt: des alten Cato Ausspruch Gell. 2, 28 *non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumini caligo aut quid obstiterit* ist bekannt; noch bezeichnender wie Sempronius Asellio in der Einleitung zu seiner Geschichte (Gell. N. A. 5, 18) sich über die Annalen ausspricht:

*) Ueber den Unterschied, welchen die Alten zwischen diesen beiden Worten statuirt haben, findet man die Stellen bei Krause S. 12fg. Die beiden Definitionen bei Gellins 5, 18 dafs *historia* die Darstellung von Selbsterlebtem oder dafs die Annalen das Allgemeinere seien, ferner der Ausspruch von Marius Victorinus *primum annales fuerunt, post historiae factae sunt*, endlich Servius a. O. *inter annales et historiam hoc interest. historia est eorum temporum, quae vel vidimus, vel videre potuimus, dicta ἐπὶ τοῦ ἱστορεῖν i. e. videre. annales vero sunt eorum annorum et temporum, quae aetas nostra non novit; unde Livius ex annalibus et historia constat* gehen alle auf den Unterschied von Universal- und Spezialgeschichte zurück. Die erstere stand unter dem Einfluß der offiziellen Stadtchronik, diese entwickelte sich nach griechischen Vorbildern. Allein gleich von vorn herein berührten sich die Gegensätze, indem die Chronikenschreiber die Geschichte ihrer eignen Zeit mit besonderer Ausführlichkeit und, wie in der Natur der Sache liegt, pragmatisch behandelten (vgl. Dionys 1, 6). Daher verschwindet der Unterschied der Benennungen immer mehr, weil man dasselbe Werk nach dem ersten Theil mit dem einen, nach dem zweiten mit dem andern bezeichnen konnte, oder man faßt ihn äußerlich nach dem zeitlichen Umfang. So benennen Sisenna und Sallust ihre Werke *Historien*, auch Tacitus hält sich an die zeitliche Unterscheidung, wie Servius sie aufstellt. Gellius und die Späteren kennen die Namen als gleichbedeutend und auch schon früher findet begreiflicher Weise im gewöhnlichen Sprachgebrauch keine Unterscheidung statt.

annales libri tantummodo quod factum quoque anno gestum sit, ea demonstrabant, id est quasi qui diarium scribunt, quam Graeci ἐφημερίδα vocant. nobis non modo satis esse video, quod factum esset, id pronuntiare, sed etiam, quo consilio quaque ratione gesta essent, demonstrare und später nam neque alacriores ad rempublicam defendendam neque segniores ad rem perperam faciendam annales libri commovere quicquam possunt. scribere autem bellum initum quo consule et quo confectum sit et quis triumphans introierit et eo libro quae in bello gesta sint iterare, non praedicare aut interea quid senatus decreverit aut quae lex rogatione lata sit neque quibus consiliis ea gesta sint: id fabulas pueris est narrare, non historius scribere. Nach Sempronius ist das erste Merkmal der Annalen ihr Tagebuchscharakter, die chronologische Aufzeichnung von allerhand Notizen. Dasselbe bemerkt Servius an der bekannten Stelle über die Chronik des Pontifex: *tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratum digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta, per singulos dies.* Eine chronologische Zusammenstellung alles dessen, was sich Denkwürdiges in Rom zutrug, enthält auch der annalistische Theil des Livius. Was in der Regel als solches erschien, ist S. 57 aufgeführt und zugleich ein Beispiel gegeben worden, wie Alles ohne irgend welchen innern Zusammenhang rein äußerlich der Zeit nach an einander gereiht ist. Die Ordnung ist feststehend folgende: nach dem Amtsantritt und damit dem Anfang des Jahres kommt zuerst die Vertheilung der Provinzen und Heere an die Consuln und Praetoren, dann Aufzählung der Prodigien, Abgang der Consuln und Praetoren in die Provinzen und ihre Thaten daselbst, endlich Abhaltung der Wahlen und Spiele. Zwischen diese wiederkehrenden Rubriken werden die übrigen Ereignisse eingefügt nach chronologischer Folge. Dabei ist zu beachten daß die Erzählung nur in Rom spielt. Die Unternehmungen der Magistrate in den Provinzen werden durch die Erwähnung von Berichten dieser an den Senat den Begebenheiten, welche sich in Rom zutragen, eingereiht so XXXI 3. 10. 12. 22 XXXII 3. 31 XXXIII 21. 24. 25. 37. 44 XXXIV 42. 56 XXXV 6 XXXVI 38 XXXVII 46. 47. 51. 57 XXXIX 7. 21 XL 1. 2. 16. 25. 28. 35 41. 42. 53 XLI 5. 10. 12. 14. 17 XLII 4. 8 XLIII 1. 11 XLIV 16 XLV 1. 3 und nicht selten werden die Nachrichten von auswärts gradezu als Inhalt dieser Berichte bezeichnet. Auch wo der letzteren keine directe Erwähnung geschieht wie XXXI 2. 19. 49 XXXII 7. 26. 27 XXXIV 22. 46 XXXV 1. 7. 11. 21. 22 XXXIX

2. 29. 30. 32. 41. 42. 56 XL 16. 17. 30. 34. 38. 47 XLI 26, ist entweder nach dem Zusammenhang das Erzählte auf mündlichen Vortrag im Senat zurückzuführen, oder der Erzähler denkt sich doch in Rom und hat nur ausdrücklich zu bemerken vergessen, wie die Kunde von den betreffenden Ereignissen dorthin gelangte. Wir haben es demnach in dem annalistischen Theil des Livius mit historischen Aufzeichnungen zu thun, die ihrem Wesen nach den Stadtchroniken, wie sie am Ausgang des Mittelalters entstehen und sich fortbilden, durchaus analog sind. Dafs die Form dieser Annalen des Valerius und Claudius, wie sie Livius in der vierten und fünften Dekade ausgeschrieben hat, und der Privatannalen überhaupt den öffentlichen des Pontifex entlehnt ist, kann nach Allem keinem Zweifel unterliegen. Die streng durchgeführte zeitliche Anordnung im Gegensatz zum Inhalt, der Chroniken- oder um mit Asellio zu reden der Tagebuchcharakter ist beiden gemeinsam. Dafs die genaue Datirung nach dem Kalender, die wir nach Servius den *annales maximi* wol durchstehend anweisen müssen, in der Regel mit unbestimmten Bezeichnungen (*principio* und *exitu anni*, *per eosdem dies*, *eodem tempore*, *eo anno* u. s. w.) vertauscht und das Datum nur in den selteneren, nicht immer aber wichtigeren Fällen angegeben ist (S. 69) bietet nichts Befremdendes dar.

2. Nicht blofs der Form, sondern auch dem Inhalt nach stehen die Privatannalen unter dem bestimmenden Einflufs der öffentlichen. Wenn der alte Cato sich weigert nach der Tafel des Pontifex Theuerung und Sonnen- und Mondfinsternisse zu verzeichnen, so sind die Späteren seinem Beispiel nicht gefolgt. Wir finden Notizen über die Marktpreise XXXI 4. 50 und Finsternisse XXXVII 4 XXXVIII 36 XLIV 37. Und wenn man die annalistischen Aufzeichnungen, wie sie in der vierten und fünften Dekade vorliegen, im Grofsen und Ganzen übersieht, so ist die Annahme gar nicht abzuweisen dafs sie im Wesentlichen der Pontificalchronik entnommen sind. Denn woher hätte sonst eine so langweilige Zusammenstellung von dürftigen Notizen über Comitien und Provinzvertheilung, Wunderzeichen und ihre Procuration, Tempelgründungen und Spiele, Veränderungen in den Priestercollegien und Aussendungen von Colonien entlehnt sein sollen? Die Gewährsmänner des Livius, Acilius und Valerius lebten Beide ein halbes oder ganzes Jahrhundert nach den hier erzählten Begebenheiten. Eine bessere und glaubwürdigere Quelle als die offizielle Stadtchronik konnte es für sie nicht geben. Das Verfahren der alten Historiker war, wie wir dies im vorigen Kapitel nach-

zuweisen gesucht, dem der mittelalterlichen Chronisten durchaus analog. Beiden war der Begriff des literarischen Eigenthums im modernen Sinn in gleichem Maße fremd. Cicero, der doch im Uebrigen eine pragmatische Geschichtschreibung im Gegensatz zur bisherigen annalistischen fordert, erklärt sie für eine Aufgabe des Redners (*opus oratorium maxime*, de leg. 1, 2). Wir hören davon, daß dem Sallust zum bitteren Vorwurf gemacht wurde, er habe seine Worte von Cato gestohlen. Aber Livius, dessen Werk mit dem Maßstab moderner Kritik gemessen sachlich Nichts weiter als eine Quellencompilation ist, galt den Mit- und Nachlebenden, wenn nicht für den ersten, so doch für einen der ersten Geschichtschreiber des Alterthums. Und schwerlich hat je irgend Einer daran Anstoß genommen daß er seine Vorgänger — und noch dazu ziemlich flüchtig — ausschrieb; jedenfalls hören wir Nichts davon. Es liegt auf der Hand, daß die früheren Historiker nicht anders gearbeitet haben wie Livius und nicht anders haben arbeiten können. Peter in dem hübschen Programm Das Verhältniß des Livius und Dionysios v. II. zu einander und den ältern Annalisten Anclam 1853 hat für die ältere Geschichte auf die nahe Verwandtschaft der Annalisten unter einander aufmerksam gemacht. Zum Theil wird diese freilich wol auf Abhängigkeit des Einen vom Anderen, zum Theil aber auch auf einen gemeinsamen Ursprung aus der Pontificalchronik zurückzuführen sein.

In den uns vorliegenden annalistischen Abschnitten bei Livius treffen wir unverkennbare Spuren derselben an. Daß die unter jedem Jahr verzeichneten Prodigien und die sich daran anschließenden gottesdienstlichen Handlungen auf diese Quelle zurückgeführt werden müssen, wird nicht leicht Jemand bestreiten wollen. Aber noch andere Anzeichen deuten darauf hin, daß hier ursprünglich priesterliche Aufzeichnungen zu Grunde liegen. Alles was den Cultus betrifft, wird mit besonderer Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt: welche Dankfeste und Opfer nach jeder eingetroffenen Siegesnachricht angestellt wurden, wie die Kriegserklärung zu erlassen sei und den Göttern Gelübde zu weihen u. ähnl. (vgl. XXXI 5. 8. 9. 12. 50 XXXIII 44 XXXVI 1. 2 XXXVII 51 XLII 30). Besonders beachtenswert ist die Berücksichtigung der Veränderungen in den Priestercollegien: es wird stets angegeben, wenn ein Mitglied gestorben und wer an seine Stelle gewählt ward, so XXXII 7 XXXIII 42 XXXIX 45 XL 42 XLI 13 XLII 10. 28 XLIII 11 XLV 44. Die Priester sind die einzigen hervorragenden Männer Roms, deren Tod ausdrücklich erwähnt wird.

Die Betrachtung über den Tod des Fabius Maximus XXX 26 knüpft sich äußerlich daran, daß er Augur war. Daß Flaminin, der Befreier Griechenlands gestorben, ersieht wir zufällig aus den glänzenden Spielen, welche der Sohn zu seinen Ehren veranstaltete XLI 25; ebenso von dem Sieger bei Thermopylai Acilius Glabrio, dem ein vergoldetes Standbild errichtet ward XL 34. Andere wie Scipio Asiaticus entziehen sich unsern Blicken, ohne daß ihr Sterbejahr überliefert wäre. Dies würde, wenn die Annalen eben nicht auf die Pontificalechronik sondern auf andere gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgingen, in der That unbegreiflich sein. Die Spuren derselben Quelle lassen sich noch weiter verfolgen. Wir bemerken in dem annalistischen Theil des Livius nicht selten eine Ausdrucksweise, welche an einen offiziellen oder officiösen Zeitungsschreiber der Gegenwart gemahnt. Es ist dies ganz besonders in Betreff der Senatsverhandlungen der Fall. Der Kern der Sache wird hinter einem Schwall von Phrasen verborgen und entgeht seiner eigentlichen Bedeutung nach dem Schreiber. So scheint das aegyptische Anerbieten XXXI 9 den Römern die Mühe der Intervention in Griechenland abnehmen zu wollen äußerlich der uneigennützigsten Freundschaft zu entspringen: allein es barg sich denn doch sehr tiefe Berechnung dahinter und Aegypten mußte für diesen fehl geschlagenen Versuch große Politik zu machen hart büßen (s. Kap. S. 3). Die äußerliche Auffassung der Annalisten tritt sehr scharf zu Tage hinsichtlich des Prusias und seiner Erlebnisse in Rom XLV 44, wo Livius die Darstellung des Polybios als durchaus abweichend erwähnt hat. Allein diese beiden Berichte, welche einer oberflächlichen Betrachtung — und die des Livius konnte seiner rhetorischen Anlage nach in diesem Punkte nicht wol eine andere sein — in schneidendem Widerspruch mit einander zu stehen scheinen, stimmen im Grunde vollständig überein. Denn wenn Polybios den König Prusias als eine niedrige erbärmliche Seele bezeichnet, so kann es für die Wahrheit dieser Behauptung keinen sprechenderen Beleg geben als die Aufzählung all der Freundlichkeiten, welche er in Rom genossen und dessen was er sagte und that, wie dies so schön und erbaulich in den Annalen zu lesen steht. Die Sprache der Offiziellen war eben im alten Rom grade so weit von der des gesunden Menschenverstandes verschieden wie heut zu Tage. Daß sie der offiziellen Stadtchronik entlehnt und von dieser in die Quellen des Livius übergegangen ist, wird schwerlich abgewiesen werden können.

3. Es ist leicht begreiflich, daß die Annalisten nicht bei

einem bloßen Auszug aus den *Annales maximi* stehen bleiben konnten. Aus der großen Fülle chronologisch geordneter Notizen wurden die wichtigsten herausgenommen, einige außer der Reihe dem Inhalt nach zusammengestellt, wie über die Spiele XXXI 1. 50 u. s. f. Priestercollegien XXXIII 42 Tempelgründungen XXXIV 53, endlich das Ganze selbstständig überarbeitet. Die Forderung Ciceros, daß die Geschichtschreibung *opus oratorium maxime* sei, war auch den Annalisten des Livius vollkommen geläufig. Um den einförmigen trocknen Notizenstil der Chronik zu beleben legten sie eine Menge von Reden in derselben ein. Veranlassung und Thema bot sich ohne Mühe dar. Wenn z. B. XXXI 3 ein Bericht an den Senat erwähnt wird, nach welchem es zu befürchten stand, daß Philippos einen Einfall in Italien machen würde wie vor Zeiten Pyrrhos, so ist damit der Stoff für die Rede des Consuls c. 7 gegeben, die weiter Nichts als Variationen des Einen Gedankens enthält. Ebenso bot der Streit über die spanischen Heere XL 35. 36, über die Aushebung XLII 32fg., die Versöhnung der Censoren XL 46, die Verhandlung über das oppische Gesetz XXXIV 1—7 passenden Anlaß zur Declamation dar. Nichts aber ist bezeichnender für die rhetorische Richtung der Annalisten als die zahlreiche Classe der Triumphreden. Es werden entweder 2 Reden für und gegen die Gewährung des Triumphs gehalten oder die entscheidende besonders genau ausgeführt oder auch beide nur den Umrissen nach angegeben vgl. XXXI 47 XXXIII 22. 23 XXXVI 39. 40 XXXVIII 43—50 XXXIX 4. 5 XLV 35 39. Alle diese Reden wurden nach derselben Schablone angefertigt, die erforderlichen Daten aus der fortlaufenden Erzählung wiederholt und durch so und so viel typische Beispiele aus der ältern Geschichte illustriert: Alles erinnert an die Schule. Für die Alten bildeten sie die Glanzseite des livianischen Werks; für unsere historische Kenntniß sind sie durchaus wertlos. Daß dieselben von Livius im Einzelnen stark überarbeitet sind, versteht sich von selbst; aber der Hauptsache nach müssen sie schon bei Valerius und Claudius so da gestanden haben, wie sie uns überliefert sind. Denn Livius knüpft, soweit sich dies aus Polybios controlliren läßt, seine rhetorischen Ergüsse stets an die in seiner Quelle gefundenen Reden an und dann giebt er in den hier in Frage stehenden sehr oft Nachrichten, welche von der früher befolgten Darstellung aufs Entschiedenste abweichen so XXXVIII 43—50 XXXIX 4. 5 (s. Kap. 14. 6. 7).

Die rhetorische Erweiterung der Stadtchronik durch einge-

legte Reden konnte auf die Wahrheit der Erzählung selbst nur in geringem Maße Einfluß üben. Diese ward dagegen auf das Empfindlichste beeinträchtigt, sobald sich die Phantasie der Ausschmückung der Begebenheiten selber zuwandte. Am Greifbarsten liegen die Wirkungen eines solchen Verfahrens in der Kriegsgeschichte vor. Die Zahlen der Todten und Gefangenen werden ins Ungeheuerliche hinein vergrößert. Aus den 5000 Todten bei Kynoskephalai werden 40 oder 32000, aus den 10000 bei Thermopylai 40000 XXXIII 10. XXXVI 19. Bei einem Gefecht im Kriege gegen Perseus fallen reichlich 300 Makedoner: die Phantasie des Annalisten vergrößert die Zahl zu 5000 Todten und 2500 Gefangenen und da billiger Weise die Römer auch nicht ohne Schaden wegkommen durften, verlieren diese 4300 Mann XLII 66. Valerius Antias erzählt XXXII 6 von einem großen Sieg des Consuls Villius im Aosthal über die Makedoner: es fallen von ihnen 12000 Mann, es werden 2200 Gefangene gemacht, 132 Feldzeichen und 230 Pferde erbeutet; der Consul hatte dem Jupiter einen Tempel gelobt. Leider wußten die übrigen Quellen von der Sache Nichts. Immerhin mag der Consul später einen Tempel geweiht und dadurch diese Fabel veranlaßt haben. Allein da dies nicht ausdrücklich überliefert wird, so ist die Annahme ebenso berechtigt, daß der gute Valerius aus Mitleid mit Villius und aus Rücksicht auf seine Leser, die während dessen Consulats nicht einer üblichen Feldschlacht verlustig gehen durften, die ganze Geschichte aus der Luft gegriffen hat. Nach der ausführlichen, dem Polybios entnommenen Darstellung des Krieges gegen Nabis XXXIV 22—41 heißt es zum Schluß, Jemand anders hätte erzählt, die Sache sei durch eine Feldschlacht mit 15000 Todten und 4000 Gefangenen zur Entscheidung gebracht worden: wieder ein bloßes Phantasiestück. Nach Polybios konnte die Zahl der Gefallenen in der Schlacht auf dem Berge Olympos nicht ermittelt werden XXXVIII 23; Claudius gab sie auf 40000 an und wußte von 2 Schlachten zu reden, Valerius Antias beschränkte sich auf 10000 und erregt durch seine Bescheidenheit die Verwunderung des Livius. Claudius erzählt ferner XXXVIII 41 ein prächtiges Kunststück, wie 15000 Thraker von 400 numidischen Reitern nebst wenigen Elephanten aus einander gesprengt werden. Polybios hatte Nichts davon berichtet, aber das Pendant im Detail ausgeführt steht XXXV 11, wo das Nämliche in Ligurien spielt; und man wird vollständig berechtigt sein die Züge des einen für die Ausmalung des andern Bildes zu verwenden. Alle diese Notizen, welche Livius aus der Erzählung

der Annalisten von den Kriegen im Osten der polybianischen gegenüberstellt, lassen ahnen, bis zu welchem Grade das Ganze ausgeschmückt und entstellt gewesen ist. Weitere Belege geben dafür die Kriege in Gallien Ligurien Spanien, für welche er jenen Gewährsmännern ausschließlich folgt. Von einem Eingehen auf die Pläne der Feinde ist gar keine Rede. Man sollte meinen, die Gallier Ligurer Spanier wären eigentlich nur da um von den Römern Myriadenweise hingeschlachtet zu werden. Sie erheben sich in der Regel alljährlich gegen die römische Herrschaft, verlieren im Kampfe einige 40000 Mann und unterwerfen sich schliesslich um im nächsten Jahr dasselbe Spiel von Neuem wieder anzufangen. Von einer *ratio* oder einem *consilium*, nach welchem die Ereignisse zusammenhingen, findet sich Nichts und wir werden an das Urtheil des Sempronius Asellio über die Annalen erinnert, daß dies nicht Geschichte schreiben heisst, sondern den Kindern Märchen erzählen. Wir haben oben die Form dieser Darstellungen als die von Berichten an den Senat bezeichnet und ohne Zweifel waren in der Chronik des Pontifex alle Nachrichten von auswärts in dieser Weise aufgeführt. In den vorliegenden Fällen wird freilich Niemand glauben wollen, der römische Senat habe sich solch Zeug von seinen Beamten schreiben oder vortragen lassen. Der Zustand der betreffenden Provinz wird gar nicht berührt, die militairischen Operationen allenfalls mit einem dicken Pinselstrich bezeichnet, es kommt gleich die Schilderung der Schlacht. Aber alle diese Schlachtbeschreibungen sind abschreckend langweilige Variationen ein und desselben Grundthemas: zuerst geraten die Römer durch Ueberzahl der Feinde oder Ueberraschung in die Enge, werden dann durch besondere Tapferkeit oder die Geschicklichkeit ihres Führers wieder Meister und erschlagen schliesslich die obligate Anzahl von Feinden, wenn es große Schlachten sind, 40000 oder 35000 auch manchmal weniger. Damit unterwerfen sich diese oder räumen das Feld, die Geschichte ist für dies Jahr aus und fängt das nächste Jahr unter neuen Namen wieder an. In der That verdient diese ganze Classe von Feldzugsberichten grade so wenig Glauben wie die oben zusammengestellten Nachrichten aus den makedonischen Kriegen. Denn überall wo andere und besser beglaubigte Erzählungen vorliegen, sind die Widersprüche unvermeidbar. So wird z. B. die Unterwerfung der Ligurer durch Aemilius Paulus XL 25—28 geschildert. Der Proconsul wird durch Hinterlist eingeschlossen, seine Bemühungen um Entsatz sind vergeblich, in Rom schwebt man in der größten Angst um ihn.

endlich wagt er die entscheidende Schlacht und siegt; die Ligurer unterwerfen sich. Eine zweite Darstellung dieses Feldzugs, die wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf Polybios zurückführen können, findet sich bei Plutarch Aem. 6 (s. Auh. 1, 5). Den Seeraub der Ligurer, der hier besonders betont wird, erwähnt Livius c. 18 und 28. Die Entscheidung wird aber nicht durch eine Einschließung des römischen Lagers, sondern durch eine gewöhnliche Feldschlacht herbeigeführt. Aemilius Paulus hat auch kein consularisches Heer von 2 Legionen und 2 Alen, wie es stereotyp in allen großen Schlachten der Annalen figurirt, sondern nur 8000 Mann. Von dem Marsch gegen die Städte, der römischen Politik bezüglich der Ligurer, der Niederreißung der Mauern, dem Verbot Kriegsschiffe zu unterhalten, der Befreiung der Gefangenen ist bei Livius keine Rede. Es leuchtet ein, daß seine Darstellung gegen die plutarchische unbedingt zu verwerfen ist; allenfalls kann man diese um das allgemeine Factum aus jener erweitern, daß in Rom große Besorgnisse um den Ausgang des Feldzugs unterhalten wurden. Ueberall wo eine Controlle möglich ist, liegt die Sache grade ebenso (s. Kap. 10, 1. 16, 2). Zwischen den Annalisten selber finden ferner die größten Widersprüche statt: nach dem Einen erfolgt die Niederwerfung der gallischen Insurrection unter Hamilkar 554 durch den Praetor Furius XXXI 21, nach dem Andern durch die Consuln des J. 556 XXXII 30 (vgl. XXXIII 36 XXXIV 48). Oft zweifelt Livius selber an der Richtigkeit des Erzählten (XXXII 30 XXXIV 15 XXXVI 38 XL 50 u. a.) aber im Großen und Ganzen folgt er seinen Gewährsmännern unbedenklich.

Es geht nun schon aus den steten Differenzen der Annalisten unter einander zur Genüge hervor, daß jene maßlosen Uebertreibungen nicht aus der Pontificalchronik entnommen sein können. Denn zwar finden sich auch in dem antiquarischen Theil der Annalen hie und da Widersprüche, aber seltner und dergestalt, daß sie auf eine Verschiedenheit der Redaction sich zurückführen lassen. Dagegen ist die Kriegsgeschichte der weite schrankenlose Tummelplatz für die Phantasie. Dinge wie der Sieg des Villius über König Philippos oder die Manöver der numidischen Reiter in Thrakien (S. 93) konnten mit keiner Silbe vom Pontifex erwähnt werden. Man möchte nun meinen, daß den Annalisten andere Quellen, schriftliche oder mündliche, wenn auch von der bedenklichsten Art zu Gebote gestanden hätten, nach denen sie die betreffenden Partien bearbeiteten. Dem steht aber die entsetzliche Geistesarmut derselben und die Beschränk-

heit des Apparats, der immer aufs Neue in Scene gesetzt wird, entgegen. Die Ansicht dafs wir es hier mit blofsen Erweiterungen und Ausschmückungen der Stadtchronik zu thun haben, ist weitaus wahrscheinlicher. Wir haben S. 56 auf den Unterschied aufmerksam gemacht, wie die Ereignisse in den Provinzen behandelt werden: entweder ausführliche aufgeputzte Schilderungen wie XXXI 21 XXXII 29—31 XXXIII 36. 37 XXXIV 8—21. 46—48 XXXV 1. 3—5. 11 XXXVI 38 XXXIX 1. 2. 20. 30. 31 XL 25—28. 30—33. 39. 49. 47—50 XLI 1—5. 10. 11 XLII 7. 8, oder kurze Notizen von wenig Zeilen XXXI 49 XXXII 26 XXXIII 21. 25. 44 XXXIV 22. 46 XXXV 7. 22. 40 XXXVII 46. 57 XXXIX 7. 21. 32. 42. 56. Es giebt endlich auch Stücke, die ihrem Umfang nach zwischen beiden Classen stehen wie XXXI 2 XL 16. 17 XLI 26 XLII 7, so dafs natürlich nicht an einen schroffen Gegensatz in der Form zu denken ist. In der Regel sind es die wichtigeren Ereignisse, welche mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt sind, aber wie schon a. a. O. angedeutet ward, nach der Zahl der Gefallnen zu urtheilen keineswegs immer. Mag diese nun auch oftmals zu hoch gegriffen sein, so tragen jene kurzen Notizen im Uebrigen einen ganz glaubhaften Charakter. Ihrer Form nach entsprechen sie durchaus den Aufzeichnungen, wie sie nach Analogien zu schliesfen ungefähr in der Chronik des Pontifex gestanden haben müssen. Denn dafs dieser nicht viel anders als die Resultate der Schlachten und Belagerungen aus den Berichten der Befehlshaber an den Senat entnommen, schwerlich eine genaue Beschreibung des Feldzugs oder eine ausführliche Schilderung der Hauptschlacht gegeben haben kann, leuchtet ein. Die Annahme dafs diese kurzen Notizen mit geringen Veränderungen den offiziellen Annalen entnommen sind, wird durch die Uebereinstimmung verschiedener Quellen, welche mit Notwendigkeit auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen ist, durchaus bestätigt. In einem einzigen Fall nämlich, über den Feldzug der Consuln von 562 in Gallien, bei welchem nichts Besonderes herauskam, hat Livius aus Nachlässigkeit 2 Berichte von verschiedenen Gewährsmännern gegeben, die im Uebrigen weit von einander abweichen (Kap. 11, 4). Sie lauten:

XXXV 22.

Domitius ab Arimino, qua proximum fuit, Quinctius per Ligures in Boios venit. duo consulum agmina diversa late

XXXV 40.

L. Quinctius et Cn. Domitius consules in provincias profecti sunt, Quinctius in Ligures, Domitius adversus Boios. Boii

agrum hostium pervastarunt. primo equites eorum pauci cum praefectis, deinde universus senatus, postremo in quibus aut fortuna aliqua aut dignitas erat, ad mille quingenti ad consules transfugerunt.

c. 21.

Minucius . . . in Ligures profectus castella vicosque eorum igni ferroque pervastavit. ibi praeda Etrusca, quae missa a populatoribus fuerat, repletus est miles Romanus.

quieverunt; atque etiam senatus eorum cum liberis et praefecti cum equitatu — summa omnium mille et quingenti — consuli dederunt sese. ab altero consule ager Ligurum late est vastatus castelluque aliquot capta; unde non praeda modo omnis generis cum captivis parta. sed recepti quoque aliquot cives sociique, qui in hostium potestate fuerant.

Die Abweichung der beiden Darstellungen beruht hauptsächlich darin, daß die zweite von dem Proconsul Minucius Nichts weiß und dessen Unternehmungen dem Consul Quinctius beilegt. Auf der andern Seite kann die wörtliche Uebereinstimmung nur aus einer beiderseitigen Benutzung der Stadtchronik erklärt werden und wir treffen hier zugleich einen Beleg, wie ungenügend die Annalisten diese ihre Hauptquelle ausgezogen haben. Aehnliche Notizen wie die oben bezeichneten werden auch das Grundthema für die ausführlichen Feldzugsberichte abgegeben haben. Daß es aber unmöglich ist hier den Weizen von der Spreu zu sondern, ist leicht erklärlich.

4. Um den Wert der annalistischen Ueberlieferung im Livius richtig zu beurtheilen, wird es notwendig sein auf ihre Hauptquelle, die *annales maximi* zurückzugehen. Denn wenn es auch keinen Berichterstatter geben mochte, der über bessere und verlässlichere Informationsquellen zu gebieten hatte als der Pontifex, so folgt daraus noch lange nicht daß er diese unbefangen und treu im Dienste der Wahrheit verwandte oder verwenden wollte. Vielmehr wird dies bei näherer Betrachtung im höchsten Grade zweifelhaft. Die Stadtchronik war ein offizielles Organ der Regierung, geschrieben für die Masse der Uneingeweihten*).

*) *res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi* de Or. 2, 12. Nach Servius geschah die Aufzeichnung von Tag zu Tag (*per singulos dies*). Es liegt in der Natur der Sache und widerspricht auch nicht den Nachrichten der Quellen, daß die Tafel ständig zur Kenntnißnahme ausgestellt war und zur Eintragung für die laufenden Ereignisse diente, bis sie am Ende jedes Jahres durch eine neue ersetzt wurde.

Aus diesem Grunde konnte sie volle Wahrheit nicht enthalten, sondern war mehr oder weniger an die Parteizwecke der Regierung gebunden. Und in der That stoßen wir in der annalistischen Ueberlieferung nicht selten auf Tendenzlügen, welche sich mit großer Wahrscheinlichkeit bis auf diesen Ursprung zurückverfolgen lassen. Als Beispiel diene die Darstellung vom Ausbruch des makedonischen Krieges XXXI 1—13. Der Krieg gegen Philippos war, wie Mommsen I S. 675 fg. ausführt, eine unabweisbare Notwendigkeit für Rom geworden, aber gleich nach dem hannibalischen begreiflicher Weise im höchsten Maße unpopulär: der Antrag auf Kriegserklärung ward das erste Mal fast von allen Centurien verworfen c. 6. Es fehlte der Regierung an einem plausibeln Anlaß um die Menge zu bestimmen: denn dem Bauer, welcher nach den Drangsalen eines langen Krieges eben angefangen hatte das zerrüttete Gut wieder einzurichten und des ersehnten Friedens sich zu freuen mochte man vergeblich von den Machtverhältnissen im Osten reden. Diese Stellung des Senats dem Volke gegenüber spiegelt sich in unsern Annalen. Von dem Angriff Philipps auf die kleinasiatischen Freistädte und seinem Kampf mit Attalos und den Rhodiern hören wir keine Silbe. Von der Gesandtschaft der Letzteren, welche die römische Intervention nachsuchte, heißt es c. 2 *et ab Attalo rege et Rhodiis legati venerunt nuntiantes Asiae quoque civitates sollicitari* (vgl. S. 59). Die römische Commission, welche eine große Coalition der hellenischen Mittelstaaten gegen Makedonien bewerkstelligen soll *13 25—27*, wird hier angeblich abgeschickt um in Aegypten die Besiegung Hannibals anzuzeigen. Die bezeichnendste Lüge steht aber c. 3 von dem Bericht der römischen Offiziere an den Senat, wonach Italien von einer Invasion des Königs bedroht sein sollte. Dieser rüstete sich freilich damals um über die thrakischen Küstenstädte herzufallen und hätte sicherlich die Römer gern in Ruhe gelassen: aber Invasion Italiens war ein Wort, mit dem man hoffen durfte Eindruck auf die Gemüther derer zu machen, die den Krieg des Pyrrhos aus den Erzählungen ihrer Großväter kannten und den hannibalischen mit eignen Augen geschaut hatten. Für die richtige Beurtheilung der uns vorliegenden Annalen verdient die Tendenz der offiziellen Chronik besondere Beachtung. In Betreff der älteren Geschichte bemerkt Mommsen I S. 434 die späteren Historiker seien augenscheinlich außer Stande gewesen aus den Stadtbuchnotizen einen lesbaren und einigermaßen zusammenhängenden Bericht zu gestalten. Dasselbe gilt im Grunde auch noch von der vorliegen-

den Periode: wenigstens war es nahezu unmöglich eine glaubhafte Darstellung auf Grundlage der offiziellen Chronik zu liefern.

5. Die Annahme dafs die Annalisten aufer der Stadtchronik noch andere Quellen verwandt haben, liegt sehr nahe. Die Anekdote z. B., welche Acilius XXXV 14 über die Unterredung zwischen Scipio und Hannibal mittheilt, ist im Wesentlichen richtig (Kap. 11. 2). Wie weit sich solche anderweitige Nachrichten erstreckt haben, ist bei dem Stande unserer Ueberlieferung eine müssige Frage und nur das läfst sich mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, dafs sie in den annalistischen Abschnitten, wie sie bei Livius vorliegen, nur von secundärem Einflufs gewesen sind. Daher ist auch um den Wert des Einzelnen richtig zu beurtheilen die Entstehungsgeschichte unserer Annalen, wie wir sie im Vorhergehenden zu entwickeln gesucht haben, von Bedeutung. Für die Kritik derselben sind wir auf die Darstellung des Polybios angewiesen, der, wenn nicht triftige Gründe dagegen vorliegen, unbedingten Glauben ihnen gegenüber verdient. In manchen Fällen stimmen beide im Wesentlichen überein, wie über den Frieden mit Philippos *o*, 25 XXXIII 24. 25, die rhodische Gesandtschaft *λ* 4 XLV 20. Anderes wie die Nachrichten aus Asien XXXII S. 27 fügt sich vortrefflich zur polybianischen Ueberlieferung hinzu (Kap. S. 3). Allein selbst hier, wo die relativ grösste Uebereinstimmung statt findet, ist im Einzelnen Manches ungenau und unrichtig dargestellt. Soll man aber über die annalistischen Abschnitte ein allgemeines Urtheil fällen, so wird man in ihnen nichts Anderes als eine verdrehte, maflos übertriebene und bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellte Darstellung erkennen können. Schon in den Notizen mehr antiquarischer Art finden sich eine Reihe von Widersprüchen, die wir auf eine nachlässige Benutzung des alten Stadtbuchs zurückführen zu müssen glauben. Die Abweichung der Partie XXXV 40. 41 von dem Vorhergehenden ist S. 96 erwähnt worden. Ueber die Tempelgründungen des Furius s. S. 59. Dann heifst es, die curulischen Aedilen hätten unter Andern 12 vergoldete Schilde *in cella Iovis supra fastigium aediculae* geweiht und *porticum extra portam Trigeminam inter lignarios* erbaut. Grade ebenso von den Aedilen des vorigen Jahres c. 10 *ex ea pecunia clipea inaurata in fastigio Iovis aedis posuerunt, porticum unam extra portam Trigeminam emporio ad Tiberim adiecto*. Nach Valerius Antias fanden die ersten scenischen Spiele 563 statt XXXVI 36; Livius hat deren aber schon viel früher XXIV 43 XXXI 4 XXXIII 25 berichtet. Im Ganzen genommen sind diese Widersprüche in dem an-

nalistischen Theil der vierten und fünften Dekade nicht häufig. Ein desto schrofferer Gegensatz findet zwischen diesem und den polybianischen Abschnitten statt. Der Ausspruch des Polybios (14) *ἐγὼ δέ, διότι μὲν δεῖ ἕκαστος διδόναι ταῖς αὐτῶν πατρίσι τοῖς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἂν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιῆσθαι περὶ αὐτῶν* hat allgemeine Gültigkeit für alle Zeiten und alle Völker, ganz besonders aber für die antike Historiographie. Wir werden später über einige kurze Berichte von Zeitgenossen dieser Periode zu handeln haben und finden, dafs von Allen, dem alten Cato und Scipio Nasica wie dem Makedoner Poseidonios und dem Spartaner Aristokrates gegen den zweiten Theil jenes Satzes mehr oder weniger gesündigt ist. Wir haben ferner gesehen S. 29 fg., dafs Livius in der Benutzung des Polybios sich bedeutende Veränderungen zu Gunsten seiner Landsleute erlaubt hat. Es erscheint passend hier an diese Thatsachen zu erinnern um die Annalistik und ihre colossalen Ueberschreitungen in dieser Hinsicht überhaupt nur zu begreifen. Auf die Kriegsgeschichte brauchen wir nach den Ausführungen S. 60. 93 fg. nicht nochmals zurückzukommen. Die patriotische Lüge ist hier noch am Ersten begreiflich. Aber eine sehr bedenkliche Erscheinung ist es, dafs die Annalisten sich sogar nicht gescheut haben Friedensurkunden zu interpoliren, wenn ihnen diese für den unterworfenen Feind zu günstig oder für das siegreiche Rom zu wenig ruhmvoll erschienen. Dies ist der Fall gewesen bezüglich des Friedens mit Philippus XXXIII 30 (Kap. 9, 4) und zugleich liefert diese Interpolation den Beweis, dafs den Annalisten nicht etwa besondere Quellen, sondern im Wesentlichen nur die eigne Erfindungsgabe zu Gebote stand. Als der Krieg gegen Perseus eine Nothwendigkeit für Rom geworden war, fing man an Truppen nach Griechenland zu schicken und sich des Beistandes der übrigen Staaten zu versichern. Eine ausdrückliche Kriegserklärung ward nicht erlassen; ein solcher Act wäre unpolitisch gewesen, weil man sich noch nicht gerüstet hatte. Perseus dagegen ängstlich besorgt den Frieden um jeden Preis aufrecht zu erhalten läfst sich in Verhandlungen mit den römischen Commissaren in Griechenland ein und wird vollständig dupirt. Um den Preis Gesandte nach Rom schicken zu dürfen mufs er den factischen Kriegszustand anerkennen und einen förmlichen Waffenstillstand abschliessen. Es wurden zwar Stimmen laut im Senat über die unrömische Hinterlist, aber man nutzte die hochwillkommene Frist und schickte die Boten des Königs unverrichteter Sache nach Hause

XLII 43. 47. 48. Das Ganze ist kein erfreuliches Blatt in der römischen Geschichte, in gleichem Maße unrühmlich für die Weisheit wie für die Loyalität der regierenden Kreise. Begreiflicher Weise lautet in unsern Annalen die Sache ganz anders. Es werden Gesandte nach Makedonien geschickt um auf Grund des Vertrages Genugthuung zu fordern, aber aufs Unhöllichste und Anmaßendste abgefertigt c. 25. Nachdem darauf hin der Krieg von Senat und Comitien beschlossen, schiekt Perseus zwar Gesandte nach Rom, dringt aber gleichzeitig mit gewaffneter Hand in Griechenland vor c. 36 (den nähern Nachweis s. Kap. 17, 4).

Es erscheint überflüssig weitere Belege anzuführen. Wir haben in den Annalen der vierten und fünften Dekade eine historische Ueberlieferung vor uns, bei der das Wahre von dem Falschen und Erlogenen gänzlich verdeckt ist und aus welcher nur die strengste Kritik einige Ausbente zu ziehen vermag. Im Allgemeinen steht das Gesetz durch, dafs sie um so wertvoller und verlässlicher ist, je mehr sie sich dem trocknen Notizenstil der Chronik nähert; um so verdächtiger, je ausführlicher und zusammenhängender sie wird. Zu ihrer weiteren Charakteristik genügen wenige Daten. Dafs man bei den Annalisten irgend welche Einsicht in den Zusammenhang der Ereignisse nicht erwarten darf, braucht kaum noch bemerkt zu werden. In ihrer Abhängigkeit von der Phrase verraten sie einen wahrhaft kindlichen Standpunkt. Ihre Unwissenheit mit Bezug auf auswärtige Verhältnisse ist oft gradezu erstaunlich. So z. B. soll Kerkyra, das seit 525 in Abhängigkeit von Rom stand, im Reiche des illyrischen Königs Genthios liegen XL 42 (Kap. 16, 2). In der Darstellung endlich findet sich nicht selten ein Zug von bornirter Naivität, die an das bekannte Gespräch zwischen Numa und Jupiter erinnert; vgl. die Unterhaltung des Senats mit den Aetolern XXXVII 48, die Erzählung vom Durst der Spanier XL 47. Im Grofsen und Ganzen freilich ist das Charakteristische durch die livianische Ueberarbeitung verloren gegangen und in Phrase aufgelöst worden.

An einen bestimmten Namen vermögen wir die annalistischen Abschnitte der vierten und fünften Dekade nicht zu knüpfen; nur lassen sich eine Anzahl von Partien mit Gewifsheit dem Valerius Antias zuweisen. Ohne Zweifel werden genauere Forschungen viel weiter führen: allein die Scheidung der Annalen im Einzelnen ist darum so äufserst schwierig und wol gradezu unmöglich, weil jeder äufserer Anhalt fehlt und weil denn doch schliesslich die verschiedenen Annalen einander zum Verwechseln

ähnlich sind. Im historischen Interesse ist dies auch kaum zu bedauern; denn das unter Claudius Namen Ueberlieferte verdient ebenso wenig Glauben wie die Berichte des Valerius. Es ist ein trostloses Bild, welches die Annalistik des siebenten Jahrhunderts, wie sie uns hier vorliegt, darbietet. Wenn Mommsen Gesch. des röm. Münzw. S. 364 bemerkt, man brauche die Geschichtsbücher nicht, um einzusehen, dafs es mit der Republik zu Ende ging; die Münzen schon zeigten es, dafs in Rom die Militärmonarchie an der Zeit war: so dürfte sich bei weiteren Untersuchungen ergeben, dafs ein analoger Verfall in der Historiographie zu Tage tritt. Fabius Pictor, den Polybios als eine Hauptquelle für die Darstellung des hannibalischen Krieges verwenden konnte, und Valerius Antias würden die beiden Pole dieser Entwicklungsreihe für uns bilden.

6. Nach den bisherigen Ausführungen und dem Kap. 4 gelieferten Nachweis ist es klar, dafs eine vollständige consequente Scheidung der vierten und fünften Dekade in einen polybianischen und annalistischen Theil stattfinden kann. Nur bei ein oder zwei ganz unerheblichen Stücken wird man zweifelhaft bleiben, welchem von beiden sie anzureihen sind. In dem Gegensatz zwischen einer römischen Chronik und einer griechischen, pragmatischen Universalgeschichte ist von vorn herein die Unmöglichkeit gegeben, dafs ein grofser Theil des als annalistisch bezeichneten Restes überhaupt eine Stelle bei Polybios hätte einnehmen können. Eine trockne Aufzählung, wie die Provinzen und Heere jedes Jahr an Consuln und Prätores vertheilt wurden, findet sich bei ihm nie. Noch weniger berücksichtigt er die Prodigien. Die Triumphe erwähnt er mit kurzen Worten, nicht in ausführlicher und spezieller Schilderung z. B. γ 19, $\iota\varsigma$ 23 vgl. XXX 45, $\alpha\beta$ 7 vgl. XXXVII 59. Auf den Triumph des Anicius ist er gelegentlich näher eingegangen, um den in Rom herrschenden Kunstgeschmack zu charakterisiren λ 13 vgl. XLV 43. Ferner hatten alle die zusammenhangslosen Notizen über Spiele Tempel Colonien Priestercollegien u. s. w., die ein rein antiquarisches Interesse besafsen und nur als Material der historischen Forschung hätten dienen können, begreiflicher Weise bei Polybios keinen Platz. Dasselbe gilt von den S. 92 besprochenen Schulreden: rhetorische Uebungen lagen ihm durchaus fern. Selbst wichtigere Fragen wie die Verhandlung über das oppische Gesetz XXXIV 1—8, die Entdeckung der Bacchanalien XXXIX 8—19 konnten auch nur in annähernder Ausführlichkeit in der Universalgeschichte des Polybios gar nicht vorkommen. Wie

wenig derselbe auf die innere Geschichte Roms, seine Parteien und ihre Kämpfe näher einging, zeigt der Umstand zur Genüge, daß die wichtigsten Daten aus dem Scipionenprozeß erst beim Tode des Scipio Africanus zu dessen Charakterisirung angeführt werden zδ 9. Sein Standpunkt ist eben auch ein ganz anderer und sein Thema darzulegen, wie die Mittelmeerstaaten nach und nach unter die Botmäßigkeit Roms gelangten. Deshalb schreibt er keine fortlaufende Chronik der innern Geschichte Roms, sondern verarbeitet diesen Stoff zu größern Abhandlungen, namentlich in Buch 5, und vielen gelegentlichen kürzern und längern Betrachtungen. Den laufenden Inhalt der Erzählung nehmen fast ausschließlich die auswärtigen Verhältnisse Roms, die Beziehungen und Verwicklungen der einzelnen Staaten zu diesem und unter einander ein. Demnach sind es nur zwei Arten von Gegenständen, bei welchen Polybios mit den Annalisten collidiren kann, bei den Kriegen im Ausland und den Verhandlungen der fremden Gesandten mit dem Senat in Rom.

Ueber die Kriegsberichte aus Gallien und Spanien ist S. 94 die Rede gewesen. Nach dem Gesagten leuchtet es ein, daß weder Polybios für jene, noch auch die Annalisten für die Geschichte der makedonischen und asiatischen Kriege irgend welche gleichzeitige Verwendung haben finden können. Indefs mögen wir hier die äußern Kriterien, welche sich aus der Gegenüberstellung beider Quellengattungen ergeben, da sie in einzelnen Fällen von Bedeutung sind, zusammenstellen. Es ist S. 88 bemerkt worden, daß die annalistischen Erzählungen aus den Provinzen auf die Fiction amtlicher Berichte an den Senat zurückgehen. Von diesem Gesichtspunkt aus besitzen dieselben von vorn herein nur den Wert historischen Materials, nicht den einer historisch geprüften Darstellung. Denn es ist erste Anforderung, welche an den Geschichtschreiber gestellt werden muß, daß er dem Richter gleich beide Parteien anhört und beide mit gleichem Maß mißt. Diese Anforderung, wie S. 72 bemerkt wurde, ist in den polybianischen Partien in hohem Grade erfüllt. Bei den Annalen findet sich davon keine Spur: sie sind einseitig römische Aufzeichnungen und wissen von den Feinden entweder gar Nichts oder nur Albernheiten vorzubringen. Der griechische Ursprung eines Theils der livianischen Bücher zeigte sich ferner in der ganz auffallenden Berücksichtigung der Griechen den Römern gegenüber. Dies wird schon aus der Anzahl von Namen, die aus beiden Nationen bei Livius (der doch im Uebrigen die meisten griechischen Namen gestrichen hat S. 28) angegeben sind, er-

sichtlich. Neben vielen griechischen wenig römische: der Tribun, welcher bei Kynoskephalai der siegreichen Phalanx in den Rücken fiel, wird gar nicht genannt $\iota\eta$ 9 XXXIII 9, auch nicht derjenige, welcher die makedonische Stellung im Aoosthal umging XXXII 11. Bei den Kriegen gegen Philippos Nabis Antiochos und die Aetoler wird kaum irgend ein römischer Offizier, wenn er kein selbstständiges Commando hatte, namentlich angeführt: mehr beim Krieg mit Perseus, für den Polybios Vorzugsweise römische Quellen benutzt hat. Auf der andern Seite vergleiche man die Menge von Namen, die in den Annalen XXXI 21 XXXIII 36 XXXIV 46 XXXV 5 u. s. f. figuriren. Diese wissen ferner durchgehends von den Nummern der Legionen und den verschiedenen Unterabtheilungen äußerst genau Bescheid und unterscheiden darin stets; nur darf man sich nicht, wie das Beispiel S. 95 zeigt, auf diese Angaben irgendwie verlassen. Von alledem Nichts in den polybianischen Partien: zwischen Römern und italischen Bundesgenossen wird kein Unterschied gemacht; ja es ist sogar mal von *legiones socium ac Latini nominis* die Rede XXXVII 39 (Kap. 13, 6). Endlich berücksichtigt Polybios nirgends die eroberten Feldzeichen und streicht römischen Quellen folgend die Angabe derselben $\iota\epsilon$ 14 vgl. XXX 35. Die Annalisten versäumen niemals sie anzuführen z. B. XXXI 21 XXXII 6. 30 XXXIII 10. 36 u. s. f.

Auf die stete Berücksichtigung der Topographie als ein charakteristisches Merkmal der polybianischen Geschichte haben wir S. 73 hingewiesen. Davon ist in den Annalen gar Nichts zu finden. Es bleibt eine reine Unmöglichkeit auch nur annähernd ein anschauliches Bild von dem Gang der Feldzüge zu gewinnen. Zwar finden sich oftmals einige Angaben darüber wie XXXI 2. 10. 21 XXXII 30 u. s. f. Allein ebenso oft ist der Ort, wo ein bedeutendes Gefecht oder selbst eine entscheidende Schlacht stattgefunden, gar nicht genannt, so XXXII 7 XXXIII 36. 37 XXXIV 14. 46 XXXV 11 XXXVI 38 XXXVII 57. Und selbst bei den Partien, welche am Ausführlichsten erzählt und in topographischer Beziehung am Reichlichsten bedacht sind, wie bei den spanischen Feldzügen Catos XXXIV Sfg., des Fulvius Flaccus XL 30fg., des Gracchus eb. 47fg. vermögen wir nicht einmal im Großen und Ganzen den Operationen zu folgen. Welcher Gegensatz zu Polybios, wo man bei allen wichtigen Actionen Tag für Tag die Armeen in ihren Bewegungen begleiten kann! Die geographische Kenntnifs der Annalisten ist überall höchst beschränkt. Sie kennen nicht viel mehr als die Namen der ver-

schiedenen Länder: etwa wie wenn für den ersten Unterricht auf einer Generalkarte von Europa die einzelnen Länder durch verschiedene Farben bezeichnet werden, Frankreich rot, Deutschland blau, Rußland schwarz. In diesen weiten roten blauen und schwarzen Räumen sind ihnen allenfalls die Hauptstädte geläufig; die andern Namen, welche sie in ihren Quellen fanden, werden auf gut Glück eingetragen. So ist die Vernichtung des römischen Heeres nach Valerius XXXVII 34. 48 in Asien, der Angriff der Thraker nach Claudius XXXVIII 41 in Thracien, die Einschließung der Römer XXXV 11 in Ligurien erfolgt. Die Karthager streiten mit Massinissa um ein Stück Land XL 17. 34: wo es aber lag und wie es hieß, darüber ließen sich, wenn wir's nicht anderswoher wüßten, tausend Vermutungen aufstellen. Nicht besser steht es mit ihrer Kenntniß bezüglich der griechischen Halbinsel: sie heißt *Graecia* oder nach späterm Sprachgebrauch *Macedonia* und wenn eine genauere Bezeichnung stattfindet, im Norden *Macedonia*, in der Mitte *Aetolia*. So wird von der Ankunft des Consuls auf dem Kriegsschauplatz XXXII 3 gesagt *P. Villium in Macedonia cum venisset* (auch aus andern Gründen gehört dies Kapitel den Annalen an s. Kap. 8, 1); nach Polybios dagegen c. 9 *T. Quinctius . . . a Brundisio cum transisset, Corcyram tenuit . . . ab Corcyra in proxima Epiri quinqueremi traiecit et in castra Romana magnis itineribus contendit*.

Es kann nach dem Gesagten nicht schwer sein aus den 33 Kap. 4 ausgesonderten Partien fremdartige Zusätze als solche zu erkennen und auszuschneiden. In der That hat Livius fast ausschließlich sich darauf beschränkt die Abweichung der Annalen gelegentlich zu constatiren, wobei er ihnen fast niemals Glauben schenkt, so XXXII 6 XXXIII 10. 14. 30 XXXIV 41 XXXV 14 XXXVI 19 XXXVII 34 XXXVIII 23. 41 XLII 66 XLIV 13. Ferner hat er 2 Schulreden vor den Schlachten bei Thermopylai und mit den Gallograekern eingelegt XXXVI 17 XXXVIII 17, die weder bei Polybios stehen konnten, auch in einigen Kleinigkeiten von der fortlaufenden Erzählung abweichen und wahrscheinlich nach Valerius gearbeitet sind. Endlich flieht er B. XXXVI zwei antiquarische Notizen ein c. 21. 35: die erste wo die Erzählung auf die Verhältnisse in Rom kommt, die zweite wo er im Begriff stand auf die Annalen überzugehen. Der Bemerkung über die Mondfinsterniß XLIV 37 ist S. 69 gedacht worden: auch sie trägt den annalistischen Charakter unverkennbar zur Schau.

Für die Aussonderung der polybianischen Abschnitte aus dem annalistischen Theil des Livius ist das erste Kriterium

ihr historischer Charakter und ihre Uebereinstimmung mit der Hauptmasse dieser Quellengattung. Dabei versteht es sich von selber dafs sie den S. 66 Anm. aufgestellten Eintheilungskategorien der polybianischen Geschichte zwanglos sich einfügen müssen. Es sondern sich nun zuerst aus dem Rest zwei Stücke über karthagische Geschichte, XXXIII 45—49 Flucht Hannibals zu König Antiochos und XXXIV 60—62 Versuch des Ersteren mit seiner Partei zu conspiriren. Beide sind durchaus pragmatisch gehalten und stimmen in jeder Weise zur polybianischen Erzählung. Es kommt hinzu XXXVII 60, die Operationen der römischen Flotte im östlichen Meer. Valerius wird als abweichend erwähnt, der Zusammenhang weist dies Stück dem Polybios zu. Diesem gehört endlich aus der Erzählung, die in Rom spielt, eine Reihe von Senatsverhandlungen mit den Abgesandten der griechischen Staaten an, nämlich XXXIV 57—59 XXXVII 1. 49. 52—56 XXXIX 23. 24. 33. 46—48 XL 2. 20 XLII 11—18 29. 30 XLV 3. 19. 20. Zur Abgrenzung dieser Stücke liegt eine bedeutende Fülle von Material vor, indem wir in den meisten Fällen die Originale, in andern abgeleitete Darstellungen zur Controlle besitzen. Davon abgesehen, schlagen auch hier die allgemeinen Gesichtspunkte in derselben Art wie früher durch. Zunächst behandeln alle die bezeichneten Abschnitte die Angelegenheiten des hellenistischen Ostens, also den Stoff, für den allein Polybios benutzt wird und stehen mit der übrigen polybianischen Erzählung im engsten Zusammenhang. Ferner wird der Gegenstand von einem specifisch griechischen Standpunkt aus aufgefaßt und dargestellt: der Senat tritt zurück und die Angelegenheiten des auswärtigen Staats sind das worauf es ankommt; man merkt dafs hier offizielle Gesandtschaftsberichte aus griechischen Archiven verarbeitet sind *). Auf der andern Seite stehen die An-

*) Dafs ein bedeutender Theil des polybianischen Werkes auf archivalischen Forschungen beruht, kann nicht verkannt werden. Polybios hatte das römische Archiv (γ 22fg. Dionys 1, 74 $\alpha\beta$ 25 vgl. Kap. 14, 4) das rhodische ($\iota\zeta$ 15) und wie sich von selbst versteht, das achaeische für seine Zwecke ausgebeutet. Es verdient Beachtung, dafs letzteres so umfassend war, dafs es mit der Kenntniß eines Lykortas und Philopoimen in diesem Punkte bisweilen haperte $\alpha\gamma$ 9. Wir haben S. 104 bemerkt, dafs erst mit dem Kriege gegen Perseus, auf den ja bald die Emigration nach Rom folgte, römische Quellen von Polybios in reicherm Mafse verwandt sind. Aus diesen schöpfte er die Verhandlung mit Eumenes XLII 14 App. Mak. 11. Aber noch die Gesandtschaft der Rhodier λ 4fg. ist nach griechischen Quellen beschrieben; der berühmten Rede Catos wird mit keiner Silbe gedacht. In gleicher Weise werden wir in den vorhergehenden Verhandlungen nirgends, einige unbestimmte Andeutungen wie $\iota\zeta$ 11 $\iota\eta$ 25 abge-

nalisten entweder auf dem Standpunkt der offiziellen Phrase oder dem der reinen Dichtung. Im ersten Fall, auch wenn der Inhalt stimmt, kommt es ihnen auf reine Aeußerlichkeiten an: welche Geschenke den Gesandten gewährt wurden und wer sie in den Senat führte, mit wie höllichen Phrasen sie denselben begrüßten und welche hübsche Antwort sie erhielten. Von alledem keine Silbe bei Polybios; und so ist es möglich selbst wenn beide Quellengattungen in einander gearbeitet sind, was nicht selten vorkommt, eine striete Scheidung anzustellen. Um so mehr, als diese Verquickungen in der Regel mit geringer Sorgfalt gemacht sind. Endlich ist Polybios für 2 Reden des Aemilius Paulus an das römische Volk benutzt worden XLIV 22 XLV 41: vielleicht gehört ihm auch noch die Anekdote XLV 1 an.

7. Dem Umfang nach nehmen die polybianischen Abschnitte reichlich vier Siebentel der vierten und fünften Dekade ein. Wo die makedonischen und asiatischen Kriege erzählt werden, B. XXXI—XXXIII XXXV—XXXVIII XLII XLIV treten die Annalen ganz zurück, nehmen dagegen die Friedenszeit zwischen dem aetolischen und letzten makedonischen Kriege, B. XXXIX—XLI größtentheils ein. In der Verarbeitung und Verbindung beider Quellengattungen offenbart sich ein gewisser Fortschritt. B. XXXI liegen beide noch ganz unberührt neben einander, B. XXXII werden sie sich näher gerückt und von da an nimmt Livius in der griechischen Geschichte regelmäsig an ein oder zwei Stellen die Annalen zur Hand um ihre Abweichung zu notiren. Die italische Geschichte des Polybios benutzt er vom XXXIV B. an; namentlich B. XXXVII XLII XLV hat er Stücke aus derselben mit den Annalen zu einer zusammenhängenden Erzählung zu verbinden gesucht.

Für die Richtigkeit unserer Scheidung, wie wir sie hier nach allgemeinen Gesichtspunkten zu entwickeln gesucht und wie wir sie in unserm zweiten Theil im Einzelnen nachweisen und begründen werden, sprechen zwei sprachliche Beobachtungen,

rechnet, über die Vorgänge im Senat unterrichtet. Dafs Polybios den letzten Schleier der römischen Politik nicht gelüftet, zeigt seine Darstellung des Vorgehens gegen Eumenes 29 1 bfg. 2 3. Er beschränkt sich durchaus auf die Verhandlungen mit den fremden Gesandten und giebt in der vorliegenden Periode nie mehr, als was diese nach Hause berichten konnten. Ueberall wo griechische Verhältnisse in Betracht kommen, erkennen wir durchschnittlich achaeische, wo asiatische, rhodische Relationen. So ist 29 1—7 augenscheinlich nach rhodischen Berichten gearbeitet; die Rhodier, wie dies besonders in der Verhandlung über Soloi zu Tage tritt, bilden den Mittelpunkt des Ganzen vgl. Kap. 13, 4.

welche — wie ich wol ausdrücklich betonen darf — erst nachdem die Untersuchung dieser betreffenden Frage längst abgeschlossen war, fast zufällig gemacht sind. Ich zweifle nicht, daß bei näherem Eingehen auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Livius von besseren Kennern noch weit mehr Unterschiede entdeckt werden würden, die ebenfalls auf die Verschiedenheit seiner Quellen zurückzuführen wären. Die erste Bemerkung liegt sehr nahe: Polybios als Grieche rechnet nämlich nur nach Talenten, die Annalisten nach der römischen Rechnung nach Assen oder Pfunden Silbers. In den kleineren Münzangaben findet kein Unterschied statt, indem Livius für Drachme die entsprechende Bezeichnung des Denars setzt, vgl. XXXIV 50. Mit wie geringer Sorgfalt er in der Zusammenstellung der beiden Rechnungsweisen verfuhr, zeigt sich XXXIII 30. Hier übersetzt er nach *τη 27 Philippos habe 1000 Talente an die Römer zahlen sollen, die Hälfte baar, die Hälfte in 10 jährlichen Raten und fährt dann fort Valerius Antias quaternum milium pondo argenti vectigal in decem annos impositum regi tradit.* Da nun das Talent = 80 *pondo argenti* ist zß 26 XXXVIII 38, so stimmt die Angabe des Valerius mit der polybianischen vollständig überein und derselbe kann etwa nur die gleich zu zahlende Contribution übergangen haben. Wir finden nun die Rechnung nach Talenten*) XXXII 40 XXXIII 13. 29. 30 XXXIV 35. 50. 62 XXXVII 1. 7. 45 XXXVIII 8. 9. 13. 14. 15. 18. 24. 37. 38 XXXIX 28 XLII 67 XLIV 23. 25. 27. 31. 45. 46; aber nirgends in den annalistischen Stücken, wie umgekehrt nach Polybios auch niemals von *mille aeris* oder *pondo argenti* die Rede ist. Letztere kommen vor XXXI 20. 49 XXXII 7. 26 XXXIII 23. 27. 30. 37 XXXIV 10. 46. 52 XXXVI 4. 21. 35. 39 XXXVII 46. 57. 58. 59 XXXVIII 55 XXXIX 5. 7. 42 XL 43 XLI 7. 13. 28 XLIII 4. 8. XLV 4. 40. 43. Aus der ersten Dekade I 53. 55 erschen wir, daß Fabius Pictor nach Talenten gerechnet hat. In der dritten werden sie genannt XXI 61 XXII 31 XXIII 13. 32 XXIX 4 XXX 16. 37, dagegen *pondo argenti* oder *mille aeris* XXII 33 XXIV 11 XXV 3 XXVI 47 XXVII 10 XXVIII 9 XXX 16. 21. 38. — Ueber die Jahresrechnung ist S. 68 gesprochen. In den Längenmaßen findet sich nirgends ein Unterschied, indem Livius überall die Stadien nach dem richtigen Verhältniß von 8 : 1 auf Millien reducirt. — Allein es ist eine

*) An einer Stelle XXXVIII 9 nimmt Livius nach einer annalistischen Reminiscenz *τάλαντον* für Pfund *corona aurea centum et quinquaginta pondo*, wo aber nach zß 13 kleine Goldtalente zu verstehen sind vgl. Nulsch Metrologie S. 109.

Differenz in der Bezeichnung von Kriegsschiffen hervorzuheben. Polybios nennt nämlich solche, sobald die seit Alexanders Zeit gebräuchlichen Vier- und Fünfruderer zu verstehen sind, stets *ναῦς καταρράκτους*. Livius giebt diese Benennung wieder durch *naves tectae*, auch wol *naves constratae*. Der erstere Ausdruck kommt vor XXXI 46 XXXII 16. 21 XXXIII 19. 30 XXXIV 26. 60 XXXV 26. 43 XXXVI 42. 43. 45 XXXVII 11. 25 XXXVIII 16. 39 XXXIX 28 XLIV 10, der letztere XXXV 46 XXXVI 42. Diese ungefähr 27 mal gebrauchte Bezeichnung von Deckschiffen findet sich allein in den polybianischen Stücken der vierten und fünften Dekade. Der Ausdruck *naves longae* kommt in diesen nur an 3 Stellen vor: XXXVIII 38 entsprechend wie *αἶψα* 26, um damit im Allgemeinen die Gattung der Kriegsfahrzeuge zu bezeichnen; ferner XXXI 14, wo nach c. 22 Trieren gemeint sind, die nicht zu den Deckschiffen zählen, vgl. *ις* 2; endlich XXXI 15, wo gleichfalls eine kleinere Art gemeint ist, vgl. c. 22 [*ις* 26 steht nur *ναῦς* da, aber das Ende ist epitomirt s. S. 11]. Ferner gehört die Bezeichnung *naves apertae* (*ἄφρακτα*) im Gegensatz zu den *naves tectae* ausschließlich den polybianischen Stücken an: XXXI 22 XXXII 21 XXXV 42. 43 XXXVI 42. 43 XXXVII 14. 16. 22. 24 XLIV 28. Endlich kommt in diesen noch die Benennung *navis rostrata* vor. An Einer Stelle XXXII 32 nach *εἰς* 1 ist dadurch das Wort *πρίστis*, womit eine Art kleiner Schnellsegler bezeichnet wird, und welches Livius nach seiner gewöhnlichen Inconsequenz XXXV 26 XLIV 28 anzuwenden nicht ansteht, wiedergegeben und man kann wol auch an den übrigen Stellen diese kleinern Schiffe darunter verstehen XXXVI 42. 43 XXXVII 24 XLIV 28, oder der Ausdruck besagt wie in der dritten Dekade überhaupt Kriegsschiff. Ganz abweichend von dem polybianischen Sprachgebrauch werden in dem annalistischen Theil Vier- und Fünfruderer nie *naves tectae* oder *constratae*, sondern stets *naves longae* genannt: XXXII 1 XXXIII 43 XXXIV 8 XXXVI 2 XXXVII 2 XL 52 XLV 44. Eben- sowenig kommt die erste Bezeichnung in der dritten Dekade, auch nicht in den Abschnitten, wo ich nach Allem vorläufig Polybios als Gewährsmann ansehen muß, vor; hingegen *naves longae* XXI 17. 26. 51 XXII 22 XXIII 32. 40. 41 XXIV 11. 36. 40. 44 XXV 27 XXVII 22 XXVIII 4. 8. 45. 46 XXIX 4. 13 XXX 2. 16. 24. 27. 41. 43. und *naves rostratae* XXVIII 45. 46 XXIX 12. 25 XXX 10. 24. 36. 37. Diese Abhängigkeit des Livius im Ausdruck von seinen Quellen erscheint mir höchst beachtens- wert zu sein.

Kapitel VI.

Die Quellen Diodors und Appians.

Für die Kritik der vierten und fünften Dekade des Livius besitzen wir noch ein sehr wichtiges Hülfsmittel, welches bisher unberücksichtigt geblieben ist. Es sind dies die verwandten Darstellungen anderer Schriftsteller. Für die Periode von dem Ende des hannibalischen Krieges bis zur Zerstörung Karthagos und Korinths ist das Werk des Polybios die bedeutendste gleichzeitige Quelle und als solche die Grundlage aller spätern Behandlungen dieses Zeitraums geworden, so dafs, von den Annalen abgesehen, fast unsere ganze Kenntnifs auf sie zurückgeht. Unter den erhaltenen Bearbeitungen ist nach der livianischen am Wichtigsten die des Diodor und Appian.

1. Diodor aus Sicilien lebte unter Caesar und Augustus zu Rom und schrieb von den ältesten Zeiten bis auf 60 v. Chr. eine Universalgeschichte in 40 Büchern. Davon ist nur B. 1—5 und 11—20 erhalten; aus den übrigen haben verschiedene Schriftsteller und besonders die Sammlungen des Konstantinos Bruchstücke gerettet. Aus diesen ersieht man, dafs Diodor das Werk des Polybios stark benutzt hat. Dies findet, soweit ich sehe, auf den 1. und 2. punischen Krieg — mit Ausnahme des afrikanischen Söldnerkriegs 25, 3—11. α 67—68 — keine Anwendung. Allein für den oben bezeichneten Zeitraum ist dieser in den B. 28—32 fast ausschliessliche Quelle gewesen. Der uns vorliegende Abschnitt von 553—588 wird in ca. 110 meist kurzen Fragmenten von B. 28—31, 22 behandelt. Sie gehören grösstentheils den Sammlungen des Konstantinos an; in Betreff des Textes gilt mithin das Kap. I Gesagte. Bei einer Reihe von Fragmenten ist eine directe Vergleichung mit dem polybianischen Original möglich: 28, 5. 6. 13 mit ις 1. 34. ιη 33; 29, 2. 4. 9.

10. 13. 14. 15. 16. 20. 21—24. 25. 35. 36. mit α S. α 1. 10. 13. 27. 22. 24. $\alpha\gamma$ 7. $\alpha\delta$ S bfg. $\alpha\epsilon$ 6. $\alpha\zeta$ 10. p. 1181; 30, 1. 2. 5. 10. 11. 17. 21. 31. 33 mit $\alpha\zeta$ 7. $\alpha\eta$ 1. $\alpha\theta$ 13. $\alpha\iota$ S. 9. $\alpha\kappa$ 16. $\alpha\lambda$ 17a. $\alpha\mu$ 6b. 7; 31, 2. 5—7. 14. 17. 22 mit $\alpha\mu$ 11. λ 4fg. 15. $\alpha\mu$ 6c. λ 16; fr. scor. 7 mit $\alpha\theta$ 14. Dieselben beschränken sich nicht etwa auf einen besondern Theil der Pragmatic, sondern umfassen die römisch-hellenistischen Verwicklungen nicht minder als die aegyptische syrische achäische und kretische Spezialgeschichte. Ebensovienig sind sie ausschliesslich der eigentlichen Erzählung entnommen: vielmehr haben auch die betrachtenden Excurse reichlichen Stoff geboten. Im Allgemeinen hat Diodor seine Quelle verkürzt, was schon daraus hervorgeht, dafs er denselben Zeitraum, welcher bei jenem 25 Bücher einnahm, in 5 behandelt hat. Manche Partien indess sind mit gröfserer Ausführlichkeit wörtlich ausgeschrieben. Dafs unter den erhaltenen Fragmenten verhältnismäfsig viele der letzteren Gattung angehören, darf nicht weiter befremden: denn die konstantinischen Sammler schnitten eben die besseren Stücke aus und die diodorische Darstellung ist natürlich um so besser, je enger sie sich an Polybios anschliesst. Für das aufgestellte Gesetz der Quellenbenutzung in der antiken Historiographie giebt Diodor einen sprechenden Beleg. Er entlehnt nicht nur die Darstellung und ihre Form, sondern auch die eigensten Gedanken seines Gewährsmannes in einer für moderne Anschauung ganz unfafsbaren Weise. Ein Beispiel wird dies am Besten veranschaulichen. Polybios führt nämlich bei der Betrachtung über den Untergang Makedoniens einen Ausspruch des Demetrios Phalereus an über den Wechsel der verschiedenen Weltreiche, welcher von grofsartiger historischer Auffassung zeugt, und Diodor schreibt ihn folgender Mafsen aus:

Pol. $\alpha\mu$ 6c.

ὥστε πολλάκις καὶ λίαν μνη-
 ιονεῖν τῆς Δημητρίου τοῦ
 Φαληρέως φωνῆς. ἐκεῖνος
 γὰρ ἐν τῷ περὶ τῆς τύχης
 βουλήματι βουλόμενος ἐν-
 τρυφῶς ὑποδεικνύει τοῖς ἀν-
 θρώποις τὸ ταύτης εἰμετά-
 βολον, ἐπιστάς ἐπὶ τοῖς
 κατ' Ἀλέξανδρον καιροῖς,
 ὅτε κατέλυσε τὴν Περσῶν ἀρ-
 χὴν λέγει, ταῦτα.

Diod. 31, 17.

ὅτι ἀμαζούσης τῆς τῶν
 Μακεδόνων βασιλείας Δη-
 μήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῷ
 περὶ τύχης βουλήματι,
 καθάπερ χρησιμῶδων ἐπὲρ
 τῶν ἀντὶ συμβησομένων, εὐ-
 στόχως ταύτους τοὺς λόγους
 ἀποπεφοίβακεν.

Es folgt das Citat, mit unerheblichen stilistischen Abweichungen bei Diodor *). Alsdann heist es:

ὁ νῦν γέγονε κατὰ Περσέα. ταῦτα μὲν ὁ J. ὡσανεὶ θείῳ τινὶ σιόματι περὶ τοῦ μέλλοντος πεφοίβαζεν· ἐγὼ δὲ κατὰ τὴν γραφὴν ἐπιστάς τοῖς καιροῖς καθ' οὓς συνέβη καταλυθῆναι τὴν Μακεδόνων βασιλείαν, οὐκ ἔκρινον ἀνεπιστάτως παραδραμεῖν ἢτε γεγονὸς αὐτόπτης τῆς πράξεως, ἀλλ' αὐτὸς τε τὸν πρόπορτα λόγον ἐπιφθέγγασθαι καὶ Δημητρίου μνησθῆναι· δοκεῖ γάρ μοι θειοτέρων ἢ κατ' ἄνθρωπον τὴν ἀπόφασιν ποιήσασθαι· σχεδὸν γὰρ ἑκατὸν καὶ πενήκοντα πρότερον ἔτεσι τάλιθές ἀπεφίγατο περὶ τῶν ἔπειτα συμβησομένων.

ὁ συνέβη κατὰ τοὺς νῦν χρόνους συντελεσθῆναι. διόπερ καὶ ἡμεῖς ἐκρίναμεν τῇ περυσιάσει ταύτῃ τὸν ἀρμόζοντα λόγον ἐπιφθέγγασθαι καὶ τῆς ἀποφάσεως τῆς Δημητρίου μνησθῆναι, μείζωνος οὐσίης ἢ κατ' ἄνθρωπον· προεῖπε γὰρ ἑκατὸν καὶ πενήκοντα ἔτι περὶ τῶν ὑστερον συμβησομένων.

2. Was die Form betrifft, so besteht Diodors Thätigkeit allein darin die Darstellung des Polybios zusammenzuziehen und dessen Sprache in die seiner eignen Zeit umzusetzen. Dafs bei dieser Modernisirung allerlei kleine Abweichungen sich von selbst ergeben, braucht kaum bemerkt zu werden. Hinsichtlich des Inhalts sind zuerst mehrere Ungenauigkeiten in Namen und Zahlen zu erwähnen, welche zum grössten Theil auf Rechnung der Schreiber gesetzt werden mögen vgl. S. 17: wie 29, 14 *Αἰμίλιον* statt *Μάνλιον* ζβ 27; 29, 20 *ἔλκοσι* für 120 ζγ 7, 29, 24 10500 für 15000 ζδ 9α; 30, 5 *εἰός* für *εἰωνός* ζζ 13 u. A. Dann ist die Erzählung bisweilen durch starke Verkürzung und Zusammenziehung abgeblasft und ungenau geworden. So ist die Verhandlung über den Frieden mit Antiochos 29, 13 aus *κα* 13 und

*) Die Herausgeber des Polybios haben übersehen, dafs nach *εἰ γὰρ λάβοιτε* aus Diodor *πρὸ τῆς ἐννοίας* einzuschalten sei. Dies wird schon durch sprachliche Rücksichten gefordert, ganz abgesehen davon, dafs es schwer denkbar wäre, wie Diodor diesen Zusatz aus eigenen Stücken hätte machen sollen.

zβ 26 contrahirt, die Ordnung der asiatischen Verhältnisse 29, 14 aus zβ 7 und 27.

Aufser den 35 Fragmenten, welche auf Polybios direct zurückzuführen sind, lassen sich gegen 30 mit der livianischen Uebersetzung vergleichen 2S, 7. 8 — XXXI 24. 34; eb. 10. 12 — XXXII 5. 10; eb. 14. 16 — XXXIV 4S. 57fg.; 29, 3 — XXXVI 15; eb. 5. 12 — XXXVII 31. 49; eb. 19 — XXXIX 26; eb. 28. 33 — XL 54fg. 5S; eb. 37. 38. 30, 7 — XLII 14. 16. 47; 30, 12. 13. 14. 15. 16. 24. 25. 26. 30 — XLIV 4. 6. 10. 26. 33fg. 45. 44; eb. 31. 32. 31, 1. 13 — XLV 7. 8. 11. 29. Oftmals entsprechen sich beide Schriftsteller wörtlich z. B. XXXII 5 *cum Heracliden amicis maxime invidiae sibi esse cerneret . . . in vincla coniecit*; 2S, 10 *θεωρῶν τῶν Μακεδόνων τοὺς πλείστους ἐαυτῷ χαλεπῶς ἔχοντας ἐπὶ τῷ τὸν Ἡρακλείδην ἔχειν φίλον, παρέδωκεν αὐτὸν εἰς τὴν φυλακὴν*. Und in allen Fällen ist die Uebereinstimmung hier eine solche, daß sie nur durch Annahme einer gemeinsamen Quelle erklärt werden kann, als welche Polybios mit Notwendigkeit anzusehen ist. Im Uebrigen finden natürlicher Weise manche Differenzen statt. Der Eine steht auf dem Boden der Universalgeschichte, der Andere ist Römer. Jener liebt das Raisonnement und opfert ihm häufig das Faktische; aber nationale oder rhetorische Neigungen trüben seine Darstellung nicht. Indefs verdient Livius, der weit ausführlicher ist und besonders in Namen und Zahlen zuverlässig, wo Abweichungen stattfinden, in der Regel den Vorzug, sobald nicht Gründe für die Annahme vorliegen, daß er absichtlich oder unabsichtlich Veränderungen vorgenommen hat. In der That können wir einige Stellen mit Hülfe Diodors emendiren. Aus diesem Gesichtspunkt und dem noch wichtigeren, die polybianischen Stücke im Livius genau zu bestimmen, bilden die erhaltenen Fragmente, so dürftig sie auch sind, für die Kritik einen sehr erwünschten Beitrag. Wo die Annalen mit Diodor zusammenreffen, wie 29, 17 — XXXIX 3 eb. 31 — XL 30fg. findet selbstverständlich nur eine theilweise oder gar keine Uebereinstimmung statt. Wie die Anführungen des Synkellos und Photios zeigen 31, 13 am Schlufs, 31, 15. 2S. 32, 11, hat Diodor neben Polybios noch andere Quellen in den bezeichneten Büchern benutzt, diesen aber — soweit sich erkennen läßt — nur allerlei Schnurrpfeifereien, Anekdoten und Wundergeschichten entnommen.

3. Weit wichtiger als Diodor ist für unsere Untersuchungen Appianus aus Alexandria, welcher ca. 100 n. Chr. zu Rom

lebte und in 21 Büchern darlegte, wie die einzelnen Länder unter die römische Herrschaft gelangt wären. Nur zum Theil ist sein Werk uns erhalten. In den vorliegenden Zeitraum von 553 bis 588 fällt die erste Hälfte der syrischen Geschichte c. 1—44 und Weniges aus der illyrischen; von der makedonischen sind leider nur Bruchstücke übrig, fast alle aus den bekannten Sammlungen des Konstantin. Appian führt in diesen Partien keinen Gewährsmann namentlich an und erwähnt den Polybios überhaupt nur Ein Mal bei der Zerstörung Karthagos Libyk. 132. Allein bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, dafs dieser für den ganzen Zeitraum, für welchen er Augenzeuge war, mit ganz unerheblichen Zusätzen aus andern Büchern ausschließliche Quelle gewesen ist d. h. in der zweiten Hälfte der libyischen und der ersten der syrischen Geschichte, in der makedonischen, an einigen Stellen der illyrischen und am Anfang der mithridatischen. Darin stimmt also die Benutzung Appians mit derjenigen des Livius und Diodoros überein, dafs er erst vom hannibalischen Kriege an sich derselben Quelle zugewandt hat. Vergleicht man nun die Fragmente mit seiner Darstellung, z. B. $\iota\zeta$ 1 fg. und Mak. S. $\iota\eta$ 17 fg. 27 fg. Mak. 9. $z\delta$ 2 fg. Mak. 9, $z\zeta$ 8 Mak. 12. $z\eta$ 15 Mak. 17, $\iota\theta$ 32 Syr. 2. 3, $z\alpha$ 9 Syr. 23, $z\alpha$ 10 — 12 Syr. 29, $z\alpha$ 13 Syr. 38, $z\beta$ 1 fg. Syr. 44, λ 16 Mithr. 2, so ist sofort klar, dafs hier ein ganz anderes Verhältnifs der Abhängigkeit vorliegt als bei den beiden Andern. Denn wenn er auch bisweilen bei Abschnitten, welche ihm besonders wichtig und anziehend sein mochten, z. B. Syr. 3 und 38 sich enger an die Worte seines Gewährsmanns anschliesst, so hat er doch im Ganzen nach jenem eine neue selbstständige und äufserst freie Darstellung geliefert. Sie umfaßt etwa nur den achten oder zehnten Theil der polybianischen und man mag sie der Bearbeitung vergleichen, welche Florus vom Werk des Livius gegeben hat. Es liegt auf der Hand, dafs die Frage nach den einer so kurzen und noch dazu so freien Erzählung zu Grunde liegenden Quellen nur durch eine unständliche und eingehende Untersuchung Punkt für Punkt erledigt werden kann. Wir werden eine solche im zweiten Theil zu geben und die hier aufgestellte Ansicht nach allen Seiten hin zu vertreten suchen. Fast Alles nämlich, was Appian über den betreffenden Zeitraum berichtet, läfst sich durch die polybianischen Fragmente und die verwandten Nachrichten Diodors und Plutarchs ganz besonders aber durch die livianische Uebersetzung controlliren. Das Wenige, bei welchem dies nicht gradezu möglich ist, fügt sich der Erzäh-

lung des Polybios so passend ein, dafs auch hierüber gar kein Zweifel stattfinden kann. Seine Abweichungen sind auf seine eigenthümliche Behandlungsweise zurückzuführen; von fremden Quellen ist nirgends eine Spur. Ich finde in diesen Partien nur Einen thatsächlichen Zusatz Syr. 29 und hier hat unser Autor das Unglück den jüngern Scipio Africanus mit seinem Adoptivvater zu verwechseln.

4. Im Uebrigen können für seine Behandlungsweise folgende allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt werden. Appian behandelt seinen Stoff, wie auch sein aufgestelltes Schema verlangte, durchaus selbstständig und frei und sucht ihn zu einer einheitlichen Erzählung umzugestalten. Dabei verfährt er mit jener Gleichgültigkeit gegen die Genauigkeit und Richtigkeit des Einzelnen, welche überhaupt die historischen Ueberarbeiter des Alterthums kennzeichnet: eine Gleichgültigkeit, der es auf eine Handvoll von Thatsachen und Jahren nicht im Mindesten ankommt. Es giebt einen Lehrsatz der Kritik, welcher in der Natur der Sache begründet liegt, dafs nämlich ein Bearbeiter um so zuverlässiger ist, je ausführlicher er ausschreibt, um so unzuverlässiger, je mehr er verkürzt. Vielleicht nirgends bewahrheitet sich dieser Satz in höherm Grade als bei Appian. Denn wiewol derselbe auch da Nichts weniger als sorgfältig ist, wo er die polybianische Erzählung auf den dritten oder vierten Theil ihres Umfangs reducirt, so kennt seine Nachlässigkeit gar keine Grenzen, wenn es notwendig war 20 oder 30 Kapitel in ein paar Sätze zusammenzufassen. Die Einleitung zum syrischen Krieg c. 1 - 12 wimmelt von so viel chronologischen und thatsächlichen Fehlern und Entstellungen, dafs es zuerst ganz unmöglich erscheint Sinn und Zusammenhang hineinzubringen. In der That mufs Appian mit einer enormen Flüchtigkeit gearbeitet haben. Ganz besonders hat er Namen und Zahlen in einer wahrhaft horrenden Weise entstellt. So nennt er durchgehend statt des Ptolemaios Epiphanes seinen Vater Pt. Philopator, *ἑξήτης* Mak. 9 für *ἑξακαιδεξήτης ιη*, 27, *Ἐρένιος* Mak. 11 für *Rammius* XLII 17, *Κλοίλιος* Mak. 18 für *Clondicus* XLIV 26, *Γραῖος* Syr. 3 für *Λεύκιος ιη* 32, verwechselt Syr. 12 den syrischen General Menippos mit Mikythion, dem Haupt der römischen Partei in Chalkis XXXV 50, *Πασίμαχος* Syr. 23 für *Πασίστρατος* XXXVII 9, *Ἐΰδορος* Syr. 27 für *Eudamus* XXXVII 29. Diese Beispiele mögen genügen; das ganze Sündenregister würde uns hier zu lange aufhalten. Während nach dieser Seite hin von einer Sorgfalt, die auch nur gerin-

gen Ansprüchen genügte, keine Rede sein kann, hat Appian wiederum mit den geringfügigsten Lappalien sich ganz erstaunliche Mühe gemacht. Er besitzt eine krankhafte Anlage Schwierigkeiten zu finden, wo keine sind, und abweichende Erklärungen und Motive unterzulegen, als wie sie in seiner Quelle standen. So heist es XXXIV 61, Hannibal habe nicht gewagt seine Freunde in Karthago schriftlich von dem Kriegsplan gegen die Römer in Kenntniß zu setzen, damit der Brief nicht abgefangen und das Vorhaben bekannt würde, er habe aber einen Boten hingeschickt. Man sollte meinen, der Grund nicht zu schreiben sei Jedermann ohne Weiteres einleuchtend. Nicht so dem biedern Alexandriner Syr. 8: „Hannibal schrieb nicht — denn er hielt es nicht für sicher, weil die Römer alles auskundschafteten, der Krieg noch nicht begonnen hatte, Viele in Karthago ihm feindselig gesinnt waren und der Staat keine Festigkeit und Ordnung besaß, was auch nach Kurzem den Untergang Karthagos herbeiführte —“ welche Masse von unnützen Worten! Bei dem Frieden mit Philippos Mak. 9 bemerkt er, das unerwartete Glück sei der Grund gewesen von der Mäßigung Flaminins und der griechischen Bundesgenossen, während es bei jenem doch bloße Berechnung war und bei diesen nach Erfüllung ihrer Wünsche von einer weiteren Mäßigung füglich keine Rede sein konnte. In den Waffenstillstandspräliminarien eb. sieht er die Friedensbedingungen und, da der Friedensvertrag ganz anders lautete, so muß er hinzufügen, der Senat habe die durch Flaminin gestellten Bedingungen verschlechtert. Weit sonderbarer sind die Widersprüche, welche er zwischen den verschiedenen Nachrichten des Polybios über den Frieden mit Antiochos herausgefunden und nach seiner Weise vermieden hat (s. Kap. 14, 4). Ich will nur Eins anführen: bei der ersten Verhandlung vor der Schlacht bei Magnesia fordern die Römer Abtretung von Asien diesseit des Tauros und Erstattung der Kriegskosten κα 11 Syr. 29; nach der Schlacht heist es κα 13, dieselben Bedingungen seien wieder gestellt worden. Allein hier war auch noch von Geißeln und der Auslieferung Hannibals und Anderer die Rede. Flugs entdeckt Appian Syr. 38 zwischen dem früher Erzählten und der letztern Behauptung einen Widerspruch; daher fügt er wolweislich hinzu *δίδομεν δὲ ὅσα καὶ πρότερον αὐτῷ προυτίνομεν, μικρὰ ἄττα προσθέντες, ὅσα καὶ ἡμῖν ἔσται χρήσιμα καὶ αὐτῷ λισιτελῆ πρός τὸ μέλλον ἐς ἀσφάλειαν.* Am meisten Not hat ihm der Charakter des Perseus gemacht: die Mäßigkeit und Milde seines Betragens im Gegensatz zu Philippos.

die entschieden glückliche Kriegführung in den ersten Jahren und daneben der gemeinste Geiz, die elendeste Feigheit und Kopflosigkeit, die Fähigkeit zu jeglichem Verbrechen — wie war dies Alles zu reimen? Nach dem ersten Fragment Mak. 11 ist seine Sache die gerechte; die Thatsachen werden zu seinen Gunsten entstellt, das Attentat auf Eumenes und der Vergiftungsversuch durch Rammius XLII 15fg. fallen ihm nicht zur Last. Als nun der König nach dem Sieg bei Larissa seiner natürlichen Verzagtheit folgend Friedensanträge macht ζς S, soll dies Mak. 12 in der albernsten Weise wegescamotirt werden *ὅτι μετὰ τὴν νίκην ὁ Περσεύς, εἴτ' ἐπιγελῶν Κράσσω καὶ τοῦθάρζων αὐτῶν, εἴτ' ἀλοπειρούμενος ὅπως ἔτι φροσῆμαιος ἔχοι, εἴτε τὴν Ῥωμαίων δύναιμιν τε καὶ παρασθενίην ἐφορούμενος, εἴθ' ἐτέρω τῷ λογισμῶ, προσέπειπεν αὐτῷ περὶ διαλλαγῶν.* Endlich als durch den Einfall des Philippus in Makedonien die Erbärmlichkeit des Perseus in das hellste Licht trat, kann sich der blöde Sinn des Appianos nicht länger diesem verschließen und er stellt Mak. 16 eine Betrachtung darüber an, wie der weise milde und tapfre König mit Einem Male in das grade Gegentheil umgewandelt worden sei. Die Lösung dieses Räthsels findet er darin, dafs die Tyche ihn zu verlassen begann, oder, wie er sich c. 1S an 2 Stellen ausdrückt, dafs die Gottheit ihn schlug. Dieselbe religiöse Auffassung findet sich öfters. Sie würde Achtung abnötigen, wenn sie etwas besser verwandt wäre: für die Erklärung der Charaktere eines Antiochos und Perseus ist ein *deus ex machina* am Allerwenigsten am Platze. Es bleibt noch übrig zu bemerken dafs Appian dem Geschmack seiner Zeit gemäfs auf gröfsere abgerundete Reden viel giebt: vgl. Syr. 14 XXXVI 7 Syr. 3S κα 13. Sie sind, wie zu erwarten stand, äufserst schwach. Aus Allem geht hervor, dafs wir es hier mit einer Quelle dritten Ranges zu thun haben, deren kritische Behandlung viel Schwierigkeiten macht. Viel Neues läfst sich nicht aus ihr schöpfen und ihre Bedeutung besteht hauptsächlich darin, dafs sie neue Belege für unsere Ansicht über die polybianischen Partien des Livius abgiebt und manche Entstellungen der Letzteren zu beseitigen gestattet.

Plutarch dient zu gleichem Zweck. Er hat in den Biographien des Philopoimen Flaminin Cato und Aemilius Paullus den Polybios mehrfach genannt und ausgebeutet. Ueber die hier verarbeiteten Quellen wird später eine eigne Untersuchung anzustellen sein. Auch Trogus Pompeius, dessen Universalgeschichte im Auszug des Justinus vorliegt, hat wie Livius Diodor Appian fast

ausschließlich den Polybios benutzt. Es soll später gezeigt werden, daß er wegen der unzuverlässigen Weise seiner Ueberlieferung den treueren und besseren Bearbeitern gegenüber ohne Wert ist.

Unter den übrigen Quellen ist nur noch Dio Cassius hervorzuheben, von dem wir einige Fragmente und den Auszug in der Chronik des Zonaras besitzen. Er hat, wie im Anhang nachzuweisen sein wird, im Wesentlichen aus Livius geschöpft und ist deshalb nach genauerer Prüfung für unsere Kenntniß wertlos.

ZWEITER THEIL.

Analyse der Quellen.

Kapitel VII.

Das einunddreissigste Buch.

Da Livius für den in der vierten und fünften Dekade behandelten Zeitraum weitaus die bedeutendste Quelle ist, so wird eine Kritik desselben mehr weniger das gesammte und erhaltene Material in Betracht ziehen müssen. Es ist hier zuerst notwendig die annalistische und polybianische Ueberlieferung, wie sie uns äußerlich verbunden vorliegen, streng zu scheiden. Die letztere in Verbindung mit den polybianischen Fragmenten sammt Diodor und Appian ist als ein zusammenhängendes Ganzes, das sich an den Namen des Polybios knüpft, nachzuweisen. Es bildet die Grundlage unserer Kenntniß dieses Zeitraums und von ihm aus ist die annalistische Darstellung zu prüfen. Die folgenden Erörterungen enthalten demnach eine Kritik des Quellenmaterials und damit zugleich die Beweise für die im ersten Theil gegebene Charakteristik. In Bezug auf den letzteren Punkt schien es ratsamer nicht so sehr von den allgemeinen durchschlagenden Principien auszugehen als vielmehr im Einzelnen nach den jedesmal vorliegenden Kriterien zu entscheiden.

1. Livius beginnt die vierte Dekade mit einer kurzen Vorrede c. 1, in welcher die Gründe des Kriegs mit Philippos von Makedonien angegeben werden. Es sind die Verletzung des 549 geschlossenen Friedens den Aetolern und andern Bundesgenossen gegenüber, die Unterstützung Hannibals mit Geld und Hülfstruppen,

endlich die Verwüstung des attischen Landes. — C. 2 berichten Gesandte des Attalos und der Rhodier, dafs auch die asiatischen Städte beunruhigt würden. Indefs man vertagt die weitem Mafsregeln bis zur Rückkehr der Consuls aus den Provinzen und schickt vorläufig eine Gesandtschaft an Ptolemaios von Aegypten um die Besiegung der Karthager anzuzeigen und auf einen Krieg gegen Makedonien vorzubereiten. — C. 3 Nachdem die Thaten des Consuls gegen die Gallier berichtet, wird nach dessen Rückkehr eine Flotte nach Makedonien geschickt. — C. 4 Notizen über eine Ackervertheilung, Wahlen und öffentliche Spiele. — C. 5 Mit Beginn des neuen Jahres 554 wird nach den Meldungen des römischen Befehlshabers und einem neuen Hilfsgesuch der Athener vom Senat der Krieg beschlossen. — C. 6. 7 Die Comitien verweigern die Annahme dieses Beschlusses, und werden erst durch eine Rede des Consuls umgestimmt. — C. 8 Religiöse Bedenken über die Weise der Kriegserklärung, Vertheilung der Provinzen und Heere. — C. 9 Eine aegyptische Gesandtschaft bietet für die Athener Hülfe an, wird aber freundschaftlichst abgewiesen; dann religiöse Bedenken über die Stiftung neuer Spiele nach erfolgtem Siege. — C. 10 Nachricht von einer grossen Erhebung der Gallier. — C. 11 Mafsregeln dagegen; eine Commission wird an die Karthager, Vermina und Massinissa geschickt, an Letzteren mit dem Auftrag numidische Reiter für den makedonischen Krieg zu erbitten. — C. 12 Sühnung der Prodigien. — C. 13 Abkommen mit den Staatsgläubigern. Im Folgenden rückt der Consul Sulpicius gegen Makedonien ins Feld.

2. So die Darstellung der Annalen von den Gründen und der Einleitung des Krieges. Wir suchen jetzt die des Polybios aus dessen Fragmenten und der eng verwandten Erzählung Appians zu gewinnen. Nach dem Tode des Ptolemaios Philopator 549 hatte Philippos einen Vertrag mit König Antiochos von Syrien geschlossen um das aegyptische Reich zu theilen (ε 20 γ 2*).

*) Der Theilungsvertrag selbst ist nicht bekannt. Fast scheint es als ob aufser der kleinasiatischen und thrakischen Küste Aegypten selbst dem Philippos bestimmt gewesen sei, wenn es ε 1a nach der Seeschlacht bei Lade heifst *δηλον ὡς ἐξήν τελεῖν τῷ Φιλίππῳ τὸν εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν πλοῦν*. Immerhin wäre die Theilung sonderbar. Appian Mak. 4 bezeichnet es als Gerücht, dafs Antiochos Aegypten und Kypros, Philipp Kyrene die Kykladen und Ionien haben sollte. Dieser Version folgt Mommsen. Dafs es aber zunächst blofses Gerücht war, zeigen nicht nur die ersten Worte *λόγος τε ἦν*, sondern auch die folgenden *τήνδε τὴν δόξαν ἐξαιωάσσουσαν ἄπειρας Ῥόδιοι μὲν Ῥωμαίοις ἐμήνυσαν*. Schwerlich war der geheime Vertrag der beiden Könige den Rhodiern genau bekannt, wenn auch diese Ansicht der Wahrheit sehr nahe kommen mag.

Jener rüstet eine Flotte zur Unterwerfung der hellenischen Städte, welche unter aegyptischer Oberhoheit standen Appian Mak. 4, plündert Thasos $\iota\epsilon$ 21, erobert Lysimacheia Kalchedon und Kios $\iota\epsilon$ 21 fg. Die Rhodier aber, welche schon Kios zu retten gesucht, erklären auf Antrieb des Theophiliskos den Krieg, und Attalos muß sich ihnen notgedrungen anschließen $\iota\epsilon$ 23 $\iota\zeta$ 9. Nach Unterwerfung von Samos und Chios App. Mak. 4, verwüstet Philippos 553 das Gebiet von Pergamon, belagert aber die Stadt vergebens $\iota\zeta$ 1. 2. App. a. O. Auf seinem Rückzug nach Samos wird er von der vereinigten rhodisch-pergamenischen Flotte bei Chios völlig geschlagen $\iota\zeta$ 2—9. Indefs kurz darauf besiegt er die Rhodier allein bei der Insel Lade, gewinnt Milet $\iota\zeta$ 15, und erobert eine Reihe karischer Städte, Prinassos Myons Iasos Bargylia Euromos $\iota\zeta$ 11. 24 $\iota\zeta$ 2. Nichts destoweniger sieht er sich bei Anbruch des Winters aus Furcht vor den Aetolern und Römern zur eiligen Rückkehr nach Makedonien genötigt $\iota\zeta$ 24. Nach dem folgenden Fragment verhandeln Attalos und die Rhodier mit den römischen Gesandten in Athen über ein Bündniß gegen Philippos: wir finden dasselbe bei Livius c. 14. 15 übersetzt. Er bleibt nämlich bei der Ankunft des Consuls in Makedonien stehen und berichtet jetzt die Entstehung des Kriegs zwischen Athen und Philippos. Die Akarnanen hätten mit makedonischer Unterstützung um den Tod zweier Landsleute zu rächen einen Beutezug nach Attika gemacht; eine ordentliche Kriegserklärung sei erst erfolgt, als Attalos und die Rhodier auf der Verfolgung Philipps nach Athen kamen. Nachdem diese mit den römischen Gesandten eins geworden, bewegen sie die Athener zur Kriegserklärung. Diese Verhandlungen stimmen wie gesagt mit $\iota\zeta$ 25 überein. Hieran schließt sich eine kurze Darlegung der Ereignisse des Winters 553/4, deren Inhalt der Betrachtung $\iota\zeta$ 28 durchaus entspricht. C. 16 werden die Unternehmungen Philipps im Frühling dieses Jahres erzählt. Die Schilderung der Belagerung von Abydos c. 17. 18 ist, wie das Fragment $\iota\zeta$ 29—34 lehrt, aus Polybios entnommen. Wir sind hiermit wieder auf den Punkt angelangt, wo c. 14 die Erzählung stehen blieb, den Herbst 554: nachdem c. 19—22 italische Ereignisse dargelegt werden, wird sie c. 22 weiter geführt.

So ist c. 14—18 eine neue Darstellung vom Ursprung dieses Krieges, welche — abgesehen vom ersten Satz der wegen des unbestimmten *in Macedoniam traiecit* noch den Annalen angehört (s. S. 105) — nach ihrem Inhalt wie nach der Uebereinstimmung der Fragmente unzweifelhaft aus Polybios geschöpft

ist. Die Nachricht von dem Einfall der Akarnanen und Makedoner steht mit dem Folgenden in so engem Zusammenhang, daß sie derselben Quelle angehören muß. Denn nachdem Attalos sich mit den römischen Abgeordneten verständigt hatte, bewog er die Athener eben auf diesen Einfall hin den Krieg zu erklären: offenbar damit die Römer den nötigen offiziellen Vorwand zum Kriege in der Verletzung römischer Bundesgenossen erhielten*). Dies waren eben die Athener vgl. β 12 XXIX 12; aber ohne ohne Erklärung dieser konnten doch füglich die Römer an Krieg nicht denken. Auch die Nachricht vom Bündniß zwischen Philipp und Antiochos stimmt zu Polybios, ebenso die beiden Seeschlachten: *neutro feliciter bello* ist eine bei dieser Kürze entschuld bare Ungenauigkeit, insofern der Sieg bei Lade für Philippos ein hart bestrittner war, vgl. ζ 14 15.

Bei Appian Mak. 4 haben wir gleichfalls eine kurze Darlegung der Gründe des Krieges. Die einzelnen Daten stimmen gut zu den polybianischen Fragmenten und dienen vielfach zu deren Verbindung. So erläutert z. B. die Nachricht von dem Versuch Philipps auf die Stadt Pergamon den ganz unverständlichen Anfang von ζ 2, wo gar nicht gesagt ist, welche Stadt Philipp denn eigentlich belagerte. Einen Einfall der Makedoner in Attika fanden wir auch bei Livius: wenn Appian außerdem von einer Belagerung Athens spricht, so ist dies entschieden ungenau und wahrscheinlich aus dem folgenden Jahr (Liv. c. 24) hierherbezogen. Neu sind endlich die ζ 24 angedeuteten Gesandtschaften der Rhodier Athener Aetoler nach Rom.

3. Der Gegensatz der polybianischen Darstellung c. 14—18 zur vorhergehenden annalistischen c. 1—13 ist augenfällig. Dort eine zusammenhängende, von den Verhältnissen in Griechenland ausgehende Erzählung, hier eine Reihe lose neben einander gestellter Notizen, welche erst durch Polybios Bedeutung und Wert gewinnen. So findet sich die c. 2 erwähnte Gesandtschaft der Rhodier und des Attalos auch bei Appian: aber der Annalist weiß nur von ihr, daß sie dem Senat angezeigt hätte *Asiae quoque civitates sollicitari*. Die *preces Atheniensium* c. 1 beziehen sich auf den Beutezug der Akarnanen c. 14, und werden auch von Appian erwähnt. Aber die Abgeordneten, welche nach c. 2 dem Ptolemaios die Besiegung Hannibals anzeigen sollten, sind bei Poly-

*) Vgl. die unkritische wol auf mündlichen Nachrichten beruhende Darstellung von Pausanias 1, 36, 5 7, 7. 7fg. Kephisodoros der Führer des athenischen Volks, dessen Denkmal hier erwähnt wird, kommt ζ 10 als Gesandter nach Rom vor.

bios mit der Bildung einer grossen antimakedonischen Coalition beschäftigt $\iota\zeta$ 25. 26. 27. 34 und erklären schliesslich den Krieg; nach Aegypten waren sie bestimmt um den Frieden mit Antiochos zu vermitteln $\iota\zeta$ 27 App. a. O. Die zweite Sendung der Athener c. 5 nach Rom erklärt sich durch den Angriff Nikanors $\iota\zeta$ 27. Auch der *infida adversus Aetolos aliosque regionis eiusdem socios pax* liegt etwas Richtiges zu Grunde; denn Appian berichtet ausdrücklich von einem Hülfsgesuch der Aetoler. Man hat zwar hiervon in der Regel keine Notiz genommen. Allein abgesehen von den Andeutungen $\iota\epsilon$ 23 $\iota\zeta$ 24 wird das Factum, dafs die Aetoler die Intervention der Römer herbeizuführen suchten, durch die Erwähnung ihrer Gesandtschaft in c. 29, einem polybianischen Abschnitt, aufser allen Zweifel gesetzt.

Wiewol nun diese Angaben der Annalen richtig sind, so ist doch ihre Gesamtdarstellung, wie S. 98 ausgeführt wurde, tendenziös gefafst. Es sind darnach nicht die grossen politischen Interessen wegen der Machtstellung im Osten, die den Krieg bestimmen, sondern andere, welche dem Verständnifs des römischen Bürgers, der sich die Pontificaltafel vorlesen liefs, näher liegen mochten. Im J. 551 erschienen Boten der verbündeten griechischen Städte in Rom, um sich wegen Uebergriffe Philipps zu beklagen und anzuzeigen, dafs derselbe die Karthager mit einem Hülfscorps von 4000 Mann und mit Geld unterstützt hätte; der Senat schickt darauf hin Gesandte an den König XXX 26. Nach der annalistischen Quelle, welcher sowol Livius XXX 29fg. als Polybios $\iota\epsilon$ 1fg. über den Krieg in Africa gefolgt sind, kämpfte das makedonische Corps in der Schlacht bei Zama. Aber Polybios c. 11 hat diese Nachricht gestrichen und es ist anzunehmen, dafs er gewichtige Gründe zur Streichung gehabt hat. Bei Livius verhandeln ferner 553 makedonische Gesandte mit dem Senat; wir erfahren, dafs der römische Legat Angriffe der Makedoner mit gewaffneter Hand zurückgewiesen habe. Den Boten des Königs ertheilt der Senat die drohende Antwort: der König suche den Krieg und werde ihn bald finden XXX 42. Grenzstreitigkeiten fanden allerdings in Illyrien statt: Flaminin forderte in der Conferenz am malischen Meerbusen $\iota\zeta$ 1 die Abtretung der illyrischen Ortschaften, deren sich Philipp nach dem letzten Frieden bemächtigt hatte; nach dem Vertrag XXIX 12 war er in Illyrien auf Atintania beschränkt worden, Parthos und einige andre Ortschaften sollten den Römern gehören; $\iota\eta$ 30 wird Parthos und Lychnis dem Philipp genommen und an Pleuratos gegeben. Allein wie es auch mit diesen Streitigkeiten stehen

mochte, dafs sie keinen Grund zum Kriege abgeben konnten, erhellt zur Genüge daraus, dafs in dem römischen Ultimatum ζ 27. 34 ihrer gar nicht gedacht wird. Der angebliche Bericht c. 3, dem zufolge Philippos nach dem Vorbild des Pyrrhos eine Invasion Italiens beabsichtigte, ist eine reine Tendenzlüge (s. S. 98).

Von der aegyptischen Gesandtschaft, welche Schutz für Athen anbot, hören wir nur bei den Annalen c. 9^{*)}. Ihr Zweck kann offenbar nur der gewesen sein die Intervention der Römer in Griechenland zu verhüten. Freilich war Aegypten selbst um diese Zeit durch Antiochos bedroht, der 553 das Feld genommen hatte und Gaza belagerte ζ 40^{**)}. Allein auch 585 als ein neuer Krieg mit Syrien ausgebrochen war, sucht Aegypten nichts desto weniger zwischen Rom und Makedonien zu vermitteln. Auch stimmt der Versuch die Festsetzung der Römer in Griechenland zu verhindern ganz zur merkantilen Politik jenes Staats. Nach der ganzen Lage der Dinge waren die Römer auf ein Bündnifs mit Aegypten und den Mittelstaaten gegen Makedonien und Syrien hingewiesen. Allein in Griechenland erkannte man die Gefahren eines solchen Bündnisses sehr klar. Die Achaeer suchten die Rhodier in die Neutralität herüberzuziehen ζ 35 und es scheint als ob diese nur mit halbem Herzen bei der Sache waren (vgl. XXXI 25). Aus demselben Gesichtspunkt scheint das Vorgehen Aegyptens erklärt werden zu müssen. Man konnte mit Recht bedenklich sein einen neuen Factor in das bisherige Machtsystem aufzunehmen, das trotz aller Schwankungen doch immer das Gleichgewicht bewahrt hatte. Jedenfalls trat, wie aus den folgenden Ereignissen hervorgeht, römischer Seits eine Annäherung zu Syrien und eine Entfremdung von Aegypten zu Tage (s. Kap. 8, 3)^{***)}.

4. Kehren wir zur polybianischen Erzählung c. 14fg. zurück. Der Anfang derselben bis zur Verhandlung in Athen ist der Geschichte des J. 553 entnommen, das Folgende mit dem

*) Nach Pausanias I, 36. 5 stand Aegypten mit Athen im Bunde gegen Philippos.

***) Dies Stück ist von Schweighäuser, dem Bekker folgt, falsch gestellt. Es steht in den Handschriften nach ζ 22 und gehört mithin in das J. 553. Die Auseinandersetzung bei Schweighäuser beweist Nichts dagegen: denn Antiochos hat doch den Krieg angefangen, nicht Ptolemaios.

****) Ueber Justin 30, 3 und die Vormundschaft des Lepidus über Ptolemaios s. Anh. 2.

Winter anfangend der des J. 554 *). Von Livius ist dies freilich gar nicht angedeutet, und man müfste bei oberflächlicher Lectüre annehmen, dafs die Seeschlachten, das Bündnifs der Könige, die attischen Unruhen nebst dem Folgenden in das J. 554 fielen. Zur Kritik der livianischen Darstellung im Einzelnen dient zuerst das Fragment $\iota\zeta$ 25. Den eigentlichen Kern der Sache, die Verhandlung mit den römischen Gesandten, hat Livius übergangen, weil er eben schon früher die Veranlassung des Krieges von römischer Seite dargelegt hatte. Ueber seinen Irrthum in Betreff der attischen Phylen s. S. 29, über die Verkürzung des Excerpts am Ende S. 11. Im Uebrigen stimmt Livius aufser kleinen stilistischen und rhetorischen Abweichungen völlig mit seinem Original. Dasselbe gilt in Betreff der Belagerung von Abydos c. 17. 18 verglichen mit $\iota\zeta$ 29—34 (s. S. 24). In dem ganzen Abschnitt c. 14—18 hat Livius bedeutend gekürzt: das Stück $\iota\zeta$ 27 ist aus dem oben angegebenen Grunde ausgelassen, ferner die Betrachtung eb. 28 und der Excurs über die Lage von Abydos eb. 29, endlich Einzelnes, das sich mehr auf die Pläne des Philippos bezieht als eigentliche Facta enthält vgl. p. 842, 5. 7.

Die drei folgenden Kapitel 19—22 schliessen sich an die annalistische Erzählung c. 1—13. C. 19 wird der Erfolg der c. 11 nach Africa geschickten Commission berichtet, c. 20 die Rückkehr eines Befehlshabers aus Spanien, c. 21 die Niederlage der nach c. 10 und 11 aufgestandenen Gallier durch den Prätor Furius. C. 22 kehrt die Erzählung zum Kriege gegen Philippos zurück und bezieht sich auf c. 14 und 18. Wir erhalten c. 22—47 die Geschichte des ersten Kriegsjahres 555, welches nach polybianischer Rechnung mit Ausgang des Herbstes beginnt. Die nach Athen geschickte römische Besatzung unternimmt einen erfolgreichen Streifzug nach Euboea c. 22. 23. Hierdurch aufgestört marschirt Philippos gegen Athen, aber vergeblich c. 24. Ebenso vergeblich sucht er in Argos die Achaeer in den Krieg mit Rom zu verwickeln c. 25. Nach einem zweiten erfolglosen Zug gegen Athen begiebt er sich in sein Reich zurück c. 26. Unterdeß macht eine Abtheilung des römischen Hauptheeres einen glücklichen Beutezug in die makedonischen Grenzlandschaften c. 27. Diese Partie steht mit den übrigen aus Polybios genommenen in engem Zusammenhang und trägt denselben anschaulichen detaillirten Charakter. Es zeigt sich überall eine grofse Ortskenntnifs des Verfassers. Die

*) Livius hat eben B. $\iota\zeta$ für seine Zwecke durchgemustert und daraus unter Andern auch das Citat XXX 45 nach $\iota\zeta$ 23 entnommen.

Wendung c. 24 *speculator — hemerodromos vocant Graeci ingens die uno cursu emetientes spatium* -- weist auf Uebersetzung aus dem Griechischen hin (s. S. 75). Die Verwüstungen am Schluß desselben Kapitels sind in übereinstimmender Weise von Diodor 2S, 7 geschildert, so daß eine gemeinsame Quelle angenommen werden muß. Denn daß Diodor statt des Lykeion aus dem Vorhergehenden fälschlich die Akademie nennt, darf nicht befremden vgl. S. 112. Die Verhandlungen mit den Achaern c. 25 zeugen, z. B. in dem Urtheil über Kykliades, von einer specifisch archaischen Auffassung des Verfassers. Daß Philopoimen 554 Strateg gewesen, ersieht man aus τζ 36; über die neutrale Politik der Achaer s. S. 124. Die abermalige Verwüstung Attikas c. 26 wird ähnlich in der Rede c. 30 geschildert. Der am Anfang erwähnte Philokles wird c. 16 mit gleichen Mitteln als Commandant nach Euboea geschickt und erscheint XXXII 16fg. noch in dieser Stellung. Athenagoras, der c. 27 im westlichen Makedonien commandirt, kommt c. 35. 43 XXXII 5 XXXIII 7 als einer der bedeutendsten makedonischen Generale wieder vor. Es folgen die Vorbereitungen und Verhandlungen im Winter für den bevorstehenden Feldzug. C. 2S Conferenz der Verbündeten im römischen Lager: die historische Reminiscenz vom Krieg der Dardaner gegen Philipps Vater Demetrios, worüber wir sonst nur die Notiz bei Trogus prolog 2S haben, ist ächt polybianisch. Auch die Rüstungen Philipps stehen mit dem Folgenden in genauem Zusammenhang: Perseus war nach XL 6 571 30 Jahre (Kap. 16, 1), mithin jetzt gegen 14 Jahr alt; die Besetzung der pelagonischen Pässe wird erwähnt c. 33. 34, die Verwüstung von Skiathos c. 45. — C. 29—32 enthalten die Verhandlungen mit den Aetolern, welche man zum Anschluß an die Coalition zu bewegen suchte. C. 29 ist die Uebersetzung von *Πανατωλίον* bemerkenswert: *concilium Aetolorum stata die, quod Panaetolium vocant, futurum erat*. Der Ausdruck kehrt wieder c. 32 XXXV 32, kommt aber in den erhaltenen Stücken des Polybios nicht vor. Die Versammlung fand im Winter zu Naupaktos statt und war anberaumt (*stata die*) um über die durch Aynander vermittelten Anträge (c. 2S) zu beraten vgl. XXVI 24 z 10; Schoemann Gr. Alterth. II S. 104. Ueber die c. 29 erwähnte Gesandtschaft der Aetoler nach Rom s. S. 123. Philippos hatte die Aetoler durch die Einnahme von Lysimacheia und Kios auf's Tiefste erbittert τϵ 23. Die Römer aber standen seit dem eigenmächtigen Friedensschluß 550 auf sehr gespanntem Fuße mit ihnen XXIX 12, und so erklärt sich ihre Abweisung, welche wiederum ihrer-

seits eine zögernde abwartende Politik zur Folge hatte vgl. c. 15 und 46. Am Schlufs der Rede des makedonischen Gesandten wird der tiefe Gegensatz in Sprache Sitte Gesetzen zwischen Griechen und Römern hervorgehoben. Weissenborn bemerkt hierzu „der grofse Unterschied beider Völker ungeachtet vieler Berührungspunkte sei Livius also nicht verborgen.“ Die richtige Erklärung liegt nach dem Folgenden und Plutarch Flam. 5 darin, dafs man die Römer für Barbaren ausgab; vgl. ε 104 ια 4 wo ganz derselbe Grundsatz ausgesprochen wird. — Die Rede der Athener c. 30 stimmt mit der vorhergehenden Erzählung c. 24. 26 genau überein; über die hier vertretenen völkerrechtlichen Grundsätze in Bezug auf den Krieg vgl. ζε 3 a. — Der römische Gesandte wirft c. 31 dem Philippos eine Reihe von Grausamkeiten vor: gegen Kios ιε 22, Abydos e. 18, Ainos und Maroneia c. 16, Thasos ιε 24, Paros, das nach c. 15 eine makedonische Besatzung hatte, Samos App. Mak. 4, Larissa ιζ 3 XXXII 33, Messene ζ 11 ι 10 ϑ 30 XXXII 24. In Betreff der *domestica parricidia* mag man an die Vergiftung des Aratos denken η 14; Anderes wird angedeutet ιε 22 ιζ 7 XXXII 5. 21; nach Diod. 28, 2 liefs er die vornehmsten Männer seiner Rats umbringen; hierher ist wol auch die Tödtung des Admetos Pyrrhichos und Samos ζδ 8 zu beziehen. C. 32 ist die livianische Uebersetzung fehlerhaft. Der Strateg verschiebt nämlich die Entscheidung über die Parteinahme gegen Makedonien als längerer Erwägung bedürftig. Der folgende Satz *deliberationis eius [ut non] tempus ita iam mori [ius] statui posse* ist durch Hinzufügung der eingeschalteten Worte nach Madvig Emend. Liv. S. 371 zu emendiren. Dann heifst es weiter: da über Krieg und Frieden gesetzlich nur *in Panaetolico et Pylaico concilio* verhandelt werden könne, so möchte man den Beschlufs fassen dafs der Strateg nach eigenem Gutdünken eine Versammlung mit derselben Vollmacht berufen dürfe. Livius spricht nun von dem *Pylaicum concilium* der Aetoler nach demselben Irrthum wie XXXIII 36 s. S. 29. Weissenborn meint, Livius habe etwa *Πανατωλίον ἐν Θέρμοις* gefunden und hierbei an die Thermopylen gedacht. Allein diese Vermutung ist nicht stichhaltig, da auch in Naupaktos Herakleia Hypata über Krieg und Frieden entschieden ward. Vielleicht stand da *ἐν τῷ Πανατωλίῳ καὶ τῇ τῶν Θερμιζῶν συνόδῳ* [ιη 31] so dafs mit diesem die feststehende Wahlversammlung zu Thermos im Herbst, mit jenem die nach andern Orten wie Naupaktos Herakleia Hypata berufenen Zusammenkünfte gemeint waren. Allein es scheint noch eine weitere Ungenauigkeit in der Darstellung des

Livius zu stecken. Denn es ist gar nicht abzusehen, was für ein Unterschied zwischen einem *Παρασιώλιον* und einer vom Strategen berufenen Volksversammlung statt finden soll. Die erste Bezeichnung steht weder XXVI 24 XXXV 43fg. noch z 10, wo doch auch über Krieg und Frieden beschlossen werden soll, und sie besagt eben nur einen allgemeinen Landtag, der bei gegebner Veranlassung einberufen wird. Nach Allem vermute ich dafs mit dem *concilium* hier und c. 40 die Apokleten gemeint sind und dafs diesen die Vollmacht ertheilt ward über Krieg zu beschliessen vgl. δ 5 z 1 XXXV 34. Jedenfalls hat Livius die Sache ganz incorrect erzählt.

5. C. 33 geht Livius zu den kriegerischen Unternehmungen des Sommers über und behandelt c. 33—40 die Operationen der beiden Hauptarmeen, welche sich in Illyrien und dem westlichen Makedonien gegenüberstanden. Der Autor offenbart eine große Kenntnifs des Kriegswesens und verweilt mit Vorliebe bei solchen Dingen; vgl. die Bemerkungen über die Verschiedenheit der makedonischen und römischen Waffen c. 34, die Verschiedenheit ihrer Kampfweise c. 35, die Kritik über das Treffen bei Ottolobos c. 38 s. S. 73, die Waffengattungen der Makedoner c. 39. Nicht minder wird die Topographie in einer Weise berücksichtigt, wie dies den Annalen durchaus fremd ist. Eine Spur der Uebersetzung findet sich c. 36 in dem Ausdruck *caetrati quos peltastas vocant* vgl. S. 75; bei den illyrischen Truppen bemerkt er stehend, dafs es Traller waren oder *vice versa* XXVII 32 XXXIII 4. — Hinsichtlich des Inhalts bedürfen zwei Punkte der Besprechung. Als nämlich nach dem ersten Reitergefecht die Leichen der Gefallnen öffentlich ausgestellt wurden, ergriff Furcht das makedonische Heer über die noch nie gesehenen gräfslichen Wunden c. 34. Es heifst weiter *ipsum quoque regem terror cepit nondum iusto proelio cum Romanis congressum*; deshalb habe er die Besatzung aus den pelagonischen Pässen herbeigerufen und damit den Dardanern den Weg nach Makedonien geöffnet. Indefs besitzen wir ein kurzes Fragment Diodors 28, 8, nach welchem Philippos in einer Anrede seine Soldaten wegen jener Wunden zu beruhigen suchte. Es liegt in der That auf der Hand, dafs nicht plötzliche Furcht, sondern eher die Berichte der c. 33 und 34 erwähnten Ueberläufer den König zur Verstärkung seines Heeres bewogen haben. Wir sehen aber aus dem diodorischen Fragment, dafs Livius hier die polybianische Erzählung zusammengezogen, und zwar ungeschickt zusammengezogen hat. Auch das Gefecht in den eordacischen Pässen c. 39 ist unklar dar-

gestellt. Man sieht nicht recht: war es die ganze makedonische Armee oder nur eine zurückgelassne Abtheilung, welche hier geschlagen ward? Erwähnt wird das Gefecht *ιη* 6 und — rhetorisch übertrieben — XXXII 21.

Nachdem das römische Hauptheer ohne bedeutende Resultate erreicht zu haben wieder nach seinen Standquartieren bei Apollonia zurückgekehrt war, wendet sich die Erzählung c. 40 — 43 zu den andern Kriegsschauplätzen. Die Dardaner und Illyrier waren, als Philippos das Corps aus den pelagonischen Pässen abberufen hatte, in Makedonien eingefallen und die Aetoler hatten auf diese sowie die Kunde vom Gefecht bei Ottolobos hin, bestärkt durch das Erscheinen der römischen Flotte c. 46, in Gemeinschaft mit den Athamanen losgeschlagen c. 40. Ihre Bewegungen in Thessalien werden mit der bekannten topographischen Ausführlichkeit dargestellt c. 41. 42. Philipp treibt sie in schleuniger Flucht nach Hause c. 42, und auch sein Feldherr Athenagoras kämpft glücklich gegen die Dardaner c. 43. Ferner werden die aegyptischen Werbungen durch Skopas in Aetolien erwähnt. Nach dem Fragment bei Müller Frgm. histor. Graec. II p. 27fg. war Skopas schon von Agathokles nicht lange nach Philopators Tode auf Werbung ausgesickt. Hier ist wol an einen neuen Auftrag zu denken. Die hier geworbnen aetolischen Truppen finden wir wieder in der Schlacht am Berge Panion *ις* 18. 19. Auch diese Beziehung auf den syrischen Krieg kennzeichnet unsere Quelle; nicht minder die verächtliche Weise, in der durchgehends von den Aetolern gesprochen wird. Der ganze Abschnitt c. 33 — 43 wird mit den Worten abgeschlossen *haec ea aestate ab Romanis Philippoque gesta terra.*

C. 44 — 47 folgen die gleichzeitigen Unternehmungen der verbündeten Flotte. In dem Urtheil über die Athener c. 44 tritt dieselbe Abneigung gegen die athenische Demokratie zu Tage, welche Polybios mehrfach ausgesprochen hat vgl. *ε* 106 *ς* 44 *ις* 25 *λ* 18. Es ist nicht so sehr die besondere Ansicht des Livius, wie Weissenborn will, die hier ihren Ausdruck findet. Die c. 45 erwähnte Zerstörung von Skiathos ist c. 28 erzählt; über Kassandreia vgl. XLIV 11. C. 46 wird auf die Verwüstung von Pergamon (*ις* 1) und ein Bündnifs zwischen Attalos und den Aetolern Bezug genommen. Die Andeutungen c. 15 und XXVII 29 (nach Polybios) beweisen dafs zwischen beiden ein enges Verhältnifs statt fand. Die hier erzählte Verhandlung fällt wol gleichzeitig mit dem Einfall in Thessalien c. 40. Im Folgenden ist der Zusatz zu *Oreus* — *quia ante fuerat temptata*, unklar und un-

genau. Man kann an den Streifzug c. 23 denken; aber dieser war speziell nicht gegen Oreos, sondern gegen Chalkis gerichtet. In diesem Fall wird wol Polybios von Euboea im Allgemeinen gesprochen und berichtet haben, dafs dessen Besatzung, die nach c. 16 und 26 etwa 2000 Mann betrug, verstärkt worden sei, und Livius hätte dies ungeschickt verkürzt. Oder dieser denkt gleich an die XXVIII 6 erzählte Eroberung, auf die er nachher Bezug nimmt: aber auch so ist der Ausdruck ungenau. Der c. 46 erwähnte Herakleides ist der tarentinische Admiral Philipps; vgl. XXXII 5 *τγ* 4 *τς* 15 Diod. 28, 2. 10. Die Topographie von Oreos stimmt zu der XXVIII 6 gegebenen (die Partie XXVIII 5—8 ist, wie S. 84 bemerkt, nach Polybios gearbeitet). Auch über den euboeischen Busen c. 47 hat Livius dort gesprochen. Der Ausdruck *sinus Euboicus quem Coela vocant*, deutet auf Uebersetzung aus dem Griechischen (über den Namen vgl. Strabo 10 p. 445). Weissenborn bemerkt ferner, dafs die Wendung *super Maleam* dem griechischen *ὑπὲρ Μαλέαν* nachgebildet sei; ebenso XXVIII 8 *super Sunium*, XLII 56 *super Maleam*. In der Mitte von c. 47 wird die ganze Kriegsgeschichte des Sommers 555 mit den Worten abgeschlossen: *haec ea aestate terra marique adversus Philippum sociosque eius ab consule et legato Romano adiuvantibus rege Attalo et Rhodiis gesta.*

Nachdem Livius nun so die Geschichte des J. 555 nach Polybios zu Ende erzählt hat, kehrt er mit den Annalen zurück in das J. 554. C. 47—49, über die Verhältnisse in Gallien und den Triumph des Furius, schliessen sich unmittelbar an c. 22 an. Die Spiele Scipios verbindet Polybios *τς* 23 gleich mit dem Triumph, den er in den Anfang seines J. 554 setzt, während die Annalen XXX 45 ihn noch in 553 verlegen: beide Datirungen stimmen genau. Die Ackervertheilung bezieht sich auf c. 4 zurück. Weissenborn bemerkt mit Recht, dafs *in Hispania* im früheren Decret fehlte, dafs der spanischen Veteranen XXXII 1 ausdrücklich gedacht wird, auch dafs das spanische Heer nicht nach Afrika geführt ward: es ist ohne Zweifel nur ein flüchtiger Zusatz des Livius. Es folgen ähnliche Notizen über eine Schlacht in Spanien, die Rückkehr des Consuls aus Gallien, die Wahlen für das J. 555, über Getreidepreise Spiele Dedicationen Todesfälle, den Eid eines *flumen Dialis*, das Commando in Spanien. Der nach Spanien geschickte Cn. Cornelius Lentulus kehrt XXXIII 27 als Cn. Cornelius Blasio nach Rom zurück. Wir müssen in dem geläufigern Lentulus anstatt Blasio einen Irrthum von Livius oder seinem Gewährsmann sehen. Der Consular Cn. Cornelius Len-

tulus war zudem wol eine viel zu bedeutende Persönlichkeit um die Provinz Spanien als Proconsul sich übertragen zu lassen s. XXX 40.

So sind im XXXI. Buch c. 1—13, 19—22, 47—50, die das Ende von 553 und das Jahr 554 behandeln, einem Annalisten entnommen *). Dem Polybios gehören die Abschnitte c. 14—18 und c. 22—47 an; es findet sich in ihnen nirgends die leiseste Spur einer fremdartigen Quelle. Von diesen beiden Stücken stammt das erstere, welches die griechische Geschichte von 554 enthält, aus Buch $\iota\zeta$; das zweite umfaßt die griechische Geschichte des Jahres 555 und gehört in das verlorene Buch $\iota\zeta$.

*) Die annalistischen Abschnitte dieses Buchs gehören Einer Quelle an. Valerius Antias kann dies nicht sein (Kap. 12, 6) schwerlich auch Claudius: denn es finden sich Widersprüche mit folgenden Partien, welche mit großer Wahrscheinlichkeit diesem beigelegt werden. Vielmehr scheint es dieselbe Quelle zu sein, welche am Ende der dritten Dekade Vorzugsweise verwandt ist.

Kapitel VIII.

Das zweiunddreissigste Buch.

1. Da Livius, wie oben bemerkt, die Kriegsgeschichte von 555 dem Jahr 554 zugetheilt hat, so umfaßt das J. 555 bei ihm nur c. 1—7. Im Anschluß an das vorhergehende Buch enthält c. 1 die Vertheilung der Provinzen und Heere, dann Prodigien, c. 2 Verhandlungen mit den Karthagern Gaditanern Narniensen und Cosanern. Es werden hier den Karthagern 100 von ihren Geißeln zurückgegeben; XXX 37 hatten sie im Ganzen nur 100 gestellt: an beiden Stellen liegen also jedenfalls verschiedene Quellen zu Grunde, desgleichen Nepos Hann. 7. C. 3 geht die Erzählung über nach Makedonien und handelt von einer Revolte unter den gezwungenen Freiwilligen des römischen Heeres, welche der Consul bei seiner Ankunft vorfand. Diese Thatsache steht mit dem Folgenden in keinem Zusammenhang; c. 6 ist von den Winterquartieren des Consuls auf Kerkyra die Rede. Eine solche inhaltsleere phrasenreiche Darstellung ist der Weise des Polybios durchaus fremd. Eine so unbestimmte Angabe wie *in Macedonia cum venisset* ist den Annalen eigenthümlich; ebenso XXXI 14. Polybios giebt bestimmt den Ort an wo der Consul landet z. B. c. 6. 9. XXXVII 6 XLIV 1. Annalistisch ist ferner die Wendung *se de missione eorum ad senatum scripturum* vgl. S. 88. Ueber den weitem Verlauf dieser Sache erfahren wir Nichts.

2. C. 4 beginnt die Kriegsgeschichte des J. 556 nach Polybios. Dieses Kapitel schließt sich an XXXI 42 und enthält die letzten Unternehmungen des Philippos vor Eintritt des Winters, nachdem seine Gegner schon die Operationen aufgegeben hatten XXXI 40. 47. Die Bemerkungen über die Lage von Thaumakoi und die Etymologie dieses Namens zeigen deutlich, auf welchem Boden wir stehen. C. 5 Vorbereitungen Philipps für den kom-

menden Feldzug. Er sucht die Achaer zu gewinnen *) und giebt ihnen Orchomenos (im kleomenischen Kriege von Antigonos erobert und besetzt gehalten β 54 δ 6) Heraea (β 54) Triphylia (von Philipp im aetolischen Kriege erobert δ 80) und Aliphera (δ 77. 78) zurück. Auf diese Abtretungen bezieht sich der Ausdruck c. 19 *Macedonum beneficiis et veteribus et recentibus obligati erant*. Mit Unrecht behauptet Schorn Geschichte Griechenlands von der Entstehung des aetolischen und achaeischen Bundes bis zur Zerstörung Korinths Bonn 1833 S. 236, dem Weissenborn beistimmt, die Abtretung sei nicht erfolgt. Nur bestreiten die Eleer den Achaern den Besitz Triphyliens, die Aetoler den Heraeas, die Messenier den einiger anderer Ortschaften $\iota\eta$ 25. Heraea und Triphylia wird ihnen XXXIII 34 gesichert. Schon 547 hatte Philippos Heraea Triphylia Aliphera den Achaern überlassen XXVIII S: wann er diese Plätze wieder an sich genommen oder ob er sie gar nicht ausgeliefert hat, darüber verläßt uns unsre zerstückelte Ueberlieferung. Der Eid, den die Achaer dem Philippos jährlich zu leisten hatten, von dem wir weiter Nichts wissen. ist vielleicht aus dem Bunde mit Antigonos im kleomenischen Kriege herzuleiten vgl. δ 9. In Betreff des Herakleides stimmt Diodor 28, 10 wörtlich mit Livius (s. S. 113). Im Folgenden haben wir einen Beweis dafs Livius aus dem Griechischen übersetzt hat, in der Wendung *fauces — Stena vocant Graeci*. C. 6 enthält den thatenlosen Beginn des Feldzugs, der erst durch den folgenden Consul zur Entscheidung gebracht wird. Livius erwähnt die den übrigen Quellen widersprechende Nachricht des Valerius Antias, dafs Villius einen grossen Sieg erfochten habe vgl. S. 93, und geht darauf zu den Annalen über. Er hat die polybianische Geschichte des J. 556 nach den beiden römischen Feldherrn Villius und Flaminin in zwei Theile zerlegt und beide unter verschiedene Jahre gestellt. Dadurch bringt er, nachdem das Jahr 555 nach Polybios der annalistischen Erzählung von 554 zuertheilt war, einiger Mafsen wieder eine chronologische Uebereinstimmung zwischen den annalistischen und polybianischen Partien zu Stande.

3. C. 7 Wahl von Censoren und deren Amtsführung, Rückkehr eines spanischen Statthalters, Ereignisse in Gallien, Wahlen, Spiele, Todesfälle. Von Flamininus heifst es dafs er noch nicht Praetor und Aedil gewesen sei; indefs nach XXXI 4 war er 553

*) Vielleicht gehört $\epsilon\zeta$ 38 hierher; es kann aber auch sich auf XXXI 25 beziehen.

Aedil; wie der Widerspruch zu erklären, ist nicht gut zu sagen. Plutarch Flam. 2 weicht von der Darstellung der Wahl Flaminius nicht ab, läßt ihn aber gegen c. 2 in der Commission für die Colonisirung Narnias und Cosas sein. C. 8 Vertheilung der Heere und Provinzen für 556; Gesandtschaft des Attalos, welcher gegen Uebergriffe des Antiochos den Schutz der Römer nachsucht. Ueber die Stellung der Römer zu Antiochos sind wir aus Mangel an Nachrichten nicht recht im Klaren. Die nominell nach Aegypten bestimmte Gesandtschaft war noch im Sommer 554 mit der Bildung der antimakedonischen Ligue beschäftigt und begab sich erst dann zu den Königen 15 34. Antiochos hatte aber schon 553 die Belagerung von Gaza begonnen S. 124. Auf jeden Fall suchte Rom während des makedonischen Krieges in gutem Einvernehmen mit Antiochos zu bleiben. Wir hören beiläufig von einer 557 von demselben nach Rom geschickten Gesandtschaft XXXIII 20, von der es heißt *comiter auditi dimissique ut tempus postulabat incerto adhuc adversus Philippum eventu belli*. Dem entsprechend bewegt sich auch hier die Antwort des Senats in den freundlichsten Ausdrücken über Antiochos, den *socius et amicus populi Romani* und dieser leistet auch den Wünschen des Senats sofort Folge. Ferner ist zu beachten dafs bei den Spannungen zwischen den Römern und Antiochos in späterer Zeit nirgends gegen die Eroberung von Koelesyrien remonstrirt wird (S. 142). Dafs derselbe persönlich in das pergamenische Gebiet eingefallen sei, ist unmöglich, weil er sich in Syrien befand und in diesem Jahr die Schlacht am Berge Panion schlug 15 39*). Es kann aber immerhin ein Angriff von Zeuxis, dem Satrapen von Lydien, erfolgt sein. Jedenfalls liegt der Form nach den Annalen hier eine alte und gute Nachricht zu Grunde. C. 9 enthält zuerst Prodigien, dann die Abreise der Consuln in ihre Provinzen.

4. Von den Worten *T. Quinctius alter consul* etc. an folgt Livius den Polybios. Ich setze diese Scheidung so scharf, weil, wie S. 132 bemerkt, die Annalisten nicht so genau die Abreise der Consuln anzugeben pflegen; ferner ist schon c. 8 die Zahl der Verstärkungsmannschaften angegeben, und ich kann nicht glauben, dafs dieselbe Quelle die Angabe hier wiederholt oder dafs Livius sie aus dem Gedächtnifs hinzugefügt hätte**). Es schließt

*) Die Handschriften des Josephos setzen diese Notizen in 15 oder 16; sie gehören ohne Zweifel in 15.

***) Vgl. Ennius 10, 4 (ed. Vahlen) *insigne ita fere tum milia militum octo duxit dilectos bellum tolerare potentes*.

sich die folgende Erzählung unmittelbar an c. 6 an. Die bedeutend kürzere und unvollständigere Darstellung Plutarchs Flam. 3fg. stimmt so mit Livius überein, dafs beiden die gleiche Quelle vorgelegen haben mufs. Plutarch berichtet dafs Flaminin 3000 scipionische Veteranen mit sich geführt habe. Ist diese Nachricht wahr, so hat er die übrigen Verstärkungen übergangen und Livius, weil er schon im Anfang des Kapitels nach den Annalen Aehnliches berichtet, dies ausgelassen. Möglicher Weise kann auch Plutarch nach seiner bekannten Flüchtigkeit sich in den Zahlen geirrt haben. Die Beschreibung des Terrains am Flufs Aoo8 stimmt mit c. 5, nur dafs dort die Vergleichung mit dem Tempethal, die einem Römer ziemlich fern lag, fehlt. Die Beratung c. 4 entspricht der bei Livius; allein Plutarch drückt sich entschiedener und gewifs mehr im Sinne des Polybios über das Fehlschlagen des vorjährigen Feldzugs aus. Die folgenden Verhandlungen c. 10 übergeht er und knüpft gleich an die Gefechte an. Man kann in der ganzen Partie eine Reihe gemeinsamer Wendungen erkennen, so z. B. *nocte itinera feri iubet, et pernoctante luna erat ὄδευον δὲ νύκτωρ πρὸς τὴν σελήνην· καὶ γὰρ ἦν διχόμενος*. Wenn Plutarch aber von mehreren, Livius nur von Einem Hirten spricht, so wird die Autorität des Letzteren auch durch eine kurze von Suidas erhaltene Notiz Appians Mak. 5 und Diodor 30, 5 gestützt*). Richtiger ist was jener über Charops berichtet; auch der Name seines Vaters Machatas stimmt zu dem was wir über die Namen dieser Dynastie wissen ζζ 13. Die Folge der Begebenheiten ist von Livius nicht deutlich dargelegt: nach ihm plänkelt Flaminin um die Aufmerksamkeit der Feinde abzulenken zwei Tage, schickt darauf die Abtheilung zur Umgehung aus und greift *interim die tertio* an c. 12. Genauer Plutarch: der Hirt versprach in drei Tagen die Truppen in den Rücken des Feindes zu führen, unterdeß beschäftigt der Consul denselben und greift am bestimmten Tage an. Der Angriff bei beiden stimmt, aber der Wendepunkt der Schlacht ist von Plutarch ganz abgeschmackt ausstaffirt. Ohne Gewifsheit dafs die Umgehung wirklich ausgeführt, stürzt Flaminin sein Heer in die grösste Gefahr, da geht die Sonne auf, ein feiner Rauch wird sichtbar, die Römer fassen Mut, der Rauch verdichtet sich, sie dringen mit lautem Schlachtruf vor, ihre Freunde antworten von der Höhe und der Feind ist geschlagen. Alles sehr schön, wär's nicht handgreiflicher Unsinn. Die richtigen Bestandtheile dieser

*) Vgl. Ennius 10, 5 fg. Vahlen p. LXIX.

Schilderung hat auch Livius; aber ihre Anordnung nebst einigen Ingredienzien gehört Plutarch. In dem Ergebnifs der Schlacht stimmen wieder Beide überein.

Zur Vergleichung mit den von Plutarch übergangnen Unterhandlungen c. 10 haben wir ein verstümmeltes Fragment Appians Mak. 7 und ein längeres bei Diodor 28, 12. Die Uebereinstimmung aller drei ist klar; es finden sich bei Livius und Diodor mehrere gemeinsame Sätze. Letzterer hat gekürzt und ist dadurch ungenauer als jener geworden. — C. 13 — 15 enthalten den Rückzug Philipps nach Thessalien und das Vordringen der Aetoler Athamanen und Römer dorthin. Die sorgfältige Detailangabe und topographische Schilderung gestatten über die zu Grunde liegende Quelle keinen Zweifel. Die kurzen Bemerkungen über den Marsch der Römer durch Epeiros und Philipps Verfahren in Thessalien bei Plutarch c. 5 stimmen. — C. 16 und der Anfang von c. 17 behandeln die gleichzeitigen Unternehmungen der Flotte. Die Darstellung zeigt den nämlichen Charakter wie in den vorhergehenden Partien. Livius spricht c. 16 von einer Insel Zama; den Namen mögen wir seiner eignen Eilfertigkeit oder den Schreibern beimessen. Es ist offenbar Σάμη gemeint, von dem er auch XXXVI 42 als einer Insel zu reden scheint. Allein es war eine der vier Städte Kephallenia's vgl. XXXVIII 28 und es liegt ein geographischer Irrthum des Livius vor. — C. 17 kehrt zum Landheer zurück und schildert die Belagerung von Atrax. Ein Anzeichen dafs Livius übersetzt hat, liegt in dem Ausdruck *cuneus Macedonum* — *phalangem ipsi vocant* vgl. S. 74. Was von der Fechtweise der Phalanx erzählt wird, entspricht dem ausführlichen Excurs *τη* 12fg. C. 18 enthält den Zug des Consuls nach Phokis.

C. 19 — 23 umfassen die Verhandlungen mit den Achaern, welche man für die Coalition zu gewinnen sucht. Die Erzählung offenbart eine Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Kenntnifs der achaeischen Verhältnisse, welche mit Notwendigkeit auf Polybios zurückgeführt werden mufs. Sie steht ganz auf dem Boden achaeischer Politik, in der Schilderung der Ratlosigkeit der Achaeer c. 19, 20, der Darlegung der bestimmenden Verhältnisse durch den Strategen c. 21, dem Urtheil über die dissentirenden Städte c. 22. Ueber Kykliadas vgl. *ιζ* 1. Mit den *vetera beneficia Macedonum* ist ihre Unterstützung im kleomenischen und aetolischen Kriege gemeint, die *recentia* sind c. 5 angegeben s. S. 133. Ueber den Krieg mit Nabis vgl. XXXI 25. Dafs den Achaeern der Besitz von Korinth versprochen ward, ist *τη* 28 er-

wähnt, in der Uebersetzung XXXIII 31 übergangen. Die Namen der Gesandten hat Livius c. 19 nach seiner Gewohnheit (S. 28) mit Ausnahme des römischen übergangen: in der Rede des Aristainos c. 21 kommt der des makedonischen mehrfach vor. Wenn c. 21 gesagt wird, Philippos habe *priore anno* die Achaeer in den Krieg zu verwickeln gesucht, so erklärt sich dies nur aus der polybianischen Rechnung, indem die Verhandlung XXXI 25 in den Anfang des J. 555 fällt. 554 war Philopoimen Strateg, 555 Kykliadas, 556 Aristainos, 557 Nikostratos c. 39. Nach δ 37 ε 1 und 30 fand der Amtsantritt der Strategen am Anfang des Sommers *περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν* im Mai statt; aber nach den dortigen Ausdrücken ist er später verschoben worden und fällt in das Ende des Herbstes oder den Winter, so mit Philopoimen XXXVIII 33, Archon *ζη* 6 u. A. Weissenborn zu dieser Stelle nimmt jetzt und im Folgenden den alten Jahresanfang an, was gradezu unmöglich ist. Aber Schorn, den er citirt, hat S. 210fg. überzeugend nachgewiesen, dafs seit Ol. 140, 4 diese Veränderung eingetreten ist. Die Grausamkeiten Philippos werden ähnlich wie hier XXXI 31 erwähnt. Ueber die Ermordung des Chariteles ist nichts Näheres bekannt; über die des Aratos s. η 14, den Raub Polykratias XXVII 31 (nach Polybios). Das Lob des Antigonos findet sich öfter bei Polybios vgl. β 70 δ 57 ε 9 XL 54 *ζη* 16 λ 20. Die Wendung c. 22 *magistratus gentis — damiurgos vocant* deutet auf Uebersetzung hin*). Die Verdienste des Antigonos um Megalopolis sind dargelegt β 55. 64fg. δ 69 ε 93: da es aber erst 25 Jahre seit der Eroberung von Megalopolis sind, so ist der Ausdruck *avorum memoria* ungenau; ähnliche Nachlässigkeit XXXIV 26 *per aliquot aetates*. Ueber die Zerstörung Dymes durch die Römer s. Pausan. 7, 17. 3; in Betreff seiner Wiederherstellung durch Philippos ist Nichts überliefert. Wann der Abschluß des Bündnisses zwischen Rom und den Achaeern erfolgte, ist nicht berichtet; 55S *τη* 25 standen demselben Schwierigkeiten im Wege. Mit dem ganzen Abschnitt c. 19—23 ist das kurze und flüchtige Fragment Appians

*) Eine sprachliche Bemerkung scheint hier am Platze zu sein. Livius braucht hier und XXXVIII 30 die Form *damiurgos*, *zd* 5 heifsen sie *δημιουργοί*. Ebenso XXXVII 12fg. *Eudamus καὶ ὁ Ἐὐδημος*; XXVI 24 *Oeniadas Nasumque θ 39 Οἰνιάδας καὶ Νῆσον*; XXV 24fg. *Nason eb. Tychem*; endlich *Cephalania*, Polyb. *Κεφαλήνια*. Daraus folgt dafs die dorischen Formen in dorischen Namen ursprünglich wirklich von Polybios gebraucht, später aber von den Schreibern in die gemeingriechischen verändert sind.

Mak. 6 zu vergleichen. Wenn dieser angiebt, daß das römische Bündniß bei den Achaeern unpopulär war wegen des Sulpicius Verfahren im ersten makedonischen Krieg, so mag Livius aus patriotischen Gründen die Nachricht vertuscht haben. Aber die Megalopoliten Argiver Dymaier machten doch nicht die Majorität der Versammlung aus, welche nach Appian fortgegangen sein soll. Wir haben schon S. 117 bemerkt, daß er in der makedonischen Geschichte Partei gegen die Römer nimmt. Nach der Verhandlung mit den Achaeern handelt c. 23 von der erfolglosen Belagerung Korinths, c. 24 von der Eroberung Elateias durch den Consul, c. 25 von der Einnahme von Argos durch die Makedoner. In der Schilderung vom Untergang des Ainesidemos zeigt sich die achaeische Gesinnung des Verfassers; auf sie weist auch die schmerzliche Bemerkung hin *et post pactam inter Achaeos et Romanos societatem duae nobilissimae urbes, Argi et Corinthus in potestate regis erant*. Livius schließt hier die Geschichte des Jahres 556 mit den Worten *haec ea aestate ab Romanis in Graecia terra marique gesta*. Die Operationen des Landheeres und der Flotte sind in diesem Abschnitt nicht so scharf gesondert wie im vorigen, weil sie eben mehr in einander greifen.

5. C. 26—31 sind den Annalen entnommen. C. 26 werden die Begebenheiten in Gallien, von denen schon c. 9 die Rede war, vielleicht nach einer andern Quelle wiederholt. Den *praetor urbanus* benennt Livius oder sein Gewährsmann nicht L. Cornelius Merula, wie er c. 8 heißt, sondern nachlässig mit dem geläufigeren Familiennamen L. Cornelius Lentulus. Nach c. 2 sollten die karthagischen Geißeln in Signia und Ferentinum sich aufhalten; hier werden sie in Setia bewacht. Daraus folgt, daß c. 26 eine andere Quelle benutzt ist wie c. 2. C. 27 Danksagung des Attalos im Anschluß an c. 5, Zufuhr von Getreide an das Heer in Griechenland, Amtsführung Cato's, Wahlen und Spiele. C. 28 Vertheilung der Provinzen und Heere für das Jahr 557. Die Nachricht daß die Consuln die Provinzen Italien und Makedonien verlosen wollten, aber durch die Intercession zweier Tribunen daran verhindert dem Senat die Entscheidung überließen, der dann dem Flaminin sein Commando verlängerte, wird im Wesentlichen bestätigt durch *l. 11*; allein den eigentlichen Zusammenhang der Sache lernen wir erst aus Polybios kennen. C. 29 Prodigien, Beschluß 5 neue Colonien zu gründen. C. 29—31 Feldzug der beiden Consuln gegen die Gallier und Ligurer. Der c. 30 citirte ungenannte Annalist ist derjenige, welchem Livius diese Partie entnommen hat. Denn wollte er nur die Abwei-

chung desselben von derjenigen Version, welcher er selbst im Vorhergehenden gefolgt ist, notiren, so würde dieser Erzählung ja das Ende fehlen. Offenbar mißtraut Livius den Angaben seiner Quelle über das Resultat der Schlacht, welches ihm eine zu große Aehnlichkeit mit dem XXI 21 mitgetheilten zu haben schien; ebenso XXXIII 23 XL 50 (Kap. 16, 2). In der That ist diese Erzählung ganz die nämliche, welcher wir vor 2 Jahren XXI 10. 21 begegnet sind. An beiden Stellen sind Insubrer Cenomanen Boier, von den Ligurern dort Celiner Ivaten und andre Stämme, hier Celeiaten Cerdiciaten und Ivaten unter Waffen. Die entscheidende Schlacht wird dort gegen die Gallier, hier speziell gegen die Insubrer geschlagen. Dort werden 35000 Mann erschlagen oder gefangen, hier 35000 Mann erschlagen und 5200 gefangen; dort fällt Hamilkar, hier wird er gefangen. Auf jeden Fall beweist diese letzte Differenz, daß hier eine andere Quelle benutzt ist als im XXXI. Buch. Die vorliegende Version, nach welcher die Unterdrückung des gallischen Aufstandes in 557 fällt, ist glaubwürdiger als der große Sieg des Furius. Denn auch *ιζ* 11 wird *ὁ ἀπὸ τῶν Κελτιῶν φόβος* erwähnt und daß beide Consuln gegen sie geschickt wurden. Andern Quellen ist Plinius 7, 29 gefolgt.

6. Mit c. 32 beginnt das Jahr 557 nach polybianischer Rechnung, und zwar werden bis zum Ende dieses Buchs die Ereignisse des Winters erzählt. Ueber die Anknüpfung dieser Partie vgl. S. 54. In Betreff der Uebergabe von Opus an Flaminin stimmt die Notiz bei Plutarch Flam. 5 zur Erzählung des Livius. Von da an bis zum Ende von c. 37 können wir seine Bearbeitung durch das Excerpt *ιζ* 1—12 controlliren vgl. S. 22. 26. 29. Bei den Verhandlungen in Rom hat Livius Mehreres, über das er schon c. 28 nach den Annalen berichtet hatte, ausgelassen. C. 38 überläßt Philippus das c. 25 genommene Argos an den Tyrannen Nabis. C. 39. 40 wird dieser nach einer Zusammenkunft mit den Allirten vom Bunde mit Philipp abgezogen. Zwei kleine valesische Fragmente *ιζ* 16. 17 finden sich am Ende von c. 40 übersetzt. — Im XXXII. Buch stammen aus den Annalen c. 1—3. 7—9. 26—31 in 555 556 557 gehörend; aus Polybios c. 4—6. 9—25. 32—40. Die beiden ersten Abschnitte enthalten die griechische Geschichte von 556 und sind B. *ιζ* entnommen, der dritte die griechische Geschichte von 557 zur Hälfte umfassend, B. *ιγ*. C. 6 ist die Abweichung des Valerius notirt.

Kapitel IX.

Das dreiunddreissigste Buch.

1. Die Geschichte des Jahres 557 nach Polybios wird hier fortgesetzt, wie gleich die ersten Worte *haec per hiemem gesta. initio autem veris* etc. zeigen. C. 1. 2 enthalten die Gewinnung Boeotiens für die römische Ligue; es stimmt Plutarch Flam. 6. Wenn aber Livius c. 2 sagt, Attalos sei vom Schlag getroffen worden, weil er zu alt und schwach war um die Anstrengung des Redens ertragen zu können, jener dagegen er habe sich dem Flaminin als tüchtigen Redner zeigen wollen und dabei seine Kräfte überschätzt, so ist letztere Version sicherlich die richtige und wir haben hier ein Beispiel jenes liebenswürdigen Zuges, nach dem Livius die Fehler und Schwächen grosser und guter Männer gern vertuschte. Eine Flüchtigkeit ist es, wenn er kurz darauf Aristainos Praetor der Achaeer nennt; er war gewesener Strateg s. S. 137. — C. 3 werden die Rüstungen des Philippos und der Beginn der Operationen erzählt. Hinsichtlich der Verluste in den Seeschlachten gegen Attalos und die Rhodier vgl. 15 7. Die Stärke der aetolischen Hülfsstruppen giebt Livius auf 600 Fussgänger und 400 Reiter an, Plutarch Flam. 7, der abgesehen von der Anekdote am Ende des Kapitels dem Polybios folgt, auf 6000 Fusssoldaten 400 Reiter. Man hat in der Regel die Zahl bei Livius für falsch gehalten; so Lachmann Weissenborn u. A. Allein seine Zahlenangaben sind durchstehend sorgfältiger als die Plutarchs Appians Diodors. In dem vorliegenden Fall spricht für ihre Richtigkeit die folgende Schlacht, in welcher 6000 Aetoler nirgends eine Stelle finden *). Ferner erscheint es zweifelhaft, ob

*) Wenn es c. 7 heisst 500 *equites* 2000 *peditum, maxime Aetolorum, cum duobus tribunis militum*, so ist dies nachlässig übersetzt. Die Infanterie bestand aus Legionssoldaten, die Reiter waren grösstentheils Aetoler 174.

die Aetoler nach den aegyptischen Werbungen XXXI 43 so viel Mannschaft aufbieten konnten. Endlich würde nach der plutarchischen Zahl die Stärke des römischen Heeres viel zu gering sein, da sowol bedeutende Ersatzmannschaft geschickt war XXXII S. 2S, als auch die Hastaten einer Legion c. 1 auf 2000 Mann angegeben werden: nach diesem Verhältniß zählte die Legion 6000 Mann Infanterie § 20. Nun betrug nach c. 4 das Fußvolk der Verbündeten ca. 23500 Mann, darunter 2600 oder 3200 (wenn die Truppen des Nabis XXXII 40 mitgerechnet werden) Mann Bundesgenossen. Wären außerdem 6000 Aetoler da gewesen, so blieben für die Legionen höchstens 15000 Mann nach. Die Schlacht bei Kynoskephalai c. 5—10 läßt sich nach *ιη*, 1—10 controlliren *) vgl. S. 24. 32. Der Anfang von c. 11 findet sich noch in dem Fragment *ιη* 16. Der Excurs über die makedonische und römische Taktik c. 11—15 sowie die Bemerkungen über den Charakter des Philippos c. 16 sind von Livius übergangen. Das Ende von c. 11 sowie c. 12. 13 haben wir in dem Original *ιη* 17—22 erhalten vgl. S. 33.

2. C. 14. 15 berichten die kriegerischen Ereignisse im Peloponnes. Die Erzählung beginnt mit den Worten *eodem tempore atque, ut quidam tradidere, eodem die ad Corinthum Achaei ducem regium Androthenem iusto proelio fuderunt*. Lachmann p. 53 meint es sei hier auf eine andere Quelle Bezug genommen, das Folgende gehöre dem Polybios an. Es ist in der That sehr wahrscheinlich dafs sich die Worte *ut quidam tradidere* auf einen der c. 10 Genannten beziehen; schwerlich sind die Worte aus Polybios übersetzt. — C. 16. 17 umfassen die Ereignisse in Akarnanien vor der Schlacht bei Kynoskephalai; nach dieser ergeben sich die Akarnanen. Ueber Leukas bemerkt Livius c. 17 es sei jetzt eine Insel, durch einen seichten Kanal von Akarnanien geschieden, damals, im J. 557, sei es noch eine Halbinsel gewesen. Allein nach Strabo 10 p. 452 haben die Korinthier bei der Gründung von Leukas die Landenge durchstoßen. *ὅς ἦν ποτε μὲν ἰσθμὸς, νῦν δὲ πορθμὸς γεφύρα ζευκτός*. Weissenborn entnimmt aus den Worten *nunc insula est*, der Kanal sei versumpft und später von den Römern wieder hergestellt worden. Dieser Vermutung widerspricht die Stelle aus Plinius N. H. 4. 1. 5, auf die er sich bezieht, *Leucadia ipsa paeninsula quondam Ne-*

*) Plutarch Flam. S hat nach Polybios gearbeitet; die Nachricht am Ende, dafs die Aetoler den Philippos entkommen liefsen, scheint blofs eine Vermutung Plutarchs zu sein.

*ritis adpellata, opere adcolarum abscisa continenti ac redden-
torum flatu congeriem arenae adcumulantium qui locus vocatur
Dioryctus stadiorum longitudine trium, oppidum in ea Leucas.*
Vielmehr hat Livius hier nachlässig übersetzt: das *nunc insula*
ist im Sinn des Polybios richtig, und für *tum paeninsula erat*
sollte es heißen *olim paeninsula erat*. Der Kanal scheint, wie
auch an dieser Stelle bemerkt ist, schon früh sehr seicht gewes-
sen zu sein. Bei Thukydidēs 3, 81 schaffen die Peloponnesier
ihre Schiffe über den Isthmos ohne den Kanal zu benutzen; ε 5
fährt Philippos durch denselben hindurch mit besondern Vor-
bereitungen aber, wie es scheint, *εἴτρεπισάμενος τὰ περὶ τὸν
Λιόρυκτον καὶ ταύτῃ διακομίσας τὰς ναῦς*. — C. 18 ent-
hält die Unternehmungen der Rhodier gegen die makedonische
Besatzung in Peraia. Von Stratonikeia heißt es, daß es nur
durch Antiochos für die Rhodier genommen werden konnte. Es
ist hierüber Nichts überliefert außer der Erwähnung λα 7, wo
Niebuhr Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου für Ἀ. καὶ Σ. mit Recht ge-
schrieben hat. Hier schließt die Erzählung vom makedonischen
Krieg mit den Worten ab *haec in Thessalia haec in Achaia haec
in Asia per eosdem dies ferme gesta*.

C. 19 wendet sich Livius zur speziellen Landesgeschichte
Makedoniens und erzählt einen Feldzug des Philippos gegen die
Dardaner. Hierauf geht er zur syrischen Geschichte über. Nach-
dem der aegyptische Feldherr Skopas im J. 555 unter seinen
aetolischen Landsleuten umfassende Werbungen angestellt XXXI
43, gewann er im Winter des folgenden Jahres Judaea ις 39,
ward aber später am Berge Panion völlig aufs Haupt geschlagen
ις 18. 19. Nach diesem Siege unterwarf Antiochos Samaria Ju-
daea und andere Landschaften ις 39. Hierzu stimmt die Nach-
richt bei Livius daß er *priore aestate*, d. h. 556, ganz Koelesy-
rien unterworfen, vortrefflich. Die c. 20 erwähnte Gesandtschaft
wird wahrscheinlich die Garantie dieser Eroberung vom römi-
schen Senat erlangt haben; denn als später die Beziehungen
Roms zu Antiochos sehr unfreundlich wurden, ist doch von
Koelesyrien nicht weiter die Rede ιη 30. 33. Das besondere Lob
der Rhodier c. 20 erklärt sich aus der Vorliebe des Polybios für
diesen Staat vgl. S. 72. Ueber die Erwähnung des Kimonischen
Friedens s. S. 72, das Fragment bei Suidas S. 63, den Schluß
dieses Abschnitts S. 81. Kaunos haben die Rhodier nach λα 7
um 200 Talente vom aegyptischen Commandanten losgekauft.
Der Nekrolog des Attalos c. 21 entspricht ιη 24.

3. Das Folgende ist den Annalen entnommen. C. 21 Bericht

aus Spanien: es wird hier dem M. Sergius, der nach XXXII 28. 31 *praetor urbanus* war, die *iurisdictio inter civis et peregrinos* zugetheilt. Die Differenz wird auf eine Nachlässigkeit des Livius zurückzuführen sein. Die Verhandlungen über die Triumphe der aus Gallien zurückgekehrten Consuln c. 22. 23 sind aus derselben Quelle geschöpft wie der Feldzug XXXII 29—31. Dort wird Hamilkar gefangen, hier im Triumphe aufgeführt. Denn dafs mit *inter quos quidam Hamilcarem ducem Poenorum fuisse auctores sunt* kein anderer, sondern eben der Gewährsmann, dem Livius folgt, gemeint ist, ergibt sich aus den S. 139 angegebenen Gründen. Wenn es hier heifst dafs die Placentiner und Cremoneser vom Consul Cethegus aus der Belagerung befreit, zum grofsen Theil aus der Sklaverei der Feinde erlöst worden seien, so wird die Ansicht, dafs die Erzählung vom Aufstand des Jahres 557 im Wesentlichen dieselbe sei wie die des J. 554, dadurch bestätigt. Denn wenn auch Livius unter dem Jahre 557 Nichts von einer Eroberung Placentias und einer Belagerung Cremona's erzählt, so mufs doch Beides nach diesen Andeutungen vorausgesetzt werden. Es ist wahrscheinlich von Livius, der noch die gleichlautende Erzählung XXXI 10. 21 im Andenken hatte, mit Absicht ausgelassen worden (vgl. XXXIV 22).

C. 24 Wahlen, Bericht über die Schlacht bei Kynoskephalai. Dafs derselbe erst am Ausgang des Jahres in Rom eingetroffen sei, ist ganz unglaublich. Die Schlacht fand statt *τη* 3, als das Getreide zum Schneiden reif war, am Ende von Ol. 145, 3. Die Angabe von Eusebios, dafs Antigonos Dason Ol. 139, 4 starb und Philippos bis zu dieser Schlacht 23 Jahr 9 Monate regiert hatte, stimmt hierzu vgl. Schorn S. 252. Livius oder sein Gewährsmann widerspricht sich übrigens selber, wenn er c. 25 die Festfreude an den römischen Spielen durch die kriegerischen Erfolge erhöht sein³ läfst. Denn die römischen Spiele wurden im September gefeiert (Preller Röm. Myth. S. 195) also 6 Monate vor dem neuen Jahre und an die Siege in Gallien XXXII 31 läfst sich der Zeit nach schwerlich denken, wol aber an die Schlacht von Kynoskephalai. Die Annalen setzen die Ankunft der Gesandten Philipps und Flaminins nach der Wahl, aber vor dem Amtsantritt der Consuln des J. 558. Die Datirung scheint richtig zu sein. Denn die Lesart *τη* 25 *ὅτι ἐπὶ Μαρκελλίου Κλαυδίου ὑπάτου παρειληφότος τὴν ὑπατον ἀρχήν* mufs geändert werden; der Sinn erfordert etwa zu schreiben *οὐκέτι*: als der (designirte) Consul Marcellus das Consulat noch nicht angetreten hatte. Dagegen erfolgte die Wahl einer Commission für die nä-

here Bestimmung der Friedensartikel erst nachdem die Comitien den Frieden bestätigt hatten. Die Bemühungen des Consuls Marcellus Letzteres zu hintertreiben sind von den Annalen in die Senatssitzung statt in die Volksversammlung verlegt. Man ersieht hieraus, wie selbst für die Ereignisse in Rom die Annalen im Einzelnen keine volle Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen können. C. 25. 26 Spiele, Bestätigung des Friedens mit Philippos, Bericht aus Spanien, Vertheilung der Provinzen und Heere, Prodigien. Da c. 25 scenische Spiele erwähnt werden, folgt es dafs nicht Valerius Antias, also wahrscheinlich Claudius hier benutzt ist s. XXXVI 36. Sempronius Tuditanus, der XXXII 27 als Praetor in die Provinz gegangen war, wird hier Proconsul genannt. Die Befehlshaber in Spanien heissen bald *praetores* und *propraetores*, bald *proconsules*. Dies Schwanken in der Benennung scheint sich nicht auf Verschiedenheit der Quellen zurückführen zu lassen. Livius bemerkt c. 26 dafs nach fünfjähriger Waffenruhe jetzt wieder der Krieg in Spanien ausgebrochen sei: *bellum in Hispania quinto post anno exortum est, quam simul cum Punico bello fuerat finitum*. Nun aber meldet er XXXI 49 einen grossen Sieg aus Spanien und eb. c. 20 XXXII 7 die siegreiche Heimkehr römischer Feldherrn. Man wird diesen Widerspruch nicht aus einer Flüchtigkeit des Livius, sondern daraus erklären müssen, dafs hier eine andere Quelle zu Grunde liegt wie im XXXI. Buch. C. 27 Rückkehr zweier Befehlshaber aus Spanien. Mit den Worten *haec per hiemem ferme gesta* schliesst die annalistische Partie.

4. C. 27—35 enthalten die griechische Geschichte des Jahres 558 nach Polybios. C. 27—29 behandeln den Conflict Flaminins mit den Boeotern. Der Anfang dieser Partie entspricht dem Excerpt *ιη* 26; über die Lücke in diesem s. S. 12, über die Veränderung zu Gunsten Flaminins S. 29, über die Sentenz aus Polybios, welche in c. 28 gehört, S. 63. In dem Hervorheben der achaeischen Gesandtschaft c. 29 erkennt man den Localpatriotismus des Polybios. C. 30—35, den Friedensschluss und die Ordnung der griechischen Angelegenheiten behandelnd, lassen sich durch das ursinische Fragment *ιη* 27—31 controlliren. C. 30 enthält den Friedenstraktat zwischen den Römern und Philippos, *τὸ τῆς συζλήτου δόγμα τὸ περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης*. Livius übersetzt ungenau *legati . . . quorum ex consilio pax data Philippo in has leges*, wol nach einer Reminiscenz an den Ausdruck der Annalen c. 24; ebenso XXXVIII 38 nach *αβ* 25. Von einigen Flüchtigkeiten in der Uebersetzung

abgesehen s. S. 21, stimmen seine Bedingungen zu denen bei Polybios. Allein zwischen dem 5ten Artikel über die Auslieferung der Kriegsschiffe und dem 6ten über die Zahlung des Tributs stehen bei Livius zwei neue *ne plus quinque milia armatorum haberet neve elephantum ullum und bellum extra Macedoniae fines ne iniussu senatus gereret*. Dann fügt er noch einige Bestimmungen aus Valerius und Claudius hinzu und fährt c. 31 nach Polybios fort. Lachmann p. 53 und nach ihm Tillmanns p. 52 haben geglaubt, dafs jene beiden Artikel in dem polybianischen Fragment ausgefallen wären. Diese Ansicht erweist sich von vorn herein als unrichtig. Denn Appian Mak. 9 giebt ganz dieselben Bedingungen wie Polybios, weifs aber von jenen Nichts; auch Plutarch Flamin. 9 giebt im Wesentlichen dieselben*). Dafs er bei seiner Kürze die Auslieferung der Gefangenen und Ueberläufer als zu unwichtig übergeht, kann Niemanden befremden; aber dafs er so wichtige Bestimmungen wie die vorliegenden hätte auslassen sollen, ist unbegreiflich. Genug es steht unzweifelhaft fest dafs die betreffenden Punkte bei Polybios sich nicht fanden, sondern von Livius aus den gleich darauf citirten Annalisten in die polybianische Erzählung eingeschoben sind.

Sehen wir uns die Angaben, welche aus diesen hinzugefügt sind, etwas näher an. Wenn Valerius die Contribution auf 4000 Pfund Silber in 10 jährlichen Raten setzt, so stimmt dies mit Polybios s. S. 108; es fehlt dafs die nämliche Summe gleich zu zahlen war. Nach Claudius sollten 20000 Pfund baar, 4200 Pfund jährlich auf 30 Jahre gezahlt werden; dies beträgt 1825 Talente, fast das Doppelte der Summe bei Polybios. Die Stellung von Geifseln war schon in der Stipulation durch Flaminin c. 13 *u* 22 festgesetzt worden. Wir erhalten ferner Nachrichten von Valerius über Schenkungen an die römischen Bundesgenossen. Darnach würde der im vorigen Jahr c. 20 gestorbene Attalos noch am Leben sein; denn an den Bruder des Eumenes läfst sich unmöglich denken. Dem Attalos also wird Aegina nebst den makedonischen Elephanten gegeben. Nun aber hatte Attalos Aegina im ersten makedonischen Krieg um 30 Talente von den Aetolern gekauft *z* S und benutzt es seitdem als Station in Griechenland z. B. XXXI 15. 2S, der Elephanten aber bedienen sich wol die Römer im Kriege gegen die Makedoner XXXIII 9 XLIV 41, nicht

*) Der Anfang von c. 9 ist aus einer Anekdotensammlung genommen, das Folgende aus Polybios. Dafs Plutarch aus 5 Schiffen 10 macht, ist aus seiner bekannten Flüchtigkeit zu erklären, dafs er die schon früher erfolgte Stellung von Geifseln hierher zieht, aus seiner Kürze.

aber diese. Ferner sollen die Rhodier Stratonikeia und die übrigen karischen Städte, welche Philippos besetzt gehalten, bekommen haben: indess die karischen Städte sollen nach dem Friedenstraktat frei sein und diese Bestimmung wird *τη* 31 ausgeführt; Stratonikeia aber ward von Antiochos erobert und den Rhodiern geschenkt c. 20 *λα* 7. Endlich erhalten die Athener Lemnos Imbros Delos und Skyros: nun aber wird Myrina auf Lemnos nach dem Traktat frei erklärt und das Gleiche geschieht *τη* 31 mit Hephaistia; überhaupt werden Lemnos und Delos den Athenern erst 588 *λ* 18 gegeben, und nach XXXI 15 gewinnen die Rhodier alle Inseln aufser Andros Paros und Kythmos für ihren Bund. Es leuchtet nach Allem ein, daß diese Schenkungen bei Valerius völlig corrupt sind. So bleiben nur die beiden eingeschalteten Bestimmungen nach, daß Philippos nicht mehr als 5000 Mann Soldaten und keine Elephanten halten und aufserhalb Makedoniens ohne Erlaubniß des Senats keinen Krieg führen durfte. Was das Erste betrifft, so marschirt Philippos XXXVIII 2 mit 6000 Mann gegen die Athamanen, und XLII 12 wird die Stärke der makedonischen Armee auf 30000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie angegeben: aber weder hier noch XLII 40 wird dies als eine Verletzung des Vertrags angeführt, wiewol die Römer um plausible Kriegsgründe gegen Perseus sehr verlegen waren. Daß ferner das Verbot Elephanten zu halten auf Makedonien keine Anwendung finden konnte, ist schon bemerkt. Mit hin ist die erste Bestimmung ganz entschieden falsch. Dasselbe gilt von der zweiten: denn Philippos führt mehrfach ohne Erlaubniß des Senats Krieg XXXIX 35. 53 XL 21; und XLII 52 ist von fortwährenden Grenzkriegen gegen die Thraker die Rede. Wenn Claudius das ausdrückliche Verbot gegen Eumenes Krieg zu führen hinzufügt, so ist das, wie wir später sehen werden, in gewissem Sinne richtig. Fassen wir aber Alles zusammen, so tritt die gänzliche Unzuverlässigkeit der Annalisten wol nirgends so schroff zu Tage wie bei diesem Friedenstraktat. Einiges Richtige steckt hinter einzelnen Angaben, aber dieses Richtige ist durch Uebertreibung und Flüchtigkeit ganz entstellt. Die hier erwähnten falschen Bestimmungen begegnen uns auch später in den Annalen z. B. XLII 25.

Polybios giebt hier nicht, wie er es bei dem Friedensschluß mit den Aetolern und Antiochos thut *ζβ* 15 und 26, den authentischen Text der Friedensurkunde, welchen er vielleicht für die makedonische Geschichte aufspart, sondern nur die Hauptpunkte derselben *τὰ συνέχοντα*. Die Stellung von Geißeln, welche Fla-

minin stipulirt hatte, wird hier näher bestimmt worden sein sowie manches Andere, von dem wir später gelegentlich hören. Nach XLII 40 ist Perseus gegen den Vertrag nach Delphi gerückt, hat den Byzantiern Hülfsstruppen geschickt und einen geheimen Bund mit den Boeotern geschlossen vgl. ζβ 22a. Es wird ihm auch vorgeworfen dafs er den thrakischen König Abrupolis, einen Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes, aus dessen Reich vertrieben. Aber diese Beschuldigung weist Perseus ε. 41 zurück, weil es ein nach dem Vertrage erlaubter Vertheidigungskrieg gewesen sei. Es werden ihm ferner Eingriffe in die mit Rom verbündeten Staaten der Aetoler Thebaner und des illyrischen Dynasten Arthetanos vorgehalten. Was die Verwüstung des Landes der Doloper betrifft, so behauptet er sie seien seine Unterthanen; nach XLI 22 hatten sie nach Rom appellirt. Gegen welchen Feind er den Byzantiern Hülfsstruppen geschickt, ist nicht bekannt: zu ihren Gunsten unternimmt Philippos XXXIX 35 einen Feldzug gegen die Thraker, ohne dafs dagegen remonstrirt wird. Nach ζδ 3 XXXIX 46 scheint es ihm nicht gestattet gewesen zu sein dem Prusias Truppen gegen Eumenes zu schicken. Aus ζδ 1 erfahren wir endlich, dafs Philippos nach dem Vertrag, *κατὰ τὸ σῦμβολον*, verpflichtet war Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, d. h. römischen Bundesgenossen, zur Entscheidung vor den Senat zu bringen. Fassen wir diese Daten zusammen, so resultiren daraus die Bestimmungen, welche am Anfang und Ende des Vertrags mit Antiochos ζβ 26 stehen, nämlich: 1, Philippos und seine Unterthanen dürfen Feinde der Römer und ihrer Bundesgenossen auf keine Weise unterstützen, und umgekehrt: 2, Philippos darf gegen keine römischen Bundesgenossen Krieg führen; 3, wenn ihn diese zuerst angreifen, so darf er sich vertheidigen; 4, er darf kein Bündnifs mit römischen Bundesgenossen schliessen; 5, über Streitigkeiten zwischen denselben und Philippos findet ein Schiedsgericht statt. Nach den Annalen sind die Philippos gestellten Bedingungen dieselben, welchen Karthago ιε 18 sich unterwerfen mußte, und auch Mommsen spricht diese Ansicht aus. Allein die Unterschiede sind doch sehr wesentlich. Makedonien behält vor Allem seine Armee und das wenn auch eingeschränkte Recht der Kriegführung. Karthago mußte ferner seine ganze Kriegsflotte bis auf 10 Trieren ausliefern. Makedonien nur die Deckschiffe bis auf 5: die Hauptstärke seiner Marine aber beruhte grade auf den kleinern Kriegsfahrzeugen vgl. ις 2 XLIV 28. Im Ganzen sind die Bedingungen noch etwas günstiger als die Antiochos gestellten.

Zonaras 9, 16 oder richtiger Dio Cassius hat aus Livius geschöpft. Justin 30, 4 bemerkt nur, daß Philipp auf den Besitz Makedoniens beschränkt ward. Eutrop 4, 2 giebt zum Theil mit Valerius Antias übereinstimmend an *ne Graeciae civitatibus, quas Romani contra eum defenderant, bellum inferret, ut captivos et transfugas redderet*, 50 [5] *solum naves haberet, reliquas Romanis daret, per annos decem quaterna milia pondo argenti praestaret, et obsidem daret filium suum.*

5. C. 31 die Beratungen der römischen Commission. Die folgende Erzählung c. 32. 33 von der Proklamation der Freiheit der Hellenen an den Isthmien ist von Livius mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt worden. Und in der That mochte seiner Neigung zum Rhetorischen dieser Stoff weit mehr behagen als die nüchterne Beschreibung militärischer Operationen, und auch sein Patriotismus konnte hier trefflich seine Rechnung finden. In mehreren Punkten hat er die Darstellung seiner Quelle ausgeschmückt. So schaltet er gleich Anfangs eine Netiz über die Frequenz der isticischen Spiele ein vgl. S. 28. Kurz darauf fügt er hinzu *et praeco, ut mos est, in mediam aream, unde solempni carmine ludicrum indici solet, processit*, was nach dem Folgenden [προάγειν τὸν ζῆλον εἰς μέσον τὸ στάδιον . . . ἐξέλερον] nicht richtig ist. Auch XXXII 20 wird auf die griechische Sitte durch den Herold die Versammlung zu eröffnen aufmerksam gemacht. Dann giebt er zum bessern Verständniß den Zusatz *percensuerat omnis gentis, quae sub dicione Philippi regis fuerant*, der auf keinen Fall genau ist; denn auch die Doloper und Orester, welche c. 31 *et* 30 frei erklärt werden, hatten unter Philippus gestanden*). C. 33 fügt er die beiden Sätze *sed erat trium ferme et triginta annorum etc. bis sermonibus renovata* hinzu. Das Alter Flaminii citirt Livius wol nach dem Gedächtniß und fügt deshalb *ferme* hinzu. Die Angabe ist auch nicht genau: denn 556 wird Flaminii Consul *ὄπω τριάζοντα ἔτη γεγονώς* Plut. Flam. 2, ein Jahr später 557 *πλείω τῶν τριάζοντα ἔτων οὐκ εἶχε ἢ 12*; darnach kann er höchstens seit einigen Monaten das 32ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Das Uebrige sind nur Worte**).

*) Schorn S. 259, dem Weissenborn folgt, hält die Auslassung der Doloper für ein Versehen des Polybios oder einen alten Fehler im Texte, der dann auch in Livius und Plutarch Flam. 10 übergang. Zu einer solchen Annahme fehlt denn doch die Berechtigung.

***) Plutarch Flam. 10 hat zum großen Theil nach Polybios gearbeitet; die hübsche Anekdote am Anfang und der unsinnige Schluß gehören irgend einem Anekdotenschreiber an. C. 11 ist nicht polybianisch; den größern

C. 34 nach den Isthmien verhandelt die römische Commission zuerst mit den Gesandten des Antiochos. Dieser hatte den c. 20 theilweise erzählten Zug bis Ephesos fortgesetzt, sich der Stadt bemächtigt und am Anfang 558 seine Winterquartiere hier aufgeschlagen c. 35 *u.* 32. Eine Gesandtschaft des Ptolemaios begab sich mittlerweile nach Rom um über den Verlust von Koesyrien und Phoenikien Klage zu führen Appian Syr. 2; vom Senat ward L. Cornelius abgeordnet diese Streitigkeiten zu schlichten c. 39 *u.* 32. Auf der andern Seite war Antiochos durch die Eroberung der hellenischen Städte in Asien, welche theils unter aegyptischer Botmäßigkeit standen, theils von Philippos besetzt gehalten wurden, in Collision mit den Römern geraten, die im Frieden mit Philippos die Abtretung und Befreiung dieser Städte stipulirt hatten c. 30 *u.* 27. Auch Smyrna und Lampsakos hatten die Intervention Flaminins angerufen App. Syr. 2. Auf die letzten Punkte bezieht sich die Verhandlung c. 34 zwischen den syrischen Gesandten und Flaminin. Es heisst nun bei Livius dafs die ersteren schon in Rom gewesen waren. Dies fehlt im Excerpt durch Verkürzung des Schreibers (S. 12). Den Abschnitt aber über Italien, auf den sich die Worte des Livius beziehen müssen, hat dieser wie gewöhnlich übergangen. Es liegt nahe dieselben auf die c. 20 erwähnte Gesandtschaft zu beziehen: allein dies ist zeitlich wie nach dem ganzen Zusammenhang unmöglich. Vielmehr schickte der Senat über die aegyptische Streitfrage einen eignen Commissar und verwies in Betreff der hellenischen Städte den Antiochos an die mit der Regelung der griechischen Verhältnisse betrauten Zehnänner vgl. XXXIV 25. 57. Ueber die Orestes s. Kap. 15. 2, die Lücke *u.* 30 S. 16, die Uebersetzung in c. 35 S. 25. 29. Am Ende von c. 35 schliesst Livius dem Polybios folgend den makedonischen Krieg ab *hunc finem bellum cum Philippo habuit* und geht über zu den Annalen.

6. C. 36. 37 setzt er die c. 27 unterbrochne annalistische Geschichte des Jahres 558 fort und handelt zuerst von einer Sklavenverschwörung, dann von den Thaten der Consuln gegen die Gallier und dem Triumph des Einen. Nachdem die Insubrer im vorigen Jahre XXXII 30 in einer entscheidenden Feldschlacht geschlagen, erleiden sie jetzt eine ähnliche Niederlage. Livius scheint hier dem Valerius Antias zu folgen. Die c. 36 erwähnte

Theil nehmen Betrachtungen ein. — Appian Mak. 9 folgt allein dem Polybios, über einige Abweichungen vgl. S. 116. Die Ehrenbezeugungen gegen Flaminin und die Römer stammen aus andern Partien des Polybios.

Abweichung der Quellen (*id quoque inter scriptores ambigitur* etc.) ist nicht, wie Weissenborn will, von einem Gegensatz des Valerius und Claudius zu den übrigen Schriftstellern zu verstehen, sondern von einem Gegensatz dieser beiden unter einander. Der Triumph des Marcellus c. 37 wird durch die Fasten bestätigt. Man sollte erwarten dafs auch Furius Purpurio triumphirt hätte; aber weder hiervon noch von seiner Rückkehr ist im Folgenden die Rede.

7. C. 38—41 enthalten die syrische Geschichte von 558 nach Polybios. C. 19. 20 war die des Jahres 557 behandelt, aber abgebrochen worden und deshalb ist zwischen c. 20 und 38 in der Erzählung eine Lücke vgl. S. 51. Zu c. 38 stimmt im Allgemeinen Appian Syr. 1; aber ganz unsinnig ist seine Nachricht dafs Lysimacheia nach dem Tode des Lysimachos, mithin 471, zerstört worden sei; richtig Livius *paucis ante annis*, nämlich jedenfalls erst nach 554 $\frac{1}{2}$ 4 vgl. S. 70. C. 39. 40 die Verhandlungen der römischen Abgeordneten mit Antiochos über die asiatischen Städte lassen sich controlliren durch das ursinische Fragment ω 32—31, das bis auf den Anfang auch in der Epitome des Ungenannten vorliegt. Livius hat seine Quelle um Einiges verkürzt, die Rückkehr der c. 34 erwähnten syrischen Gesandten und die Verhandlung mit den Vertretern von Smyrna und Lampsakos ausgelassen. So erklärt es sich auch dafs c. 38 das Hilfsgesuch der Letzteren bei Flaminin, welches nach Appian c. 2 offenbar dorthin gehört, fehlt. Im Uebrigen stimmt Livius mit seinem Gewährsmann überein, nur dafs er auf rhetorische Anordnung und Darstellung mehr Gewicht legt als auf die eigentlichen Thatsachen. So hat er den unscheinbaren Satz $\pi\alpha\sigma\eta\gamma\epsilon\iota\ \delta\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\upsilon\tau\omicron\nu\omicron\rho\omicron\mu\omega\upsilon\ \alpha\pi\epsilon\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \pi\acute{o}\lambda\lambda\omega\upsilon$ ganz übersehen. Wenn Lachmann p. 54 und Tillmanns p. 53 eine Lücke hier annehmen wollen, so ist dies unrichtig, weil Antiochos die Forderungen der Römer nach bestimmter Anordnung Punkt für Punkt zurückweist, diesen aber ausläfst. Die Ansicht Lachmanns p. 69 Livius habe die Antwort des Antiochos als zu anmassend ausgelassen, ist noch weniger stichhaltig.

C. 41 enthält die weiteren Unternehmungen des Antiochos im Jahre 558; es stimmt damit Appian c. 4, der auch die Verhandlungen c. 3 ziemlich richtig gegeben hat, abgesehen von der Erwähnung Hannibals. (s. Kap. 11, 2). Nachdem die Erzählung bis zum Winter geführt ist, wird sie mit den Worten abgeschlossen *in hoc statu regum erant res*.

S. C. 42—45 stammen aus den Annalen. C. 42 Ernen-

nung von *triumviri epulones*, Streit mit der Priesterschaft, Todesfälle, Wahlen, Getreidevertheilung, Spiele. C. 43 Vertheilung der Provinzen für das Jahr 559. C. 41 *ver sacrum*, Inauguration des Claudius Pulcher, ein Bericht aus Spanien. Es folgt der Bericht der Commission für die Angelegenheiten des Ostens. Die Darstellung trägt von Anfang bis zu Ende jenen phrasenhaften Charakter an sich, der die Annalen kennzeichnet. Sie steht mit der polybianischen Erzählung in gar keinem Zusammenhang. Die Zehnänner berichten zuerst *quibus legibus Philippo data pax*: aber nach 17 27 brachten sie schon den Senatsbeschluss hierüber nach Griechenland mit vgl. S. 144. Die Nachrichten über Antiochos stimmen zu c. 41, sind indess sehr allgemein gehalten, zumal da er noch im freundschaftlichsten diplomatischen Verkehr mit Rom stand vgl. XXXIV 25. Ob mit den Worten *nisi avertisset . . . mox bello Graeciam arsuram fuisse* ein Aufstand der Griechen, wie Weissenborn will, oder ein Einfall des Antiochos angedeutet werden soll, ist unklar. Beides widerspricht in gleichem Mafse der Erzählung des Polybios. Dafs Antiochos die Aetoler und Nabis verdächtig waren, wird auch bei der Provinzvertheilung c. 43 bemerkt. Wenn ferner c. 45 der Krieg gegen Nabis dem Gutdünken Flaminins anheimgestellt, XXXIV 22 aber ein *senatus consultum, quo bellum adversus Nabim Lacedaemonium decretum erat*, ihm überbracht wird, so hat Lachmann p. 54 richtig geschlossen dafs die letztere Stelle dem Polybios, die erstere den Annalen entnommen sei.

9. Livius knüpft an die Verhandlung über den Krieg gegen Nabis ziemlich ungeschickt eine Erzählung c. 45—49 über die Zustände Karthagos und die Flucht Hannibals. Die Gegner denunzirten denselben in Rom wegen seiner Verbindungen mit Antiochos: *irritaverat etiam recenti facto multorum potentium animos*. Als Prätor nämlich hatte Hannibal das Richtercollegium reformirt und die Unterschleife in der Finanzverwaltung abgestellt. Deshalb stachelten seine Feinde die Römer gegen ihn auf; diese schicken eine Commission zur Untersuchung; Hannibal flieht *media aestate* nach Tyros *). Er sucht den Antiochos in Antiocheia auf, da dieser aber schon nach Kleinasien gegangen, trifft er ihn erst in Ephesos *fluctuantem adhuc animo incertumque de Romano bello*. Gleichzeitig wurden die Aetoler erbittert, da ihre

*) Weissenborn zu c. 48 bemerkt dafs Hannibal auf seiner Flucht von Karthago nach der Insel Gerkina in der Nacht und einem Theil des folgenden Tages über 30 deutsche Meilen hätte zurücklegen müssen. Mit Relais war dies für einen Reiter wie Hannibal nicht zu viel.

Boten, welche einige Städte vom Senat verlangten, an Flaminin zurückverwiesen wurden. Die chronologische Feststellung dieser Thatsachen hat manche Schwierigkeiten gemacht; vgl. Nipperdey zu Nepos Hannibal 7 Lachmann p. 95. Die Aetoler waren mit ihrer Forderung von Leukas und Pharsalos von den Zehnmännern im Sommer 55S an den Senat verwiesen worden c. 34 *η* 30. Im Frühjahr 559 beschwerten sie sich auf's Bitterste, daß sie um Echinus und Pharsalos betrogen würden XXXIV 23. Folglich gehört die Verhandlung mit dem Senat zwischen beide Daten, in den Winter 559. Ferner hatte Antiochos 55S in Ephesos überwintert c. 3S. und war am Ende dieses Jahres nach Antiocheia in die Winterquartiere gegangen c. 41. Da nun Hannibal ihn hier aufsucht und zugleich mitten im Sommer von Karthago geflohen ist, muß seine Flucht in das Jahr 55S fallen. Man darf denn freilich nicht unter dem Gesandten M. Claudius Marcellus, wie Weissenborn thut, den Consul von 55S verstehen, sondern etwa denjenigen, der XXXVIII 35 Praetor wird. Auch Nepos Hannib. 7 verlegt die Flucht in 55S. Wenn derselbe die Prätur in 557 setzt, so stimmt auch dies mit Livius (*recenti facto*) wiewol die Zeit nicht genau bei ihm bestimmt ist. Auch Plutarch Flam. 9, der die Flucht Hannibals nach dem Friedensschluss mit Philippos, also 55S setzt, würde diese Angaben bestätigen, wenn man auf seine chronologische Genauigkeit viel geben dürfte. Hannibal traf also mit Antiochos im Winter 559 zusammen in Ephesos. Appian c. 4 setzt die Zusammenkunft in's vorige Jahr bei der Fahrt nach Aegypten, wo Antiochos gleichfalls in Ephesos vorsprach. Dieser Irrthum erklärt sich aus der flüchtigen epitomirenden Weise des Autors vgl. Kap. 11, 2.

Lachmann p. 54 hat erkannt daß die c. 45—49 zu Grunde liegende Quelle Polybios sei. In der That zeigen sich in diesem Abschnitt alle jene Merkmale, die wir als charakteristisch für Polybios ansehen müssen, genaue Detail- und Ortsangaben sowol wie Mangel an Phrasen. Noch mehr aber ist die Unparteilichkeit, die offene Anerkennung gegen den großen Mann, *vir tam clarus omni genere honorum*, hervorzuheben: so haben die römischen Annalisten nicht von Hannibal gesprochen. Die feilen verräteri-

*) Justin 31, 2 läßt Hannibal bei seiner Flucht Prätor sein: dann konnte er schwerlich die Ausrede brauchen als Gesandter nach Tyros zu gehen. Im Uebrigen steht Justin von rhetorischen Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten abgesehen der livianischen Erzählung nicht gar fern. Zur Zeitbestimmung läßt sich aus ihm ebensowenig wie aus Zonaras 9, 18 Etwas entnehmen.

schen Aristokraten werden sonst bei Livius als musterhafte Tugendhelden hingestellt z. B. XXI 10fg. XXX 42. Andererseits steht diese Partie ohne alle Verbindung zu den Annalen, stimmt aber vortrefflich zur polybianischen Erzählung. Es ist eben die karthagische Geschichte des Jahres 558 (und vielleicht auch 557), welche von Polybios unter der italischen Geschichte von 559, wo sie in die allgemeinen Weltereignisse, die Verwicklungen zwischen König Antiochos und Rom eingriff, nachgeholt ist (ganz dieselbe Stellung nimmt die Partie XXXIV 60 — 62 ein) und so erklärt sich die chronologische Anordnung des Livius ohne Mühe. Es ist das einzige Stück, welches wir seit der Unterwerfung über die Zustände Karthagos aus Polybios Feder haben. Welcher Contrast zu den annalistischen Notizen XXXI 19 XXXII 2. 26. Ein Annalist hatte erzählt, dafs gleich nach der Unterwerfung Hannibal zu König Antiochos geflohen wäre XXX 37. Keinen gröfsern Glauben verdient die Nachricht von der Anklage gegen Hannibal bei Zonaras 9, 14 und von seiner Kriegführung Nepos Han. 7.

Es gehören mithin im XXXIII. Buch c. 21 — 27, c. 36. 37, c. 42 — 45 den Annalen; c. 1 — 21 griechische Geschichte 557, c. 27 — 35 griechische c. 38 — 41 syrische c. 45 — 49 karthagische Geschichte 558 dem Polybios an, von den Citaten c. 10. 14. 30 abgesehen. Alle diese Partien stammen, die letzte ausgenommen, aus Buch *ιγ*.

Kapitel X.

Das vierunddreissigste Buch.

Für die Kritik dieses Buches entbehren wir des wichtigsten äufsern Hilfsmittels mit dem völligen Verlust des 19ten Buchs von Polybios. Und da auch die verwandten Schriftsteller nur dürftiges Material darbieten, so ist hier wie im XXXI. und der ersten Hälfte des XXXII. Buches nach innern Kriterien und dem Zusammenhang der Erzählung zu entscheiden: ein Verfahren, welches nicht minder sichere Resultate liefert.

I. C. 1—22 enthalten die Geschichte des Jahres 559 nach den Annalen, und zwar zuerst c. 1—8 die Verhandlungen über die Abschaffung des Oppischen Gesetzes. Die *lex Oppia* war nach c. 6 und S 539 erlassen; sie ist XXIII 32 — XXIV 49 nicht erwähnt, das Gesetz XXVI 36 stimmt nicht zu ihrem Inhalt. Die Rede, welche Livius dem Cato in den Mund legt c. 2—4, ist nach dem XLV 25 ausgesprochenen Grundsatz schwerlich dem Cato selbst entlehnt. Indefs enthält sie doch manche originelle Züge wie z. B. die *fabula* c. 2, die Bewunderung der griechischen Bildwerke c. 4, welche auf diesen zurückgeführt werden zu müssen scheinen. Die Origines werden c. 5 nach einem Anachronismus erwähnt, da Cato sie erst in seinem Alter verfafste Nepos Cato 3 und jetzt im 10ten Jahre stand s. Kap. 15, 5. Die Rede des Tribunen zeigt nicht jenen originellen Charakter wie die erste. Beide werden wol von Livius frei nach einem Annalisten, vielleicht dem Valerius Antias, bearbeitet sein. Abweichend sind die Reden bei Zonaras 9, 17, wahrscheinlich von Dio Cassius selbst verfafst.

C. 8—21 werden die Thaten Catos in Spanien im Jahre 559 erzählt. Valerius Antias wird citirt c. 11 und 15; an letzterer Stelle heruft sich Livius auf das eigne Zeugniß Catos gegen ihn. Mit den übrigen Feldzügen verglichen, welche nach den

Annalen dargestellt sind, ist der vorliegende ausführlich und zum Theil detaillirt geschildert: ein Umstand der sich aus der Benutzung catonischer Schriften leicht erklärt. In Betreff der Fahrt nach Spanien stimmen die Fragmente 6—9 der Rede Catos über sein Consulat, Jordan p. 33. 34. gut zu c. 8. Es folgt c. 9 eine Digression über die Stadt Emporia, in welcher Livius auf die Verhältnisse seiner Zeit Bezug nimmt vgl. XXVIII 12. Ueber den Zeitpunkt, wo Cato in Emporia anlangte, heisst es *id erat forte tempus anni, ut frumentum in areis Hispani haberent*. Demnach mufs er sehr früh von Rom abgegangen sein, wenn auch über diese frühe Reise kein Wort gesagt wird: denn man mufs doch den Winter als die bezeichnete Jahreszeit verstehen. Auch im Fragment 6 heisst es dafs er ungewöhnlich früh nach Spanien abgereist sei. C. 10, welches den Abgang des Helvius aus der Provinz und seinen Einzug in Rom erzählt, ist nach der Anführung von Livius dem Valerius Antias entnommen. Es stimmt weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden. Denn Cato lagert c. 9 und 11 in der Nähe Emporia's; Valerius denkt sein Lager viel weiter landeinwärts. Ferner soll Q. Minucius dem Helvius in der *provincia ulterior* gefolgt sein; allein auf Helvius folgte Q. Fabius XXXIII 26, auf diesen Appius Claudius eb. 43. Vielmehr war Minucius Nachfolger des Sempronius in der *provincia citerior* XXXIII 26, nach ihm Cato und Manlius eb. 43, so auch c. 17. C. 11. 12 wird eine Kriegslist des Consuls erzählt, durch welche er die treu gebliebenen Hergeter unterstützt. C. 13 eröffnet er seine Operationen: *cum iam id tempus anni appeteret quo geri res possent, castra hiberna tria milia passuum ab Emporiis posuit*. Weissenborn hält *hiberna* für ein Glossem oder verschrieben; „denn es lasse sich nicht denken dafs Cato den ganzen Sommer unthätig gewesen sei, etwa der Hitze wegen, welche die Scipionen und andere Feldherrn alter und neuer Zeit in ihren Unternehmungen nicht gehindert habe.“ Sehr richtig: Cato bezieht aber auch kein Winterlager, sondern bewegt dasselbe vorwärts. Wir finden ganz dieselbe Wendung in dem Fragment aus Fronto, Jordan p. 35 *sed ubi anni tempus venit, castra hiberna . . .* Hierdurch wird die Zeitbestimmung in c. 9 bestätigt. Nachdem Cato seine Truppen durch Streifzüge geübt und durch eine Ansprache ermutigt hatte, rückt er zur entscheidenden Schlacht vor. Sie wird c. 14—16 geschildert. Es finden sich in dieser Schilderung einige charakteristische Züge: die Person des Consuls tritt sehr stark hervor z. B. c. 15 *si quis extra ordinem procurrit, et ipse interequitans sparo percutit, et tribunos centurionesque casti-*

gare iubet. Das Wort *sparus* oder *sparum* ist sehr selten; ebenso wird *soliferreum* c. 14 nach Weissenborn nur noch von Festus und Paulus Diaconus erwähnt: Anzeichen dafs wir es hier nicht mit den gewöhnlichen Schlachtbeschreibungen der Annalisten zu thun haben, welche alle so ziemlich nach derselben Schablone abgefaßt sind. Die Todten hatte Valerius nach seiner Lieblingszahl auf 40000 angegeben. Cato unbestimmt gelassen. Appian Iber. 40 weicht im Wesentlichen nur darin von der livianischen Darstellung ab, dafs er den Consul die Flotte nach Massilia schicken und so die Rettung nach einer Niederlage unmöglich machen läfst, während er hier dasselbe dadurch erreicht dafs er das Heer in den Rücken des Feindes führt. Im Uebrigen scheint die Schlachtbeschreibung Appians (ungewifs aus welcher Quelle) mittelbar auf Cato wegen ihrer Uebereinstimmung mit der livianischen zurückgeführt werden zu müssen. Wenn Plutarch Cato c. 10, wie es scheint, an der Hauptschlacht keltiberische Söldner Theil nehmen läfst, so ist dies wahrscheinlich aus dem Folgenden vorweggenommen vgl. Frontin 4. 7. 35. Es folgt c. 16. 17 die Unterwerfung Spaniens diesseit des Ebro. Den Unterworfenen werden die Waffen genommen und die Mauern aller Städte an Einem Tage niedergerissen: die Ungehorsamen bezwingt Cato durch sein Erscheinen. C. 18 werden seine Verdienste um die Unterwerfung Spaniens hervorgehoben. Ausführlicher erzählen die Niederreifsung der Mauern Appian c. 41 und Frontin 1, 1. 1. Nach Ersterem sind es die Städte *περὶ Ἰβηρίας*, während Polybios nach Plutarch Cato 10 die Mafsregel auf alle Städte *ἐντος Βαίτιος* ausdehnt. Durch diese Nachricht, welche nach allen Gesetzen der Kritik vollen Glauben in Anspruch nimmt, wird die Erzählung von Livius, nach welcher bis dahin der Consul den Ebro nicht überschritten hatte, sehr erschüttert. Die Zahl der genommenen Städte hatte Cato selbst auf 400 angegeben. C. 19 rückt er dem Prätor Manlius gegen die Turdetaner zu Hülfe. Vielleicht bezieht sich auf den hier erwähnten Versuch die Keltiberer zu gewinnen der Ausspruch Catos Plut. 10 Frontin 4, 7. 35. Da am Ende dieser Expedition den Soldaten der Sold ausgezahlt wird, so ist damit der Feldzug als beendigt anzusehen und das Heer bezieht Winterquartiere. C. 20 geht Cato mit 7 Cohorten zum Ebro zurück und unterwirft mehrere Völkerschaften, unter diesen die Lacetaner. Bei Plutarch c. 11 fällt diese Unterwerfung in das Jahr 560 nach der Ankunft seines Nachfolgers. C. 21 erobert er *Vergium castrum* und verkauft die Vergestaner in die Knechtschaft: aber schon c. 16 hat er die empörten Bergestaner

zweimal unterworfen und zuletzt verkaufen lassen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs *Bergestani* soviel ist als *Vergestani* und dafs dieselbe Sache zweimal erzählt wird. Ebenso ist nach der allgemeinen Betrachtung c. 18 die Provinz als beruhigt anzusehen, aber c. 21 kehren seine Anordnungen *pacata provincia* wieder. So scheint c. 20, 21 einer andern Quelle entnommen zu sein als die vorhergehende Erzählung. Allein hierüber läfst sich kaum völlig in's Reine kommen. Dafs die Reden oder die Originen Catos für den Abschnitt über den spanischen Krieg benutzt sind, scheint unzweifelhaft. Indefs geht aus den Nachrichten Plutarchs hervor, dafs die Benutzung sich nicht weit erstreckt hat*). Nach den erhaltenen Fragmenten wie dem eignen Urtheil des Livius zu schliessen war die catonische Darstellung so ausführlich und grosfrednerisch gehalten, dafs sie seinem Geschmack durchaus nicht entsprechen und unmöglich so ausgebeutet werden konnte, wie es mit Polybios der Fall ist. Er hat sich im Wesentlichen an seine Annalisten gehalten, und so ist es zu erklären dafs diese ganze Erzählung ein ebenso unklares Durcheinander ist, wie wir das in der Regel bei diesen finden. Ein anschauliches Bild vom Gang der Operationen zu gewinnen ist nicht möglich.

2. Es folgt c. 22 eine kurze Notiz über die Thaten des Consuls Valerius in Gallien. Darauf wendet sich die Erzählung nach Griechenland und hier stehen wir wieder auf sicherem Boden. C. 22—41 umfassen die griechische Geschichte des Jahres 559 nach Polybios, welche die Schilderung des Kriegs gegen Nabis enthält. C. 22—21 Beschlufs des Krieges durch die Römer und ihre griechischen Bundesgenossen; Lachmann p. 54 bemerkt dafs diese Beratungen einen durchaus polybianischen Charakter tragen. Der Widerspruch in Betreff des Senatsbeschlusses zwischen c. 22 und den Annalen XXXIII 45 ist S. 151 notirt. Dafs diesem Beschlufs die folgende Rede und der Antrag Flaminins nicht widerstreitet, braucht kaum bemerkt zu werden; das Alles war eben blofse Formalität. Allein möglicher Weise ist der Form nach die annalistische Version *faceret quod e re publica censeret esse correcter*. Den aetolischen Abgeordneten Alexander nennt Livius c. 23 *principem gentis* ebenso wie auch XXXII 33. Obwol Polybios schwerlich so gesagt hat, ist der Ausdruck nicht unrichtig: Alexander war eben der hervorragendste aetolische Di-

*) Anderen Quellen folgt Frontin 1, 2. 5 3, 1, 2 4, 1, 33 4, 7. 35 Valerius Max. 4, 3. 11.

plomat $\iota\zeta$ 3 $\iota\eta$ 19 $\alpha\beta$ S. 9. Ueber die zwischen Römern und Aetolern streitigen Städte vgl. S. 152. Die Beschuldigungen wegen der Besetzungen in Chalkis und Demetrias finden sich in ähnlicher Weise $\iota\eta$ 25 XXXIII 31, ihre Wichtigkeit ist dargelegt $\iota\zeta$ 11 XXXII 37. C. 24 erfahren wir dafs Aristainos für 559 aethaeischer Strateg war, 557 war es Nikostratos S. 137, der des Jahres 558 ist nicht bekannt. Wie hier, wird auch $\iota\zeta$ 5 XXXII 34 behauptet dafs die Aetoler keine wahren Hellenen seien. C. 25. 26 Marsch der Verbündeten gegen Argos, darauf nach Lakonien. Die c. 25 erwähnte Gesandtschaft des Antiochos wird abgeschickt XXXIII 41. Philippos sendet c. 26 Hülffstruppen, weil er, wie nach $\iota\eta$ 31 XXXIII 35 zu erwarten stand, in die römische Symmachie eingetreten ist; auch am Kriege gegen Antiochos nimmt er demgemäfs Theil. Livius übersetzt am Ende c. 26 flüchtig die Tyrannenherrschaft sei *iam per aliquot aetates* in Sparta gewesen vgl. XXXII 22; Kleomenes regierte 519—533. Ueber den rechtmäfsigen König Agesipolis vgl. δ 35 [sein Tod $\alpha\delta$ 11]; seine Vertreibung durch Lykurgos ist in den Fragmenten nicht erhalten. Ueber Kleomenes vgl. δ 81; Tyrann wird er genannt β 47 θ 23. 29. C. 27 Rüstungen des Nabis. Die Wendung *campus — Dromon ipsi vocant* weist auf Uebersetzung aus dem Griechischen vgl. XXXV 35, noch mehr die ganz singuläre Form *Hotarum*, statt der gebräuchlichen *Helotes* (s. S. 75). Die Erklärung *hi sunt iam inde antiquitus castellani agreste genus* scheint Livius selber hinzugethan zu haben. C. 28 Marsch gegen Sparta: über Terrain und Schlacht bei Sellasia vgl. β 65fg. C. 29 Einnahme Gythions durch die römische Flotte *). C. 30—33 Conferenz mit Nabis. Den Namen des rhodischen Admirals, der c. 26 ausgelassen war, lernen wir c. 30 kennen vgl. S. 28. Nabis sagt c. 31, dafs das Bündnifs Roms und Spartas sehr alt sei. Wir erfahren c. 32, dafs es mit Pelops, dem Sohn des Tyrannen Lykurgos, den Nabis nach Diodor 27. 1 hatte umbringen lassen, abgeschlossen wurde. Wenn Pelops c. 32 *iustus ac legitimus rex* genannt wird, so ist das insofern richtig als sein Vater zum rechtmäfsigen Nachkommen des Herakles sich hatte stempeln lassen δ 35. XXIX 12 werden die Spartaner unter den römischen Bundesgenossen aufgeführt; erneuert wird das Bündnifs XXXII 40. Ueber die Befreiung von Sklaven und die Ackervertheilung an die Besitzlosen

* Zu Gythion ist die Basis einer Statue des Flaminia gefunden worden mit der Inschrift *Τίτον Τίτον Κοίλχιτιον στραταγόν ὑπαιτων Ῥωμαίων ὁ δάμος ὁ Γυθειῶν τὸν αὐτοῦ σωτήρα*. C. I. Gr. 1325.

vgl. $\iota\gamma$ 6 $\iota\zeta$ 13; letztere erfolgte vielleicht auch in Argos XXXII 3S. Die Ansicht, welche Nabis von der römischen Verfassung als sei sie eine Aristokratie ausspricht, war, wie Lachmann treffend bemerkt, unter den Answärtigen, welche nur mit dem Senat in Berührung kamen, nach ζ 13 die gewöhnliche. Wenn c. 32 gesagt wird dafs Nabis *hoc Macedonico bello* die Tyrannis usurpirt habe, so ist das jedenfalls unrichtig vgl. $\iota\gamma$ 6 XXIX 12. Messene war mit Rom verbündet nach XXIX 12 $\iota\eta$ 25; überfallen ward es von Nabis 553 $\iota\zeta$ 13. 16. 17. Ueber den Seeraub der Lakonen vgl. $\iota\gamma$ 8; Livius braucht hier die griechische Form *navibus piraticis*, c. 36 die lateinische *navibus praedatoris*. Mit der Angabe des Aristainos c. 33 über zurückgetretene Tyrannen und über die Politik der Achaeer gegen selbige vgl. β 44 und 60. C. 33—35 Beratungen im Lager der Coalition; sie geben ein anschauliches Bild von den innern Zuständen Griechenlands wie von der Politik Flaminius. Die c. 33 erwähnte Gesandtschaft des Villius an Antiochos ist nicht, wie Weissenborn will, auf das Jahr 558 XXXVII 3S zu beziehen, sondern fällt in dieses Jahr (Kap. 10, 6). Hinsichtlich der Frauen der Verbannten c. 35 vgl. $\iota\gamma$ 9 $\iota\zeta$ 13, der Verbindung des Nabis mit Kreta $\iota\gamma$ 8. C. 36. 37 die Lage in Sparta. Ueber die Verbindung zwischen Söldnern und Tyrannen vgl. $\iota\alpha$ 13. C. 38. 39 Sturm auf Sparta; die Schilderung offenbart sowol Ortskenntnifs als militairisches Verständnifs des Verfassers. C. 40. 41 Waffenstillstand, Rückkehr nach Argos und Feier der Nemeen. Der Termin nach welchem die Nemeen abgehalten wurden ist nicht genau bekannt (Schömann Plut. Agis et Cleom. prol. p. 3Ssq.) und da er hier verschoben ist, läfst sich um so weniger bestimmen, welche Nemeen gemeint sind. Ueber Timokrates aus Pallene c. 40 vgl. c. 29 $\iota\zeta$ 17. Die Notizen bei Plutarch Flam. 12 im Anfang scheinen trotz der ungenauen chronologischen Anordnung dem Polybios entnommen zu sein. Wenn er aber an den Nemeen die Freiheit aller Hellenen proklamirt werden läfst, so ist die livianische Version c. 41, welche dies auf die Argiver beschränkt, ohne Frage glaubwürdiger.

Die ganze Erzählung c. 22—41 vom Krieg gegen Nabis trägt auf's Deutlichste den polybianischen Charakter zur Schau: dieselbe einfache klare zum Theil meisterhafte Schilderung, genaue Detail- und Ortsangaben, militairisches Verständnifs, endlich eine Reihe historischer Bezüge, die nur aus dem Werk des Polybios ihre Erklärung finden. Die achaeische Gesinnung des Verfassers zeigt sich in der ausgesprochenen Feindseligkeit gegen die Aetoler

und lakonischen Tyrannen, in dem Hervorheben der Achaeer und dem kaum versteckten Tadel gegen Flaminin c. 33 und 41. Von einer andern Quelle ist nirgends die leiseste Spur vorhanden. Am Schluss dieser Partie notirt Livius die völlige Abweichung anderer Autoren, d. h. eines Annalisten, welchem er gleich nachher folgt. Nach diesem soll Nabis lange auf aetolische Hülfstruppen gewartet haben, endlich durch ein Vorpostengefecht zur Schlacht gezwungen worden sein. Er wird besiegt und verliert 15000 Todte und mehr als 4000 Gefangene; nach c. 27 und 29 beträgt sein ganzes Heer höchstens 15000 Mann. Es ist unnötig über diese Nachrichten ein Wort weiter zu sagen.

3. C. 42—48 sind den Annalen entnommen. C. 42 Berichte aus Griechenland und Spanien, Wahlen, Senatsbeschluss über das Bürgerrecht der Colonisten. C. 43 Friedensschluss mit Nabis, Provinzvertheilung für das Jahr 560. Die Gesandten des Nabis erlangen die Bestätigung des mit Flaminin stipulirten Friedens. In dem Vertrag c. 35 war es zuerst bestimmt worden dafs Gesandte von Flaminin und Nabis nach Rom zum Senat geschickt werden sollten. So berichtet auch Diodor 28, 14; die Annalen sprechen nur von Gesandten des Nabis. Diodor fügt den Beschluss des Senats hinzu die Besatzungen und das Heer aus Griechenland abzuführen. Aehnlich die Annalen, der Senat habe trotz der Opposition Scipios die Rückkehr des Heeres verfügt. Scipio Africanus verlangte nämlich die Provinz Makedonien gegen Antiochos und die Aetoler. Nach Nepos Cato 2 wollte er dem Cato in Spanien nachfolgen; als ihm dies verweigert ward, blieb er nach seinem Consulat als Privatmann in der Stadt. Letzteres nun entspricht wol dem Brauch wie er zu Nepos Zeit, aber nicht wie er in der vorliegenden Periode statt hatte. Plutarch Cato 11 erzählt, Scipio Africanus sei als Nachfolger Cato's nach Spanien gekommen, habe aber, da der Senat die Einrichtungen des Letzteren bestätigte, wenig Ruhm davon getragen. Plutarch hat nun augenscheinlich den Scipio mit seinem gleichnamigen Vetter, der als Prätor die *provincia ulterior* erhielt, verwechselt. Aber auch so bleibt der große Gegensatz zwischen den livianischen Annalen auf der einen, Nepos und Plutarch auf der andern Seite, indem nach ersteren die scipionische Politik der Angelegenheiten des Ostens, nach diesen derer des Westens vergeblich sich zu bemächtigen bemühte. Vielleicht sind beide Versionen zu vereinigen, die scipionische Partei kann sehr wol Beides versucht haben und beide Male gescheitert sein.

C. 44 *ver sacrum*, Wahl von Censoren, entdeckte Brand-

stiftung. Das hier erwähnte *ver sacrum* war angestellt worden XXXIII 44: dort ist aber von *ludis magnis* keine Rede und nach dem Folgenden sind die XXXI 9 gelobten Spiele gemeint. Es ist daher der Zusatz *qui una voti essent* ein Irrthum des Livius; denn die XXII 9 gelobten Spiele, auf welche sich dies beziehen müßte, sind schon XXVII 33 gefeiert worden. Die Nachricht über die Absonderung der Senatorenplätze an den *ludis Romanis* stammt nach der Anführung bei Asconius zu Cicero Cornel. I fr. 12 (Krause fr. p. 276) aus Valerius Antias. Asconius aber irrt darin dafs er glaubt Cicero a. a. O. sei auch dem Antias gefolgt s. S. 162. Ueber das Attentat des Pleminius hat Clodius Licinus XXIX 22 anders berichtet, anders Livius ebend., womit Diodor 27, 5 und Valerius Maximus 1, 1. 21 übereinstimmen. Sulpicius Galba, der 554 Consul war, heifst sonst Publius, hier wol aus Verwechslung mit einem Späteren. Servius. C. 45 Coloniengründungen, Prodigien. C. 46 Schlacht in Gallien, Triumph Cato's. C. 46—48 Unternehmungen der Consuln in Gallien. Die c. 48 erwähnte Abweichung der Quellen in Betreff Scipio's bezieht sich auf Valerius und Claudius. Auf die Version dafs Scipio nichts Bemerkenswerthes in seiner Provinz ausgerichtet, läfst sich vielleicht die Nachricht bei Nepos (S. 160) zurückführen.

4. C. 48—52 enthalten die griechische Geschichte von 560 nach Polybios, den Abschied Flaminins von den Hellenen, seine letzten Anordnungen in Griechenland, endlich seinen Abzug nach Italien. Livius selber citirt c. 50 über die Zahl der römischen Kriegsgefangenen in Griechenland den Polybios als Gewährsmann vgl. S. 37. Ferner stimmt das kurze Fragment Diodors 28, 14; nur macht dieser in seiner eifertigen Weise aus den Gesandten c. 48 τὸς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων und aus zwei Monaten c. 50 Einen. Derselben Quelle gehören die Notizen bei Plutarch Flam. 12 (am Anfang) und 13. Indefs verwechselt er ganz Griechenland mit Achaia, wie Schorn S. 268 vermutet, durch den Sprachgebrauch seiner Zeit veranlafst. Die Gesamtzahl der Freigekauften giebt Valerius Max. 5, 2. 6 auf 2000 an. Von den heillosen Zuständen in Thessalien heifst es c. 51 dafs sie *usque ad nostram aetatem* fortanerten. Dies ist nur im Sinne des Polybios verständlich; XLII 5 wird ein Bürgerkrieg in Thessalien, durch die Schuldenlast veranlafst, von einem römischen Commissar vermittelt.

5. C. 52—57 sind den Annalen entnommen. Der Triumph Flaminins kann nicht aus Polybios stammen vgl. S. 102. Plutarch Flam. 14, der einem andern Annalisten folgt [*Cod. οἱ περὶ*

⁹*Ἰταρον*, vulg. *Τουδ'Ἰταρον*] giebt im Wesentlichen dieselben Geldsummen wie Livius (vgl. Madvig Emend. Liv.). C. 53 Coloniengründungen. Dedicationen. Es wird hier ein Tempel der Juno Matuta geweiht; nach XXXII 30 war er der Juno Sospita gelobt. Die Differenz ist vielleicht auf Verschiedenheit der Quellen zurückzuführen. Die Weihe des Faunustempels stimmt zu XXXIII 42. P. Sempronius heisst hier Sophus, sonst Tuditanus; den Fortunatempel hat er gelobt XXIX 36, aber Censor war er vor seinem Consulat gewesen XXVII 11. Den Jupitertempel hatte Furius im Jahre 554 gelobt XXXI 21. C. 54 Comitien, Spiele. Während Livius c. 44 nach Valerius den Censoren die Absonderung der Senatorenplätze beigelegt hatte, folgt er hier einer andern Quelle, nach welcher der Consul Scipio Urheber dieser Mafsregel war. Aehnlich Cicero de harusp. resp. 12 Cornel. prim. fr. 12 Valer. Max. 2, 4. 3: indefs setzen diese die Veränderung an den Megalesien. Auch die Erwähnung der scenischen Spiele zeigt dafs Valerius hier nicht benutzt ist (Kap. 12, 6). C. 55 gottesdienstliche Handlungen, Provinzvertheilung für das Jahr 561. C. 56 Berichte aus Gallien und Rüstungen.

6. Hieran schliessen sich c. 57—59 die Verhandlungen mit den Gesandten des Antiochos. Livius hat die syrische Geschichte des Polybios 559 und 560 gänzlich übergangen. Wir erfahren gelegentlich XXXIV 33, dafs Antiochos, der im Winter 559 nach Ephesos gegangen war XXXIII 49, im Sommer mit einem grossen Heer nach Thrakien rückte und dort mit Villius verhandelte. Ebenso befand er sich 560 in Lysimacheia: dorthin waren P. Sulpicius P. Villius und P. Aelius geschickt worden und hatten die Freiheit der hellenischen Städte in Asien von ihm gefordert c. 59 Diod. 28. 16. Näheres erfahren wir aus Appian. Derselbe hat den Zug des Antiochos nach dem Chersonnes im Jahre 559 ganz ausgelassen, offenbar weil dieser Zug denen der Jahre 558 und 560 ganz ähnlich zu sein schien, und deshalb auch das Zusammentreffen Hannibals mit Antiochos während dessen Aufenthalt in Ephesos 558, und nicht 559 gesetzt. Dagegen mufs man, was er zwischen den Jahren 558 und 560 von den Heiratsprojekten des Antiochos erzählt, der Zeit nach in 559 setzen. Nun ist freilich die Vermählung des Ptolemaios mit der Kleopatra erst 561 XXXV 13 vollzogen worden. Allein da nach *ηγ* 34 558 diese Verbindung noch nicht fest abgemacht war, so ist die Vermutung nicht allzu kühn dafs 559 die Verlobung gefeiert ward und dafs Appian nach seiner gewöhnlichen Weise die Ereignisse zusammenzuziehen hier gleich die Vermählung mit erzählt hat. Was

er ferner über den Versuch Eumenes zu gewinnen und über dessen Politik berichtet, wird durch zβ 3 XXXV 13 bestätigt. Nach c. 6 unterwarf Antiochos 560 einen großen Theil Thrakiens, suchte die hellenischen Städte, namentlich Byzanz zu gewinnen und schloß ein Bündniß mit den Gallograekern. Hierauf begab er sich nach Ephesos und schickte Gesandte nach Rom. Wir sind damit auf dem Punkte angelangt, wo die livianische Erzählung eingreift. Ueber die Verhandlungen nämlich mit den syrischen Gesandten in Rom haben wir 3 Berichte: von Appian c. 6, einen ausführlicheren von Diodor 28, 16, den ausführlichsten von Livius c. 57—59. Alle drei stimmen in einer solchen Weise überein, daß sie mit Notwendigkeit auf eine gemeinsame Quelle, d. h. auf Polybios zurückgeführt werden müssen. Der Anfang bei Livius bis zu den Worten *benigneque omnibus responsum* ist den Annalisten entlehnt. Er enthält die gewöhnlichen leeren Formalitäten, in welchen sich diese zu ergen pflegen. Auch erzählt Diodor abweichend, der Senat habe in Voraussicht des Krieges mit Antiochos die Hellenen zu gewinnen gesucht, namentlich den Gesandten des Philippos große Versprechungen gemacht: letzteres wird erwähnt XXXV 31. Von da an stimmt Livius mit Appian und Diodor. Er nennt als *principes legationis* Menippos und Hegesianax, insofern diese allein reden; Appian fügt noch den Lysias hinzu. Sie werden nach Livius und Diodor an eine besondere Commission von zehn Männern verwiesen. Die Auseinandersetzung über die verschiedenen Arten von Bündnissen, welche der syrische Gesandte vorträgt, steht nur bei Livius. Der König wundert sich über die römischen Forderungen bei Livius Diodor Appian. In der Angabe derselben stimmen die beiden Ersten überein *); der Letztere anticipirt nach seiner gewöhnlichen Flüchtigkeit aus dem Folgenden. Hierauf bemerkt Diodor, diese Forderungen seien von den römischen Gesandten in Lysimacheia gestellt worden; Livius läßt dies aus, weil er jene Verhandlung mit der syrischen Geschichte von 560 übergangen hat. Darin ist er indeß keineswegs consequent, indem er c. 59 sagt: dieselben seien zum König geschickt worden, welche in Lysimacheia bei ihm gewesen wären. Alle drei Berichte sagen nun übereinstimmend, daß solche Forderungen

*) Diodor sagt zwar *τινὰ μὲν τῶν κατὰ τὴν Ἐφῶπην μὴ πολυπραγμοεῖν*: daß aber *κατὰ τὴν Ἀσίαν* bei Polybios stand, ersehen wir aus Livius und noch mehr aus der Wendung Appians *καὶ τῆς Ἰστίας ἔναι μὴ πολυπραγμοεῖν*: hiermit soll freilich nicht behauptet werden, daß ein Versehen des Schreibers und nicht Diodors selber vorliege.

nur an Besiegte gestellt zu werden pflegten. Die Alternative, welche Flaminin auf diese Rede den Syrern stellt, entweder die europäischen Besitzungen aufzugeben oder die Intervention der Römer in Asien zu Gunsten der hellenischen Städte sich gefallen zu lassen, ist bei Livius und Diodor gleich. Appian läßt mit großer Flüchtigkeit beide Forderungen gleichzeitig gestellt werden und bricht damit ab. Die folgende Erörterung über Thrakien [in Betreff der Rechtstitel des Antiochos auf Thrakien vgl. *l*) 34 XXXIII 3S. 39 App. Syr. 1] läßt Diodor aus und giebt nur das Schlußwort des Gesandten, er könne auf keine Verkleinerung des Reiches sich einlassen, entsprechend wie Livius. Auch die Verhandlungen am folgenden Tage stimmen bei Beiden, zum Theil wörtlich, überein. Diese Vergleichung stellt außer allen Zweifel, daß c. 57—59 dem Polybios entnommen sind. Sie gehören der italischen Geschichte des Jahres 561 an, und es ist das erste Mal daß wir diesen Abschnitt von Livius benutzt finden, insofern die Erzählung XXXIII 45—49 nicht in Rom spielt.

7. Livius schließt hieran c. 60 eine Gesandtschaft der Karthager. Hannibal hatte nämlich im Einverständniß mit Antiochos sich mit seiner Partei in Karthago in Verbindung zu setzen gesucht c. 60. Dies ward entdeckt und man beschloß in Rom davon Anzeige zu machen, zugleich sich über die Unbilden Massinissas, der um diese Zeit Emporia in Besitz genommen hatte, zu beschweren c. 61. Es folgt der Bericht der karthagischen Gesandtschaft im Senat und die Vertheidigung der Numidier. Hierauf wird eine Commission nach Afrika geschickt, welche die Streiffrage unentschieden läßt c. 62. Auch Appian läßt auf jene Gesandtschaft c. 6, die Verhandlungen zwischen Antiochos und Hannibal und dessen Versuch auf Karthago c. 7 und 8 folgen. Dieser Bericht ist weit kürzer als der livianische und der flüchtigen wortreichen Weise Appians entsprechend. Von neuen Thatsachen enthält er nur die Eine und glaubwürdige, daß der Emissär Hannibals ein Kaufmann gewesen und unter dieser Maske aufgetreten sei. Bezeichnend für die Methode Appians ist es, daß der Grund Hannibals in Italien den Krieg zu führen nicht der Abfall der Italiker, sondern die entstehende Hungersnot sein soll; er liebte es eben andere Motive aufzusuchen als er in seiner Quelle vorfand vgl. S. 116. Ebenso erschöpft er sich c. 8 höchst weitschweilig in der Angabe von Gründen, warum denn Hannibal seine Landsleute nicht schriftlich zum Aufstande aufforderte: auch ohne all dies ist die Sache von selbst einleuchtend. Indefs beweist die wesentliche Uebereinstimmung des ap-

pianischen und livianischen Berichts sowie ihre gleiche Verknüpfung, daß beiden dieselbe Quelle d. h. Polybios zu Grunde liegt. Auch von der damit in engster Verbindung stehenden Erzählung c. 62 kann dies keinem Zweifel unterliegen. Die genaue Ortsbeschreibung und die freimütige Beurtheilung des römischen Verfahrens beweisen dies um so mehr, wenn man annalistische Partien, die karthagische Verhältnisse betreffen, vergleicht z. B. XL 17. 34. Auch stimmt der Inhalt hinsichtlich der Wichtigkeit Emporias und der mangelnden Rechtsgründe von Seiten Massinissas vollständig mit $\lambda\beta$ 2 überein. Der Ausdruck c. 61 *seniores* — *ita senatum vocabant* beweist daß Livius aus einer griechischen Quelle übersetzt hat. Das Erstere bezeichnet offenbar $\gamma\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$, und auch Appian läßt den Anschlag an die $\gamma\epsilon\gamma\omicron\nu\sigma\acute{\iota}\alpha$ gerichtet sein, wenn er gleich kurz vorher ungenau von Buleuten gesprochen hat. Aber Polybios ι 18 macht einen Unterschied zwischen Gerusie und Senat. Deshalb ist der Zusatz, den Livius hier gemacht hat um das Wort *seniores* zu erläutern, falsch, während er es XXX 16 nach einer andern Quelle durch *id sanctius apud illos concilium erat* richtig erklärt. So enthalten c. 60—62 die karthagische Geschichte des Jahres 561 nach Polybios in enger Verbindung mit der italischen stehend.

Aus dem XXXIV. Buch stammen c. 1—22, 42—48, 52—57 aus den Annalen, c. 22—41 die griechische Geschichte 559, c. 48—52 die von 560, c. 57—62 italische und karthagische von 561 aus Polybios. Diese Partien gehören dem verlorenen $\iota\theta$ Buch desselben an.

Kapitel XI.

Das fünfunddreissigste Buch.

1. Am Anfang dieses Buchs wendet sich Livius zur annalistischen Geschichte von 561 zurück, die er XXXIV 57 verlassen hatte, und erzählt c. 1 die Ereignisse in Spanien. C. 2 berichtet er den Abgang des Prätors Flaminius dorthin und führt am Schlufs als seinen Gewährsmann Valerius Antias an, zu dessen Nachrichten er augenscheinlich kein rechtes Zutrauen hatte. Es klingt in Wirklichkeit sehr fabelhaft dafs der Prätor ohne Erlaubnifs des Senats in Sicilien und Africa Aushebungen anstellt und gar Soldaten aus dem Heer des Scipio Africanus, die 8 Jahr dort herumvagabondirt haben sollen, den Fahneneid schwören läfst. C. 3 geht er zum Krieg mit den Ligurern über; die Erzählung stimmt zu XXXIV 56. C. 4. 5 Feldzug gegen die Boier. C. 6 Berichte der Consuln an den Senat. C. 7 Erlafs eines Wuchergesetzes, Unternehmungen der Prätoren in Spanien. C. 8 Verhandlungen des Consuln Cornelius mit dem Senat. C. 9 Lustrum, Prodigien, Gründung einer Colonie (s. Mommsen G. d. r. M. S. 316 A. 50). Es verdient bemerkt zu werden, dafs die Prodigien in der Regel vor dem Abgang der Consuln in ihre Provinzen, hier aber am Ende des Jahres erzählt werden. Dafs Cato in Spanien der Victoria einen Tempel gelobt, ist XXXIV 11 fg. nicht berührt worden, wird dagegen auf Münzen erwähnt (Mommsen N. 197). C. 10 Wahlen: die Rückkehr Scipio's aus Spanien ist von Livius nicht erzählt: wenn er ferner den Triumph Flaminins, der 559 fällt XXXIV 52, in dieses Jahr setzt, so ist das wol nur ein Irrthum. Nachdem er noch die Thätigkeit der Aedilen berichtet, wendet er sich c. 11 zum ligurischen Krieg. Da aber c. 21 genauen Bezug nimmt auf c. 3, so mufs dies Stück aus einer andern Quelle stammen. Es wird hier von einem Marsch

des Consuls berichtet — woher und wohin ist nicht gesagt — und das Ganze läuft auf ein Kunststück der numidischen Reiter hinaus, das besser bei Frontin als in den livischen Annalen seinen Platz hätte.

2. C. 12, 13 enthalten die griechische Geschichte von 561 nach Polybios. Die Aetoler suchen eine Coalition gegen Rom zu Stande zu bringen und stacheln Nabis Philippos und Antiochos auf; Nabis schlägt gleich los. Ueber diese Gesandtschaften vgl. ζβ 1-1, die lakonischen Verhältnisse XXXIV 36; auch XXXVIII 31 wird erwähnt dafs die freien Lakonen von Flaminin unter den Schutz der Achaeer gestellt waren.

C. 13—19 umfassen die syrische Geschichte desselben Jahres nach Polybios. Antiochos, der 560 aus Lysimacheia nach Ephesos zurückgekehrt war S. 163, hatte seine Tochter diesen Winter in Phoenikien dem Ptolemaios vermählt, war vor Anbruch des Frühlings wieder in Ephesos angelangt und darauf gegen die Pisider gezogen c. 13. Unterdeß langt die XXXIV 59 abgeschickte römische Gesandtschaft bei Eumenes an, geht nach Ephesos und verkehrt dort mit Hannibal c. 14. Livius schiebt hier ein Stück aus Claudius ein: *Claudius secutus Graecos Acilianos libros P. Scipionem in ea fuisse legatione tradit* etc. C. 15 nimmt er die Erzählung wieder auf und berichtet im Folgenden die resultatlosen Unterhandlungen mit Antiochos. Nach der Abreise der Gesandten hält dieser einen Kriegsrat c. 17, 18. Endlich c. 19 gewinnt Hannibal, der durch den Verkehr mit den Römern dem König verdächtig geworden war, das Vertrauen desselben zurück: die gleiche Erzählung findet sich γ 11 nur in etwas kürzerer Fassung um dort den Haß Hamilkars gegen die Römer zu veranschaulichen (ähnlich XXI 1 nach den Annalen *fama est etiam* etc. und Nepos Hann. 2)). Livius beschließt jetzt diesen Abschnitt und wendet sich zur annalistischen Geschichte des folgenden Jahres. Da nun c. 18 der aetolischen Bemühungen und der Feindseligkeiten des Nabis nicht die mindeste Erwähnung geschieht, so folgt daraus dafs die Partie c. 12, 13 zeitlich der folgenden c. 13—19 nachzustellen ist. Sie gehört in den Ausgang von 561, da die Geschichte 562 c. 25 unnmittelbar an sie anknüpft. Die syrischen Verhältnisse werden von Livius c. 42 kurz vor Ausbruch des Krieges im Jahre 562 wieder aufgenommen. Zwischen diesen beiden Abschnitten ist eine offenbare Lücke: der Einfluß der Aetoler auf den Entschluß des Königs ist ganz übergangen, die c. 12 erwähnte Gesandtschaft des Dikaiarchos und eine noch wichtigere des Thoas, welche wir c. 32

und XXXVI 7 gelegentlich kennen lernen, sind ausgelassen. Die Sendung des Thoas fällt auf jeden Fall in 562, da Thoas 561 Strateg ist c. 12, 562 aber Damokritos c. 33, und die Strategenwahl nach der Herbstnachtgleiche statt fand δ 37. Ferner beginnt die Erzählung c. 42fg. nicht mit dem Winter, wie das doch die Regel ist. Aus alle dem folgt, dafs der Anfang der syrischen Geschichte von 562 fehlt.

Wir wenden uns jetzt zu Appian. Dafs er 561 die Verhandlungen der syrischen Gesandten in Rom und den Versuch Hannibals in Karthago Einverständnisse anzuknüpfen c. 6—8 nach Polybios erzählt, ist S. 165 gezeigt worden. C. 9 fährt er fort *καὶ τὰ μὲν Καρχηδονίων ὧδε εἶχε*, es kamen aber römische Gesandte *ἔτεροί τε καὶ Σιπιίων*. Diese verweilen aus demselben Grunde wie bei Livius c. 15, weil der König gegen die Pisider gezogen war, in Ephesos und verkehrten vielfach mit Hannibal um ihn zu compromittiren. Da auch γ 11 die nämliche Absicht berichtet wird, so versteht es sich von selbst dafs Livius aus gutem Patriotismus diese Hinterlist vertuscht hat. Darin stimmt er völlig mit Appian überein, dafs sie den Hannibal über seine Gefahr von Seiten Roms zu beruhigen suchten und dafs er dadurch dem König verdächtig ward. Dann heifst es *λέγεται δ' ἐν ταῖςδε ταῖς διατριβαῖς κτλ.* und nun folgt eine Unterredung zwischen Scipio und Hannibal, welche der von Livius c. 14 nach Claudius erzählten zwar ähnlich, aber im Einzelnen durchaus abweichend ist. Hieran schließt sich eine Erzählung von Hannibals Tod, wie er später unwürdiger Weise von Flaminin verfolgt ward. Zum Schlufs bemerkt Appian *καὶ τὰδε μὲν ἐξ ἐπόμηνια τῆς Ἀνίβου καὶ Σιπιίωνος μεγαλονοίας καὶ Φλαμινίου σμιζρότητος παρεθέμην* und geht nun wieder zu den Verhandlungen zwischen Antiochos und den römischen Gesandten zurück. Diese Erzählung c. 10 u. 11 zeigt sich schon ihrer äufsern Form nach als Episode. Der Name Scipio's ist c. 9 zu den andern Gesandten hinzugefügt, um diese Episode mit der fortlaufenden Erzählung zu verbinden. Allein sie widerspricht derselben auf das Entschiedenste: denn wie kann von einer Hochherzigkeit Scipio's die Rede sein, wenn er seinen Gegner auf so heimtückische Weise zu compromittiren sucht? Ferner heifst es c. 9, die Gesandten verkehrten häufig mit Hannibal, da Karthago ihnen verbündet und Antiochos noch nicht offenkundig Feind war; c. 11 schlägt Scipio die Einladung Hannibals aus *ὅτι συνῆσθα νῦν Ἀντιόχῳ πρὸς Ῥωμαίους ἐπόπτως ἔχουσι*; auch das will sich mir nicht reimen. Genug, die ganze

Erzählung gehört nicht hierher. Plutarch Flaminin 20 erzählt den Tod Hannibals ausführlicher als Appian, aber übereinstimmend (Kap. 15,6). Er fährt c. 21 fort, man habe die Handlungsweise Flaminius mit der Hochherzigkeit Scipio's verglichen, und erzählt nun jenes Gespräch in Ephesos kürzer als jener, aber nicht abweichend.*) Es folgt, da bei Beiden die Thatsachen übereinstimmen und deren eigenthümliche Verbindung gleich ist, dafs Beiden eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Welche aber kann das sein anser Polybios? Bei Appian ist von keiner andern eine Spur zu entdecken, und Plutarch führt c. 20 ausdrücklich den Polybios an (nach einer Kap. 15, 6 zu rechtfertigenden Conjectur). Nach dem Bisherigen folgt, dafs Polybios wirklich eine Gesandtschaft Scipio's an Antiochos berichtet hat. Scipio war 561 als Commissar in Afrika thätig XXXIV 62. Seine Sendung nach Ephesos muß in der Partie der syrischen Geschichte von 562, welche vor c. 42 von Livius ausgelassen ist, erzählt gewesen sein. Dies würde zu der folgenden Darstellung der Annalen passen: denn c. 17 kehren Sulpicius und Villius *nec remissu ulla re nec impetrata aequae ac venerant omnium incerti* nach Rom zurück. Im Jahre 562 wird dem Consul vom Senat verboten vor Ankunft der Gesandten aus Syrien die Stadt zu verlassen c. 20: diese erfolgt c. 22. Der Zeit nach kann sich dies unmöglich auf jene erste, wol aber auf die Gesandtschaft des Scipio beziehen. Ich kehre zu Appian zurück. Antiochos kommt, wie bei Livius c. 15, vom Krieg gegen die Pisider nach Ephesos zurück und weigert sich gleicher Weise die Unabhängigkeit der ionischen und aeolischen Städte zuzugestehen. Der vorhergehende Satz er wolle die Selbstständigkeit der Rhodier, Byzantier und Kyziker nicht antasten, wenn die Römer einen Vertrag mit ihm schlossen, ist in dieser Fassung Unsinn. Denn dafs von einer Abhängigkeit dieser mächtigen Staaten, um deren Freundschaft Antiochos aufs Eifrigste buhlte (Appian c. 6 XXXIII 20), nicht im Mindesten die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Richtiger ist die Bemerkung, welche sich gleichfalls bei Livius nicht findet, dafs die Römer nicht so sehr zum Verhandeln als zum Kundschaften gekommen waren. Hierauf langen aetolische Abgeordnete, unter Anderen Thoas an und verlocken den König

*) Plutarch Pyrrhos 5 erwähnt das Gespräch in Ephesos nach der verlorenen Biographie Scipio's. Dort ist er einer andern Quelle gefolgt, indem Hannibal als den besten Feldherrn Pyrrhos, den zweiten Scipio, den dritten sich selbst nennt. Lucian in den Todtengesprächen 12 behandelt dasselbe Thema.

durch ihre Vorspiegelungen zur Ueberfahrt nach Griechenland. Er folgte trotz des Todes seines Sohnes. Dieser aber war schon im vorhergehenden Jahre gestorben nach Livius c. 15, und ferner müssen wir drei Sendungen der Aetoler unterscheiden: die des Dikaiarchos, eine erste und zweite des Thoas c. 32 u. 42. Von nun an, d. h. dem Beginn des Krieges wird die appianische Erzählung ausführlicher, zusammenhängender und mit Livius übereinstimmender als bisher. — So habe ich den Stand des Quellenmaterials darzulegen gesucht. Der Abschnitt c. 12—19 bei Livius kann seinem Inhalt und Zusammenhang nach nur aus Polybios entnommen sein. Eingeschoben ist ein Stück aus den Annalen, welches er nicht aus Polybios schöpfen konnte, weil er dessen syrische Geschichte von 562 noch nicht gelesen hatte. Auch Appian steht auf demselben Boden; es findet sich keine einzige abweichende Nachricht bei ihm. Aber seine Einleitung zum syrischen Kriege c. 1—12 ist mit einer weit gröfsern Flüchtigkeit abgefaßt als die folgende Erzählung desselben. Er wollte aus der ausführlichen Geschichte von 556—562 eine kurze Uebersicht zusammenstellen; indefs diese Aufgabe hat er, zumal in der chronologischen Folge der Begebenheiten, auf die bedenklichste Weise gelöst. Das Jahr 559 ist wegen seiner Aehnlichkeit mit dem folgenden und vorhergehenden ausgelassen S. 162, die Ankunft Hannibals ist ein Jahr, die ägyptische Heirat zwei zu früh gesetzt S. 152, 162. Der Grund dieser Ungenauigkeiten ist Verkürzung: statt eine Sache an zwei Stellen getrennt zu behandeln wird sie gleich auf Ein Mal abgemacht. So hat er denn auch hier die Gesandtschaft des Villius und Sulpicius mit der späteren des Scipio zu einer einzigen verbunden, und die verschiedenen Sendungen der Aetoler unter die eine und letzte des Thoas summiert. Es ist ein bestimmtes System in der Ungenauigkeit, mit welcher der gute Alexandriner arbeitete. Dafs er übrigens die Episode über Hannibals Tod hier aufnahm, ist um so erklärlicher, als er anderswo keine Gelegenheit fand die letzten Schicksale des grofsen Karthagers zu erzählen.

C. 20—24 umfassen den gröfseren Theil der annalistischen Geschichte von 562. C. 20 Provinzvertheilung und Rüstungen; c. 21 Prodigien, ligurischer Krieg; c. 22 Absendung einer Flotte gegen Nabis, Thaten der Consuln in Gallien und der Praetoren in Spanien; c. 23 Rüstungen gegen Antiochos; c. 24 Wahlen. Die Angabe c. 20, dafs dem Praetor Atilius 30 Fünfruderer gegen Nabis gegeben werden, stimmt mit der polybianischen Erzählung, indem Atilius c. 37 mit 24 Fünfruderern vor Gythion

erscheint und im folgenden Jahre XXXVI 42 25 Deckschiffe hat. Die achaeische Gesandtschaft c. 22 wird nach Polybios auch c. 13 u. 25 erwähnt. Wir lernen ferner c. 23 die Namen der nach Griechenland geschickten Commissare kennen, von denen nach Polybios aufser Flaminin nur noch Villius c. 39 ausdrücklich genannt wird. Es ist weiter von einem Gerücht die Rede, dafs Antiochos Sicilien bedrohen würde, und demzufolge wird diese Insel stark besetzt. Die Gerüchte, welche so oft in den Annalen erwähnt werden, verdienen im Allgemeinen wenig Glauben, und von einem Anschlag des Antiochos auf Sicilien hören wir nirgends bei Polybios. Indefs mag bei den umfassenden Rüstungen der Römer (App. c. 15) auch die Besetzung Siciliens ihre Richtigkeit haben. Schliesslich wird die Ankunft des Attalos berichtet; da nun nach c. 39 Eumenes nach Griechenland gekommen ist, so hat die Sendung des Attalos nichts Unwahrscheinliches. Dasselbe gilt von seiner Meldung, dafs Antiochos den Hellespont überschritten habe; wenigstens belagert er c. 42 Lampsakos und segelt von dieser Gegend aus nach Griechenland; auch c. 35 wird sein Uebergang nach Europa angedeutet. Die Annalen scheinen übrigens die Sache so zu verstehen, als werde Antiochos den Landweg einschlagen; wie sie auch XXXIII 44 von dem Uebergang über den Hellespont einen baldigen Ausbruch des Krieges in Griechenland erwarteten. Dafs indefs Antiochos ohne den Beitritt Philipps von Makedonien unmöglich den Landweg einschlagen konnte und dafs diese ganze Auffassung der Annalen falsch ist, liegt auf der Hand. Ueber das Heer von 2 Legionen und 15500 Bundesgenossen, das c. 24 nach Epeiros geschickt wird, vgl. Kap. 12, 2.

Mit c. 25 beginnt die griechische Geschichte von 562 nach Polybios; die Erzählung schliesst sich unmittelbar an c. 13 an. Es wird nämlich zuerst c. 25—30 der Krieg der Achaeer mit Nabis erzählt; der Gegenstand ist, da die Römer eigentlich nirgends in Betracht kommen, specifisch achaeisch, die Darstellung noch weit mehr. Sie trägt entschieden das Gepräge des achaeischen Patriotismus und namentlich Philopoimen wird der höchsten Lobsprüche gewürdigt: *terrestrium certaminum arte quemvis clarorum imperatorum vel usu vel ingenio aequabat* c. 26. Daneben zeigt sich grosse Ausführlichkeit in den Ortsangaben und der Schilderung militairischer Operationen: kurz, es kann keinem Zweifel unterliegen dafs diese Partie aus Poly-

bios stammt. Abgesehen von ihrem äußern Zusammenhang, der auf denselben Schlufs führt, wird dies noch durch die Uebereinstimmung Plutarchs bewiesen, welcher seinen Philopoimen größtentheils nach der Specialschrift des Polybios über denselben gearbeitet hat (vgl. Anh. 1. 1). Plutarch berichtet den Versuch zur See c. 26, ebenso c. 14; wenn er jenes alte Parade-schiff nicht 50, sondern 40 Jahr vorher erobert werden läßt, so ist das aus seiner Flüchtigkeit in Zahlen zu erklären.^{*)} Dafs Philopoimen lange in Kreta gewesen, erfahren wir bei Plutarch c. 13. Den Ueberfall des lakonischen Lagers c. 24 finden wir bei demselben c. 14, ebenso die gefährliche Lage, in welche das achäische Heer geriet. Die c. 28 ausführlich beschriebenen strategischen Studien Philopoimens sind c. 4 erzählt. Die folgenden Gefechte faßt Plutarch c. 14 kürzer zusammen und giebt endlich das nächtliche Blutbad und die Verehrung der Athener gegen Philopoimen wie c. 30. Livius scheint hier die Eifersucht Flaminins gegen Philopoimen, welche er c. 47 berührt, aus Vorliebe für seinen Landsmann übergangen zu haben. Wenn aber Plutarch c. 15 erzählt, Flaminin habe deshalb dem Nabis Frieden gewährt, so ist das, wie c. 35 fg. zeigen, ein Irrthum, dessen Grund indefs leicht zu erklären ist. Bei dem Kriege nämlich, welchen Flaminin 569 gegen den Tyrannen führte, bemerkt er Flam. 13, derselbe habe Frieden geschlossen, entweder aus Furcht vor einem Nachfolger (ebenso XXXIV 33) oder aus Neid gegen Philopoimen, der aber seit 555 noch immer in Creta verweilte, und braucht nun ganz dieselben Worte wie Philop. 15. So bringt er an dieser Stelle fälschlich den Frieden, an jener fälschlich den Neid hinein und macht aus den beiden Feldzügen von 559 u. 562 einen einzigen.

C. 31 fg. schildern die gleichzeitigen Bemühungen der römischen Abgeordneten die Griechen in ihrem Festhalten an Rom zu bestärken. Die Verhältnisse der Magneten werden ausführlich behandelt; die Wendung *Magnetarchen summum magistratum vocant* verrät eine griechische Quelle. Nach Diodor 28, 16 hatte der Senat im vorhergehenden Jahr dem Philippos für

^{*)} Schon S. 271 weist nach, dafs bei Livius hinter Crateri wahrscheinlich filii oder filii Alexandri ausgefallen sei. Nikaia war Gemahlin von Alexander, dem Sohn des jüngeren Krateros, Fürsten von Korinth Plut. Arat. 17. Bei Trogus prolog 26 wird ein Krieg zwischen Alexander und Antigonos Gonatas erwähnt. Im Uebrigen ist Nichts über die Sache bekannt.

seine Treue im Krieg mit Antiochos Freigebung seines Sohnes Demetrios und Erlafs der rückständigen Contribution versprochen. Livius hat dies XXXIV 57, da er im Anfang den Annalen folgt, übergangen, nimmt aber hier ausdrücklichen Bezug darauf. — C. 32. 33 erfolglose Verhandlungen mit den Aetolern. Das alte Bündniß zwischen Athen und den Aetolern stammt wol aus der Zeit des lamischen Krieges, vgl. Diodor 18. 9; ihre freundschaftliche Verbindung zeigt sich auch XXXI 30 XXXVII 6 XXXVIII 9. Die Renommage des Strategen Damokritos c. 33 wird bei seiner Gefangennahme wieder erwähnt XXXVI 24 App. 21. — C. 34—38 Versuche der Aetoler sich der Städte Chalkis, Sparta, Demetrias zu bemächtigen. Die Wendung c. 34 *per apocletos, ita vocant sanctius consilium: ex delectis constat viris* deutet auf Uebersetzung hin, vgl. S. 74. Die Darstellung der Ereignisse in Sparta c. 35fg. knüpft an c. 30 wieder an. Bei dem Attentat auf Nabis c. 36 bemerkt Weissenborn, daß *hastas ponere* hier nicht *deponere*, sondern zum Angriff senken, einlegen, *καταβάλλειν* sei. Es ist mir denn doch sehr zweifelhaft, ob das Wort dies bedeuten kann, viel wahrscheinlicher, daß Livius hier, wie an der bekannten Stelle XXXIII S *καταβάλλειν* mißverstanden und wirklich an ein Wegwerfen der Lanzen gedacht hat. Der von den Aetolern aufgestellte Prä-tendent heifst bei Livius Laconicus, vielleicht nach einem Mißverständniß des Adjectivs (*παῖς τις Λακωνικός* oder ähnlich); nach § 35 gab es mehrere legitime Thronerben. Ferner wird *χαλζιοῖζος* übersetzt mit *templum aereum*. Die Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund erwähnt auch Plutarch Philop. 15. — C. 39 erfolgloser Versuch der Römer Demetrias zurück zu gewinnen. Die wenigen Andeutungen, die wir gegeben, bestätigen es zur Genüge, daß Polybios hier überall zu Grunde liegt. Während nun dieser nach Asien übergeht um die dortigen Ereignisse bis zum Uebergang des Antiochos nach Griechenland nachzuholen, wendet sich Livius zu den Annalen und entschuldigt sich bei seinen Lesern, daß er so lange bei den Verhältnissen in Griechenland verweilt hat vgl. S. 82.

4. C. 40. 41 sind den Annalen entnommen. Livius hatte die annalistische Geschichte des J. 562 c. 20—24 zu Ende geführt. Jetzt aber nimmt er eine neue Quelle zur Hand: *Consulibus designatis — inde namque deverteram — L. Quinctius et Cn. Domitius consules in provincias profecti sunt*. Die folgenden

Unternehmungen der Consuln gegen die Boier und Ligurer sind die nämlichen, welche sie nach Beendigung der städtischen Geschäfte im Sommer 562 c. 22 ausgeführt haben (S. 97). Jedoch weicht diese Darstellung besonders darin ab, daß die Unternehmungen des Proconsuls Minucius c. 21 hier dem Consul Quinctius beigelegt werden: nach c. 22 führen die Consuln nur den Krieg gegen die Boier. Ferner war c. 24 nur Einer der Consuln zu den Wahlen nach Rom zurückgekehrt, auch c. 41 wird nur die Anwesenheit des Quinctius in Rom vorausgesetzt und nach XXXVI 37 ist sein College in der Provinz zurückgeblieben. Daraus folgt daß Livius zwar nachgesehen hat, wo er c. 24 in der annalistischen Erzählung stehen geblieben war, daß er aber nicht von diesem Zeitpunkt, den Neuwahlen im Winter, sondern von dem Abgang der Consuln in die Provinzen, dem Sommer an seine neue Quelle benutzt hat: eine Wiederholung, welche sich nur aus großer Eilfertigkeit erklären läßt. Die Gründung der Colonie Vibo weicht nicht ab von XXXIV 53 (vgl. Mommsen G. d. r. M. S. 317. 81); aber das 35 tägige Erdbeben, dessentwegen Ferien sind und ein dreitägiges Bittfest abgehalten wird, ist schwerlich ein anderes als das XXXIV 55 erzählte. Es folgen c. 41 Bestimmungen über die Provinzen; darauf werden zwei Tempel geweiht, welche Furius im gallischen Krieg gelobt hatte. Sonst ist nur von Einem die Rede und dieser ist bereits vor zwei Jahren XXXIV 53 geweiht. Dann wird von den Prozessen der curulischen Aedilen gesprochen; auch hier findet eine Wiederholung nach c. 10 statt vgl. S. 99.

C. 42–51 enthalten die Fortsetzung der griechischen Geschichte von 562 nach Polybios, den Krieg mit Antiochos und den Aetolern bis zum Beginn der Feindseligkeiten. Der Zeit nach fällt dieser Abschnitt in den Herbst, nach unserer Rechnung die Monate October und November. Daß Livius den größern Theil der Erzählung, welche in Asien spielt, ausgelassen hat, haben wir S. 167 gesehen. Er mochte dies der Kürze halber thun in dem Glauben, wie er auch c. 40 sagt, durch das Vorhergehende genugsam die Ursachen des Krieges dargelegt zu haben. Und dann hatte er ja auch das bedeutendste Ereigniß, welches in der ausgelassenen Partie stand, die Gesandtschaft Scipios schon ins vorhergehende Jahr nach den Annalen gesetzt. Auf die Einnahme von Demetrias c. 34 hin entschließt sich Antiochos zur Ueberfahrt nach Griechen-

land*) c. 42. 43. Polybios liegt nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Livius hier zu Grunde, indem dieser XXXVI 19 in Betreff seiner Zahlenangaben denen des Valerius gegenüber bemerkt: *ex decem milibus militum, quos Polybio auctore traiecisisse secum regem in Graeciam scripsimus* etc. C. 44. 45 verhandelt Antiochos mit den Aetolern und macht c. 46 einen vergeblichen Versuch auf Chalkis. Die zwei kleinen Sätze aus Polybios p. 599, 18 n. 19, welche Suidas unter dem Wort ἀπόζητοι erhalten hat, finden sich am Ende von C. 45 und am Anfang von 46 übersetzt. C. 47 werden Pläne gefaßt um die Hellenen für die antirömische Coalition zu gewinnen: über die böotischen Verhältnisse vgl. XXXIII 27fg. *ο*, 26, die Feindschaft zwischen Flaminin und Philopomen S. 172. C. 48. 49 verhandeln ihre Gesandten mit den Achaern. Ueber die Prahlerei des Archedamos vgl. S. 70: sie wird auch von Plutarch compar. Philop. et Flam. 2 erwähnt. Derselbe berichtet Flam. 17 die witzige Vergleichung des Flaminin. Auf die Kriegserklärung der Achaer gegen Antiochos und die Aetoler wird *μ* S Bezug genommen und gesagt, daß sie vier Monate vor dem Eintreffen des römischen Heeres in Griechenland erfolgte. C. 50 Zustände in Athen. Rückkehr der Gesandten aus Böotien; letzteres ist auch in dem Excerpt z 2 erhalten. C. 50. 51 Einnahme von Chalkis und Eröffnung der Feindseligkeiten. Den Ueberfall bei Delion erwähnt das flüchtige Fragment Diodors 29, 1: Livius hat wol der Kürze halber übergangen, daß Flaminin in Korinth Menschen und Götter zu Zeugen anrief, der König habe den Krieg begonnen. Der Ausdruck *templa quae asyla Graeci appellant* deutet auf Uebersetzung vgl. S. 74. Appian hat c. 12, wie S. 170 bemerkt, die verschiedenen Gesandtschaften der Aetoler unter Einer zusammengefaßt. Dann läßt er mit Uebergehung des dazwischen Liegenden den Antiochos gleich nach Euboea rücken. Den syrischen General Menippos verwechselt er mit Mikythion, welcher das Haupt der römischen Partei in Chalkis war und sich bei dem überfallenen römischen Haufen befand. Endlich erzählt er c. 13 mit großem Behagen die Geschichte von dem makedonischen Prätenden-

*) Wenn c. 42 gesagt wird, der König habe Hannibal mit offenen Schiffen nach Afrika schicken wollen, so ist das entweder ein Irrthum, insofern nach XXXIV 60 100 Deckschiffe zu dieser Expedition bestimmt waren, oder bezieht sich auf andere Nachrichten, welche Livius ausgelassen hat.

ten in Megalopis, der von Alexander dem Großen abzustammen glaubte, welche wir bei Livius c. 47 finden.

Von dem XXXV. Buch gehören c. 1—11, 20—24, 40. 41 den Annalen an; c. 12—19 griechische und syrische Geschichte von 561, c. 25—39, 42—51 griechische Geschichte von 562 sind aus dem $\iota\theta$ und κ Buch des Polybios entnommen. Von Einschüben aus den Annalen findet sich in diesen Partien nur Eins c. 14.

Kapitel XII.

Das sechsunddreissigste Buch.

1. C. 1—4 sind den Annales entnommen. C. 1 Opfer und Gebete für den bevorstehenden Krieg, Beschlufs desselben durch die Comitien, militärische Mafsregeln. C. 2 Gelöbnifs von Spielen, Provinzvertheilung nach den Bestimmungen XXXV 41. Ueber die Rüstungen der Römer haben wir einige Nachrichten bei Appian c. 15, die ohne Zweifel auf Polybios zurückzuführen sind. Vergleichen wir mit diesen die annalistische Darstellung. Im vorhergehenden Jahr ist der Praetor Baebius mit 2 Legionen und 15,500 Bundesgenossen nach Apollonia geschickt worden XXXV 20, 24. Aufser der Flotte von 30 Fünfruderern, die gegen Nabis geschickt wird, sollen 100 Fünfruderer ausgerüstet, später 50 neue erbaut werden, eb. 21 u. 24. Zur Deckung Siciliens werden 20 Schiffe hingeschickt und ein Heer von 12.000 Mann nebst 400 Reitern dort ausgehoben eb. 23. Am Ende des Jahres werden 4300 Mann Römer und 6400 Mann Bundesgenossen für den Krieg mit Antiochos, 2 Legionen nebst 20,500 Bundesgenossen für Bruttium ausgehoben eb. 41. Es wird ferner 563 dem Befehlshaber gegen Antiochos gestattet bis 5000 Mann ausländischer Hülfsstruppen anzunehmen; als Reserve bleibt ein consularisches Heer in Rom c. 1, endlich geht eine neue Flotte von 30 Deckschiffen nach Griechenland. Wir sehen diese Rüstungen sind sehr energisch, und als solche bezeichnet sie auch Appian. Er erzählt übereinstimmend mit den Annales, dafs nach allen Provinzen Heere geschickt, dafs ein grosses Heer bei Tarent gesammelt war und eine Flotte die Küsten deckte. Gegen Antiochos selbst aber rüstete man ein Heer von 20000 Römern und 40000 Bundesgenossen: eine Angabe, welche der Summe der nach Griechenland bestimmten Abtheilungen und der Reserve-

armee in Rom, wie die Annalen sie haben, ungefähr entspricht. Allein nach Appian c. 17 und Livius c. 14 wird das Haupttheer erst vom Consul hinübergeführt, und das Corps in Epeiros kann schwerlich über 10000 Mann betragen vgl. S. 150. Ferner erhält der Praetor Livius nicht 30, sondern nach c. 42 50 Deckschiffe. So lassen sich also auch über die Gröfse und Stellung der Streitkräfte die Angaben der Annalen mit den polybianischen nur zum Theil vereinigen: sie im Einzelnen zu controlliren ist bei der Dürftigkeit unsers Materials nicht weiter möglich. C. 3 Verhandlung über den Flottendienst der Colonisten; Befragung der Fetialen in Betreff der Kriegserklärung, ähnlich wie XXXI S. Aus ihrer Antwort geht hervor, dafs der Ueberfall bei Delion den Annalen gar nicht bekannt war, während er nach Appian c. 15 und XXXV 51 die Kriegserklärung veranlafste. Die Zeitangabe über den Abgang des Consuls nach Griechenland, Mitte Mai d. h. nach unserer Zeitrechnung Mitte März, stimmt zu c. 12. C. 4 Verhandlung mit den makedonischen und aegyptischen Gesandten, ferner denen von Karthago und Massinissa. Die Bedeutung und den Zusammenhang der Sendung des Philippos lernen wir erst aus der polybianischen Erzählung c. 8 kennen. Dafs die Karthager verpflichtet waren, den Römern Schiffe zu stellen, wird durch c. 42 bestätigt.

2. C. 5—35 umfassen die griechische Geschichte des Jahres 563 nach Polybios. Die Erzählung schliesst sich an das vorhergehende Buch an. Ihr Anfang entspricht dem Fragment z 3 über die Verhandlungen des Antiochos mit den Abgeordneten der Eleer und Epeiroten, in welchem die Auseinandersetzung über die Politik der Epeiroten durch Verkürzung fehlt (S. 13). Die Verhandlung des Antiochos mit den Boeotern c. 6 ist in dem Fragment z 7 erhalten: den Excurs über die boeotischen Zustände z 4—6 hat Livius in seiner ganzen Ausführlichkeit übergangen und passend durch den Satz *per multa iam saecula etc.* wiedergegeben. Antiochos veranstaltet jetzt einen grofsen Kriegsrat c. 6—8, bei welchem Hannibal sich ausführlich über die Sachlage ausspricht. Hierzu stimmt die weit kürzere und flüchtigere Rede bei Appian c. 14, bisweilen auf's Wort z. B. *ipse cum omnibus terrestribus copiis in Bullinum agrum procedes, inde Graeciae praesidebis et speciem Romanis traiecurum te praebens et si res poposcerit traiecurus, χοῖ* . . . *αὐτὸν δέ σε τῷ πεζῷ παντὶ προσαθήμενον τῆς Ἑλλάδος ἀγχοῦ τῆς Ἰταλίας δόξαν ἐμποιεῖν ἔσβολῆς καὶ εἰ δύνατό ποτε καὶ ἔσβαλεῖν; nihil eorum factum est nisi quod ad classem copiasque arcessendas ex*

Asia Polyxenidam misit, μεθίζκαν ἄπαντα πλὴν ὅτι Πολυξενίδας ἐπὶ τὴν στρατιάν εἰς τὴν Ἀσίαν ἐπέμψθη. Die Erwähnung der Lakedaimonier fehlt bei Livius, vielleicht aus rhetorischen Gründen, da er in der Rede eine strenge Eintheilung durchführt (Einleitung, über Philippos, über den Kriegsplan im Allgemeinen)*). Appian giebt hierauf c. 15 eine Uebersicht der Weltlage, die Befürchtungen der Römer und ihre Rüstungen, welche wie bemerkt ohne Frage aus Polybios geschöpft ist**). Livius hat dieselbe ausgelassen, weil er bekanntlich die Ereignisse in Rom nach den Annalen zu erzählen pflegt. Dann entsprechen sich wieder Beide in der Bestattung der bei Kynoskephalai gebliebenen Makedoner c. 8 App. c. 16***). Die einzelnen Unternehmungen in Thessalien c. 9, 10 übergeht Letzterer, berichtet aber übereinstimmend den Entsatz von Larissa. Wenn er dabei die Stärke des römischen Corps, welche bei Livius fehlt, auf 2000 Mann angiebt, so ist dies ohne Frage richtig, weil Polybios dergleichen Angaben nie zu unterlassen pflegt. Ueber die Winterquartiere des Antiochos c. 11 sind zu vergleichen z. S. von Athenaeos bewahrt, Diodor 29, 2, Appian 16, Plutarch Flam. 16, von denen das Fragment dem ursprünglichen Text am Nächsten steht. Florus 1, 24 giebt eine andere Schilderung als die livianische.

*) Schorn p. 280 meint, die Aeußerung *Aetoli Philippum, quod inter omnes constat, vicerunt* sei Hannibals durchaus unwürdig: ja wol wenn's nicht bittere Ironie wäre.

***) Appian hat dies Stück der italischen Geschichte des Polybios entnommen, aber um die Erzählung von den ersten Unternehmungen des Antiochos in Griechenland und deren Bedeutung c. 13, 14 nicht zu unterbrechen, diesen nachgestellt.

****) Weissenborn glaubt, die Bestattung der Makedoner sei erst, nachdem die XXXIX 28 erwähnten Verhandlungen gescheitert waren und Philippos sich schon mit den Römern verbunden hatte, erfolgt, da Antiochos ohne diesen Grund sich selbst entgegengearbeitet hätte. Livius habe wie Appian die Sache nur von der psychologischen, nicht der politischen Seite aufgefaßt. Da aber bekannter Maßen der politische Unverstand in der Weltgeschichte eine ebenso große Rolle spielt als der Verstand, so wird man doch wol den Bericht des Polybios für wahr halten müssen. Ueber die Verhandlungen zwischen Antiochos und Philippos haben wir einzig die angeführte Stelle, nach welcher Letzterem für seinen Beitritt Zurückerstattung seiner früheren Besitzungen in Griechenland nebst 3000 Talenten und 30 Deckschiffen angeboten ward. Zonaras 9, 19 sagt, Philippos habe zu den Römern gestanden aus andern Gründen und weil Antiochos ihm einige Plätze in Thrakien entrissen hatte. Soll diese Nachricht einen Sinn haben, so ist es der, daß die Unterhandlung an der Forderung des Philippos, daß Antiochos ihm die thrakische Küste wieder abtreten sollte, scheiterte. Aber es ist mir höchst bedenklich, auf einen so unzuverlässigen Schriftsteller wie Zonaras Vermutungen zu bauen.

Die Expedition nach Akarnanien c. 11. 12 wird kurz von Appian c. 16 erzählt. Die Operationen Philipps und des römischen Unterfeldherrn in Thessalien c. 13 erwähnt er im Folgenden. C. 14 landet der Consul mit seinem Heer in Griechenland. Die Stärke desselben beträgt nach der gewöhnlichen Lesart 20000 Mann 2000 Reiter nebst 15 Elephanten; so auch App. 17. Weissenborn folgt derselben in der Teubnerschen Ausgabe, setzt aber in der Weidmannschen angeblich nach den Handschriften nur 10000 Mann Fußvolk. Er sucht die Richtigkeit der letzteren Lesart daraus abzuleiten, daß nach den Annalen XXXV 24 das consularische Heer bereits in Epeiros stand und hier nur die eb. 41 erwähnte Ersatzmannschaft gemeint sein könnte. Allein die Reiter stimmen doch auch so nicht; entscheidend ist die Uebereinstimmung Appians für die Vulgata. Auch kann nach der ganzen Sachlage c. 7 kein so großes Heer in Epeiros sein, wie die Annalen wollen, ebensowenig nach μ S u. Zonar. 9, 19. Livius tadelt c. 14 den Spott des Philippos gegen den gefangenen Prä-tendenten: Appian mehr im Sinne des Polybios bemerkt ironisch, er habe noch immer auf die makedonische Krone gehofft vgl. S. 30. Die Eroberung Athamaniens durch Philippos findet sich bei Beiden. Ebenso die Vorbereitungen des Antiochos c. 15; außerdem ist hier das Fragment Diodors 29, 3 zu vergleichen: alle drei Darstellungen entspringen aus derselben Quelle. Livius giebt hierauf einen geographischen Excurs über die Thermopylen, indefs verkürzt, wie Appian zeigt, der besonders die Umgebung derselben berücksichtigt. Da nun im Folgenden Alles erwähnt wird, so wäre es genauer gewesen, gleich hier die Namen der Berge, die Erwähnung des hafenlosen Meeres und des daran stossenden Sumpfes zu geben. Appian hingegen macht fälschlich aus den beiden Berggipfeln Teichius und Rhoduntia Einen und übersieht ganz, daß der Sumpf am Meere liegt. Ueber die Spuren der Uebersetzung bei Livius c. 15 u. 16 vgl. S. 75. C. 17 nennt er den Cato und Valerius Flaccus consularische Legaten (übereinstimmend Phlegon de mir. 3; im Uebrigen wertlos); aber nach Appian waren sie Tribunen, Flaccus wird als solcher z 10 bezeichnet, ebenso Plut. Cat. 12, Cicero Cato 10, Frontin 2, 4. 4 u. A. Livius ist hier wol irrthümlich dem Gebrauch seiner Zeit gefolgt, aber in der vorliegenden Periode kommen Consulare mehrfach als Kriegstribunen vor, z. B. XLII-49 XLIV 1. In Betreff der folgenden Rede bemerkt Weissenborn, sie sei, da weder Appian noch Plutarch eine Andeutung von ihr hätten, wahrscheinlich von Livius selbst entworfen, nicht

aus Polybios entlehnt. Das ist entschieden richtig; denn wenn Polybios diese oder eine ähnliche Rede gehabt hätte, so würde Appian, welcher der Rhetorik sehr ergeben ist, sich die Gelegenheit zur Declamation nicht haben entgehen lassen; auch ist Polybios in seinen Ermunterungsreden vor der Schlacht z. B. II 6 entfernt nicht so ausführlich, und bei der Schlacht von Magnesia XXXVII 39 fehlt eine solche gänzlich. Noch mehr erhellt dies aus dem Inhalt: es ist eine der gewöhnlichen Schulreden, vielleicht nach dem c. 19 citirten Valerius frei gearbeitet. Die junge Gemahlin des Königs heisst hier *obscuri etiam inter popularis generis*; nach z S war ihr Vater εἰς τῶν ἐπιφανῶν und will bei Livius c. 11 von dem königlichen Schwiegersohn anfänglich Nichts wissen. Der Schlachtbeschreibung c. 18, 19 entspricht die appianische c. 18—20. Abgesehen von einigen Flüchtigkeiten, wie rechts statt links und links statt rechts, scheint Letzterer den Gang der Schlacht richtiger dargelegt zu haben. Zuerst leisteten die Leichtbewaffneten, nicht wie bei Livius die Phalangiten, Widerstand und zogen sich darauf hinter die Phalanx zurück. Jedenfalls ist die livianische Schilderung unklar. Indefs über die Gemeinsamkeit der Quelle kann nicht der geringste Zweifel stattfinden: Livius selber nennt c. 19 Polybios als seinen Gewährsmann und verwirft die ungeheuern Zahlenangaben des Valerius.

3. Ueber die Schlacht bei den Thermopylen haben wir ausser dem polybianischen Bericht, wie er bei Livius und Appian steht, noch den eines Augenzeugen, Cato's bei Plutarch Cato c. 13, 14 und es ist von grossem Interesse beide mit einander zu vergleichen. Im Groszen und Ganzen stimmen sie entschieden überein; ihre Differenzen erklären sich aus der mafslosen Prahlerei Catos und daraus, dafs er vom bornirt römischen Standpunkt schrieb. Zunächst vindicirt er sich selber die Ehre die Umgehung des Feindes auf dem bekannten Pfad über die seitlichen Höhen veranlafst zu haben: davon weifs Polybios Nichts. Bei Plutarch wird das Corps, das er zu führen hatte, unbestimmt gelassen (μέρος τι τῆς στρατιᾶς), jener giebt es bestimmt auf 2000 Mann an. Die Beschreibung des Marsches fehlt bei Polybios. Wenn Cato die Zahl der Feinde auf 600 angiebt, so entspricht dieselbe Livius c. 16, wonach 2000 Aetoler sich auf die drei Berggipfel vertheilt hatten. Auch die Zeitbestimmung, welche Appian hat, dafs der Ueberfall um die letzte Nachtwache erfolgte, stimmt zur catonischen Erzählung. Bezüglich desselben heisst es, dafs die Aetoler überrascht und meistens im Schlaf

begriffen, nach tapferem Widerstand geschlagen und großen Theils niedergehauen wurden; Cato, der sich freilich nur sehr kurz darüber ausdrückt, läßt sie augenblicklich fliehen. Von dem Zusammenhang der Operation mit dem ganzen Schlachtplan, namentlich von der vereitelten Unternehmung des Flaccus schweigt er. C. 14 fährt er fort, unterdeß habe auch der Consul den Paß mit ganzer Macht angegriffen; Antiochos, von einem Stein auf den Mund getroffen, so daß ihm die Zähne herausfielen, wandte von Schmerzen gepeinigt sein Ross, kein Theil des Heeres leistete mehr Widerstand, Alles warf sich in wilde Flucht. Die Schilderung der Flucht paßt zur polybianischen, aber von einer Verwundung des Königs weiß diese Nichts. Vielmehr flieht er *ἀπὸ τῆς πρώτης τροπῆς* d. h. als Cato im Rücken erschien, unaufhaltsam mit seiner ganzen Reiterei. Man sieht auch nach dem ganzen Bilde der Schlacht gar nicht ein, wie und wo der König hätte verwundet werden sollen. Man begreift weiter nicht, wie ein so wichtiger Umstand dem Polybios hätte entgehen sollen; denn es lag doch sicherlich im höchsten Interesse des Antiochos eine solche Entschuldigung für seine schimpfliche Flucht recht unter die Leute zu bringen. In der That braucht uns auch nicht das Stillschweigen des Polybios stutzig zu machen. Vielmehr muß der hohe römische Offizier den Wachstübengesprächen seiner Soldaten ein zu williges Ohr geliehen haben: denn schon 546 in einem Gefecht mit baktrischer Reiterei hatte der Großkönig einen Hieb bekommen, der ihm mehrere Zähne kostete *ι 49*. Plutarch bemerkt mit Recht, daß Cato seine eigenen Thaten über alles Maß gepriesen habe: daß auch Polybios seiner Tapferkeit gerecht geworden, zeigt die Wendung *ὥς δὲ ὁ Κ. ἐπεφαινέτο διώζων αὐτοὺς μετὰ πολλῆς βοῆς*. Im Ganzen gewährt der hier besprochene Bericht ein glänzendes Zeugniß für die Zuverlässigkeit des Polybios; denn alle Angaben, worüber Cato als Augenzeuge am Besten unterrichtet sein konnte, stimmen nach Abzug der Uebertreibungen vortrefflich mit seiner Darstellung überein. Auch die Nachrichten über die schnelle Reise nach Rom Liv. c. 21 entsprechen denen Plutarchs. Es ist keine Differenz, wenn er bei diesem gleich nach der Schlacht, dort einige Tage später, nach der völligen Vertreibung der Asiaten aus Griechenland abgeht. In Betreff der sonstigen Thätigkeit Catos, die von Polybios nicht herührt wird, vgl. Jordan p. LXXI.

4. C. 20. 21 erzählt Livius den Marsch der Römer durch Phokis und Boeotien nach Chalkis, einige Unternehmungen zur

See, endlich die Flucht des Antiochos nach Ephesos; die beiden letzten Punkte hat auch Appian c. 20. Nachdem Antiochos Griechenland vollständig geräumt hatte, wird Cato vom Consul nach Rom geschickt, *per quem quae gesta essent senatus populusque Romanus haud dubio auctore sciret*. Derselbe vollzieht die Reise mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Er kommt dem L. Cornelius Scipio, der einige Tage früher vom Consul entsandt war, im Bericht an den Senat zuvor. Vereint thun Beide dem Volke *de rebus in Aetolia gestis* kund. Es wird ein dreitägiges Dankfest angeordnet, 40 Rinder geopfert. In denselben Tagen kehrt auch Fulvius Nobilior aus Spanien zurück; die Geldsummen, die er mitbringt, werden genau angegeben. Wir wissen dafs dergleichen Notizen den Annalen angehören. Und in der That erzählt Appian an dieser Stelle, dafs die Römer Dankopfer anstellten für den raschen Sieg, der ihre frühere Furcht vor dem Grofskönig als ganz unbegründet erwies, und dem Philippos als Lohn für seine Treue den Sohn Demetrios zurückgaben; hiervon fällt das letztere indefs später. Im Folgenden stimmen beide Autoren wieder völlig überein. Aus dem Gesagten folgt, dafs Livius nach seinem Hauptgrundsatz römische Quellen eingesehen hat, als die Erzählung nach Rom übergang. Dies wird ferner bestätigt durch die annalistische Geschichte dieses Jahres. Denn hier wird c. 39 mit denselben Worten wie c. 21 die Rückkehr des Fulvius berichtet; es ist keine Abweichung, wenn an der einen Stelle *qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus* steht, an der andern *ex ulteriore Hispania* und ebendasselbst das selbstverständliche *extra numeratum* fehlt. Zugleich werden wir auf andere Bedenken geführt. C. 38 erzählt Livius einen Sieg des P. Cornelius Scipio über die Boier dem Valerius Antias folgend; den Zahlen desselben mißtraut er zwar, aber dafs es ein grofser Sieg gewesen sei, könne man unter Anderem daraus ersehen, dafs der Senat ein Dankfest und grofse Opfer veranstaltete. Dann folgt die Rückkehr des Fulvius. Ganz dieselbe Anordnung c. 21: *supplicatio, maiores hostiae, reditus Fulvii*. Nun aber ist die hier vorhergehende Erzählung entschieden corrupt. Cato wird als *haud dubius auctor* von Acilius abgeschickt. War denn etwa L. Cornelius Scipio, der spätere Asiaticus, ein *dubius auctor*? Oder welche andere Annahme bleibt übrig? Die scipionische Partei hatte ferner in ihrer griechischen Politik eine entschiedene Niederlage erlitten und die altrömische Richtung vollständig die Oberhand gewonnen. Wie sollte nun Scipio in das Lager seines politischen

Gegners kommen, von diesem die Mission der Siegesbotschaft erhalten, endlich von einem zweiten viel später abgeschickten Boten überholt werden? Lauter Unwahrscheinlichkeiten; in der Umgebung des Acilius finden sich nur Männer seiner Farbe erwähnt. Die Lösung dieser Schwierigkeiten ist, wie ich glaube, nur folgende: bis zur Ankunft Catos in Rom folgt Livius dem Polybios: diesem allein kann die topographische Genauigkeit in der Reiseroute angehören. Wie er nach Rom kommt, verläßt er diesen Gewährsmann und wendet sich zu Valerius Antias. Der Bote *de rebus in Aetolia gestis* kommt dem L. Cornelius Scipio zuvor, der *aliquot diebus ante a consule dimissus est*, aber nicht vom Consul Acilius, sondern vom Consul P. Cornelius Scipio aus Gallien. Diese Annahme wird im höchsten Grade wahrscheinlich durch den Zusammenhang der Erzählung c. 38. 39. Livius giebt dort die gewöhnliche Form der Erzählung auf und bemerkt nur, der Sieg sei aus den und den Gründen bedeutend gewesen. Er verläßt diese Form, weil Valerius hier auf das Zusammentreffen der Siegesnachrichten aus Aetolien und Gallien kommt, welches Livius schon c. 21 ihm entlehnt hatte. Das Standquartier der scipionischen Partei war eben in Gallien dies Jahr und von hieraus ist die Sendung des L. Scipio sehr natürlich. Dafs Livius dieselbe übersehen und auf Griechenland beziehen konnte, wird dadurch begreiflich, dafs er in diesem Abschnitt nur die griechischen Verhältnisse behandelte, von einem Sieg in Gallien kein Wort gemeldet hatte und nach dem Plan seines Werks erst später zu melden beabsichtigte. Ich gestehe, dafs bei dieser Erklärung der Nachlässigkeit unsers Autors viel zugemutet wird; allein nicht selten zeigt sich solche bei dem Uebergang von der polybianischen zur annalistischen Erzählung und umgekehrt in erstaunlichem Grade. Ich weifs keinen andern Weg um aus all den Schwierigkeiten, die sich hier darbieten, herauszukommen. Auf jeden Fall ist das Stück von *ante lucem ingressus urbem* bis zum Ende des Kapitels aus den Annalen in die polybianische Erzählung eingeschoben.

5. C. 22—24 Belagerung von Herakleia, c. 25 von Lamia. Die Gefangennahme des Damokritos c. 24 wird auch von Appian c. 21 erwähnt. Dagegen fehlen bei ihm die Unterhandlungen und Friedensversuche der Aetoler c. 26—29. Allein dieser Abschnitt läßt sich fast ganz durch das Excerpt z. 9—11 kontrolliren vgl. S. 30 u. 33. Auch die Begegnung zwischen Philippos und Nikander hat Livius aufgenommen, während er doch die Notiz über die ferneren Schicksale des Letzteren ausläßt. C. 30

werden die Feindseligkeiten erneuert. Eine geographische Bemerkung aus Stephanos von Byzanz p. 907 findet hier ihre Stelle. Auch die Wendung *locus, quem Pyram quod ibi mortale corpus eius dei sit crematum, appellant* zeigt die griechische Quelle an. Endlich stimmt Appian, der höchst ungenau hier die Erzählung vom aetolischen Kriege mit der mehrere Monate später fallenden Gesandtschaft der Aetoler nach Rom abschließt. Während die Belagerung von Naupaktos sich lange hinzieht, geht die Darstellung über zu den gleichzeitigen Begebenheiten im übrigen Griechenland. — C. 31. 32 die Verhältnisse in Achaia. Es wird eine Digression über die Schicksale der Insel Zakynthos gegeben, welche sich aus dem vorhandenen Material nicht genau controlliren läßt. ε 102 ist Zakynthos im Besitz von Philippos: 543 XXVI 24 wird es von den Römern erobert, scheint aber nicht behauptet worden zu sein. Der hier erwähnte Zug Philippos nach Aetolien fällt wol in 548 oder 549, wo Livius die Ereignisse in Griechenland nicht berücksichtigt hat s. XXIX 12. Flaminins Vergleichung des achaeischen Bundes mit einer Schildkröte findet sich auch bei Plutarch Flam. 17. C. 33 die Unternehmungen Philippos; die einzelnen Daten schliessen sich an die frühere Erzählung genau an. C. 34 kehrt zum aetolischen Krieg zurück. Die Bewerkstelligung eines Waffenstillstandes durch Flaminin erzählt Plutarch c. 15 übereinstimmend, nur dafs er noch seinen Helden vor Rührung weinen läßt. Wenn derselbe bei Livius dem Consul Vorstellungen macht, dafs Philippos Athamanien, Perrhaebien, Aperantia und Dolopia eingenommen habe, so fügt Plutarch mit Recht noch Magnesia hinzu, wie das Vorhergehende zeigt. C. 35 Verhandlungen mit den Achaern. Uebereinstimmend Plutarch Philop. 17; das Fragment z 12, welches Weissenborn hierher zieht, gehört ins folgende Jahr. Auch die Nachricht von der Sendung der Epeiroten an den Consul und den Senat gehört wegen der genauen Uebereinstimmung mit c. 5 dem Polybios an. Dagegen ist die Gesandtschaft Philippos den Annalen entnommen; dies zeigt sowol die äufsere Form als die Vergleichung mit dem Fragment z 13, welches aus der italischen Geschichte von 564 stammt. Appian c. 20 hat ungenau die Freilassung des Demetrios gleich nach der Schlacht bei den Thermopylen gesetzt. Von den weiteren Versprechungen des Senats an Philippos erwähnen die Annalen Nichts. Livius beschließt hierauf die Geschichte des Kriegs in Griechenland im Jahre 563 mit den Worten *bellum, quod cum Antiocho rege in Graecia gestum est a Manio Acilio consule, hunc*

finem habuit. Es ist beachtenswert daß in keinem andern polybianischen Abschnitt so viele Einschaltungen sich finden. Außer der Rede c. 17 sind an drei Stellen c. 19. 21. 35 kurze Stücke aus den Annalen eingeschoben.

6. C. 36—40 wird die Geschichte des Jahrs 563, welche c. 1—4 begonnen war, fortgesetzt und ungefähr beendet. Die c. 36 erwähnten Spiele des Jupiter hatte P. Scipio XXXV 1 gelobt. Wenn ferner gesagt wird, daß die idaeische Göttermutter 549 eingeholt wurde, so ist dies nach XXIX 11 ein Jahr später 550 geschehen. Von dem Tempel, dessen Bau die Censoren 550 verdungen haben sollen, ist weder XXIX 37 noch auch sonst die Rede gewesen. Hierauf nennt Livius als seinen Gewährsmann den Valerius Antias *ludi ob dedicationem eius facti, quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor Megalesia appellatos.* Obgleich Livius keine andere Quelle nachsieht, so traut er doch dieser Nachricht nicht recht. Und in der That hat er nach Anderen die Einsetzung der Megalesien XXIX 14, ihre Feier XXXIV 54, scenische Spiele aber XXIV 43 XXXI 4 XXXIII 25 berichtet: an den Stellen ist mithin Valerius nicht benutzt. Es zeigt übrigens diese Abweichung, wie geringen Glauben derselbe verdient: denn nach Varro ist seit 514 durch Livius Andronicus das Drama in Rom eingebürgert (s. Fischer Röm. Zeittafeln). Von dem Tempel der Juventas endlich ist weder XXVII 4Sfg. noch XXIX 37 die Rede gewesen. C. 37 geht der Consul nach Sühnung der Prodigien in seine Provinz und entläßt das Heer des Proconsuls, während es gemäß der Bestimmung c. 1 nach Rom geschickt werden sollte. C. 38 wird ein Sieg des Proconsuls Minucius über die Ligerer erzählt; die Situation entspricht XXXV 21, nicht eb. c. 40. Dann ein Sieg des Consuls über die Boier, gleichfalls nach Valerius. Hinsichtlich der Wiederholung von c. 21 s. S. 183. Die Verhandlungen über den Triumph Scipio's c. 39. 40 sind auch Valerius entnommen, wie die genaue Uebereinstimmung mit dessen Angaben c. 38 beweist.

7. C. 41—45 enthalten den zweiten Theil des Kriegs mit Antiochos im Ausgang des Jahres 563 nach Polybios, die Unternehmungen zur See. — C. 41 Rüstungen des Antiochos. C. 42 Aufbruch des römischen Admirals mit 50 Deckschiffen; die Annalen c. 2 geben ihm nur 30. Er langt nach der Schlacht bei den Thermopylen bei Kerkyra an, verwüstet Zakynthos (der Handel der Achaeer um diese Insel c. 32 ist also noch nicht zu Ende gebracht), vereinigt sich mit der Flotte

des Atilius im Peiraiens und langt bei Delos an um die Zeit, wo der Consul Naupaktos belagerte. C. 43 Vorbereitungen der Syrer und Römer, c. 44. 45 Seeschlacht bei Kyssus. Die Erzählung schließt mit dem Eintritt des Winters. Wir finden in ihr überall die Anschaulichkeit und Detailirtheit, die genaue topographische Bestimmung, die stete Beziehung auf die übrigen gleichzeitigen Ereignisse, welche die polybianischen Partien kennzeichnen. Auch stimmt die Darstellung Appians in gewohnter Weise überein. Die Ratlosigkeit des Königs c. 41 hat er c. 21 übergangen, dagegen seine Vorbereitungen, die Herbeirufung des Heeres aus dem obern Asien und die Befestigung von Sestos Abydos Lysimacheia genauer dargestellt. Dafs er die Consulwahlen hier setzt, kann nach den genauen Zeitangaben bei Livius nicht richtig sein. Den Aufbruch der Flotte hat er c. 22 übereinstimmend, aber natürlich kürzer als c. 42 erzählt. Neu ist bei ihm die Notiz, dafs Phokaia die Römer aus Furcht aufnahm, aber dem Folgenden wol angemessen. Die Angabe der syrischen Flotte auf 200 anstatt wie Livius 100 Schiffe verdient keinen Glauben, einestheils weil Appian in Bezug auf Zahlen sehr nachlässig ist und weil dann 130 offene Schiffe in der syrischen Flotte hätten sein müssen und diese Zahl zu der der Deckschiffe in keinem Verhältnifs stände. Den Anfang der Seeschlacht hat er durch Flüchtigkeit entstellt: das Eine punische Schiff wird genommen, nicht beide und das römische Admiralschiff, nicht die Syrer entern. Wenn er endlich die rhodische Flotte auf 27, Livius auf 25 Schiffe angiebt, so verdient Letzterer ohne Frage wieder den Vorzug. Es ist überhaupt zu beachten, dafs Appian den Krieg in Griechenland mit weit gröfserer Sorgfalt behandelt hat als die folgenden Partien; je mehr er verkürzt, desto nachlässiger wird er.

Am Schlufs von C. 45 fügt Livius mit wenig Worten die Wahlen aus den Annalen hinzu und beendigt damit das XXXVI. Buch. Dasselbe enthält das Jahr 563 aus den Annalen c. 1—4, 36—40, 45, aus Polybios c. 5—35, 41—45 griechische und asiatische Geschichte von 563. Darin aber fanden sich Einschaltungen c. 17. 19. 21. 35.

Kapitel XIII.

Das siebenunddreissigste Buch.

1. Es beginnt mit dem Jahr 564. C. 1—4 entstammen den Annalen, abgesehen von der Verhandlung mit den Aetolern, welche dies Buch eröffnet. Das ursinische Fragment *α 1* nämlich berichtet, die Römer hätten nach dem Seesieg bei Kyssus Dankfeste veranstaltet und darauf über die Aetoler verhandelt; Livius c. 1 *L. Cornelio Scipione C. Laelio consulibus nulla prius secundum religiones acta in senatu res quam de Aetolis*. Das Fragment läßt die Namen der aetolischen Abgesandten sowie des Flamininus offenbar durch Verkürzung des Schreibers aus; denn dergleichen übergeht Polybios niemals. Ebenso ist durch Verkürzung die ganze Verhandlung mit den Worten abgethan *γενομένων δὲ πλείονων παρ' ἀμφοῖν λόγων* vgl. *α γ 6*. Die Bedingungen des Senats stimmen bei Beiden, nur daß Livius das wichtige *παραχρήμα* übersieht. Der folgende Satz *exprimere cupientibus* etc. steht gleichfalls so im Excerpt. Das Ende ist augenscheinlich ein abschließender Zusatz des Schreibers; nach dem flüchtigen Fragment Diodors 29, 4 hätte Polybios sich über die Lage der Aetoler ausgesprochen. Da demnach Livius mit dem Excerpt in dem Anfang und in zwei Sätzen wörtlich stimmt, dieses aber im Uebrigen verkürzt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das ganze Stück dem Polybios angehört. Es schließt sich ferner der polybianischen Erzählung c. 4 eng an, weicht von der gewöhnlichen Darstellung bei den Annalen entschieden ab; endlich ist c. 49 ebenfalls eine aetolische Gesandtschaft aus Polybios mitten in eine annalistische Partie gesetzt vgl. S. 195.

2. C. 1 Verfügung über die consularischen Provinzen: Scipio Africanus erbietet sich seinen Bruder als Legat zu beglei-

ten. Wir haben zwei andere Versionen der Sache bei Cicero Phil. 11, 7 und pro Mur. 14. Appians Bemerkung c. 21 ist weit prosaischer und ohne Frage richtiger. C. 2 Vertheilung der Provinzen und Heere: für den Krieg mit Antiochos erhält der Consul an Ersatzmannschaften 5000 Mann und 300 Reiter, dazu c. 4 5000 Freiwillige; diese Angabe stimmt zur polybianischen Erzählung, insofern Scipio c. 6 mit 13000 Mann und 500 Reitern durch Epeiros marschirt, die Differenz also nur 200 Reiter beträgt. Das consularische Heer, welches Bruttium besetzt gehalten und nach XXXV 41 XXXVI 2 zwei Legionen und 20800 Bundesgenossen enthielt, soll nach Aetolien geschickt werden und wird c. 4 zum Aufbruch befohlen; Valerius c. 48 setzt seine Anwesenheit dort voraus. Aber Polybios weifs gar Nichts von diesem Heer vgl. XXXVIII 3. L. Aemilius endlich erhält 20 Kriegsschiffe, hat aber c. 14 nach Polybios nur zwei Fünfruderer. Die Angaben über das Commando des Q. Minucius stimmen zu XXXVI 38. 39. 40, auch zu XXXV 20; hingegen ist XXXVI 1 seiner keine Erwähnung geschehen. Ferner sind nach c. 2 im vorigen Jahre städtische Legionen ausgehoben worden und darauf führt auch XXXVI 37 hin; dem widerspricht aber XXXVI 1. Nach XXXVI 2 commandiren in Sicilien L. Valerius und M. Aemilius, hier ist nur von Letzterem die Rede. Daraus erhellt, dafs hier eine andere Quelle benutzt ist als im Anfang des vorhergehenden Buchs; dagegen entsprechen diese Nachrichten der Partie XXXVI 36—40. — C. 3 Prodigien, Dedicationen, Ankunft von aetolischen Gefangenen und aegyptischen Gesandten. Hier wie im vorigen Jahre XXXVI 4 offenbart Aegypten den lebhaftesten Wunsch am Kriege gegen Antiochos Theil zu nehmen, wird aber beide Male höflichst zurückgewiesen. Fast scheint hier die alte Verstimmung (S. 124) noch wirksam zu sein; auf keinen Fall wollte man aber das syrische Küstenland in aegyptischen Besitz wissen. Sonst würde eine Diversion von dieser Seite den Angriff auf Asien wesentlich erleichtert haben. Die Gefangennahme des Damokritos war nach Polybios XXXVI 24 berichtet. C. 4 Aufbruch des Consuls und Praetors: nach dem offiziellen Kalender erfolgte er in der Mitte des Quinctilis. Eine hier erwähnte Sonnenfinsternifs gestattet dies Datum auf die iulianische Zeitrechnung zurückzuführen, nach welcher es mit dem 20. März zusammenfällt. Ideler Handbuch der Chronologie 2 S. 92. Die Angabe stimmt mit der polybianischen Erzählung c. 5. 6 gut überein.

3. C. 4—45 umfassen die Geschichte des syrischen Kriegs

von 564 nach Polybios. C. 4—7 erzählen die Ereignisse in Europa, die Unternehmungen gegen die Aetoler, den Abschluss eines Waffenstillstands, endlich den Marsch des römischen Heers durch Makedonien. Für die Unterhandlungen c. 6. 7 dient zur Vergleichung das Fragment *zα* 2. 3 s. S. 25. Ueber den Marsch durch Makedonien haben wir entsprechende Nachrichten bei Appian *Syr.* 23. Livius hat — ich weifs nicht weshalb — übergangen, dafs die Scipionen nach Auftrag des Senats (*z* 13) dem Philippus den Rest seiner Contribution erliessen. So Appian a. a. O.: ähnlich Mak. 9, nur dafs er hier nach seiner gewöhnlichen Weise der Verkürzung die Zurückgabe des Demetrios und den Erlafs der Contribution zusammenfafst. Die Erzählung geht c. 8 nach Asien über, schliesst sich an das Ende vom XXXVI. Buch an und beginnt mit dem Winter. Hinsichtlich der Verhältnisse in Phokaia c. 9, stimmt die Notiz aus Suidas *zα* 4; auch das längere ursinische Excerpt weicht nicht ab, sondern zeigt nur dafs Livius nach seiner Gewohnheit in vielen Punkten, welche römischen Lesern geringeres Interesse darboten, die polybianische Erzählung verkürzt hat. Den Zug nach dem Hellespont c. 9 bringt auch Appian, corrumptir indefs den Namen Pausistratos in Pausimachos und sagt ungenau, dafs der gröfsere Theil der römischen Flotte aufgebrochen sei. Den Vorfall mit den gallischen Priestern haben wir gleichfalls in einer kurzen Notiz bei Suidas *zα* 4. C. 10. 11 schildern den Ueberfall und die Niederlage der rhodischen Flotte übereinstimmend mit Appian c. 24, der hier ausführlicher und damit auch zuverlässiger als gewöhnlich ist. Die Zahl der genommenen Schiffe, welche Livius ausläfst, Appian auf 20 angiebt, dürfen wir als richtig ansehen. Mit der Beschreibung der rhodischen Brander stimmt abgesehen von Appian auch die Notiz aus Suidas *zα* 5. Die folgenden Begebenheiten c. 12. 13 erwähnt Appian kurz c. 25; der Name Nikandros steht aus dem Vorhergehenden fälschlich statt Andronikos. Mit dem Urtheil über Pausistratos c. 12 stimmt das Excerpt *zα* 5, aus welchem im Uebrigen ersichtlich ist, dafs Polybios in der Charakteristik der verschiedenen rhodischen Befehlshaber viel ausführlicher gewesen ist als Livius. Die folgenden unwichtigen Unternehmungen der verbündeten Flotte c. 13—17 fehlen bei Appian. Allein auch hier zeigt sich unverhohlen der Charakter der polybianischen Darstellung, so dafs nirgends ein Zweifel über die zu Grunde liegende Quelle möglich ist. C. 17 ist von Livius übergangen was *zα* 6 zur Zeitbestimmung vom Eintreffen der Nachricht über den Waffenstillstand mit den Aetolern angegeben

wird. C. 18—21 enthalten die Unternehmungen des Antiochos zu Lande sowie seine Verhandlungen mit den Verbündeten. Zur Controlle der letzteren dient das am Anfang und Ende verkürzte Fragment *za* 8 s. S. 13. Ueber die Thaten der Achaeer bei Pergamon c. 20, 21 haben wir die ziemlich ausführliche Darstellung Appians c. 26 zur Vergleichung. Die ursinischen Fragmente *za* 7 weichen nicht ab, sondern zeigen nur dafs Livius verkürzt hat. Uebrigens trägt die Erzählung bei Livius eine specifische Färbung von achaeischem Patriotismus an sich; Polybios hat sie ohne Zweifel nach Mittheilungen seines Landsmanns Diophanes gearbeitet. Die Operationen gegen die phoenikische Flotte unter Hannibal c. 22—25 werden als zu unwichtig nur kurz von Appian c. 22 erwähnt. Die Verhandlungen mit Prusias c. 25 giebt übereinstimmend das am Schluß verkürzte Excerpt *za* 9 s. S. 14 und 26. C. 26—30 handeln von den Operationen der Flotten und der Schlacht bei Myonnesos. Ein Beispiel des Suidas, von Bekker unter die unbestimmten Fragmente gestellt p. 1152, 94, findet c. 27 seine Stelle s. S. 64. Mit der livianischen Schlachtbeschreibung c. 29, 30 ist Appian c. 27 zu vergleichen. Die Zahl der verbündeten Schiffe giebt er auf 83 statt 80, die der rhodischen auf 25 statt 22 an. Er läßt die Syrer 29 Schiffe verlieren, unter denen 13 vom Feinde genommen waren: aber sie verloren 29 Schiffe aufser den 13 genommenen. Aus dem Namen Eudamos macht er Eudoros. Den Kampf zwischen dem rhodischen und sidonischen Schiff, welchen Livius nur beiläufig am Ende erwähnt, stellt er unrichtig als Wendepunkt der Schlacht hin. Eben so falsch läßt er den Anker des sidonischen Schiffes das rhodische festhaken, während das Umgekehrte der Fall war; denn den Anker des feindlichen Schiffes hätten die Rhodier doch leicht über Bord werfen können. In Betreff der unsinnigen Mafsregeln, welche Antiochos nach der Schlacht bei Myonnesos nahm, stimmen Appian c. 28 und Diodor 29, 5 mit c. 31. Die Wendung *Naustathmon ab re appellant quia ingentem vim navium capit* weist auf ein griechisches Original. C. 32 enthält den Schluß der Operationen zur See; die Flotte begiebt sich beim Einbruch des Winters in die Häfen von Phokaea.

4. Ich verweile noch bei der Darstellung des Seekriegs c. 9—32, insofern dieselbe ein passendes Beispiel um die Methode, nach welcher die antiken Geschichtsschreiber gearbeitet haben, kennen zu lernen abgiebt. Es zeigt sich nämlich bei Polybios und, wie S. 71 bemerkt, auch in der livianischen Bearbei-

tung eine große Vorliebe für Rhodos, die um so begreiflicher ist, weil Rhodos und Achaia die beiden einzigen hellenischen Staaten waren, welche ihre Selbstständigkeit geraume Zeit den Ansprüchen der römischen Hegemonie gegenüber behaupteten und schließlich nach dem Fall Makedoniens gleichem Schicksale entgegengingen. Dafs Polybios die rhodischen Archive gekannt und benutzt hat, erhellt zur Genüge daraus dafs er 15 den Bericht des rhodischen Admirals an den Rat und die Prytanen über die Seeschlacht bei Lade im Prytaneion eingesehen zu haben erwähnt. Es geht ferner aus seiner Polemik gegen die rhodischen Historiker Zenon und Antisthenes hervor, dafs er auch diese für die rhodischen Angelegenheiten (*τὰς κατὰ θάλατταν πρᾶξις*) benutzt und sie im Wesentlichen nur wegen ihrer Parteilichkeit für Rhodos nach amtlichen Berichten verificirt hat. Genug, aus der Darstellung selbst ergibt sich an vielen Punkten, dafs Polybios nach rhodischen Quellen gearbeitet hat. Nirgends ist dieser Ursprung deutlicher, als, trotz der doppelten Uebersetzung durch Polybios und Livius, in der Schilderung des Seekriegs von 561. Hier erscheinen die Rhodier durchaus als Hauptpersonen, ihre Interessen als die maßgebenden, von ihnen wird mit besonderer Ausführlichkeit und Vorliebe gesprochen. C. 9 kommt die rhodische Flotte an; dann werden die Unternehmungen des römischen Geschwaders am Hellespont ziemlich kurz abgemacht. C. 10 wird die Ueberlistung des rhodischen Admirals Pausistratos durch den syrischen, c. 11 sein Untergang in aller Ausführlichkeit erzählt, dabei die rhodischen Brander beschrieben. C. 12 kehren auf die Kunde hiervon der römische Prätor und Eumenes nach Samos zurück. Dann wird der Eindruck jener Niederlage in Rhodos und die neuen Rüstungen geschildert. Es folgen Operationen der römischen Flotte c. 12, 13: nach einiger Zeit stößt ein rhodisches Geschwader zu ihr. Man achte hier auf einige minutiöse Detailangaben, welche auf den Ursprung aus offiziellen Schiffsjournalen scheinen zurückgeführt werden zu müssen. C. 13 werden von Samos 2 italische und 2 rhodische Triremen unter dem Rhodier Epikrates gegen die kephallenischen Seeräuber abgeschickt. C. 14 treffen sie im Peiraeus mit dem neuen römischen Admiral zusammen: nachdem dieser die Niederlage der Rhodier gehört, nimmt er die Schiffe mit zurück, weil er selber nur 2 Fünfruderer hatte. Es geleiteten ihn auch offene Schiffe der Athener. Er segelt nach Chios. Hierher kommt von Samos der Rhodier Timasikrates in einer stürmischen Nacht mit 2 Vierruderern

und sagt, zum Aemilius geführt, er komme zu dessen Bedeckung gegen feindliche Kaper. Auf der Ueberfahrt von Chios nach Samos begegnen ihm 2 entgegengeschickte rhodische Vierruderer und Eumenes mit 2 Fünfruderern. Es folgt ein Kriegsrat der Verbündeten c. 14. Ihre verschiedenen Ansichten werden aufgezählt. Der abgetretene römische Admiral will den Maian-dros durch versenkte Lastschiffe verstopfen und so die feindliche Flotte in Ephesos einschließen und unschädlich machen. Der Plan scheint nicht übel: mit Zurücklassung einer genügenden Escadre zur Bewachung der Flußmündung stand es dem Gros der Flotte frei sich gegen die Festungen am Hellespont zu wenden und dem Landheer den Uebergang nach Asien zu ermöglichen. Allein Eumenes und die Rhodier hatten ihre eigenen Pläne. Epikrates — derselbe, welcher den Aemilius von Athen geholt — setzt eine Diversion gegen Lykien durch, die im Wesentlichen nur Rhodos zu Gute kam. C. 16 wird C. Livius mit 2 römischen Fünfruderern, 4 rhodischen Vierruderern und 2 offenen Schiffen aus Smyrna hingeschickt, kehrt in Rhodos vor, erleidet aber eine Schlappe. C. 17 auf die Kunde hiervon bricht Aemilius mit der ganzen Flotte dorthin auf. Die Belagerung von Jasos wird auf Wunsch der Rhodier abgebrochen. Kurz darauf nötigt der Unwille der römischen Offiziere, welche mit Recht bemerkten dafs Meer und Küste in ihrem Rücken der feindlichen Flotte Preis gegeben sei, den Aemilius zur Umkehr. Kein Wort des Tadels steht bei Livius über diese unsinnige Kriegsführung. Allein es ist nicht schwer zwischen den Zeilen zu lesen. Der Rhodier Epikrates hat kein Interesse daran die Seeräuber von Kephallenia in Zaum zu halten und bewegt daher den Aemilius seine Schiffe mit zurückzunehmen. Fortan ist der rhodische Einfluß entscheidend. Aemilius führt seine ganze Flotte nach Lykien um Eroberungen für die Rhodier zu machen. Ein Blick auf die Karte genügt um die Verkehrtheit eines solchen Zuges einzusehen. C. 18 folgen die Unternehmungen der Syrer zu Lande. Antiochos macht Friedensvorschläge, die Rhodier, vielleicht in Folge ihrer mißlungenen Pläne auf Lykien, sind bereit darauf einzugehen, aber Eumenes widersetzt sich energisch c. 19. In c. 20. 21 dürfen wir eine achaische Relation sehen. Es folgen gemeinsame Operationen der Flotten. C. 22 stirbt der Bruder des römischen Praetors. Die Rhodier feiern erst die Leichenspiele und brechen dann gegen die Südflotte unter Hannibal nach Rhodos auf. C. 22—24 enthalten die ausführliche und lebendige Schilderung vom Sieg der Rhodier über Hannibal.

C. 24 wird Eudamos zurückgeschickt um die Römer zur Belagerung von Patara zu vermögen. Aber so viel Gewicht man auch darauf legte — es ging nicht. Dann Verhandlungen mit Prusias. C. 26—31 werden die gemeinsamen Operationen der Römer und Rhodier und die Seeschlacht bei Myonnesos erzählt. C. 26 wird der römische Praetor, als er nach dem Hellespont segeln will, wieder von den Rhodiern beraten. Dieselben Gründe, aber noch viel gewichtiger, hätten ihn vom Zuge nach Lykien zurückhalten müssen. C. 28 wird dem Eudamos halbwegs der Ruhm vindicirt die verbündete Flotte vor unvermeidlichem Untergang gerettet zu haben. In der Schlacht c. 30 treten die Rhodier weit mehr hervor als die Römer. der Eroberung eines rhodischen Schiffes wird ausführlich gedacht. C. 31 werden die letzten Dienstleistungen der Rhodier besonders hervorgehoben. Es ist klar daß Polybios diese Partie ganz nach rhodischen Quellen und nach rhodischen Gesichtspunkten gearbeitet hat. Und obwol Livius Römer war und römische Geschichte schrieb, tritt dieser Grundcharakter eben wegen seiner Art zu arbeiten d. h. auszuschreiben aufs Deutlichste zu Tage.

5. Ich kehre nach dieser Abschweifung zur Vergleichung der livianischen Bearbeitung mit den verwandten Darstellungen zurück. Daß Livius über die Mafsregeln des Antiochos c. 31 mit Appian und Diodor übereinstimmt, ist schon bemerkt. In Betreff der religiösen Auffassung Appians s. S. 117. Livius übergeht daß Antiochos alle Vorräthe in Lysimacheia zurückliefs, während er es c. 33 erwähnt. Dies erklärt sich daraus, daß, wie aus Appian und Diodor erhellt. Polybios weitläufig die Verkehrtheit dieses Beginns dargelegt, und daß Livius wie gewöhnlich diesen Excurs übergangen und mit wenig Worten wiedergegeben hat. Für die Unterhandlungen c. 33—36 besitzen wir zur Vergleichung das ursinische Fragment *ca* 10—12. mit welchem Livius, abgesehen von rhetorischen Aenderungen (S. 26) völlig übereinstimmt. Indefs treffen wir hier einen der seltenen Fälle, wo er aus den Annalen ein Stück in die polybianische Erzählung eingeschoben hat. Er bemerkt nämlich in Betreff der Gefangennahme von Scipio's Sohn c. 31 *is ubi et quando et quo casu captus sit, sicut pleraque alia, parum inter auctores constat, alii principio belli a Chalcide Oreum petentem, circumventum ab regibus navibus tradunt.* Dies ist die Angabe von Polybios: *συνέβαινε γὰρ ἐν ἀρχαῖς τοῦ πολέμου τὸν υἱὸν τὸν τοῦ Σκιπίωνος γεγονέναι τοῖς περὶ Ἀντίοχον ἐπολείστον.* Daß die nähere Bezeichnung des Ortes vom Schreiber

ausgelassen ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Denn in dergleichen Angaben ist Polybios sehr genau und ausführlich; ferner sagt Appian c. 29 ἱστορεῖ γὰρ αὐτὸν ἐξ Ἰμμητροιάδα ἐξ Χαλκίδος διαπλέοντα *) und Diodor 29, 10 ὅν ἦν εἰληθῶς ὅταν περὶ Εὐβοίαν διέτριβεν. Die zweite Angabe bei Livius *alii postquam transitum in Asiam est etc.* steht in engster Beziehung zu jener Fabelei, welche er c. 48 nach Valerius Antias erzählt. Dort bemerkt er, *quia neminem alium auctorem habeo, neque adfirmata res mea opinione sit nec pro rano praetermissa.* Die Fabel stach ihm wegen ihrer Abenteuerlichkeit offenbar sehr in die Augen, und so fügt er diese Bemerkung von der Abweichung der Quellen hier ein. Eine andere Darstellung lag allem Anschein nach Valerius Max. 3, 5, 1, Plinius N. H. 35, 1, 21 vor; Justin 31, 7 folgt dem Polybios.

6. In Betreff der Krankheit Scipios und des Rückzuges von Antiochos c. 37 stimmt Appian c. 30. Seine Angabe, daß Domitius von nun an *de facto* Feldherr war, hat Livius ausgelassen, vielleicht mit Rücksicht auf den Ruhm der Scipionen. Dagegen kann die Nachricht, daß Domitius aus Ehrgeiz die Entscheidung herbeigeführt hätte, recht wol blofse Vermutung Appians sein. Die weiteren Operationen c. 38, 39 entsprechen sich bei Beiden: Appian läfst, schwerlich mit Recht, dem Antiochos die Schlacht von den Römern vorher angezeigt werden. Die Schlacht bei Magnesia, welche bei Livius c. 39—44 erzählt wird, ist von Appian c. 31—36 ziemlich ausführlich und daher auch ziemlich gut behandelt. In der Aufstellung der Heere sind manche Ungenauigkeiten bei ihm. Er läfst die römischen und italischen Legionen neben einander stehen, während jene die Mitte einnahmen, fafst die ganze Infanterie als den einen und 3000 Reiter als den andern Flügel, verwechselt den rechten und linken Flügel. Die syrische Phalanx läfst er durch die Ähnlichkeit des Namens getäuscht auf beiden Seiten von Gallograekern, Panzerreitern und Gardecavallerie umgeben sein, die eben nur auf der rechten Flanke standen; später giebt er auf der linken ganz richtig gallische, kappadokische und gemischte Söldner zu Fufs an. Die Argyraspiden macht er zu Reitern, statt 1200 berittner Schützen nennt er nur 200 und mischt die verschiedenen

*) Der Name Demetrias für Oreos ist um so eher der Flüchtigkeit Appians beizumessen, als Ersteres schon früh in Feindes Land war vgl. XXXV 39, 43. Ueber den Irrthum Appians hinsichtlich Scipios Sohn vgl. S. 115.

Corps ohne Ordnung durch einander; den Namen Minnio endlich verdreht er in Mendis. Abgesehen von diesen Flüchtigkeiten sind seine Angaben vollständig richtig und stimmen vielfach mit den livianischen wörtlich überein. Das römische Heer wird von ihm als 30000 Mann stark angeführt; bei Livius fehlt die Zahl, aber sie ergibt sich, wenn man die einzelnen Abtheilungen sumirt. Hinsichtlich der Stärke der syrischen Armee stimmt Livius c. 37. Die Eröffnung der Schlacht und die Niederlage des linken syrischen Flügels ist von Beiden in gleicher Weise erzählt. Appian c. 33 fügt sehr passend hinzu, Eumenes habe den Befehl ertheilt auf die Pferde, nicht auf die Männer zu schießen. Den Kampf mit der Phalanx hat Livius c. 42 sehr kurz behandelt, und wir müssen seine Erzählung aus Appian erweitern und emendiren. Dafs die Phalanx im Gebrauch der Sarissen behindert war, ist eine ganz unverständliche Nachricht, welche nur aus der völligen Unkenntniß des Verfassers vom Kriegswesen ihre Erklärung findet. Bei dem Kampf auf dem linken römischen Flügel hebt Appian, ohne Frage richtig, mit weit größerem Nachdruck als jener hervor, dafs Antiochos vollständig gesiegt hatte. In der Zahl der Gefallenen stimmen Beide überein: *ad quinquaginta milia pedum caesa eo die dicuntur, equitum tria milia*; Ἀντιόχου δὲ σὺν τοῖς ἀγχαλώτοις εἰζάζοντο ἀπολέσθαι περὶ πεντακισμυρίους· οὐ γὰρ εὐμαρὲς ἦν ἀριθμῆσαι διὰ τὸ πλῆθος. Wenn Appian hierunter die Reiter und Gefangenen mitbegrift, so ist diese Ungenauigkeit durch seine Verkürzung leicht erklärlich; ebenso wenn er den Verlust des Eumenes auf 15 statt 25 angiebt. Florus 1, 24 — ohne Frage nach annalistischer Quelle — läßt das syrische Heer 300000 Fußgänger und ebensoviel Reiter und Wagenkämpfer umfassen. Der betrachtende Excurs über die Schlacht bei Magnesia bei Appian c. 37, welcher durchaus polybianischer Weise und Anschauung entspricht, ist von Livius nach seiner Gewohnheit ausgelassen. — Nachträglich eine sprachliche Bemerkung. Livius spricht nämlich c. 39 von *duae legiones Romanae duae socium ac Latini nominis*. Man hat *alae* einfügen wollen. Dagegen sieht Nitzsch Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger Berlin 1847 S. 106fg. in der gleichen taktischen Eintheilung der Römer und Bundesgenossen eine wichtige Reformmaßregel der Scipionen, die aber von keinem Bestand gewesen sei. Beide Ansichten sind nicht stichhaltig. Die Annalisten zwar nennen die *alae socium* nie *legiones* und machen auch in der taktischen Eintheilung einen Unterschied, indem sie in der Regel von Manipeln der Römer

und von Cohorten der Bundesgenossen reden. Allein diese striete Scheidung findet sich bei Polybios keineswegs: in den Schlachtbeschreibungen unterscheidet er nicht zwischen Römern und Bundesgenossen und spricht von Legionen der Letzteren *τ* 16. Wir haben in dem vorliegenden Ausdruck bei Livius einfach eine Uebersetzung aus Polybios zu sehen. Auch XLIV 1 wird von Ersatzmannschaft für die Legionen gesprochen, wo natürlicher Weise die Bundesgenossen mit zu verstehen sind. Andererseits ist von *alae socium* die Rede XLIV 41. Es ist leicht begreiflich dafs Polybios in der Benennung derselben keine ängstliche Consequenz beobachtete. — Die Friedensverhandlungen c. 45 entsprechen dem am Ende verkürzten Fragment *αα* 13 vgl. S. 14. Ueber die Darstellung Appians und Diodors 29, 13 s. S. 207 fg.

7. Hiermit ist die polybianische Geschichte des Jahres 564 abgeschlossen und Livius wendet sich zu den Annalen. C. 46 Triumph des Manius Acilius ^{*)}, Bericht aus Spanien, Ergänzung der Colonisten in Placentia und Cremona. Wenn hier 36 Anführer im Triumph aufgeführt, c. 3 43 eingebracht werden, so braucht man darin keinen Widerspruch zu sehen. C. 47 Rückkehr des Consuls aus Gallien, Siegesnachrichten aus Asien, Wahlen. C. 48 wird jenes oben erwähnte Gerücht von der Niederlage der Römer und die damit in Verbindung stehende Gesandtschaft der Aetoler nach Valerius Antias erzählt. Nitzsch a. a. O. S. 113 meint, das Gerücht sei vielleicht von den Gegnern der Scipionen ausgegangen: indefs ist die ganze Sache so abgeschmackt erfunden, dafs sie nur aus so trüben Quellen, wie Valerius Antias sie benutzt, sich herleiten läfst. Zuerst mußte es bekannt sein dafs Scipios Sohn schon im vorhergehenden Jahr gefangen genommen war. Dann sollen die Aetoler in Makedonien Werbungen anstellen, gegen das sie eben im Begriff sind loszuschlagen. A. Cornelius soll, wie c. 2 u. 4 mit einem consularischen Heer in Aetolien stehen: aber zur Führung des Krieges muß erst ein neues Heer hinüberschickt werden XXXVIII 3. Was die aetolischen Gesandten in Rom und was sie nach dem Waffenstillstand beim Consul wollten, ist ganz unbegreiflich. Zu diesem Bericht contrastirt ein zweiter c. 49 sehr auffallend. Nach Abschluß des Waffenstillstands c. 7 *αα* 3 sollten die Aetoler Gesandte an den Senat nach Rom schicken: ihre Verhandlungen werden c. 49 nach Polybios erzählt. Dies wird durch die Ueber-

^{*)} Ueber Catos Reden gegen Minucius Thermus s. Jordan p. LXXII seq.

stimmung zwischen Livius und dem Excerpt Diodors 29, 12 aufser Frage gestellt. Bei beiden erwähnen die Gesandten nicht ihre Schuld, sondern ihre Verdienste; die Frage des ersten Senators *permitterentne arbitrium de se populo Romano* steht ebenso bei Diodor εἰ παραδιδόασιν ἑαυτοῖς Ἀιτωλοὶ εἰς τὴν πίστιν τῶν Ῥωμαίων, die des zweiten fehlt. Der Senat nimmt an *totos adhuc Antiochi Aetolos esse et ex unica ea spe pendere animos eorum τοὺς Αἰτωλοὺς ἀντέχειν ταῖς καὶ τὸν Ἀντίοχον ἐλπίζειν*. Die letzten Worte bei Diodor ἀπράκτους ἀπέστειλεν εἰς τὴν Ἑλλάδα sind augenscheinlich verkürzt. Die Angabe von den Unternehmungen der Aetoler steht in engster Beziehung zur nachfolgenden polybianischen Erzählung XXXVIII 3 zβ S. Auch der Befehl Italien in bestimmter Frist zu verlassen gehört derselben Quelle an; ebenso XXXVII 1. zγ 7. Das Folgende ist unpassend aus den Annalen angeflückt: A. Terentius Varro kam eben nach Valerius c. 45 aus Aetolien um jene abenteuerliche Nachricht zu überbringen. Dem Verbot des Senats wieder Gesandte zu schicken widerspricht die polybianische Erzählung XXXVIII 3, insofern die Aetoler dies ohne Anstand thun. Uebri- gens fällt die Verhandlung in Rom vor der Niederlage des Antiochos. Da aber diese in den Winter gehört und die letzten Begebenheiten des Feldzugs über das Ende, welches Polybios gewöhnlich dem Jahr setzt, hinausgehen, so ist dies Stück der ita- lischen Geschichte von 565 entnommen. Eine ähnliche Stellung nahm c. 1 ein vgl. S. 155.

S. C. 50 Vertheilung der Provinzen und Heere für 565, c. 51 Streitigkeiten, Siegesberichte aus Asien. Daran schließt sich c. 52: kurz darauf kamen nach Rom der Abgesandte Scipios, die Botschafter des Antiochos, König Eumenes und die Rhodier. Ersterer stattet Bericht ab vor Senat und Volksversammlung, es werden Dankfeste und Opfer angeordnet, darauf Eumenes in den Senat geführt. Er hält eine Gratulationsrede, weigert sich aber seine Wünsche vorzutragen. Bis hierher folgt Livius den Annalen, wie der Anfang des Excerpts zβ 1—7 zeigt. Von den Worten *ad ea res* übersetzt er aus Polybios. Diese Verquickung zweier verschiedener Quellen ist höchst ungeschickt. Denn mit geringer Modification wird von der bescheidenen Zurückhaltung des Eumenes jetzt zweimal das Nämliche erzählt. Der nichtssagende Anfang aus den Annalen ist der folgenden wichtigen Verhandlung völlig unangemessen. Wo kommen c. 54 die Smyrnäer und c. 55 die Abgeordneten des übrigen Asiens her? Aus der polybianischen Erzählung c. 20, 21 ist ferner nicht er-

sichtlich, aus welcher Belagerung Eumenes durch die Römer befreit worden sei; und neben der Weigerung von seinen Verdiensten zu sprechen nimmt sich doch die folgende Rede sehr wunderlich aus. Ueber die Behandlung der Reden c. 53. 54 vgl. S. 27. Im Folgenden treffen wir offenkundige Spuren einer grossen Verkürzung des ursinischen Fragments. Wenn es von den Gesandten des Antiochos heisst, sie hätten μετ' ἀξιώσεως καὶ παρακλήσεως gesprochen, Livius dagegen kurz den Inhalt ihrer Rede angiebt, so konnte er dies allerdings leicht selber hinzufügen. Die Angaben hingegen dass Antipater Brudersohn des Königs war (ebenso c. 41) und dass der Vertrag auf dem Capitol abgeschlossen wurde, muss der Schreiber bei Polybios ausgelassen haben; denn es ist nicht möglich zu begreifen, wie Livius diese unbedeutenden Zusätze aus dem Gedächtniss oder woher sonst hätte einfügen sollen. Ebenfalls fehlen die Namen der rhodischen und anderer Abgeordneten am Anfang des Fragments wahrscheinlich nur durch die Schuld des Schreibers. Noch schlimmere Spuren von der Thätigkeit des Epitomators finden sich, wie schon Lachmann p. 56 vermutet hat, im Folgenden. Das Excerpt berichtet in Uebereinstimmung mit Livius: die Gesandten der asiatischen Kleinstaaten hätten mit dem Senat verhandelt und die gleiche Antwort erhalten, dass eine Commission von 10 Männern ihre Angelegenheiten ordnen würde. Livius fährt fort: der Senat habe die Fremden im Grossen und Ganzen über die Ordnung der asiatischen Verhältnisse unterrichtet, führt darauf die erwählten Commissare namentlich an und giebt endlich c. 56 ihre ausführliche Instruction. Uebereinstimmend mit dem Fragment erzählt er alsdann von einer Verhandlung mit den Rhodiern über Soloi. So Livius; der Schreiber aber des Konstantinos bemerkt ἀπασι δὲ τὴν αὐτὴν ἔδωκαν ἀποκρίσιν. αὕτη δ' ἦν ὅτι δέκα πρεσβεύοντας ἐξαποστελοῦσι τοὺς ἐπὲρ ἀπάντων τῶν ἀμφισβητούμενων ταῖς πόλεσι διαγνωσόμενος. δόντες δὲ ταύτας τὰς ἀποκρίσεις. Diese Wiederholung ist sehr anstössig, um so mehr als der Senat ja hier nur Eine Antwort ertheilt. Das Fragment berichtet weiter die Ernennung der Zehnänner ohne ihre Namen anzugeben: als Instruction erhalten sie jenes allgemeine Programm, das bei Livius als Antwort des Senats an die hellenischen Gesandten bezeichnet war. Dies Letztere ist in seiner Unbestimmtheit mehr als unwahrscheinlich; der Schreiber lässt ferner die Commissare nach Asien abgehen und erzählt γ' ἔτι τούτων διωρημένων die Verhandlung der Rhodier mit dem

Senat; am Schluss derselben sind die Zehnmänner und übrigen Gesandten plötzlich erst im Aufbruch begriffen. Aus diesen unverkennbaren Ungereimtheiten erhellt dafs der polybianische Text epitomirt ist. Die Auslassung der Instruction an die asiatische Commission ist um so erklärlicher, als dieselbe dem guten Schreiber nur eine ausführlichere Wiederholung der Antwort an die Gesandten erscheinen mochte; und überall war es nicht seine Aufgabe Senatsbeschlüsse auszuschreiben, sondern Gesandtschaftsverhandlungen vgl. S. 5. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dafs die im Excerpt fehlenden, bei Livius aber stehenden Stücke dem Polybios entstammen und keiner andern Quelle. Die Darstellung ist durchaus einheitlich: von einer Verquickung nicht die geringste Spur. Dafs auch die Mitglieder der römischen Commission von Polybios aufgeführt gewesen sind, dem steht nicht entgegen, dafs beim Frieden mit Philippos *τῆ* 25 und nach der Unterwerfung Achaias Cic. ad Att. 13, 30 dies nicht der Fall war. Consequenz wird man in dergleichen Dingen von dem Verfasser eines so weitschichtigen Werks nicht verlangen können: ohne Zweifel richtete er sich nach dem ihm jedesmal vorliegenden Material (vgl. S. 106 Anm.). Den Triumph Scipios, am Ende des Fragments erwähnt, giebt Livius c. 58. 59 nach einer ausführlichen annalistischen Quelle.

9. C. 57—59 sind den Annalen entnommen. C. 57 Berichte aus Ligurien und Spanien, Abführung einer Colonie, Wahl von Censoren, Prozeß des Acilius. C. 58 Triumph des Aemilius Regillus, Dankfest, Rückkehr Scipios, c. 59 sein Triumph (vgl. Plin. N. H. 33, 148). Ueber die Thaten des Aemilius Paulus in Spanien c. 46 und 57 ist Plutarch Aem. c. 4 einer andern Quelle gefolgt. In dem Erfolg des Feldzugs allein stimmen Beide mit einander überein. Ueber Catos Reden gegen Acilius Glabrio s. Jordan p. LXXV. Im Uebrigen ist zu bemerken, dafs in den verschiedenen annalistischen Partien dieses Buchs keine Widersprüche vorkommen.

10. C. 60 schildert die Unternehmungen der römischen Flotte gegen Kreta 565. Die Abweichung des Valerius Antias wird notirt: aus diesem hat also Livius jedenfalls nicht geschöpft. Es liegt durchaus die einfache detaillirte Art polybianischer Darstellung vor, und da auch die polybianische Erzählung XXXVIII 39 XXXIX 27 zu hier Erwähntem in Verbindung steht, können wir nicht umhin dies Kapitel dem Polybios zuzuschreiben, obwol immerhin die Stellung desselben vor dem aetolischen Krieg befremdend ist. Der Triumph, den Valerius dem Fabius Labeo zu-

ertheilt, wird XXXVIII 47 erwähnt, aber von Livius nicht erzählt. Da indess auch Münzen sich auf denselben beziehen (Mommson N 140), so ist an der Nachricht nicht zu zweifeln. Auf die Anwesenheit des Q. Fabius in Kreta wird, wie es scheint, in dem Schiedspruch C. I. Gr. II N. 2561b, 73 Bezug genommen. Endlich mag hier noch die kindische Anekdote bei Valerius Max. 7, 3. 4 als ein Beispiel erwähnt werden, wie wenig Glauben diese spätere Ueberlieferung verdient.

Es ist beachtenswert wie im XXXVII. Buch annalistische und polybianische Stücke durch einander geworfen sind. Den Annalen gehört an c. 1—4, 46—52, 57—59; dem Polybios c. 1 italische, c. 4—45 aetolisch-asiatische Geschichte von 564, c. 49. 52—56 italische Geschichte von 565, c. 60 kretische. C. 34 und 60 sind Abweichungen des Valerius bemerkt.

Kapitel XIV.

Das achtunddreissigste Buch.

1. Die Geschichte des Jahres 565 nach Polybios wird hier fortgesetzt. C. 1—11 enthalten den aetolischen Krieg nach dem Waffenstillstand, welchen die Scipionen 564 bewilligten XXXVII 7, bis zum endlich erfolgten Friedensschluß. Die von Philippos XXXVI 14 unterworfenen Athamanen schütteln mit aetolischer Hilfe das fremde Joch ab. Die Aetoler entreißen jenem außerdem die XXXVI 33 eroberten Landschaften Amphilochia Ape-rantia Dolopia c. 1—3. Mit c. 3 stimmt vollständig das ursi-nische Fragment z β S. Nach den resultatlosen Verhandlungen XXXVII 49 wird ein römisches Heer gegen die Aetoler geschickt. Nach den Annalen XXXVII 2. 4. 4S müßte eine Armee von ca. 30000 Mann in Griechenland stehen, und c. 50 werden für dieselbe noch 12000 Mann und 600 Reiter ausgehoben. Allein jenes erste Heer existirte höchstens auf dem Papier, und nach Allem scheint mit der c. 50 bezeichneten Ersatzmannschaft der Krieg geführt worden zu sein *). Die Berathungen über den Kriegsplan c. 3 finden sich genau entsprechend z β 9; der gröfsere Theil des Fragments, über die Schicksale der aetolischen Gesandten handelnd, ist, wie sich erwarten liefs, von Livius übergegangen. Die Bela-gerung von Ambrakia wird c. 4—8 geschildert; denselben Gegenstand behandeln drei polybianische Fragmente, bei Heron erhalten, zu welchen die livianische Uebersetzung stimmt vgl. S. 32. Das zweite indefs giebt den Text stark zusammengezo-gen (S. 7). C. 9—11 die Unterhandlungen und der Abschluß des Friedens mit den Aetolern, lassen sich durch das Fragment

*) Cato begleitete den Fulvius als Legat Jordan p. 44. Wobin Fron-tin 2, 7. 14 zu beziehen sei, läßt sich nicht erkennen.

zβ 12—15 controlliren vgl. S. 21. 31^{*)} (**). Hinsichtlich der von Nobilior fortgeschleppten Statuen vgl. C. I. L. p. 146. Polybios schließt hier die griechische Geschichte von 565 ab *καὶ τὰ μὲν κατὰ τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ καθόλου τοὺς Ἕλληνας τοιαύτην ἔσχε τὴν ἐπιγραφὴν*. Er bemerkt nun nach dem folgenden Excerpt zβ 16, daß gleichzeitig mit den Verhandlungen in Rom über die asiatischen Angelegenheiten und mit dem aetolischen Kriege in Griechenland die Gallier in Asien unterworfen worden wären, *ὑπέρο ἔν νῦν ἐνιστάμεθα τὴν διήγησιν*. Livius übersetzt dies, läßt aber die Verhandlungen in Rom aus, weil er für die dortigen Ereignisse die Annalen zu Grunde legte und diese eben nur dann und wann aus Polybios erweiterte.

2. C. 12—27 umfassen den Krieg mit den Gallograekern. Die Erzählung zeigt überall eine große Kenntniß und Ausführlichkeit in topographischen Bestimmungen. Ebenso verraten manche Bemerkungen den Militair von Fach und zugleich den Ausländer; ein Römer würde schwerlich, wie dies c. 21 der Fall ist, sich über die Bewaffnung der Veliten weiter ausgelassen haben. Anderes deutet auf Uebersetzung aus dem Griechischen,

*) Der athenische Redner heißt zβ 14 *Ἰάμης ζιχηστόν*, bei Livius c. 10 *Leon Hicesiae filius*. Die letztere Lesart ist vorzuziehen; Leon wird auch XXXV 50 als römischer Anhänger genannt. Mit Bezug auf Namen finden sich zahlreiche Fehler in den konstantinischen Excerpten z. B. zβ 9 *σελευχίδου* für *Λευκάδος*, κα 14 *οἱ τε παρὰ τῶν Ῥωμαίων προσβενταί* für *οἱ τε π. τοῦ Ἀντιόχου* (s. zβ 1. XXXVII 45), κα 5 *Πασίστρατος* oder *Πεισίστρατος* für *Πανσίστρατος*, κα 4 unverständlich *ἠρόδωρ*, z 2 *Φιλίππου* statt *Ἀντιόχου*, ιη 25 *ἀσίον* und *ροεῶν* für *Ἀσίνης* und *Ῥοαίων* u. s. w.

**) In dem ersten Entwurf des Vertrags sollen die Aetoler alle Städte abtreten, welche genommen sind oder Freundschaft mit den Römern geschlossen haben *μετὲ τὴν Λευκίου Κορνιλίου διάβασιν* (so die Münchener Handschrift: von Ursinus geändert in *Τίτου Κορνιτίου*) Livius *post id tempus quo T. Quinctius in Gracciam traieccisset*. Die Lesart bei Polybios kann sich nur auf den mit L. Scipio geschlossenen Waffenstillstand beziehen. Seit der Zeit sind außer Amphissa und Ambrakia keine Städte genommen worden und deshalb werden Lamia und Herakleia den Aetolern wieder gegeben. Diese Bestimmung wird in der ratificirten Friedensurkunde verschärft, indem die Städte abgetreten werden sollen, welche seit dem Consulat des L. Quinctius und Cn. Domitius genommen sind oder Freundschaft geschlossen haben, d. h. seit 562 wo die Aetoler die Kriegserklärung gegen Rom erließen XXXV 33. Die Ausgaben des Polybios (gegen die Ueberlieferung) und die Handschriften des Livius nennen irrtümlich T. Quinctius und Cn. Domitius, aber diese sind niemals Consuln gewesen. Der doppelte Fehler bei Letzterem wird auf die handschriftliche Ueberlieferung, um die es für die 5. Dekade bekanntlich nicht zum Besten bestellt ist, zurückzuführen sein. Allenfalls auch kann Livius die erste Bestimmung, deren Beziehung ihm dunkel sein mochte, geändert haben und durch den ersten Irrthum der zweite veranlaßt worden sein.

wie c. 18 *arylon quam vocant terram; ab re nomen habet* etc. C. 12—15 wird der Zug des Consuls bis an die Grenze Galatiens erzählt. Den Anfang c. 12 finden wir wie gesagt nach $\alpha\beta$ 16 übersetzt. Die Unterwerfung des Tyrannen Moagetes c. 14 haben wir übereinstimmend in dem Fragment $\alpha\beta$ 17, dessen Anfang verkürzt ist vgl. S. 15. Zur Vergleichung mit c. 15 dienen zwei ursinische Excerpte $\alpha\beta$ 18 und 19. Dafs der Anfang des letzteren durch Verkürzung entstellt ist, ward S. 15 bemerkt. Die beiden nächsten Sätze stimmen. Dann aber fehlt im Excerpt die Schilderung vom Lande der Sagalasser; dafs sie nicht von Livius hinzugefügt sein kann, wie Weissenborn meint, liegt auf der Hand: woher sollte sie stammen? Andererseits ist es leicht ersichtlich, warum der Schreiber, welcher Gesandtschaftsverhandlungen zu excerptiren hatte, jene Beschreibung ausliess. Die folgenden Sätze entsprechen sich wieder. — C. 16 enthält einen Excurs über die Geschichte der Gallograeker, dem wir unsere wichtigste Kenntnifs derselben verdanken. Dafs er nur aus Polybios herrühren kann, ergibt sich von selbst. — C. 17 giebt eine längere Rede des Consuls um seine Soldaten auf den bevorstehenden Kampf vorzubereiten. Sie trägt, namentlich in der Hervorhebung der älteren römischen Geschichte, ganz den Charakter der Annalen an sich und ist wie XXXVI 17 nach diesen gearbeitet vgl. S. 150. Von den Feinden heifst es hier *hi iam degeneres sunt, mixti et Gallograeci vere quod appellantur*, dagegen nach Polybios XXXVII 8 *bellicosiores ea tempestate erant, Gallicos adhuc nondum excoleta stirpe gentis servantes animos*. Ferner soll Attalos sie oft in die Flucht getrieben haben, aber c. 16 war doch nur von Einer Schlacht die Rede. — C. 18 fährt die polybianische Erzählung fort. Wir haben zur Vergleichung drei kleine Fragmente $\alpha\beta$ 20, welchen die livianische Uebersetzung völlig entspricht. — C. 19 Kriegsplan der Gallier. — C. 20—23 Schlacht auf dem Berge Olympos: in Betreff der militärischen Bemerkungen s. S. 73, über die Kampfweise der Gallier vgl. β 29. 30. Polybios hatte die Zahl der Gefallenen nicht angegeben, dagegen die Gefangenen auf 40000. So auch Appian, der c. 42 eine kurze Uebersicht dieses Feldzugs giebt, aber irrthümlich die Schlacht nach Mysien verlegt. Livius citirt den Claudius, der von zwei Schlachten auf dem Olympos redet (wol eine Verwechslung mit der Schlacht auf dem Berge Magaba) und 40000 erschlagen werden läfst, und Valerius, der sich mit 8000 Todten begnügt. Dafs er den Annalisten nichts weiter als diese Anführungen entnimmt, zeigen sowol seine eigenen Worte als die

Uebereinstimmung Appians. — Zur Vergleichung mit c. 24, Gefangenschaft und Befreiung der Chiomara, deren Namen Livius merkwürdiger Weise übergeht, haben wir bei Plutarch $\alpha\beta$ 21. Plutarch verkürzt bedeutend und läßt um die Sache pikanter zu machen die Heldin den Befehl zur Ermordung des Centurio ertheilen, während dieser sie umarmt: eine entsetzlich alberne Erfindung. Das *ut traditur* c. 24 am Ende, bezieht sich auf die persönliche Bekanntschaft des Polybios mit jener Frau, von der uns Plutarch unterrichtet *). — Den verräterischen Ueberfall der Gallier c. 25 haben wir größtentheils in dem Fragment $\alpha\beta$ 22, über dessen Ende s. S. 15. — Mit der Beschreibung der Schlacht auf dem Magaba c. 26. 27 stimmt Appian überein.

3. Nachdem nun Livius die italische, griechische und asiatische Geschichte des Jahres 565 bei Polybios benutzt hat, wendet er sich c. 28 zu den Annalen und giebt einiges über die Verhältnisse in Rom, die Thätigkeit der Censoren und eine Uberschwemmung, kehrt aber gleich nach Griechenland zurück und erzählt c. 28—34 nach Polybios die griechische Geschichte von 566. Nach dem Friedensschluß mit den Aetolern geht der Consul an die Unterwerfung Kephallenias c. 28. 29. Sie scheint noch 565 begonnen zu sein, nahm indefs lange Zeit in Anspruch und ward erst im Winter 566 beendigt. Die ausführliche Erwähnung der achaeischen Schleuderer c. 29 weist auf Polybios hin (vgl. Suidas *Ληαίνων βέλτος*), ebenso die warme Anerkennung, welche der Tapferkeit der Kephallenen gezollt wird. Ein Satz bei Suidas *ὁ Φούλβιος πραξιζοπίσας νυκτὸς κατέλαβε τὸ μέρος τῆς ἀεροπόλεως καὶ τοὺς Ῥωμαίους εἰσήγαγεν* wird gewöhnlich hierher bezogen *Romani nocte per arcem ... muro superato in forum pervenerunt*. C. 30—34 handeln von Achaia. Seit 563 XXXVI 31. 35 ist von den achaeischen Verhältnissen bei Livius nicht die Rede gewesen. Philopoimen, der jetzt Strateg ist, hat das Vorrecht Aigions alleiniger Sitz der Bundesversammlung zu sein, beseitigt und ferner sind zwischen den Lakedaimoniern und den Verbannten an der Seeküste Streitigkeiten ausgebrochen. Die Erzählung fällt in den Winter und Sommer des Jahres 566. Die achaeische Gesinnung des Verfassers tritt klar zu Tage in dem

*) Aus dieser Notiz scheint Mommsen II S. 427 auf die Theilnahme des Polybios an dem vorliegenden Feldzuge geschlossen zu haben. Allein Chiomara kann jedenfalls erst nach dem Friedensschluß in Sardes gewesen sein und Polybios scheint Asien systematisch bereist zu haben δ 38fg. $\epsilon\varsigma$ 15 $\epsilon\varsigma$ 12 vgl. Markhauser der Geschichtschreiber Polybios München 1858 S. 75.

versteckten Tadel gegen den Consul und Senat und der ganz unbefangenen Darstellung des harten und ungesetzmäßigen Verfahrens gegen die Lakedaimonier. *zc* 16 (Exc. gnom. ed. Heyse p. 62) wird die That Philopoimens gar gelobt. Plutarch Philop. 16 sagt: nach Polybios seien 50 Spartaner hingerichtet worden, und diese Zahl hat auch Livius. Andererseits hat dieser natürlicher Weise Manches verkürzt: den Ort, wo die Metzelei stattfand, Kompasia, erfahren wir erst XXXIX 36 *zy* 1. Auf die Verhandlung mit Fulvius bezieht sich *zy* 10. — Die wunderbare Stellung der griechischen Geschichte von 566 unter dem Jahr 565 erklärt sich aus dem Princip des Livius, nach welchem er die Zeitrechnung der Annalen zu Grunde legte und diesen die polybianischen Stücke einfügte. Nun aber war nach den Annalen XXXVII 50 bestimmt, daß der Consul Fulvius zu den Wahlen nach Rom kommen sollte, und demgemäß kommt er auch wirklich c. 35. Da aber Polybios ihn zu dieser Zeit auf Kephallenia Krieg führen läßt, so setzt Livius dies Alles getrost noch ins Jahr 565 und springt mit den Worten *a concilio ubi ad consulem inter Achaeos Lacedaemoniosque disceptatum est* glücklich nach Rom über. Nur begreift man nach seiner Anordnung gar nicht, warum denn dem Fulvius das *imperium* prorogirt wird. Sehr erklärlich ist dies, wenn die Unterwerfung Kephallenias noch nicht beendet ist, und die Ereignisse c. 28—34 später fallen als c. 35 fg. C. 35, 36 sind den Annalen entnommen: Wahlen, Dedicationen, Spiele, Provinzvertheilung für 566, Prodigien, Ertheilung des Connubiums an die Campaner, des Bürgerrechts an mehrere Municipien, Lustrum. Die Erzählung ist bis zum Abgang der Consuln in die Provinzen geführt.

4. C. 37—41 enthalten die asiatische Geschichte des Jahres 566 nach Polybios. Der Anfang schließt sich an das Ende des vorhergehenden Jahres c. 27 an. Die Verhandlungen des Winters c. 37 und den Vertrag mit Antiochos c. 38 haben wir im Original *zβ* 21—26. Abgesehen von einigen Flüchtigkeiten und rhetorischen Aenderungen stimmt die livianische Uebersetzung vollständig vgl. S. 21. Der Text bei Livius ist an zwei Stellen lückenhaft (s. Madvig Emend. Liv. und Weissenborn), der des Fragments an sechs vgl. S. 16. Es ist für die richtige Erkenntniß, nach welcher Methode die von uns besprochenen Autoren, speciell Appian und Diodor ihre Quellen bearbeitet haben, notwendig auf deren Darstellung näher einzugehen. Aus den Worten des Polybios *ἔπερ ὅν οὐδέν ἄν δέοι πλείω διατίθεσθαι λόγον, ἀλλ' ἔξ αἰτίων τῶν ἐγγράπτων ποιεῖσθαι*

τὰς διαλίσεις. Ἰν δὲ τοιαύτη τις ἢ τῶν κατὰ μέρος διατάξεις folgt dafs er den authentischen Text der Friedensurkunde hier mitgetheilt hat. Es geht ferner aus seiner Darstellung hervor, dafs die Zehnmänner diesen Vertrag bereits ausgearbeitet mitgebracht haben. Nach der livianischen Uebersetzung wäre er erst hier *ex decemvirorum sententia* abgefafst; diese willkürliche Wendung, welche dem Livius aus den Annalen im Gedächtnifs steckt, findet sich auch beim Friedenstraktat mit Philippus XXXIII 30 s. S. 144. An drei Stellen handelt Polybios von dem mit Antiochos geschlossenen Frieden. zu 14 XXXVII 45 giebt er die von Scipio festgesetzten Präliminarien an, zu 7 XXXVII 55 erzählt er, dafs die Bedingungen Scipios nach kurzen Verhandlungen vom Senat und Volksversammlung bestätigt worden seien, endlich hier theilt er die eigentliche Vertragsurkunde mit. Diese enthält mehrere neue Punkte, welche von Bedeutung erscheinen aber in den Präliminarien nicht standen, die Auslieferung der Elephanten und der Kriegsschiffe bis auf zehn, sowie der Ueberläufer, ferner Bestimmungen über die Abgrenzung Kleinasiens aufserdem viele Kleinigkeiten. Diesen scheinbaren Widerspruch zwischen den Präliminarien und dem Vertrage wollte Appian beseitigen und zugleich möglichst kurz sein. Er that dies dadurch dafs er in der Rede Scipios c. 38 hinzufügte: die Grenzen des abzutretenden Gebiets sollten näher bestimmt, die Elephanten und eine gewisse Anzahl Schiffe ausgeliefert werden, in Zukunft dürfte er nur eine bestimmte Zahl von Schiffen und keine Elephanten mehr halten, endlich sollte er auch Gefangene und Ueberläufer ausliefern. Im Uebrigen ist die Rede, welche Appian den Scipio halten läfst, wie S. 117 bemerkt, sehr frei gearbeitet und legt grade kein vortheilhaftes Zeugniß für seine rhetorische Begabung ab. In ähnlicher Weise wie er hier einen Widerspruch zu vermeiden sucht, hat er auch einen solchen zwischen den vor der Schlacht bei Magnesia zu 11 gestellten Bedingungen und den vorliegenden gefunden. Während daher Polybios und nach ihm Livius sagen: die früheren Bedingungen würden jetzt wieder gestellt, bemerkt er wolweislich: δίδομεν δὲ ὅσα καὶ πρότερον αὐτῷ προὔτεινομεν, μικρὰ ἕτα προσθέντες, ὅσα καὶ ἡμῖν ἔσται χρήσιμα καὶ αὐτῷ λυσιτελεῖ, πρὸς τὸ μέλλον εἰς ἀσφάλειαν. Ebenso sieht er Mak. 9 in dem Vertrag mit Philippus eine Verschlechterung der von Flaminin bewilligten Praeliminarien ἢ βουλή ... τὰς προτάσεις τὰς Φλαμινίων σμιζούρασιν καὶ φανλίσασα. Man sieht, Appian hat es in diesen Dingen an einer gut gemeinten aber bornirten Sorgfalt nicht fehlen lassen. Nach der

Annahme der Bedingungen läßt er die Zahlung der stipulirten Geldsumme und die Stellung der Geißeln sofort erfolgen: beides konnte er füglich aus den Worten des Vertrags entnehmen. Wenn er aber unter den Geißeln den Sohn des Antiochos erwähnt, so erfahren wir zwar später aus Polybios dafs der jüngere Antiochos ständiger Geißel in Rom war; allein in den Verträgen ist davon nirgends die Rede. Es ist möglich, dafs dies irgendwo anders von Polybios bemerkt und von Livius übersehen sei, wahrscheinlicher aber dafs diese Bestimmung erst später getroffen und gleich hier von Appian hinzugefügt ward. Denn wie die Söhne von Philippos und Nabis XXXIV 52 im Triumph aufgeführt werden, so liefs sich ein Gleiches bei Antiochos erwarten; davon ist aber XXXVII 59 Nichts erwähnt. Appian fährt fort, die Praeliminarien Scipios seien bestätigt, die unbestimmten Punkte festgesetzt und einige Kleinigkeiten hinzugefügt worden. Darauf giebt er die Vorgebirge an, über die hinaus Antiochos nicht segeln dürfe (das sind freilich nicht die oben verheissenen Grenzen von Kleinasien, wiewol Appian sie dafür hält), er dürfe zum Angriffskrieg nur 12 Schiffe haben, keine Werbungen auf römischem Gebiet anstellen, keine Flüchtlinge daher aufnehmen, und solle die Geißeln alle drei Jahr wechseln ausgenommen seinen Sohn. Abgesehen vom Letzten und dafs 12 Schiffe statt 10 da stehen, finden sich alle diese Punkte in der polybianischen Urkunde. Alsdann bemerkt er *ταῦτα συγγραψάμενοί τε καὶ ἐς τὸ Καπιτώλιον ἐς δέλτους χαλκῆς ἀναθέντες, οὗ καὶ τὰς ἄλλας συνθήκας ἀνατιθέασιν, ἔπεμπον ἀντιγραφα Μαλλίῳ*. Diese Worte können unmöglich dem Appian selbst angehören. Denn auch Polybios behauptet, wie bemerkt, den Text der Urkunde zu geben. Alle Abweichungen aber bei Ersterem lassen sich in keiner Weise auf eine selbstständige Benutzung von Urkunden zurückführen, sondern einzig und allein auf seine kleinliche und absurde Methode. Die betreffenden Worte müssen aus Polybios entlehnt sein. Auch ist es nicht schwer zu bestimmen, wohin sie gehören. Ich habe S. 199 nachgewiesen, dafs die Erzählung vom Abschlufs des Friedens und den folgenden Senatsverhandlungen zB 7 stark verkürzt ist. Nun hat Livius an der entsprechenden Stelle XXXVII 55 die Angabe dafs das Bündnifs auf dem Capitol abgeschlossen ward. Hierher gehört die Nachricht Appians von der aufgestellten Erztafel. Dafs Livius die Berufung seines Gewährsmannes auf römische Urkunden überging, lag sehr nahe, da er sich bekanntlich nie die Mühe gab dergleichen selber einzusehen. Allein der kleine Zusatz

in *Capitolio* deutet klar genug auf den gemeinsamen Ursprung mit der Angabe Appians hin. — In ähnlicher Weise wie Appian hat Diodor 29, 13 die Auslieferung der Elephanten und Kriegsschiffe der Rede Scipios eingefügt und die Sache mit den Worten erledigt *Ἀντίοχος δὲ πάντα προσδεξάμενος διὰ τὴν τῆς εἰρήνης ἐπιθυμίαν ἀπέλεθι τοῦ πολέμου*. Ebenso im Folgenden s. unten. Eutrop 4, 4 giebt ungenau 10000 Talente für 15000 an. Zonaras 9, 20 läßt die zu günstigen Bedingungen Scipios von seinem Nachfolger verschärft werden: eine ganz grundlose Nachricht.

5. Ich kehre zu Livius zurück. Ueber die Anordnung der asiatischen Verhältnisse stimmt mit c. 39 eine Notiz aus Suidas p. 951, 15 und ζβ 27. Der Text dieses Fragments ist an mehreren Stellen verdorben. Zuerst ist ausgefallen was Livius von der Besenkung der Ilier und der Befreiung der Dardaner sagt. Denn während das Vorhergehende und Folgende wörtlich aus Polybios übersetzt ist, woher sollte dieses sonst stammen? Ueber das Verhältniß der Ilier zu den Römern vgl. ζγ 3 XXXVII 9, 37 Strabo 13, 594 Justin 31, 8 Sueton Claud. 25. Wenn Livius ferner hinzufügt, den Rhodiern sei die Schenkung des früheren Decrets bestätigt worden, so bezieht sich dies auf die Antwort des Senats XXXVII 55, und ist vom Schreiber übergangen, weil er auch jene Antwort ausgelassen hatte s. S. 199. Von den Mysern heisst es *οὐς πρότερον αὐτὸς παρεσκενάσατο*, was kaum einen Sinn giebt, um so mehr als Livius *Mysiam quam Prusias rex ademerat* hat. Wenn Tillmanns p. 60 für *αὐτὸς Προουσίας* schreiben will, so dürfte diese Aenderung schwerlich Beifall finden. Vielmehr scheinen beide Lesarten combinirt werden zu müssen, etwa *οὐς πρότερον μὲν Ἀτταλος παρεσκενάσατο, ἔπειτα δὲ Προουσίας ἀφείλετο*: obwol über diese Vorgänge Nichts weiter bekannt ist. Dieses Decret enthält im Wesentlichen die Beschlüsse des Senats XXXVII 56, wo der Text auch mehrfach verdorben ist (Madvig Emend. Liv. p. 432 für *Mysiam regias silvas et Lydiae Joniaequae extra ea oppida — Mysiam regiam et Milyas et Lydiae Joniaequae oppida extra ea*, und für *castella vicosque trans Maeandrum — castella vicosque ad Maeandrum*). Appian c. 44 und Diodor 29, 14 haben diese Anordnungen sehr kurz behandelt; Diodor bringt fälschlich den Scipio hinein, nennt Aemilius statt Manlius und Eumenes statt Attalos.

C. 40, 41 Rückmarsch des römischen Heeres durch Thracien. Es stimmt Appian Syr. 43, der sich weit mehr als Livius auf die Kritik der vom römischen Feldherrn begangenen Fehler

einläßt*). Ein Stück aus Claudius ist am Schlufs eingeschoben, welches von der polybianischen Darstellung abweicht *quamquam tum quoque Claudius auctor est — accessisse*. Diese Einschaltung ist beachtenswert; denn Scipios Zug durch Thrakien geschah 564, also 2 Jahr früher als die hier erzählten Begebenheiten, und diese Abweichung hätte XXXVII 7 oder 33 bemerkt werden müssen. Wie erklärt es sich denn, dafs Livius doch nachträglich diese Bemerkung einflücht? Offenbar dadurch dafs er erst jetzt und noch nicht im XXXVII. Buch den Claudius nachgelesen hatte. Ich habe S. 189. 200 notirt dafs von XXXVI 36 an in den annalistischen Partien des XXXVI. u. XXXVII. Buches sich keine Widersprüche finden. Nun aber wird Valerius Antias XXXVI 36. 38 XXXVII 31. 48. 60 als Quelle citirt. Deshalb ist die Annahme geboten, dafs alle diese Stücke demselben entnommen sind: eine Annahme, welche durch das nachträgliche Citat aus Claudius bestätigt wird, insofern Livius diesen für die betreffenden Partien gar nicht eingesehen hat. Ueber den Wert dieser Nachricht vgl. S. 93. — Die letzten Bemerkungen stammen wieder aus Polybios, wie die Uebereinstimmung Appians beweist. Dafs dieser die Ueberwinterung in Epeiros übergeht und das Heer gleich nach Italien übersetzen läßt, kann bei seiner Kürze nicht auffallen.

6. Mit c. 42 verläßt Livius die Quelle, welche er bisher am Meisten ausgebeutet hat, den Polybios und schöpft für die nächsten Jahre ausschliesslich aus den Annalen. C. 42 Rückkehr des Consuls aus Ligurien, Wahlen, Provinzvertheilung für 567. Die neuen Consuln verlangen, dafs M. Fulvius und Cn. Manlius aus Griechenland und Asien abberufen und entweder ihnen selber das Commando übertragen oder die Heere zurückgeführt werden sollen. Es ist die alte Eifersucht gegen die Verlängerung des Oberbefehls, welche XXXII 28 XXXIII 25 XXXIV 43 gegen Flaminin zu Tage tritt und auch öfters von Polybios erwähnt wird *τξ 11 ωγ 22. 25 XXXIV 33*. Allein die vorliegende Nachricht kann nicht richtig sein. Zwar ist der Rückkehr des Fulvius aus Griechenland in den polybianischen Partien nicht ausdrücklich gedacht: aber wir müssen sie 566 setzen, eben weil von seiner späteren Thätigkeit Nichts vorkommt. Und Manlius ist ja schon auf dem Rückmarsch nach Epeiros gelangt und nur durch Stürme abgehalten worden gleich nach Italien überzusetzen c. 41.

*) Auf den Tod des Minucius Thermus bezieht Mommsen den Denar N. 189.

C. 43. 44 Verhandlungen des Senats über Ambrakia: Gesandte der Ambrakioten beschwerten sich über die durch Fulvius erlittenen Unbilden und erlangen Genugthuung. XXXIX 4, 5 am Ende von 567 kommt Fulvius aus Aetolien zurück, beklagt sich über den früheren Senatsbeschluss und erhält schliesslich den Triumph bewilligt. Vergleichen wir die hier vorgebrachten Thatsachen mit der Erzählung des Polybios, so zeigt sich ein grosser Gegensatz. Zuerst entbehrt die Behauptung der Ambrakioten c. 43 sie seien unschuldiger Weise überfallen und zur Nothwehr gezwungen worden, allen Grundes, insofern sie zum aetolischen Bunde gehörten zβ 9 XXXVIII 3; von einer Plünderung der Stadt hören wir c. 9 zβ 13 Nichts, dagegen ist dort wie hier die Beraubung der Tempel erzählt. Hinsichtlich der Belagerung ist XXXIX 4 von einem erfolgreichen Ausfall und von häufigen Kämpfen über und unter der Erde die Rede: dies weicht von c. 6, 7 nicht ab. Allein nach den Annalen ist Ambrakia durch Sturm genommen worden: c. 44 setzt der Consul Aemilius den Beschluss *Ambraciam non videri vi captam esse* böswilliger Weise *per infrequentiam senatus* durch, aber XXXIX 4 erzählt uns Fulvius, der Kampf in der Stadt habe von Tagesanbruch bis in die Nacht gedauert und 3000 Feinde seien erschlagen worden. Davon steht bei Polybios keine Silbe, die Einnahme Ambrakias erfolgt durch eine Capitulation auf Bedingungen c. 9 zβ 12. So ist diese Waffenthat, welche schon von Ennius, dem Schützling des Nobilior gefeiert ward Aurel. Victor de ill. vir. 52 (vgl. Vahlen p. LXXIV), von den Annalisten in ähnlicher Weise übertrieben worden, wie dies bei allen Kriegen geschehen ist. Was nun die hier erzählten Senatsverhandlungen betrifft, so lässt sich schwerlich bestimmen, wie wenig oder wie viel daran wahr ist. Der Beschluss zu Gunsten der Ambrakioten darf wohl auf Glauben Anspruch machen; nach dem Friedensvertrag c. 11 zβ 15 werden sie vom aetolischen Bunde losgetrennt. Dafs gegen Fulvius Nobilior heftige Angriffe in Rom statt fanden, zeigt die Rede Catos gegen ihn Gellius N. A. 5, 6 Cicero Tuscul. 1, 2.

7. Es folgen die Verhandlungen über den Triumph des Manlius c. 45—50. Aehnlich wie Fulvius, wird er von den Zehnmännern, welche die asiatischen Angelegenheiten geordnet hatten, auf's Heftigste angegriffen und vertheidigt sich gegen die erhobenen Beschuldigungen. Wenn es von den Ersteren heifst, sie seien abgeschickt worden *pacis cum Antiocho faciendae causa foederisque legum, quae cum L. Scipione inchoatae fuissent, perficiendarum*, so ist dies der annalistischen Auffassung entspre-

chend, aber unrichtig s. S. 207. Ihre Anwesenheit in Asien wird hier 565 gesetzt, allein sie kamen dorthin erst 566 c. 37 $\alpha\beta$ 25. Ferner wird Manlius beschuldigt auf jede Weise eine Erneuerung des Krieges gesucht zu haben, er soll sich sogar durch Hinterlist der Person des Antiochos haben bemächtigen wollen. Von alle dem bei Polybios kein Wort; die Sache ist auch ganz ungläublich. Da eine Erneuerung des Krieges mit Antiochos nicht gelingt, wendet sich der Consul eigenmächtig gegen die Gallograeker. Ein ausdrücklicher Senatsbeschluss hierüber wird in den Annalen nicht angeführt, sondern XXXVII 51 nur angedeutet. Dagegen kommt er bei Polybios c. 12 gleich mit dieser Absicht nach Asien, weil die Gallograeker den Antiochos unterstützt hätten, und weil ihnen, wenn nicht gedemüthigt, die Herrschaft Kleinasiens zufallen würde. Die ganze Unternehmung war, wie auch c. 12 bemerkt wird, im Wesentlichen zum Vortheil des Eumenes, und insofern erscheinen die hierauf gerichteten Vorwürfe c. 45 berechtigt. Wie weit Manlius seine Aufträge überschritten, läßt sich nicht sagen: aber dafs er ohne Befehl des Senats den ganzen Krieg unternommen, ist zumal beim Stillschweigen des Polybios ungläublich. Die Zehnmänner erheben endlich Anklage gegen seine Kriegführung. Der Punkt, den sie hervorheben, dafs er die Gallier in ihrer festen Stellung angegriffen habe, ist allerdings äufserst schwach. Allein auch Polybios tadelt die strategischen Dispositionen in der Schlacht auf dem Olympos, dafs nämlich der Consul ohne Reserve vorrückt, was bei Livius c. 22 etwas vertuscht ist, und spricht sich über den Rückzug durch Thrakien noch schärfer aus App. Syr. 43. So sehen wir, dafs diesen Verhandlungen immerhin etwas Wahres zu Grunde liegt: allein dieses Wahre ist durch maflose Uebertreibung und rhetorische Effecthascherei der Annalisten bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Dasselbe aus dem Phrasenwust, wie er vorliegt, herauszuschälen ist selten möglich, sowol weil das Werk des Polybios uns so unvollständig und mangelhaft überliefert ist, als auch weil dieser mit hellenischen Sympathien und von hellenischen Gesichtspunkten aus schreibt und auf den Stand der römischen Parteien gar nicht eingeht. — Die c. 45—50 zu Grunde liegende Quelle ist Valerius Antias. Denn c. 47 wird der Triumph des Q. Fabius Labeo erwähnt, den Livius nicht erzählt hat, den er aber XXXVII 60 der Autorität des Valerius beilegt; und c. 58 wo er demselben folgt, nimmt er auf den vorliegenden Streit Bezug. Claudius kann nicht benutzt

sein, weil nach ihm c. 23 die Todten allein 40000 betrogen, hier aber für Todte und Gefangene diese Zahl angegeben wird.

S. C. 50 geht Livius zum Scipionenproceß über und giebt am Anfang der Erzählung Valerius Antias als seinen Gewährsmann an. Zwei Tribunen Q. Petillius belangen den Scipio Africanus wegen Bestechung beim Friedensschluß mit Antiochos. Am ersten Termin vertheidigt er sich durch bloßen Hinweis auf seine Thaten. Am zweiten als am Jahrestag der Schlacht bei Zama führt er das Volk zu einer Dankfeier auf das Capitol und läßt die Ankläger allein zurück c. 50, 51. Hierauf begiebt er sich nach Liternum. Beim dritten Termin wird auf die Intercession des Tiberius Gracchus hin die Ausrede, daß er krank sei, angenommen. Kurz nachher stirbt er und wird in Liternum begraben; es folgt eine kurze Charakteristik von ihm c. 52, 53. Nach seinem Tode wird auf Catos Antrag eine Untersuchung über Unterschleife aus der syrischen Beute beschlossen c. 54. Die Untersuchung wird dem Praetor Terentius Culleo, einem erbitterten Feind der Scipionen übertragen (Livius erwähnt hier eine abweichende Version). L. Scipio, ein Legat und ein Quästor werden verurtheilt. Livius kritisirt die Angaben des Antias über die unterschlagenen Summen, fügt aus einer andern Quelle Einiges hinzu und handelt c. 56, 57 von den Abweichungen der Quellen unter einander. C. 58 fährt er nach Valerius fort. L. Scipio soll verurtheilt ins Gefängniß abgeführt werden. Scipio Nasica appellirt an die Tribunen und hält eine Vertheidigungsrede. Tiberius Gracchus intercedirt. Durch die Einziehung von Scipios Vermögen wird seine Unschuld offenbar *vereratque Scipionum invidia in praetorem et consilium eius et accusatores*. Hiermit ist die Erzählung c. 50—55, 58—60 abgeschlossen. Ihre Einheit läßt sich nicht verkennen. C. 50 und 55 wird Valerius ausdrücklich als Gewährsmann genannt und den Schluß c. 58—60 erwähnt Gellius 6, 19. S als die abweichende Darstellung des Antias. — Nach der zweiten Quelle, welche Livius eingesehen und deren Abweichungen er nachgetragen hat, stellt sich die Sache folgender Mafsen dar. Im Senat wird Rechenschaft von Africanus über 4 Millionen Sesterze gefordert c. 55. Später erhebt der Tribun Naevius eine Anklage gegen ihn. Scipio begiebt sich als Gesandter nach Etrurien. Während seiner Abwesenheit wird Asiaticus verurtheilt und soll ins Gefängniß geführt werden, als er durch die Intercession des Gracchus gerettet wird. Diesem verlobt Africanus seine Tochter am selben Tage (bei Valerius erfolgt dies nach dem Tode des Vaters) c. 56, 57.

Africanus starb ferner in Rom und ward hier begraben. Terentius Culleo gab ihm zu Ehren einen Leichenschmaufs. Auch über das Jahr des Todes und die Zeit des Processes differirte dieser Autor von Valerius. — Livius hatte ferner das Denkmal Scipios in Liternum selber gesehen. Auf dem Grabmal der Scipionen vor der porta Capena aber standen drei Statuen, von denen eine nach der gewöhnlichen Ansicht den Africanus vorstellte: *tres statuæ sunt, quarum duæ Q. et L. Scipionum dicuntur esse, tertiâ poetæ Q. Ennii* c. 56 (ebenso Cic. pro Archia 9 vgl. Plin. N. H. 7, 31). — Aufser der Rede Catos *de pecunia regis Antiochi*, die er gar nicht weiter benutzt, hatte Livius zwei angebliche Reden des P. Scipio und Tiberius Gracchus, an deren Aechtheit er selber zweifelt. vor sich c. 56. Die Aufschrift der ersteren nannte als Ankläger M. Naevius, in der Rede selbst kam der Name gar nicht vor: *modo nebulonem modo nugatorem appellat*. Gellius 4, 18 führt Einiges aus derselben an (*relinquamus nebulonem hunc*) und bemerkt, dafs sie von Einigen für unächt erklärt wurde. Die Rede des Gracchus wufste von der Anklage gegen Africanus Nichts und handelte von der Intercession des Gracchus zu Gunsten des Asiaticus. Hierin stimmte sie zum Theil mit dem zweiten Annalisten überein. Diesem aber kann ich nicht das Attentat des Africanus auf die Tribunen beilegen, welches sich offenbar auf den Inhalt der folgenden Rede bezieht c. 56. Der Annalist c. 57 hatte den Gracchus schwören lassen, seine Feindschaft gegen die Scipionen bestehe ungeschwächt fort u. s. w. Man setze hinter *tradunt* ein Punctum und lese nach Weissenborns Vorschlag *atque post famam* etc. Wollte man dies noch als Erzählung des Annalisten auffassen, so müfste man eine dritte Quelle annehmen. Allein überall lassen sich die Gegensätze auf zwei, den Valerius und — wie wir nach Allem annehmen müssen — den Claudius zurückführen. Wir finden nirgends Andere aufser diesen genannt und müssen so lange uns auf die bekannten Factoren beschränken, bis sich ein neuer unbekannter als zweifellos ergibt. — Aufser den von Livius benutzten Valerius und Claudius haben wir eine dritte Darstellung bei Gellius N. A. 1, 18 und 6, 19. Dafs das letztere Stück aus Nepos *de exemplis* entnommen sei, weist Mercklin Die Citirmethode und Quellenbenutzung des A. Gellius in den *Noctes Atticae* Jahns Jahrbücher 1860 3. Supplementb. p. 668, nach. Das Nämliche gilt auch von dem ersten Stück, wo es in gleicher Weise heifst *haec duo exempla*; die erwähnte Rede Scipios kann doch nicht für das erste Beispiel alleinige Quelle sein, und von

einer Rede gegen die Petillier, aus der Mercklin a. a. O. das zweite Beispiel entlehnt sein läßt, ist mir wenigstens Nichts bekannt. Die Darstellung des Nepos ist mit der des Claudius nahe verwandt. Die Forderung der Rechenschaftsablage, c. 55 erwähnt, wird hier den Petilliern zugeschrieben. Der Ankläger des Africanus heisst bei Beiden Naevius. Nach den Angaben des Claudius ist anzunehmen, daß die Klage erfolglos war, weil Scipio nach wie vor sich an den Geschäften theilhaftig, und von einer Verurtheilung gar Nichts gesagt wird. Bei Nepos führt Scipio das Volk zur Feier der Schlacht von Zama auf das Capitol, und damit scheint die Sache erledigt. Ueber den Proceß des Asiaticus weichen sie von einander ab darin, daß Claudius von einer Verurtheilung wegen Bestechung spricht, Nepos den Tribunen Minucius Augurinus ihn in eine Buße verurtheilen und Bürgschaft fordern läßt. Nepos führt die Decrete der 5 Tribunen und des Gracchus ihrem Wortlaut nach an, von denen die Erzählung des Claudius nicht abweicht. — Sehen wir uns die Nachrichten der übrigen Schriftsteller an. Gellius 12, 5 hat aus Valerius Maximus 4, 2, 3 geschöpft s. Mercklin p. 670. Valerius hat an dieser Stelle sowie 3, 7, 1—4, 1, 8 S. 1. 1b vielleicht nur den Livius gekannt: Selbstständiges und Neues bringt er nicht, wol aber hat er Einzelnes ins Absurde ausstaffirt. Plutarch Cato 15 und 18 stimmt mit Livius und hat nichts Neues. Dasselbe gilt von Aurel. Vict. de vir. ill. 49, Cassius Dio fr. 63 Zonaras 9, 20. Appian Syr. 40 erzählt daß Scipio von zwei Tribunen wegen Bestechung angeklagt am Jahrestag von Zama das Volk zum Capitol geführt habe, und daß hierauf die Anklage unterblieben sei. Die Erwähnung eines Gerichtshofes ist ein Anachronismus Appians. Hinsichtlich der Ankläger stimmt diese Darstellung mit Valerius, im Uebrigen mit Claudius und Nepos. Woher sie entnommen, ist nicht zu bestimmen. Wegen der Parallele mit Sokrates und Epaminondas c. 41 schwerlich aus einem älteren Annalisten. Diese würde eher auf Polybios hinweisen, allein das ist unmöglich, wie wir gleich sehen werden. —

9. Polybios giebt zö 9, 9a beim Tode Scipios einige Daten über den Proceß, die von Diodor 29, 24 ungenau ausgeschrieben sind. Darnach ward Africanus von Jemandem vor der Volksversammlung angeklagt. Er erwidert nur, es schicke sich nicht für das römische Volk einen Ankläger gegen P. Scipio anzuhören, dem auch die Ankläger die Möglichkeit zu reden verdankten. Diese Nachricht ist ohne Frage authentisch, und damit fällt die ganze Darstellung des Valerius c. 50—53, ferner Appians, endlich des Nepos und

die angebliche Rede Scipios. Bestätigt werden die beiden Letzten nebst Claudius darin, dafs sie nur Einen Ankläger kennen und ferner, wie auch Appian erzählt, dafs die Klage damit erledigt war. Polybios stimmt ferner mit Claudius in Betreff der eigenmächtigen Eröffnung des Schatzes überein, nur ist er genauer als dieser. Im Wesentlichen gilt dies auch von der verweigerten Rechenschaftsablage im Senat. Nach Gellius 4, 18 hätten sie die beiden Petillier verlangt; Polybios unbestimmt ἀπαιτοῦντός τινος. Bei Livius c. 55 handelt es sich um 4 Millionen Sesterze ca. 166 $\frac{2}{3}$ Talente, bei Polybios um 3000 Talente. Wenn Scipio bei Ersterem sich rühmt 200 Millionen Sesterze in's Aerar gebracht zu haben, so ist nicht ersichtlich, worauf sich diese Summe beziehen soll. Polybios spricht von der ganzen dem Antiochos auferlegten Contribution von 15000 Talenten. Endlich widerlegt er beide Versionen der Annalen über die Verheiratung von Scipios Töchtern c. 57. Beide scheinen nach den Worten des Livius die Heirat des Scipio Nasica mit der Einen noch in die Lebzeit des Vaters zu setzen. Allein derselbe mufs schon gestorben sein, weil die Mutter die Mitgift auszahlt λβ 13 und Nasica im Jahre 586 noch ein junger Mann ist XLIV 36 Plut. Aem. 15. 17. Die Anekdote von der Verlobung der andern Tochter mit Gracchus wurde nach Plutarch Tiber. Gracch. 4 von dessen Sohn erzählt, und Polybios hatte ausdrücklich die Verlobung der Cornelia mit Gracchus dem älteren nach dem Tode des Africanus gesetzt. Dieser erfolgte aber nach Polybios 570, und damit ist die Angabe des Valerius c. 53 auch hierüber hinfällig. Im Ganzen, sehen wir, verdient die von Livius verworfene Erzählung weit mehr Glauben als die von ihm angenommene des Valerius. — Für den Unterschleifsprocefs gegen Scipio Asiaticus entbehren wir leider der zur Controlle unschätzbaren Daten des Polybios. Nach Valerius Antias ergab die Untersuchung, dafs Scipio mit 1000 Talenten von Antiochos bestochen worden sei, 6000 Pfund Gold 480 Pfund Silber. Livius sieht darin ein Versehen des Schreibers, hält es für wahrscheinlicher, dafs die Summe des Silbers gröfser gewesen wäre als die des Goldes, und reducirt sie, indem er die Sache umkehrt, 480 Pfund Gold und 6000 Pfund Silber, auf den 6ten Theil — vgl. Mommsen Geschichte des römischen Münzwesens S. 402 Anm. 115 — um so mehr weil nach der oben erwähnten Nachricht über so viel, nämlich 4 Millionen Sesterze, Rechenschaft im Senat gefordert worden wäre. Diese Art der Kritik, welche in dem Mißtrauen des Livius gegen die grofsen Zahlen des

Antias wurzelt, wird schwerlich Beistimmung finden. Die Rede des Gracchus, an der auch Livius selber zweifelt, ist nach den c. 56 gemachten Anführungen eine Declamation aus irgend einer Rhetorenschule. Das Thema ist ganz absurd und die Nachricht über die dem Scipio angetragene ständige Dictatur, von der kein Schriftsteller auch nur Eine Silbe erwähnt (Valerius Maximus 4, 1. 6 hat eben aus dieser Stelle geschöpft) gradezu Blödsinn. So sind uns von den Annalisten im Wesentlichen zwei Darstellungen überliefert, die des Valerius auf der Einen und die des Claudius und Nepos auf der andern Seite. Nepos stützt sich auf Decrete und alte Annalen und verwirft ausdrücklich die Erzählung des Antias. Gegen die Aechtheit der Decrete macht Weissenborn geltend, dafs die Tribunen dem L. Scipio schwerlich den Titel Asiaticus gegeben haben würden. Allein dieser konnte unbeschadet der Authenticität der Form leicht von den Annalisten hinzugefügt werden, da bekanntlich die Alten in der Anführung von Aktenstücken keineswegs sich an den Buchstaben klammern. Nun aber haben wir gesehn, dafs hinsichtlich des Africanus die Darstellung des Claudius und Nepos weit zuverlässiger ist als die des Antias. Und deshalb müssen wir die Kritik des Nepos für berechtigt halten und ebenfalls die Erzählung des Valerius über den Procefs des Asiaticus verwerfen. —

10. Was bleibt denn nun aus all dem Wirrwar widerstreitender Nachrichten übrig? Nach Livius XXXIX 52 sollen Polybios und Rutilius den Tod des Africanus 571 gesetzt haben. Dies ist, wie S. 51 bemerkt, ein Irrthum und in Wirklichkeit findet zwischen der gangbaren römischen Ueberlieferung und Polybios kein Widerspruch statt. Livius widerlegt ferner die Angabe des Valerius, welche er selbst XXXVIII 53 acceptirt hatte, nach der Scipio 567 starb, durch die apokryphe Rede gegen Naevius. Dieser Naevius sei nach den *libri magistratum* vom 10. Decemb. 569 bis 10. Dec. 570 Tribun gewesen. Von ihm sei Scipio 569 angeklagt worden und bald darauf gestorben. Dieselbe Angabe findet sich bei Cicero de sen. 6 und wol auch Plutarch Cat. 18. Daraus läfst sich schon schliessen, dafs sie ursprünglich nicht von Livius stammt. Nun haben wir bereits gesehen, dafs auch Claudius c. 55 den Ankläger Naevius nennt, ebenso derjenige, welcher den Titel auf die Schulrede schrieb, ferner Gellius 4, 18 und Cicero de orat. 2, 61. Auch hatte Claudius den Procefs und den Tod Scipios nicht in 567 gesetzt. Livius aber hat, wenigstens in der ersten Dekade IV 7. 20, die Magistratsverzeichnisse gar nicht selber eingesehen, und hätte er

sie in dieser benutzt, so würde er jedenfalls die vorliegende Frage besser haben lösen und auch im Vorhergehenden manche Widersprüche vermeiden können. Ich schliesse daraus, daß die hier vorgetragene Ansicht und das Citat aus den *libri magistratum* dem Claudius angehört, welchem Livius in der Darstellung der Censur XXXIX 42fg. nicht gefolgt ist. In das Jahr 569 fällt mithin nach dem beglaubigten Zeugniß des Claudius die Anklage des Naevius. Wie Scipio derselben begegnete, erfahren wir zδ 9. Kurz darauf begab er sich in ein freiwilliges Exil. Daß dies wirklich Liternum war, wie Valerius Antias c. 53 berichtet, wird durch das Denkmal daselbst, welches Livius c. 55 sah und Strabo 5 p. 243 kannte, bestätigt. Strabo fügt hinzu daß Scipio hier seine letzte Lebenszeit verbracht ἀφείς τὰς πολιτείας καὶ ἀπέχθειαν τὴν πρὸς τινας. Was das Grabmal der Scipionen vor der porta Capena betrifft, so konnte gar wol eine Statue des Africanus dort stehen, ohne daß derselbe auch dort begraben lag; sein Sarg ist bekanntlich nicht unter den aufgefundenen. An diese Statue knüpft sich die Version c. 55, nach welcher er in Rom starb und bestattet ward; auch mag die Nachricht von dem Leichenschmaus, welchen Terentius Culleo gab, ihre volle Richtigkeit haben. Die Forderung der Rechenschaftsablage von den Scipionen c. 55 zδ 9b. müssen wir in das Jahr 567 verlegen, weil Livius nach den Annalen sie nicht früher erwähnt; später kann sie auf keinen Fall statt gefunden haben. Auf die Forderung der Rechenschaftsablage wird wol auch die von Livius erwähnte Rede Catos *de pecunia regis Antiochi*, die er im Uebrigen nicht weiter benutzt, zu beziehen sein. Hierher gehört ferner nach dem übereinstimmenden Zeugniß von Valerius Claudius Nepos das Verfahren gegen den Asiaticus. Wir müssen aber die Darstellung des Letzteren, nach welcher kein gerichtliches Erkenntniß vorlag, sondern eine Mult von einem Tribunen ihm auferlegt ward, den beiden anderen vorziehen. Die Intercession des Gracchus, die auch Cicero *de prov. cons.* S Plinius N. II. praef. 10 erwähnt, auf Anrufung des Africanus ist vollständig beglaubigt. Valerius mußte statt des Africanus den Nasica nennen, eben weil er den Tod jenes schon voraussetzt. Die Folge der Begebenheiten war mithin diese: 567 Forderung der Rechenschaftsablage im Senat, Verurtheilung des Asiaticus durch die Tribunen in eine Mult, Intercession des Gracchus; 569 Anklage des Africanus durch Naevius, sein freiwilliges Exil und Tod in Liternum.

11. Auf diese dürftigen Daten reducirt sich unsere ganze

Kenntniß von dem vielbesprochenen Proceß der Scipionen. Die einfachen Thatsachen sind durch den rhetorischen Eifer und die Kritiklosigkeit der Annalisten immer mehr und mehr bis zu völliger Unkenntlichkeit entstellt worden. Aus der stolzen Geringschätzung, mit der Scipio seinem Ankläger trotzt und nach Hause geht, wird zuerst die Feier des Jahrestages von Zama bei Gellius 4, 18. Damit begnügt Valerius Antias sich nicht, sondern macht zwei Geschichten daraus, wenn er Scipio am ersten Termin nur von seinen Thaten reden, am zweiten nach dem Capitol ziehen läßt. Den Gipfel erreicht der Schwulst bei Valerius Maximus 3, 7, 1, wo der Ankläger schliesslich zum Verehrer seines Gegners wird. Wie Antias die Vertheidigung Scipios verdoppelt hat, so auch die Intercession des Gracchus: diese findet hier nicht bloß bei der Abführung des Asiaticus, sondern auch bei der Verhandlung über die Abwesenheit des Africanus statt. Sein größter Fehler bleibt immerhin, dafs er die Anklage und den Tod Scipios vor die Verurtheilung seines Bruders gesetzt hat: wenn indeß, wie Gellius 4, 18 berichtet, die beiden Petillier die Rechenschaftsablage im Senat verlangten — und wir haben keinen Grund dies zu bezweifeln — so erklärt es sich wie auf diese die eigentliche Anklage übertragen und damit auch der Tod Scipios verschoben werden konnte. Denn darin sind alle einig, dafs der Tod kurze Zeit nach der Anklage folgte. Im Ganzen genommen ist die von Livius verworfene Darstellung des Claudius, welche auch den Angaben des Cicero Nepos u. A. entspricht, weit glaubwürdiger als die des Valerius Antias. Nur behält dieser darin Recht dafs der Tod Scipios zu Liternum erfolgte. Jene andere Version lehnte sich, wie bemerkt, an das Scipionengrabmal an der via Appia. Dafs beide Versionen von dem Begräbnis zu Liternum oder zu Rom allgemein cursirten zeigen die unbestimmten Wendungen Ciceros pr. Arch. 9 *in sepulcro Scipionis putatur esse constitutus* (Ennius) und Livius c. 56 *statuae ... P. et L. Scipionum dicuntur esse*. Livius ist dem Widerspruch seiner Quellen gegenüber ganz ratlos gewesen. Zuerst folgt er der rhetorisch ausgeschmückten Darstellung des Antias, ohne jedoch seine Bedenken zu verschweigen, wie er noch XXXIX 1 bemerkt *dum haec, si modo hoc anno acta sunt, Romae geruntur*. Vier Jahr später stößt er auf die Erzählung des Polybios, den er für rein römische Fragen nicht einzusehen pflegt, und diese widerlegt er nach Claudius, welchen er oben dem Valerius nachgesetzt hatte. Dessen Argumente einmal angenommen, blieb ihm nichts Anderes übrig als auch seine eigne Darstellung noch nachträglich

zu verwerfen. Eine solche Inconsequenz und Flüchtigkeit kann bei der Weise, in der er arbeitete d. h. indem er seine Quellen mit geringen Modificationen einfach ausschrieb, Niemanden Wunder nehmen.

Im XXXVIII. B. stammen aus den Annalen c. 28, c. 35. 36, c. 42—60; aus Polybios c. 1—27 griechische und asiatische Geschichte von 565, c. 28—34 griechische, c. 37—41 asiatische Geschichte von 566. C. 17, 23, 41 finden sich Einschaltungen aus den Annalen.

Kapitel XV.

Das neununddreissigste Buch.

Nach der Beendigung des syrischen Krieges wird das Verhältniß des Livius in seiner Abhängigkeit von Polybios ein anderes als bisher. Die Begebenheiten der folgenden Jahre sind weniger in die Augen fallend. Das Eingreifen der Römer in die Angelegenheiten des Ostens ist nur ein diplomatisches. Den größten Theil der polybianischen Darstellung nehmen die speciellen Verhältnisse der einzelnen Staaten, namentlich Achaïas und Makedoniens ein. Es ist klar daß Livius fortan nur kleinere Partien für seine Jahrbücher verwerten konnte. Er giebt in der Regel jährlich eine Uebersicht der Verhandlungen zwischen dem Senat und den Abgeordneten der hellenischen Staaten aus der italischen Abtheilung des Polybios, und fügt einzelne Stücke aus den Specialgeschichten hinzu, die in besonderer Beziehung zur römischen Politik standen oder für einen römischen Leser von besonderem Interesse waren. Das Princip, welches ihn hierin leitet, giebt er bei Gelegenheit des messenischen Krieges c. 48 selber an vgl. S. 52. Für die Jahre 567 und 68 ist Polybios gar nicht benutzt.

1. Im Anfang dieses Buchs beendet Livius die Geschichte von 567 nach den Annalen. Zuerst wendet er sich zu den Consuln, deren Abgang nach Ligurien schon XXXVIII 44 gemeldet war, und vergleicht den dortigen Kriegsdienst mit dem asiatischen. Die nachtheiligen Einwirkungen Asiens berührt er auch c. 6 und XXXVIII 17 vgl. Plin. N. H. 37, 12. C. 2 ihre Thaten gegen die Ligurer und Strafsenbauten: über letztere ungenau Strabo 5 p. 217 (vgl. C. I. L. p. 147). C. 3 handelt von dem gewalthätigen Verfahren des Praetors Furius gegen die Cenomanen; zum Theil abweichend Diodor 29, 17, der den Namen Furius in Fulvius corrumptirt. Wenn Diodor ihm ferner Unbilden gegen ligurische Bundesgenossen vorwirft und ihn mit einer Geldbusse bestraft werden läßt, so beweist

dies, dafs er aus einer andern Quelle als Livius, möglicherweise aus Polybios geschöpft hat. Hierauf Verhandlungen über Latiner, die sich in die römischen Censurlisten eingeschlichen haben. C. 4. 5 Triumph des Fulvius Nobilior s. S. 211. C. 6 Wahlen, Triumph des Manlius Vulso; in Betreff dieses stimmt eine Notiz aus Piso bei Plinius N. H. 34, S. C. 7 Zurückzahlung der Kriegsteuer, Berichte aus Spanien, Spiele. C. 8 geht Livius zum Jahr 568 über, erwähnt kurz die Provinzvertheilung und erzählt darauf bis c. 19 die Entdeckung und Bestrafung der Bacchanalien. Eine lebendige detaillirte zum Theil rhetorisch gehaltene Erzählung, wie sie der Gewährsmann des Livius dem Munde des Volkes entnehmen und dann weiter ausschmücken mochte. Auf historische Wahrheit kann sie selbstverständlich gar keinen Anspruch machen (vgl. Cic. de Leg. 2, 15 C. I. L. p. 43). C. 20 gehen die Consuln in die Provinzen, der Eine erleidet in Ligurien eine Schlappe. C. 21 Berichte aus Spanien. C. 22 Spiele, Einmarsch von transalpinischen Galliern in Venetien. In Betreff des L. Scipio wird Valerius als Gewährsmann citirt. Er soll nach der Confiscation seines Vermögens als Gesandter nach Asien geschickt sein um Streitigkeiten zwischen Antiochos und Eumenes beizulegen. Abgesehen von der Confiscation, welche fraglich erscheint, ist die Nachricht durchaus glaubhaft. Nach den Vorgängen 567 mußte eine zeitweilige Entfernung aus Rom für den Asiaticus höchst erwünscht sein. Durch die Spiele wollte er sich beim Volke ohne Frage angenehm machen. Die Streitigkeiten zwischen Antiochos und Eumenes werden die Grenze betroffen haben vgl. $\alpha\beta$ 27 XXXVIII 39. C. 23 Wahlen: abweichend von c. 20 ist nach dieser Stelle der Consul Sp. Postumius gar nicht in die Provinz gekommen.

2. Hierauf wendet sich Livius nach Makedonien und setzt c. 23—29 das Verhältnifs zwischen Philippos und den Römern auseinander. Er beginnt mit einer Darlegung, wie der dritte makedonische Krieg schon von Philippos vorbereitet worden sei. Polybios erörtert denselben Punkt im mai. Fragment $\alpha\beta$ 22a, welches im ersten Satz von Livius wiedergegeben ist. Derselbe zählt jetzt die Gründe für Philipps Erbitterung gegen die Römer auf. Die Abtretung der Landschaft Orestis ist erwähnt $\iota\eta$ 30 XXXIII 34. Der Ausdruck *qui ab se defecerant in bello* ist hier wie dort nicht ganz correct. Von einem eigentlichen Abfall der Oresten lesen wir XXXI 40 Nichts, sondern nur von einer freiwilligen Uebergabe, und Polybios a. a. O. sagt nur *διὰ τὸ προσχωρῆσαι σφίσι κατὰ τὸν πόλεμον*. Allein dieselbe Wendung kehrt wieder bei Livius c. 25 *civitates Macedonum, quae*

a me inter indutias defecerant. Hat Livius genau übersetzt, so muß der Abfall anderer Städte in Orestis — denn XXXI 40 ist nur von Keletron die Rede — während des Waffenstillstandes 557 erfolgt sein, und Polybios oder Livius dies übersehen haben. Wahrscheinlicher ist mir, daß Livius wie an der einen Stelle, so auch an den beiden andern ungenau übersetzt hat. — Ueber die Belagerung von Lamia s. XXXVI 25. — Nach der aufgehobenen Belagerung von Lamia soll Philippos Athamanien, einige Städte Thessaliens und Magnesia in Besitz genommen haben. XXXVI 14 hatte er schon vor jener Belagerung Athamanien erobert; allein da er dasselbe auf seinem Zuge nach Dolopien doch wieder berühren mußte, braucht man auch keinen leisen Widerspruch zwischen dieser Stelle und der früheren Erzählung anzunehmen. — Mit den *quaedam urbes in Thracia* sind, wie das Folgende zeigt, Ainos und Maroneia gemeint. 554 waren sie durch Philippos erobert XXXI 16 und wahrscheinlich 556 zugleich mit Lysimacheia geräumt worden ζ 4. Später legte Antiochos Besatzungen hinein, welche 564 abgeführt werden XXXVII 60. — Die Anklagen gegen Philippos in Rom c. 24 haben wir entsprechend in dem ursinischen Fragment ζγ 6, welches indess bis zur Unkenntlichkeit verkürzt ist. Der Schreiber erwähnt für sich nur die Gesandtschaften des Eumenes und der Maroniten, und übergeht selbst hier die Einzelheiten; die der Athamanen Perrhaiber und Thessaler faßt er zusammen und läßt sich gar nicht auf die Verhandlungen im Einzelnen ein. Die Wendung *γενομένων δὲ πλείονων λόγων* deutet hier wie za 1 (s. S. 158) klar die Verkürzung an. — Daß aber wirklich im Livius die treuere Fassung des polybianischen Textes vorliegt, geht aus einer Anzahl gemeinsamer Wendungen zur Genüge hervor z. B. *ἴζον δὲ καὶ παρὰ τοῦ Φ. πρέσβεις πρὸς ἅπαντας τοὺς κατηγόρους αὐτοῦ ἀπολογισόμενοι: venerant et a Philippo legati ad purganda ea.* — Die Erörterungen mit den Thessalern und Perrhaibern vor der römischen Commission c. 25, 26, desgleichen mit den Gesandten des Eumenes c. 27—29 sind uns in den Titeln der ursinischen Excerpte ζγ 4 erhalten. Der zornige Ausspruch des Philippos c. 26 findet sich auch bei Diodor 29, 19. Ueber die Grenzbestimmung durch Q. Fabius c. 27 vgl. XXXVII 60. Neu ist uns c. 28 die Nachricht von den Versprechungen des Antiochos an Philipp; im Uebrigen stimmen die in dieser Partie erwähnten Thatsachen mit der bekannten polybianischen Erzählung überein. — Somit enthalten c. 23—29 die makedonische Geschichte nach Polybios; es fragt sich aber welchen

Jahres? Nach der folgenden Partie c. 33—37, welche derselben Quelle angehört und unter 570 steht, des J. 569. Allein c. 23 steht Livius noch am Ende von 568, mithin müßte man den polybianischen Abschnitt diesem Jahr noch zuweisen. Aber c. 29 fährt er fort als ob er schon die Geschichte von 569 begonnen hätte. Dies ist keineswegs der Fall: es fehlt die Provinzvertheilung, die Sühnung der Prodigien, überhaupt die ganze Thätigkeit der Consuln in Rom. In dieser Auslassung offenbart sich eine bedeutende Nachlässigkeit: wir werden noch weiter § 8 sehen, wie Livius in diesem Buch das chronologische Verhältniß der polybianischen Abschnitte zu den Annalen in völlige Confusion gebracht hat.

3. C. 29 Rückkehr eines Proconsuls aus Spanien. Unruhen in Apulien. C. 30, 31 Thaten der Praetoren in Spanien. C. 32 Unternehmungen der Consuln gegen die Ligurer. Wahlen. C. 33—37 sind aus Polybios entnommen: c. 33 aus der italischen, c. 34, 35 der makedonischen, c. 35—37 der achaeischen Geschichte, an den Anfang von 570 gestellt. C. 33 entspricht dem weit ausführlicheren Fragment *zγ* 11, 12. Livius nimmt hier auf die Verhandlung des Caecilius mit den Achaern *zγ* 10 Bezug, die er nebst der achaeischen Geschichte des vorigen Jahres übergangen hatte. C. 34, 35 stimmen mit dem Excerpt *zγ* 13, 14, welches an Einer Stelle verkürzt ist s. S. 15, überein. C. 35—37 behandeln die lakonischen Wirren: über den Gegenstand ist der Titel eines Fragments *zγ* 5 erhalten. Die hier erwähnten Thatsachen stehen mit der übrigen polybianischen Erzählung in genauem Zusammenhang. Ueber den Haß der Achaer gegen die lakedaemonischen Flüchtlinge vgl. *zγ* 11, den Anfang der Rede des Lykotas *zγ* 12, die Unterwerfung Spartas XXXVIII 30. Unrichtig aber sagt Livius, die Achaer seien an den Isthmien frei erklärt worden: nur von einem Theil derselben, den Korinthern ist dies richtig s. XXXIII 32.

4. C. 38—45 enthalten die Geschichte von 570 nach den Annalen. C. 38 Vertheilung der Provinzen und Heere. C. 39 Streit über die Besetzung einer vacant gewordenen Praetur. C. 40, 41 Bewerbungen um die Censur. Livius giebt hier eine Charakteristik Cato's und bemerkt, daß derselbe im 86sten Lebensjahr angeklagt gewesen und im 90sten den Servius Galba belangt habe. Ebenso Plutarch Cato 15, der noch hinzufügt er habe sich fast 50 Mal vertheidigen müssen: Plinius N. II. 7, 27 und Aurel. Viet. de vir. ill. 17 geben dies bestimmter auf 44 Ma an. Ueber das Alter Cato's gehen unsere Quellen aus einander.

In der Anklage gegen Galba, welche 605 fällt, stimmen alle überein. Cicero Brut. 15 u. 20 berichtet ferner, dafs er in diesem Jahr gestorben sei, ebenso Velleius 1, 12; übereinstimmend setzt Plutarch c. 27 seinen Tod nach Beginn des dritten punischen Krieges. Allein es findet über das Geburtsjahr Widerspruch statt. Denn nach Livius und Plutarch c. 15 war er 605 90 Jahr alt, mithin 515 geboren; nach Cicero Brut. 20 und Plinius N. II. 29, 1 nur 85 Jahr, also 520 geboren. Ebenso de sen. 4: dazu stimmt wenn Cicero de sen. 5 585 ihm 65, eb. 10 604 84 Jahr alt sein läfst. Nach Cato's eigener Angabe bei Plutarch c. 1, mit der Nepos c. 1 stimmt, leistete er 17jährig den ersten Kriegsdienst, als Hannibal in seinem Glück Italien verheerte. Dies wäre nach Livius und Plutarch c. 15 532, wo der hannibalische Krieg noch gar nicht begonnen hatte; mithin ist die Rechnung des Annalisten, welchem diese Beiden gefolgt sind, falsch. Nach Cicero fällt der erste Dienst 537, wo die Schlacht am Trasimenersee geschlagen ward und dies paßt vortrefflich. Ueber die Widersprüche bei Plutarch s. Anh. 1, 4. — C. 41 erzählt Livius von Untersuchungen wegen Giftmischerei und giebt seine Quelle mit den Worten an *si Antiati Valerio credere libet, ad duo hominum milia damnavit*. Darauf berichtet er von Untersuchungen des Proprætors gegen Räuberbanden und Bacchanalien: ähnlich nach einer andern Quelle c. 29 unter dem vorigen Jahr. Der Zusatz *cui Tarentum provincia evenerat* zeigt, dafs Valerius ihm damals eine andere Thätigkeit angewiesen hatte. C. 42 Untersuchungen in Spanien, Triumphe der früheren Praetoren, *senatus lectio*. Da hier nicht erwähnt ist, dafs L. Valerius Flaccus *princeps senatus* ward, so liegt eine andere Quelle zu Grunde als c. 52: und zwar hier der c. 41 u. 43 citirte Antias, c. 52 Claudius vgl. S. 215. Ueber den Grund der Ausstofsung des L. Quinctius Flamininus aus dem Senat benutzt Livius eine Rede Cato's, gegenüber welcher er die Erzählung des Valerius verwirft. Eine dritte Version findet sich bei Cicero de sen. 12 und Plutarch Flam. 18 Cato 17. Letzterer hat an beiden Stellen dasselbe Excerpt verarbeitet, welches aus Cicero Livius und einem andern Annalisten zusammengeschrieben war (vgl. Anh. 1, 4). 1, nach der Rede Cato's, welcher Livius folgt, erschlägt der Consul beim Mahl einem Buhlnaben zu Liebe einen edlen Boier, der zu den Römern übergetreten war. 2, Plutarch und — kurz aber übereinstimmend — Cicero c. 12 weichen darin ab, dafs es ein zum Tode Verurtheilter war, den Flaminin hinrichten liefs. 3, Valerius Antias, mit dem Valerius Maximus 2, 9. 3

stimmt, weicht von der ersten Version ganz ab und entspricht der zweiten, soweit diese von der ersten verschieden ist. Statt des Buhlnaben, der sich bei Beiden fand, ist es hier eine Buhldirne aus Placentia. Dafs unter diesen drei Darstellungen die Rede Cato's den gröfsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, braucht kaum bemerkt zu werden vgl. Jordan p. LXXVIII. Von der Verhandlung der Sache vor dem Volk, von der Plutarch spricht, obwohl man sie aus der Rede Cato's folgern kann, und der spätern Begnadigung, welche auch Valerius Maximus 4, 5, 1 erzählt, hat Livius Nichts, ebenso wenig von der *nota* des Manilius. — C. 44 Mafsregeln der Censoren — übereinstimmend Plutarch Cato 1S — Bericht über zwei neue Colonien. — C. 45 nach kurzer Erwähnung der Thätigkeit der Consuln und der Wahlen geht Livius über zum Jahr 571 und berichtet die Vertheilung der Provinzen, dann einen Beschlufs über die eingewanderten Gallier c. 22. C. 46 Veränderungen in der Besetzung der Priesterstellen, Spiele, Prodigien. 569 und 70 sind die Prodigien bei Livius übergangen.

5. C. 46—53 sind aus Polybios entnommen, und zwar c. 46—4S der italischen, c. 49—52 der achaeischen, c. 53 der makedonischen Geschichte, nach der Stellung bei Livius von 571. Das erste Stück c. 46—4S, welches die Verhandlungen des Senats mit den Gesandten des Ostens, zumal den makedonischen und achaeischen enthält, entspricht völlig dem Fragment $\alpha\delta$ 1—4. Livius hat bedeutend gekürzt und all das Detail, welches für einen Römer von geringem Interesse sein mußte, ausgelassen, wie er denn c. 4S die lakedaimonische Frage mit den Worten abmacht *multae et parvulae disceptationes iuctabantur*. Dafs indafs so der Zusammenhang und die Beziehung der Begebenheiten Einbufse erleidet, ist S. 70 an einem Beispiel nachgewiesen. — Hierauf kommt Livius beim Durchlesen des Polybios auf den Krieg der Achaeer gegen Messene, aus welchem er eine Episode, die Gefangennahme und den Tod Philopoimens c. 49, 50 mittheilt (vgl. S. 82). Die dürftigen Bemerkungen $\alpha\delta$ Sb über das Alter und die Krankheit Philopoimens stimmen. Zur weitem Vergleichung dient Plutarch Philop. c. 1S—20, der aber nicht aus dem Geschichtswerk des Polybios, sondern aus dessen Lobschrift auf Philopoimen geschöpft hat (Anh. 1, 1). Die Darstellung in dieser Schrift war gewifs ausführlicher als diejenige, welche im Geschichtswerk dem Livius vorlag. Einzelne Ungenauigkeiten bei Plutarch mögen sich darauf zurückführen lassen. Die meisten Abweichungen indafs sind aus seiner Flüchtigkeit zu erklären: Alles ist bei ihm auf Rüh-

rung berechnet, auf die Richtigkeit der Thatsachen im Einzelnen geringes Gewicht gelegt. Die erste Differenz beider Autoren liegt im Betragen der Messenier gegen den gefallenen Helden: bei Livius behandeln sie ihn auf's Rücksichtsvollste, bei Plutarch binden und verhöhnen sie ihn. Es ist immerhin möglich daß Polybios in seiner zweiten Darstellung von der ersten abgewichen ist, aber wahrscheinlich daß Plutarch sich das Bild des großen Kriegers, wie er dem Schicksal verfallen von seinen Feinden verspottet wird, selbst zurecht gedacht hat. C. 19 erhalten wir einige Züge, wie von der Hülfe des Philopoiemen gegen Nabis und dem Verhalten der achaeischen Ritter, welche bei Livius nicht stehen, aber durchaus ächt sind. Im Ganzen hat Plutarch sehr stark verkürzt und sich dadurch mehrerer Unrichtigkeiten schuldig gemacht. Er läßt den Philopoiemen in der Nacht nach seiner Gefangennnehmung tödten, während doch ein ganzer Tag dazwischen lag, und zwar durch Deinokrates allein, dem nur Wenige zustimmen. Degegen ist c. 21 von einem förmlichen Beschlufs hierüber die Rede *ὅσοις μὲν ἀνελεῖν ἔδοξε, ὅσοις δὲ καὶ βασανίσαι ζήλ.* Die Schilderung des Todes c. 20 hält sich mehr an das Original und stimmt zum Theil wörtlich mit Livius überein. Die Rache und das Leichenbegängniß c. 21 ist einer folgenden Partie entnommen, welche Nichts mit dem vorliegenden Stück, an das Livius sich hält, zu thun hat. Hier ist Diodor 29, 21 zu vergleichen, der auch die Ehren des Philopoiemen weiter ausführt. Mit den am Schlufs dieses Kapitels erwähnten *scriptores rerum Graeci Latinae* sind, wie S. 41 bemerkt, die c. 52 genannten Polybios und Rutilius gemeint. Ersterer hatte, wie aus der Anordnung der valesischen und maischen Fragmente zδ Sbf. sowie derer Diodors 29, 21 fg. hervorgeht, und wie Livius hier bemerkt, den Tod Hannibals und Scipios gleich nach dem Philopoiemens, also unter der achaeischen Geschichte, nach Livius von 571 erzählt. Polybios hielt diese Drei für die größten Feldherrn und die größten Männer ihrer Zeit und von seinem Standpunkt als Grieche und seiner welthistorischen Auffassung aus durfte er sie dafür halten. Livius kann dieser Ansicht nicht ohne Weiteres beistimmen, und mit Recht, und führt sie deshalb als Ansicht seiner Quelle an. Hierauf geht er c. 51 der Anordnung des Polybios folgend zu den letzten Schicksalen Hannibals über.

6. Die Gesandtschaft des Flaminin an Prusias und Selenkos wird erwähnt zδ 5. Zur weitem Controlle dient Plutarch Flam. 20. Wir haben S. 169 auf die enge Verwandtschaft seines

Berichts mit dem Appians Syr. 11, namentlich die eigenthümliche Verbindung bei Beiden zwischen dem Tode Hannibals und dessen Verkehr mit Scipio in Ephesos hingewiesen. Beide erzählen ferner übereinstimmend, Flaminin habe aus eigenem Antrieb die Tödtung Hannibals verlangt *πρεσβείων ἐφ' ἕτερα*. Plutarch läßt noch den Prusias flehentlich für seinen Gast bitten. Dies ist ohne Frage eigne Zuthat um noch mehr auf die Gefühlsnerven der Leser einzuwirken: der jämmerlichste unter den Jammerprinzen Asiens, wie Mommsen den Prusias passend bezeichnet, wird schwerlich solche Umstände gemacht haben. Livius läßt es unentschieden, ob Flaminin dem Prusias die Anwesenheit Hannibals zum Vorwurf gemacht oder ob dieser von selbst um den Römern einen Gefallen zu erzeugen den Plan der Auslieferung oder Tödtung gefaßt habe. Jedenfalls seien nach der ersten Unterredung zwischen Prusias und Flaminin Soldaten zur Bewachung Hannibals ausgeschiedt worden. Vielleicht hat Livius aus schonender Rücksicht gegen seinen Landsmann die polybianische Darstellung gemildert: aber auch so erscheint derselbe in einem so gehässigen Lichte, dafs damit die verkürzte Ausdrucksweise Plutarchs und Appians wol gerechtfertigt ist. Diese erzählen ferner übereinstimmend von einem Orakelspruch über den Begräbnisort Hannibals; davon schweigt Livius. Appian spricht von einem Fluß *Αἰβυσσος* und einer Ebene *Αἰβυσσα*, Plutarch von einem Dorf *Αἰβυσσα*, ebenso Pausanias 8, 11. 6 Plin. N. H. 5, 148 Aurel. Vict. de vir. ill. 42 Eutrop 4, 5 Tzetzes Chil. 1, 27: vielleicht sind beide Versionen zu verbinden. Ueber den Tod meldet Appian weiter Nichts als *Φλαυινῖνος . . . ἔκτεινε τὸν Ἀντίβαν διὰ τοῦ Προυσίου γαριμάζω*. Nipperdey zu Nepos Hann. 12 sieht darin eine besondere Abweichung von allen übrigen Quellen. Allein der Ausdruck ist nur ungeschickt gewählt und aus starker Verkürzung zu erklären. Man darf bei so flüchtigen und zu gleicher Zeit so schwachköpfigen Schriftstellern, wenn sie stark verkürzen, die einzelnen Worte nicht auf die Goldwage legen; dies Verfahren wird überall widerlegt, wo eine unmittelbare Controlle möglich ist. Livius und Plutarch fahren übereinstimmend fort: Hannibal habe aus Mißtrauen gegen den Wankelmuth des Prusias und aus Furcht vor dem Haß der Römer 7 unterirdische Ausgänge aus seiner Wohnung angelegt gehabt: allein die Flucht wird verhindert und er tödtet sich. Ueber seine Todesart bringt Plutarch drei Berichte, von denen die beiden ersten kurz eingeschoben sind, der letzte wegen der Nennung des Autors als Hauptquelle anzusehen ist, welcher er

Glauben schenkt. Derselbe stimmt mit Livius wörtlich überein, nur dafs er kürzer gefafst ist. Die Handschriften haben hier *Αεύτιος δέ γησι*; da aber dieser Name unsinnig ist, hat man nach Stephanus allgemein *Αίβτιος* gelesen. Indefs da Plutarch vorher und nachher Dinge erzählt, die gar nicht bei Livius stehen, so ist diese Conjectur sehr unwahrscheinlich. Da ferner beide Darstellungen entschieden verwandt sind, was liegt näher als die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs? Und so lese ich *Πολύβτιος* mit einer Aenderung, die ebenso leicht wie *Αίβτιος* ist. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird aufser Zweifel gestellt durch die Verwandtschaft der appianischen Erzählung. Zudem ist es doch viel natürlicher, dafs Plutarch aus der primären griechischen Quelle geschöpft haben soll als aus der abgeleiteten lateinischen; und dies hat er im Vorhergehenden auch überall wirklich gethan (vgl. Anh. 1, 3). Nepos Hannib. 12 weicht von Polybios in der Veranlassung der Gesandtschaft, welche ganz absurd ist, dem Namen Lucius für seinen Bruder Titus Quinctius Flaminius, und dem Betragen des Prusias ab. in Bezug auf den Tod stimmt er. Fälschlich bemerkt er c. 13 Polybios habe denselben in 572 gesetzt (vgl. Nipperdey). Justin 32, 4 stimmt in der Charakteristik Hannibals mit Polybios überein, und verlegt gleichfalls den Tod Philopoimens und Scipios in dasselbe Jahr. Pausanias 8, 11. 6 fabelt, Hannibal habe auf der Flucht sich mit dem Schwert in den Finger geschnitten und sei drei Tage darauf am Wundfieber gestorben. — C. 52 kommt Livius zu dem Letzten der drei grossen Todten, dem Scipio. Er übergeht dies Stück, weil er schon im vorigen Buch nach römischen Quellen den Gegenstand behandelt. Ueber seine Disputation gegen Polybios und Valerius s. S. 51. Die folgende Parallele zwischen den letzten Schicksalen Philopoimens Hannibals Scipios ist wahrscheinlich von Livius verfafst. Wenigstens stimmen seine Angaben über den Prozeß und das Exil Scipios mit der nach Valerius Antias gegebenen Darstellung überein. Sollten dieselben aus Polybios stammen, so würden sie unsere S. 218 dargelegte Auffassung der Ereignisse auch von dieser Seite bestätigen. — C. 53 handelt von den Ereignissen in Makedonien. Die Anknüpfung *dam ea in Peloponneso, a quibus dererit oratio, geruntur* ist im Zusammenhang des Polybios, welcher unter der peloponnesischen Geschichte den Tod Hannibals und Scipios mit dem des Philopoimen zusammengestellt hatte, verständlich. Nicht so bei Livius, der c. 49 ausdrücklich erklärt die peloponnesischen Verhältnisse übergangen zu wollen. Ueber die Ankunft

der römischen Gesandten und die nächsten Unternehmungen des Philippos am Ende c. 53 stimmt das Fragment $\alpha\delta$ 6. Auch der Anfang von $\alpha\delta$ 7 steht zum Anfang dieses Kapitels in dem Verhältniß des ausführlichen Originals zur knapperen Uebersetzung. Im Uebrigen ist das Fragment vom Schreiber auf das Leichtfertigste behandelt worden. Alles was c. 53 über die erregte Eifersucht des Philippos und Perseus gesagt wird, ist ganz ungenügend in einem Satz zusammengefaßt (p. 974, 22 — 25). Ebenso durch die folgenden Worte das Verhalten des Philippos. Jetzt geht der Schreiber gar zur Geschichte des folgenden Jahres über XL 5. Wie unverständlich er gekürzt hat, zeigt das $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\pi\rho\omicron\sigma\epsilon\iota\omicron\rho\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\varsigma$ $\alpha\iota\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$, das aus Livius, nicht aber aus dem Excerpt seine Erklärung findet. Schliesslich bricht er mitten im Satz ab vgl. $\alpha\beta$ 22 $\alpha\gamma$ 1. Er hatte eben nur Gesandtschaftsverhandlungen auszuschreiben und dazu pafste auch der Anfang von der Rückkehr des Demetrios von Rom. Dann aber kam er auf den Bruderzwist, der ihn Nichts anging, sucht einen passenden Abschluß, vermag ihm indess trotz der energischsten Abkürzungen nicht zu finden.

7. C. 54—56 sind den Annalen entnommen. C. 54 Zurückweisung der c. 22 und 45 eingedrungenen Gallier; anders Piso bei Plinius N. H. 3, 19, 131. C. 55 Gründung von Aquileia und andern Colonien. C. 56 Nachrichten aus Spanien und Ligurien, Wahlen, Prodigien. Zum Schlufs dieses Buchs bemerkt Livius: Valerius Antias habe den Tod Hannibals in dies Jahr gesetzt, nachdem aufser Flaminin noch Scipio Asiaticus und Scipio Nasica deshalb zum Prusias geschickt wären. Darnach scheint Livius ganz vergessen zu haben, dafs er selber nach Polybios unter diesem Jahr den Tod Hannibals erzählt hatte. Die Nachricht von dieser Gesandtschaft verdient Polybios gegenüber, der nur Flaminin nennt, natürlicher Weise keinen Glauben. Aus dieser Anmerkung folgt übrigens, dafs das Vorhergehende nicht aus Valerius genommen ist; denn c. 55 wird P. Scipio Nasica zum Triumvir für die Deduction von Aquileia erwählt. Vielmehr scheint dem Livius bei nachträglicher Lectüre des Antias dieser Punkt aufgefallen zu sein, den er schon c. 51 hätte anmerken sollen.

Im XXXIX. Buch sind den Annalen entnommen c. 1—23, 29—32, 38—46, 51—56; dem Polybios c. 23—29 makedonische Geschichte von 569. c. 33—37 italische, makedonische, aehaäische von 570. c. 46—53 italische, aehaäische, makedonische von 571. Darunter enthält c. 52 Ausführungen des Livius.

S. Es ward oben bemerkt, dafs Polybios für die Jahre 567 und 68 von Livius nicht benutzt ist: dasselbe gilt für 574. Unter den dazwischen liegenden Jahren 569—73 erhalten wir in der Regel kurz nach dem Amtsantritt der Consuln Abschnitte aus der italischen und makedonischen, zweimal auch der achaeischen Geschichte. Die chronologische Folge derselben ist durch ihren Zusammenhang mit einander, wie die Ordnung des polybianischen Werkes S. 66 Anm. dargelegt wurde, vollkommen sicher gestellt. Allein es fragt sich, ob ihre Datirung im Ganzen richtig und ob diese nicht etwa um ein oder zwei Jahre vor- oder rückwärts zu schieben sei. Die Chronologie der J. 554—66, für welche Polybios die Hauptquelle des Livius bildet, steht vollständig fest und daher müssen wir von ihr ausgehen. Nun erfolgte das Gemetzel bei Kompasia XXXVIII 33 unter der Strategie Philopoimens im Sommer 566. Nicht lange nach Beginn des folgenden Jahres, Winter 567, beschwerten sich die Lakedaimonier über das Geschehene in Rom *ζγ 1* (*Μάροζου Λεπίδου ... τότε τὴν ἔπαυον ἀρχὴν εἰληφότος*) und erhalten vom Consul günstigen Bescheid. Darauf schickt Philopoimen, der im dritten Jahr nach einander Strateg ist *) 565. 66. 67, Gesandte nach Rom und nach Aegypten. Die Gesandten statten Bericht ab an die allgemeine Versammlung der Achaeer unter der Strategie des Aristainos 568 *ζγ 7* fg. Kurz darauf c. 10 kommt Q. Caecilius aus Makedonien nach Argos, wird aber von dem achaeischen Rat unverrichteter Sache fortgeschickt. Diese Verhandlung mufs 568 fallen **) und folglich fällt auch das durch die Titel *ζγ 4* Bezeichnete d. h. die Verhandlungen mit Philippos in Rom Tempe und Thessalonike XXXIX 23—29 in das J. 568. Ferner gehört c. 33—37 *ζγ 5*. 11 fg. in 569, wo Lykortas Strateg

*) Die Richtigkeit dieser Datirung wird auch auf andern Wege bestätigt. Nach Plut. Ph. 18 war Philopoimen 5mal Strateg und wenn nicht die Strategie von 567 mitgerechnet würde, so käme man um Eine zu kurz. Die Liste der achaeischen Strategen für diese Jahre, soweit wir sie kennen, ist folgende: 547 Ph. I *α* Sfg. Pl. c. 9, 549? Ph. II *τὸ δεύτερον* Pl. c. 11, 553 Lysippos Pl. c. 12, 554 Ph. III *τς* 36, 555 Rykliadas XXXI 25, 556 Aristainos XXXII 19, 557 Nikostratos eb. 39, 558 unbekannt, 559 Aristainos XXXIV 24, 560 unbekannt, 561 unbekannt (von 555 bis 561 befand sich Philopoimen in Creta Pl. c. 13. 14), 562 Ph. IV Pl. c. 14 XXXV 25, 563 Diophanes XXXVI 31, 564 unbekannt, 565 Ph. V XXXVIII 30, 566 Ph. VI eb. 33, 567 Ph. VII *ζγ 1*. 7. 9, 568 Aristainos *ζγ 7*, 569 Lykortas XXXIX 35, 570 Ph. VIII eb. 49 Pl. c. 18, 571 Lykortas *ζδ 12*.

**) Die Erwähnung der Nemeen *ζγ 10* kann nicht zur Zeitbestimmung dienen, weil der Cyklus derselben nicht feststeht vgl. S. 159.

war, weiter c. 46—53 $\zeta\delta$ 1—7. Sbf. in 570 unter die Strategie Philopoimens, ebenso XL 2—16 in 571, wo Lykortas Strateg war, und XL 20—24 in 572; kurz die polybianischen Partien bei Livius sind nicht auf 569—73, sondern auf 568—72 zu setzen. Dieser Bestimmung, wie sie durch den Zusammenhang der achaeischen Geschichte mit Notwendigkeit gefordert wird, steht gar Nichts entgegen. Dem J. 566 nach römischer und der eng verwandten polybianischen Rechnung entspricht Ol. 147, 4 148, 1; 567 Ol. 148, 1. 2; 568 Ol. 148, 2. 3; 569 Ol. 148, 3. 4; 570 Ol. 148, 4 149, 1; 571 Ol. 149, 1. 2. Es ist wichtig für die Chronologie der Ereignisse des J. 570 dies festzuhalten. Es fällt nämlich die Verhandlung mit den Gesandten des Ostens $\zeta\delta$ 1fg. c. 46fg. in Ol. 149, 1 d. h. den Sommer 570*). Dasselbe gilt von $\zeta\delta$ 5, den Bemühungen des Deinokrates durch Flaminin die Streitigkeiten Messeniens mit den Achaeern zu Gunsten jenes entschieden zu sehen. Das hier Erzählte fällt einige Zeit später als die Verhandlungen $\zeta\delta$ 1fg. Mithin muß der gewaffnete Abfall der Messenier vom achaeischen Bunde nach der vereitelten Intervention Flaminins und bald darauf, etwa im August oder September 570, der Tod Philopoimens erfolgt sein. Davon weicht nur unbedeutend ab, wenn Pausanias 4, 29, 11 nach unbekannter Quelle den Einfall der Achaeer *περὶ ἀζυγῶν σίτων* setzt. Das Alter Philopoimens wird $\zeta\delta$ Sb Plut. c. 18 XXXIX 49 auf 70 Jahre angegeben: bei dem Ueberfall von Megalopolis durch Kleomenes Ol. 139, 1 hatte er das 30. Jahr zurückgelegt Plut. c. 5 (vgl. Diod. 29, 21). Beide Angaben stimmen vollständig überein, nicht aber wenn wir nach der livianischen Rechnung den Tod in den Sommer von 571 d. h. Ol. 149, 2 setzen würden. Der Tod Hannibals kann schwerlich vor den Philopoimens fallen, wahrscheinlich einige Monate später. Nach Nepos Hann. 13 setzte Atticus denselben 571, ebenso Valerius Antias. Dafs die Angabe, Polybios habe ihn in 572 verlegt, auf jeden Fall falsch sei, ward schon bemerkt. Endlich nach einem unbekanntem Schriftsteller, Sulpicius Blitho soll er 573 fallen. Die Bestimmung des Atticus und Valerius kann immerhin richtig sein; denn wie Polybios sich überall an kein bestimmtes Kalenderdatum bindet, könnte es ihm hier, wo er zur Verherrlichung seinem Landsmann Philopoimen den Scipio und Hannibal an die

*) Die Worte *priusquam consules in provincias proficiscerentur* sind zur Verbindung mit dem Vorhergehenden von Livius hinzugefügt, schwerlich richtig: unter den *στρατηγοὶ* $\zeta\delta$ 1 sind die Praetoren zu verstehen.

Seite stellt, um so weniger auf ein oder zwei Monate ankommen. Sicher fällt Hannibals Tod Ol. 149, 1, wahrscheinlich nach römischer Rechnung Ende 570 oder Anfang 571. Damit stimmt es, wenn Hieronymus p. 358 (ed. Mai) denselben in 570 Ol. 148, 4, 327 nach Einführung der Consuln, 1831 nach Abraham verlegt: Olympiaden- und Consulatsjahre werden hier natürlich gleich gerechnet. Ueber Scipio ist S. 51 die Rede gewesen. Dafs, wie es nach Livius Angaben der Fall war, sich über den Tod Scipios zwischen Polybios und der römischen Ueberlieferung eine Differenz von 2 Jahren ergab, ist gradezu unmöglich. An einen Irrthum oder absichtliche Entstellung des Ersteren war nicht zu denken: was blieb übrig als die Verlässlichkeit der gangbaren Annalistik gleich Null zu setzen? Der Tod Scipios fällt wie bemerkt in das Ende von 569, Ol. 148, 4. Zwischen ihm und dem Abscheiden Hannibals liegt ein Zeitraum von etwa 11—12 Monaten. Insofern konnte Polybios mit Fug und Recht das Ende der drei grossen Feldherren zusammenstellen, ebenso wol als er ethisch dazu berechtigt war. Rutilius und Justinus sind ihm darin gefolgt. Die Anwesenheit des Q. Marcus in Makedonien und dem Peloponnes c. 53. 49 $\alpha\delta$ 4 fällt in den Herbst 570 und mit Bezug auf letzteres wol noch in den Winter oder Frühling 571. Dazu stimmt, wenn er Ol. 149, 2 $\alpha\delta$ 10 vor nicht langer Zeit nach Rom zurückgekehrt ist. Die Unterwerfung Messenes durch Lykortas $\alpha\delta$ 12 Plut. Ph. 21 erfolgt Ol. 149, 2, im Sommer und Herbst 571. Die bezügliche Gesandtschaft zeigte dies dem Senat im Winter 572 an $\alpha\epsilon$ 2 XL 20. — So ergiebt sich nach allen Seiten hin dafs unserer Lösung der chronologischen Schwierigkeiten, wie sie bei Livius vorliegen, Nichts im Wege steht, vielmehr dafs eine Verschiebung der polybianischen Partien von 569—73 auf 568—72 durch den Inhalt dringend gefordert wird. Es leuchtet ein, dafs bei diesen Abschnitten aus der achaeischen und makedonischen Specialgeschichte, wo die Consuln oder Praetoren gar nicht in Betracht kommen, eine fortlaufend falsche Datirung für einen Schriftsteller wie Livius sehr leicht möglich war. So hat er ja auch die Kriegsgeschichte von 555 unter 554 und die griechische von 566 unter 565 gestellt. Im vorliegenden Fall ist durch die zweifelhafte Stellung von c. 23—29 die Confusion angedeutet.

Kapitel XVI.

Das vierzigste und einundvierzigste Buch.

1. C. 1. 2 sind den Annalen entnommen. C. 1 Vertheilung der Provinzen und Heere für 572. C. 2 Prodigien, Bericht aus Spanien. Es liegt hier eine andere Quelle vor als am Schlufs des vorigen Buchs. Marcellus entläßt XXXIX 56 sein Heer, aber c. 1 wird ihm das Commando verlängert, und c. 25 steht er noch an der Spitze einer Armee bis zum Eintreffen seines Nachfolgers. Dort sind die Prodigien an das Ende des Jahres gestellt, hier an den Anfang, c. 56 heifsen die spanischen Befehlshaber Proconsuln. hier Praetoren und Propraetoren.

C. 2—16 enthalten die Geschichte von 571 (nach Livius 572) nach Polybios. Zuerst aus der italischen Abtheilung die Verhandlungen mit den Gesandten des Ostens, entsprechend dem Fragment zδ 10. Livius hat bedeutend gekürzt. Die peloponnesische Frage übergeht er nach dem XXXIX 4S aufgestellten Princip gänzlich und sagt so allgemein wie nur möglich *legatis prius Marcio audito . . . responsa data sunt*. Auch die Antwort an die makedonischen Gesandten befafst er hierunter und geht sofort auf die Verhältnisse Makedoniens über. Die Mafsregeln des Philippos c. 3 stimmen wörtlich mit einem Theil des valesischen Excerpts zδ S, welches vom Schreiber aus der fortlaufenden Erzählung zusammengestellt zu sein scheint (vgl. Heyse p. 64). Aus der Rede des Philippos an seine Söhne c. 8 entsprechen mehrere Sätze dem abgerissenen zδ Sa. Da hier die Erwähnung der Flaminine und Scipionen fehlt, so gewinnt die ohnehin nahe liegende Vermutung, Livius habe diese römischen Beispiele zur rhetorischen Amplification hinzugethan, noch gröfsere Wahrscheinlichkeit. Ueber den Brief Flaminins c. 11 s. S. 70. Die ganze Partie c. 3 — 16 ist sehr anschaulich und lebendig erzählt, und da ein

grofser Theil derselben von Reden eingenommen war, so erklärt sich um so leichter, dafs Livius sie in ihrer ganzen Ausführlichkeit aufgenommen hat. Dafs er in den Reden selbstständig nach eignen Gesichtspunkten gearbeitet, läfst sich aus früheren Beispielen abnehmen. Zum Schlufs wird das eigentliche Thema des Abschnitts mit den Worten zusammengefafst: *haec vivo Philippo velut semina iacta sunt Macedonici belli, quod mox cum Perseo gerendum erat* (Madvig *mox* für *maxime*).

C. 16—19 stammen aus den Annalen. C. 16 Berichte aus Ligurien und Spanien. P. Manlius soll nach dieser Stelle 559 die *provincia ulterior* gehabt haben, während er XXXIII 43 XXXIV 10. 17 die *citerior* hatte. Es liegt wol ein Irrthum von Livius oder seinem Gewährsmann vor, keine Verschiedenheit der Quellen. C. 17 Schiedsgericht zwischen Massinissa und den Karthagern, Berichte aus Gallien. Massinissa soll den Karthagern in diesem Jahr einen Gebietstheil entrissen haben, der schon im Besitz seines Vaters war. Die Sache hängt wol noch mit der 561 erfolgten Wegnahme Emporias XXXIV 62 zusammen, über welche die Verhandlungen lange Zeit dauerten λβ 2. Die Annalen schreiben im Gegensatz zu Polybios dem Massinissa das Recht zu. Wie wenig dies der Fall war, zeigt der Eine Umstand zur Genüge, dafs die römischen Commissare ihm den Landstrich nicht zusprachen. C. 18 Wahlen, Vertheilung der Provinzen und Heere für 573. C. 19 Prodigien, Pest, Untersuchungen über die Bacchanalien, Gesetze *de ambitu*.

C. 20—24 gehören der italischen und makedonischen Geschichte des Polybios von 572 an (nach Livius 573). Die Gesandtschaftsverhandlungen sind wie gewöhnlich kurz zusammengezogen; es stimmt zε 2. Darauf wird die Ermordung von Demetrios, Sohn des Philippos von Makedonien erzählt. Der Zusammenhang dieser Partie mit der vorhergehenden und folgenden c. 54fg., auch mit anderen z. B. XLII 51. 58 und der Charakter der Erzählung gestatten über deren Ursprung keinerlei Zweifel.

2. C. 25—53 entstammen den Annalen. Für 574 ist Polybios gar nicht benutzt. C. 25—28 Unterwerfung der Ligurer durch Aemilius Paulus; über das Verhältnifs dieser Darstellung zu Plut. Aem. 6 ist S. 91 die Rede gewesen. C. 29 Gründung einer Colonie, Trockenheit und Miswachs, Auffindung der angeblichen Bücher des Numa. Aufser dem Bericht des Livius haben wir einen zweiten Plutarch Numa 22 und einen dritten bei Plinius 13, 13 nach Cassius Hemina nebst Notizen aus Piso Tu-

ditanus Varro und Antias. Valerius Maximus 1, 1. 12 hat Livius nachlässig ausgeschreiben. Nach Livius hatte Valerius den Inhalt der beiden Convolute auf je 7 Bücher, nach Plutarch auf je 12, nach Plinius auf je 2 angegeben; der Fehler in der handschriftlichen Lesart steckt wol bei den beiden Letzten, oder ist in der Urschrift zu suchen. Livius bemerkt *adicit Antias Valerius Pythagoricos fuisse, vulgatae opinioni, qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam, mendacio probabili accommodata fide*. Der Vorwurf ist ungerechtfertigt: denn auch Andere, wie Piso und Cassius Hemina, welche zeitlich dem Ereigniß nicht gar fern gestanden haben, berichteten das Nämliche. Aus dieser Bemerkung erhellt übrigens dafs Livius dem Valerius hier gefolgt ist. Im Wesentlichen stimmen die verschiedenen Darstellungen überein: im Einzelnen fragt es sich ob die Särge durch Regen blofs gelegt oder beim Graben gefunden wurden, ob der Notar Cn. Terentius oder L. Petillius hiefs, ob es Ein Sarg war oder zwei, endlich wie viel Bücher. Man wird dem ältesten Gewährsmann, dem Hemina den grössten Glauben beimessen müssen. — C. 30—34 Kämpfe in Spanien. — C. 34 Deduction von Aquileia (vgl. C. I. L. p. 147), Dedicationen, Triumph des Paulus, Friedensgesuch der Ligurer, Kämpfe auf Korsika und Sardinien, Rückgabe von 100 Geißeln an die Karthager. Letzteres wie XXXII 2 widerspricht der Stipulation XXX 37. — C. 35 Wahlen, Vertheilung der Provinzen und Heere für 574. — C. 35. 36 Streit über das Heer in Spanien. — C. 37 Pestilenz, Untersuchungen über Giftmischerei. — C. 38 Unterwerfung der apuanischen Ligurer. — C. 39. 40 letzte Thaten des Fulvius Flaccus in Spanien. Von dem Krieg, welchen Flaccus hier und c. 30—33 in Spanien führt, besitzen wir eine zweite Darstellung bei Appian Iber. 42. Nach Livius sind die Keltiberer aus Gott weifs welchem Grunde mal wieder unter Waffen. Hier erheben verschiedene Völkerschaften am Ebro, unter Anderen die Lusoner, ein keltiberischer Stamm einen Aufstand aus Mangel an Land. Die Keltiberer werden in drei grossen Schlachten geschlagen, welche nach dem bekannten Recept der Annalisten beschrieben sind. Bei Appian ist nur von Einer Schlacht die Rede: nach dieser rückt Flaccus gegen den Hauptsitz der Insurrection, Komplega. Die trotzigte Aufforderung dieser Stadt an den römischen Befehlshaber sich aus dem Staube zu machen berichtet übereinstimmend Diodor 29, 31*). Nach

*) Den Namen Komplega hat Diodor nicht, sondern spricht von einer Stadt der Kemeleter. Vielleicht ist die Lesart verderbt, wie auch kurz nachher *λόγον* für *σάγον* steht.

seiner flüchtigen Weise nennt Appian fälschlich den Flaccus Consul. Aber andererseits scheint seine Uebereinstimmung mit Diodor darauf hinzuweisen, daß er mittelbar aus Polybios geschöpft hat. Auf jeden Fall ist seine Darstellung der inhaltsleeren livianischen vorzuziehen und diese gänzlich zu verwerfen. — C. 41 Unternehmungen der Consuln in Ligurien. — C. 42 Beschwerden über König Genthios, Neuwahlen der Priestercollegien. Wenn hier gesagt wird *multis civibus Romanis et sociis Latini nominis iniurias factas in regno eius, et cives Romanos dici Corcyrae retineri. eos omnes Romam adduci placuit*, so kann man schwerlich anders verstehen, als daß in der Voraussetzung der Annalisten Kerkyra im Besitz des Genthios war. Allein bekanntlich stand diese Insel seit 525 unter römischer Oberherrschaft β 11 und bildete den Ausgangspunkt für alle Unternehmungen der Römer in Griechenland; $\alpha\beta$ 15 wird ein römischer Beamter daselbst erwähnt *ὁ ἄρχων ἐν Κερκύρα*, vgl. Mommsen S. 525 Anm; G. d. r. M. S. 372. Es ist dies wieder ein sprechender Fall, wie unzuverlässig die Annalen in Bezug auf äußere Verhältnisse sind. — C. 43 Colonie nach Pisa, Bericht über Untersuchungen wegen Giftmischerei, Triumph des Flaccus. — C. 44 *lex annalis*, Vertheilung der Provinzen für 575, Spiele. Die Nachrichten über letztere stehen in Einklang mit c. 40 und XXXIX 5. — C. 45. 46 Prodigien, Wahl von Censoren, Versöhnung derselben vgl. Valer. Max. 4, 2, 1. — C. 47—50 spanischer Feldzug des Gracchus und Albinus 575. Gracchus erobert Munda, Certima und nach einem großen Sieg über die Keltiberer mehr als 100 andere Städte. Dies Alles nimmt Livius ohne Bedenken auf, aber mit Einem Mal wird er stutzig. Einige Schriftsteller hätten berichtet, die Unterwerfung sei eine verstellte gewesen und erst nach einer großen zweitägigen Schlacht in Wirklichkeit erfolgt; im selben Sommer habe L. Postumius zwei glänzende Siege über die Vaccaeer gewonnen. „Aber,“ fügt er hinzu, „es ist wahrscheinlicher, daß er zu spät in seine Provinz kam um diesen Sommer noch Etwas unternehmen zu können.“ Nun hat Postumius schon 574 die *provincia ulterior* erhalten c. 35 und ist im selben Jahre dort angelangt c. 39. Für 575 wird ihm das Commando verlängert c. 44 und c. 47 heißt er *propraetor*. Wie reimt sich dies? *dormitavit bonus Livius*. Nach c. 47 soll ja gerade Postumius gegen die Vaccaeer den Krieg führen, und dieser Schlufs, den Livius verdächtigt, gehört notwendig zur voraufgehenden Erzählung, wenn sie vollständig sein soll. Aber die vielen Siege und die ungeheuerliche Zahl der Todten wird ihm

bedenklich, und so giebt er den Schlufs unter ausgesprochenem Zweifel an seiner Richtigkeit. Dieser Zweifel findet die beste Erklärung, wenn wir Valerius Antias als die hier benutzte Quelle ansehen. In der That kann die ganze Erzählung, die von Nichts weifs als von Schlachten und Eroberungen, nicht auf den geringsten Glauben Anspruch machen^{*)}. Sie stimmt, von dem Resultat des Feldzugs, der Unterdrückung der Insurrection abgesehen, in keinem einzigen Punkt mit dem durchaus glaubhaften Bericht Appians Iber. 43. überein. Nach diesem entsetzt Gracchus das hart bedrängte verbündete Karavis, schlägt einen Ueberfall der Keltiberer glänzend zurück, erobert Komplega und beruhigt die Insurgirten durch Landassinationen und weise Verträge. Wir haben endlich noch eine Notiz bei Strabo 3 p. 163 aus Polybios, nach welcher Gracchus 300 Städte zerstört haben soll. Poseidonios, der Fortsetzer des Polybios, macht darüber den Witz, jener habe aus Gefälligkeit gegen Gracchus wie bei den Triumphaufzügen Burgen (πύργοι) mit dem Namen Städte beehrt. Nun meint Lachmann p. 58, Livius sei dem Polybios über den Feldzug des Gracchus gefolgt, habe aber die Uebertreibung mit den 300 Städten nicht wiederholen wollen. Sonderbare Kritik! Wir haben über den Gegenstand eine einzige Notiz aus Polybios, diese findet sich bei Livius nicht: aber bei alledem soll dieser doch jenen benutzt haben. Nach unbekannter Quelle Frontin 2, 5. 44 3, 5. 2 4, 7. 33. — C. 51. 52 Thätigkeit der Censoren. — C. 53 Kämpfe in Ligurien.

3. C. 54—58 enthalten die makedonische Geschichte von 575 nach Polybios, den Tod von Philippos, die Thronbesteigung des Perseus, den Einfall der Bastarner in Dardanien. Des Antigonos wird c. 54 ganz nach polybianischer Anschauung gedacht vgl. S. 137. Die griechische Quelle wird durch die folgende Bemerkung angedeutet *tutorem eum Graeci ut cognomine a ceteris regibus distinguerent appellarunt*. Von Xychos oder Eutychos, wie Madvig will, ist c. 55 die Rede, als ob es dem Leser eine ganz bekannte Persönlichkeit wäre: allein Livius hat die Erwähnung des Mannes oder den Abschnitt, wo er vorkam, völlig übergangen. Wenn es ferner heisst über Philokles sei nichts Sicheres bekannt geworden: Einige behaupten er habe schliesslich sein Verbrechen eingestanden, Andere er habe auch durch die Folter nicht zum Geständnifs gebracht werden können; so brauche ich

*) Mommsen bezieht auf den Feldzug des Albinus die Münzen No. 254b, deren Deutung für uns verloren ist.

wol kaum daran zu erinnern, daß diese Bemerkung aus Polybios stammt und nicht auf Abweichungen unter den Quellen des Livius sich beziehen läßt. Ueber das von Reue geplagte Ende des Philippos und die Gesandtschaft des Perseus nach Rom mag man die entsprechenden flüchtigen Fragmente Diodors 29, 28. 33 vergleichen. Niebuhr über die armen. Uebers. d. Chron. d. Eusebios p. 74 glaubt, daß der Tod Philipps nicht in das livianische Jahr 573 [= 575] Ol. 150, 1, sondern nach Porphyrios in Ol. 150, 2 574 [576] zu setzen sei. Indefs das Jahr 575 der Stadt kann ja füglich auch einen Theil des 2ten Jahres der 150sten Olympiade umfassen. Es ist ein Irrthum, daß Polybios, wie Schweighäuser und Niebuhr annehmen, die Olympiaden und Consulatsjahre gleich gesetzt haben soll. Daß Livius richtig dattirt hat, ist aus der Uebersicht, welche er XLV 5 dem Polybios folgend über die makedonische Geschichte giebt, ersichtlich. Danach fällt der Tod Philipps 575 und die Anerkennung seines Sohnes durch den römischen Senat 576. Der Abschnitt wird mit den Worten abgeschlossen *haec eo anno in Macedonia gesta*. C. 59 enthält nach den Annalen die Wahlen für das folgende Jahr, ferner Spiele und Prodigien.

4. Ein großer Theil des XLI. Buchs ist verloren gegangen; gleich am Anfang findet sich eine bedeutende Lücke, ebenso zwischen c. 15 und 19. Es ist wahrscheinlich, daß hier auch polybianische Stücke ausgefallen sind. In dem Vorhandenen zeigt sich wesentlich dieselbe Art der Benutzung wie in den beiden vorigen Büchern. Indefs greift Livius, je näher er dem Kriege mit Perseus kommt, desto mehr zum Polybios. Für seine charakteristische Methode seine Quelle zu übersetzen, nicht selbstständig zu bearbeiten haben wir hier einen Beleg in dem Ausspruch c. 25 vgl. S. 82.

C. 1—19 sind den Annalen entnommen. C. 1—5 Krieg gegen die Histrer: eine detaillirte Schilderung mit vielen Namensangaben, die indafs schwerlich auf größere Wahrheit Anspruch erheben darf als die übrigen annalistischen Partien*) — C. 6 Bestimmung über die Wahlen, Rückkehr der Befehlshaber aus Spanien, Unruhen in Sardinien, Gesandtschaft der Lykier. Ueber letztere ist zu vergleichen zc 7. Polybios verlegt diese Verhandlung in das folgende Jahr 577 an das Ende des Sommers: denn

*) Ueber Ennius 18, 2 vgl. Wahlen p. LXXX. Hier wird ein Tribun Coelius genannt, der bei Livius nicht vorkommt. Durch Conjectur eine Uebereinstimmung herzustellen ist nicht unbedenklich. Mommsen S. 790 bezieht hieher die Rede Catos *de re Histriae militari* Jordan p. 53.

an eine frühere Gesandtschaft kann nach seiner Auseinandersetzung nicht wol gedacht werden. Unrichtig sagt der Annalist ferner, daß Lykien von L. Cornelius Scipio den Rhodiern zuertheilt sei s. XXXVII 56 und daß den Lykiern ein Schreiben des Senats mitgegeben ward, während nach Polybios Gesandte geschickt werden. In Betreff des Resultats stimmt er mit diesem überein. Wenn indess so selbst die äußern Umstände in den Annalen entstellt sind, so braucht kaum bemerkt zu werden, daß von dem wirklichen Zusammenhang der Begebenheiten, der Unterwerfung Lykiens, der Freundschaft der Rhodier mit Perseus, der dadurch erregten Eifersucht Roms keine einzige Silbe bei diesen steht. — C. 7 Triumph des Gracchus und Postumius. Zänkereien der Tribunen mit dem Consul Junius. — C. 8 Wahlen. Vertheilung der Provinzen für 577, Beschwerden der Latiner über Auswanderungen. — C. 9 Vertheilung der Heere, Prodigien. Gesetz gegen die Auswanderung nach Rom. — C. 10. 11 Krieg in Histrien. — C. 12 Krieg in Ligurien und Sardinien. Polybios zc 7 erwähnt *τὴν ἀποστολὴν τῶν ἐπάτων Τιβερίου καὶ Κλαυδίου τὴν πρὸς Ἰστρουσ καὶ Ἀγρίους*; der letzte Name scheint corrupt. Die Erfolge des Gracchus in Sardinien bezeugt die Inschrift c. 25 und Aurelius Victor de vir. ill. 57. — C. 13 Prodigien, Tod des Marcellus, Colonie nach Luna, Triumph des Consuls Claudius. — C. 14 Aufstand der Ligurer, Wahlen, Bestimmungen über Provinzen und Heere für 578. — C. 15 Opfer, Vertheilung der Provinzen. — C. 16 Tod des Consuls Scipio, Prodigien, Sieg über die Ligurer. — C. 17 Unterwerfung Sardiniens, Wahl eines Consuls, Rüstungen gegen die Ligurer. — C. 18 Kämpfe mit ihnen, Tod des Consuls Petillius; die Notiz Frontin 4, 1. 46 scheint zu dieser Darstellung nicht zu passen. Es folgt eine Lücke, in welcher die Geschichte vom Ende 578 bis zum Anfang 579 ausgefallen ist. — C. 19 Unterwerfung der Gallier und Ligurer.

C. 19. 20 sind aus der makedonischen und syrischen Geschichte des Polybios von 579 entnommen. zc 9 wird von einer Gesandtschaft der Dardaner erzählt, welche sich über die Bastarner beschwerte und zugleich gegen Perseus Beschuldigungen erhob: es wurden römische Commissare zur Untersuchung hingeschickt. Hier schließt sich die livianische Erzählung an. Daß Perseus Gesandte geschickt habe *τὴν ἐπὶ ῥοιῶν ἐκλύων*, erwähnt auch Appian Mak. 11. Der weitere Bericht über die Kämpfe der Dardaner und Bastarner gehört augenscheinlich derselben Quelle an. Er ist zum großen Theil ausgefallen. Den Schluß, die Nie-

derlage der Bastarner lernen wir aus der Rede c. 23 kennen. Ueber ihre gänzliche Vernichtung beim Uebergang über die Donau s. Orosius 4, 20. Wie groß die Lücke zwischen c. 19 und 20 sei, läßt sich nicht bestimmen. C. 20, am Anfang und Ende verstümmelt, enthält eine Charakteristik des Antiochos Epiphanes, der in diesem Jahr, Ol. 151. 1 nach Eusebios, dem Seleukos auf den Thron gefolgt war. Es stimmen z^g 10 Diodor 29, 35 beide verkürzt (s. S. 6). Die Uebersetzung und Erklärung von *Prytaneum* — *id est penetrabile urbis, ubi publice quibus is honos datus est rescuntur* — gehört dem Livius an. Hierauf fehlt das Ende dieses Jahrs und der Anfang von 5S0.

C. 21. 22 gehören den Annalen an. C. 21 Vertheilung der Provinzen und Heere für 5S0, Todesfälle unter den Priestern, Prodigien. C. 22 Bericht einer aus Africa zurückgekehrten Commission, Sendung von drei Gesandten nach Makedonien. Soweit muß nach der äußern Form der Erzählung, nach ihrer Stellung, endlich auch nach dem Inhalt Livius den Annalen gefolgt sein. Statt der hier Genannten ist c. 25 von einer Sendung von fünf Männern die Rede vgl. XLII 2. Das Resultat der Untersuchungen in Afrika war, daß die Karthager in geheimer Verbindung mit Perseus ständen. Es ist eine der gewöhnlichen Verdächtigungen gegen Karthago, welche gar keinen Glauben verdient. Das Factum steht in unserer erhaltenen Ueberlieferung so einzeln da, daß sich nicht ermitteln läßt, ob und wie viel Wahres zu Grunde liegt. Die Annalisten malen mit ihrem groben Tüncherpinsel feststehend den Massinissa weiß, die Karthager schwarz; jener ist der uneigennützig aufopfernde Römerfreund, diese mit Ausnahme der feilen Aristokratie jeder Hinterlist und Schurkerei fähig. Daß denn doch Massinissa ganz andere Absichten hatte, sehen wir XLII 29.

C. 22—25 sind aus der makedonischen, achaeischen und anderen Spezialgeschichten des Polybios von 5S0 geschöpft. Die nach den Annalen erwähnte Sendung von Commissaren nach Makedonien dient als Uebergang zum Stand der Dinge in Griechenland. Der Zug des Persens gegen die Doloper und nach Delphi wird z^ß 22a XLII 13 App. Mak. 11 als Veranlassung des folgenden Kriegs genannt. C. 23. 24 werden die Versuche des Perseus mit den Achaeern anzuknüpfen erzählt. Es ist ganz die Anschauung von den achaeischen Parteien, die wir aus zahlreichen Fragmenten des Polybios kennen. Die Reden haben hier den Livius besonders angezogen. C. 25 schildert die Zustände in Aetolien, Kreta, Lykien.

C. 26—28 gehören den Annalen an. C. 26 Niederlage der Keltiberer. C. 27 Thätigkeit der Censoren und Consuln. Valerius Antias wird als Quelle citirt. Abweichend bringen Frontin 4, 1. 32 Valerius Max. 2, 7. 5 die Ausstofsung von Cn. Fulvius, dem Bruder des Censors aus dem Senat in Verbindung mit dem XL 41 erzählten Vergehen: hier heisst aber der Bruder Marcus und wird nach Spanien verbannt. Ein Bericht von Commissaren aus Griechenland, von denen c. 25 nach Polybios ausführlicher die Rede war, wird hier kurz erwähnt. C. 28 Feste, Wahlen, Rückkehr eines Befehlshabers aus Spanien, Gedenktafel des Gracchus, Gladiatorenspiele.

Im XL. Buch gehört den Annalen an c. 1. 2, 16—19, 25—53, 59 die J. 572—75 enthaltend, dem Polybios c. 2—16 italische und makedonische Geschichte von 571, c. 20—24 desgl. von 572, c. 54—58 makedonische von 575.

Im XLI. Buch stammen aus den Annalen c. 1—19, 21. 22, 26—28 die J. 576—80 behandelnd; aus Polybios c. 19. 20 makedonische und syrische Geschichte von 579, c. 22—25 griechische von 580.

Kapitel XVII.

Das zweiundvierzigste Buch.

Die Geschichte der Jahre 581– 583 ist in diesem Buch enthalten, die Einleitung des Krieges mit Perseus und der erste Feldzug gegen denselben. In der Erzählung des letzteren hält sich Livius nach seinem uns genugsam bekannten Grundsatz ausschliesslich an Polybios, *non incertum auctorem cum omnium Romanarum rerum tum praecipue in Graecia gestarum*. Nicht minder bleibt er seiner Methode darin treu, dafs er für die Vorgeschichte des Krieges, namentlich die diplomatischen Verhandlungen und Rüstungen, die in Rom spielten, Annalen zu Grunde legt und diese durch Einschaltungen aus jenem erweitert. Aus dieser Zusammenmischung der griechischen und einer ziemlich ausführlichen annalistischen Quelle ist ein wunderbares Conglomerat von Wiederholungen und Widersprüchen ohne chronologische Ordnung geworden.

1. Das Buch beginnt mit dem Jahr 581. C. 1—4 sind den Annalen entnommen. C. 1 Vertheilung der Heere und Provinzen. Uebergriffe des Consuls Postumius gegen die Praenestiner. — C. 2 Rückkehr der Gesandten aus Makedonien und Aetolien, wahrscheinlich der XLI 22 genannten, die indefs namentlich nur nach Makedonien geschickt worden: eine Bezeichnung, welche von den Annalisten oft auf Griechenland mitbezogen wird. Sie berichten, dafs Perseus ihrer Begegnung ausgewichen sei, und dafs die aetolischen Unruhen nicht hätten unterdrückt werden können. Letzteres ebenso XLI 27. Nach Polybios XLI 25 waren ganz andere Commissare in Aetolien thätig. Hierauf Prodigien. — C. 3 Tempelraub des Censors Flaccus. — C. 4 Tod des Praetors N. Fabius, Aekervertheilung, Gesandtschaft der Aetoler und Thessaler.

C. 5. 6 sind aus der griechischen Geschichte des Polybios

von 5S1 entnommen. C. 4 heift es nach den Annalen *legati ex Aetolia Romam venerunt de discordiis seditionibusque suis et Thessali legati nuntiantes quae in Macedonia gererentur*. Diese vagen Angaben können nur diesen entnommen sein, um so mehr weil nach dem Folgenden die Thessaler in Rom wahrscheinlich über ihre eigenen Angelegenheiten verhandelt haben. Livius benutzt diese Anknüpfung um zu einer Schilderung der Sachlage in Griechenland überzugehen. Ueber den Haß der Hellenen gegen Eumenes vgl. c. 14 App. Mak. 11 z̄ 15 z̄ 7; die Beliebtheit des Perseus c. 12 z̄ 5 App. a. a. O. Die Gemahlin, welche Perseus mit eigener Hand tödtete, ist wol die XL 5 erwähnte bastarnische Prinzessin; er heiratete nachher Laodike von Syrien z̄ 7. Ueber Apelles s. XL 55. Mit *externae caedes* ist die Ermordung des illyrischen Fürsten Arthetauros, der Thebaner Euersas und Kallikritos gemeint c. 13. In Betreff der Unruhen in Aetolien und Thessalien stimmt die erste Hälfte des wahrscheinlich corumpirten Fragments Diodor 29, 36 (vgl. Polybios p. 1181, 83) überein. Es gelingt jetzt die im vorigen Jahr XLI 25 vergeblich versuchte Lösung der aetolischen Wirren. Marcellus war dort nicht mitgenannt, muß also später hingekommen sein. Der c. 6 erwähnte Beschluß der Achaeer gegen Makedonien ward XLI 23, 24 gefaßt. Livius bemerkt, die Römer hätten in Achaia ihren Haß gegen Perseus kund gethan; den Ausbruch desselben habe Eumenes beschleunigt, welcher mit einem Verzeichniß der makedonischen Rüstungen nach Rom kam. Hieran schließt sich unmittelbar c. 11 an. C. 6—11 stammen aus den Annalen. Es werden von Neuem 5 Gesandte nach Makedonien geschickt um sich die Sachen dort anzusehen, mit der weiteren Bestimmung nach Alexandria um die Freundschaft mit Ptolemaios zu erneuern. Von diesen Gesandten ist C. Valerius schon XLI 25 in Griechenland thätig und kehrt erst c. 17 dorthier zurück; der andern 4 geschieht in den polybianischen Theilen keine Erwähnung. Es folgt die Verhandlung mit einer Gesandtschaft des Antiochos, welche c. 29 nach Polybios erwähnt wird. Alle die kleinlichen Angaben der Annalen über dieselbe mögen ihre volle Richtigkeit haben. — C. 7 wendet sich Livius mit den Worten *in provinciis eo anno haec* zu den Kriegen in Korsika, Sardinien, Ligurien. — C. 8, 9 Streit des Consuls mit dem Senat über die Behandlung der unterworfenen Ligurer, Wahlen. — C. 10 Lustrum, Dedication eines Tempels, Tod eines Priesters, Heuschrecken, Vertheilung der Provinzen für 5S2. — C. 11 Ankunft des Eumenes in Rom. Valerius Antias hatte erzählt, daß Attalos, nicht Eumenes ge-

kommen wäre: *plurimum annales et quibus credidisse malis ipsum Eumenem venisse tradunt*: hierunter werden Polybios und Claudius zu verstehen sein. Die Begrüßung des Eumenes mit den stehenden Phrasen ist wie der Anfang von XXXIV 57 XXXVII 52 den Annalen entlehnt.

Von den Worten *orsus inde a Philippi consiliis* an ist Livius dem Polybios gefolgt. C. 11—18 die Einleitung des Krieges mit Perseus 5S2 ist diesem entnommen. Die Partie war allem Anschein nach als italische Geschichte aufgeführt. Die Rede des Eumenes c. 11—13 stimmt in allen Punkten mit einer weit kürzeren Appians, von welchem ein Fragment Mak. 11 erhalten ist, das die Vorgeschichte des Kriegs behandelt und der Kritik eine glückliche Handhabe darbietet. Es wird zweckmäßiger sein die Uebereinstimmung im Einzelnen darzulegen. Beide beginnen von den Plänen Philipps und dem Mord des Demetrius. Ueber die Aufwiegelung der Bastarner und den Tod Philipps vgl. XL 57. Darauf spricht Livius von des Perseus Tüchtigkeit und Erfahrung, bei Appian wird ihm — gewiß nicht mit Unrecht — auch noch seine Enthaltensamkeit vorgeworfen s. zc 5. Seine Beliebtheit beide, vgl. c. 5. Ebenso seine Verschwägerung, vgl. c. 29 zc 7; seine Verbindung mit den Boeotiern, vgl. c. 43 zc 1. Ueber die Verhandlung mit den Achaern s. XLI 24. ihre Undankbarkeit gegen Eumenes vgl. zc 15 zc 7. Seine Verbindung mit den Aetolern beide. Die Aufzählung der Rüstungen stimmt mit c. 52, vgl. Plutarch Aem. S. Die Unterwerfung Thrakiens beide; ebenso die Uebergriffe gegen Abrupolis und Arthetauros, vgl. zβ 22a Pausanias 7, 10. 6. Appian fügt hier richtig hinzu, Perseus habe die Mörder des Letzteren aufgenommen, s. c. 40. 41. Die Verbindung mit Byzanz beide. Ueber die Unterjochung der Doloper und den Marsch durch Thessalien s. XLI 22. Die Unruhen in Thessalien und Perrhaien beide, vgl. c. 5. Die folgenden Bemerkungen Appians über die Politik der Römer und den Unwillen vieler Senatoren gegen Eumenes hat Livius aus Patriotismus fortgelassen. Beide stimmen darin, daß die Verhandlungen mit Eumenes geheim blieben. Ungenau faßt Appian die Gesandtschaft des Makedoners Harpalos und die der Rhodier zusammen. Nur die Letzteren bemühen sich dem Eumenes gegenüber gestellt zu werden, und ihnen gehört die Rede an, welche er als gemeinschaftliche bezeichnet. Weshalb er übrigens die Rede des Makedoners ausläßt, werden wir später sehen. — Die ehrenvolle Entlassung des Eumenes findet sich übereinstimmend in dem kurzen Fragment Diodors 29, 37, dessen Vordersatz aus ungenauer Verkürzung des Schrei-

bers oder des Verfassers zu erklären ist. — C. 15. 16 wird der Mordversuch gegen Eumenes bei Delphi erzählt. Die kurze Angabe Appians entspricht genau. Das unwürdige Betragen des Attalos bei der Nachricht vom Tode seines Bruders ist von Livius milder dargestellt, wie die Vergleichung des übereinstimmenden Fragments Diod. 29, 38 und Plut. *περὶ φιλαδελφίας* p. 489E lehrt: ein liebenswürdiger Charakterzug des Livius, dem wir ja schon früher begegnet sind vgl. S. 30. 140. Das c. 17 erzählte Attentat auf die römischen Gesandten fehlt bei Appian, der ganz allgemein sagt, es seien noch einige weitere Kriegsgründe hinzugekommen; ebenso die folgenden Rüstungen. Indefs umfaßt die polybianische Erzählung offenbar noch die erste Hälfte von c. 18. Cn. Sicinius steht c. 36 nach Polybios wirklich als Praetor bei Apollonia mit 5—6000 Mann, während die Annalen c. 19. 22. 27 ihn erst allerlei Anderes treiben und schließlich mit ca. 20000 Mann dorthin abgehen lassen. Die Nachricht von Eumenes schließt sich an c. 16 an vgl. S. 248.

2. C. 18—28 stammen aus den Annalen. C. 18 Bewilligung von Verstärkungen für Spanien. — C. 19 Beschlufs über das campanische Gemeindeland, Verhandlung mit Gesandten des Ariarathes und thrakischer Völkerschaften, Sendung römischer Abgeordneten nach Asien und den Inseln. Was von Ariarathes in die gewöhnlichen Phrasen eingehüllt gesagt wird, stimmt gut zu seiner c. 29 dargelegten Politik. Unter den Thrakern werden dem Kotys feindliche Stämme zu verstehen sein. Die Nachricht über die asiatische Gesandtschaft des Tib. Claudius und M. Decimius ist ungenau. Nach c. 45 werden Tib. Claudius Sp. Postumius M. Junius nach Asien, ein Lucius Decimius c. 37 nach Illyrien geschickt. — C. 20 Prodigien. — C. 21 Streit der Consuln mit dem Senat, Rückkehr eines Befehlshabers aus Korsika. — C. 22 Prozeß des M. Popillius. — C. 23. 24 Verhandlungen mit den Gesandten Massinissas und der Karthager. Diese beklagen sich über weitere Uebergriffe, abgesehen vom streitigen Gebiet, welches von der XLI 22 erwähnten Commission dem Massinissa, wie es scheint, zugesprochen war. Das Uebrige ist ziemlich nichtssagend; aber es ist beachtenswert, daß der Senat den Klagen der Karthager ein günstiges Ohr leiht. Dies stimmt vortrefflich zu den Angaben über die Politik Massinissas c. 29. — C. 25 kehren die Gesandten nach Rom zurück, welche nach Makedonien gegangen waren um Genugthuung zu fordern und dem Perseus die Freundschaft aufzusagen. Ihre Absendung ist nicht erwähnt und vielleicht mit der Partie aus den Annalen

ausgefallen, für welche Livius c. 11—18 den Bericht des Polybios vorgezogen hat. Die Gesandten berufen sich auf zwei Bestimmungen des Vertrags mit Philippos, von denen die eine, dafs er aufserhalb seines Landes keinen Krieg führen durfte, wie S. 146 gezeigt, entschieden falsch ist. Sie werfen dem Perseus die von Eumenes erhobenen Beschuldigungen vor, und dafs er zu Samothrake lange geheime Verhandlungen mit den asiatischen Städten gehalten habe. Letzteres ist sehr unbestimmt und dunkel und konnte schwerlich den Grund zu einer Beschwerde abgeben, wird übrigens auch mit keiner Silbe bei Polybios erwähnt. Es ist ferner zu beachten, dafs des Attentats gegen Eumenes, überhaupt all der einzelnen Kriegsgründe, welche c. 40 nach Polybios aufgezählt werden, gar keine Erwähnung geschieht. Aber da die Annalisten über die auswärtigen Verhältnisse aufs kümmerlichste unterrichtet sind, bleibt ihnen eben nur Phrasenmacherei übrig. Perseus verletzt nicht nur alle Vorschriften der Höflichkeit gegen die Gesandten, sondern stellt auch die anmassendsten Forderungen, neben denen die Ehre des römischen Namens nicht bestehen konnte. Er provocirt auf jede Weise den Krieg, die Römer suchen ihn mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zu vermeiden. Dafs grade das Umgekehrte statt fand, und dafs an dieser ganzen Gesandtschaft kein wahres Wort ist, zeigt die polybianische Darstellung c. 36 fg. Dieselbe ist an die Stelle der Zusammenkunft getreten, welche Perseus c. 39 fg. mit römischen Commissaren abgehalten hat. Dafs aber auch die Namen der Letzteren zu den von Polybios c. 37 angegebenen nicht stimmen, ist für die Zuverlässigkeit der Annalen ein höchst bedenkliches Zeugnis. — Wie im vorigen Jahr c. 4, sind auch jetzt Gesandte der Aetoler und Thessaler in Rom. Was sie wollen, wird nicht gesagt — C. 26 wird von den Consuln kurz bemerkt, dafs sie die Ligurer zu beruhigen suchten: eine Mafsregel, die man mit dem bevorstehenden Krieg gegen Perseus in Verbindung bringen darf. Hierauf verdächtigen Gesandte aus Issa den König Genthios und denunciren seine Abgeordneten als makedonische Spione. Hierüber werden A. Terentius Varro C. Plaetorius C. Cicereius zu ihm geschickt. Auch diese Nachricht ist bedenklich. Denn zwar hatte Genthios nach c. 29 sich verdächtig gemacht; allein c. 37 wird L. Decimius nach Illyrien abgesandt. Es folgt der Bericht der c. 19 nach Asien und den Inseln geschickten Commissare. Dafs Eumenes Antiochos und Ptolemaios treu zu Rom standen, ist nach c. 29 richtig. Aber dafs Rhodos sich zu Perseus hinneigte, ist nach c. 45 falsch; vorläufig hatte die conservative rö-

mische Richtung die Oberhand gewonnen. Die feinem Schattirungen sind den Annalisten unbekannt; weil die Rhodier später für die Unabhängigkeit Makedoniens auftraten, müssen sie gleich von vorn herein verdächtig sein und Gesandte zu ihrer Reinigung schicken. — C. 27 handelt von den Rüstungen gegen Perseus; 8000 Mann Bundesgenossen und 400 Reiter werden gleich nach Makedonien geschickt, dann 50 Fünfruderer und eine Legion mit 4200 Mann Bundesgenossen unter dem Praetor Cn. Sicinius am Anfang Februar. Nach Polybios war Sicinius schon c. 16 abgesandt und steht c. 36 am Ende seines Amtsjahrs nicht mit 17000 Mann 900 Reitern, wie c. 27 angegeben wird, sondern mit 5000 Mann 300 Reitern in Epeiros. Wir haben schon früher S. 95. 202 bemerkt, daß die annalistischen Heeresangaben in der Regel übertrieben sind. — C. 28 Wahlen für 583, Gelübde, Todesfälle.

3. C. 29, 30 sind dem Polybios entnommen. Nach dem Attentat auf Eumenes, erzählt Appian hätten die Römer Gesandte an Eumenes Antiochos Ariarathes Massinissa und Ptolemaios geschickt. Die Nachricht findet sich nicht bei Livius, natürlich von ähnlichen Notizen der Annalen, welche c. 26 eine Gesandtschaft an Eumenes Antiochos Ptolemaios erwähnen, abgesehen. Sie hätten ferner andere nach Griechenland und den Inseln geschickt; von diesen ist c. 37 und 45 ausdrücklich die Rede. In enger Beziehung zur ersten Angabe Appians steht c. 29, 30 eine allgemeine Uebersicht der Parteistellung aller Staaten der damaligen Welt. Da Livius sie an den Anfang von 583 setzt, so wird sie bei Polybios eine ähnliche Stellung, etwa als Einleitung der Jahresgeschichte von 583, eingenommen haben. Sehen wir uns dies Stück im Einzelnen an. Von Eumenes heißt es *cum vetus odium stimulabat, tum recens ira, quod scelere regis prope ut victima mactatus Delphis esset*; c. 18 war gesagt *praeter pristinum odium recenti etiam scelere Persei stimulante*; endlich c. 40 *prope ut victima Delphis in sacro loco ante aras mactatus*. Die Uebereinstimmung der Ausdrucksweise an allen drei Stellen weist unwiderleglich auf einen gemeinsamen Ursprung derselben hin: es ist sattsam bekannt, daß Polybios über keinen großen Vorrat von Redewendungen zu gebieten hatte. Ueber die Verschwägerung des Prusias mit Perseus vgl. c. 12 App. Mithrid. 2 (der im Folgenden wörtlich den Polybios λ 16 benutzt hat) die des Ariarathes mit Eumenes XXXVIII 39; die Stellung Syriens und Aegyptens z. 17. Die Hülfsstruppen Massinissas werden c. 62 erwähnt. Seine Politik gewinnt durch die vorliegende Nachricht ein ganz eigenthümliches Licht, das wir aus den Phrasen der

Annalen vergeblich gesucht hätten. Nach App. Libyk. 68 gab es eine Partei in Karthago, welche Anschluss an Massinissa wollte; die Politik der Römer suchte ein allzu großes Wachstum der numidischen Macht zu verhindern vgl. S. 246. Ueber Genthios vgl. c. 37; anders die Annalen c. 26. Ueber Kotys s. c. 51. — In der ersten Hälfte von c. 30 wird eine Schilderung der Parteien in den hellenischen Freistaaten gegeben, die den Griffel des Polybios an der Stirn trägt. Die neutrale Partei, welche ein Gleichgewicht zwischen der römischen und makedonischen Macht als sichersten Schutz der Freiheit ansah, wird hier *optima eadem et prudentissima* genannt. Polybios war eben selber ein Repräsentant dieser Partei, und so abhängig ist Livius von seiner Quelle, dafs er seinen vaterländischen Anschauungen zum Trotz sich für die Unabhängigkeit Griechenlands ausspricht.

C. 30—36 stammen aus den Annalen. C. 30 Beschlufs des Krieges. — C. 31 Bestimmungen über Provinzen und Heere. — C. 32 Streit über die Provinz Makedonien, Aushebung. — C. 33, 34 der Widerstand gegen die Aushebung beseitigt. — C. 35 Rüstungen, Gesandte nach Afrika und Kreta geschickt. Die römische Flotte steht hier bei Brundisium, und dorthin geht ihr Commandeur ab; ihre Stärke beträgt nach c. 27 50 Fünfruderer. Nach Polybios c. 45 segelt der Praetor Lucretius von Rom ab, nicht von Brundisium und hat 40, nicht 50 Schiffe unter sich. — C. 36 Friedensversuch des Perseus. Diese Verhandlung ist dieselbe, welche Livius zum zweiten Mal c. 48 nach Polybios z. 7 gegeben hat. Perseus fordert nach den Annalen die Räumung Griechenlands, bei Polybios sucht er sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Sp. Carvilius soll ferner von Sicinius nach Rom geschickt sein, um die Eroberung Perrhaibiens und thessalischer Städte anzuzeigen. Allein Perseus hatte den Waffenstillstand gewissenhaft beobachtet und erst, nachdem seine Boten aus Rom den Krieg mitgebracht, macht er sich an die Eroberung der gedachten Landschaft. Endlich wird den Gesandten in 30, nicht in 41 Tagen die Räumung Italiens befohlen. Mit den Worten *haec Romae acta nondum profectis in provinciam consulis* beschliesst Livius die annalistische Erzählung.

4. C. 36—67 enthalten die Geschichte von 583 nach Polybios. Es ist S. 68 bemerkt worden, dafs Polybios seine Jahreseintheilung nicht ängstlich nach bestimmten Daten richtet, sondern bald mit dem Herbst bald mit dem Winter anfängt, je nachdem die Abschnitte in den Ereignissen selber dies fordern. Hier geht er auf den Zeitpunkt zurück, wo der Krieg durch den

Uebergang der Römer nach Epeiros eröffnet wurde, nach der Angabe c. 37 und 44 um die Mitte des Herbstes. Diese Rechnung stimmt nun durchaus nicht zur römischen, welche mit den Iden des März, der Mitte des Winters beginnt, und Livius hat auch schon nach den Annalen die Erzählung bis zum Frühjahr 583 geführt. Abgesehen von diesem chronologischen Widerspruch ist es für seine Methode bezeichnend daß er ganz dieselben Dinge zuerst nach den Annalen und darauf nach Polybios erzählt. Die vorliegende Partie c. 36—67 spielt im Wesentlichen in Griechenland und kann als allgemeine oder griechische Geschichte bezeichnet werden. Zwischen ihr und der vorhergehenden c. 29. 30, in der wir eine Einleitung zur Geschichte von 583 sahen, ist der italische Abschnitt ausgelassen. Es fehlt Einiges im Zusammenhang der Ereignisse, namentlich der Abbruch der diplomatischen Verhältnisse zu Perseus. Wir lernen aus Appian eine Gesandtschaft desselben an den Senat und die von diesem erhobenen Beschuldigungen kennen; damit stimmt c. 40 *certum habeo et scripta tibi omnia ab Roma esse et legatos tuos renuntiasse*. Eine ausdrückliche Kriegserklärung kann nach der ganzen Darstellung c. 37 fg. nicht erfolgt sein. — Die Stellung des Praetors Sicinius in Epeiros c. 36 schließt sich, wie bemerkt, an c. 18 an. Ebenso ist die nach Griechenland geschickte Commission c. 37 kurz von Appian erwähnt. Im Folgenden zeigt Alles so deutlich den Ursprung aus Polybios an, daß es unnötig erscheint auf das Einzelne aufmerksam zu machen. Perseus schickt einen Brief an die Gesandten nach Kerkyra mit der Anfrage, weshalb hellenische Städte von römischen Truppen besetzt würden. Man giebt eine mündliche ausweichende Antwort c. 37. Darauf verlangt Perseus eine Zusammenkunft c. 38. Sie findet c. 39 fg. statt*). Die bei derselben vom König gehaltene Rede c. 41. 42 läßt sich durch Appian controlliren. Wir haben das Fragment Mak. 11, welches die Vorgeschichte dieses Krieges behandelt, schon oben kennen gelernt. Die Thatsachen sind hier bedeutend verkürzt und möglichst zusammengezogen. Auf die Gesandtschaft der Römer an die Könige kommt, wie erwähnt, die nach Griechenland und den Inseln. Darauf ist der Schauplatz wieder in Rom: es folgt die Gesandtschaft des Perseus, welche vor die Thätigkeit der Commission in Griechenland zu setzen ist. Alsdann schickt Perseus eine neue Gesandtschaft, welcher die Rede in den

*) Ueber das Verhältniß des Philippos zum makedonischen Königs-
hause s. Mommsen G. d. r. M. S. 547 fg.

Mund gelegt wird, die in Wirklichkeit der König selbst bei der Conferenz mit den römischen Abgeordneten hielt. Diese Gesandtschaft ist an und für sich ganz richtig und identisch mit der c. 45 behandelten. Aber hier fehlt die Rede; und mithin übergeht Appian all die einzelnen Verhandlungen der Römer in Griechenland als viel zu unbedeutend und weitläufig und nimmt nur die Eine Rede heraus. Diese brauchte er aber auch aus rhetorischen Gründen, um nämlich ein Seitenstück zur Rede des Eumenes zu haben. Hierauf bezieht er an mehreren Stellen ausdrücklich die Worte der Makedoner. Wie ungeschickt und unbegründet ein solches Verfahren ist, liegt auf der Hand. Appian selbst bemerkt von den Verhandlungen des Senats mit Eumenes *καὶ ταῦτ' ἀπόρρητα ἔτι ἐν σφίσιν αὐτοῖς ποιούμενοι*, noch bestimmter Livius *bello denique perfecto quaeque dicta ab rege quaeque responsa essent emanavere*. Wie kann sich denn Perseus dagegen vertheidigen? Sehen wir uns die appianische Rede etwas näher an. Eumenes hatte zuerst von den makedonischen Rüstungen gesprochen; hiergegen zu Anfang einige Phrasen. Dann wird die Vertreibung des Abrupolis gerechtfertigt, übereinstimmend mit Livius. Die spätere Erneuerung des Bündnisses zwischen Rom und Makedonien scheint von Appian hinzugesetzt zu sein um die Sache noch zu bekräftigen; wenigstens hören wir sonst nirgends davon. Die Unterwerfung der Doloper, die Ermordung des Arthetauros, die Bündnisse mit den griechischen Staaten und das Attentat auf Eumenes bei beiden übereinstimmend. Darauf verbreitet sich Appian ausführlicher über die Angaben des Rammius, aus dem einfachen Grunde, weil er seiner im Vorhergehenden gar nicht gedacht hatte. Dafs er Rammius in Herennios corrumpt hat, wird uns bei dem Hang dieses Schriftstellers die Namen zu entstellen nicht Wunder nehmen. Der Redner wendet sich jetzt zu den Anschuldigungen des Eumenes gegen die Charaktertugenden des Königs. Den Schlufs bildet eine Ermahnung keinen ungerechten Krieg anzufangen, ihrem allgemeinen Inhalt nach von dem livianischen nicht abweichend. Stellen wir die beiden Reden im Ganzen neben einander, so ist zwar die äufsere Einfügung eine verschiedene, ebenso die Anordnung des Einzelnen und Appian ist der makedonischen Sache weit günstiger; nichtsdestoweniger ist die Uebereinstimmung an den von uns bezeichneten Punkten in die Augen fallend und erstreckt sich selbst auf einzelne Redewendungen; sie fordert mit Notwendigkeit die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs. — Nach der Conferenz wird c. 43 ein

Waffenstillstand geschlossen. Die römischen Abgeordneten gewinnen die boeotischen Städte, verhandeln mit den Achaern und kehren am Anfang des Winters nach Rom zurück c. 44. Dies Kapitel ist kürzer zusammengefaßt, stimmt aber im Uebrigen mit dem Fragment z̄ 1. 2 überein. C. 45 erzählt von der Thätigkeit der nach den Inseln geschickten Gesandtschaft: ihm entspricht das stark verkürzte Fragment z̄ 3 vgl. S. 15; über Decimius s. c. 37. Die Erzählung wendet sich c. 46 zu Perseus. Seine Verhandlungen mit den Rhodiern übereinstimmend z̄ 4. Irrthümlich — offenbar durch Verkürzung veranlaßt — sagt Livius, daß die von Rhodos zurückkehrenden Gesandten auch nach Boeotien gegangen seien. Es waren eben Andere, wie das Fragment z̄ 5 zeigt, welches, abgesehen von einer ungeschickten Verkürzung (S. 15), durchaus stimmt. C. 47 geht nach Rom über und enthält den Bericht der Abgeordneten an den Senat, die verschiedenen in demselben laut gewordenen Ansichten über ihr Verfahren gegen Perseus, endlich Vorbereitungen zur Sicherung Griechenlands. Das kurze Fragment Diodor 30, 7 verrät deutlich den gleichen Ursprung. Zur Controlle der Verhandlung mit den makedonischen Gesandten c. 48 haben wir ein ursinisches Fragment z̄ 7, ein zweites von Diodor 30, 1 und das uns schon bekannte Appians Mak. 11. In Betreff der Rede der Abgesandten stimmen Livius und Polybios überein (die Erweiterungen bei jenem sind rhetorischer Art), von der Rede bei Appian haben wir oben gesprochen. Alle 4 Autoren bemerken nun übereinstimmend, den Gesandten sei vom Senat befohlen worden Rom am selbigen und Italien in 30 Tagen zu verlassen. Polybios und Diodor fügen hinzu, daß dieser Befehl auch auf alle übrigen Makedoner ausgedehnt wurde, und Appian verbreitet sich des Weiteren über die Härte dieser Maßregel. Letzteres ist ohne Frage aus Polybios entnommen und fehlt im Fragment nur deshalb, weil dasselbe augenscheinlich am Schlufs stark contrahirt ist. So erklärt sich auch am Ungezwungensten, warum Livius über die Ausweisung der Makedoner ganz geschwiegen hat: eben weil das Verfahren seiner Landsleute in einem ungünstigen Lichte dargestellt war. Alle 4 Berichte fahren fort, daß hiermit der Krieg offen erklärt war. Die durch die Verkürzung unverständliche Wendung bei Diodor *προσέταξε δὲ τοῖς ἑπάποις ἐν ἐκκλησίαις διαρρήδιον ἀπαγορεύειν* wird aus Livius erklärt *consulī. . denuntiātum ut exercitui diem primam quamque diceret ad conveniendum*. Daß auch das Folgende aus Polybios stammt, ergibt die Detaillirtheit der Erzählung und ihr Zusammenhang. Die Abreise

des Admirals Lucretius ist schon c. 35 abweichend nach den Annalen berichtet. — Bleiben wir hier einen Augenblick stehen um den Gang der Ereignisse bis zum definitiven Ausbruch des Krieges ins Auge zu fassen. Die Römer geben c. 40 *zβ* 22a als Kriegsgründe im Wesentlichen an die Vertreibung des Abrupolis, die Unterwerfung der Doloper, den Marsch nach Delphi, das Attentat auf Eumenes und die Ermordung boeotischer Gesandten. Ueber die ersten Punkte sowie eine Reihe anderer, die Ermordung des Arthetauros, Hülfleistungen an Byzanz und Aetolien, das Bündniß mit den Boeotern hatten lange Jahre hindurch stete Verhandlungen zwischen dem Senat und Perseus stattgefunden, welche sich im Einzelnen nicht mehr verfolgen lassen. Nachdem Perseus 580 die abgefallnen Doloper dem Verbot des Senats zum Trotz unterworfen und mit Heeresmacht im Herzen Griechenlands erschienen war, als die Achaeer darüber berieten in ein freundschaftliches Verhältniß zu Makedonien wieder einzutreten, als in Aetolien und Thessalien die furchtbarsten Wirren vom König angeschürt und sein Name das Lösungswort der Umsturzpartei in allen hellenischen Staaten geworden war, da endlich lingen die Römer an ernstlicher diese Dinge zu behandeln. Vorerst suchte man in den Jahren 580, 81 durch diplomatische Intervention die hellenischen Verhältnisse in das alte Geleis zu bringen. Die Ankunft des Eumenes Anfang 582 in Rom brachte die Entscheidung. Auf seine Mittheilungen hin beschloß der Senat in geheimer Sitzung den Krieg. Die Rechtfertigung der makedonischen Gesandten wird zurückgewiesen. Man schickt Abgeordnete an die Könige um sich ihrer Treue zu versichern. Man erläßt ein Beschwerdenregister an Perseus, und eine neue Gesandtschaft desselben hat keinen Erfolg. Römische Truppen und Commissare gehen nach Griechenland. Da keine formelle Erklärung des Krieges erfolgt ist, läßt der König über die Bedeutung dieser Schritte anfragen und erhält eine ausweichende Antwort. Er verlangt eine Zusammenkunft mit den Commissaren. Auf dieser wird er überlistet und zu einer nochmaligen Unterhandlung in Rom bewogen. Um sie aufnehmen zu können muß er einen Waffenstillstand nachsuchen, der den Römern die erforderliche Zeit für ihre Rüstungen darbietet. Natürlicher Weise scheitert der Friedensversuch. — Es geht hieraus hervor daß man römischer Seits den Vertrag als durch Perseus gebrochen ansieht, und da für die aufgestellten Beschwerden keine Genugthuung geleistet wird, nach der c. 40 erwähnten, von Livius nicht aufgenommenen Verhandlung den Krieg als erklärt betrachtet. Nach

den Annalen c. 25 werden eigene Bevollmächtigte nach Makedonien geschickt *ad res repetendas renuntiandamque amicitiam regi*. Nach Polybios c. 40 ist dies schriftlich geschehen [*scripta tibi omnia ab Roma esse*] und Perseus sucht sich aufs Neue durch Gesandte zu rechtfertigen. Dafs auch der übrige Inhalt c. 25 falsch sei, haben wir S. 247 gesehen. Der Beschluß der Comitien c. 30 scheint authentisch zu sein. Dafs er, wie die Annalen wollen, erst im Amtsjahr 583 von den neuen Consuln durchgebracht ist, paßt vortrefflich in den Zusammenhang der Ereignisse; er wurde wol erst nach der letzten Verhandlung mit Perseus c. 48 formell gefaßt. Bei den Annalen ist diese c. 36 völlig entstellt s. S. 249. Es leuchtet ein, dafs die Darstellung derselben über den Ausbruch des Krieges im Ganzen genommen im höchsten Grade unzuverlässig und ungenau ist, so dafs das Richtige von dem Falschen und Unwahren kaum sich scheiden läßt (vgl. S. 100).

5. C. 49 zieht der Consul von Rom ins Feld. Die Einfachheit und Anschaulichkeit der Schilderung verrät den Polybios. Sie gehört jedenfalls einem Fremden an; denn wie ein römischer Geschichtschreiber sie so hätte abfassen können, wäre unbegreiflich [*semper quidem ea res cum magna dignitate ac majestate geritur eqs.*]. Q. Mucius wird c. 58. 67 erwähnt; P. Lentulus ist wol ein anderer als der c. 47. 56 genannte. Im Uebrigen schließt sich die weitere Erzählung von den Bewegungen des römischen Heers c. 53 an dieses Kapitel an. Auch XLIV 1 wird der Auszug des Consuln nach Polybios erzählt. C. 50 geht die Erzählung über zu Perseus: c. 50 Kriegsrat, c. 51 Aufzählung des makedonischen Heeres, c. 52 Rede an dasselbe, c. 53 Aufbruch und Marsch nach Thessalien, c. 54 Unternehmungen daselbst. Es folgt c. 55 der Marsch des römischen Heeres nach Thessalien. Hätte Perseus dasselbe, so heißt es, sofort angegriffen, *ne Romani quidem abnuunt magna sua cum clade fuisse pugnatos*. Lachmann p. 58 versteht hierunter römische Schriftsteller; diese Deutung ist nach dem Zusammenhang der Stelle von vornherein unmöglich, ganz abgesehen davon dafs Livius seine Quellen nie in dieser Weise anführt, dafs er nirgends von selbst so tiefgehende strategische Betrachtungen anstellt und denn doch am Allerwenigsten aus seinen römischen Quellen hierfür Stoff schöpfen konnte. Die Worte sind ganz einfach aus Polybios übersetzt und damit ist Alles klar. Ebenso beruft sich Polybios, der den Zug des Marc'us Philippus über das makedonische Grenzgebirge mitgemacht hatte *ζη 11*, auf dafs Zeugniß des Generals XLIV 5 *ut ne dux quidem et auctor itineris infitiaretur eqs.* vgl. XXXI 38 XL 55.

Wenn Lachmann ferner bemerkt, man könne aus Diodor schließen, daß Polybios über diesen Zug weit ausführlicher gehandelt, so weiß ich in der That nicht, was ihm zu diesem Schlufs berechtigt. Es folgt eine Aufzählung der griechischen Hülfstruppen, dann c. 56 gleichzeitige Unternehmungen in Boeotien. In Betreff der verbündeten rhodischen Schiffe und ihrer Entlassung vergleiche man aus der rhodischen Specialgeschichte den Schlufs von ζζ 6*). — C. 56—60 die ersten Operationen der beiden Hauptarmeen und ihr Zusammenstoß bei Kallikinos. Ueber das Kriegsgericht, welches der Consul nach dieser Niederlage abhielt, ist Appian c. 12 zu vergleichen. Derselbe sagt ausdrücklich, daß die Beschuldigungen gegen die Aetoler ungerecht waren, und dazu stimmt die Erwähnung ζζ 13. Daß Livius diesen Makel seiner Landsleute übergangen hat, ist leicht begreiflich. Im Uebrigen läßt sich der gemeinsame Ursprung beider Berichte nicht verkennen. — C. 61 Siegesfreude im makedonischen Lager. — Die Friedensversuche des Perseus c. 62 haben wir entsprechend im Original ζζ 8. Ueber denselben Gegenstand handelt das eben herangezogene Excerpt Appians, dessen wunderliche Deutungen S. 117 erörtert sind. — Den Eindruck, welchen die Niederlage der Römer auf die Hellenen hervorbrachte, stellt das Fragment ζζ 7a. b dar. Polybios sucht seine Landsleute zu rechtfertigen und bedient sich dazu in glücklichster Weise einer Analogie aus den Kampfspielen, daß nämlich das Publikum trotz seiner Liebe für den Starken dennoch oft unvermutet die Partie des Schwächeren ergreift, wenn er sich tüchtig zu wehren weiß. Diese weitläufige Betrachtung faßt Livius c. 63 kurz zusammen. Man sieht daraus, wie eng er sich hier an seine Quelle anschließt und wie abhängig sein Urtheil von derselben ist. Man konnte denn doch die Freude der Hellenen über die Niederlage am Einfachsten aus ihrer Abneigung gegen die römische Herrschaft herleiten. — C. 63 Belagerung von Haliartos durch Lucretius. — C. 64—66 werden die Ereignisse auf dem wichtigeren Kriegsschauplatz in Thessalien bis zum Ende des Sommers dargelegt. Die allgemeine Notiz bei Appian c. 13 weicht nicht ab. Die Beschreibung der neu erfundenen Schleuderpfeile c. 65 stimmt zu der bei Suidas erhaltenen ζζ 9. Ueber das für die Römer glückliche Gefecht c. 66 führt Livius die differirenden

*) Das Fragment spricht von Triremen, Livius sehr bestimmt von Quadrirernen. Da nun die Rhodier sich vorzugsweise letzterer Gattung bedienten, und die Aenderung von τριήρεις in τετραήρεις leicht ist, werden wir kein Bedenken tragen der livianischen Angabe den Vorzug zu ertheilen.

Nachrichten eines Annalisten an, wie er dies ja öfters am Ende von Schlachtbeschreibungen gethan. Der makedonische Verlust von 300 Fußsoldaten und 24 Reitern wird hier vergrößert zu 8000 Todten und 2500 Gefangenen. Auch die Römer sollen 4300 Mann verloren haben. Nach Polybios fiel der Oberst der Gardereiterei Antimachos, bei den Annalen werden daraus die Anführer Sopater und Antipater. Letztere sind, wo wir sie auch einsehen mögen, überall gleich unzuverlässig. C. 67 zieht sich Perseus in die Winterquartiere zurück, desgleichen nach einigen unbedeutenden Unternehmungen die Römer und ihre Verbündeten.

Im XLII. Buch ist den Annalen entnommen c. 1—4, 6—11, 18—28, 30—36; dem Polybios c. 5. 6 griechische Geschichte von 581, c. 11—18 italische von 582, c. 29. 30 u. 36—67 griechische von 583. C. 66 ist die Abweichung der Annalen notirt.

Kapitel XVIII.

Das dreiundvierzigste und vierundvierzigste Buch.

1. Livius folgt zu Anfang von B. XLIII den Annalen. C. 1 Unternehmungen der Römer in Illyrien; der Consul Cassius begiebt sich von Gallien aus auf den Weg nach Makedonien. — C. 2 Verhandlungen mit spanischen Abgesandten. — C. 3 Gründung einer Colonie in Spanien, neue Anschuldigungen Massinissas gegen die Karthager. — Es folgt eine große Lücke in den Handschriften, in welcher das Ende der annalistischen Geschichte von 583, der Anfang von 584 sowie die ganze Kriegsgeschichte dieses Jahres, die ohne Zweifel aus Polybios stammte, verloren gegangen ist. Für die Kenntniß der letzteren sind wir auf einige wenige Fragmente von Polybios und Diodor und ein paar Notizen bei Plutarch und auf spätere Andeutungen hingewiesen. Darnach fallen die Epeiroten von Rom ab z. 13 Diod. 30, 5. Ein Anschlag gegen den Consul Hostilius mißlingt z. 14. Die römische Flotte erobert und zerstört Abdera Diod. 30, 6. Endlich hat Perseus nach Plutarch Aemil. 9 einen erfolgreichen Angriff auf die feindliche Flotte gemacht, den Hostilius von den elimeischen Pässen zurückgeschlagen, die Dardaner vollständig besiegt und ist selber in Thessalien eingedrungen. Auch in Illyrien kämpfte er glücklich Oros. 4, 20. Nach der Epitome eroberte ferner Licinius als Proconsul mehrere Städte und behandelte sie aufs Grausamste; vgl. Zonaras 9, 22. — C. 4 — 11 enthalten den größern Theil der annalistischen Geschichte von 584. C. 4 Gesandtschaft der Abderiten um über die vom Admiral Hortensius erlittne Behandlung Klage zu führen; vgl. Diodor 30, 6. — C. 5 Klagen der Gallier über den vorigen Consul Cassius. — C. 6. Gesandte von Athen Milet Alabanda Lampsakos. Es heißt hier, daß Lampsakos unter des Perseus und früher des Philippos

Botmäßigkeit gestanden, aber abgefallen wäre, nachdem das römische Heer nach Makedonien gekommen. Diese Nachricht, daß Lampsakos, welches vor dem syrischen Kriege lange Jahre hindurch mit der größten Ausdauer seine Unabhängigkeit gegen Antiochos behauptet hatte, nachher unter die Herrschaft des Philippos und Perseus gelangt wäre, ist ganz unglaublich; wir finden nirgends eine Andeutung davon und müssen sie entschieden verwerfen. Daß die Stadt erst jetzt unter die römischen Bundesgenossen aufgenommen ward, mag immerhin seine Richtigkeit haben. Hierauf kommen Gesandte Massinissas und der Karthager, desgleichen c. 7 aus Kreta. — C. 7. 8 Klagen der Chalkidenser gegen die Praetoren Lucretius und Hortensius. Der Führer ihrer Gesandtschaft Mikythion ist als Haupt der römischen Partei aus dem syrischen Kriege bekannt XXXV 38. 46. Wenn Emathia Amphipolis Maroneia und Ainos als die Städte angeführt werden, welche den Römern ihre Thore geschlossen hätten und dadurch ungeschadet geblieben wären, so muß man nach dem Zusammenhang alle vier als Verbündete Roms ansehen; dies ist unrichtig da die beiden ersten Städte makedonisch waren XLIV 44. — C. 9 Nachrichten aus Ligurien. — Den Bericht c. 9. 10 haben wir S. 60 besprochen. Als Livius denselben aufnahm, hatte er wol kaum die Geschichte des folgenden Jahres bei Polybios gelesen. Oder sollte ihm die Wiederholung ganz entgangen sein? — C. 11 Wahlen, Bericht der nach Griechenland geschickten Commission, Todesfälle. — C. 12 Vertheilung der Heere für 585. Als Ersatzmannschaft für die Armee in Makedonien wurden bestimmt 6000 Mann 250 Reiter von Römern und 6000 Mann 300 Reiter von Latinern. Aber nach Polybios XLIV 1 führte der Consul Marcius nicht 12550 Mann, sondern nur 5000 mit sich. — C. 13 Prodigien. — C. 14 Wahl von Censoren, Aushebung. — C. 15 Vertheilung der Provinzen, *senatus lectio*. — C. 16 Prozeß der Censoren. — C. 17 Vermehrung der Colonisten in Aquileia.

2. C. 17—23 enthalten die griechische Geschichte von 585 nach Polybios, und zwar die Ereignisse des Winters. Ueber die c. 17 behandelte Rundreise römischer Commissare haben wir das Fragment $\alpha\eta$ 3—5. Livius hat stark verkürzt und Vieles, das sich auf die speziellen Verhältnisse der einzelnen Staaten bezog, ausgelassen. Den Senatsbeschluss, der nach dem Fragment kurz vorher angegeben war, hat Livius nachgetragen. Er stimmt zu dem $\alpha\eta$ 14. 11 angeführten; in den Annalen geschieht seiner keine Erwähnung. Die weitere Auseinandersetzung über die Po-

litik der Römer gegen Achaia übergeht Livius und drückt sich allgemein und sehr optimistisch darüber aus. Ersteres ist auch bei Aetolien, weniger bei Akarnanien der Fall. Der Zusatz am Anfang *legati qui in Graeciam missi erant* ist unrichtig und scheint als passende Anknüpfung zum Vorhergehenden gesetzt zu sein. Denn, wie bei Polybios steht und Livius nachher selbst angiebt, wurden Popillius und Octavius vom Proconsul Hostilius ausgeschickt. Ueber das Commando des Popillius in Ambrakia s. c. 22. — C. 18—23 werden die Unternehmungen des Perseus während des Winters erzählt. Ueber den c. 18 erwähnten Abfall des Epeiroten Kephalos s. z. 13 Diod. 30, 5. Der Ausdruck c. 19 *cohors regia, quos Nicatoras appellant* weist auf Uebersetzung hin. Ebenso c. 21 die Wendung *Dyrrhachium — tum Epidamni magis celebre nomen Graecis erat*: denn Livius nennt die Stadt nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit (vgl. Strab. 7 p. 316 Paus. 6. 10. S) stets Dyrrhachium, auch wo er wie XXXI 27 XLII 48 bei Polybios Epidamnos vorfand, der keinen andern Namen kennt; hier fiel ihm das mal auf. Die Verhandlungen mit Genthios c. 19. 20 entsprechen genau dem Fragment z. 8. Ueber die am Ende von c. 23 erwähnten vgl. z. 9*) Diodor 30, 10; Livius hat die einzelnen Gesandtschaften nicht aufgeführt, sondern die Hauptsache kurz zusammengefaßt. Auch die Betrachtung über den Geiz des Perseus und die großen Erfolge, welche er mit seinem Gelde hätte erringen können, Diod. 30, 11 z. 9 ist ausgelassen.

3. XLIV 1—13 enthalten die griechische Geschichte vom Sommer 585 nach Polybios. Die Erzählung schließt sich wie XXXIII 1 unmittelbar an das vorhergehende Buch an: *principio veris quod hiemen eam qua haec gesta sunt insecutum est eqs.* Der Aufenthalt des römischen Heeres auf dem Marsch nach Makedonien hinein zwischen Azoros und Doliche c. 2 wird in dem Excerpt aus der achaischen Spezialgeschichte z. 11 erwähnt. Wie wir daraus erfahren, war Polybios Augenzeuge der folgenden Begebenheiten und konnte das Geständniß des Consuls über seine gefahrvolle Lage c. 5 aus erster Hand erhalten. In Betreff der unverzeihlichen Unthätigkeit des Perseus c. 4 stimmt Diodor 30, 12; die Ausmalung der Folgen, wenn er entschieden zugeschlagen hätte, sowie gewiß auch manche tadelnde Bemerkung gegen die tollkühne Kriegführung des Consuls hat Livius übergangen. In demselben Kapitel findet ein bei Suidas erhaltener

*) d. h. die erste Hälfte. In den Ausgaben sind ungeschickter Weise 2 ganz verschiedene Fragmente zusammengedruckt s. Diod. 30, 11.

Satz Appians Mak. 14 seine entsprechende Stelle: *cum Romanus imperator maior sexaginta annis et praegravis corpore omnia militaria munera ipse impigre obiret, ὃς δὲ πρῶτος ἐξῆρχε τοῦ πόνου ἐξιζοντούτης ὦν καὶ βαρὺς τὸ σῶμα καὶ πιμελής.* Mit dem Anfang von c. 6 stimmt Diodor 30, 13 und ein Satz Appians Mak. 15 überein. Das Folgende ist lückenhaft überliefert: die erhaltenen Worte finden zum Theil aus Diodor 30, 14 ihre Verbindung und Erklärung vgl. Madvig Emend. Liv. p. 562 seq. Wenn indeß Diodor *Νίζων* sagt, Appian Mak. 15 und Liv. c. 10 *Νιζίας*, so ist die letztere Version offenbar die richtige. Der Rückzug von Dion c. 6 steht entsprechend bei Diodor 30, 15. Bemerkenswert ist die Wendung *circa Lapathunta quem Characa appellant*, welche auf falscher Uebersetzung zu beruhen scheint; denn *χάραξ* ist doch wol als Lager zu fassen,*) vgl. c. 2. Ueber die Beschuldigungen des Perseus gegen seine Generale c. 7 vgl. z. 9. über die Einnahme Herakleions c. 9 die Notizen aus Suidas z. 12. Die Tödtung des Andronikos und Nikias c. 10 findet sich übereinstimmend Appian Mak. 16, über dessen weitere Betrachtung s. S. 117. In Betreff des verzweifelten Kampfs der Römer c. 10 stimmt Diodor 30, 16, der ausführlicher nach polybianischer Weise sich hierüber ausläßt. Am Schlufs dieses Abschnitts c. 13 notirt Livius die Abweichung des Valerius Antias. Ueber die geheimen Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus, von denen man nach c. 13 jetzt zu munkeln anfing, erhalten wir z. 9 l. b. fg. c. 24 die genaueste Belehrung, welche ein Zeitgenosse und ein Mann von der Stellung des Polybios sich verschaffen konnte. Valerius Antias ist schneller bei der Hand. Nach ihm hat Eumenes trotz wiederholter Aufforderung des Praetors denselben mit seiner Flotte gar nicht unterstützt, wie doch c. 10 fg. erzählt wird. Er ist gleich zum Consul gesegelt und da er seine Truppen nicht im römischen Lager placiren darf, geht er entrüstet fort und läßt auch trotz der Bitten des Consuls die gallischen Reiter, die er mitgebracht, nicht bleiben. Nach Polybios c. 28 schiekt er diesem Corps, das von Anbeginn des Feldzugs mit den Römern focht, Verstärkungen. So ist von der ganzen Erzählung des Valerius nur das wahr, daß Eumenes den Römern verdächtig ward. Wenn auch die Verdächtigungen des Eumenes, wie Polybios sie, nachdem er sich den Kopf weidlich darüber zerbrochen hat, giebt, nicht viel besser sind als eine

*) Vielleicht hat ἐν τῷ χάρακι τῷ Λαπαθοῦντι καλουμένῳ oder Aehnliches dagestanden.

heutige Zeitungsente, was von Mommsen S. 750 mit Nachdruck hervorgehoben ist, so haben sie denn doch wenigstens einen Sinn und repräsentiren die Anschauung eines großen Theils der damaligen gebildeten politischen Kreise. Valerius Antias giebt die Anschauungen und Erzählungen, welche in den Barbierstuben zu Hause sein mochten.

4. C. 14--22 sind den Annalen entnommen. C. 14. 15 Verhandlungen mit Gesandten eines transalpinischen Stammes, dann der Pamphyler, endlich des Prusias und der Rhodier. Die beiden Letztern bieten ihre Vermittelung im Kriege mit Perseus an. Prusias hatte Anfangs Neutralität beobachtet XLII 29, in diesem Jahr aber die Römer mit 5 Deckschiffen unterstützt c. 10. Nach den Bemerkungen an ersterer Stelle ist es wol möglich, daß er einen schwachen Versuch machte den Frieden herbeizuführen. Die Rhodier verlangten mit übermütigen Worten den Frieden: welche von den Mächten ob Makedonien ob Rom sich demselben entgegensetzen würde, gegen diese würde Rhodos einschreiten müssen. Die Annahmung bringt das Blut des Livius in Wallung *ne nunc quidem haec sine indignatione legi audirive posse certum habeo*. Von der Antwort, welche der Senat den Rhodiern ertheilte, giebt Livius 2 Versionen. Nach Claudius wurde Nichts erwiedert, sondern ein Beschlufs vorgelesen, nach welchem Karien und Lykien frei sein sollten. Andere d. h. Valerius berichtete eine ausführlichere Zurechtweisung und Drohung. Diesen scheint Livius wegen der schönen Worte vorzuziehen und hat wol auch aus dem Grunde den Namen verschwiegen, welcher in seinem Munde stets einen bedenklichen Klang hat. Bei alledem seien den Gesandten die üblichen Geschenke geschickt, aber nicht angenommen worden. Nach $\alpha\eta$ 14 verhandelte in diesem Jahr eine rhodische Gesandtschaft mit dem Senat: ihre Vertheidigung gegen Beschuldigungen, welche Einige verbreiteten, wurde günstig gehört, ihre Bitte Getreide aus Italien ausführen zu dürfen gewährt. Der Vermittlungsversuch, den die Annalisten im Sinne haben, gehört ins folgende Jahr nach der Schlacht bei Pydna $\alpha\theta$ 7 XLV 3. Die Rhodier waren von dem perfiden Consul Marcius, demselben der seinen Gastfreund Perseus beim Ausbruch des Kriegs übertölpelt hatte, im Vertrauen aufgefordert worden die Beilegung des Streits in die Hand zu nehmen $\alpha\eta$ 15. Nach den Erfolgen, welche Perseus im Anfang von 586 errang, gewann die makedonische Partei in Rhodos um so leichter die Oberhand; es ward eine Gesandtschaft an den Consul in Makedonien und eine zweite nach Rom geschickt um

zu vermitteln. Aemilius Paullus hiefs dieselbe warten, bis er die feindliche Macht vernichtet. Die andere ward vom Senat nach der Schlacht bei Pydna vorgelassen: sie erklärte ihr Mandat den für Rhodos und die Hellenen wie für Rom gleich verlustvollen Krieg beizulegen durch die Ereignisse erledigt und beglückwünschte den Senat wegen des gewonnenen Sieges. Es wurde den Gesandten geantwortet, ihre Vermittlung sei in feindlicher Absicht erfolgt um Perseus zu retten, deshalb könnten sie auf freundliche Behandlung keinen weitem Anspruch erheben. Der Beschlufs des Senats, welcher die Karer und Lykier frei erklärte, ward erst 587 gefasst 2 5. Diesen Daten gegenüber erweisen sich die Annalen als völlig unzuverlässig. Es ist richtig, dafs die Rhodier eine Diversion zu Gunsten des Perseus versuchten, aber nicht 585, sondern 586; richtig dafs die Rhodier in ihren Interessen durch den Krieg grofsen Schaden, namentlich Mangel an Getreide litten; endlich richtig, dafs der Senat ihnen Lykien und Karien nahm, aber nicht 585, sondern 2 Jahr später. Dieses Halbrichtige ist mit den gewöhnlichen Phrasen und Uebertreibungen zusammengebraut. Die in der Antwort des Antias erwähnten geheimen Verhandlungen zwischen Perseus und den Rhodiern beziehen sich auf XLII 25. 26: wir dürfen dort auch aus anderen Gründen Valerius als die zu Grunde liegende Quelle ansehen. Uebrigens ist es beachtenswert, dafs seine Version richtiger ist als die des Claudius. — C. 16 Bericht des Consuls Marcius an den Senat. Ferner wird ein vornehmer Makedoner, der zu den Römern übergetreten ist, Onesimos des Python Sohn in den Senat geführt. Er hatte stets zum Frieden geraten und dem König das Beispiel seines Vaters vorgehalten, welcher zwei Mal täglich den Vertrag mit Rom zu lesen pflegte. Darnach soll also Philippos ein Friedensfreund, wol gar ein treuer Anhänger der Römer gewesen sein! Es ist fast ungläublich, bis zu welchem Grade die Thatsachen in den Annalen entstellt sind. Käme sie nicht aus so trüber Quelle, so möchte man die Nachricht von der Lectüre Philipps im umgekehrten Sinne nehmen, und sie wäre ein treffender Beitrag zu seiner Charakteristik. Im Uebrigen mag die Aufnahme des Onesimos unter die römische Bürgerschaft wahr sein. Hierauf wird die Thätigkeit der Censoren im Anschlufs an XLIII 16 erwähnt. — C. 17 Wahlen, Vertheilung der Provinzen für 586. — C. 18 Absendung einer Commission zum Heer in Makedonien, Prodigien, Todesfälle, Spiele. — C. 19 Bestimmungen für den Krieg, Gesandtschaft aus Alexandria um Hülfe gegen Antiochos zu erbitten. Aegypten

hatte 584 den Krieg um Koilesyrien begonnen ζξ 17 Diod. 30, 19, 20. Antiochos gewann eine Landschlacht Diod. 30, 18 und eroberte Pelusion ζξ 17 Diod. 30, 23. Im Jahr 585 unter dem Vorwand für den älteren Ptolemaios das Reich zu gewinnen rückte er gegen Alexandria, belagerte es, mußte aber unverrichteter Sache abziehen ζη 16fg. Nach seinem Abzug fand eine Versöhnung der Brüder statt, welche beide in Antiochos ihren gemeinschaftlichen Feind sehen mußten XLV 11. Die von den Annalen erwähnten Gesandten sind vor Aufhebung der Belagerung von Alexandria abgeschickt: nach derselben war Aegypten im Besitz des älteren Ptolemaios, nicht des Antiochos. Die Seeschlacht, welche Letzterer bei Pelusion gewonnen haben soll, ist wol keine andere als die Landschlacht des Polybios. Die abgeschickten Commissare werden c. 29 nach Polybios erwähnt. Indefs wurden sie nach dem Rückzug des Antiochos aus Aegypten und, wie es scheint, aus eignem Antrieb des Senats hingesandt ζθ 1. Die Römer hatten schon zweimal den Krieg beizulegen versucht, aber vergeblich ζθ 10. So lange Perseus noch das Feld hielt, war der König von Syrien nicht gewillt den Befehlen des Senats Folge zu leisten ζθ 11. Im Ganzen, sehen wir, ist die Darstellung der Annalen ziemlich richtig. — C. 20 Bericht der aus Makedonien zurückgekehrten Abgeordneten. Einzelnes ist richtig angegeben, so die Stellung der Heere am Enipeus. Die Stärke der feindlichen Armee ist mit 30000 Mann etwas zu niedrig gesetzt, s. c. 42. Appius Claudius soll wie XLIII 10 bei Lychnidos stehen; dafs er Verstärkung bedurfte, erhellt auch aus ζη 11. Es ist bemerkenswert, dafs hier ebensowenig als c. 21 vom Abfall des Genthios Etwas gesagt ist. Von Eumenes hören wir dieselbe Fabel wie c. 13 am Ende: wir dürfen daher annehmen, dafs Valerius Antias hier zu Grunde liegt. — C. 21 Vertheilung der Heere. — C. 22 Rede des Aemilius Paullus an das römische Volk vor seinem Abgang nach Makedonien. Sie ist zum gröfsern Theil aus der italischen Geschichte des Polybios entnommen; dies wird durch die Uebereinstimmung einiger flüchtiger Sätze ζθ 1a und durch den Inhalt, welcher von den leeren Phrasen der Annalen abweicht, aufser Zweifel gestellt. Dafs Livius nach seiner Gewohnheit sehr frei gearbeitet hat, versteht sich von selbst. Der Anfang bis *vos quae scripsero senatui etc.* ist nicht aus Polybios geschöpft, wegen der Erwähnung des Lases und des Licinius: dieses ist offenbar eine Zurückweisung auf c. 19. In Betreff des ersten Punkts berichten Plutarch Aem. 10 Justin 33, 1 und das Elogium C. I. L. p. 289 ausdrücklich, dafs kein Lo-

sen stattfand, und dies ist an und für sich höchst wahrscheinlich. Auch die Worte, welche er c. 11 dem Consul in den Mund legt, passen wol zum Folgenden der livianischen Rede, nicht aber zum Anfang. Erwähnt wird die *urbana contio* in der polybianischen Erzählung c. 34. Der Schluß des Kapitels *ab hac contione seq.* gehört wieder den Annalen. Den glänzenden Auszug des Consuls erwähnt übereinstimmend Cicero ad Att. 4, 13.

5. C. 23—46 umfassen die griechische Geschichte von 586 nach Polybios, den letzten Feldzug gegen Makedonien. Die Verhandlungen zwischen Perseus und Genthios c. 23 haben wir völlig übereinstimmend in dem am Ende verkürzten Excerpt z⁹ 2. 3. s. S. 15: desgleichen die mit Eumenes c. 24. 25 in dem Fragment z⁹ 1 b. Ueber den Versuch ein deutsches Hilfscorps ohne Sold zu gewinnen c. 26. 27 ist zu vergleichen Appian Mak. 18, Diodor 30, 24, Plutarch Aem. 12. Livius nennt die Fremdlinge hier Gallier, XL 58 Bastarner ebenso wie Polybios, der z⁹ 9 die Bezeichnung Bastarner und Galater ohne Unterschied neben einander, z⁹ 1 f. die letztere braucht, desgleichen Plutarch c. 12. 13. Man hat wegen der Kampfweise, nach der ein Reiter und ein Fußgänger stets zusammenfochten, mit Recht einen germanischen Stamm in ihnen gesehen. Polybios kennt die Germanen nicht und befaßt jene daher unter den Namen Galater mit. Appian spricht von Geten; dies ist eine absichtliche Veränderung des Namens. Nach seiner geographischen Kenntniss hießen die Völker jenseit der Donau Geten s. praef. c. 4 Illyr. c. 4 und gehörten zu dem Collectivstamm der Kelten. Er wie Diodor berichten, dafs sie die Donau überschritten hatten; Livius läßt dies aus und meldet nur, dafs sie zur Donau zurückkehrten. Ueber die ethische Auffassung Appians haben wir schon S. 117 gesprochen. Abgesehen davon, dafs er den Namen Klondikos in Kloilos corrumpt hat, stimmt seine Version mit der diodorischen und livianischen vollständig überein. Auch Plutarch steht auf demselben Boden. Bemerkenswert ist noch eine Nachlässigkeit am Schluß des appianischen Stücks, welche für die Methode dieses Verfassers bezeichnend ist. Nachdem nämlich Livius das Verfahren des Perseus gegen die fremden Hilfsvölker erzählt hat, fügt er eine Betrachtung darüber hinzu, welchen Nutzen dieselben dem König gewährt hätten, wenn sie den Römern, durch die makedonische Armee am Enipeus festgehalten, in den Rücken geschickt worden wären und ihnen alle Zufuhr aus Thessalien abgeschnitten hätten. Daraus macht Appian: es sei eine Unklugheit des Königs gewesen ruhig im Win-

terlager zu bleiben und nicht in Thessalien einzufallen, welches den Feinden die Zufuhr darbot. — Hinsichtlich der Eröffnung der Feindseligkeiten durch Genthios c. 27 stimmen Appian III. 9 Mak. 18 und Plutarch Aemil. 13 mit Livius überein. — Es folgen c. 28, 29 die Unternehmungen der Makedoner zur See und ihre Verhandlung mit den Rhodiern während dieses Winters. Der Ausdruck c. 28 *naves quas hippagogus vocant* deutet auf Uebersetzung aus dem Griechischen. Die Verhandlungen zu Rhodos c. 29 finden sich übereinstimmend in dem verkürzten Excerpt zŒ 5. Es fehlt hier der Name des Polyaratos, der neben Deinon Führer der makedonischen Partei war zŒ 6. 11 zŒ 11 l. 6. 9. Ferner erwähnt Livius, daß das Gerücht von der Ankunft des gallischen Hülfscorps von großer Wirkung in Rhodos war: dies ist ohne Frage hinter ἡ τοῦ Γενθίου μετά-θρασις ausgefallen. Dagegen hat jener die Erwähnung der Niederlage des pergamenischen Transports c. 28 übergangen. — Mit c. 30 beginnt der Feldzug des Sommers und zwar wird c. 30—32 die Unterwerfung des aufgestandenen Illyriens erzählt. Ueber den Charakter und die Unthaten des Genthios ist das Citat aus Polybios zŒ 5 bei Athenaios zu vergleichen. Wenn dieser den Bruder Pleuratos statt Plator, den Schwiegervater Menunios statt Honunos nennt*), so ist hierin wol nur handschriftliche Verderbnis zu sehen. Den gleichen Ursprung mit der livianischen zeigt die kurze Darstellung Appians Illyr. 9, aus welcher sich auch die Lücke am Ende von c. 30 im großen Ganzen ergänzen läßt. Eine Nachlässigkeit ist es wenn derselbe den illyrischen Krieg in 20 statt in 30 Tagen beendet werden läßt. — Hierauf geht Livius c. 32 zu dem Kriegsschauplatz in Makedonien über. Zur Kritik der folgenden Partie besitzen wir nur wenige äußere Hülfsmittel, und einige von diesen sind gar nicht anwendbar, weil an 5 Stellen größere Bindeglieder der livianischen Erzählung ausgefallen sind, auf welche sich unsere Fragmente beziehen. Eine rhodische Gesandtschaft an den Consul wird c. 35 erwähnt *cum isdem de pace mandatis quae Romae ingentem iram patrum excitavere*: dies bezieht sich nicht auf c. 14, 15, sondern auf zŒ 7 XLV 3 vgl. S. 262. In demselben Kapitel findet ein Satz aus Polybios zŒ 6, bei Suidas erhalten, seinen Platz s. S. 64. Die Nachricht über die Mondfinsternis c. 37, welche der Kriegstribun C. Sulpicius Gallus voraussagte, ist den Annalen entnommen. Zwar weicht die Notiz zŒ 6, daß die Verfinsterung bei

*) Beide Lesarten scheinen combinirt werden zu müssen in Monunios s. Mommsen G. d. r. M. S. 395 Anm. 90.

den Makedonern als ein Omen für den Untergang ihres Königs galt, von dem Schlufs bei Livius nicht ab. Aber die Bestimmung der Zeit nach dem offiziellen römischen Kalender *nocte quam pridie nonas Septembres insecuta est dies* ist bei Polybios unerhört; er hatte schon c. 36 [*tempus*] *anni post circumactum solstitium erat* gesagt nach astronomischer Bezeichnung, die auch wirklich richtig ist, insofern diese totale Mondfinsternis in der Nacht vom 21 auf den 22 Juni 168 v. Chr. stattfand Ideler 2 S. 104. Dazu kommt, dafs jene Datirung sich eng an eine spätere aus den Annalen XLV 1 anschliesst. Endlich entspricht dem polybianischen Gebrauch auch nicht die Hinzufügung *secundae legionis* zu *trib. mil.* Dafs Livius dies Stück ohne weitere Angabe einer andern Quelle eingeschoben hat, ist beachtenswert. Er unterliefs es, weil keine Abweichung bei Polybios vorlag, und diese Notiz mußte allerdings einem Römer sehr interessant erscheinen. Ueber die astronomischen Kenntnisse des Gallus vgl. Cicero de sen. 14 Plinius N. II. 2, 9. Polybios hatte schwerlich Etwas über ihn gesagt, ebensowenig Justin 33, 1 Plutarch Aem. 17. Uebrigens beweist die Andeutung bei diesem nach einem Augenzeugen, Scipio Nasica, dafs Aemilius Paullus recht wol von Mondfinsternissen Bescheid gewußt, dafs die Notiz der Annalen ihre volle Richtigkeit hat; wie umgekehrt aus der Schilderung, die Nasica von dem Verhalten der Soldaten giebt, hervorgeht, dafs diese Notiz unmöglich von einem Augenzeugen herrühren kann. Auch weicht Cicero de rep. 1, 15 von der livianischen Fassung ab. Es ist dies übrigens der einzige Fall in dieser Partie, dafs die Annalen benutzt sind. Man möchte vielleicht die weitschweifige Rede des Consuls c. 38. 39, worin er die Gründe darlegt, weshalb er am vorhergehenden Tage die Schlacht nicht begonnen, hinzufügen wollen. Allein der Gegenstand ist ein solcher, wie ihn auch Polybios breit zu quetschen liebt, und Vieles kann Livius aus eignen Stücken hinzugethan haben. C. 40—46 stehen wir ohne Zweifel ganz auf polybianischem Boden. Die 4 Notizen aus Polybios p. 1039, welche wir bei Suidas und Plutarch haben, gehören in die Lücke zwischen c. 40 und 41. Leider ist auch hier die *Ordre de Bataille* ausgefallen: im Folgenden werden die Divisionen der Bundesgenossen als *Alen* bezeichnet und es ist von einer 2ten Legion die Rede; man sieht aus dem angegebenen Grunde nicht recht, ob Polybios wirklich nach römischem Sprachgebrauch die Nummern der Legionen angegeben hat vgl. S. 197. Das Alter des Paullus wird c. 41 auf 60 Jahr gesetzt wie Diodor 30, 25. Die Wendung *clipeatos* —

chalcaspides appellabantur deutet auf Uebersetzung aus dem Griechischen. Das Excerpt 29 12, unpassend bei Becker an das Ende des Buchs gestellt, findet sich c. 41 übersetzt. Die Erzählung von dem jungen Scipio c. 44 steht übereinstimmend bei Diodor 30, 30: hierher gehört auch die Notiz aus Polybios p. 1186, 150: denn dafs beide uns vorliegende Versionen verkürzt sind, lehrt ihre gegenseitige Vergleichung. Die Preisgebung von 50 Talenten an die Kreter c. 50 wird auch von Diodor 30, 26 erwähnt, welcher irrtümlich 60 sagt, während ebenso Plutarch Aem. 23 nur von 50 spricht. Das Ende der Geschichte, wie die habgierigen Söldner von dem filzigen König um ihren Raub geprellt wurden, fehlt bei Livius und wird, wenn nicht schon c. 45 eine Lücke anzunehmen ist, mit Anderem am Ende von c. 46 ausgefallen sein.

6. Ueber den Feldzug des Aemilius Paullus sind uns ein paar Fragmente historischer Ueberlieferung von Plutarch erhalten, welche theils von grossem Interesse sind, insofern sie auf Augenzeugen und Mithandelnde zurückgehen, theils auch indirect bestätigen, dafs wir im Livius die Darstellung des Polybios vor uns haben. Zuerst die S. 48 erwähnte Denkschrift des Scipio Nasica, an irgend einen König gerichtet und ohne Frage in griechischer Sprache abgefaßt. Sie bietet eine Parallele dar zu dem 7 9 citirten Brief des Scipio Africanus an König Philippos. Aus der plutarchischen Biographie gehören ihr an c. 15—18. 21. 22. 26. 27 s. Anh. 1, 5. Scipio Nasica war ein Genosse des aemilischen Kreises, dessen er oft und mit Vorliebe gedenkt; er hatte einen bedeutenden Theil an den erzählten Begebenheiten gehabt und daher wird seinem Zeugniß ein bedeutendes Gewicht beizulegen sein. Im Grofsen und Ganzen stimmt er denn auch mit Polybios vollständig überein. Allein seine Darstellung ist einseitig vom römischen Standpunkt aus und in jenem renomnistischen Charakter gehalten, welchen wir S. 181 auch bei Cato antrafen: während die eigenen Thaten übermäfsig gepriesen werden, zeigt der Verfasser hinsichtlich der Gegenpartei sowol eine grofse Mifsachtung als eine grofse Unkenntniß. An Differenzen zwischen ihm und Polybios fehlt es daher nicht. Zuerst bemerkt Plutarch c. 15, Scipio habe zur Umgehung der makedonischen Stellung nicht soviel Truppen erhalten, wie Polybios gesagt, sondern nach eigener Aussage 3000 Italiker und eine Ala von 5000 Mann, aufserdem 120 Reiter nebst 200 Thrakern und Kretern. Nur giebt Livius c. 35 allerdings die Stärke dieses Corps auf 5000 Mann an, die eben der Ala entsprechen. Allein da die Er-

zählung des Weiteren über die Unternehmung verloren gegangen ist, so läßt sich nicht ersehen, ob nicht noch von der Flotte oder anderweitige Verstärkungen hinzugekommen sind. Man braucht die Differenz daher gar nicht als so erheblich zu betrachten, wie der erste Augenschein lehrt: denn auch die Worte Plutarchs sind sehr unbestimmt. Dagegen liegt ein offener Widerspruch vor, wenn nach Scipio die Pässe von Pythion und Petra unbewacht waren, und erst auf die Anzeige eines Ueberläufers 12000 Mann hingeschickt wurden. Nach Livius c. 32 waren sie mit 5000 Mann besetzt; eine Besatzung wird auch c. 35 erwähnt. Polybios läßt ferner die Makedoner in der Nacht überfallen werden und so war auch der ursprüngliche Plan c. 35. Scipio erwähnt dies nicht, desto mehr aber seine eignen Heldenthaten. Ohne an diesen zweifeln zu wollen, leuchtet es ein, dafs die objective Darstellung des Polybios den gröfsern Glauben verdient. Wie nahe Polybios dem Aemilius Paullus und seiner Umgebung stand, ist bekannt und er mag selbst die Schrift Nasicas, welche Plutarch gegen ihn anführt, benutzt haben: allein — und dadurch ist sein Werk in materieller Hinsicht eben zu einer Darstellung ersten Ranges geworden — er hat sich nicht auf die Nachrichten Einer Partei beschränkt, sondern beide gehört und ist beiden gerecht geworden. Ein bedeutendes Theil seiner Bücher kann nur aus Aufzeichnungen von makedonischer Seite abgeleitet werden. Die Zögerung des Consuls zu kämpfen, die Aufforderung Nasicas finden sich übereinstimmend bei Beiden; ebenso die Mondfinsternifs. Die deshalb angestellten Opfer hat Polybios übergangen, auch die folgenden nur kurz erwähnt. Scipio berichtet weiter c. 18, der Consul habe nach den Opfern den Befehl ertheilt das Heer zur Schlacht zu rüsten, dann bis zum Nachmittag gewartet um die Sonne im Rücken zu haben und endlich durch einen Kunstgriff die Feinde zur Schlacht verlockt. Nach Polybios brachte er die Zeit nach den Opfern mit einem Kriegsrat hin und war entschlossen an diesem Tage nicht zu schlagen: vielmehr ein bloßer Zufall führte wider seinen Willen die Entscheidung herbei. Letzteres ähnlich bei dem Makedoner Poseidonios. Auch hier trägt die Darstellung des Polybios entschieden das Gepräge der historischen Treue. Ueber einen so wichtigen Punkt stand ihm die beste Belehrung aus erster Hand zu Gebote. Bei seiner Verehrung für Aemilius Paullus, welchen er den gefeiertesten Helden Griechenlands an die Seite stellt, bei seiner engen Verbindung mit dessen Sohn hatte er äufsere wie innere Veranlassung dem Feldherrnruhm des Ersteren Nichts zu entziehen. Auf der an-

dern Seite ist es leicht erklärlich, wie Scipio und gewifs die Mehrheit des römischen Volks mit ihm ihren schönsten Sieg nicht blindem Zufall, sondern tiefer Feldherrnweisheit zugeschrieben haben. Scipio schildert hierauf den Anmarsch der Makedoner mit grosser Lebendigkeit und Anschaulichkeit: die entsprechende Partie ist bei Livius ausgefallen. Weiter giebt er c. 21 die Episode von des jungen Cato Tapferkeit und erzählt die Vernichtung der makedonischen Garde, die 3000 Mann stark war. Bei der Eröffnung des Krieges XLII 51 betrug sie nur 2000 Mann; aber nicht notwendig findet zwischen diesen Angaben ein Widerspruch statt. Den feindlichen Verlust rechnet Scipio auf mehr als 25000 Tode, den römischen auf 80, Polybios nur 20000 Tode aufser 11000 Gefangenen, dagegen den der Römer auf 100 aufser zahlreichen Verwundeten. Die letztere Bestimmung ist gemässiger und glaubwürdiger. Die Episode von Cato fehlt bei Polybios ganz, die Schilderung c. 22 zum grössern Theil; das Uebrige stimmt. Endlich ist noch die Darstellung von der Auslieferung des Perseus c. 26. 27 mit XLV 5—8 zu vergleichen. Die geringen Differenzen hinsichtlich der Flucht des Königs sind zum Theil auf Rechnung Plutarchs zu setzen und dann erzählt auch Scipio nicht als Augenzeuge, sondern nach Hörensagen. Dagegen bei der Zusammenkunft des Aemilius und Perseus war er ohne Zweifel anwesend. Hier findet sich eine beachtenswerte Abweichung: die Vorwürfe, welche der Consul nach Scipio an den gefangenen König über sein unwürdiges Bitten richtet, fehlen bei Polybios. Seine Darstellung ist viel humaner und, wie ich glaube, auch wahrer. Denn es offenbart sich hier wieder jener prahlerische Zug, welcher durch die Erniedrigung des Gegners für die eigene Erhöhung am Besten gesorgt zu haben wähnt. Scipio Nastica mag gern geglaubt haben pure Wahrheit zu schreiben, so hat er doch nur seinen eignen Gefühlen in den Worten des Consuls Ausdruck verliehen. Perseus war ein erbärmlicher Mensch in des Wortes vollster Bedeutung, aber darum brauchte in seiner tiefsten Erniedrigung ihm dies doch nicht erst gesagt zu werden.

Ein Gegenstück zum römischen bildet der makedonische Bericht des Poseidonios; er ist ebenso einseitig aber weit weniger glaubwürdig und allem Anschein nach aus den trübsten Quellen geschöpft. Nach Plutarch Aem. 19 war Poseidonios angeblich Zeitgenosse und Augenzeuge des Krieges gewesen und hatte eine Geschichte des Perseus in mehreren Büchern geschrieben. Aus der plutarchischen Biographie gehören ihm nachweislich an

c. 19. 20. 23. s. Anh. 1, 5. Die Veranlassung der Schlacht bei Pydna führt er c. 18 mit Recht auf bloßen Zufall zurück, aber im Uebrigen sind seine Angaben unrichtig. Denn es war kein Fouragetransport, auf welchen die Thraker Jagd machten, sondern nach Polybios und Scipio ein einzelnes Pferd und nach Ersterem hatten italische Truppen die Wache, nicht Ligurer. Polybios spricht sich ferner über die Feigheit des Perseus aufs Entschiedenste aus und erzählt, er sei bei Anbeginn der Schlacht nach Pydna geritten um zu opfern. Poseidonios läßt ihn am vorhergehenden Tage durch einen Hufschlag verwundet werden, darauf trotz der Vorstellungen seiner Freunde einen Zelter besteigen und ohne Rüstung die Phalanx begleiten; hier habe er durch einen Wurfspieß eine Streifwunde empfangen und sei deshalb zurückgegangen. Die Geschichte klingt nach der ganzen Lage der Dinge sehr unglücklich und ist augenscheinlich eine schwache Erfindung, gemacht um eine schlechte Sache zu beschönigen. Ganz ungeheuerlich ist c. 20 der Zusammenstoß der Peligner mit den makedonischen Peltasten ausgeschmückt. Jene suchen umsonst mit heldenmütiger Aufopferung die Phalanx zu durchbrechen: sie werden durch und durchgestoßen und ihre Leichen von den Makedonern über die Köpfe weg in die Höhe geschleudert (*οἱ δὲ... ἀνεσπίπτουν ὑπὲρ κεφαλῆν τὰ σώματα τῶν Π.*) natürlich so, daß sie dann hinter der Phalanx wieder zu Boden fielen. Kraftexperimente eines Herkules würdig: nach *ιη* 12 ragt die Sarisse 10 Ellen vor, der Zwischenraum zwischen den Händen nebst dem Endstück beträgt 4 Ellen; wie viel Pferdekraft mag nun wol ein solcher Makedoner besessen haben um einen von der Lanze durchbohrten Mann in voller Rüstung in die Höhe und einige 20 Schritt fortwerfen zu können? Man sieht, der gute Poseidonios ist jedenfalls nicht selber dabei gewesen und mußte entsetzlich leichtgläubig sein um sich solchen Blödsinn aufbinden zu lassen. Aemilius Paullus soll ferner aus Verzweiflung über die Niederlage der Seinen das Gewand zerrissen haben: nicht besser als das Vorhergehende; denn die Thatfachen beweisen zur Genüge, daß der Consul darauf bedacht war zu siegen, nicht weiblich zu klagen. Die Niederlage der Phalanx ist verständlich, wenn auch sehr allgemein dargestellt. Ueber die Flucht des Königs c. 23 weichen unsere beiden Quellen in erheblichen Punkten von einander ab. Die Nachricht des Poseidonios von den Feindseligkeiten der Infanterie gegen die Reiterei hat innere Wahrheit. Aber andere Züge sind ganz abgeschmackt: so soll Perseus in Pella die beiden Schatzmeister Euktos und Eulaios mit eigener

Hand niedergestofsen haben aus Zorn über ihre freimütigen Aeußerungen; ein solcher Act in solcher Lage wäre, wenn überhaupt möglich, so doch gerade zu wahnsinnig gewesen. Aus diesen Proben erhellt zur Genüge, daß das Buch des Poseidonios ein Werk vierten oder fünften Ranges gewesen ist. Wichtig sind die von ihm erhaltenen Nachrichten nur dadurch daß sie eine Vorstellung von dem Wert eines Theils jener zahlreichen Specialgeschichten geben, gegen welche Polybios so oft seine souveräne Verachtung an den Tag gelegt hat.

Frontins Darstellung der Schlacht bei Pydna 2, 3. 20 geht auf eine annalistische Quelle zurück, die zu der polybianischen keinesweges paßt.

Im XLIII. Buch gehört den Annalen an c. 1—17; dem Polybios c. 17—23 griechische Geschichte von 585. Aus Buch XLIV ist den Annalen entnommen c. 12—22, in dem letzten Kapitel ist des Polybios italische Geschichte von 586 stark benutzt. Diesem gehört an c. 1—13 griechische Geschichte von 585, c. 23—46 desgleichen von 586. C. 13 werden Annalen citirt, c. 37 ist ein Stück aus ihnen eingeschaltet.

Kapitel XIX.

Das fünfundvierzigste Buch.

Die Methode, nach welcher Livius in diesem Buch seine Quellen ausgeschrieben hat, ist die nämliche wie in den vorhergehenden Büchern. Für die Verhältnisse des hellenistischen Ostens, Griechenlands Makedoniens Asiens Syriens und Aegyptens wird ausschliesslich Polybios benutzt; für die Ereignisse in Rom werden die Annalen zu Grunde gelegt und hin und wieder aus jenen ergänzt. Die Verbindung und Vermischung dieser beiden so überaus verschiedenen Gattungen der Ueberlieferung ist hier bis zu einem Grade getrieben, daß die Kritik es aufgeben muß in der Fixirung der Quellen überall völlig feststehende Resultate zu gewinnen.

1. Gleich über den Anfang kann man ungewiß sein. Die hier erwähnten Siegesboten werden nach der polybianischen Erzählung XLIV 45 abgesandt, die Rückkehr des Fabius von Rom c. 27 bemerkt, und Plutarch Aemil. 24, wahrscheinlich nach Polybios, erzählt die nämliche Anekdote. So neige ich mich zu der Ansicht, daß der Anfang dieses Buchs wirklich aus Polybios entlehnt ist. Hierfür spricht auch die Anordnung des Stoffs: denn Livius entnimmt in der Regel aus jenem ohne Unterbrechung gleich die ganze Jahresgeschichte, schiebt aber hier c. 1—3 mitten in die Erzählung vom Untergang Makedoniens hinein. Polybios wendet sich eben hier, wie auch das Fragment über die rhodische Gesandtschaft beweist, nach Rom, und da greift Livius aus Prinzip zu den Annalen (vgl. XXXVI 21) und, da zugleich das XLIV. Buch [das lückenhaft überliefert ist] den gewöhnlichen Umfang erreicht hatte, fängt er ein neues an. Endlich dürfte auch der unbestimmte Ausdruck *mirari magistratus* eher einem griechischen als einem römischen Schriftsteller

entlehnt sein. Mit den Worten *et aliter traditur circensis turbae non minus similis veri laetitia* geht Livius zu derselben annalistischen Quelle über, der er das Datum über die Mondfinsterniß XLIV 37 entnommen hatte. Während nach c. 1. 2 der Consul Licinius die Reservearmee in Rom commandirt, ist er c. 12 nach Gallien gerückt: hier scheint ein anderer Annalist benutzt zu sein. Florus 1, 28 giebt eine dritte Darstellung von der Siegesfreude in Rom, ähnlich Cicero de nat. deor. 2, 2 Plin. N. II. 7, 86 Valer. Max. 1, 8. 1. C. 3 bringen Gesandte die Nachricht von der Besiegung des Genthios: aber nach XLIV 32. 35 erfolgte sie einige Zeit vor der Schlacht bei Pydna. Als Bote wird dort Perperna, hier C. Licinius Nerva und P. Decius genannt. So weichen selbst in solchen Notizen, denen man von vorn herein Glauben beimessen möchte, die Annalen vollständig von Polybios ab. Darauf entnimmt Livius mit den Worten *tradidere quidam* diesem die Verhandlung der Rhodier mit dem Senat, was aus der Vergleichung von z9 7 erhellt; nach den Annalen hatte er die Sache schon im vorigen Jahr XLIV 14. 15 erzählt vgl. S. 261. Nach einer kurzen Notiz aus den Annalen über die Heimkehr eines Befehlshabers aus Spanien nimmt er c. 4 fortlaufend die polybianische Erzählung, die nach Makedonien zurückkehrt, wieder auf. C. 4—9 enthält den Schluß der griechischen Geschichte von 586, und zwar c. 4—8 die Gefangennahme des Perseus. Ueber den Bericht Scipios bei Plutarch Aemil. c. 26. 27 s. S. 269. Die Wendung c. 5 [*Samothracum*] *summus magistratus* — *regem ipsi appellant* — deutet auf Uebersetzung. Das Ende von c. 5 stimmt mit dem Fragment z9 6b und dem genauern Diodors 30, 31 überein. Nach der Uebergabe des letzten makedonischen Königs giebt Livius c. 9 eine kurze Uebersicht der ganzen makedonischen Geschichte. Aus dem Fragment z9 6c ersehen wir, daß Polybios den Gegenstand weit ausführlicher behandelt hatte. Aber es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Livius aus ihm geschöpft hat; auch findet sich die Angabe über die Dauer der makedonischen Macht zufällig in jenem Fragment wieder. Wenn die Lesart *vicesimum* richtig ist, so hätte Polybios nur 20 makedonische Könige gezählt, nach Justin. 33, 2 wäre *tricesimum* zu schreiben; nach Eusebios sind's 39. C. 10 umfaßt die rhodische Geschichte dieses Jahres, c. 11. 12 die syrisch-ägyptische. Es ist selbstverständlich, daß der römische Uebersetzer hier Vieles verkürzt hat: wir sehen aus z9 7a Diodor 31, 1, daß Polybios über die nichtigen Vorwände des Antiochos weit ausführlicher gewesen ist. Die Zusammenkunft des Popillius mit

dem König c. 12 Diodor 31, 2 stimmt mit 29 11 überein; Livius läßt die Aegypter auf Kypros eine Seeschlacht verloren haben, während es eine Landschlacht war: die kurze Erwähnung konnte ihn allerdings leicht irre führen.

2. C. 12—18 sind den Annalen entnommen. C. 12 Amtsführung des Consuls Licinius und Praetors Papirius. — C. 13. 14 Bericht des Popillius, Verhandlung mit syrischen und aegyptischen Gesandten, Nachricht von der Gefangennahme des Perseus, Streit zwischen den Pisanern und Lünensern (vgl. C. I. L. p. 147), Gratulationsgesandtschaft des Eumenes und seiner Brüder, ferner des Massinissa. Die Lösung des aegyptischen Zwistes wird hier, allem Anschein nach zu früh, vor die Gefangennehmung des Perseus gesetzt. Eine Dankgesandtschaft der Ptolemaeer erwähnt auch Polybios 2 11, nach seiner Rechnung 587. Die Sendung des Eumenes ist schwerlich eine andere als die c. 19 2 1 berichtete. — Es folgt eine kürzere Lücke, welche zum Theil durch Valer. Max. 5, 1. 1 ausgefüllt wird; hier heißt Massinissas Sohn Musicanes statt Misagenes. C. 15 Lustrum, Dedication eines Tempels der Juno Moneta vgl. XLII 7, Inauguration eines Flamen. — C. 16 Vertheilung der Provinzen für 587, Sühnung der Prodigien und andere gottesdienstliche Handlungen. Die Feier des Sieges über Antiochos im Jahr 569, auf welche Livius hier Bezug nimmt, hat er XXXIX 23fg. nicht erwähnt. — C. 17. 18 Verhandlungen des Senats über Makedonien und Illyrien. Das hier Erzählte weicht von der genauern Darstellung c. 29 nach Polybios nicht ab. Indefs die Ausdrucksweise zeigt genugsam daß dies Stück den Annalen angehört. Wie diese die Feststellung alles Einzelnen einer Commission von zehn Männern bei den Friedensschlüssen mit Philippos und Antiochos übertragen werden lassen s. S. 144, so auch hier. Allein bei Polybios hat der Senat nicht bloß so allgemeine Bestimmungen getroffen, wie nach c. 18 der Fall ist, sondern das ganze Dekret, welches c. 29 bekannt gemacht wird, im Wesentlichen entworfen und bestätigt. Bemerkenswert ist die Feindseligkeit, welche der Annalist gegen die Publicanen ausspricht: *ubi publicanus esset, ibi aut ius publicum vanum aut libertatem sociis nullam esse*. Für die Freiheit Makedoniens sprach auch Cato Jordan p. 55. C. 19. 20 die Verhandlung des Attalos mit dem Senat, stammt aus Polybios 2 1—3 vgl. S. 31 *). C. 20—24 die Gesandtschaft der

*) Nachträglich mache ich auf einen Irrthum in der livianischen Uebersetzung aufmerksam. Von Eumenes Sohn heißt es nämlich οὐδέπω γὰρ

Rhodier und ihre Rede im Senat, sind den Annalen entnommen. Die Namen der Gesandten kennt der Annalist nicht; ihre Aufnahme in Rom hat er weit ausführlicher als Polybios 2 4 beschrieben. Sehen wir von den gewöhnlichen Uebertreibungen bei dem Ersteren ab, so stimmen beide Berichte gut zu einander. Wenn Polybios nur den Tribunen Antonius nennt, die Annalen daneben den Pomponius, so ist das wol daraus zu erklären, dafs jener mehr als sein College hervortrat. Livius gedenkt c. 25 der Rede Cato's für die Rhodier, aus welcher wir einige Bruchstücke bei Gellius N. A. 6. 3 haben, ohne indess auf sie eingehen zu wollen. Polybios 2 4 hat ihnen keine Rede in den Mund gelegt, sondern sich nur kurz über die veröffentlichte Broschüre des Gesandten Astymedes ausgesprochen. Die c. 22—24 nach den Annalen gegebene sehr ausführliche Rede hat mit der wirklich gehaltenen, wie wir sie aus der Kritik 2 4 kennen, nicht das Geringste gemein. Sie ist ein gewöhnliches rhetorisches Schulstück. Als Grund des Krieges gegen Philippos wird hier wieder die Unterstützung Hannibals, von der Polybios Nichts weifs, angegeben vgl. S. 123. C. 25 über die weitem Schicksale der Rhodier wendet sich Livius zu derjenigen Quelle, welche er für die griechischen Angelegenheiten benutzt, d. h. zu Polybios. Hier trägt er denn auch die Namen der Gesandten, welche der Annalist nicht kannte, nach und fügt andererseits aus diesem zur Antwort des Senats, wie sie bei Polybios steht, den Befehl Lykien und Karien zu räumen hinzu. Dieser Befehl folgt in der griechischen Quelle eine Seite weiter und auch zeitlich später. Aber schon aus letzterem Grunde kann er ihn nicht daher entnommen haben, und dann ist auch die Fassung bei Beiden eine verschiedene: bei Livius befiehlt der Senat den Rhodiern ihre Besatzungen aus Lykien und Karien vor einem gewissen Termin abzuführen, bei Polybios fafst er den Beschluß dafs alle Lykier und Karer frei sein sollten. Aber warum hat denn Livius dies aus dem Annalisten eingefügt und sich nicht ganz an den Bericht desjenigen Schriftstellers gehalten, dem er sonst in Bezug auf Genauigkeit,

ἀναδεδειγμένος ἐτύχωνε κατὰ φύσιν υἱὸς ὄν ἀπὸ τοῦ ὀ μετὰ ταῦτα διαδεξάμενος τὴν ἀρχήν: Livius übersetzt dies, wie man erwarten sollte richtig, mit *nequid enim agnoverat eum qui postea regnavit*. Allein Schweighäuser hat aus der vorliegenden Stelle und Strabo 13 p. 624, wo beim Tode des Eumenes 597 sein Sohn noch sehr jung genannt wird, endlich 27 16, wo er 602 ἐτι παῖς ὄν heißt, überzeugend nachgewiesen, dafs ἀναδεδειγμένος hier in ungewöhnlicher Bedeutung von der Geburt [*in lucem editus*] zu verstehen sei. Die livianische Version lag freilich am Nächsten.

wo seine speciellen Sympathien nicht in Betracht kommen, stets den Vorrang vindicirt? Es bleibt nur die Eine genügende Antwort, daß er das Folgende noch gar nicht, oder höchst oberflächlich gelesen hatte. Von nun an übersetzt er wörtlich*). Wie er aber zu dem Senatsbeschlufs kommt, welchen er aus den Annalen vorweg genommen hatte, läßt er diesen aus und giebt um den Zusammenhang wieder herzustellen in dem Satz *non ita fracta — posset* eine Begründung, weshalb die Rhodier gegen die abgefallenen Kaunier energisch einschreiten mußten. Allein die genaue Beziehung der Begebenheiten auf einander ist durch jene Nachlässigkeit zerrissen. Wir erkennen auch hier das alte kritische Gesetz: wo Livius Einer Quelle folgt, ist er treu, wo er verschiedene zu verschmelzen sucht, durchaus unzuverlässig. Als den Gewährsmann, welcher c. 20—24 zu Grunde liegt, können wir mit ziemlicher Gewißheit Valerius Antias bezeichnen: denn Claudius hatte den Senatsbeschlufs über Lykien und Karien 2 Jahr früher gesetzt XLIV 15, und jener ist überhaupt weit ausführlicher und rhetorischer als dieser.

3. Nachdem Livius die italische und die mit derselben verbundene rhodische Specialgeschichte des Polybios von 587 benutzt hat, geht er zu der griechischen und zwar zunächst zur illyrischen c. 26 über. Sie schließt sich an XLIV 32, wo die des vorigen Jahres stehen geblieben war. Der würdige Tod der epeirotischen Insurgentenhäupter wird λ 7 erwähnt. — C. 27 fg. wird die griechisch-makedonische Geschichte im Anschlufs an c. 9 erzählt. Ueber die c. 27. 28 geschilderte Rundreise des Paullus durch Griechenland sind 5 Notizen aus Polybios erhalten, welche hier ihren Platz finden. Daß der Bearbeiter Manches gekürzt hat, ist begreiflich. Lachmann p. 60 meint, daß die Bemerkung über die Plünderung des Aeskulaptempels bei Epidaurus von Livius hinzugefügt sei. Eine solche Ortskenntniß dürfen wir ihm denn doch schwerlich beilegen. Die Annahme ist um so unwahrscheinlicher, als Livius von Korinth sagt *urbis erat tunc praeclara ante excidium* und gar nicht der Neugründung durch Cäsar gedenkt (vgl. Pausanias 2, 1. 2 2, 3. 1 5, 1. 2. Diod. 32, 27). Pausanias erwähnt 2, 27. 3, daß früher weit mehr Weihgeschenke im Tempel bei Epidaurus gewesen seien:

*) Wenn Polybios angiebt, die Rhodier hätten einen Kranz von 10000 Stateren nach Rom geschickt, Livius von 20000, so verdient diese Angabe den Vorzug, weil der livianische Text im Ganzen sorgfältiger ist als der in den Fragmenten: für *μυρῶν* wird *mithia διαμυρῶν* zu lesen sein.

wann dieselben geraubt wurden, ist nicht überliefert, wahrscheinlich im achaischen Kriege. Ueber die heillosen Zustände in Aetolien, von denen c. 28 die Rede ist, vgl. λ 14. Die Einteilung Makedoniens und die nähern Bestimmungen hierüber c. 29 finden sich übereinstimmend bei Synkellos p. 267, der aus Diodor geschöpft hat *). Von der hier erwähnten Niederreißung der Mauern von Demetrias und der Lostrennung Amphiloehia's von Aetolien hören wir bei Livius Nichts. Ein Stück von c. 31, die Untersuchung gegen die griechischen Patrioten, liegt uns im Original λ 10 vor, das indess am Anfang und in der Mitte epitomirt ist s. S. 16. Der Ausdruck c. 32 *senatores quos synderos vocant* deutet auf Uebersetzung. Der Ausspruch des Aemilius über die Anordnung von Festspielen ebend. ist λ 15 erhalten. Zu der Bemerkung, daß die Römer in Bezug auf Schauspiele ungebildet waren, giebt λ 13 eine sprechende Illustration. C. 34 wird der Rückmarsch des römischen Heeres nach Italien und die Plünderung von Epeiros erzählt. Die bei Strabo erhaltene Notiz aus Polybios λ 15 stimmt: daß 150000 Einwohner in die Knechtschaft verkauft wurden, fehlt bei Appian Illyr. 9 wol nur der Kürze halber: im Uebrigen hebt er die entsetzliche Härte jener Maßregel weit greller hervor als Livius, der die Sache aus Patriotismus zu mildern gesucht hat (vgl. Plin. N. H. 4, 39). Es folgt noch ein kurzes Stück aus der asiatischen Geschichte, der Bericht über eine römische Gesandtschaft an die Gallograeker. Was wir über diese Verhältnisse aus den Fragmenten α 6 d. λ 3, 17, λ α 6 zusammenstellen können, stimmt. Die weitere Erörterung der Perfidie der Römer gegen Eumenes hat Livius übergangen und nur die That-sachen stehen lassen: er bemerkt sehr naïv, es könne doch wunderbar scheinen, daß das Wort der Römer im Stande war augenblicklich den Frieden zwischen Antiochos und Ptolemaios herzustellen, aber den Galliern gegenüber wirkungslos blieb.

4. C. 35—44 behandeln die Ereignisse in Rom nach den Annalen. C. 35—39 Heimkehr des Aemilius (vgl. Cic. de fin. 5, 24), und Streitigkeiten über seinen Triumph. Plutarch Aem.

*) Gewöhnlich als 31, 13 unter die Fragmente Diodors gestellt. Daß diesem die größere Hälfte wirklich angehört, erhellt aus der Vergleichung der konstantinischen Excerpte 30, 11, 12 und des Livius. Ueber das Ende, den Triumph des Paulus, kann man zweifelhaft sein, da Synkellos eine Quelle außer Diodor erwähnt. Ist dasselbe indess mit andern Excerpten, welche aus Photios hierher bezogen werden wie 30, 15, 28, wirklich Letzterem entnommen, so hat er außer Polybios noch andere Quellen benutzt, wovon wir bisher keine Spur gefunden haben.

30, 31 stimmt mit diesem Abschnitt vollständig überein. Dafs in demselben die Grundzüge factisch sind, soll nicht in Abrede gestellt werden: auch nach Polybios wird c. 34 bemerkt, dafs die Soldaten mit ihrem Beuteantheil nicht zufrieden waren; die Tapferkeit des Servilius ist durch die Münzen seines Geschlechts bezeugt (Mommsen N. 130. 192). Die Schilderung im Einzelnen ist wie gewöhnlich äufserst rhetorisch gehalten und verdient gar keinen Glauben. Dafs dem c. 40 citirten Valerius auch das Vorhergehende entnommen sei, kann keinem Zweifel unterliegen; c. 38 wird erwähnt, dafs Scipio Africanus in Liternum gestorben und begraben sei: dies war ja eben die Ansicht des Valerius s. S. 219. Wenn ferner nach c. 39 Syphax im Triumph Scipios aufgeführt sein soll, so ist XXX 45 eine andere Quelle benutzt. Die Beschreibung des Triumphzuges ist gröfstentheils ausgefallen, scheint aber nach der Anführung c. 40 dem Antias entnommen gewesen zu sein. Valerius hatte die Summe der aufgeführten Wertmetalle auf 120 Millionen Sesterze angegeben; Livius bemerkt, nach den Einzelangaben sei diese Summe zu klein (vgl. Plin. N. H. 33, 17. 56). Eine andere Darstellung haben wir bei Plutarch Aem. c. 32—34 und eine dritte bei Synkellos a. a. O. Von manchen Differenzen im Einzelnen abgesehen, stimmen sie im Grofsen und Ganzen überein*). — Der Tod zweier Söhne des Paullus und die Rede, welche dieser über sein Consulat kurz nachher an's Volk richtete, c. 40. 41. finden sich übereinstimmend bei Diodor 31. 18 Plutarch Aem. 35. 36 Appian Mak. 19. Es ist augenscheinlich, dafs alle vier aus einer gemeinsamen Quelle, d. h. aus Polybios geschöpft haben müssen. Auf die geringen Abweichungen brauche ich nicht einzugehen, da sie sich von selber als Nachlässigkeiten ergeben: wie wenn Plutarch den Aeltern vor dem Jüngeren sterben läfst, Appian die Bestimmung des Sterbetags vor mit dem nach dem Triumph verwechselt, Diodor die Dauer der Reise von Kerkyra nach Delphi auf 4 statt auf 5 Tage angiebt. Am Genauesten schliesst sich Diodor, wie sich nach seiner Weise auszuschreiben erwarten läfst, dem Original an. Livius fügt Einiges aus den Annalen hinzu, die Erwähnung des Tribunen Antonius, der Ketten des Perseus und aus rhetorischen Gründen den Anfang und Schlufs der Rede. Polybios mufs nach seiner feststehenden Anordnung dies unter der italischen Geschichte von 588 erzählt haben. — C. 42 Triumph des Octavius. Bei Synkellos wird dieser und der Triumph des Anicius fälschlich

*) Ein Denar, der den Paullus verherrlicht, bei Mommsen N. 274.

vor den des Paullus gesetzt s. C. I. L. p. 459. Es folgt ein Senatsbeschluss, nach welchem Perseus mit seinem Sohn Alexander zu Alba internirt werden sollte. Von dem älteren Sohn Philippos ist nicht die Rede, obwol auch dieser in Alba lebte und starb λζ Ib. Die Verhandlung mit den Gesandten des Kotys weicht im Wesentlichen von λ 12 nicht ab. — C. 43 Triumph des Anicius. Valerius Antias wird als Gewährsmann genannt, seine Angabe über die Höhe der Beutesumme angezweifelt. — C. 44 Wahlen, Intercalation, Todesfälle. Die Aufnahme des Prusias in Rom wird ausführlich nach den Annalen, wahrscheinlich Valerius, erzählt, darauf der Darstellung des Polybios gedacht vgl. S. 91.

Im XLV. Buch stammt aus den Annalen c. 1—4, 12—18, 20—25, 35—44; aus Polybios c. 1 (?), 3, 4—12 makedonische rhodische aegyptische Geschichte von 586, c. 19, 20, 25—34, italische rhodische griechische Geschichte von 587, c. 41. 44 italische von 588.

A N H A N G.

I.

Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Philopoimen Flaminii Cato und Aemilius Paullus.

Der Zeitraum von 553 bis 588, um welchen sich unsere Untersuchung dreht, ist von Plutarch in den Biographien Philopoimens Flaminii Cato's und des Aemilius Paullus behandelt. Es ist im Verlauf der vorhergehenden Betrachtungen mehrfach auf die Uebereinstimmung Plutarchs mit Livius und Appian als ein Zeugniß hingewiesen, dafs auf beiden Seiten eine gemeinschaftliche Quelle, nämlich Polybios zu Grunde liegt. So ist es schon der Vollständigkeit wegen notwendig im Einzelnen zu untersuchen, was in den bezeichneten Biographien aus jenem stammt und woher das Andere. Die bisherigen Forschungen über die Quellen Plutarchs haben sich auf die Erörterung im Allgemeinen beschränkt und in Folge dessen wenig praktische Resultate geliefert. In der That sind auch die Schwierigkeiten um zu solchen zu gelangen sehr grofs und werden nur einer sehr umfassenden Detailuntersuchung weichen. Um so mehr mufs die folgende Erörterung sich bescheiden annähernde Bestimmungen zu geben, keine Lösung der Frage.

1. Im Philopoimen wird Polybios an zwei Stellen c. 21 als handelnde Person, an Einer c. 16 als Gewährsmann angeführt und hier dem Aristokrates gegenübergestellt. Er hatte über diesen seinen väterlichen Freund, das Vorbild seiner politischen und militairischen Wirksamkeit eine besondere Schrift in drei Büchern verfaßt, welche wir allein aus seinen eignen Angaben z. 21 kennen. Diese Schrift hatte ausführlich von der Jugend Philopoimens und deren Bestrebungen, dagegen von den Thaten seines Mannesalters nur summarisch gehandelt. Sie trug durchaus den Charakter einer Lobschrift und war ohne Zweifel das Erstlingswerk des Polybios, vielleicht kurz nach dem Tode des

Helden abgefaßt^{*)}. Heeren Comment. de fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. Gottingae 1820, dem Haug die Quellen Plut. in den Lebensbeschreibungen der Griechen Tübingen 1854 folgt, hat die Vermutung aufgestellt, daß die Biographie Plutarchs ein Auszug aus der erwähnten polybianischen Schrift sei. Baehr in seiner Ausgabe des Philopoimen Flaminin und Pyrrhus Lipsiae 1827 p. VI seq. hat diese Vermutung weiter durchzuführen versucht: seinen Versuch aber muß ich als einen unglücklichen bezeichnen. Im Großen und Ganzen erweist sich bei einer eingehenden Detailuntersuchung die Ansicht Heerens als entschieden richtig; der größere Theil der plutarchischen Biographie muß nach allen Gesetzen der Kritik mit Notwendigkeit auf die Specialschrift des Polybios als Quelle zurückgeführt werden. Denn vergleicht man jene Darstellung mit den entsprechenden Partien aus der Universalgeschichte des Letzteren, so findet sich nirgends ein Widerspruch, beide sind nahe verwandt, ja einzelne Wendungen stimmen vollständig überein. Auf der andern Seite ist Plutarch um viele Daten, welche den Philopoimen persönlich betreffen, reicher, in der Ausmalung breiter und von der einfachen historischen Erzählung weiter entfernt. Man erkennt deutlich, daß Polybios seine Schrift für die Universalgeschichte benutzt, aber ihren ursprünglichen Schwung der vorliegenden Aufgabe angepaßt, Vieles gekürzt und Anderes hinzugefügt hat. Nach seinem durchstehenden Grundsatz Zeugen beider Parteien zu hören hat Plutarch außer Polybios das Buch eines gewissen Aristokrates, der von lakonischem und damit auch antiachaeischem Standpunkt aus geschrieben hatte, eingesehen und einiges demselben entnommen. Der Schluß ferner muß nach unsrer Ansicht über die Abfassungszeit der Specialschrift aus der Geschichte des Polybios stammen. Einiges Andere gehört Anekdotensammlungen, die ja Plutarch mit Vorliebe verwertet, und eigener Beobachtung an. Es gilt jetzt dies Alles im Einzelnen nachzuweisen.

^{*)} Es liegt nahe in diesen Büchern das litterarische Denkmal zu sehen, welches die achaeische Patriotenpartei ihrem todtten Gründer und Führer widmete. Wegen seiner engen Verbindung mit Philopoimen, seiner glänzenden Begabung und seiner eminenten litterarischen Bildung war Polybios hierzu vor Anderen berufen. Lucas Ueber Polybios Darstellung des aetolischen Bundes Königsberg 1826 S. 35 setzt die Schrift wunderbarer Weise nach der Zerstörung Korinths, bestimmt das Andenken Philopoimens vor den Römern zu rechtfertigen. Dagegen bemerkt Nitzsch Polybios Kiel 1842 S. 137 mit Recht: es wäre denn doch auffallend, daß diese Schrift sich zu meist mit den Jugendjahren des Helden befaßte und die Thaten des Mannesalters, auf die es besonders ankam, nur kurz behandelte.

Die Erziehung und das häusliche Leben Philopoimens wird ϵ 22 in einem halben Kapitel, von Plutarch c. 1 — 4 dargestellt. C. 1 Kindheit. Polybios stimmt, aber jener hat das Verhältniß des Kleandros zum Vater und zu Philopoimen selbst viel ausführlicher erzählt und giebt den Namen des Vaters, welcher bei Ersterem fehlt. Von Ekdemos und Demophanes*) sagt dieser ganz allgemein, sie hätten eine Verschwörung gegen den Tyrannen Aristodemos angestellt; spezieller Plutarch, sie hätten ihn heimlich ermorden lassen. Die Bemerkungen am Ende des Kapitels gehören Plutarch selbst, nicht seiner Quelle an. C. 2 be ruft er sich auf die Statue Philopoimens, welche er in Delphi gesehen; das Folgende aus einer Anekdotensammlung *ταῦτα μὲν οὖν ἐν ταῖς σχολαῖς περὶ τοῦ Φ. λέγεται*. C. 3 stammt die Beurtheilung, in wie weit Philopoimen sein Vorbild Epameimon das erreicht habe, von Plutarch selber. Er fährt fort, derselbe habe sich mit kriegerischen Disciplinen beschäftigt, von der Athletik Nichts wissen wollen. C. 4, er habe sich in den Streifzügen nach Lakonien hinein ausgezeichnet und sei ein eifriger Jäger gewesen. Alles dies ist bei Polybios in dem Einen Satz zusammengefaßt, daß Philopoimen schon früh im Krieg und auf der Jagd seine Genossen übertraf. Es folgt die Schilderung seines Lebens als Landwirt und seiner guten Haushaltung. Polybios giebt darüber eine kurze Andeutung und führt dann den Grundsatz Philopoimens über häusliche Verwaltung, der sich auch bei Plutarch findet, an. Damit ist die Darstellung seines Lebens bis zur Hipparchie beendet. Plutarch geht weiter auf seine Studien ein, dann auf seine strategischen Uebungen, welche XXXV 2S ausführlich und übereinstimmend dargelegt sind. Dem guten Plutarch ist das etwas zu viel, und er kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß denn doch eine solche Vorliebe für den Krieg sehr einseitig sei. C. 5 Ueberfall von Megalopolis durch Kleomenes. Philopoimen bildet den Mittelpunkt der Schilderung, wie er es war, der nach tapferm aber erfolglosem Widerstand die Bürger aus der Stadt führt, ihren Abzug deckt, verwundet nach Verlust seines Pferdes mit Mühe sich rettet, und wiederum als Kleomenes den Flüchtigen die Rückkehr freistellt, durch weise Rede den schwankenden Sinn der Bürger lenkt und die Ehre der Vaterstadt fleckenlos erhält. β 55 wird die Tapferkeit der Me-

*) Plutarch und Pausanias, der ihm gefolgt ist, nennen ihn Megalophanes, nicht Demophanes. Ob die Differenz aus einer Nachlässigkeit des Ersteren, oder einem Fehler in den konstantinischen Handschriften des Polybios zu erklären ist, läßt sich nicht entscheiden.

galopoliten im Allgemeinen hervorgehoben, und ebensowenig in der Kritik Phylarchs β 61 Philopoimens besonders gedacht. Dagegen ist derselbe nach der Quelle, welche im Kleomenes c. 24 zu Grunde liegt, Führer der entschieden achaeischen Partei. C. 6 Schlacht bei Sellasia. Bis zum Eingreifen Philopoimens entspricht Alles der Darstellung β 66. 67: seine Verwundung, β 69 erwähnt, wird hier ganz ausführlich geschildert, während die übrigen Nachrichten von der Schlacht fehlen: das Urtheil des Antigonos übereinstimmend β 68. C. 7 die Bemühungen des Königs Philopoimen für sich zu gewinnen sind in der Geschichte des Polybios nicht erwähnt: die Hipparchie entsprechend ι 21. fg.; über das Gefecht am Fluß Larissos ist Nichts weiter bekannt. C. 8 historische Betrachtung über Aratos und Philopoimen, ganz im Sinne des Polybios. C. 9, die militairischen Reformen, verwandt mit den Bruchstücken $\iota\alpha$ 8—10 aber weit schwungvoller. C. 10 Schlacht bei Mantinea. Plutarch stimmt vollständig mit $\iota\alpha$ 11—18 überein, übersieht aber dafs der entscheidende Angriff von der lakonischen Phalanx ausging; sie wurde nicht, wie er sagt, unvorbereitet überfallen. Die Erlegung des Tyrannen Machanidas ist hier Hauptsache und ausführlicher und mit weit höherem Schwung als im Geschichtswerk dargestellt. In Bezug auf die schöne Vergleichung des Philopoimen mit einem gewaltigen Jäger, dem das Wild sich stellen mufs, ist daran zu erinnern, dafs Polybios, der leidenschaftliche Jagdfreund diesem Bereich mit Vorliebe seine Gleichnisse entnimmt (s. La Roche Charakteristik des Polybios S. 60 Leipzig 1857). Ob die Berufung auf die Reiterstatue in Delphi von Polybios oder Plutarch herrührt, bleibt ungewifs. C. 11 Philopoimens Preis an den Nemeen. Die hier erwähnte 2te Strategie läfst sich nicht näher bestimmen, als dafs sie nach 548 und vor 553 fällt. Dasselbe gilt von dem Mordversuch Philipps und dem Uebertritt Megaras zum achaeischen Bunde im folg. Kap. C. 12 Ueber das Vertrauen der Achaeer auf Philopoimens Führung mag man XXXI 25 vergleichen. Die Flucht der Boeoter vor ihm wird in der boeotischen Geschichte ζ 6 erwähnt. Von dem Ueberfall Messenes durch Nabis erfahren wir Einiges $\iota\zeta$ 17. C. 13 geht Plutarch mit den Worten $\tau\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \omicron\upsilon\upsilon\ \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\ \tau\omicron\upsilon\ \Phi$. zu einer neuen Quelle über, welche dem Helden durchaus feindlich gesinnt ist. Seine Abwesenheit in Kreta während der furchtbaren Bedrängnifs seiner Vaterstadt wird ihm zum bitterm Vorwurf gemacht. Die Worte $\eta\sigma\alpha\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\iota\nu\epsilon\varsigma\ \omicron\acute{\iota}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ beziehen sich auf Polybios, der an dem Dienst in Kreta gar nichts Anstößiges findet. Philo-

poimen war 554 zum dritten Mal Strateg gewesen; für das nächste Jahr setzte die makedonische Partei trotz des Krieges mit Nabis ihren Candidaten Kykliadas durch XXXI 25. Dem Polybios gehört die folgende Anekdote an, welche sich *ζγ 1* vom Schreiber abgebrochen findet. Dann fährt Plutarch über die Verfeindung Philopoimens mit den Megalopoliten nach jener andern Quelle fort. Indefs bald bemerkend, daß diese Ereignisse weit später fallen *ταῦτα μὲν οὖν ἕστρερον*, lenkt er wieder zu Polybios zurück und rühmt seine Kriegführung in Kreta. C. 14 vierte Strategie 562 und Feldzug gegen Nabis, übereinstimmend XXXV 25—30 s. S. 172, abgesehen von der Anekdote über Epameinondas, die aber immerhin auch bei Polybios gestanden haben kann. C. 15 über die Confusion zwischen dem Krieg gegen Nabis von 559 und 562 s. S. 172. Der Tod des Tyrannen und die Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund übereinstimmend XXXV 36. 37. Das Gleiche gilt von dem Geschenk, das die Spartaner dem Philopoimen anbieten, *αα 15*. Bekker hat ohne äußern Anhalt dies Stück unter das Jahr 564 gestellt: allein wegen der Einziehung des Vermögens von Nabis, die schwerlich mehrere Jahre auf sich warten liefs, und da die sich hier anschließende Erzählung c. 17 in 563 fällt, muß es 562 oder 63 gesetzt werden. C. 16 ist aus der lakonischen Geschichte des hier genannten Aristokrates genommen. Zuerst ist von Unruhen in Sparta die Rede, welche der Strateg Diophanes in Gemeinschaft mit Flaminin gewaltsam unterdrücken will, woran er aber mit Verletzung der Gesetze von Philopoimen gehindert wird. Dies müfste 563 gewesen sein. Aus der achaeischen Specialgeschichte dieses Jahres ist XXXVI 31. 35 erhalten: darnach vermittelt Flaminin zwischen den Achaern und Messeniern, nimmt den Ersteren Zakynthos ab und verhandelt später in Gemeinschaft mit dem Consul Acilius über die Restitution der lakonischen Verbannten: aber die Achaer weisen die römische Vermittlung zurück. Aus alledem erhält die vorliegende Erzählung gar kein Licht: ihre völlige Unklarheit erklärt sich am Leichtesten daraus, daß Plutarch aus einer Darstellung, in welcher die lakonischen Verhältnisse den Mittelpunkt bildeten, diejenigen Daten zusammensuchen mußte, welche den Philopoimen speciell betrafen. Daß Flaminin Consul heifst, ist ein Schnitzer, der bei Polybios nicht stehen konnte, den wir aber mit größerem Recht seiner Quelle, als dem Plutarch selbst beilegen werden. Wenn Philopoimen hier wegen seines Auftretens für Sparta gelobt wird, so ist das im Munde eines Spartaners sehr erklärlich. Daß übrigens dieser Anfang aus Aristokra-

tes, nicht aus Polybios stammt, ergibt sich schon daraus, daß hier von dem Verhalten Philopoimens in Bezug auf den Krieg mit Antiochos und zum zweiten Mal c. 17 nach Letzterem die Rede ist, und daß auch die vereitelte Intervention der Römer und die Restitution der Verbannten im folgenden Kapitel wiederkehrt. Letztere setzt Plutarch nach Aristokrates unbestimmt *χρόνω δὲ ἕστερον*, c. 17 bestimmt *σιρακιγγῶν εἰς τοῦπιόν*. Die Darstellung von der Unterwerfung Spartas weicht von der polybianischen XXXVIII 33. 34 entschieden ab. Nach Aristokrates werden 350, nach Polybios 50 Spartiaten hingerichtet; ihre Schuld wird unbestimmt gelassen *ἐγζαλέσας τι*. Von einer Uebersiedelung der von den Tyrannen aufgenommenen Bürger nach Achaia hören wir bei Polybios Nichts, ebensowenig daß die Zahl der Verkauften 3000 betrug. Der Aufbau der zerstörten Säulenhalle in Megalopolis wird hier ein Hohn genannt und die Aufhebung der lykurgischen Verfassung, welche auch jener bedauert, *ἔργον ὁμιόταιον καὶ παρανομόμοταιον*. Endlich nimmt Plutarch Bezug auf die Losreißung Spartas vom achaeischen Bunde, die erst nach Philopoimens Tode erfolgte. C. 17 kehrt er zu Polybios zurück ins Jahr 563. Ueber das Treiben des Antiochos s. XXXVI 11, die politischen Differenzen zwischen Aristainos und Philopoimen *ζε* 9—9b, die Opposition des Letzteren gegen den Consul Glabrio XXXVI 35. Diese Verhandlung fand statt 563, allenfalls unter der Strategie von Diophanes Nachfolger 564, Philopoimen war 565, 66 Strateg; aber da die Restitution der Verbannten erst 566 erfolgte XXXVIII 33, so ist die Bestimmung *εἰς τοῦπιόν* ungenau, was bei der Kürze Plutarchs leicht sich erklärt. C. 18—20, Gefangenschaft und Tod, übereinstimmend *zd* Sb XXXIX 49, 50 s. S. 226. C. 21 Leichenbegängniß. Hinsichtlich der Einnahme Messenes durch Lykörtas stimmt *zd* 12, wo das Ende ungeschickt abgebrochen ist. Ueber die Ehren des Todten vgl. XXXIX 50 Diod. 29, 21. Die Intercession des Polybios zu Gunsten seiner Bildsäulen ist aus *u* 8 entnommen.

Der polybianischen Specialschrift gehört demgemäÙ nachweislich an, c. 1, 3—12, ein Stück von 13, ferner 14, 15, 17—21; und es ist wol zu beachten daß durch Anlassung des Uebrigen ein genauer Zusammenhang dieser Stücke erreicht wird. Abgesehen von den hinzugefügten Anekdoten und Bemerkungen Plutarchs c. 1, 2, 11? 18? und dem Schlufs bleibt c. 16 und ein Theil von 13 übrig, die wir der lakonischen Geschichte des Aristokrates vindiciren müssen.

Ueber Aristokrates s. Müller fr. hist. Gr. IV, p. 332. Er war Lakedaimonier, lebte ungewiss wann (nach Müllers Vermutung im 1. oder 2. Jahrhundert v. Chr.) und schrieb *Ἀστωριζά* in wenigstens 4 Büchern. Im Uebrigen weiß man Nichts von ihm. Was Plutarch Lyk. c. 4 und 31 aus ihm mittheilt, spricht eben nicht für seine Verläßlichkeit. Und mit den hier erzählten That- sachen steht's nicht besser. Die Geschichte von den Megalopoliten, welche während Philopoimens Abwesenheit in Kreta (555 bis 561) ihre Mauern bewohnten und ihre Strafsen aus Mangel an Land beackerten, klingt sehr fabelhaft. Der Krieg mit Nabis begann 555 und ward im Anfang von 557 durch einen Waffen- stillstand beendet. Nach den geringen Andeutungen XXXI 25 XXXII 19 scheinen die Achaeer allerdings durch Streifzüge viel gelitten zu haben, aber von Belagerungen ist nicht die Rede. Wie viel Wahres an der Nachricht von der Verfeindung Philopoimens mit seiner Vaterstadt gewesen sein mag, läßt sich nicht entschei- den. Dafs er die umliegenden Ortschaften von ihr losgetrennt und sie den Achaern verfeindet haben soll, ist schwerlich wahr, auf jeden Fall eine Nachricht, mit der nach dem Stande unserer Ueberlieferung sich gar Nichts anfangen läßt. Vielmehr wird Megalopolis nach der Unterwerfung Spartas durch Philopoimen 566 ganz besonders bevorzugt. Es sind Abschnitte aus der achaei- schen Geschichte für die Jahre 561—70 erhalten, aber nir- gends, auch nicht im Folgenden ist eine Spur von jener Mafs- regel zu finden. Als die Leiche des Helden in seine Vaterstadt zurückgebracht wird, heifst es c. 21, sie habe sich schmerzlich nach ihm gesehnt in dem Glauben, mit ihm den Vorrang unter den Achaern verloren zu haben. Ebenso bedenklich ist die Erzählung c. 16 von den Unruhen in Sparta, welche Philopoimen trotz des Strategen Diophanes und des Consuls Flaminin zum friedlichen Austrag bringt. Eine arge Uebertreibung ist es, wenn Aristokrates die Zahl der bei Kompasia gelynchten Spartaner auf 350, statt auf 80 angiebt. Von einer Uebersiedelung der Neubürger nach Achaia ist nirgends die Rede: vielleicht sind darunter die Verbannten zu verstehen, die auch *αδ 4* erwähnt sind und nach Pausan. 8. 51, 3 300 ausmachten. Die Zahl der Verkauften giebt Pausanias übereinstimmend mit Aristokrates auf 3000 an. Die Unbestimmtheit XXXVIII 34 (*multi compre- hensi venierunt*) spricht nicht gegen ihre Richtigkeit: denn Poly- bios hat sie wol aus schonender Rücksicht gegen seine Landsleute und seine eigne Partei unterdrückt. Allein im Ganzen genommen ist es ersichtlich, dafs die Mittheilungen aus Aristokrates für un-

sere geschichtliche Erkenntnifs fast wertlos sind. Sie tragen unverkennbar den Stempel der Uebertreibung und Fabelei; sie auf das Wahre, welches zu Grunde liegen mag, zu reduciren ist um so weniger möglich, als sie den Excerpten eines nicht grade sorgfältigen Autors entstammen. Indefs zeigen sie von Neuem, mit welcher Einseitigkeit und Parteilichkeit die Spezialgeschichten abgefafst waren, vgl. S. 271. Wenn man in dieser Hinsicht aufs Eifrigste bemüht gewesen ist die Treue des Polybios zu verächtigen, so dürften solche Fragmente historischer Ueberlieferung darthun, wie er denn doch auch hierin unter den Geschichtschreibern seines Jahrhunderts einzig dasteht. Dafs die im Plutarch vorliegende Spezialschrift, wie oben bemerkt, von der historischen Objectivität weiter entfernt ist als die Pragmatie, versteht sich von selbst. Einzelnes wie die Verwundung Philopoimens c. 6 erinnert entfernt an die Kraftstücke der Makedoner bei Poseidonios und die Strafsenbeackerung der Megalopoliten bei Aristokrates. Im Ganzen aber ist sie von der Teratologie, wie sie die ganze historische Litteratur jener Zeit durchdrungen hat, durchaus frei.

2. Aufser der plutarchischen besitzen wir eine zweite Lebensbeschreibung des Philopoimen von Pausanias S. 49—51. Nach dem Vorgang von Heeren hat besonders Haug aus der Verwandtschaft beider ihren gemeinsamen Ursprung aus der Schrift des Polybios ableiten wollen. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Ansicht sofort als unhaltbar. Denn die Abweichungen, welche sich bei Pausanias von Plutarch finden, stimmen keineswegs zur Erzählung des Polybios, von dessen Werken jener überhaupt sehr dunkle Vorstellungen hatte, vgl. S. 30, 8; und auf der andern Seite ist die Uebereinstimmung zwischen Beiden zu groß, als dafs sie sich aus einer gemeinsamen Quelle, welche denn doch drei ganze Bücher umfasste, erklären liefse. Vielmehr hat Pausanias die plutarchische Schrift Kapitel nach Kapitel bearbeitet und diese Bearbeitung um ein paar Notizen und drei Excerpte, welche er früher benutzt, deren weiteren Gebrauch aber für diese Gelegenheit aufgespart hatte, erweitert. Die Betrachtung des Einzelnen ergibt ganz von selbst dies Resultat.

C. 49, 2 nach Plut. c. 1. Der Name Megalophanes wie bei diesem, Polybios Demophanes S. 282 An. Von Arkesilaos bemerkt Pausanias, dafs er aus Pitana stamme; ebenso wird der Geburtsort hinzugefügt zum Namen des Pylades und Timotheos c. 50, 3; der Namen des Vaters zu dem des Philippos c. 50, 4 Diophanes c. 51, 1 [vgl. S. 30, 5], Antiochos c. 51, 4; diese Zusätze sind

ohne Frage aus dem Gedächtnifs gemacht. — § 3 nach Plut. c. 2—4. Plutarch hatte der Meinung Einiger, dafs Philopoimen häfslich gewesen sei, widersprochen und auf sein Standbild in Delphi hingewiesen. Dem Pausanias genügt dieser Beweis nicht, daher schiefst er sich der bekämpften Ansicht an. Dagegen acceptirt er das Urtheil über Philopoimens Charakter im Vergleich zu dem des Epameinondas. — § 4 nach Plut. c. 5. Außerdem hat Pausanias aus der S. 27. 15 fg. benutzten Quelle, wo er ausdrücklich auf das Leben Philopoimens verweist (*δηλώσει τοῦ λόγον μοι τὰ ἐς Φ.*) hinzugefügt, dafs zwei Drittel der Mannschaft nebst Weibern und Kindern sich retteten. — § 5 Plut. c. 6. — § 6 Plut. c. 6. 7. Wenn Pausanias die Lanzenstücke erst nach der Schlacht von Aerzten aus der Wunde Philopoimens ziehen läfst, so scheint dies eine absichtliche Verbesserung zu sein, da ja bei Plutarch auf die Gefährlichkeit die Stücke ausziehen aufmerksam gemacht und trotzdem dieselben gleich darauf ausgezogen werden; wie bemerkt, ist die Darstellung bei Plutarch im höchsten Grade unwahrscheinlich. — § 7 Plut. c. 7. Die Betrachtung bei diesem c. 8 ist übergangen. — C. 50, 1. Plut. c. 9. Pausanias vergleicht die alten Schilde der Achaeer mit denen der Kelten und Perser und nennt die neuen argolische; über erstere spricht er auch 10, 19. 4, über letztere 2, 25. 7. — § 2 Plut. c. 10. Die Bemerkung, dafs das Glück der Spartaner ihren Tyrannen los geworden zu sein gröfser war als das Unglück ihrer Niederlage, gehört Pausanias an. — § 3 Plut. c. 11. Er fügt hier eine Notiz über den Kitharoeden Pylades und eine zweite über Themistokles hinzu. — § 4 Plut. c. 12. Er erinnert an die Vergiftung Arats und verbessert Plutarch darin, dafs die Mörder nicht nach Argos, sondern nach Megalopolis geschickt worden: weil er eben wufste, dafs Philopoimen in dieser, nicht in jener Stadt wohnte. Dafs in solcher Deutelei die Abweichung allein ihren Grund hat, beweist die Uebereinstimmung der Worte:

Plutarch.

ἐλειψεν εἰς Ἄργος κρέα
τοὺς ἀνακρίσειας αὐτῶν·
ἐπιγνωθείσης δὲ τῆς ἐπι-
βολῆς παντάσῃν ἐξέμισίθη καὶ διεβλήθη πρὸς
τοὺς Ἕλληνας.

Pausanias.

ἀπέστειλεν ἄνδρας εἰς Με-
γάλην πόλιν φρονέσαι σφισι
Φιλοποίμενα ἐντελάμενος·
ἀμαρτῶν δὲ ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα
ἐμισίθη πᾶσαν.

In gleicher Weise macht er aus den Boeotern Thebaner und läfst sie vorher noch die Megarer in einer Schlacht besiegt ha-

ben: beides willkürlich und beides falsch s. α 6. — § 5 Plut. c. 12. Er benutzt hier dieselbe Quelle wie 4, 29. 10, wo er § 12 auf den vorliegenden Abschnitt verweist, die mit Plutarch und Polybios keineswegs stimmt. — § 6 Plut. c. 13. Die beiden verschiedenen Berichte, welche Plutarch neben einander stellt, verbindet Pausanias so, daß er den Philopoimen wegen des Zorns seiner Landsleute zurückkehren läßt. — § 7 Plut. c. 14. Die etwas unklare Erzählung Plutarchs versteht sein Epitomator so, als ob die Römer in Gemeinschaft mit den Achaern den Seekrieg geführt hätten: ganz falsch s. XXXV 25fg. Alsdann erinnert er an Homer B. 613. — § 8 Plut. c. 14. Daß die Nacht mondlos und daß das achaeische oder, wie Pausanias öfters sagt, das arkadische Heer an Zahl gering war, sind Zusätze, letzterer entschieden falsch. — § 9 Plut. c. 14. 15. — § 10 Plut. c. 15. Plutarch ist nicht benutzt, sondern dieselbe Quelle wie 7, S. 4fg., wo kurz nachher auf die vorliegende Partie hingewiesen wird. — C. 51. 1. Plut. c. 15. 16. Von diesem waren innere Unruhen als Grund des Zuges gegen Sparta angegeben. Pausanias sagt, die Spartaner hätten Feindseligkeiten gegen die Römer beabsichtigt; ein Schluß offenbar aus der Anwesenheit des Consuls Flaminin, wofür ihn der Gewährsmann Plutarchs fälschlich ausgiebt, gezogen. Diesem Irrthum gemäß macht Pausanias den Flaminin zum Commandeur der Truppen in Griechenland. — § 2 Plut. c. 15. Wir treffen hier die einzige Abweichung von der Ordnung bei Plutarch, welche sein Bearbeiter sich erlaubt hat. Derselbe findet nämlich in der Abwehr des Diophanes und Flaminin eine bessere Begründung für die Schenkung der 120 Talente an Philopoimen als in der durch ihn bewirkten Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund und demgemäß stellt er beides um, die Beschützung Spartas vor den Schenkungsversuch. Der Satz *ταῦτα δὲ εἰς Τιμόλαον αὐτῷ λέγουσιν ὑποσημαίνεσθαι* scheint corrupt zu sein. — § 3 Plut. c. 16. Aufser diesem benutzt er dieselbe Quelle wie 7, S. 5, wo er auf unsre Stelle Bezug nimmt *ταῦτα μὲν δὲ καὶ ἐς πλεόν ἐπέξεισιν ἀθίς μοι τὰ ἐς Ἀρζάδας*. — § 4 Plut. c. 17. — § 5, 6 Plut. c. 18. 19. Aufserdem entnimmt er Einiges demjenigen Autor, welchem er 4, 29. 12 gefolgt ist, wo er sich auf diese Biographie bezieht (*τάδε μὲν ἡμῖν καὶ ἕστερον ὁ Ἀρζαδικὸς λόγος ἐπέξεισι*). — § 7 Plut. c. 19. 20. Der Zusatz, daß die Reichen zu Demokrates standen, stammt noch aus der eben erwähnten Quelle. — § 8 Plut. c. 21. Fälschlich entnimmt Pausanias aus den Worten Plutarchs, daß die Uebergabe Messenes sofort erfolgte, s. α 6. 12.

Abgesehen von den eingellochtenen Notizen, welche wir mit der Erzählung 4, 29. 12 7, S. 5 S, 27. 15 zu verbinden haben, ist diese ganze Uebersicht des Pausanias vom Leben Philopoimens für die Kenntniß der Thatsachen wertlos. Es ist nicht zu verkennen, daß Pausanias seine Quelle mit Sorgfalt und Nachdenken bearbeitet hat; und doch bietet seine Bearbeitung nicht viel Anderes als einen neuen Beleg für den kritischen Lehrsatz, daß tertiäre Quellen tief unter secundären stehen.

3. Plutarch citirt in der Lebensbeschreibung des Flaminin c. 20 den Polybios s. S. 229, c. 14 den Tuditanus, c. 18 Livius und Cicero de senectute, endlich 2 Ungenannte c. 20. Das Citat aus Valerius Antias und Cato c. 18, sowie des Ersteren ohne Angabe des Namens am Schlufs von c. 21 sind aus Livius entnommen. Hauptquelle ist Polybios, in zweiter Linie ein Annalist, dann eine Reihe von Bemerkungen und Anekdoten aus seinem umfassenden Excerptenschatz. Nach Heeren liegt dieser Biographie neben Polybios ganz besonders auch Juba zu Grunde; Baehr a. a. O. hat dies in seiner Weise zu begründen versucht. Ich finde Nichts, worauf sich diese Vermutung stützen könnte; allein erst durch umfassendere Untersuchungen wird man über die römischen Quellen Plutarchs ins Klare kommen können. C. 1 beruft sich Plutarch auf das Standbild Flaminins in Rom. Die folgende Charakteristik beruht im Wesentlichen auf der Darstellung des Polybios vgl. XXXVI 32 XXXIV 34, $\iota\zeta$ 10. 12, wenn gleich sein Bild in weit rosigerem Lichte als bei diesem erscheint. Der Schlufs nach einem Annalisten widerspricht demjenigen, welchem Livius XXXII 2 gefolgt ist. — C. 2 ebendaher, weicht von Livius c. 7 nicht ab. Ebenso entspricht die Angabe, daß er das 30. Jahr noch nicht erreicht hatte, der polybianischen $\iota\zeta$ 12, daß er im folgenden Jahr nicht über 30 zählte. Die Ansicht von der besondern Befähigung Flaminins für die griechischen Verhältnisse können wir als mit der des Polybios übereinstimmend bezeichnen. — C. 3—5 aus Polybios s. S. 135fg., XXXII 32; auch das Ende von c. 5 scheint aus ihm zu stammen: daß die Makedoner ihre Feinde als Barbaren bezeichneten, wird XXXI 29 erwähnt vgl. S. 127. — C. 6 aus Polybios s. S. 140. — C. 7 ebendaher vgl. $\iota\zeta$ 10. 11; über die Zahl der Aetoler s. S. 141. Der Schlufs gehört einer Anekdotensammlung an. — C. 8 aus Polybios s. S. 141 Anm. C. 9 enthält zuerst einige interessante Notizen aus irgend einer Sammlung, dann nach Polybios $\iota\eta$ 17. 27 vgl. S. 145. — C. 10 nach Polybios $\iota\eta$ 28. 29, abgesehen von 2 Anekdoten. Die alberne Fabel, daß Vögel vom Jubelgeschrei der Masse betäubt

zur Erde fielen, stammt wol von einem Annalisten, da sie ebenso bei Valerius Maximus sich findet 4. S. 5; sie wird bei anderer Gelegenheit aufgetischt XXIX 25. — C. 11 der Anfang schließt sich an das Vorhergehende an: hierauf Betrachtungen. — C. 12 der Anfang nach Polybios *τ*, 31 XXXIV 41. 51, s. S. 159. Der gröfsere Theil, Anekdoten und Epigramme von Plutarch aus andern Excerpten hinzugefügt. — C. 13 Polybios XXXIV 34. 49. 50. Philop. 15 s. S. 161. 172. — C. 14 nach einem Annalisten vgl. S. 161. — C. 15 nach Polybios s. S. 185. — C. 16 die Verdienste Flaminins um Chalkis, nach eigener Forschung *). — C. 17 nach Polybios XXXVI 32 *τ* 7 *ζ* 5 XXXV 49. — C. 18. 19 Censur Flaminins und Ausstofsung seines Bruders aus dem Senat, nach einem Annalisten. Die Aufnahme der Libertinen in die Bürgerliste und die Feindseligkeit des Tribunen Culleo ist bei Livius XXXVIII 25 nicht erwähnt. Die Erzählung von der Schandthat des Lucius Flamininus, seiner Ausstofsung aus dem Senat durch Cato, dessen Verfeindung mit den Flamininen, endlich des Lucius Wiederaufnahme in Gnaden ist demselben Excerpt entnommen, welches Cato c. 17 zu Grunde liegt: diese Version ist Anfangs ausführlicher, später bedeutend kürzer. Das Excerpt ist einem unbekanntem Annalisten entnommen, dem wol auch die Citate aus Livius XXXIX 42. 43 und Cicero de sen. 12 entstammen. — C. 20. 21 der Tod Hannibals, nach Polybios s. S. 228. Die c. 20 erwähnten Abweichungen sind wahrscheinlich dem bisher benutzten Annalisten entlehnt. Die Bemerkung am Schluss *διὸ καὶ φασὶν ἔριον* bezieht sich auf die Notiz aus Valerius Antias XXXIX 56: Plutarch kennt sie gewifs nur aus zweiter Hand. Dagegen mufs die Nachricht, dafs einige Römer die That Flaminins billigten, noch aus Polybios entnommen sein (vgl. Valer. Max. 9. 2. 2b). Um seinen gefeierten Helden, welchen er fast für den gröfsten Wohlthäter Griechenlands hält compar. c. 1, zu guter Letzt noch weifs zu brennen, schließt Plutarch sich unbedachter Weise dieser Auffassung an, welche zu seiner bisherigen, d. h. der polybianischen Darstellung in schneidendem Widerspruch steht. — Somit gehört im Flaminin dem Polybios an c. 3—13. 15—17, 20. 21, abgesehen von den bezeichneten Zusätzen. Diese Stücke handeln von seiner Thätigkeit in Griechenland und der Gesandtschaft an Prusias. Für die Ereignisse in Rom zumal folgt er einem Annalisten c. 1. 2. 10. 11 (?) 14. 18. 19; ob Juba dies ist oder wer sonst, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

*) Ueber d. Münzen zu Ehren Flaminins s. Mommsen R. G. S. 693 Anm. G. d. r. M. S. 406 (vgl. N. 115) vgl. die Inschrift aus Gythion S. 158 Anm.

Anekdotensammlungen sind benutzt c. 7. 9. 10. Auf eigne Forschung geht er c. 1. 12. 16 zurück. Es ist beachtenswert, dafs im Philopoimen, wo Plutarch wesentlich nur Eine Quelle benutzt, eine streng chronologische Ordnung sich findet, dagegen im Flaminin, wo er eine Menge von Excerpten aus dem weit-schichtigen Werk des Polybios und Anderen verarbeitet, von einer solchen im Einzelnen gar keine Rede sein kann. — In der Vergleichung zwischen Philopoimen und Flaminin ist Nichts neu als die Anekdote am Schlufs von c. 2, welche aus Polybios stammt XXXV 48.

4. In Bezug auf die dem Cato zu Grunde liegenden Quellen ist es wegen der Dürftigkeit unserer anderweitigen Ueberlieferung nicht möglich zu sichern Resultaten zu gelangen. Da Plutarch sich fortwährend auf das eigene Zeugniß des Helden beruft und seine Origines sowol als sein Buch über den Landbau, seine Reden wie seine Briefe erwähnt, so hat Heeren geschlossen dafs er auch wirklich alle diese Schriften gelesen und benutzt hatte. Bei der geringen Kenntniß Plutarchs vom Lateinischen ist diese Ansicht von vorn herein sehr unwahrscheinlich und bei genauer Betrachtung erweist sie sich als ganz unhaltbar. Bei der Kritik dieser Biographie ist die erste Scheidung, welche man machen muß, zwischen dem was Cato selbst, und dem was Andere erzählen. Plutarch hat dies schon äußerlich angedeutet, indem er bei Ersterem *φησὶ αὐτός*, bei Letzterem *λέγεται φασίν* und Aehnliches hinzufügt oder von Cato durchaus als dritter Person spricht. Damit soll nun freilich keineswegs gesagt sein, dafs das unter der ersten Rubrik Aufgeführte wirklich alles von Plutarch aus den catonischen Schriften geschöpft ist; das Meiste mag aus zweiter Hand überkommen sein. Von anderen Quellen ist dem c. 10 citirten Polybios Einiges entnommen. Genannt werden außerdem in dem uns bekannten Excerpt c. 17 Livius und Cicero de senectute. Beide sind nicht weiter benutzt, sondern zwei ihnen nahe verwandte Quellen, ein Annalist und ein Zweiter, der mehr das häusliche Leben Catos berücksichtigt [ich nenne ihn der Kürze halber den Verfasser der Vita]. Versuchen wir dies im Einzelnen durchzuführen.

C. 1. Der erste Satz aus der Vita; übereinstimmend beginnt Nepos. Die beiden folgenden *αὐτός ὁ Κ... ἐπαινεῖ... φησὶ* aus Cato. Dann fährt die Vita fort; ob ihr das Epigramm angehört, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Der Satz *φησὶ γὰρ αὐτός* aus Cato; dafs er seinen ersten Kriegsdienst mit 17 Jahren that, sagt auch Nepos. Die Schilderung von seinem Verhal-

ten im Felde stammt, wie das λέγεται zeigt, aus der Vita. — C. 2 Vita. Die Erzählung von Curius Dentatus ähnlich Cicero de sen. 16; ihre Verbindung ist bei Plutarch eine andere, und der Zusatz daß Curius Rüben gekocht, kann doch unmöglich erfunden sein. Der Aufenthalt in Tarent und der Verkehr mit Nearchos gleichfalls de sen. 12. Beide berichten, daß Nearchos des Fabius Gastfreund und daß Cato noch ein Jüngling war; auch die Rede Platos stimmt. Desgleichen erwähnt Cicero c. 1 u. 8, daß Cato erst spät mit dem Griechischen sich beschäftigte; neu ist die Nachricht bei Plutarch, daß er den Thukydides und ganz besonders den Demosthenes studirte. — C. 3 Vita. Er kommt durch Valerius Flaccus nach Rom. Plutarch setzt das Kriegstribunat Catos nach der Einnahme von Tarent c. 2, also nach 545, so auch Cicero c. 4. Nepos setzt es 540, wo Cicero c. 4 ihn Soldat sein läßt; Nepos allein erzählt von seinem Kriegsdienst 547. Hinsichtlich seiner Verbindung mit Valerius Maximus stimmt Cicero c. 4. Die Quästur unter Scipio bezeugen alle Quellen: Plutarch, Nepos c. 1, Cicero de sen. 4, Brutus 15, Livius XXIX 25. Die Streitigkeiten zwischen Cato und Scipio bezeugt auch Nepos; Livius hat Nichts davon. — C. 4 Vita. Von ἑσθῆτα μὲν γάρ... γησί an Cato. — C. 5 eigene Erörterungen Plutarchs und ein Satz aus Cato ὁ οὐκ ἔ... γησίαν. — C. 6 Verwaltung Sardinien, nach der Vita; nicht Livius XXXII 27. — C. 7 über die Eigenthümlichkeit seiner Reden, in deren Beurtheilung Andere οἱ... φάμενοι von Plutarch abweichen. — C. 8, 9 Proben aus einer Sammlung catonischer Aussprüche: c. 7 heisst es ἤμεῖς δὲ τῶν ἀπομνημονευομένων βραχέα γράψομεν u. c. 9 am Ende τὸ μὲν οὖν τῶν ἀπομνημονευομένων γένος τοιοῦτόν ἐστιν. Man hat früher angenommen, daß dieselben in den Sinnsprüchen, welche Cato selber zusammengestellt und Cicero de off. 1, 29 de or. 2, 67 gekannt hat, die auch Plutarch c. 2 erwähnt, enthalten gewesen seien. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht hat Jordan Jahrb. 73 S. 381 fg. nachgewiesen. Vielmehr scheint diese Sammlung, welche schon vor Cicero's Zeit veröffentlicht war, nicht bloß aus den catonischen Schriften, sondern auch aus anderen Historikern, namentlich Polybios angelegt zu sein. Jedenfalls hatte dieser die Bemerkung über den römischen Luxus c. 8, λα 24. und den Witz über die bithynische Gesandtschaft c. 9, λζ 2d mitgetheilt. Plutarch hat sicherlich weit mehr als die hier bezeichneten Proben aus jener Schrift entnommen. So bezieht Jordan in s. Ausgabe d. cat. Frag. p. CVI den Ausspruch τὸ μνημονευόμενον c. 15 mit Recht hierher; über Anderes wird sich

mit ihm rechten lassen. — C. 10—14 schildern die kriegerischen Thaten Catos; diese Partie wird von Plutarch bestimmt begrenzt, indem er c. 15 fortfährt *τῶν μὲν οὖν πολεμικῶν πράξεων αὐταὶ σχεδὸν εἰσιν ἑλλογιμώταται*. In diesem Abschnitt ist zwischen der einfachen Erzählung und dem unter Catos Namen Angeführten keine Scheidung möglich; wollte man das Letztere wie den Ausspruch über die Soldzahlung an die Keltiberer c. 10, die Antwort auf die Beschwerden Scipios c. 11, die Anrede an die Firmanner c. 13 herausnehmen, so würde jeglicher Zusammenhang verschwinden. Dies war in der bisherigen Darstellung durchaus nicht der Fall; hier dagegen hat sie eine wesentlich einheitliche Färbung und rechtfertigt durchaus das Urtheil Plutarchs, daß Cato mit seinem Selbstlob nicht sparsam umging. Daher hat auch Plutarch in seiner vorsichtigen Weise sich nicht unbedingt diesem Gewährsmann anvertraut, sondern Polybios zur Controlle herangezogen, den er c. 10 citirt und auch c. 12 benützt. In der Schilderung der spanischen Statthalterschaft c. 10 gehört dem Polybios schwerlich mehr als das Citat an vgl. S. 156; den Livius XXXIV S fg. hat Plutarch gar nicht gekannt. Daß Cato nur 5 Diener hatte, war auch in seiner Rede *cum in Hispaniam proficisceretur* Jordan p. 35 erwähnt. Ueber die Confusion c. 11 s. S. 160; sie wird um so begreiflicher, wenn wir annehmen, er habe nach einer lateinischen Quelle gearbeitet. Nach c. 12 soll Cato unter dem Consul Tiberius Sempronius in Thrakien und an der Donau als Legat thätig gewesen sein. Tiberius Sempronius Longus 560 Consul führte gegen die Boier Krieg XXXIV 46 und Cato triumphirte. Ob die Nachricht Plutarchs richtig sei, läßt sich schwerlich entscheiden. Hierauf geht er zu seinem Kriegstribunat unter Acilius 563 über. Die Schilderung von dem Ausbruch des Krieges ist nach demselben polybianischen Excerpt, welches Flamin 15 benützt ist, abgefaßt. Das Folgende stammt, wenigstens zum Theil, aus der Spruchsammlung vgl. II 6. Die Thätigkeit Catos in den achaischen Städten und Athen wird in der livianischen Bearbeitung des Polybios nicht berührt vgl. Jordan p. LXXI. — C. 13, 14 Erzählung Catos über die Schlacht bei Thermopylai, von der S. 181 die Rede war. — Wie c. 10—14 die wichtigsten kriegerischen Thaten dargestellt wurden, so c. 15—19 die politischen. Die Schilderung jener beruhte im Wesentlichen auf Catos eigenem Zeugniß, hier folgt Plutarch durchaus einer fremden Quelle und entnimmt jenem mit Ausnahme der Denkprüche c. 15 und 17 gar Nichts. Es liegt ein Annalist zu Grunde, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, mit Livius identisch, aber

nahe verwandt. — C. 15 über Catos Theilnahme am Scipionenproceß ist nicht ersichtlich, ob Plutarch dieselbe Darstellung wie Valerius Antias XXXVIII 54. 58 giebt, oder eine selbstständige. In Betreff des Folgenden ist S. 225 nachgewiesen, daß die Angaben über das Alter Catos bei Livius XXXIX 40 und Plutarch c. 15 nach Plut. c. 1 falsch, hingegen die ciceronianischen richtig sind. Darnach leistete Cato mit 17 Jahren 537 den ersten Kriegsdienst. Dazu paßt aber nicht, wenn Cicero de sen. 4 ihn 540 als *adolescentulus miles* und c. 12 546 als *adolescens* unter Fabius dienen läßt, womit, wie bemerkt, Plutarch c. 2 stimmt *ζουιδῆ μαιρώζιον ὄν*. Das Kriegstribunat, welches dieser ihm c. 3 beilegt, mußte darnach zwischen 545 und 550, wo er nach allen Zeugnissen Quästor war, fallen. Dagegen läßt Nepos, dessen erste Angabe mit Cato selbst stimmt und der auch in Folgendem höchst beachtenswerte Quellen benutzt hat, ihn schon 540 Kriegstribun in Sicilien sein, ebenso Aurelius Victor de vir. ill. 47, und nach seiner Rückkehr aus Sicilien 547 bei Sena sich auszeichnen, weiß dagegen von dem Dienst unter Fabius 540 und 45 Nichts. Die Erzählung bei Cicero und Plutarch von den Unterhaltungen über griechische Philosophie in Tarent ist außerdem höchst verdächtig. Die Bewunderung, welche Cato für die platonischen Speculationen gefunden haben soll, stimmt schlecht zu seiner sonstigen Weise. Verstand und sprach er denn damals schon griechisch? Endlich ist die Erzählung des Nearchos, wie sie bei Cicero steht, sehr mythisch: der wackere Samnitenführer Pontius habe sich 406 mit Archytas über die tiefsten ethischen Probleme unterhalten und Platon, der 406 starb und unsers Wissens nach 393 Sicilien und Italien nicht besuchte, sei dabeigewesen. Es ist klar, der Bericht, welchen Cicero und Plutarch benutzten, ist ganz märchenhaft und die Darstellung des Nepos allein richtig. Wir finden also in der plutarchischen Biographie drei verschiedene Berichte über das Leben Catos verbunden, die sich im Grunde alle direct widersprechen: 1, die eigne Nachricht Catos c. 1, mit Nepos c. 1 übereinstimmend, wonach er 520 geboren; 2, der Biograph c. 2, 3 mit Cicero stimmend, giebt dasselbe Geburtsjahr, aber über die Feldzüge ganz unverläßliche Nachrichten; 3, der Annalist c. 15, dem Livius entspricht, setzt die Geburt um 4 Jahr zu früh. — C. 16 Candidatur Catos, übereinstimmend XXXIX 40. 41. — C. 17—19 Censur. Daß Flaecus princeps senatus ward, ist XXXIX 52 nur beiläufig erwähnt. Ueber die nota des L. Flaminii s. S. 225. Plutarch giebt außer Cicero Livius und Valerius einen andern Gewährs-

mann an *οἱ πλεῖστοι* und obwol im Wesentlichen mit Livius übereinstimmend hat er doch über die Censur Catos manche neue Nachrichten, so dafs mit Notwendigkeit ein anderer Annalist, nicht Livius als Quelle angesehen werden mufs. C. 18 stimmt mit XXXIX 44. Aus dem Zusatz, die nota des Lucius Scipio sei gleichsam ein Hohn gegen seinen todten Bruder gewesen, folgt dafs die Quelle Plutarchs den Tod Scipios vor 570, wahrscheinlich wie die meisten Annalisten 569 setzte. Zum Schlufs giebt er aus seinen Sammlungen 2 Anekdoten. — C. 19 stimmt Livius: aber neu ist hier die Verminderung des Lohns für öffentliche Arbeiten, abweichend die Opposition Flaminins und die Milt der Tribunen, neu der Widerstand gegen die basilica Porcia. Plutarch übersetzt hierauf die Inschrift am Standbild Catos und giebt zuletzt Aussprüche desselben. — C. 20 über die Erziehung seines Sohnes ist Cato selber Quelle, wie die beständigen Anführungen *ἡγοούμενος, ἔλεγε, ὡς γησίω αὐτός, γησίω* zeigen. Dann erzählt Plutarch von dem wackern Benehmen des jungen Cato in der Schlacht bei Pydna nach dem Aemil. c. 21 benutzten Excerpt und erwähnt einen Brief des Vaters hierüber. Die Nachricht von der Verheiratung jenes kehrt c. 24 nach der Vita wieder. — C. 21 Catos wirtschaftliches Verfahren, nach der Vita oder Cato selber, wenn man den Schlufssatz *προτῳπέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτά γησίω τιλ.* auf alles Vorhergehende beziehen will. — C. 22 sein Eifer gegen die bekannte Gesandtschaft griechischer Philosophen 599, stammt wahrscheinlich aus Polybios, dessen Erzählung bei Gellius N. A. 6, 14 vollständig stimmt. — C. 23 seine Ansichten über griechische Wissenschaft. Dafs sie Cato selber entnommen sagt sowol Plutarch, als auch ist ein entsprechendes Fragment erhalten Jordan p. 77. — C. 24 nach der Vita: denn Cato selber kann nicht füglich die Geschichte seiner zweiten Verheiratung erzählt haben. Dafs er den Tod seines Sohnes würdig und verständig ertragen haben soll, sagt auch Cicero de sen. 19. — C. 25 enthält Nachrichten über Catos Schriften und eine Schilderung seines Landlebens, der Vita entstammend; ähnlich Cicero c. 15. 16. — C. 26. 27 seine Feindschaft gegen Karthago, nach Polybios. Dafs Cato nicht selber Quelle ist, zeigt die wiederholte Fassung *οἴονται, φασί, λέγεται, φασὶν εἰπεῖν*. Der Ausspruch über Scipio steht λς 5 [und daher Diod. 32, 14]. Ferner stimmt die Erzählung Appians Libyk. 6S. 69, welcher wie für den syrischen, so auch für den dritten punischen Krieg Polybios excerptirt hat. Zum Schlufs einige Nachrichten über Catos Nachkommen. — Der Ursprung der ver-

schiedenen Stücke in der plutarchischen Biographie vertheilt sich demnach etwa folgender Mafsen:

Polybios c. 22, 26, 27; ferner benutzt c. 10, 12.

Annalist c. 15—19; c. 17 werden Cicero und Livius citirt.

Vita c. 1—4, 6, 21? 24; benutzt wol auch anderswo.

Cato c. 1, 2, 4, 5, 7, 8—14, 15, 17, 19, 20, 21, 23.

Aus Aemilius Paullus c. 20.

Anekdotensammlungen c. 1, 5, 8, 18, 23, 24.

Eigne Erfahrungen und Bemerkungen c. 5, 7, 16, 19, 20.

Es mag auffallend erscheinen, dafs Plutarch 2 ungenannte Schriftsteller stark benutzt, dagegen von Cicero und Livius fast nur die Namen angegeben hat. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dafs Plutarch seine Hauptquelle nur selten nennt. So führt er im Philopoinen, der doch nachweislich fast ganz aus Polybios geflossen ist, diesen nur Ein Mal an, um ihn dem Aristokrates gegenüber zu verwerfen; ebenso im Flaminin nur Ein Mal, um den Streit über die Todesart Hannibals zu entscheiden. Und wollte man auch die Nachrichten bei Livius und Cicero auf's Vielfältigste permutiren und combiniren, man würde doch nimmer die plutarchischen herausbringen können. — Die nächste Frage ist, aus welchen Schriften das unter Catos Namen Angeführte und Erzählte entnommen sei. Von den 150 Reden [Brut. 17] hat Plutarch wenige, vielleicht gar keine selbst gelesen. Die berühmte Rede für die Rhodier erwähnt er gar nicht, die censorische gegen Flaminin kennt er nur aus Livius, die Anklage gegen Galba und die Vertheidigungsreden aus dem Annalisten, die Rede gegen die Philosophen und für den Krieg mit Karthago aus Polybios. Zwar spricht er c. 7 von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der catonischen Reden, aber dies Urtheil kann sich füglich auf diejenigen, welche er bei Anderen, besonders Polybios las, und andererseits auf die aus den wirklichen Reden zusammengestellten Aussprüche (vgl. Jordan p. CVI) gründen. Auch die Origines hat Plutarch nicht gekannt; denn nirgends, obwol es dazu an Gelegenheit nicht fehlen konnte, benutzt er sie, weder für die ältere Geschichte noch für diese Biographie. Grade für das Leben Catos hätte er über dessen politische Wirksamkeit Vieles, das er ganz ausläfst, beibringen und Anderes richtiger geben können. Ihre einzige Erwähnung besteht darin, dafs er c. 25 sagt, Cato habe *ιστορίαις* verfaßt, und c. 20 seine Worte anführt, nach denen derselbe sie als Lese- und Lehrbuch für seinen Sohn brauchte. Benutzt hat Plutarch in reichem Mafse die Sammlung catonischer Dicta, von der S. 293 die Rede war. Gekannt hat er

ferner nach c. 2 die Apophthegmata und Gnomensammlung Catos, von der auch Cicero a. a. O. spricht. Vom Inhalt des Buchs über den Landbau weiß er c. 25 Einiges. Einen Brief Catos an seinen Sohn erwähnt er c. 20. Mit den Worten *προτιρέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτα* c. 21 kann er allenfalls die *praecepta ad filium* bezeichnen. Dafs c. 23 zum grofsen Theil aus dem Buch *de medicina* stammt, zeigt das Fragment Jordan p. 77. Ebenso sind wol die Nachrichten über die Feldzüge, namentlich der Bericht von der Schlacht bei Thermopylai aus dem Buch *de re militari* entnommen. Dies Alles im Einzelnen durchzuführen ist ganz unmöglich. Weifs man doch gar nicht, wie viel Plutarch wirklich aus erster Hand überkommen hat. Jedenfalls beschränkte sich seine Kenntnifs auf die kleineren Schriften; auf diese kann allein die Bemerkung *τὰ μέντοι συγγράμματα καὶ δόγμασιν Ἑλληνικοῖς καὶ ἱστορίαις ἐπιεικῶς διαπεποιήκιται* c. 2 eine Anwendung finden; auch eine andere Nachricht c. 24, dafs er in seinen Büchern oftmals seines Sohns als wackern Mannes gedacht, paßt auf diese.

5. Wir kommen zum Aemilius Paullus. Plutarch citirt gelegentlich c. 10 Cicero de divinatione, an 3 Stellen c. 15. 16. 19 den Polybios. Ferner hat er von römischer Seite die Denkschrift des Scipio Nasica, von makedonischer die Geschichte des Perseus von Poseidonios benutzt. An zwei Stellen c. 15. 16, wo Scipio leitende Person gewesen war, wird ihm gegenüber Polybios verworfen und an der dritten c. 19 wird derselbe dem Poseidonios unvermittelt entgegengestellt. C. 21 widersprechen sich Scipio und Poseidonios; ausserdem wird Ersterer c. 18, Letzterer c. 20 genannt. Heeren hat die Ansicht ausgesprochen, dafs dieser Biographie im Wesentlichen der Bericht Scipio Nasica's zu Grunde liege. Versuchen wir die Frage aus der Kritik des Einzelnen zu lösen.

C. 2 citirt Plutarch *οἱ πλείστοι συγγραφεῖς* und stellt ihnen *ἔνιοι τῶν Πυθαγόρα τὴν Νομῆα τοῦ βασιλέως παίδευσιν ἀναθέντων* gegenüber, welche das Geschlecht der Aemilier von einem Sohn des Pythagoras ableiteten. Damit ist ohne Frage ein späterer Annalist gemeint. Die Verwandtschaft des Paullus mit Scipio Africanus und die Schilderung seiner Jugend kann allenfalls aus Polybios stammen vgl. λβ 12. — C. 3, Aeditlät, religiöse und politische Ansichten, nach einem Annalisten. — C. 4, Proconsulat in Spauien. Seiner Unbescholtenheit bezüglich öffentlicher Gelder und seiner Unbemitteltheit wird λβ 8 übereinstimmend gedacht. Der Bericht der livianischen Annalen XXXVII 46. 57 ist diesem gegenüber zu verwerfen. — C. 5,

häusliche Verhältnisse, scheint abgesehen von der Anekdote über römische Ehescheidung auf Polybios zurückzuführen zu sein vgl. λβ 12. Es ist beachtenswert, daß Plutarch den Namen der zweiten Gemahlin, welchen jener nicht genannt hatte, auch nicht kennt. Dies beweist, daß für das Privatleben des Paullus ihm keine näheren Quellen als Polybios vorgelegen haben. Die Erzählung von dem kargen Haushalt der Tuberonen findet sich auch bei Valerius Maximus 4, 4. S. — C. 6, Feldzug gegen die Ligurer, hat Nichts mit XL 25fg. gemein s. S. 95. Plutarch braucht die Form *Αίγνας* und bemerkt, daß Einige sie auch *Αιγσιτιρος* nennen. Er bedient sich stets der ersteren, wie auch Dionys Diodor Strabo Pausanias Appian: Polybios durchgehend der zweiten. Daß Plutarch diese Bemerkung hier machte, kann ich nur daraus erklären, daß er den Polybios benutzte und diese ihm ungewöhnliche Form notirte. Dem Polybios wird auch die geographische Darlegung entnommen sein, welche er in Ausführlichkeit geben zu wollen β 16 angezeigt hatte. Die Bemerkungen über die Erziehungsmethode des Paulus passen vorzüglich zu dem Bilde, das uns in den Fragmenten, wenigstens seinen Hauptzügen nach, erhalten ist. C. 7 wendet sich Plutarch zum Krieg gegen Perseus, der fast die ganze Schrift, mit Ausnahme der beiden letzten Kapitel umfaßt. Von der besondern Wichtigkeit dieses Abschnitts abgesehen, ist es klar, daß ihm hier ganz besonders reichhaltige Quellen zu Gebote gestanden haben müssen. C. 7 bildet eine Einleitung, c. 8 enthält eine Uebersicht der makedonischen Geschichte bis zum Ausbruch des Krieges, c. 9 die bisherigen Ergebnisse desselben. Die Nachrichten sind den polybianischen nahe verwandt, weichen aber doch so weit ab um die Annahme einer andern Quelle als geboten erscheinen zu lassen. Polybios kennt den Beinamen des Antigonos, Dason nicht. Die Schlacht, welche Flamin. 8 nach Polybios ihren Namen von den Hügeln Kynoskephalai trägt, wird hier nach dem nahen Skotussa bezeichnet. In Betreff der makedonischen Rüstungen stimmen die Nachrichten XLII 13. 52, aber der Vorrat an Getreide ist dort nicht bestimmt angegeben. Ueber die Illegitimität des Perseus herrscht ferner bei Polybios gar kein Zweifel: hier wird es entweder nur als Gerede gegeben *λέγεται δὲ μηδὲ γήσιος φῆναι κτλ.*, oder ist nebst der Tödtung des Demetrios anderswoher eingefügt, so daß Plutarch dies nicht in der vorliegenden Quelle gefunden hätte. Nach jenem XLII 60 fielen bei Kallikinos nur 2200 Römer, hier wird die Zahl um 300 vergrößert. Die Bastarner sollten nach XLIV

27 in Griechenland verwandt werden, hier wird vermutet, daß sie in Italien einfallen würden. Da die ganze Auffassung im Großen, wie in den bezeichneten kleinen Differenzen vom makedonischen Standpunkt ausgeht, so erscheint die Vermutung nicht gewagt, daß Poseidonios hier vorliegt. — C. 10, Wahl des Aemilius, hat mit dem Annalisten XLIV 17. 18 Nichts gemein (S. 263). Hierauf eine Anekdote nach Cicero de divin. 1, 46; ebendaher Valerius Max. 1, 5. 3. — C. 11, Rede ans Volk, nicht nach XLIV 22, wahrscheinlich wie auch c. 10 nach Polybios vgl. z9 1a. — C. 12, Perseus Verhalten gegen die gallischen oder bastarnischen Hülfsvölker, stimmt mit der polybianischen Darstellung XLI 26, App. Mak. 18, Diod. 30, 24 überein. Denn daß Plutarch von mehreren Anführern, *καθ' ἑκαστον ἡγεμόνα* statt eines einzigen spricht, ist offenbar bloße Flüchtigkeit. Neu ist die Nachricht von den römischen Rüstungen. Aber die folgende Betrachtung vom Geiz des Perseus im Gegensatz zu seinen großen Vorfahren Philippos und Alexander ist ganz im Geist des Polybios gehalten vgl. Diod. 30, 27—29 z9 1f. — Auch die Anknüpfung des Betrugs gegen Genthios c. 13 entspricht der Ordnung bei Polybios XLIV 27. Ebenso stimmt die Stärke des makedonischen Heeres genau mit XLII 51; daß bei Plutarch das ganze Fußvolk in der Phalanx aufgeht, ist eine arge Flüchtigkeit. Desgleichen, wenn er den Wachtposten, damit sie nicht einschliefen, die Lanze statt des Schildes nehmen läßt. Im Übrigen entspricht er hinsichtlich der makedonischen Stellung XLIV 32, der Rede des Consuls eb. 34, seiner taktischen Neuerungen eb. 33. — C. 14 stimmt in Betreff der Brunnengrabung mit XLIV 33. Dann physikalische Theorien. — C. 15 nach Scipio Nasica, dem gegenüber des Polybios Angabe verworfen wird. Auch ohne diese ausdrückliche Erwähnung würde die Vergleichung mit der livianischen Bearbeitung XLIV 35 lehren, daß hier eine andere Quelle vorliegt. Zum Schluss Bemerkungen über die Höhe des Olympos. — C. 16 fährt die Erzählung des ausdrücklich citirten Scipio fort. Der Schluss des Kapitels, von der makedonischen Seite handelnd, ist wol dem Polybios entnommen, welcher als Corrector der Uebertreibungen des römischen wie des makedonischen Berichterstatters von Plutarch verwandt wird, dem er, wo die Beiden nicht unmittelbar selbst betheiligt sind, größeres Vertrauen schenkt. — C. 17 nach Scipio. Der Anfang stimmt mit XLIV 36, aber die besondere Hervorhebung der *ἡγεμονιστοὶ γενήσοι* und ihrer Kampflust fehlt bei Polybios, und Scipio ist hier handelnde Person und da-

mit in Plutarchs Augen glaubwürdiger als jener. Ferner stimmt die Antwort des Aemilius an Nasica bei Beiden nicht; nach diesem giebt er gleich den Grund, weshalb er sich auf keine Schlacht einläßt, an, nach Polybios am folgenden Tage in ausführlicher Rede vor einem Kriegsrat. Von diesem Kriegsrat schweigt Scipio gänzlich; weshalb, werden wir später sehen. Auch die Schilderung der Mondfinsternifs und der folgenden Opfer zeigt eine andere Quelle als XLIV 37, wiewol keine Widersprüche vorliegen (S. 266). — C. 18 nach Scipio, der ausdrücklich citirt wird. Ueber die Veranlassung der Schlacht bei Pydna giebt Plutarch zwei abweichende Versionen: der Consul habe ein Pferd wegjagen lassen, damit die Feinde auf dasselbe Jagd machen sollten und daraus der Kampf sich entwickle, und so sei's geschehen; oder die Thraker hätten sich an einen römischen Transport gemacht, wären von 700 Ligurern angegriffen worden, und so kam's zur Schlacht. Die erste Angabe schließt sich an das Vorhergehende an, sieht in der Eröffnung der Schlacht tiefe Berechnung des Aemilius, kurz stammt von Nasica. Die zweite erkennt bloßen Zufall als Grund der Entscheidung an, steht auf makedonischer Seite, nennt den Führer des thrakischen Corps bei Namen und gehört dem Poseidonios an. Polybios XLIV 40 steht zwischen Beiden: er bestätigt das Factum, wie es Nasica erzählt, und giebt dem Poseidonios darin Recht, daß's reiner Zufall zu Grunde lag. Dem Ersteren entnimmt nun Plutarch den Angriff der makedonischen Phalangen. — C. 19 wendet er sich zu dem citirten Polybios, welchem er die Parallele zwischen dem Mut des greisen Consuls und der Feigheit des Perseus verdankt. Den Ausspruch des Ersteren über die Furchtbarkeit der Phalanx lesen wir auch z9 6. Leider verläßt uns hier die lückenhafte livianische Uebersetzung. Aber daß Plutarch von Anfang des Kapitels an dem Polybios folgt, beweist eine Wiederholung: schon oben nach Nasica verließ der Consul sein Zelt und ermutigte die Truppen; hier heißt es von Neuem, als der Angriff erfolgte, erschien Aemilius und ritt heiter und freudig ohne Helm noch Panzer die Reihen entlang. Man sieht, wie trotz der Uebersetzung die verschiedenen Stücke sich nicht genau an einander schließen. Dem Polybios wird die ganz abweichende Darstellung des Poseidonios entgegengestellt; Plutarch entscheidet sich unbedingt für keine von beiden. — C. 20. das siegreiche Vordringen der Phalanx und ihre Katastrophe, nach Poseidonios. Der Gewährsmann wird ausdrücklich genannt, und die Erzählung hängt einheitlich zusammen. — C. 21 nach Scipio. Von des

jungen Cato Tapferkeit, die Cat. 20 nach demselben Excerpt erzählt wird, hat die livianische Uebersetzung Nichts. Ebensovienig von der Vernichtung der makedonischen Garde; nach c. 20 sollte man die Schilderung der Schlacht für beendet ansehen, aber Plutarch bezieht sich hier auf die Angaben Scipios c. 18 zurück. Dafs der Fluß noch am folgenden Tage vom Blut der Erschlagenen geröthet war, ist gleichfalls aus Scipio allein bekannt. Die Zahl der makedonischen Todten geben Scipio und Poseidonios um 5000 höher als Polybios XLIV 42 an, die der gefallenen Römer Scipio um 20 niedriger als Polybios a. a. O. und Poseidonios. C. 22, der Abend nach der Schlacht, aus Scipio. Die Angabe über den Anfang der Schlacht entspricht XLIV 40. Dagegen fehlt bei Polybios eb. c. 42. 44 die Bestimmung über die Ausdehnung der Verfolgung und die Schilderung von dem Jubel des siegreichen Heeres; die späte Heimkehr des jungen Scipio Africanus ist weit kürzer erzählt. — C. 23, Flucht des Perseus, nach Poseidonios. Die eingehende und lebendige Erzählung weicht in mehreren Punkten erheblich von XLIV 43 ab. Auch Scipio kann nicht Gewährsmann sein, da dieser rein von römischen Dingen erzählt; nach seinem bekannten Grundsatz die Zeugen der Partei für deren besondere Angelegenheiten vorzuziehen würde Plutarch dem Scipio, selbst wenn derselbe, was höchst unwahrscheinlich erscheint, die Flucht des Perseus so detaillirt behandelt hätte, nicht gefolgt sein. Der Schlufs über den Geiz des Königs stimmt so mit Livius c. 45 Diodor 30, 26 überein, dafs er auf Polybios scheint zurück geführt werden zu müssen. — C. 24 gröfstentheils nach Polybios. Die rasche Unterwerfung Makedoniens übereinstimmend XLIV 45. Mit den *τοῖς ἐτυχίαι τινὶ τὰς πράξεις ἐκείνας γεγονέναι φάσκειν* sind Poseidonios und Polybios gemeint. Dafs für Ersteren nach seiner Lobpreisung der Makedoner und Verkleinerung des Paulus c. 19. 20 der ganze Feldzug ein Wunder sein mußte, liegt auf der Hand. Dafs auch für Polybios das Glück oder Schicksal in der Katastrophe Makedoniens eine wichtige Rolle spielte, zeigt zur Genüge die Rede, welche er dem Aemilius in den Mund legt c. 36 Diod. 31, 18 XLV 41 App. Mak. 19. Dafs seine Zeitgenossen darin viel weiter gingen, versteht sich bei einem so nüchternen skeptischen Geist von selbst; und deshalb kann der Anfang c. 12, wo der Tüchtigkeit des Paullus und nicht dem Glück der Erfolg des Feldzugs vindicirt wird, ganz füglich dem Polybios angehören. Dagegen Plutarch stimmt halbwegs dem Scipio Nasica bei, der auch nicht einmal die Veranlassung der

Schlacht bei Pydna dem Zufall anheim geben wollte. Die Erzählung von der Vorahnung des Sieges in Rom stimmt mit XLV 1 überein und muß nach Allem hier wie dort auf Polybios zurückgeführt werden. Denselben das vorhergehende Wunder heizumessen ist wegen seiner bekannten Skepsis unmöglich. Wenn wir es dem Poseidonios zutheilen, so werden wir nach den Proben von Teratologie, die er c. 20 gegeben, ihm schwerlich zu nahe treten. — C. 25, Beispiele ähnlicher Vorahnungen, von Plutarch selbst. — C. 26, 27, Auslieferung des Perseus, nach Scipio Nasica. Dieser stimmt im Ganzen mit Polybios XLV 6 — S z9 6 c. Diod. 30, 32 überein, weicht aber in einer Reihe von Einzelheiten ab, von denen Einiges, wie z. B. die corrupte Zeitbestimmung bei der versuchten Flucht, auf Rechnung Plutarchs gesetzt werden kann. Von der Gemahlin des Königs ist bei Polybios nicht die Rede, auch nicht dafs derselbe sich dem Nasica, eben dem Verfasser unsers Berichts, habe ergeben wollen. Das Betragen des Persens bei der Begegnung mit Aemilius wird als ein ganz unwürdiges getadelt. Die Anrede des Consuls dagegen an seine Umgebung stimmt. Unter dieser hebt Scipio die Söhne und Schwiegersöhne und jüngeren Offiziere besonders hervor. — C. 28 scheint aus Polybios zu stammen. Von der administrativen Thätigkeit des Paullus auf seiner Reise erfahren wir XLV 27 Nichts, von den Schenkungen aus der makedonischen Beute eb. 33 in anderer Verbindung. Ueber das Fußgestell in Delphi ist Plutarch ausführlicher und weicht zum Theil von λ 15 XLV 27 ab, stimmt dagegen hinsichtlich des olympischen Zeus und der Festspiele λ 15. In der livianischen Bearbeitung ist die Höhe der makedonischen Steuer und die Schenkung der königlichen Bibliothek an des Paullus Söhne und einer silbernen Schale an Tubero (vgl. Valer. Max. 4, 4, 9) nicht erwähnt, kann aber füglich aus andern Stellen des Polybios genommen sein. Dem Scipio Nasica wird man schwerlich dies Kapitel zutheilen können. — C. 29, Plünderung von Epeiros, nach Polybios wegen der Uebereinstimmung von XLV 34 λ 15 App. III. 9. Wenn Plutarch den Beutetheil des einzelnen Soldaten auf nur 11 Drachmen angiebt, so muß er einen Fehler in seinem Exemplar gehabt haben, oder wahrscheinlicher ist nach Livius 200 Drachmen zu schreiben: denn auch diese Summe ist unerwartet gering. Nehmen wir etwa an, dafs die Beute in 60000 Portionen getheilt ward, so war der ganze Betrag nur 2000 Talente [nach der Lesart bei Plutarch nur 110!]. Aus dem Verkauf von 150000 Sklaven nach dem niedrigen Durchschnitts-

preis von einer Mine [vgl. XXXIV 50] wären allein 2500 Talente herausgekommen. — C. 30. 31. Rückkehr des Aemilius und der Streit über seinen Triumph, stimmen mit Ausnahme von einigen Kleinigkeiten vollständig mit XLV 35—39. Die Annahme dafs Plutarch aus Livius geschöpft habe, liegt äufserst nahe; allein sie ist zurückzuweisen, weil weder im Vorhergehenden noch im Folgenden irgend Etwas auf diese Quelle zurückgeführt werden kann. Auch dem Valerius Antias, der bei jenem zu Grunde liegt (S. 278), ist Plutarch nicht gefolgt: denn seine Darstellung des Triumphs ist eine ganz andere. Es bleibt nur die Ansicht übrig, dafs der c. 2 bezeichuete Annalist mit Valerius nahe verwandt ist, der Eine vom Andern oder Beide von einer dritten Quelle abhängig. Wem diese Vermutung zu künstlich erscheint, was sie freilich keineswegs ist, der mufs sich zu der Annahme verstehen dafs hier ein ganz vereinzelt Excerpt aus Livius eingeflochten ist. — C. 32—34. Triumph, nach dem früher benutzten Annalisten vgl. S. 278. — C. 35. 36 Tod der Söhne des Paullus und Reden an das Volk, nach Polybios s. S. 278. — C. 37 Tod des Perseus. Nach den meisten Autoren habe er sich durch Enthaltung der Nahrung getödtet, nach einigen sei er durch Verhinderung am Schlaf von Seiten der Wachen umgebracht worden. Die Annalen berichten XLV 42 dafs er nach Alba in Gewahrsam gebracht wurde. Ebenso Zonaras 9, 24, der aus Livius abzuleiten ist; hier hätte er sich, nachdem er an der Wiedererlangung seines Throns verzweifelte, das Leben genommen. Velleius 1. 11 setzt seinen Tod zu Alba in freier Haft 591, ebenso Oros. 4, 20. Es stimmt $\lambda\zeta$ 1 b: darnach wäre sein Sohn Philippos bei der Gefangennahme 11—12 Jahr gewesen vgl. XLII 52 XLIV 45 XLV 6. Ferner erwähnt Diodor 31, 11 nach Polybios die Milde der Römer gegen Perseus und seine freie Haft, entsprechend Valer. Max. 5. 1. 1. Alle diese Nachrichten stimmen mit einander überein. Auf der andern Seite ist der Bericht Diodors 31, 15 über die grausame Behandlung des Perseus und der plutarchische c. 34. 37 auf gemeinsamen Ursprung aus irgend einem Teratologen zurückzuführen. Auch Sallust im Brief des Mithridates Fragm. B. 4 macht von der Geschichte Gebrauch: endlich Cicero Tusc. 5. 40 gehört hierher. Mommsen S. 747 bezeichnet sie mit Recht als Fabel. Denn abgesehen davon dafs sie eher einem Roman als einem Geschichtswerk angehört, ist sie auch äufserlich gegen die Anführung aus Polybios Diod. 30, 11 ganz unbeglaubigt. — C. 38. 39, Censur und Tod des Aemilius, nach einem Annalisten. Die Hinterlassenschaft

wird nach Denaren angegeben, und, obwol die Angabe mit $\lambda\beta$ 14 stimmt, so ist doch klar, dafs eine andere und zwar lateinische Quelle zu Grunde liegt. Livius kann dies nicht sein: denn er giebt die Censuzahl Ep. XLVI auf 327022, Plutarch auf 337452 an. Auch über das Leichenbegängniß hat er eine andere Schilderung gegeben als Polybios bei Diod. 31, 35, übereinstimmend mit Valer. Max. 2, 10, 3. Die besprochene Biographie ordnet sich mithin ihrem Ursprung nach:

Polybios 4—6. 10—15. 19. 23. 28. 29. 35. 36.

Scipio c. 15—18. 21. 22. 26. 27.

Poseidonios c. S. 9. 19. 20. 23. 24. 37?

Annalen c. 2. 3. 30—34. 35. 39.

Anekdotensammlungen c. 5. 10. 14. 15. 25. 38.

Eine Kritik der Nachrichten von Scipio und Poseidonios ward S. 267 fg. im Zusammenhang gegeben.

II.

J u s t i n u s .

Die Periode von 553 bis 588 wird in dem Auszug, welchen Justinus aus der Universalgeschichte des Trogus Pompeius gemacht hat, in den Büchern 30—34 behandelt. Es hat sich aus unsern bisherigen Untersuchungen zur Genüge ergeben, dafs die späteren historischen Bearbeiter des Alterthums auf die Genauigkeit der Erzählung im Einzelnen geringes Gewicht legten. Da nun Trogus die Darstellung seiner Quellen bedeutend verkürzt hat, so wird ein grofser Theil der Nachlässigkeiten und Abweichungen, wie sie bei Justinus vorliegen, auf jenen zurückzuführen sein. Ferner hat Justinus in leichter und flüchtiger Weise excerptirt (s. praef.). Um so weniger wird man daher an den kleineren Abweichungen von der polybianischen Erzählung sich stoßen, noch auch kann es darauf ankommen sie alle aufzuführen und als Ungenauigkeiten nachzuweisen. Hauptquelle ist, wie sich nach dem Plan und der Anlage der Universalgeschichte des Trogus erwarten läßt, für diesen Zeitraum Polybios gewesen. Im Großen und Ganzen finden wir entschieden seine Darstellung, wenn auch verflüchtigt wieder und selbst einzelne Sätze über-

setzt*). Daneben sind auch andere Quellen und unter diesen römische benutzt. — Ueber die diplomatischen Verhandlungen mit den Mächten des Ostens, welche dem Krieg gegen Philippos vorausgingen, weicht Justinus von Polybios und den Annalisten des Livius ab. Er berichtet nämlich, dafs nach dem Tode von Ptolemaios Philopator und dem Theilungsvertrag der Könige von Syrien und Makedonien die Römer auf Bitten der Alexandriner (nach 30, 2) oder nach einer Anordnung des verstorbenen Vaters (31, 1) die Vormundschaft des unmündigen Epiphanes übernommen und zu ihrer Ausübung den Aemilius Lepidus nach Aegypten abgesandt hätten. Dafs Lepidus wirklich Vormund eines Ptolemaios gewesen, beweist die Münze N. 275 bei Mommsen. Tacitus Ann. 2, 67 und ungenau Valerius Max. 6, 6. 1 denken an die Kinder des Epiphanes, welcher 573 starb, verdienen aber ihrer Kürze wegen dem bestimmten Zeugniß des Justinus gegenüber geringern Glauben. Derselbe erzählt weiter, römische Gesandte hätten dem Antiochos verboten sich an dem Gebiet ihres Mündels zu vergreifen; bei der nächsten Verhandlung (d. h. von 558 v. 33) habe man diese Rolle fallen lassen. Wir haben es hier mit einer römischen Tradition zu thun, welche ihren Grundzügen nach richtig sein mag, deren Bedeutung aber vollständig entstellt ist. Immerhin kann Lepidus, der im Uebrigen noch ein junger Mann war 13 34, den Ehrentitel eines Vormunds des unmündigen Königs überkommen haben. Aber praktische Folgerungen knüpften sich daran keineswegs: denn 553 und 54 ist er als jüngstes Mitglied der mit dem makedonischen Krieg betrauten Gesandtschaft thätig. Diese begab sich allerdings später nach Syrien 13 34: allein die Forderung, welche Justin ihr in den Mund legt, kann höchstens eine diplomatische Finte gewesen sein und schwerlich das. Vielmehr muß Rom um ein gutes Einvernehmen mit Antiochos zu bewahren ausdrücklich auf jede Intervention in Koelesyrien verzichtet haben vgl. S. 134. 189. Wäre wirklich eine solche Wendung in der römischen Politik eingetreten, wie nach Justin der Fall ist, so läßt sich kaum begreifen, dafs jede Spur in der polybianischen und annalistischen Ueberlieferung darüber sich verloren haben soll. — Der makedonische

*) κα 14 Πόπλιος οὔτε νικῆσαντας ἔφη Ῥωμαίους οὐδέποτε γενέσθαι βαρύτερους . . . vgl. S. 16; XXXVII 45 *animos, qui nostrae mentis sunt, eosdem in omni fortuna gessimus gerimusque, neque eos secundae res extulerunt nec adversae minuerunt* — Justin 31, 8 *Africano praedicante, Romanos neque, si vincantur, animis minui neque, si vincant, secundis rebus insolescere.*

Krieg 30, 3, 5 stimmt mit Polybios. Als Probe der Nachlässigkeit mag erwähnt werden, daß Flaminin 557 Consul und Philippus *puer immaturae aetatis* genannt wird. — Flucht Hannibals 31, 2 entspricht XXXIII 17fg. Ebenso 31, 3 die Kriege Flaminius und Philopoimens gegen Nabis. Der Kriegsplan Hannibals 31, 3 entspricht XXXIV 60, sein Versuch auf Karthago eb. 61, sein Verkehr mit den Römern XXXV 13, App. Syr. 9. Seine Rede 31, 5 ist nach XXXIV 60 gearbeitet mit Rücksicht auf XXXV 19 und XXXVI 7. Die Darstellung des syrischen Krieges 31, 6—8 stimmt von Ungenauigkeiten abgesehen vollständig mit Polybios. Der Tod Philopoimens 32, 1 wie XXXIX 49. Ueber den Untergang des Antiochos 32, 2 vgl. Diodor 28, 3 29, 18. Die Ereignisse in Makedonien 32, 2, 3 entsprechen der polybianischen Erzählung bei Livius. Dann Nachrichten über die Gallier nach andern Quellen. Ueber die Schicksale Hannibals nach der Niederlage des Antiochos bis zu seinem Tode giebt Justin dieselbe Darstellung, welche in ausführlicherer Fassung bei Nepos Hann. 9—11 *) vorliegt und allem Anschein nach in ihren Grundzügen auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben darf. Dem Polybios folgend verlegt er den Tod Hannibals, Philopoimens und Scipios in dasselbe Jahr; ebendaher stammt die Charakteristik Hannibals vgl. zδ 9. Dasselbe gilt von dem B. 33 erzählten Krieg gegen Perseus. Indefs ist hier auch eine andere Quelle benutzt: denn die Geschichte von der Tapferkeit des jungen Cato bei Pydna stand nicht im Polybios. Die Fassung Justins weicht von der plutarchischen Aem. 21, Cat. 20, welche wahrscheinlich auf Scipio Nasica oder vielleicht auf einen Brief Catos zurückgeht und demnach am Besten beglaubigt ist, nicht unerheblich ab: ganz unsinnig ist Valerius Max 3, 2, 16. Einem Annalisten entstammt wol auch die Angabe, daß Perseus nicht 2000 Talente (XLIV 45) sondern 10000 mit sich nach Samothrake genommen habe vgl. XLV 40. Die folgende Recapitulation der makedonischen Geschichte entspricht XLV 9 s. S. 273. Endlich ist 34, 3 die Intervention der Römer in Aegypten ungenau aus zθ 11 entnommen.

*) Die Nachricht c. 8 über Hannibals Landung in Kyrene ist entstellt. Im Uebrigen genügt es, was des Nepos Darstellung im Einzelnen betrifft, auf den Mustercommentar Nipperdey's zu verweisen.

III.

Dio Cassius.

Aus dem Zeitraum von 553 bis 588 sind 20 kleinere Fragmente des Dio Cassius erhalten, fr. 58—69 (Bekker). Sie finden sich zum Theil bearbeitet wieder in der Chronik des Zonaras, aus welcher c. 15—24 des 9. Buchs denselben Abschnitt behandeln. Schmidt in dem S. 53 angeführten Aufsatz hat nachgewiesen, daß Zonaras wie für die erste Hälfte seines Werks den Josephos und das alte Testament, so für die zweite die Geschichte Dios zu Grunde gelegt und verkürzt wiedergegeben hat. Letzteren nennt er nirgends; aber er spricht sich über sein Verfahren sehr bezeichnend 6, 29 aus: *ὀφτεόν μοι τοίνυν καὶ περὶ τούτων [περὶ τῆς Ῥωμαίων ἱστορίας] καὶ διηγητέον ὡς ἐνὸν ἐπιτέμνοντι τὸ πλάτος τῆς διηγήσεως καὶ τὴν μακροηγορίαν συστέλλοντι, ἵν' εἶεν εὐσύννοπτα τὰ τῆς ἱστορίας καὶ τῆν τῶν ἐπιόντων ταῦτα μνήμην μὴ διαφευγοίεν.* Schmidt nimmt, wie schon früher bemerkt wurde, an daß Zonaras seinen Auszug aus Dio um einige selbstständige dem Plutarch entlehnte Excerpte bereichert habe. Allein diese Annahme erscheint keineswegs notwendig: denn auch Dio hat, wie die Citate fr. 40, 5. 107 beweisen, den Plutarch benutzt. Wenn nun Zonaras 9, 23 über die Auslieferung des Perseus dem livianischen oder polybianischen Bericht den plutarchischen, welcher aus Scipio Nasica geschöpft war (S. 303), entgegenstellt, so folgte er darin ohne Zweifel bloß Dio: daß dieser beide Versionen mitgetheilt hatte, zeigt das gewaltsam contrahirte Fragment 66, 5, welches beide mit einander verbindet. In andern Fällen scheint es nicht anders zu stehen; jedenfalls haben wir es für den vorliegenden Abschnitt in der Darstellung des Zonaras nur mit einem Auszug aus Dio zu thun. Die Frage nach den hier zu Grunde liegenden Quellen wird begreiflicher Weise durch den Umstand bedeutend erschwert, daß der Bearbeiter nicht nur durchgängig verkürzt, sondern auch Manches willkürlich ausgelassen hat, läßt sich aber wegen der Vollständigkeit des Materials, welches zur Controlle vorliegt, zu einer ziemlich sichern Entscheidung bringen. Für die republikanische Geschichte scheint sich nämlich Dio fast ausschließlich auf secundäre Quellen beschränkt zu haben: es ist dies um so begreiflicher, als ihm die Kaiserzeit am Nächsten lag. Aufser Plutarch werden in den Fragmenten (102, 1) Diodor

und Livius citirt. Zumal Letzterer, welcher in der Kaiserzeit nach und nach ein canonisches Ansehen erlangte (s. Mommsen Chron. des Cassiod. S. 551), ist die Grundlage und Hauptquelle seiner Darstellung gewesen. In dem uns vorliegenden Abschnitt ist daneben in geringem Mafse Plutarch und ein unbekannter Schriftsteller verwandt worden. Die völlige Abhängigkeit Dios von Livius zeigt sich besonders in der Erzählung der Kriege im Osten, d. h. den polybianischen Partien, wo im Grofsen und Ganzen wie im Einzelnen dieselbe Anordnung wiederkehrt. Dafs aber hier nicht das Original, sondern die livianische Uebersetzung zu Grunde gelegen hat, läfst sich unschwer erkennen. Denn wo Livius die Erzählung des Polybios aus den Annalen erweitert hat, wie beim Friedensschlufs mit Philippos XXXIII 30, am Ende der griechischen Geschichte von 563 XXXVI 35, Zon. 9, 16 und 19, giebt auch Dio die von jenem gemachten Aenderungen. Und selbst in einzelnen Formen folgt er der lateinischen Quelle, wie wenn der illyrische König fr. 66, 1, Zon. 9, 24 nicht *Γένθιος*, sondern *Γέντιος* (Gentius) heifst *). Dagegen den annalistischen Theil hat Dio nicht in gleicher Weise benutzt: vielmehr theils die oft sehr zerstreuten Nachrichten über die gallischen Kriege u. A. zusammengestellt und geordnet, theils die zahlreichen Widersprüche, die hier offen vorlagen, selbstständig geschlichtet. Wie unabhängig er aber auch hier von seiner Quelle zu Werke gegangen ist, so verrät sich doch dieselbe durch manche unverkennbare Anzeichen: z. B. heifst Zon. c. 16 der Prätor, welcher 556 den Sklavenaufstand niederschlug, irrthümlich wie XXXII 26 Cornelius Lentulus, nicht Cornelius Merula eb. 7. Eine fortlaufende einheitliche Darstellung, wie sie uns jetzt im Auszug des Zonaras vorliegt, nach der livianischen zu geben war begreiflicher Weise ohne eingehende Kritik nicht möglich. Eine solche hat denn auch Dio mit nicht geringer Sorgfalt, aber oft sehr gewaltsam geübt. So erzählt er fr. 58 Zon. 9, 15 den Feldzug von 555 ganz nach XXXI 33 fg., bricht aber nach dem Gefecht bei Otlobos ab und sagt, der Consul habe den Philippos nicht verfolgt, sondern sei gleich nach Apollonia umgekehrt. Damit übergeht er die Schlacht in den Pässen von Eordaea, deren Schilderung allerdings sehr unklar ist, und den Uebertritt von Orestis d. h. das wichtigste Ergebnifs des ganzen Zuges. Auf der andern Seite hat er nicht blofs gestrichen, sondern auch Manches aus eignen

*) Die Form *Γένθιος* bei Polybios Plutarch Appian Athenaios; *Γέντιος* in den Fragmenten Diodors 30, 10, 11 mufs auf handschriftlicher Entstellung beruhen, da diese Stücke aus Polybios *ζη* S. 9 stammen.

Stücken hinzugesetzt: denn im Ganzen genommen giebt er so gut wie gar keine neuen Nachrichten von Bedeutung und deshalb müssen wir auch manche Kleinigkeiten, die sich bei ihm allein finden, als aus irgend einem Grunde hinzugefügt, nicht etwa aus andern Quellen abgeleitet ansehen. So sieht die Nachricht c. 15, dafs der Consul Sulpicius nach seiner Ankunft in Apollonia auf lange Zeit erkrankte, auf ein Haar darnach aus, dafs sie erfunden ist um die Unthätigkeit des Consuls zu motiviren und weshalb Apustius den Zug XXXI 27 commandirte. Stand die Nachricht bei Polybios, so ist nicht ersichtlich, wie Livius sie hätte übergehen sollen und fehlte sie bei Ersterem, so wäre sie so wie so kaum glaubwürdig. XXXVIII 42 lesen wir die abgerissene Notiz, dafs zwei junge Leute, die sich an den karthagischen Gesandten vergangen hatten, von Staatswegen ausgeliefert wurden (ebenso Valerius Max 6, 6. 3); Dio fr. 61 fügt, was sehr wahrscheinlich ist und der Geschichte erst einen Abschluß giebt, hinzu dafs die Karthager sie ohne Strafe frei liefsen. Es leuchtet nach dem Gesagten ein, dafs die Darstellung Dios, soweit sie vorhanden ist, von geringer Bedeutung für die Bereicherung unserer historischen Kenntniß ist, dagegen von Interesse, insofern sich an ihr seine kritische Methode studiren läßt.

Der Ausbruch des makedonischen Kriegs und das erste Jahr desselben Zon. c. 15. fr. 5S ganz nach Livius. Die Fabel von der Invasion Italiens, die Philippos beabsichtigen sollte XXXI 3. 7, steht auch hier. — Es folgt der Krieg in Gallien 554 und 55 Zon. c. 15 fr. 5S nach XXXI 10. 11. 21. 47 XXXII 7. Dio hat die Version dafs Hamilkar unter Mago gedient hatte (Liv. c. 11), nicht unter Hasdrubal, als wahrscheinlicher vorgezogen. Dafs die Ligurer mit Waffengewalt zur Theilnahme an der Insurrection gezwungen, folgert er aus dem *excitis Celinibus* etc. und dafs ihnen Friede gewährt ward, daraus dafs sie später nicht wieder erwähnt werden (XXXII 29 sind allein die Ilvaten aufsässig). Die Eroberung Placentia's setzt er 555 in Uebereinstimmung mit der XXXII 30 XXXIII 23 befolgten Darstellung, welche derjenigen von B. XXXI widerspricht (S. 139). — Makedonischer Krieg c. 16 nach B. XXXII. Dann der gallische Feldzug von 556 und nach dem Sklavenaufstand der von 557 XXXII 26. 30. 31. Die Beendigung des makedonischen Krieges c. 16. fr. 60 nach XXXIII 1 — 1S. 30. Wie Dio aus Mißtrauen gegen den Patriotismus des Livius weniger günstig für die Römer schreibt als dieser, so hat er auch hier mit Unrecht den Aetolern die Ehre des Tages von Kyoskephalai vindicirt. — Der Feldzug gegen die Gallier XXXIII

36. — Die Verhandlung über das oppische Gesetz c. 17 XXXIV 1—8; die Reden sind ganz selbstständig, wie denn bekanntlich Dio auf Reden sehr viel giebt. Die Unternehmungen Cato's in Spanien zum Theil nach unbekannter Quelle (S. 156), das Folgende XXXIV 19. — Der Krieg gegen Nabis c. 18 nach XXXIV 22fg., desgleichen die Räumung Griechenlands eb. 4Sfg. — Es folgt der syrische Krieg, zuerst nach XXXV 12fg. Die Bemerkung über die Verschwägerung des Ariarathes mit Antiochos steht nicht bei Livius, ist aber richtig App. Syr. 5. Das Folgende wieder nach Livius, vgl. XXXIII 20. 3Sfg. XXXIV 57fg. Flucht Hannibals XXXIII 45fg. Gesandtschaft Scipios nach Afrika und Antiochos XXXIV 62 XXXV 14fg. Ueber Letzteres liegt schwerlich eine besondere Quelle zu Grunde: wäre dies der Fall, so würde sie der S. 169 dargelegten Ansicht entsprechen. — Der Ausbruch des Kriegs Zon. c. 19 nach XXXV 23. 24fg. In Betreff der Differenzen zwischen Philippus und Antiochos vgl. S. 179 An. Die Nachricht dafs Antiochos die auf Euboea gemachten römischen Gefangenen freigelassen habe, ist neu aber unrichtig s. XXXV 51 Diod. 29,1. Der Feldzug von 563 in Griechenland nach XXXVI 1—35. — Der Feldzug von 564 Zon. c. 20 fr. 62 nach Livius. Dafs die Scipionen Hülfstruppen aus Makedonien erhielten, ist aus XXXVII 39 vorweg genommen. Den Seleukos denkt sich Dio nach p. 256 (ed. Bonn) in Lysimacheia befindlich und läßt ihn daher irrthümlich erst nach der Räumung Europas XXXVII 31 gegen Pergamon marschiren eb. c. S. 18. In der ziemlich ausführlichen Schilderung der Schlacht von Magnesia ist das Factum, dafs das römische Lager durch Zeuxis erobert ward, unbekannt, indess dem Stillschweigen von Livius und Appian gegenüber zu verwerfen. Ueber das Verfahren des Cn. Manlius gegen Antiochos ist Dio andern Quellen gefolgt, wenn er sich nicht nach der abweichenden annalistischen Darstellung XXXVIII 45 seine eigene zurecht gemodelt hat. Denn die Auslieferung Hannibals ward gleich in den Präliminarien XXXVII 45 festgesetzt: über die Stellung des jungen Antiochos als Geißel verläßt uns die directe Ueberlieferung vgl. S. 208. Dafs die hier gegebenen Daten über den Scipionenprozeß nichts Neues enthalten, ward S. 215 bemerkt. Es folgt der Krieg gegen die Gallograeker. Die Entscheidung desselben setzt Dio in die XXXVIII 24 beiläufig erwähnte Einnahme von Ankyra, übergeht dagegen gänzlich die beiden großen Schlachten auf den Bergen Olympos und Magaba. Dies geschah offenbar wegen der Widersprüche, welche Livius hierüber c. 23 aus seinen Quellen mit-

theilt; auch im Vorgehenden hat der skeptische Sinn Dios eine Reihe von Schlachten, und darunter sehr gut beglaubigte, einfach gestrichen. — Der Feldzug gegen Ambrakia c. 21 ganz nach Livius. Der Tod des Antiochos 567 ist bei diesem nicht erwähnt; das Folgende aus B. XXXIX, vergleiche fr. 64 mit c. 6. Die Anekdote von dem Orakelspruch, den Hannibal über seine Todesstätte empfangen haben sollte, wird wol aus Plutarch Flam. 20 entlehnt sein. Dio schließt sich der XXXIX 52 bekämpften Ansicht des Polybios und Rutilius an, daß der Tod Scipios und Hannibals gleichzeitig fiel. — Zon. c. 22. Die Zerrüttungen der königlichen Familie von Makedonien nach den polybianischen Partien des XL. Buches. Die Nachricht von der Anerkennung des Persens durch den Senat (vgl. XLV 9 Diod. 29, 33) ist in der Lücke am Anfang von B. XLI ausgefallen. Dio oder sein Epitomator Zonaras wendet sich hierauf gleich zum Kriege gegen Perseus. Zuerst die letzte Verhandlung in Rom nach XLII 36; der Uebergang auf den Kriegsschauplatz erfolgt nach der unchronologischen Zusammenschweifung der annalistischen und polybianischen Erzählung, wie sie bei Livius steht. Denselben ist der Feldzug von 5S3 und die Verurtheilung des Crassus entnommen. Die Kriegsgeschichte von 5S4 ist bekanntlich in der großen Lücke des XLIII. Buchs ausgefallen. Die von 5S5 stimmt wieder; ungenau verbindet Dio fr. 66, 1. 2 die Verhandlungen des Perseus mit Eumenes XLIV 13. 24 nach Polybios und die annalistische Darstellung der rhodischen Gesandtschaft c. 14. 15; die Anmaßung der Rhodier soll das Zustandekommen des Friedens durch Eumenes vereitelt haben. — Die Unterwerfung Makedoniens durch Aemilius Paullus Zon. c. 23 fr. 66, 3—5 ist nach Livius erzählt mit theilweiser Benutzung von Plutarchs Biographie. — Die Besiegung des Genthios, der Triumph des Paullus, die Verhandlungen mit den Rhodiern und Prusias Zon. c. 23 fr. 68. 69 sind ebenfalls nach Livius gearbeitet. Daß hier wie auch sonst manche Kleinigkeiten nicht stimmen, darf nicht befremden: sie gehören eben der Willkür des Verfassers an. So z. B. weiß weder Livius noch Plutarch und Diodor davon, daß auch die Gemahlin des Perseus im Triumph aufgeführt wäre. Um für die Kriecherei des Prusias einen Grund zu finden verbindet er mit seiner Ankunft seinen Krieg gegen Eumenes: allein einen andern Zweck als Vortheile von den Römern zu erlangen hatte der Jammerprinz nicht und Vergehen seinerseits lagen nicht vor vgl. XLIV 10. 14.

IV.

Die konstantinischen Gesandtschaftsexcerpte.

Während des Druckes sind mir auf der Staatsbibliothek zu München zwei Handschriften der konstantinischen Gesandtschaftsfragmente zu Händen gekommen, aus denen sich eine Reihe theils von Berichtigungen theils von Bestätigungen des Kap. 1 Gesagten ergeben*). Es bedarf wol kaum der Entschuldigung, daß wir nochmals speciell auf diesen Gegenstand eingehen: denn von der großen Wichtigkeit abgesehen, welche die konstantinischen Sammlungen für die antike Historiographie einnehmen, so ruht grade auf den Gesandtschaftsexcerpten, wie dies aus den vorangehenden Untersuchungen zur Genüge erhellt, die ganze Kritik des Livius.

Die konstantinischen Gesandtschaftsexcerpte, wie sie aus Polybios Dionys Diodor Appian und Dio 1582 von Fulvius Ursinus, aus den byzantinischen Historikern von David Hoeschel Augustae Vind. 1603 edirt sind, gehören zwei verschiedenen Sammlungen an: die eine ist betitelt *περὶ πρέσβεων ἑθνῶν πρὸς Ῥωμαίους*, die andere *περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἑθνιζούς* (Niebuhr Script. Byzant. tom. 1 p. XXXV)**). Es ward S. 3 bemerkt, daß die Handschrift des Ursinus aus Spanien stammte; nach seiner eignen Aussage wimmelte sie von Fehlern und in der That haben noch die späteren Herausgeber viel zu verbessern gehabt. Aus der nämlichen Quelle stammte ohne Frage die Handschrift des Andreas Schottus, welche Casaubonus für seine Ausgabe des Polybios und Hoeschel für die der byzantinischen Historiker benutzt haben (Schweighäuser tom. 2 p. XVII). Beide Handschriften haben beide Theile der Gesandtschaftsexcerpte umfaßt, dagegen die von Casaubonus erwähnte des Thuanus, wie es scheint den ersten, und die von Leunclavius benutzte Handschrift Sylburgs nur den zweiten *περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἑθνιζούς*. Von allen genannten war keine

*) Ich darf diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen ohne mit dem wärmsten Danke der ungemainen Freundlichkeit zu gedenken, mit der Herr Direktor Halm meine Arbeiten auf der Münchener Bibliothek in jeder Weise erleichtert und gefördert hat.

***) Die Bezeichnung *περὶ πρεσβειῶν* beruht auf einer Conjectur des Ursinus.

Schweighäuser zugänglich; er stützte sich in seinen Ausgaben von Appian und Polybios allein auf einen Münchener Codex (*A*), der indeß nur den ersten Abschnitt der Gesandtschaftsfragmente enthält. Es ist höchlich zu bedauern, daß ihm nicht auch ein zweiter Codex (*B*) derselben Bibliothek, welcher den zweiten umfaßt, zugesandt worden ist. Beide Handschriften sind auf Papier von Andreas Darmarios aus Epidauros, einem bekannten Abschreiber des 16. Jahrhunderts geschrieben. Am Ende von *B* nennt er sich selbst; über *A*, welches im Uebrigen besser und viel weitläufiger geschrieben ist, verstatet die Schrift keinen Zweifel. *A* (N. 185) war schon 1603 im Besitz des Churfürsten von Bayern und wurde von Hoeschel neben der Handschrift des Andreas Schottus benutzt. *B* (N. 267) kam durch Geschenk aus dem Kloster von Gars in Oberbayern 1624 an das Jesuitencollegium in München. *A* ist von Schweighäuser ausführlich beschrieben. Sie enthält 444 Folioblätter, sehr weitläufig und nachlässig geschrieben. Der Titel lautet *περὶ πρέσβειων ἔθνῶν πρὸς ῥωμαίους. ἐπὶ διαφόρων ἱστορικῶν*. Bei den einzelnen Autoren variirt die Ueberschrift zwischen *π. πρ. ἔθνῶν* *π. ῥ.* und *π. πρ. ἔθνικῶν π. ῥ.* Einmal heist es auch bloß *περὶ πρέσβειων* sowie hie und da am Rande *περὶ πρεσβευτῶν*. Die Handschrift enthält aus: Arrians Anabasis 4 Bl., Appian 63, Malchos 8½, Priskos 19½, Eunapios 10, Polybios 157½, Josephos 13, Theophylaktos 13, Prokop 31, Zosimos 6, Dexippos 7, Sokrates 4, Petros 7½, Diodor 15½, Dio 29½, Herodot 1, Thukydides 2, Agathias 4½, Menander 46. Die Fragmente des Polybios sind am Anfang offenbar verstümmelt (grade wie bei Ursinus leg. 6) und der Titel steht erst 57 Blätter später. *B* ist, wie ich einem Citat von Müller fr. hist. Gr. IV 535 entnehme, von E. Gros für seine Uebersetzung des Dio Cassius benutzt worden (das Buch selbst war mir leider nicht zugänglich). Sie umfaßt 434 Blätter in Quart und ist betitelt *ὑπόθεσις τοῦ περὶ πρέσβειων τεύχους ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς*. Zuerst kommt das Prooemium gleichlautend mit dem mehrfach aus dem Codex des Schottus edirten (Schweighäuser II p. XXVIII). Weiter enthält sie aus: Petros 3 Bl., Georgios Monachos 3½, Dionys 23 [die Fragmente des Dionys stehen unter dem Namen des Johannes von Antiochia, der in der Aufzählung der Autoren ihm vorangeht, dessen Excerpte aber ausgefallen sind] Polybios 89, Appian 14, Zosimos 10, Josephos 3½, Diodor 1½, Dio 16, Arrian 1 Bl. (der aber in dem Prooemium nicht mit aufgeführt ist) Prokop 59½, Priskos 67, Malchos 28, Menander 96, Theophylaktos 13. Beide Hand-

schriften ergänzen einander zu der Sammlung, wie sie bei Ursinus und Hoeschel vorliegt. Von den Fragmenten des Polybios fehlen nämlich in *A*: N. 1—5. 10. 15. 20. 22. 33. 43. 44 [zum gröfsern Theil*] 45. 48. 55. 64. 67. 74. 90. 92. 108. 125. 133. 134. 135. 136. 143. 144; von Diodor N. 22 und durch Versehen des Schreibers 17. 18 zum gröfsten Theil; von Appian N. 2. 4. 5. 8. 10. 15. 22. 30 [der Anfang]; von Dio Cassius N. 1. 2. 5. 6. 7. 11. 12. 25. 26. 43. 50. 60. 77—82. Die fehlenden Nummern finden sich in *B* bis auf von Polybios 15. 20. Aufser diesen finden sich in *A* und *B* eine Reihe von Fragmenten aus Appian und Dio, welche Ursinus als anderweitig bekannt übergangen hatte, in *B* aufserdem noch von Polybios. Die Münchener Handschriften gehen auf denselben Ursprung zurück, wie die ursinische und die andern oben aufgeführten. Sie geben die konstantinischen Sammlungen im Grofsen und Ganzen in derselben zerrütteten Gestalt wie jene und ferner im Einzelnen denselben zerrütteten Text. Die grofse Masse der Entstellungen ist beiden gemeinsam und die Abweichung der Lesarten, wie sie aus *A* von Schweighäuser bemerkt sind, nicht erheblich; mit *B* steht es aber ebenso. Darum ist aber nicht an eine Ableitung der Münchener Abschriften aus denen der älteren Herausgeber zu denken: vielmehr stehen sie diesen gleichberechtigt gegenüber. So fehlen zwar in *A* von Polybios N. 15. 20, augenscheinlich durch die Schuld des Darmarios oder seines Vorgängers, wie auch sonst nicht selten einzelne Stücke ausgelassen oder doppelt geschrieben sind. Aber andererseits giebt *A* an einigen Stellen vollständigere oder richtigere Lesarten als die Codices von Ursinus und Casaubonus [zwei wichtige Fälle führt Schweighäuser II p. XXIV ann. f. an]. Ebenso steht es mit *B*. In allen Handschriften der früheren Herausgeber nennt sich der Gelehrte, welcher mit Abfassung dieses Titels betraut gewesen war, ὁ ἐραπίστας τὸ παρὸν Θεοδοσίος ἐστίν ὁ μισθός**); in *B* fehlen die Worte. Auf der andern Seite bietet sie in einzelnen Fällen die richtige Lesart. So haben wir S. 255 Anm. nachgewiesen, dafs die Vulgata τριήρεις ἕξ

*) *B* enthält N 44, *xy* 13. 14 bis παρασκευάς p. 965, 13; *A* p. 965, 5 ὅτι Φίλιππος ὁ μακεδὼν γενόμενος *z. ε.* bis zu Ende.

**) Der angegebene Sinn kann nur der einzige sein, welcher dieser mysteriösen und vielbesprochenen Notiz zu Grunde liegt. Niebuhr a. a. O. zweifelt an ihrer Aechtheit. Wenn Ursinus den Verfasser der Excerpte Johannes aus Konstantinopel nennt, so ist dies, falls kein Irrthum vorliegt, der Redacteur der Sammlung *A*, περὶ πρέσβειων ἐθνῶν πρὸς ῥωμαίους.

αζ 6 (p. 1006, 20) nach XLII 56 in τετροήρεις geändert werden muß und wirklich hat *B* so. Ferner heißt es λγ 10, p. 1114, 5 sprachlich sehr hart ἵζον ἐκ τῆς Ῥώμης οἱ πρόςβεις, richtig *B* οἱ δέξα πρόσβεις (λγ 6). Falsch werden λγ 11 unter den 80 Deckschiffen des Athenaios 5 rhodische Trieren aufgeführt: denn die Trieren zählten gar nicht zu den Deckschiffen (S. 109); richtig *B* τετροήρεις. Müssen wir demnach die Selbstständigkeit der Münchener Abschriften der ursinischen gegenüber festhalten, so folgt daraus weiter, daß diese gleichfalls nicht auf ein älteres Original zurückgeht. Vielmehr war die gemeinsame, sei es mittelbare oder unmittelbare Quelle aller bisher benutzten Handschriften eine Abschrift wahrscheinlich des 15. Jahrhunderts mit sehr verdorbenem Text, in der bereits die Vollständigkeit der konstantinischen Sammlungen erhebliche Einbuße erlitten hatte*). Es fehlte in *A* zunächst die Vor-

*) Diese Ansicht wird mir durch folgende Mittheilungen über die Handschriften der italienischen Bibliotheken, welche ich der Gefälligkeit von Herrn Prof. Kießling in Basel verdanke, bestätigt. Derselbe schreibt mir: „Von den Excerpten sah ich 1, in Neapel den cod. III, C. 42 chart. saec. XVI mit Randnoten von der Hand des Ursinus. Er fängt an mit Polyb. fr. XXXVI πρότερον ἐξεχώρησαν [p. 950, 25] dann die Titel ζγ 4 [dieselbe Stellung und Ordnung im Einzelnen *A* aber mit besserem Text; Ursinus scheint keinen rechten Sinn haben hineinbringen zu können und sie aus dem Grunde übergangen zu haben, während er doch ζγ 5 aus dem zweiten Theil aufnahm]. Dann folgen 37—42. 44 von den Worten Φίλιππος ὁ μακεδῶν γενόμενος καθ' ἑαυτὸν z. s. 46. 47. 49—54. 56. 57—62. Nach 62 Schlufszeichen und Rubrica: περὶ πρόςβειων ἑθρῶν πρὸς Ῥωμαίους. Diese Worte sind von Ursinus wieder getilgt. Dann 63. 65. 66. 68—73. 75—89. 91. 93—107. 109—123. 126—132. 137—142. Dann kommt Diodor ganz und Cassius Dio 4. 3. 8—10. 13—24. 27—37, hierauf 5 Excerpte aus bereits gedruckten Stücken, welche Ursinus überschlug, 38—42. 44—49. 51—59. 61—76, worauf Arrian und dann Appian folgen. — 2, Ambrosianus N. 135 in Mailand chart. saec. XVI. Leider konnte ich diese Handschrift nur flüchtig untersuchen. Da ich in Rom die Urhandschrift des Ursinus zu finden hoffte, so beachtete ich gar nicht eine Natz, welche ein *vir doctus* auf das Vorsatzblatt gemacht, daß nämlich diese Handschrift *ex antiquissimo libro S. Laurentii Scorialensis* abgeschrieben sei. Sollte dies nämlich nicht der Codex des Augustinus gewesen sein? Nach meinen Notizen fängt er an mit Polyb. fr. 6 und enthält nach dem Polybios 3 Fragmente des Josephos. Dieser Codex dürfte noch am ersten eine genauere Untersuchung verdienen, wenn gleich in den von mir collationirten wenigen Stücken des Polybios sich gar nichts von Varianten gegen Ursinus und die andern Handschriften ergibt. — 3, Vaticanus 1418 chart. saec. XVI *ex libris Fulvii Ursini*, das Complement zum Neapolitaner. Meine genaueren Notizen über Reihenfolge u. s. w. finde ich wegen meines in diesen Tagen bewerkstelligten Umzuges absolut nicht. Er hat von Polybios fr. 1fg. Die Dionysfragmente unter dem Namen des Johannes von Antiochia fangen

rede: denn die in *B* und den entsprechenden Handschriften bezieht sich ausdrücklich nur auf den Theil *περὶ πρέσβειων ῥωμαίων πρὸς ἔθνη*. Der Titel *περὶ πρέσβειων ἔθνων πρὸς ῥωμαίους ἐπὶ διαφόρων ἱστορικῶν* ist augenscheinlich späteres Machwerk. Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß ursprünglich auch (wie in *B*) Fragmente aus Dionys der Sammlung angehörten: aber jedenfalls ist von Polybios eine Menge verloren gegangen. Daß der Anfang der Fragmente entstellt ist, ward schon oben bemerkt; aus den letzten 23 Büchern enthält nun *A* eben 117 Stücke, dagegen aus den ersten 17 gar keine. Daß hier kein unerklärliches Spiel des Zufalls vorliegt, zeigen die maische und valesische Sammlung, wo die konstantinischen Schreiber Buch um Buch (die nicht mehr vorhandenen natürlich aus genommen) excerptirt haben. Daß wie *A* so auch *B* unvollständig überliefert ist, zeigt schon der Verlust der Fragmente des Johannes von Antiochia. Auch von den polybianischen mögen manche ausgefallen sein, wie denn B. ε. ζ. η. ι. ια. ιβ. ιγ. ιδ, von den späteren abgesehen, gar nicht berücksichtigt sind. In vereinzelt Fällen ist in *A* und *B* wie in den andern Abschnitten das Buch angegeben: daß dies durchgängig im Original wenigstens beabsichtigt gewesen ist, liegt in der Natur der Sache. Der Inhalt der beiden Sammlungen entspricht im Allgemeinen durchaus der durch die Titel angedeuteten Scheidung. Daß auch Gesandtschaften aufgenommen sind, welche mit römischer Geschichte Nichts zu thun haben, dadurch erleidet die Regel keinen Eintrag. Niebuhr a. a. O. betont mit Recht, daß wenn in der Vorrede der Abschnitt *περὶ πρέσβειων ῥωμαίων πρὸς ἔθνη* der 27ste heißt, der andere *περὶ πρὸς ἔθνων πρὸς ῥωμαίους* der 26ste oder 28ste gewesen sein muß*).

ebenso unsinnig an wie in Ihrem zweiten Monacensis.“ — Der Neapolitanus und Ambrosianus enthalten demnach den ersten Theil der Gesandtschaftsexcerpte, ersterer indess in einer willkürlich veränderten Gestalt, der Vaticanus den zweiten. Durch eine genaue Untersuchung dieser sowie der Münchener Abschriften würde man der gemeinsamen Quelle sehr nahe kommen können.

*) Wie diese ganze Erörterung nur einen unvollständigen Beitrag gewähren will für die wichtige Frage über das Werk des Konstantinos, so darf hier wol auch eine weiter gehende Vermutung Platz finden. In der valesischen Sammlung heißt es nach der Aufzählung der 14 excerptirten Autoren *καὶ οἱ ἕξῃς ἐν τῷ δευτέρῳ τείχει περιγράφονται*. Valesius hat darauf die Vermutung gebaut, daß da auch die Gesandtschaftsexcerpte aus 2 Theilen beständen, das ganze Sammelwerk 53 Abtheilungen von je 2 Bänden enthalten hätte. Wir möchten umgekehrt die Einhuise, welche die Wissen-

Für unsere bisherigen Untersuchungen ist es von besonderem Interesse, daß *B* 10 polybianische Fragmente enthält, welche von Ursinus übergangen sind, weil sie theils in die ersten 5 Bücher gehörten, theils aus den *Excerptis antiquis* schon bekannt waren. Für die Emendirung unseres theilweise sehr zerrütteten Textes sind diese Fragmente so gut wie wertlos. Sie geben in der Regel die Lesart der vatikanischen Handschrift, sind aber weit nachlässiger als diese geschrieben. So geben die Excerpte p. 188, 12 ἦτε σωμαν . . (der Vaticanus ἦτε σωμανεῖ); p. 189, 15 ἀρμολόμενοι; p. 194, 14 ἐπαιτητέον (Vat. ἐπαίτεον) für ἀπήτων; die Lücke p. 195, 9 συγκαθολικιώτερον (Vat. ουν) p. 195, 15 für ἀλλ' ἢ τις ὁμολογουμένη θεωρία — ἀλλ' ἡ τῆς ὁμολογουμένης θεωρίας; ferner haben sie mit den übrigen Handschriften die Lücken p. 196, 4. 197, 1. 28. 199, 18. 200, 1 gemeinsam. Sie stimmen weiter mit der Epitome des Ungenannten, die bekanntlich auch den Text der vatikanischen Handschrift enthält: p. 785, 11 σέροιον für Σερονίλιον (XXX 25); p. 786, 2 τὸν αὐτόν f. αὐτόν eb. 14 δεῖ f. ἔδει; p. 787, 20 ἐξ ἔπεροβολῆς f. ἔποροβολῆς; p. 846, 34 Lücke. Auch die gnomischen Fragmente haben eine Menge von Entstellungen (z. B. die Lücken p. 5, 14 761, 12; vgl. annot. crit. bei Heyse) mit dem Vaticanus und Urbinas gemeinsam. Daraus folgt, daß Alles was von Polybios erhalten ist, auf eine einzige Recension spätestens des zehnten Jahrhunderts, als die konstantinische Sammlung angelegt wurde, zurückgeht. Das Werk des Polybios war schon damals in einer traurigen Lage: nicht nur hatten sich viele Lücken in den Text geschlichen, sondern es fehlte bereits die Hälfte von *B*. *ιδ*, ferner *ιζ ιθ ζς* ganz (S. 5. 2 An. 335 An. Wie dann weiter die vorhandene Recension der Gesandtschaftsexcerpte durch Lücken entstellt ist (S. 16), so fehlen diese in den fraglichen Stücken auch nicht.

schaft durch den Verlust jener 106 Bände erlitten haben soll, geringer anschlagen. Nach der Analogie der Gesandtschaftsexcerpte scheinen uns in den meisten Fällen je 2 Abtheilungen zu einem kleineren Ganzen verbunden gewesen zu sein. So kommt neben dem allgemeinen Titel *περὶ ἐπιβουλῶν* der speziellere *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυῶν* vor Feder p. VII (das Erhaltene mit Ausnahme der Dionysfragmente entspricht dem letzteren durchaus) neben *περὶ γρωμῶν*, am Ende der Polybiosfragmente *περὶ γρωμικῶν ἀποστομισμάτων*. Andreerseits werden auch Titel verbunden, wie *ζήτει ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων καὶ δημηγοριῶν* Feder p. 56 *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἀνδραγαθημάτων καὶ στρατηγημάτων* eb. p. 126. Auf diese Weise dürfte es sich auch erklären, daß uns von den 53 Titeln nur ungefähr die Hälfte dem Namen nach bekannt ist.

Die Fragmente sind überschrieben *περὶ πρέσβειων ῥωμαίων πρὸς ἔθνη*. ἐκ τῆς ἱστορίας πολυβίου λόγος α. — N. 1 Verhandlung des Regulus mit den Karthagern α 31 p. 38, 20—39, S. Anfang ὅτι ὁ μάχιος ὁ στρατηγὸς ῥωμαίων ὁρῶν τ. ζ. ζτλ. Es fehlt Z. 32 αὐτοῖς Z. 4 τῶν. — N. 2 Gesandtschaft der Römer an Königin Teuta β S p. 107, 20 — p. 108, 27. Anf. ὅτι οἱ ἰλλυριοὶ κατὰ τοὺς ἀνωτέρω χρόνους ζτλ., Es fehlt Z. 4 διὰ τὸ ταύτην ἔτι μόνην ἀπειθεῖν αὐτῇ Z. 18 ἔτι. — N. 3 Gesandtschaft der Römer an Hannibal γ 15. 16 p. 188, 4 — 189, 18. Der Anfang ὅτι ζαζανθαῖοι ἐπὶ καρχηδονίων πολιτορροούμενοι σ. ε. ist widersinnig. Wegen des ὅτι ζ. Z. 28 beginnt der Schreiber irrig ein neues Stück. Es fehlt Z. 19 und 22 μέν. — N. 4 Gesandtschaft der Römer nach Karthago γ 20—33 p. 194, 6 — 205, 14. Anf. ὅτι οἱ ῥωμαῖοι προσπεσόντας ζτλ. An Lücken ist zu beachten: p. 195, 30 für ἐπὶ τοῖςδε γιλιῶν εἶνα Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίοις καὶ τοῖς Καρχηδονίων συμμάχοις — γιλιῶν εἶνα ῥωμαίοις συμμάχοις; p. 197, 2 fehlt ποιούμενοι τὸν λόγον ὑπὲρ δὲ Σιζελίας. Wichtiger ist, dafs wir hier ein treffendes Beispiel haben um das Verfahren der Epitomatoren kennen zu lernen. Wie der Schreiber nämlich p. 198, 30 auf den römischen Eid kommt, bricht er nach τὸν Ἐννάλιον mit den Worten ab τὸ δὲ διὰ λίθων ζῖται ἐν τῷ περὶ ἔθων. Nachdem er die folgende Auseinandersetzung ausgelassen, fährt er p. 199, 6 folgender Mafsen fort (die ausgeschälten Worte sind gesperrt gedruckt und eingeklammert): τούτων δὲ τοιοῦτων ἐπαρχόντων καὶ τηρουμένων τῶν συνθηκῶν [**ἔτι νῦν ἐν χαλκώμασι παρὰ τὸν Λία τὸν Καπετώλιον ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμείῳ** *], τίς οὐκ ἂν εὐκότως θαυμάσειε Φιλίνον **) τοῦ συγγραφέως οὐ διότι ταῦτ ἠγνόει, τοῦτο μὲν γὰρ οὐ θαυμαστόν, [**ἐπεὶ καθ' ἡμᾶς ἔτι καὶ Ῥωμαίων καὶ Καρχηδονίων οἱ πρεσβύτατοι καὶ μάλιστα δοχοῦντες περὶ τὰ κοινὰ σποιδάζειν ἠγνόουν,**] ἀλλὰ πόθεν ἢ πῶς ἐθάρασε γράψαι τινάντια

*) Durch diese Auslassung wird der S. 208 geführte Nachweis, dafs ζβ7 die Berufung des Polybios auf vorhandene Urkunden in Rom vom Schreiber gestrichen worden ist, nicht unerheblich bestätigt.

**) Die Handschrift *γ αἰών*; ähnlich p. 328, 14 *περὶ λαιδον* für *Σχερδελαιδον*, p. 894, 23 *ὁ ἰός* für *Θύλλιος*. Der zahllosen Fehler, welche die Gesandtschaftsexcerpte in den Namen enthalten, ward S. 203 An. gedacht.

[τούτοις] τοῖς πρεσβυτάτοις ῥωμαίων καὶ καρρηδονίων διότι κτλ. Irrthümlich wegen des ὅτι wird wieder p. 199, 25 ein neues Stück angefangen, ebenso p. 202, 9. Ferner ist der Excurs über die Eigenthümlichkeit der polybianischen Geschichte von p. 202, 26 bis 205, 3 übergangen. Der Schreiber fährt fort οἱ δὲ [παρὰ] τῶν Ῥωμαίων πρόσβεις, [τὴν γὰρ παρέμβασιν ἐντεῦθεν ἐποιήσαμεθα.] διακούσαντες κτλ. — N. 5 Verhandlungen Philipps mit den Griechen δ 29—35 p. 328, 14 — 334, 29. Ausgefallen sind die Worte p. 330, 2 τοῖς παραγενομένοις πρὸς αὐτούς und p. 330, 7 Οἶνις καὶ Νίκιππος καὶ τινες ἕτεροι τῶν ὀλιγαρχικῶν. Außerdem hat der Schreiber sehr stark gekürzt: [μετὰ δὲ ταῦτα] ὅτι Φίλιππος ὁ βασιλεὺς συνελθὼν πρὸς Σκερδίλαιδον [καὶ τολμηρῶς δοὺς ἑαυτὸν εἰς τὰς χεῖρας] διελέγετο περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας [Z. 16 — Z. 1 die nähere Darlegung der Verhandlung ist übergangen] (καὶ τοῦτον ἔπεισε) μεθέξειν τῆς κοινῆς συμμαχίας, [ἐφ' ᾧ λαμβάνειν μὲν εἵκοσι τάλαντα κατ' ἑνιαυτὸν, πλεῖν δὲ λέμβοις τριάκοντα καὶ πολεμεῖν τοῖς Αἰτωλοῖς κατὰ θάλατταν. ὁ μὲν οὖν Φίλιππος περὶ ταῦτα διέτριβεν, οἱ δ'] καὶ οἱ ἑξαποσταλέντες πρόσβεις κτλ. Gestrichen ist ferner p. 329, 18 ὅπερ — Z. 24 φιλελεύθερον; der Excurs über das Verhältniß der Messenier und Arkader p. 330, 12 ἐπεὶ — p. 333 1 περιστάσεων; p. 333, 2 die Worte τοῦτο γὰρ συνεχὲς ἦν τοῖς προειρημένοις; p. 333, 5 καὶ μοι δοκεῖ — Z. 22 πλῆθος die Ankunft des Machatas in Sparta: der Schreiber fährt fort ὁ δὲ μάχαις ἐκκλησίαν συναγαγὼν παρεκάλει διὰ πλειόνων κτλ. — N. 6 Verhandlung des Machatas mit den Spartanern δ 36 p. 335, 28 — 336, 4 συμπραττόντων. Anf. ὅτι μαχατᾶς περὶθόμενος κτλ. Z. 29 ist hinter Λακεδαιμονίους aus dem Vorhergehenden καὶ τοὺς βασιλεῖς hinzugefügt. — N. 7 lautet wie folgt: ὅτι ῥωμαῖοι προσπεσοῦσης αὐτοῖς τῆς ζακανθέων ἁλώσεως τῆς ἐπὶ ἀννίβου γενομένης πρεσβευτὰς ἐπεμὸν ἑξαιτίσοντας ἀννίβαν παρὰ καρρηδονίων, ἅμα δὲ πρὸς τὸν πόλεμον παρεσκευάζοντο καταστήσαντες ἐπάτους πόπλιον χορνίλιον καὶ τιβέριον σεμπρώνιον. Es ist dies die Vorschrift für den Schreiber, nach welcher er N. 4 abfassen sollte, die dann wie zγ 4. 5 durch irgend ein Versehen in die Sammlung selbst aufgenommen worden ist.*) Die betreffenden Worte geben die Grenze an, wo er

*) Aehnlich steht am Anfang der Dionysfragmente in B wie dem Vati-

anfangen und wo er aufhören sollte. Die ersten sind γ 20 οὐ δὲ Ἰ. προσπεπιτωγίας αὐτοῖς ἤδη τῆς τῶν Ζ. ἀλώσεως, die letzten c. 40 entlehnt. Da in beiden Fällen die Abgrenzung nicht correct war, hat der Schreiber etwas später angefangen und viel früher aufgehört. Man sieht schon hieraus, wie wenig sorgfältig die Leitung von oben und wieviel dem Ermessen der Schreiber im Einzelnen anheimgestellt war. Dafs diese aber rein mechanisch gearbeitet haben, braucht wol kaum noch bemerkt zu werden. — N. 8 = leg. 1 des Ursinus, ζ 2—5. — N. 9 = leg. 2 Urs., θ 44. — N. 10 Gesandtschaft Scipios an die Karthager ιε 1—4, p. 785, 5—789, 11. Die Worte καὶ δισημενιζοτέρων p. 787, 32 sind ausgefallen. Den Anfang macht der Schreiber so zurecht: ὅτι τῶν καρχηδονίων λαβόντων ἀχμαλώτους τὰς πορευομένους νῆας τῶν ῥωμαίων καὶ χορηγίας ἀλλήλους ἐξῆσθαι ὁ δὲ πόλις βαρέως [μὲν] ἔφερον ἐπὶ τῷ μὴ μόνον [σφίσι] παρηγοῖσθαι τὴν χορηγίαν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐχθροῖς παρεσκεύασθαι δαψύλειαν τῶν ἀναγκαίων [εἶτι δὲ βαρύτερον] καὶ ἐπὶ τῷ παραβεβηκέναι τοὺς ὅρους καὶ τὰς συνθήκας τοὺς καρχηδονίους καὶ πάλιν ἐξ ἄλλης ἀρχῆς ἐγείρεσθαι τὸν πόλεμον. Das Stück p. 788, 5 κατὰ Ζ. 31 γενέσθαι läßt er als nicht her gehörig ganz aus und schließt p. 789, 10 nach συνθήκας ab, indem er die Worte τοῖτους φιλαυθρόπως ἐδέξατο hinzufügt. — N. 11 = leg. 3 Urs., ις 25, 26. — N. 12 = leg. 4 Urs., ις 27. Dies Stück ist aus Nachlässigkeit wiederholt. — N. 13 Verhandlung der Römer mit Philippos vor Abydos ις 34 p. 846, 11—847, 6. Ausgefallen ist Ζ. 18 κατὰ τὰς ἐπιτολάς ἐπιστήσαντες τὴν πρὸς τοὺς βασιλέας. Der Anfang lautet ὅτι ἀταλὸς ὁ βασιλεὺς ἀκούσας πολιορκεῖσθαι τοὺς ἀβυδηνούς ἐπὶ φιλέλιον δι' ἀγαθόν ποιησάμενος τὸν πλοῖν ἦγε εἰς τένεδον, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ῥωμαίων πρέσβεις ἦγε μάχος αἰμίλιος ὁ νεώτατος [ἦξε] καταπλέων εἰς [αὐτὴν] τὴν ἀβυδον. — N. 14 = leg. 5 Urs., ις 35. — N. 15 umfaßt leg. 10 Urs. und das Hervagensche Fragment ιη 33, 34, von Auslassungen des Artikels und andern Schreib-

canus folgende unsinnige Notiz ὅτι ἐπὶ λευκίον ποσιουμίον καὶ γάτον κλαυδίον ἐπάτων τριαντίνοις μὲν ἀποίκοις οὖσιν ἐλλήνων, οἰκοῦσι δὲ τῆς Ἰταλίας τὰ ἐσχατὰ ῥωμαῖοι πολεμῆν ἐγνώσαν ὅτι δὴ πρεσβείας σφῶν παρὰ τὸν κοινὸν ἀπάντων νόμον λόγοις τε καὶ ἔργοις ἀσχήμοσι περιύβρισαν ποσιουμίον τε τοῦ ναυαρχήσαντος τὴν τήβηρον: die Vorschrift für leg. 4.

fehlern abgesehen, ganz übereinstimmend*). (Beide sind daher ohne Absatz zu drucken). Die folgenden Nummern entsprechen den ursinischen Fragmenten 22. 33. 43. 44. (S. 315 An.) 45. 48. 55. 64. 67. 74. 90. 92. 108. 125. 133. 134. 135. 136. 143. 144.

Zur weitem Charakteristik des Verfahrens der konstantinischen Schreiber mögen noch einige Excerpte aus der spanischen Geschichte Appians nach *A* angeführt werden. Vertrag der Römer und Karthager p. 51, 23 — 52, 9 (Bekker). Der Anfang ist so zurechtgemacht (ὅτι ἀσδροῦβα τοῦ στρατηγοῦ καρρηδονίων σὺν ἀντίβα τῷ ἕστερον αἰοιδίμῳ ἐπὶ στρατηγίαις, γυναικὸς οἱ γιγνομένῳ ἀδελφῷ προσελθόντος) ἀπὸ τῆς ἐσπερίου θαλάσσης ἐς τὸ μεσόγαιον ἐπὶ Ἰβηρα ποταμόν, ὃς [μέσιν σου] μάλιστα τέμνων τὴν Ἰβηρίαν, καὶ τῆς πιρήνης ἀφ᾽εστῶς ὁδὸν ἡμερῶν πέντε, ἐξήκοντα ἐς τὸν ἐσπερίον ὠκεανόν. Weiter ist καὶ ὅσοι ἄλλοι Ἕλληνες περὶ τε τὸ καλούμενον Ἐμπόριον καὶ εἴ πη τῆς Ἰβηρίας ὄκουν ἀλλαχοῦ, δέισαντες wiedergegeben durch καὶ ὅσοι ἄλλοι Ἕλληνες ἐκεῖσε ὠκοδομήσαντες. ἄλλους Z. 6 ist ausgefallen. — Verhandlungen über Sagunt p. 54, 1 — 23. Anf. ὅτι ἀντίβας τὸν Ἰβηρα ποταμόν περαιοθεὶς τὴν χώραν ἐπόρθει κτλ. Ausgefallen Z. 19 ἤδη und τοῖς. Der Schlufs ἀλλ' αὐτονόμοις καὶ ἐλευθέρους [ἀναγεγραφθεῖσαι, ἐλευθέρους δ'] εἶτι [καὶ] τοὺς πολιορκουμένους εἶναι. κ. ε. η. γ. — Unterwerfung der Spanier an Marcellus p. 78, 13 — 79, 24. Anf. ὅτι κλαύδιος ὁ διάδοχος νωβελίωνος τοὺς νεγρόβριγας, οἳ γένος εἰσὶ κελτιβήρων καταδραμῶν τῇ πόλει παρεστρωπέδεν. οἱ δὲ πρ. α. Ausgefallen Z. 30 ὁ πρὸ *MI* — ἐπετετρόφισαν. p. 79, 15 — 17 μετὰ γὰρ — ἀποσχὼν ist

*) In 3 Fällen berühren sich die *Excerpta antiqua* mit den ursinischen, in vielen andern mit den maischen und valesischen Fragmenten (S. 7). Wir sahen weiter, daß jene auf dieselbe Textesrecension zurückgehen und daß ihr Verfasser gleichfalls weder die letzte Hälfte von *ιδ* noch *ιζ* mehr vor sich hatte. Es ist ferner leicht möglich auch die übrigen Fragmente des Ungeannten in ein Verhältniß zu den verlorenen Abschnitten des konstantinischen Werkes zu versetzen z. B. die Abhandlungen in B. 5 mit dem *περὶ πολιτικῶν*, das Bündniß Hannibals und Philipps ζ 9 mit *περὶ ξηρῶν*, die Schlacht bei Kynoskephalai mit *περὶ νικῶν* u. s. w. Alles dies ist kaum zufällig: vielmehr, glaube ich, wird der Ursprung der *Excerpta antiqua* so zu erklären sein, daß Jemand ein Exemplar des Polybios, in welchem für das konstantinische Sammelwerk die zu entnehmenden Stücke angemerkt waren, benutzt und eine Auswahl dieser Stücke abgeschrieben hat. Daß dabei die Reinheit des Textes gewahrt blieb, liegt auf der Hand.

wiedergegeben durch *μαρξέλλον γὰρ ἐπὶ ρωμαντίαν χωροῦν-
τος καὶ πέντε σταδίους ἀποσχόντος.* — Wiederaufnahme des
Kriegs gegen Viriath p. 91, 13—28. Anf. *ὅτι ὁ οὐρ. τοῦς
ῥωμαίους νικήσας ἐς τὴν εἴτ. πτλ.* Z. 21. 22 für *Σερου-
λιανοῦ* und *Καιπίων, αἰμιλιανοῦ* und *σκιπίων.* — Verhand-
lung mit den Numantiniern p. 97, 15—98, 10. Anf. *ὅτι ὁ π.
τοσοῖσδε συνερχθεῖς κακοῖς ἐπὶ τῶν ρωμαντίνων ε. τ. π.*
Ausgef. Z. 20 *καὶ γῆς ἀργία* Z. 26 *ἑαυτοῦς* Z. 31 *Μαίνα.* —
Verhandlungen über den spanischen Krieg p. 98, 15—99, 18.
Anf. *ὅτι μαγζίνος ὁ στρατηγὸς πολλάκις ἠττηθεῖς ἐπὶ
ρωμαντίνων.* Für *ἄντρον τὴν νίκια δῖγγαγεν ὄλην ἐν
σκοτιῶ φεύγων — ἔφυγεν.* Ausgelassen Z. 18 *ποτε,* Z. 29
ὡς γὰρ — 31 *συμφέρον.* Z. 4 *ὡς μοι προσέφηται.* — Pro-
zefs des Mancinus p. 100, 13—29. Anf. *ὅτι μετὰ τὴν καθάρ-
ρεσιν αἰμιλίον οἱ ῥωμαῖοι μαγζίνῳ ἐδίκαζον πτλ.* — Ge-
sandtschaft der Numantiner an Scipio p. 108, 17—109, 6 *ἀπέ-
πειναν.* Anf. *ὅτι ρωμαντῖνοι πολιορκούμενοι ἐπὶ σκι-
πίωνος καὶ πτλ.*

In Betreff Diodors ist noch auf Feders Angaben p. 37fg.
über 18 Excerpte *περὶ ἐπιβουλῶν* aus dem 1. 2. 4. Buch zu
verweisen.

V.

Uebersicht der erhaltenen polybianischen Ueberlieferung aus den J. 553—588.

Eine kurze Zusammenstellung alles dessen, was aus der von
uns behandelten Periode von Polybios erhalten ist, mag es nun
in den konstantinischen Fragmentsammlungen oder der Ueber-
setzung des Livius und der Bearbeitung Diodors Appians Plu-
tarchs vorliegen, wird, wie ich hoffe, dem Geschichtsforscher
von Nutzen sein können. Denn nachdem die verschiedenen
Arten der treueren und mangelhaftern Ueberlieferung consta-
tirt sind, ruht Alles auf der Autorität eines und desselben
Namens und mufs von denselben kritischen Gesichtspunkten
aus aufgefaßt und beurtheilt werden. In wie weit künftige

Herausgeber von einer solchen Uebersicht Gebrauch machen können, darf ich dahin gestellt sein lassen. Man hat bisher das Princip befolgt diejenigen Stücke aus zweiter Hand aufzunehmen, bei denen die Quelle ausdrücklich namhaft gemacht wird. Die Richtigkeit der bisher erzielten Resultate vorausgesetzt, würde nach demselben Princip die ganze livianische Uebersetzung und die andern Bearbeitungen in gleicher Weise unter die Fragmente aufgenommen und so ein Polybius restitutus gewonnen werden müssen. Denn jene Citate geben ebensowenig die correcte und treue Gestalt des Autors, wie die Bearbeitungen. Vielmehr würde z. B. die Kriegsgeschichte von 555 in der Uebersetzung des Livius ein richtigeres und treueres Bild von Polybios geben als die Citate aus Plinius und Strabo, aus welchen jetzt B. 20 besteht. Allein wenn auch gegen ein solches Verfahren theoretisch sich Nichts einwenden läßt, so würden doch die praktischen Vortheile dasselbe schwerlich rechtfertigen: denn wozu in einer Ausgabe des Polybios die Hälfte des Livius abdrucken, die noch dazu andern Lesern als Historikern von Fach sehr störend sein müßte? Dagegen erscheint es höchst wünschenswert, nicht bloß für speciell historische Zwecke, in den Ausgaben anzumerken was von Polybios in der Bearbeitung von Livius Diodor Appian Strabo Plutarch Plinius vorhanden ist. Dadurch würde nicht allein gelehrten Forschungen ein Vorschub geleistet, sondern auch dem Alterthumsfreund das Mittel an die Hand gegeben nicht nur Bruchstücke, sondern große zusammenhängende Abschnitte aus den Theilen der polybianischen Geschichte, welche wir nicht anstehen dürfen für die besten und bedeutendsten zu erklären, im Zusammenhang lesen zu können. Sobald die Frage, was aus Polybios in den Werken der späteren Schriftsteller vorliegt, zum Abschluß gebracht ist, wird man ohne Zweifel auch die bisherige Praxis alle jene Citate ausführlich abzudrucken, sehr wesentlichen Modificationen unterwerfen. Für die Anordnung der Fragmente ist das bestimmende Moment zuerst der Inhalt: wo dies nicht ausreicht, ist die Aufeinanderfolge in den verschiedenen Sammlungen von großer Wichtigkeit. Denn wol begreift man daß die Blätter verbunden werden konnten wie im mai'schen Pölimpsest oder viele einzelne Stücke ausfallen, nicht aber wie beim Abschreiben die Folge derselben leicht verschoben ward. Für die Vertheilung des Stoffes an bestimmte Bücher geben die wenigen Datirungen in den Sammlungen und bei Athenaeos Anhaltspunkte, die aber nicht immer ganz sicher sind. Schweighäuser hat die schwerste Arbeit

hier bereits gethan: die Fälle, wo wir von seiner Anordnung glauben abgehen zu müssen, sind meistens schon früher begründet worden.

Iz Ol. 144, 3. 4. A. U. 553. 554.

Krieg Philipps mit Attalos und den Rhodiern.

553

(Allgemeine, aber verwirrte Uebersicht App. Mak. 4.)

Philipp vor Pergamon c. 1. Diod. 28, 5.

Seeschlacht bei Chios c. 2—9.

Philipp nach der Seeschlacht bei Lade c. 1a.

Unternehmungen in Karien c. 11. 12.

Attika.

Streit mit den Akarnanern und Makedonern XXXI 14 App.
M. 4.

Peloponnes.

Nabis gegen Messene c. 13.

Excurs über die Historiker Zenon und Antisthenes c. 14—20.

Aegypten.

Sturz des Sosibios c. 21. 22.

Krieg um Koeloesyrien.

Belagerung von Gaza c. 40 (S. 124 An. 2.)

Italien.

554

Triumph Scipios c. 23 (erwähnt XXX 45.)

Gesandtschaften der Rhodier Athener Aetoler App. M. 4.

Der Krieg gegen Philippos.

Philipps Lage in Karien c. 24.

Sein Rückzug XXXI 14.

Verhandlungen in Athen c. 25. 26 XXXI 14. 15.

Römisches Ultimatum c. 27.

Unthätigkeit der Verbündeten c. 28.

Kriegsplan Philipps c. 29.

Eröffnung des Feldzuges XXXI 16.

Belagerung von Abydos c. 29—31 XXXI 17. 18 Diod. 28, 6.

Rhodos.

Vermittlungsversuch der Achaeer c. 35.

Peloponnes.

Krieg mit Nabis c. 36. 37.

IZ Ol. 145, 1. 2. A. U. 555. 556

(um 950 nicht mehr vorhanden.)

555 Der Krieg gegen Philippos.

Ueberfall von Chalkis XXXI 22. 23.

Philipp gegen Athen eb. 24 Diod. 2S, 7.

Verhandlung mit den Achaern eb. 25 (*ις* 38?)

Zug gegen Athen eb. 26.

Streifzug gegen die makedonische Grenze eb. 27.

Vorbereitungen eb. 2S.

Verhandlung mit den Aetolern eb. 29—32.

Operationen der beiden Hauptarmeen eb. 33—40 Diod. 2S, 8.

Diversionen der Aetoler und Dardaner eb. 40—43.

Unternehmungen der Flotte eb. 44—47.

556 Der Krieg gegen Philippos.

Philipp gegen Thaumakoi XXXII 4.

Seine Rüstungen eb. 5 Diod. 2S, 10.

Eröffnung des Feldzuges eb. 6.

Flaminin übernimmt das Commando eb. 9. Plut. Flam. 3. 4.

Unterhandlungen eb. 9. Diod. 2S, 12. App. M. 7.

Schlacht am Aooos eb. 10—12 Plut. Flam. 4. 5 App. M. 5.

Räumung Thessaliens eb. 13—15 Plut. Flam. 5.

Unternehmungen der Flotte eb. 16. 17.

Belagerung von Atrax und Marsch nach Phokis eb. 17. 18.

Verhandlung mit den Achaern eb. 19—23 App. M. 6.

Belagerung von Korinth eb. 23.

Eroberung von Elateia eb. 24.

Verlust von Argos eb. 25.

Krieg um Koelesyrien.

Sieg des Antiochos Joseph. 12, 3. *)

IH Ol. 145, 3. 4. A. U. 557. 558.

557 Der Krieg gegen Philippos.

Wirren in Opus XXXII 32 Plut. Flam. 5.

Unterhandlungen *ις* 1—12 XXXII 32—37 App. M. 8.

Excurs über Verräter *ις* 13—15. **)

Argos an Nabis überliefert XXXII 3S.

*) Vgl. S. 142. Die Handschriften des Josephos setzen diese Stücke in *ια* oder *ις*; sie gehören aber der Zeit nach in *ις*.

**) Dies Stück scheint eine nachträgliche Rechtfertigung der Achaer gegen die Beschuldigungen Philipps *ις* 6 zu sein.

Verhandlungen mit ihm eb. 39. 40 $\iota\zeta$ 16. 17.

Boeotien gewonnen XXXIII 1. 2 Plut. Flam. 6 p. 887, 4.

Eröffnung des Feldzuges eb. 3. 4 Plut. Flam. 7.

Schlacht bei Kynoskephalai $\iota\eta$ 1—10 XXXIII 5—10 Plut. Flam. 8.

Excurs über makedonische Taktik c. 11—15.

Philipps Flucht c. 16 XXXIII 11.

Unterhandlungen c. 17—22, eb. 11—13 App. M. 9.

Achaia.

Kämpfe gegen die Makedoner eb. 14. 15.

Akarnanien.

Unterwerfung eb. 16. 17.

Rhodos.

Kämpfe in Peraea eb. 18.

Makedonien.

Vertreibung der Dardaner eb. 19.

Asien.

Antiochos gegen die asiatischen Freistädte eb. 19. 20, p. 887, 5, App. S. 1.

Er gewinnt Ephesos p. 894, 11.

Pergamon.

Tod des Attalos c. 24 XXXIII 21.

Italien.

Gesandtschaften c. 25.

558

Griechenland.

Unruhen in Boeotien c. 26 p. 889, 1 XXXIII 27—29.

Friede. Befreiung der Hellenen c. 27—31, eb. 30—35, App. M. 9, Plut. Flam. 9. 10.

Asien.

Unternehmungen des Antiochos XXXIII 35, p. 896, 12*).

Verhandlung mit den Römern c. 32—35, eb. 39. 40, Diod. 25, 13, App. S. 3.

Zug gegen Aegypten eb. 41, App. S. 4.

Aegypten.

Untergang des Skopas c. 36—38.

IG Ol 146, 1. 2. 3. A. U. 559. 560. 561.

(um 950 nicht mehr vorhanden.)

Italien.

Gesandtschaft der Achaer App. M. 9.

559

*) Diese Notiz bezieht sich ohne Frage auf die friedliche Politik, welche Antiochos gegen die hellenischen Städte einzuhalten versuchte.

Flucht Hannibals XXXIII 45—49.

Cato in Spanien Plut. Cat. 10 *).

Krieg gegen Nabis.

Versammlung der Bundesgenossen XXXIV 22—24.

Marsch gegen Argos und Lakonien eb. 25. 26.

Rüstungen des Tyrannen eb. 27.

Einmarsch in Lakonien eb. 28.

Eroberung von Gythion eb. 29.

Unterhandlungen eb. 30—37.

Sturm auf Sparta eb. 37—39.

Waffenstillstand. Rückmarsch nach Argos eb. 40. 41.

Asien.

Heirathsprojekte App. S. 5. (vgl. S. 162).

560 Italien.

Friede mit Nabis Diod. 28, 14.

Griechenland.

Versammlung der Bundesgenossen XXXIV 48—50, Diod. 28, 14, Plut. Flam. 13.

Abzug nach Italien eb. 50—52.

Asien.

Antiochos in Europa App. S. 6.

Aegypten.

Tod des Aristomenes Diod. 28, 15.

561 Italien.

Gesandtschaften des Ostens XXXIV 57—59, Diod. 28, 16, App. S. 6.

Versuch Hannibals auf Karthago eb. 60. 61. App. S. 7. 8.

Uebergrieffe Massinissas eb. 62.

Griechenland.

Aufwiegelungen der Aetoler XXXV 12. 13.

Asien.

Römische Gesandtschaft eb. 13—17, App. S. 9. 12.

Kriegsrat eb. 17—19.

K. Ol. 146, 4. 147, 1. A. U. 562. 563.

562 Griechenland.

Krieg der Achaeer mit Nabis XXXV 25—30 (Plut. Phil. 14).

Verhandlungen der Römer mit den Magneteten eb. 31.

*) Wie die karthagische, so wird auch die Geschichte der römischen Provinzen in dieser Periode eine Unterabtheilung der italischen gebildet haben.

Verhandlungen mit den Aetolern eb. 32. 33.

Die Aetoler gewinnen Demetrias eb. 34.

Ihr Versuch gegen Sparta eb. 35. 36.

Ihr Versuch gegen Chalkis eb. 37. 38.

Versuch der Römer Demetrias zurückzuerhalten eb. 39.

Asien.

Gesandtschaft Scipios App. S. 10. 11 (vgl. Plut. Flam. 21).

Ankunft des Thoas App. S. 12 (vgl. XXXV 32. S. 169).

Ausbruch des Krieges.

Antiochos setzt nach Griechenland über XXXV 42. 43.

Er verhandelt mit den Aetolern eb. 43—46, z 1.

Seine ersten Versuche eb. 46. 47, App. S. 13.

Verhandlung mit den Achaern eb. 48—50, Plut. Flam. 17.

Desgl. mit den Boeotern z 2. eb. 50.

Er gewinnt Chalkis eb. 50. 51, Diod. 29, 1, App. S. 12.

Italien.

Römische Rüstungen App. S. 15.

Griechenland.

Antiochos verhandelt mit Elis und Epeiros z 3, XXXVI 5.

Excurs über boeotische Zustände c. 4—7, eb. 6.

Antiochos geht nach Boeotien c. 7, eb. 6, App. S. 13.

Kriegsrat eb. 6 S. App. S. 14.

Unternehmungen in Thessalien eb. 8—10, App. S. 16.

Winterlager c. 8, eb. 11, Diod. 29, 2, 6—8, App. S. 16.

Zug nach Akarnanien eb. 11. 12, App. S. 16.

Vordringen der Römer eb. 13. 14, App. S. 17.

Vorbereitungen des Antiochos eb. 15. 16 App. S. 17. 18,
Diod. 29, 3.

Schlacht bei Thermopylai eb. 17—19 App. S. 18—20.

Räumung Griechenlands eb. 20. 21 App. S. 20. 21.

Siegesfreude in Rom App. S. 20.

Belagerung von Herakleia eb. 22—24 App. S. 21.

Belagerung von Lamia eb. 25.

Gesandtschaft der Aetoler an Antiochos eb. 26.

Unterhandlungen c. 9—11, eb. 27—29.

Zug gegen Naupaktos eb. 30 App. S. 21.

Verhältnisse in Achaia eb. 31. 32 Plut. Flam. 17.

Philopoimen und die Spartaner zc 15. (vgl. S. 284).

Unternehmungen Philipps eb. 33.

Waffenstillstand mit den Aetolern eb. 34. 35 Plut. Flam. 15
App. S. 21.

Verhandlung mit den Achaern eb. 35.

Asien.

- Rüstungen des Antiochos eb. 41 App. S. 21.
 Anzug der römischen Flotte eb. 42 App. S. 22.
 Seeschlacht bei Kyssus eb. 43—45 App. S. 22.

K.A. Ol. 147. 2. 3. 4 A. U. 564. 565. 566. *)

564

Italien.

- Gesandte der Lakedaimonier z 12.
 Desgl. Philipps z 13.
 Desgl. der Aetoler zα 1 XXXVII 1 Diod. 29, 4.

Griechenland.

- Unternehmungen gegen Aetolien eb. 4—6.
 Waffenstillstand c. 2. 3, eb. 6. 7.
 Marsch durch Makedonien eb. 7. App. S. 23 M. 9.

Asien.

- Rüstungen des Antiochos XXXVII S. App. S. 22.
 Unruhen in Phokaia c. 4, eb. 9.
 Zug nach dem Hellespont c. 4, eb. 9 App. S. 23.
 Seeschlacht bei Panhormos c. 5, eb. 10. 11. App. S. 24.
 Vereinigung der verbündeten Flotten c. 5, eb. 12. 13. App. S. 25.
 Kriegsrat eb. 14. 15.
 Anzeige vom aetolischen Waffenstillstand c. 6.
 Unternehmungen in Lykien eb. 16. 17.
 Gesandtschaft des Eumenes an die Achaeer c. 7.
 Antiochos gegen Pergamon eb. 18. App. S. 26.
 Unterhandlungen c. 8, eb. 18. 19.
 Belagerung von Pergamon aufgehoben eb. 20. 21. App. S. 26.
 Seeschlacht bei Aspendos eb. 22—24 App. S. 22.
 Verhandlungen mit Prusias c. 9, eb. 25.
 Seeschlacht bei Myonnesos p. 1182, 94, eb. 26—30 App. S. 27.
 Antiochos räumt Europa Diod. 29. 5, eb. 31, App. S. 28.
 Unternehmungen der römischen Flotte eb. 31. 32.
 Uebergang des Landheers nach Asien eb. 33.

*) Da in der valesischen Handschrift bei z 7 bemerkt ist *τέλος τοῦ κ' λόγου τῆς πολυβίου ιστορίας*, so folgt daß das nächste Fragment zα 5 richtig datirt und dies Buch mit dem J. 564 anfängt. Für die Bestimmung der folgenden Bücher sind wir ganz allein auf die Abschätzung des Inhalts angewiesen.

Verhandlungen c. 10—12 Diod. 29, 9. 10 eb. 33—36.
App. S. 29.

Erneuerung der Feindseligkeiten Diod. 29, 11, eb. 37, App.
S. 30.

Schlacht bei Magnesia eb. 38—45 App. S. 30—36.

Betrachtung über den Ausgang App. S. 37.

Friedensverhandlungen c. 13 Diod. 29, 13, eb. 45, App.
S. 38.

Italien.

Gesandtschaft der Aetoler XXXVII 49 Diod. 29, 12. *)

Verhandlungen über die Ordnung Asiens $\alpha\beta$ 1—7 XXXVII
52—56 Diod. 29, 14 App. S. 39 44. (vgl. S. 199. 208).

Kreta.

Unternehmungen der römischen Flotte XXXVII 60.

Aetolischer Krieg.

Befreiung Athamaniens XXXVIII 1. 2.

Vordringen der Aetoler c. 8, eb. 3.

Römischer Kriegsrat c. 9, eb. 3.

Aetolische Gesandtschaft c. 9.

Belagerung von Ambrakia c. 10. 11, eb. 4—7.

Unterhandlungen eb. S. 9.

Friedensschluß c. 12—15, eb. 9—11.

Unterwerfung der Gallograeker.

Einleitung des Kriegs c. 16, eb. 12.

Marsch nach Tabai eb. 13.

Demütigung des Moagetes c. 17, eb. 14.

Marsch gegen die Gallier c. 18. 19, eb. 15.

Historischer Excurs eb. 16.

Weiteres Vorrücken c. 20, eb. 18. 19.

Schlacht am Olympos eb. 20—23 App. S. 42.

Chiomara c. 21, eb. 24.

Vereitelte Hinterlist c. 22, eb. 25.

Schlacht am Magaba eb. 26. 27.

Griechenland.

Unterwerfung Kephallenias eb. 28. 29 (p. 945, 23?)

Demütigung Spartas $\alpha\alpha$ 16, eb. 30—34 (Plut. Phil. 16).

Asien.

Vertrag mit Antiochos $\alpha\beta$ 24—26, eb. 37—39 App. S. 39
Diod. 29, 15. 16.

*) Dies Fragment Diodors steht in der Handschrift A der Friedensverhandlung 29, 13 nach: Diodor hat sich eben auch in der Anordnung und Jahresrechnung ganz an Polybios angeschlossen.

Ordnung Asiens c. 27, eb. 39 Diod. 29, 14 App. S. 42.
Rückmarsch durch Thrakien α 16, eb. 40. 41. App. S. 43.

KB Ol. 148, 1. 2. 3. A. U. 567. 568. 569.*)

- 567 Italien.
Der Prätor *Furius* Diod. 29, 17.
Griechenland.
Achaia γ 1.
Boeotien c. 2.
Rhodos c. 3.
Aegypten.
Unterwerfung der Aufständischen c. 16 α 16 vgl. *Heyse*
p. 62.
- 568 Makedonien.
Ursachen des dritten maked. Kriegs β 22a XXXIX 23.
Verstimmung Philipps eb. 23. 24.
Anklagen gegen ihn in Rom γ 6, eb. 24.
Verhandlungen bei Tempe p. 955, 7 XXXIX 24—26
Diod. 29, 19.
Verhandlungen in Thessalonike p. 955, 12 XXXIX 27—29.
Achaia.
Tagsatzung γ 7—10. Diod. 29, 20.
Excurs c. 10 α .
- Syrien.
Tod des Antiochos Diod. 29, 18 vgl. 28, 3.
- 569 Italien.
Die makedonische und achaeische Frage c. 11. 12 XXXIX 33.
Makedonien.
Verhandlung mit den Römern c. 13. 14, eb. 34. 35.
Achaia.
Verhandlung über Sparta p. 955, 29, eb. 35—37.

*) Die maische Sammlung setzt das Stück β 22a, welches in das J. 568 gehört (S. 222), ausdrücklich in dies Buch. Andererseits macht der *Cod. Mon. A* nach γ 3 (leg. 39) einen Abschnitt und bringt die Ueberschrift, welche am Anfang der Polybiosfragmente hätte stehen sollen (S. 314): dies ist zufällig. Für einen bloßen Zufall können wir es aber nicht ansehen, daß die Titel γ 4 im *Monacensis* wie im *Neapolitanus* vor γ 1 (leg. 37) stehen, während sie der Zeit nach hinter γ 3 hätten stehen sollen. Denn sie eröffnen damit Buch β , welches dem Inhalt nach mit 567 beginnen und 569 schließen muß. Wir dürfen daher in dieser Stellung der Titel, welche auch am Anfang eines Buchs am Leichtesten sich erklären lassen, eine Bestätigung unserer Eintheilung sehen.

Kreta.

Unruhen c. 15.

Asien.

Ortiagon $\alpha\beta$ 21.

Pergamon.

Apollonias $\alpha\gamma$ 18.

Aegypten.

Aristonikos $\alpha\gamma$ 17.*Kl* Ol. 148. 4 149. 1 A. U. 570. 571.

Italien.

570

Makedonische und achaeische Frage $\alpha\delta$ 1—1XXXIX 46—48.

Deinokrates aus Messene c. 5.

Peloponnes.

Philopoimens Tod v. Sb XXXIX 19. 50 (Plut. Phil. 15—20.)

Hannibals Tod eb. 51. Plut. Flam. 19. App. S. 11.

Scipios Tod eb. 52.

Charakteristik der drei Feldherrn c. Sh —9a. eb. 52 Diod. 29.
21—21.

Makedonien.

Rückkehr des Demetrios c. 7. eb. 53.

Unternehmungen Philipps c. 6. eb. 53.

Italien.

571

Senatsverhandlungen über den Osten c. 10 XL 2. 3.

Gesandte der Lakedaimonier c. 11.

Peloponnes.

Unterwerfung Messenes $\alpha\epsilon$ 3a $\alpha\delta$ 12 (Plut. Phil. 21).Messene und Sparta dem achaeischen Bunde einverleibt
 $\alpha\epsilon$ 1. 2.

Makedonien.

Grausamkeit Philipps $\alpha\delta$ 8 XL 3—5.

Machinationen des Persens c. 7. eb. 5.

Manöver und Gastmahl eb. 6. 7.

Rede Philipps c. 8a. eb. 5.

Anklage des Persens eb. 9—11.

Vertheidigung von Demetrios eb. 12—16.

Kl Ol. 149. 2. 3. 4 A. U. 572. 573. 574.

Italien.

572

Senatsverhandlungen $\alpha\epsilon$ 2 XL 20.

Peloponnes.

Beschlüsse der Achaeer c. 3.

Makedonien.

Tod des Demetrios eb. 20—24.

Kreta.

Neue Wirren c. 3a.

Asien.

Gesandtschaft des Eumenes nach Rom c. 6.

Krieg mit Pharnakes Diod. 29, 26. 27.

573

Italien.

Verhandlung mit Attalos c. 6 Diod. 29, 25.

Krieg in Spanien Diod. 29, 31.

Feldzug des Aemilius Paullus Diod. 29, 30 Plut. c. 6.

Peloponnes.

Gesandtschaft des Ptolemaios c. 7.

Unruhen in Sparta c. 8.

Asien.

Verhandlung mit Pharnakes c. 4. 5.

574

Italien.

Gesandtschaft des Kallikrates ζ 1—3.

Peloponnes.

Politik des Philopoimen und Aristainos ζ 9—9b.

KE Ol. 150, 1. 2. 3. 4 A. U. 575—578.

575

Italien.

Unternehmungen des Gracchus in Spanien Strab. 3 p. 163

Diod. 29, 29.

Makedonien.

Philipps Tod XL 54—56 Diod. 29, 28.

Vordringen der Bastarner eb. 57. 58.

Asien.

Friede mit Pharnakes ζ 6.

Aegypten.

Absichten auf Koelesyrien Diod. 29, 32.

576

Italien.

Vertrag mit Perseus Diod. 29, 33.

Makedonien.

Anfänge des Perseus ζ 5.

577

Italien.

Gesandtschaft der Lykier c. 7.

Rhodos.

Die lykische Frage c. 8.

578

Italien.

Gesandtschaft der Dardaner c. 9.

K ζ Ol. 151, 1. 2. 3. 4 A. U 579—582 *)

(um 950 nicht mehr vorhanden.)

Italien.

579

Verhandlungen über die Dardaner XLI 19.

Makedonien.

Vordringen der Bastarner eb. 19.

Asien.

König Antiochos Athen. 5 p. 193d 10 p 439a 20 Diod. 29, 35.

Italien.

580

Gesandte des Perseus Diod. 29, 36.

Griechenland.

Zug des Perseus nach Delphi XLI 22.

Seine Verhandlungen mit den Achaeern eb. 23. 24.

Unruhen in Aetolien und Kreta eb. 25.

Rhodos.

Krieg mit den Lykiern eb. 25.

Griechenland.

581

Umtriebe des Perseus XLII 5. 6.

Einleitung des makedonischen Kriegs.

582

Eumenes in Rom XLII 11—14 App. M. 11 Diod. 29, 37.

Attentat gegen Eumenes eb. 15. 16 App. M. 11 Diod. 29, 38.

Mordpläne des Perseus eb. 17.

Rüstungen eb. 18.

KZ Ol. 152, 1. 2. A. U. 583. 584.

Der makedonische Krieg.

583

Römische Gesandtschaften an Könige und Freistaaten App.
M. 11.

Parteistellung derselben XLII 29. 30.

Römische Commissäre in Griechenland eb. 36—38.

Conferenz mit Perseus eb. 39—43 App. M. 11.

Verhandlungen mit den Boeotern $\zeta\zeta$ 1. 2, eb. 43. 44.

Römische Abgeordnete in Rhodos c. 3, eb. 45.

Gesandtschaften des Perseus c. 4. 5, eb. 46.

Bericht der römischen Abgeordneten eb. 47 Diod. 30, 7.

Kriegserklärung c. 7, eb. 48 Diod. 30, 1 App. M. 11.

*) Wir haben S. 5 An. nachgewiesen daß B. $\zeta\zeta$ zur Zeit des Konstantinos nicht mehr vorhanden war. Auch dies wird durch eine Handschrift der Gesandtschaftsexcerpte bestätigt, indem nämlich im Neapolitanus hinter leg. 62, $\zeta\zeta$ 9 ein Schlußzeichen steht (S. 316 An.). Da eben mit dem nächsten Fragment B. $\zeta\zeta$ beginnt, so scheint durch diesen Einschnitt der Schluß eines Buchs und zwar $\zeta\epsilon$ bezeichnet zu sein.

- Auszug der Feldherrn eb. 48. 49.
- Kriegsrat des Perseus eb. 50.
- Musterung seiner Truppen eb. 51—53.
- Eröffnung des Feldzugs eb. 53. 54.
- Anrücken der Römer eb. 55.
- Ihre Unternehmungen in Boeotien eb. 56.
- Sendung an die Rhodier c. 6.
- Gefecht bei Kallikinos eb. 56—61 App. M. 12.
- Unterhandlungen c. 8 eb. 62 App. M. 12.
- Stimmung der Griechen c. 7 ab. eb. 63.
- Eroberung von Haliartos eb. 63.
- Gefecht bei Phalanna c. 9 eb. 64—66 App. M. 13.
- Rückmarsch des Perseus eb. 67.
- Kotys c. 10 Diod. 30, 3.
- Letzte Unternehmungen der Römer eb. 67.

Aegypten.

- 584 Der Statthalter von Kypros c. 12.

Der makedonische Krieg.

- Gesandtschaft des Perseus nach Rhodos c. 11.
- Einnahme von Chalestron Diod. 30, 4.
- Abfall der Epeiroten c. 13 Diod. 30, 5.
- Attentat gegen Hostilius c. 14.
- Einnahme von Abdera Diod. 30, 6.

Pontos.

- Pharnakes c. 15.

Pergamon.

- Verhandlung mit den Achaern c. 15.

Syrien.

- Gesandtschaft nach Rom c. 17.
- Zur Beurtheilung des Antiochos (?) p. 1014. 25. 30.
- Andronikos Diod. 30, 8.

KH Ol. 152, 3. A. U. 585.

- 585 Italien.

- Betrachtung über die Politik des Senats Diod. 30, 9.
- Verhandlung mit den syr. und ägypt. Gesandten c. 1 Diod. 30, 2.
- Verhandlung mit den rhodischen c. 2.

Griechenland.

- Rundreise der römischen Commissare c. 3—5 XLIII 17.
- Beratung der achaischen Patrioten c. 6. 7.

Makedonischer Krieg.

- Winterfeldzug des Perseus XLIII 18. 19.

Verhandlung mit Genthios c. 5, eb. 19. 20 Diod. 30, 10.

Einfall in Aetolien eb. 21—23.

Verhandlung mit Genthios c. 9, eb. 23 Diod. 30, 11.

Eröffnung des Sommerfeldzugs XLIV 1. 2.

Vordringen nach Makedonien eb. 3—5 Diod. 30, 12 App.
M. 14.

Ratlosigkeit des Perseus eb. 6 Diod. 30, 13—15 App. M. 15.

Er tadelt seine Generale c. 9, eb. 7.

Er rückt wieder vor eb. 5.

Einnahme Herakleia's c. 12, eb. 9.

Grausamkeit des Perseus eb. 10. App. M. 16.

Unternehmungen der röm. Flotte eb. 10—13 Diod. 30, 16.

Achaia.

Gesandtschaft des Polybios c. 10. 11.

Kreta.

Frevel der Kydoniaten ζ 16 Diod. 30, 17.

Hülfleistung des Eumenes ζη 13.

Rhodos.

Gesandtschaften nach Rom und Aegypten c. 14. 15 App.
M. 17.

Syrisch-aegyptischer Krieg.

Die Vormünder des Ptolemaios Diod. 30, 19. 20.

Eröffnung des Krieges Diod. 30, 18.

Einnahme von Pelusion p. 1014, 22. Diod. 30, 22. 23.

Ankunft griechischer Gesandte ζη 16.

Ihre Verhandlungen mit Antiochos c. 17.

Flucht des Ptolemaios c. 17a. Diod. 30, 21.

Gesandte nach Rom c. 18.

Gesandte der Rhodier c. 19.

KΘ Ol. 152, 4. A. U. 586.

Italien.

Rede des Aemilius Paullus c. 1a. XLIV 22.

Gesandte an Antiochos c. 1 *).

Makedonischer Krieg.

Bündniß des Perseus mit Genthios c. 2. 3 XLIV 23.

Verhandlungen mit Eumenes c. 1b—f, eb. 24. 25 App.

M. 18.

*) Dies Stück (leg. 90) stammt aus dem Theil *περὶ πρ. ῥωμαίων πρὸς ἔθρ.* Es findet also keine Abweichung von der chronologischen Ordnung statt, das nächste Fragment ist c. 11 (leg. 92).

- Verhandlung mit den Galliern eb. 26. 27. App. M. 1S Diod. 30, 24.
- Friedensbruch des Genthios eb. 27 App. M. 1S. III. 9.
- Unternehmungen der makedonischen Flotte eb. 2S. 29.
- Vermittlung der Rhodier c. 4.
- Verhandlung mit Perseus c. 5, eb. 29.
- Historiographischer Excurs c. 6a.
- Unterwerfung des Genthios Athen 10 p. 440 a. eb. 30—32. App. III. 9.
- Eröffnung des Feldzugs gegen Makedonien eb. 32.
- Anordnungen des Paullus eb. 33. 34. Diod. 30, 25.
- Umgehung der Makedoner c. 6, eb. 35.
- Angebotene Schlacht eb. 36. 37.
- Mondfinsternis c. 6.
- Kriegsrat eb. 37—39.
- Schlacht bei Pydna c. 6. 12, eb. 40—42.
- Flucht des Perseus eb. 43.
- Scipio Africanus p. 11S6, 150, eb. 44 Diod. 30, 30.
- Uebertritt der makedonischen Städte eb. 44. 45.
- Perseus nach Samothrake eb. 45 Diod. 30, 26—29.
- Einnahme von Pella eb. 46.
- Siegesahnung in Rom XLV 1. Plut. Aem. 24.
- Verhandlung mit den Rhodiern c. 7, eb. 3 Diod. 30, 33.
- Ergebung des Perseus eb. 5—7.
- Zusammenkunft mit Paullus c. 6b., eb. 8 Diod. 30, 31. 32.
- Excurs über die maked. Geschichte c. 6 c, eb. 9 Diod. 31, 17.
- Pergamon.
- Lage des Eumenes c. 6 d Diod. 31, 19.
- Rhodos.
- Ankunft des römischen Gesandten eb. 10.
- Syrisch-ägyptischer Krieg.
- Aussöhnung der beiden Ptolemaer eb. 11.
- Gesandtschaft an die Achäer c. 5. 9.
- Vereitelung derselben c. 10.
- Antiochos Betragen enthüllt c. 7 a Diod. 31, 1.
- Er rückt in Ägypten ein XLV 11. 12.
- Begegnung mit dem römischen Abgeordneten c. 11*) eb. 12 Diod. 31, 2.

*) Nach Athenaeos 10 p. 440 a stammt die Charakteristik des Genthios und damit auch die Erzählung von seiner Unterwerfung aus B 29. Uebereinstimmend setzt derselbe 14 p. 615 a. die Spiele des Anicius aus dem fol-

Α Ol. 153, 1. 2. A. U. 587. 588.

Italien.

587

Betrachtung über die römische Politik Diod. 31, 3. 4.

Verfahren gegen Makedonien Diod. 31, 11. 12.

Verhandlung mit Attalos c. 1—3, eb. 31, 9 XLV 19. 20.

Verhandlungen mit den Rhodiern c. 4. 5, eb. 6. 7. XLV 25.

Griechenland.

Die Anhänger des Perseus c. 6—9.

Ordnung Illyriens XLV 26.

Rundreise des Aemilius c. 14. 15, eb. 27. 28.

Wirren in Aetolien c. 14, eb. 28.

Desgleichen in Epeiros c. 14.

Ordnung Makedoniens eb. 28—30. Diod. 31, 13.

Verdächtigung der Patrioten c. 10, eb. 31.

Hochverrathsprozesse eb. 31.

Gesetzgebung für Makedonien eb. 32.

Kunstgeschmack der Römer Athen i4 p. 615 a.

Spiele des Aemilius c. 15 Diod. 31, 14 XLV 32. 33.

Plünderung von Epeiros Strab. 7 p. 322, eb. 33. 34. App.
III. 9.

Asien.

Krieg des Eumenes und der Galater Diod. 31, 20. 21.

Gesandtschaft der Römer XLV 34.

Aegypten.

Gesandtschaft nach Rom c. 11.

Italien.

588

Perseus Diod. 31, 16.

Rede des Paullus Diod. 31, 18 App. M. 19 XLV 41 Plut.

Aem. 35. 36.

Gesandtschaft des Kotys c. 12.

Ankunft des Prusias c. 16 Diod. 31, 22*) XLV 44 App.

Mithr. 2.

genden Jahr in B. λ. Dagegen bemerkt der Monacensis B hinter c. 11 (leg. 92) *πρὸς τοῦ λ. λόγον*. Allein B λ kann unmöglich die Geschichte von 586 enthalten haben: vielmehr muß zwischen diesem Fragment und dem nächsten λα 13 (leg. 105) ein oder mehrere Stücke ausgefallen sein, auf welche sich jene Unterschrift bezog. Wie leicht ein solcher Verlust eintrat, leuchtet Jedermann ein.

*) Von Diodor lassen sich an kein bestimmtes Jahr knüpfen 28, 9. 11 29, 34. (hinsichtlich des letztern vgl. z³ 26 z^η 4).

VI.

Uebersicht der vierten und fünften Dekade nach den zu Grunde liegenden Quellen.

XXXI	1—14 Annalen. 14—18 Polybios. 19—22 A. 22—47 P. 47—50 A.	XXXII	1—3 A. 4—6 P. 6 Valerius. 7—9 A. 9—25 P. 26—31 A. 32—40 P.
XXXIII	1—21 P. 10. 14 V. und Claudius. 21—27 A. 27—35 P. 30 V. u. C. 36—37 A. (V.)		38—41 P. 42—45 A. 45—49 P.
XXXIV	1—22 A. und Cato 10 V. 22—41 P. 41—48 A. 48—52 P. 51—57 A. 57—62 P.	XXXV	1—11 A. 1. 2. V. 12—19 P. 14 C. 20—24 A. 25—39 P. 40—41 A. 42—51 P.
XXXVI	1—4 A. (C.) 5—35 P. 17. 19. 21. 35. V. 36—40 A. (V.) 41—45 P. 45 A. (V.)	XXXVII	1—4 A. (V.) 1 P. 5—45 P. 34 V. 46—52 A. (V.) 48 P. 52—56 P. 57—59 A. (V.) 60 P. V.
XXXVIII	1—27 P. 17. 23. C. V. 28 A. 28—34 P. 35—36 A. 37—41 P. 41 C. 42—60 A. (V.) 55. 56. 57. C.	XXXIX	1—23 A. 23—29 P. 29—32 A. 33—37 P. 38—46 A. (V.) 42. 43. Cato. 46—53 P. 52 C. 54—56 A.
XL	1—2 A. 2—16 P. 16—19 A. 20—24 P.	XLI	1—19 A. 19—20 P. 21—22 A. 22—25 P.

	25—53 A.		26—28 A.
	54—58 P.	XLIII	1—17 A.
	59 A.		17—23 P.
XLII	1—4 A.	XLIV	1—13 P. 13 V.
	5—6 P.		14—22 A. 22 P.
	6—10 A.		23—46 P. 37 A.
	11—18 P. 11 V.	XLV	1—4 A 1. 3 P.
	18—28 A.		4—12 P.
	29—30 P.		12—18 A.
	30—36 A.		19—20 P.
	36—67 P. 66 A.		21—25 A.
			25—34 P.
			35—44 A (V) 41.
			44 P.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 5 Anm. für *περὶ προεσβειῶν ἑθνικῶν πρὸς Ῥωμαίους* lies: *περὶ πρόσβεων ἑθν. π. Ῥ.* — S. 7 Z. 10 v. u. f. *ια 35: ια 25.* — S. 130 über Cornelius Blasio XXXI 49 vgl. Mommsen C. I. L. p. 463. — S. 134 An. f. *insigne ita: insigneita.* — S. 156 über die Unterwerfung der Spanier XXXIV 18 stimmt mit Appian und Frontin Zonaras 9, 17. — S. 188 Z. 3 v. u. f. 195: 197. — S. 204 über die Geschichte der Gallier XXXVIII 16 vgl. Suidas *Γαλάται.* — S. 222 über die Spiele des L. Scipio XXXIX 22 vgl. Plin. N. H. 33, 138.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (Karl Reimer) in Berlin.



BINDING CONT. DEC. 5 - 1969

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

